

Noëmi J. van Oordt

Evangelikalismus und die Schweizer Pflegekinderhilfe

Ein Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag
und religiöser Überzeugung

[transcript] Religionswissenschaft

Noëmi J. van Oordt
Evangelikalismus und die Schweizer Pflegekinderhilfe

Noëmi J. van Oordt (Dr. phil.), geb. 1978, hat an der Universität Zürich Soziologie und Geschichte der Neuzeit studiert und in Erziehungswissenschaft promoviert. Sie lehrt und forscht zur Interaktion von Staat und Familie und im Bereich qualitativer Methoden.

Noëmi J. van Oordt

Evangelikalismus und die Schweizer Pflegekinderhilfe

Ein Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und religiöser Überzeugung

[transcript]

Eine Vorversion dieses Buches wurde an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich als Dissertationsschrift angenommen.

Die Open-Access-Ausgabe wird publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY-SA 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2026 © Noëmi J. van Oordt

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlagkonzept: Maria Arndt

Korrektur: Lars Osterloh

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839459478>

Print-ISBN: 978-3-8376-8053-9 | PDF-ISBN: 978-3-8394-5947-8

Buchreihen-ISSN: 2703-142X | Buchreihen-eISSN: 2703-1438

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

*Für
Aaron und Vidal
Adisah und Marino*

Inhalt

Einleitung	11
Abkürzungsverzeichnis	17

Teil I Rahmenbedingungen

1 Forschungsstand	21
2 Pflegekinderhilfe in der Schweiz	37
2.1 Der rechtliche Rahmen von Pflegeverhältnissen	37
2.2 Statistische Daten zu Pflegekindern in der Schweiz	38
2.3 Charakteristika von Pflegefamilien	39
3 Religiöse Erziehung von Pflegekindern im Schweizer Recht	
Ein Spannungsfeld	43
3.1 Religiöse Erziehung im Schweizer Recht	43
3.2 Elterliche Sorge und deren Vertretung	45
3.3 Religiöse Erziehung als Teil der elterlichen Sorge	46
3.4 Maximen betreffend die religiöse Erziehung im Schweizer Recht	49
3.5 Bewilligung und Platzierung in einer Pflegefamilie unter dem Gesichtspunkt der religiösen Erziehung	50
3.6 Transreligiöse Platzierung in einer evangelikalen Pflegefamilie	51

Teil II Studie

4 Methodisches Vorgehen	57
4.1 Hintergrund und Daten	57
4.2 Forschungsstil und Überlegungen zur Methodik	59
4.3 Datenerhebung	60

4.4	Analyse und Rekonstruktion	69
4.5	Forschungsethik	75
4.6	Limitierung	77

Teil III Ergebnisse der Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe

5	Religionsbezug der Fachpersonen	81
5.1	Religiosität der Fachpersonen	81
5.2	Umgang mit dem Thema Religion in der Interviewsituation	87
6	Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie	97
6.1	Christliche Religion	97
6.2	Nicht-christliche Religionszugehörige	103
6.3	Quantifizierung	107
7	Umgang der Fachpersonen mit evangelikalen Pflegefamilien im Berufsalltag	111
7.1	Fachpersonen und ihr Berufsauftrag im Staatsgefüge	111
7.2	Fachpersonen im Umgang mit Religion	
	Sechs informelle Regeln	114
	7.2.1 Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund von ihrer Religion	115
	7.2.2 Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung	116
	7.2.3 Transparenz der Religiosität von Pflegeeltern	118
	7.2.4 Missionsverbot gegenüber Pflegekindern	119
	7.2.5 Geistige Offenheit der Pflegeeltern	124
	7.2.6 Gemässigte erzieherische Strenge durch Pflegeeltern	126
7.3	Umsetzung der sechs informellen Regeln im Berufsalltag der Fachpersonen	128
	7.3.1 Überprüfung der Pflegefamilien	128
	7.3.2 Vorgehen bei mangelnder Regelkonformität	134

Teil IV Ergebnisse der Einzelinterviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern

8	Das ›gottgefällige Leben‹	
	Der Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern	147
8.1	Persönliche Beziehung zu Gott	149
8.2	Traditionelle Familienwerte	159
8.3	Gehorsam	176
8.4	Nächstenliebe und Barmherzigkeit	186
8.5	Tugendhaftigkeit	198

8.6	Missionsauftrag	219
8.7	Dichotome Weltsicht	228
8.8	Religiöse Sprachcodes	234
9	Fallportraits und Umgang mit der (religiösen) Herkunft	241
9.1	(Ehemalige) Pflegekinder und der Umgang mit den Herkunftseltern	241
9.2	Pflegemütter und Pflegeväter und ihr Umgang mit den Herkunftseltern	261
10	Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹	285
10.1	Das evangelikale Erziehungssystem	
	Globales religiöses Verhalten	285
	10.1.1 Religiöse Durchdringung des Alltags	286
	10.1.2 Prägungsabsicht	289
	10.1.3 Evangelikale Gemeinschaft	293
10.2	Methoden in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹	307
	10.2.1 Familienzeit	307
	10.2.2 Vorbild	310
	10.2.3 Bewusste Gesprächsführung	312
	10.2.4 Wahlfreiheit	321
	10.2.5 Schriftbasierte Repräsentation religiöser Inhalte	328
	10.2.6 Kontrolle von Ausseneinflüssen	332
	10.2.7 Förderung durch Lob	344
	10.2.8 Sanktionen	345
	10.2.9 Psychische Gewalt	351
	10.2.10 Physische Gewalt	355
10.3	Einordnung der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹	359
	10.3.1 Einordnung der Pflegeverhältnisse durch die Pflegeeltern	359
	10.3.2 Einordnung der Pflegeverhältnisse durch die Pflegekinder	375

Teil V Diskussion und Schlussfolgerung

11	Überblicksmodell	409
12	Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und Evangelikalismus	413
12.1	Die Ergebnisse im Abgleich mit anderen Studien	414
12.2	Pflegeverhältnis als Staatsauftrag und der professionelle Umgang mit evangelikalen Pflegefamilien	417
12.3	Implikationen für die Identitätsentwicklung von Pflegekindern	424
13	Schlussbetrachtung	427

Anhang

Literaturverzeichnis.....	433
Internetverzeichnis	445
Danksagung	449

Einleitung

Die vorliegende Arbeit basiert auf meiner Dissertation an der Universität Zürich, die im Januar 2025 angenommen wurde. Sie thematisiert die Unterbringung von Kindern in evangelikalen Pflegefamilien in der Schweiz. Wenn Kinder nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine Option, die durch staatliche Behörden bewilligt und kontrolliert werden muss. Ein Pflegeverhältnis ist folglich ein Staatsauftrag. Dabei sind die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe (kurz: Fachpersonen oder Professionelle) einerseits an rechtliche Bestimmungen gebunden und andererseits entscheiden sie nach sozialpädagogischen Kriterien darüber, was eine adäquate Pflegefamilie für ein bestimmtes Pflegekind ist.

Neben der Überprüfung der Kompetenzen und Kapazitäten von Pflegeeltern stellt sich dabei die Frage, ob deren Lebensmodelle und Weltansichten den Grundsätzen der involvierten staatlichen Akteur:innen gerecht werden. Das Konzept der Weltansicht beinhaltet sowohl religiöse als auch säkulare Sichtweisen und thematisiert immer auch existenzielle Fragen, beispielsweise theologischer oder ethischer Art (van der Kooij et al. 2017). Die Weltansicht wirkt folglich auf die zentralen Lebensbereiche.

Evangelikalismus ist gemäss Fachkreisen ein Faktor in der Schweizer Pflegekinderhilfe (Werner 2019: 301f.) und prägt die Weltansicht von Pflegeeltern, die sich dem evangelikalen Milieu zugehörig fühlen, wie auch deren Lebensmodelle. Es kann von einem »Phänomen«, das heisst einer empirisch feststellbaren Form sozialen Lebens, die sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet, ausgegangen werden.

Unter Evangelikalismus wird die in der radikalen Reformation fussende, religiöse Bewegung verstanden (Stolz et al. 2014: 13). In der Schweiz gliedert sich diese in zahlreiche Gemeinschaften¹ auf (Stolz und Favre 2005: 171; Stolz und Favre 2019: 609f.), die jedoch in den zentralen Aspekten übereinstimmen, wie Historiker und Religionssoziologen festhalten (Bebbington 1989: 2f.; Fath 2005: 40f.; Woods 2013: xvi; Stolz et al. 2014: 15). In dieser Arbeit orientiere ich mich an Bebbington (1989: 2f.), der anhand von vier Merkmalen die Kernkriterien evangelikaler Religiosität erfasst: Das erste Merkmal ist »biblicism«, worunter die Überzeugung von der Bibel als Wort Gottes und die kategorische

1 Im Folgenden werden die Ausdrücke »Gemeinschaft«, »Gemeinde« und »Community« synonym verwendet.

Ablehnung der Entmythologisierung der biblischen Texte respektive deren Anerkennung als historische Fakten, zu verstehen sind. Das zweite Merkmal ist »conversionism«, das heisst die Überzeugung, dass der evangelikale Glaube² aus der persönlichen Bekehrung resultiert, die durch die Community bestätigt wird, aber nicht durch eine formale Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft erfolgen kann. Das dritte Merkmal ist »crucicentrism«, wobei Jesus Christus zentral gestellt und eine persönliche Beziehung zu diesem angestrebt wird. Das vierte Merkmal ist der »activism«, der dem Missionsauftrag, der der Vorstellung entspringt, dass nur Bekehrte zu den »Erretteten« zählen.

Pflegeeltern wie auch Organisationen in der Pflegekinderhilfe können im evangelikalen Milieu verankert sein. Die Milieuzugehörigkeit zur evangelikalen Minderheit in der Schweiz (Stolz und Favre 2019) zeigt sich in den Überzeugungen und einem spezifischen Lebensstil sowie einem spezifischen Sprachgebrauch, der sich von der Mehrheitsgesellschaft respektive dem Mainstream – im Folgenden synonym als Arbeits- und Abgrenzungsbegriff verwendet – unterscheidet (Stolz und Favre 2005; Stolz et al. 2014: 27ff.). Während sich die Schweizer Mehrheitsgesellschaft als modern und pluralistisch sowie am Individualismus und kapitalistischen Wettbewerb orientiert beschreiben lässt (Stolz et al. 2014: 14), grenzt sich das evangelikale Milieu davon ab, indem evangelikale Menschen und Organisationen sich an den vier Maximen orientieren, wodurch eine evangelikale Identität aufgebaut wird, deren gesamte Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster religiös geprägt sind (ebd. 27ff.). Entsprechend lässt sich mikrosoziologisch ein spezifischer Orientierungsrahmen von Pflegeeltern als Angehörige des evangelikalen Milieus herausarbeiten (Gabriel 2017: 618f.). Allerdings ist das evangelikale Milieu keine abgeschlossene Einheit in der Gesellschaft (Stolz et al. 2014: 32), sondern es existieren zahlreiche Interaktionssphären mit der Mehrheitsgesellschaft, beispielsweise im Bildungssystem oder, wie hier fokussiert, in der Pflegekinderhilfe.

Fragestellung

Durch den Minderheitenstatus evangelikaler Pflegeeltern und unter der Prämisse, dass diese in der Schweizer Pflegekinderhilfe überproportional vertreten sind, kann es zu transreligiösen Unterbringungen kommen. Das heisst, Pflegekinder, deren Herkunftseltern einer anderen Religion oder Konfession – christlich-orthodox, katholisch oder reformiert – angehören oder areligiös sind, werden in evangelikalen Pflegefamilien platziert. Pflegeverhältnisse bringen es mit sich, dass die Herkunftseltern nach wie vor eine Rolle im Leben der Pflegekinder spielen und über gewisse Rechte verfügen. So bestimmen sie beispielsweise als Inhaber der elterlichen Sorge über die religiöse Erziehung (Gassner 2018: 118f.). Gerade im Hinblick auf die Überzeugungen evangelikaler Menschen, den Missionsauftrag erfüllen zu müssen und nur durch persönliche Bekehrung Zugehörigkeit als Christ:in zu erlangen, sowie der Tatsache, dass die gesamte Weltsicht,

2 Glaube wird in der vorliegenden Arbeit vor allem als Feldbegriff oder Übersetzung des in der englischen Literatur verwendeten »faith« verwendet, zuweilen auch in der Bedeutung von religiöser Überzeugung und gelebter/praktizierter Religiosität.

das Denken und Handeln der Evangelikalen religiös geprägt sind, stellen sich bei trans-religiösen Unterbringungen Fragen der Rechtskonformität und des Kindeswohls.

Die hier eingenommene soziologische Perspektive ermöglicht die Erfassung des gesellschaftlichen Phänomens, das sich aus dem Zusammenspiel von Staatsebene, Organisationsebene sowie der Ebene der einzelnen Individuen ergibt. Gleichzeitig bedingt der Forschungsgegenstand eine Fokussierung aus den drei unterschiedlichen Blickwinkeln der Rechtssoziologie, der Erziehungswissenschaft und der Religionssoziologie. Die Betrachtung der Pflegeverhältnisse als Staatsauftrag wirft die grundsätzliche Frage auf, was aus der Sicht staatlicher Akteur:innen eine annehmbare Pflegefamilie ausmacht. Dabei sind rechtliche Bestimmungen, an die staatliche Akteur:innen gebunden sind, sowie aktuelles erziehungswissenschaftliches Wissen zum Kindeswohl relevant. Weiter stellt sich die Frage, welche Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster sich bei evangelikalen Pflegeeltern als spezifischer Gruppe im evangelikalen Milieu ausmachen lassen und wie diese sich in der Erziehung der Pflegekinder widerspiegeln. Schliesslich ist es zentral zu verstehen, wie die Pflegeeltern und Pflegekinder eine solche Erziehung subjektiv einschätzen.

In dieser Arbeit wird die These aufgestellt, dass zwischen der rechtlichen Ausgangslage, die ein Pflegeverhältnis als Staatsauftrag bedingt, und der gelebten erzieherischen Praxis in evangelikalen Pflegefamilien ein Spannungsfeld besteht. Um die Grundlage für die hier angestrebte Diskussion zu schaffen, wird sowohl herausgearbeitet, wie Fachpersonen der Schweizer Pflegekinderhilfe allgemein mit Religion und Religiosität – als persönlicher religiöser Überzeugung – umgehen, als auch dargelegt, wie evangelikale Religiosität sich in Pflegefamilien zeigt.

Methodisches Vorgehen

Die qualitative Studie im Forschungsstil der Grounded-Theory-Methodologie (Glaser und Strauss 1998 [1967]) beruht auf der Untersuchung von Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe sowie Einzelinterviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern aus evangelikalen Pflegefamilien. Die Daten wurden grösstenteils im Rahmen der Studie »Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf die Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe« erhoben, die der Schweizerische Nationalfonds für eine Laufzeit von drei Jahren (03/2021 –02/2024) finanzierte. Die Erhebungen wurden in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz durchgeführt.

In einem iterativ-zyklischen Prozess wurden Gruppendiskussionen mit neun Arbeitsteams der Pflegekinderhilfe anhand eines sehr offen strukturierten Leitfadens durchgeführt. Diese Fachpersonengruppen bestehen aus Mitarbeitenden von Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege (DAF), von Dachorganisationen der Pflegekinderhilfe und staatlichen Behörden. Daneben fanden, derselben Forschungslogik folgend, Einzelinterviews mit neun Pflegeeltern und drei Pflegekindern evangelikaler Pflegefamilien sowie vier ehemaligen Pflegekindern, die in evangelikalen Pflegefamilien gelebt hatten, statt. Die Befragungen der Mitglieder von Pflegefamilien wurden ebenfalls sehr offen und leitfadengestützt durchgeführt. Jene Interviews mit den ehemaligen Pflegekindern wurden unabhängig von der Rahmenstudie zusätzlich für die

vorliegende Qualifizierungsarbeit erhoben. Die Analyse der unterschiedlichen Daten-sorten erfolgte in einem vielschichtigen Prozess nach Grounded-Theory-Methodologie und dem integrativen Basisverfahren (Kruse 2015). Ziel dieses Vorgehens war es, die Denk-, Deutungs- und Handlungsweisen evangelikaler Pflegefamilien sowie den Umgang der Fachpersonen damit induktiv zu rekonstruieren und so zu einem fundierten Verständnis eines Phänomens im Bereich der Schweizer Pflegekinderhilfe zu gelangen.

Die Eigenschaft evangelikal wird hier als Sammelbegriff für alle Individuen und Gemeinschaften verwendet, die den vier oben genannten Merkmalen entsprechen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich das Phänomen evangelikaler Pflegefamilien in der Schweiz auf eine bestimmte Ausrichtung im Evangelikalismus beschränkt. Zumal Stolz et al. (2014) dem evangelisch-freikirchlichen Milieu eine interdenominationelle Durchlässigkeit attestieren. Unabhängig davon, ob die einzelnen Menschen nun einer charismatischen, klassisch/moderaten oder konservativ/fundamentalistischen Strömung oder dem evangelikalen Flügel der reformierten Landeskirche angehören, ist ein Wechsel der Gemeinschaft akzeptiert (ebd. 15f., 40ff.). Im Bewusstsein darum, dass einige Autor:innen (Stolz et al. 2014) dem Begriff wegen seines möglichen negativen Beiklangs umgehen (ebd. 9), wähle ich ihn dennoch, da er auch zur Abgrenzung von alternativen Formen des Christentums oder zur Markierung von Zugehörigkeit zu einer globalen Bewegung Verwendung findet (Elwert et al. 2017: 14). Als Arbeitsbegriff ist Evangelikalismus dienlich, um das Phänomen zu fassen und einen gemeinsamen Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern unabhängig von ihrer Denomination erarbeiten zu können. Schliesslich stellen sich Fragen und Herausforderungen für Akteur:innen der Pflegekinderhilfe in Bezug auf das Phänomen der evangelikalen Religiosität als Gesamtes und nicht hinsichtlich spezifischer Gemeinschaften.

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Der Aufbau folgt einer Strukturierung vom Grossen ins Kleine respektive von den äusseren Bedingungen des Schweizer Staats, über das Vorgehen auf organisationaler Ebene durch professionelle Akteur:innen der Pflegekinderhilfe und weiter zu den subjektiven Denk-, Deutungs- und Handlungsweisen der Fachpersonen sowie der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder.

Der erste Teil skizziert die Rahmenbedingungen, die dieser Untersuchung zugrunde liegen. Das 1. Kapitel bildet den Forschungsstand und die daraus resultierende Forschungsfrage mit ihren Unterfragen ab. Der Forschungsgegenstand ist als zu erklärendes gesellschaftliches Phänomen ein soziologischer. Gleichzeitig ist die Pflegekinderhilfe als Feld der Sozialen Arbeit ein erziehungswissenschaftliches Thema und die fokussierte evangelikale Religiosität von Pflegefamilien macht dieses zu einem religionssoziologischen Gegenstand. Weiter tangieren rechtssoziologische Überlegungen durch die Bestimmungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern die oben formulierte These. Folglich ist eine interdisziplinäre Herangehensweise geboten. Entsprechend wurde der relevante Forschungsstand für diese Studie aus den genannten unterschiedlichen Disziplinen erarbeitet und aus einer soziologischen Perspektive betrachtet. Im 2. Kapitel wird eine Übersicht über die Schweizer Pflegekinderhilfe gegeben, welche die rechtlichen und

strukturellen Grundlagen sowie die Eigenschaften und Bedingungen von Pflegefamilien umreißt. Das 3. Kapitel legt dar, wie die religiöse Erziehung von Pflegekindern rechtlich geregelt ist und zeigt das damit einhergehende Spannungsfeld auf.

Im zweiten Teil wird mit dem 4. Kapitel das methodische Vorgehen der Studie ausgeführt. Die unterschiedlichen Datensorten sowie die Breite der hier verfolgten These machen den multiperspektivischen Zugang notwendig und legen das Vorgehen nach der Grounded-Theory-Methodologie mit einer Analyseheuristik im integrativen Basisverfahren nahe, das in diesem Kapitel dargelegt wird. Neben diesen methodischen Überlegungen werden Datenerhebung, Analyse und Rekonstruktion sowie das forschungsethische Vorgehen und die Limitierung der Studie ausführlich beschrieben.

Der dritte Teil analysiert die Ergebnisse der neun Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe. In diesem Ergebnisteil handelt es sich folglich um Resultate aus der Perspektive der Professionellen. Dabei wird im 5. Kapitel aufgezeigt, welche Form von Religiosität sich als kollektiver Bezugsrahmen in den jeweiligen Fachpersonengruppen zeigt und wie die Teams mit dem Thema Religion in der Interviewsituation umgehen. Im 6. Kapitel wird ausgeführt, was die Fachpersonen zur Religionszugehörigkeit der Pflegefamilien sagen und damit die Zentralstellung evangelikaler Pflegefamilien im Feld der Schweizer Pflegekinderhilfe bestätigt. Das 7. Kapitel beschreibt, wie Fachpersonen in ihrem Berufsalltag Religion adressieren und wie sie mit evangelikalen Pflegefamilien umgehen. Die Darstellung unterscheidet analytisch, wie Fachpersonen der Pflegekinderhilfe ihren Auftrag im Staatsgefüge verstehen. Weiter wird dargelegt, welche Kriterien Fachpersonen auf der Organisationsebene für ihr professionelles Vorgehen im Umgang mit Religion und Religiosität formulieren. Dabei definieren sie sechs informelle Regeln für das berufliche Handeln, die expliziert werden. Die Ausführungen auf der individuellen Handlungsebene zeigen anschliessend, wie mit diesen Regeln in der Berufspraxis verfahren wird. Dabei wird auf die Prüfverfahren, die Schulung von Pflegeeltern und verschiedene Vorgehensweisen im Passungsprozess sowie ein Eingreifen mit Abbruchfolge eingegangen.

Der vierte Teil stellt die Ergebnisse zu den evangelikalen Pflegefamilien dar. Im 8. Kapitel wird der hier als ›gottgefälliges Leben‹ bezeichnete Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern dargestellt. Dieser ist multiperspektivisch sowohl aus den Aussagen der Fachpersonen in den Gruppendiskussionen als auch aus den Einzelinterviews mit den Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern erarbeitet. Dieses ›gottgefällige Leben‹ umfasst die persönliche Beziehung zu Gott, traditionelle Familienwerte, Gehorsam, Nächstenliebe und Barmherzigkeit, Tugendhaftigkeit, den Missionsauftrag und eine dichotome Weltsicht. Zudem wird ausgeführt, wie sich dieser Orientierungsrahmen in religiösen Sprachcodes niederschlägt. Das 9. Kapitel stellt die einzelnen Fälle der befragten (ehemaligen) Pflegekinder und Pflegeeltern dar. Aus der jeweiligen Eigenperspektive werden die Lebensumstände als Mitglied einer evangelikalen Pflegefamilie, die eigene Religiosität, die Rolle der Fachpersonen der Pflegekinderhilfe sowie der Umgang mit der Herkunft des Pflegekindes beschrieben. Im 10. Kapitel erfolgt aus der Perspektive von (ehemaligen) Pflegekindern und Pflegeeltern, wie die Erziehung zu diesem ›gottgefälligen Leben‹ praktiziert wird bzw. wurde und wie die subjektive Einordnung davon ist.

Der fünfte und letzte Teil der Arbeit widmet sich der Diskussion der These unter Einbezug der Studienergebnisse. Dabei sind die Ergebnisse im 11. Kapitel als Überblicksmodell dargestellt und kurz erläutert. Das 12. Kapitel diskutiert die Ergebnisse zum Phänomen evangelikaler Pflegefamilien in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und Evangelikalismus. Schliesslich legt das 13. Kapitel in einer Schlussbetrachtung die zentralen Befunde dar.

Lesehinweis

Am Ende jedes Kapitels werden die wichtigsten Ergebnisse in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst. Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis erklärt. Angegeben sind jeweils Querverweise zu Kapiteln, in denen ein bestimmtes Thema weiter ausgeführt ist. Die induktiven Analyseergebnisse bauen auf zahlreichen Zitaten aus den Transkripten auf. Etliche Zitate werden aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert, sodass es zu Mehrfachnennungen kommt. Die Zeitmarken am Ende der Zitate verweisen auf das Absatzende der jeweils zitierten Textpassage. Die Zitate sind grundsätzlich geglättet und nur da, wo es für die Nachvollziehbarkeit der Interpretation bedeutsam ist, sind die feinsprachlichen Interaktionsmerkmale im Zitat belassen.

Abkürzungsverzeichnis

BV	Bundesverfassung
DAF	Dienstleistungsanbietende in der Familienpflege
d.A.	die Autorin
E.	Erwägung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
MNA	Mineurs non accompagnés
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption
StGB	Strafgesetzbuch
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
ZGB	Zivilgesetzbuch

Transkriptionsregeln

I:	Interviewerin
F:	Anonymisierte Initiale befragte Person
(.)	Pause bis zu einer Sekunde
(2)	Anzahl der Sekunden, die eine Pause dauert
viellei-	Abbruch eines Wortes/Satzes
@nein@	lachend gesprochen
@(.)@	kurzes Auflachen
((einatmen))	Kommentare zu parasprachlichen Ereignissen und Anmerkungen
//	Sprecher:innenwechsel

Teil I Rahmenbedingungen

1 Forschungsstand

Diese Arbeit thematisiert aus einer soziologischen Perspektive die Unterbringung von Kindern in evangelikalen Pflegefamilien in der Schweiz. Das Thema liegt an der Schnittstelle von drei Bereichen: erstens der Pflegekinderhilfe als Staatsauftrag und Teilbereich der Sozialen Arbeit, zweitens rechtlichen Implikationen und drittens evangelikaler Religiosität als religionssoziologischem Gegenstand.

1.1 Pflegekinderhilfe als Staatsauftrag und Teil der Sozialen Arbeit

Die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie ist in der Schweiz ein Staatsauftrag. Die Eignungsabklärung von Erwachsenen, die Pflegeeltern werden möchten, die Bewilligung eines Pflegeverhältnisses sowie die Kontrolle, ob ein laufendes Pflegeverhältnis dem Kindeswohl dient und rechtskonform ist, liegen in der Verantwortung des Staates (Art. 1 und Art. 2 PAVO).

Die Pflegekinderhilfe ist international, insbesondere in westlichen Ländern, auf viele Aspekte hin erforscht und stösst in den letzten Jahren vermehrt auf wissenschaftliches Interesse. Werner (2019) arbeitet in ihrem Überblick die Forschungsbereiche Pflegekinderhilfe, Pflegefamilien, Herkunftseltern sowie Pflegekinder heraus und macht in der Darlegung der vielschichtigen Herausforderungen die Komplexität des Gegenstands deutlich. Weiter hat Reimer (2021) die zentralen Ergebnisse der internationalen Forschung für die Europäische Kommission zusammengetragen. Allgemein kann von einem Mangel an Pflegefamilien ausgegangen werden (GB: The Fostering Network 2023; D: URL Rydlink 16.06.2024; CA: Brown et al. 2011: 21; USA: Howell-Moroney 2014: 721; Keys et al. 2017: 68; URL Scott 15.07.2023; NL: van de Koot-Dees et al. 2023: 1191), wenn auch mit regionalen Unterschieden (Reimer 2021: 8). Der internationale Trend der Unterbringung von Kindern, die nicht bei ihren Eltern leben können, in Pflegefamilien statt in Institutionen (Heime) verstärkt diese Mangellage tendenziell (ebd. 2021: 2).

Für den deutschsprachigen Raum schafft das Werk von Wolf (2022) eine gute Übersicht über die komplexen Aufgaben der Pflegekinderhilfe. Darin werden die grundsätzlichen Themen und Fragestellungen des Feldes für die deutschsprachigen Länder unter Berücksichtigung internationaler Forschungsergebnisse zusammengetragen und dis-

nutiert. Werner (2019) formuliert zudem mit »Orientierung am Kindeswohl«, »Partizipation« und »Kontinuitätssicherung« drei zentrale Forderungen im Fachdiskurs der deutschen und Schweizer Pflegekinderhilfe. Für die Schweiz präsentieren die aktuellen Studien des von der Palatin Stiftung finanzierten Projekts »pflegekinder – next generation« Einblicke in die föderalistische Struktur (Colombo et al. 2023), zur Qualität der Begleitung von Pflegeverhältnissen (Reimer et al. 2023) und zur Praxis der Partizipation von Pflegekindern (Arn et al. 2023). Der Sammelband von Gabriel und Stohler (2020) befasst sich mit dem Abbruch von Pflegeverhältnissen, während weitere Studien die Behörden und Organisationen der Pflegekinderhilfe in den Fokus nehmen (Wydler et al. 2013) oder Pflegefamilien (Gassmann 2010), Pflegeeltern (Gassmann 2018), Pflegekinder (Werner 2019, 2023) und in Pflegefamilien untergebrachte UMAs (Mörge und Rieker 2022) sowie Care Leaver (Stohler et al. 2021) ins Zentrum ihrer wissenschaftlichen Arbeiten stellen. Die Ergebnisse der SNF-Studie »Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf die Kooperationsprozesse in der Schweizer Pflegekinderhilfe« (kurz: »Bilder der Pflegefamilie«), in deren Rahmen die vorliegende Arbeit verfasst wurde, liegen bisher in drei Beiträgen vor: Ein Buchkapitel arbeitet die vielschichtige sowie traditionelle Rolle von Pflegemüttern als Sorgende heraus und zeigt, dass nicht alle Frauen diesem Erwartungsdruck entsprechen wollen (Reimer und van Oordt 2024). In einem Zeitschriftenartikel wird dargestellt, wie Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und die verschiedenen Mitglieder von Pflegefamilien dem Familialen in Pflegefamilien eine unterschiedliche Bedeutung zuschreiben (Reimer et al. 2025). Während ein weiterer wissenschaftlicher Artikel darlegt, welche Bilder Fachpersonen der Pflegekinderhilfe von der Pflegefamilie zeichnen (Reimer und van Oordt, angenommen). Die Beschreibungen der Fachpersonen fokussieren auf nicht-bekannte Pflegeverhältnisse, wobei unter »nicht-bekannten Pflegeverhältnissen« hier Pflegefamilien verstanden werden, die weder durch Verwandtschaft noch Netzwerk oder Milieu mit den Herkunftseltern des Pflegekindes verbunden sind. Dabei zeigt sich das Idealbild einer westlichen¹ und christlichen Mittelschichtsfamilie, die ländlich wohnt und einen einwandfreien Leumund hat. Pflegeeltern sind dabei primär ein heterosexuelles Paar, das sich im Ernährer-Modell organisiert und bei dem die Pflegemutter als Hauptansprechperson für Pflegekind und Behörden fungiert. Hervorgehobene Eigenschaften der Pflegeeltern sind Offenheit, vielseitiges und soziales Engagement, Konsensorientierung sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Weiter wird die Tendenz zu Werten, die zusammenfassend als »bildungsbürgerlich« und »der Nachhaltigkeit verpflichtet« bezeichnet werden können, unterstrichen. Dieses Idealbild hält dem Realitätsabgleich nicht stand und andere Pflegefamilien-Modelle sind vorhanden, wie die Studie zeigt. Dennoch ist diese relativ stereotype Vorstellung von Pflegefamilie für das Feld der Schweizer Pflegekinderhilfe bedeutsam.

All diesen neueren Untersuchungen zur Schweiz ist gemeinsam, dass sie vor allem die Perspektive von Fachpersonen, Pflegeeltern und Pflegekindern ins Zentrum stellen,

1 Im Bewusstsein, dass der Ausdruck »westlich« kritisch betrachtet werden muss, wird er hier als Rahmen einer Wertegemeinschaft von Staaten verstanden, die sich normativ an den Menschenrechten, Ideen der Aufklärung und christlichen Normen orientieren sowie Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung und Demokratie vertreten (vgl. Winkler 2007).

diejenige der Herkunftseltern sowie der leiblichen Kinder werden nach wie vor vernachlässigt – eine Ausnahme bildet die Studie zur Qualität der Begleitung von Pflegeverhältnissen, die Herkunftseltern miteinbezieht (Reimer et al. 2023), und jene zum multiperspektivischen Blick auf das Familiäre in Pflegefamilien, die Aussagen leiblicher Kinder berücksichtigt (Reimer et al. 2025). Eine vergleichbare Perspektive nimmt auch die vorliegende Arbeit ein. Die Befragung von Herkunftseltern hätte den gegebenen Rahmen gesprengt. Leibliche Kinder wurden in der Rahmenstudie befragt, jedoch für den hier gelegten Fokus nicht berücksichtigt, da unter allen befragten leiblichen Kindern nur eine Geschwistergruppe aus einer evangelikalen Pflegefamilie Teil der Stichprobe war. Mit grossem Aufwand wären entsprechend geringe zusätzliche Einsichten erlangt worden. Dies ist ein mögliches Thema für zukünftige Untersuchungen.

Ein Diskussionspunkt in der deutschsprachigen Forschung zur Pflegekinderhilfe ist die Vorstellung von der Pflegefamilie als Ersatz- oder Ergänzungsfamilie. Ältere Arbeiten propagierten Pflegefamilien, die als abgeschlossenes Familiensystem die Herkunftsfamilie des Pflegekindes möglichst umfänglich ersetzen sollen (Nienstedt und Westermann 1989, 2011). Während andere sich für Pflegefamilien aussprachen, die stets offen und kooperativ mit der Herkunftsfamilie zusammenarbeiten und die Erwartungen an die Zugehörigkeit des Pflegekindes gering halten sollen, unabhängig von der Qualität der Beziehung zwischen Kind und Eltern (Deutsches Jugendinstitut 1987).

Die jüngere Forschung argumentiert differenzierter und geht davon aus, dass weder das eine noch das andere strikt zu verfolgen sei. Vielmehr sind Pflegefamilien gefordert, keinen fixen Vorstellungen zu entsprechen, sondern mit Ambivalenzen situativ umzugehen (Gehres und Hildenbrand 2008; Sauer 2008; Gassmann 2013a; Dittmann und Schäfer 2019; Ruchholz et al. 2021; Wolf 2015, 2022). Dabei könnte es hilfreich sein, den Pflegefamilienbegriff zu überdenken und, wie im angelsächsischen Raum intensiv diskutiert, weg von »family« und »parent« hin zu »care« und »carer« einen neuen Begriff zu etablieren (Hollin und Larkin 2011; Schofield et al. 2013; Wolf 2015, 2022).

1.2 Die Bedeutung der Herkunft für die Identitätsentwicklung von Pflegekindern

Für die Identitätsentwicklung von fremduntergebrachten Kindern, darunter Pflegekindern, ist die Berücksichtigung der Herkunft, das heisst die Anerkennung der ethnischen, kulturellen und religiösen Herkunft, zentral, wie diverse Studien belegen (u.a. Andersson 2009; Biehal et al. 2010; Gassmann 2010; Kindler et al. 2011; Boddy et al. 2013; Ossipow et al. 2014; Sievers et al. 2015; Petri 2019; Dittmann und Schäfer 2019; Zeijmans 2019; Degener 2021; Reimer 2021; Wolf 2022; Werner 2019, 2023; Cheruvallil-Contractor et al. 2021, 2022, 2024). Ein Zugehörigkeitsgefühl zur Pflege- und Herkunftsfamilie kann Pflegekindern Schutz vor klinischer Auffälligkeit bieten (Kindler et al. 2011: 166f.) und deren Zufriedenheit fördern (Gassmann 2013a; Werner 2019: 252). Die Berücksichtigung der Herkunft ist jedoch nicht mit Besuchskontakten gleichzusetzen, denn diesbezüglich zeigt die internationale Forschung ein widersprüchliches und von der jeweiligen individuellen Situation abhängiges Bild. Die Identitätsbildung der Pflegekinder kann durch regelmässigen Kontakt gefördert werden, es kann aber auch zu Retraumatisierungen

kommen (Dittmann und Schäfer 2019: 32ff.; Ruchholz et al. 2021: 25f.). Zentral dafür, wie die Pflegekinder mit ihrer Herkunft umgehen, ist, wie sich die Pflegeeltern diesbezüglich verhalten (Wiemann 2014: 144f.; Dittmann und Schäfer 2019: 21f., 34, Reimer 2021: 7). Van de Koot-Dees et al. (2023) formulieren die Schwierigkeit eines adäquaten Umgangs der Pflegeeltern mit der Herkunft des Pflegekindes indirekt: »when foster parents cannot tolerate expressions of other worldviews in their homes and lives because they feel disloyal to their own worldview, the appropriateness of the placement of foster children is at stake« (ebd. 1199).

1.3 Religion als Aspekt der Identitätsentwicklung von Pflegekindern

Einer der Aspekte der Identitätsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen ist der Stellenwert der Religion (Dutt and Phillips 2010; Furness and Gilligan 2010; Sharley 2012; Dimitrova et al. 2013; Lee et al. 2017; Willmann Robleda 2020; Smith und Adamczyk 2021; Malone 2023; Cheruvallil-Contractor et al. 2021, 2022, 2024). Sowohl die Herkunftseltern als auch die Pflegeeltern haben eine bestimmte Haltung dazu. Das Spektrum reicht von atheistisch über eine formale Religionszugehörigkeit bis zu praktizierter Religiosität. Allerdings kann sich der persönliche Bezug zur Religion im biographischen Verlauf verändern (Wohlrab-Sahr und Frank 2018: 454f.). Dies gilt auch für Pflegekinder, deren religiöse Bedürfnisse nicht statisch sind (Bartelink et al. 2024: 602; van de Koot-Dees et al. 2023: 1196). Sie stehen vor der besonderen Herausforderung, sich bezüglich ihres Verhaltens gegenüber der Religion zu positionieren, da sie sowohl die mitunter widersprüchliche Haltung der Herkunfts- als auch der Pflegeeltern erfahren. Insbesondere transreligiöse Unterbringungen sind dabei für alle Beteiligten anspruchsvoll.

1.4 Religion in der Pflegekinderhilfe als untererforschtes Thema

Die Rolle von Religion ist in der gesamten Literatur zur Pflegekinderhilfe ein weitgehend untererforschtes Thema (Brown et al. 2011; van Bergen et al. 2023; van de Koot-Dees et al. 2023; Bartelink et al. 2024; Cheruvallil-Contractor et al. 2022, 2024; Keys et al. 2017; Schreiber und Culbertson 2014; Prescher 2014; Howell-Moroney 2014). Es finden sich gerade einmal drei Artikel, welche die Schnittstelle Religiosität respektive Weltsicht und Pflegekinderhilfe nach belastbaren wissenschaftlichen Gütekriterien untersuchen – alle aus den Niederlanden (van Bergen et al. 2023, van de Koot-Dees et al. 2023, Bartelink et al. 2024). Diese Erkenntnis erfolgt auf der Grundlage einer intensiven Suche in diversen Datenbanken wie EBSCO, JStore und Suchmaschinen wie GoogleBooks sowie steter Informationsgenerierung im persönlichen Netzwerk, an Konferenzen und Tagungen. Berücksichtigt wurden Publikationen in Deutsch, Englisch und Französisch.

Van Bergen et al. (2023) arbeiten fünf »moral dilemmas« heraus, die sich in dauerhaften, transreligiösen Pflegeverhältnissen stellen können: 1. Das Pflegekind übt eine religiöse Praxis aus, um den Erwartungen der Herkunftseltern zu entsprechen. 2. Dem Pflegekind wird die Ausübung seiner Herkunftsreligion durch die Pflegefamilie erschwert. 3. Das Pflegekind übernimmt den Glauben der Pflegefamilie und gerät dadurch in Konflikt

mit den Herkunftseltern. 4. Eine mangelhafte religiöse Erziehung in der Herkunftsreligion kann zu Identitätskonflikten beim Pflegekind und Ausschlusserfahrungen führen. 5. Uneinigkeit über die religiöse Praxis zwischen Herkunft- und Pflegeeltern können Ängste verursachen, sodass das Pflegekind durch religiöse Praktiken Schaden nimmt.

In den erwähnten niederländischen Studien fordern die Autor:innen, Pflegeeltern sollten fähig sein, die religiösen und kulturellen Bedürfnisse der Pflegekinder zu erkennen und Zugang zu entsprechenden Ressourcen zu ermöglichen, damit die Pflegekinder in einer multi-ethischen und multi-religiösen (Pflege-)Familienkonstellation ihre Identität erkunden und entwickeln können (van Bergen et al. 2023; van de Koot-Dees et al. 2023; Bartelink et al. 2024). Die Herkunftseltern, so die Argumentation, müssten vor der Platzierung fundiert über mögliche Differenzen zwischen ihrer Weltsicht und jener der Pflegeeltern informiert sein, um Konflikten vorzubeugen und die Identitätsfindungsprozesse der Pflegekinder nicht zusätzlich zu erschweren. Van de Koot-Dees et al. (2023) weisen auf die Gefahr mangelhafter Aufklärung dazu hin, insbesondere wenn Herkunftseltern keine Vorstellung von spezifischen Weltanschauungen der Pflegeeltern hätten oder intellektuell beeinträchtigt seien (ebd. 1196). Zusammenfassend formulieren Bartelink et al. einen Leitsatz als Bedingung für die transreligiöse Unterbringung von Pflegekindern: »children in transreligious placements need loose and hybrid moral frames in which they can alter, shift, and navigate their multiple identifications and partialities as part of their development« (Bartelink et al. 2024: 613). Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob evangelikale Pflegeeltern, die als prominente Gruppe unter Pflegeeltern gelten, durch ihre starke religiöse Überzeugung, diesem Anspruch gerecht werden können (van de Koot-Dees et al. 2023: 1196f.; Bartelink et al. 2024: 602f., 607f.).

Neben diesen erwähnten drei Untersuchungen aus den Niederlanden gibt es weitere Studien aus den USA und Kanada an der Schnittstelle von Religion und Pflegekinderhilfe. Sie alle deuten auf eine Gewichtung der christlichen Religion seitens der Pflegeeltern sowie der Organisationen der Pflegekinderhilfe hin. Die nordamerikanischen Arbeiten beurteile ich durch ihre positive Darstellung christlicher Einflussfaktoren auf Pflegeverhältnisse bei fehlender oder mangelhafter kritischer Reflexion als teilweise tendenziös (siehe die Ausführungen dazu im nächsten Abschnitt). Gesamthaft lässt sich aufgrund dieser Untersuchungen sagen, dass staatliche Behörden in den USA zuweilen explizit mit christlichen Pflegekinderhilfeorganisationen zusammenarbeiten (Cox et al. 2002; Howell-Moroney 2014; Keys et al. 2017) und religiös motivierte Pflegeeltern, die praktizierende Christ:innen sind, ein Phänomen in der nordamerikanischen Pflegekinderhilfe darstellen (Cox et al. 2002; Howell-Moroney 2014; Brown et al. 2011; Keys et al. 2017). Entsprechende Studien, die den Einfluss des christlichen Glaubens auf Pflegeverhältnisse untersuchen, kommen zu dem Schluss, dass den christlichen Glauben praktizierende Pflegeeltern belastbarer und durchhaltefähiger, teilweise zufriedener (Cox et al. 2002; Keys et al. 2011) oder altruistischer (Howell-Moroney 2014) seien als andere Pflegeeltern. Die Annahme, christliche Pflegeeltern blieben aufgrund der Charaktereigenschaften Empathie, Humor als Bewältigungsstrategie und Flexibilität länger Pflegeeltern als nicht-christliche Pflegeeltern, ist widerlegt worden (Keys et al. 2017). Zudem fanden Harder et al. (2024) bei ihrer Untersuchung von zwei konservativen evangelikalen Gemeinschaften, die transreligiös untergebrachte Pflegekinder betreuten, eine auf der Bibel fussende Züchtigungspädagogik. Von Sozialarbeitenden auf die rechtliche und

psychische Lage der vulnerablen Pflegekinder hingewiesen, würden sich die Pflegeeltern entweder um ein alternatives Verhalten bemühen oder den Kontakt zu den Fachpersonen meiden (ebd. 7f.).

Andere Untersuchungen zielen auf den positiven Effekt einer christlichen Erziehung auf Pflegekinder ab. Scott et al. (2006) entdeckten verminderte sexuelle Aktivität sowie einen geringeren Alkohol- und Zigarettenkonsum unter gläubigen Pflegejugendlichen, woraus sie auf einen positiven Einfluss von Religiosität auf riskantes, gesundheitsschädigendes Verhalten schliessen. Eine kritische Reflexion zum Umgang mit dem eigenen Körper oder der Beziehung zu Peers ausserhalb des religiösen Milieus fehlt. Brown et al. (2011) übernahmen diese Aussage ungetestet in ihre Diskussion. Makanui et al. (2019) fanden keine Unterstützung für ihre These, dass Spiritualität die psychische Gesundheit positiv beeinflusst. Schreiber und Culbertson (2014) fanden bei Pflegejugendlichen in religiösen Pflegefamilien statt der vermuteten zunehmenden Bedeutung von Religiosität und der Teilnahme an religiösen Ritualen nach achtzehn Monaten Aufenthalt in der Pflegefamilie leicht sinkende Werte.

1.5 Kritische Reflexion wissenschaftlicher Artikel zu christlicher Pflegekinderhilfe

Wie bereits angemerkt, stehe ich den folgenden nordamerikanischen Studien kritisch gegenüber, die den Einfluss von Religion auf die Pflegekinderhilfe untersuchen. Im Sinne einer wissenschaftlich fragwürdigen Überbewertung und mangelhaften kritischen Reflexion des positiven Einflusses von Religion können diese als tendenziös beurteilt werden.

Makanui et al. (2019) untersuchten quantitativ den schützenden Effekt von Spiritualität und sozialen Beziehungen auf die psychische Gesundheit von Pflegekindern in Missouri, USA. Dabei zeigten sich nur die sozialen Beziehungen als signifikant, Spiritualität nicht. Die Autoren liessen ihre Ergebnisse jedoch nicht so stehen, sondern zogen ältere Studien heran, die positive Effekte von Spiritualität auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen nannten. Damit gelangten sie zu Schlussfolgerungen, die ihren eigenen Ergebnissen widersprechen, jedoch Vorannahmen bestätigen, die wohl ideologischer Art sind. So behaupten sie: »spiritual beliefs are potentially an important factor in affecting outcomes for foster youth« (ebd. 203) und »rather than spiritual beliefs having importance in impacting outcomes, the application of beliefs within the context of social relationships are potentially a key factor affecting functioning for maltreated youth« (ebd. 210). Zudem schreiben die Forschenden stets von »spirituality«, nennen bei Konkretisierungen ausschliesslich christliche Konzepte wie Kirche, Gemeinde und Gott und unterlassen es im Beschrieb des Samples, die Religionszugehörigkeit der Pflegeeltern, Pflegekinder und Herkunftsfamilien zu nennen. Unter den Beispielen sind transethnische Pflegeverhältnisse bei vorwiegend weissen Pflegeeltern überrepräsentiert. Dies kann als Verschleiерungsstrategie einer Autorenschaft gedeutet werden, die mit dem Ausdruck »spirituality« den Ausdruck »Christian« bewusst vermeidet, möglicherweise um sich liberaler zu geben, als sie wirklich ist. Für die Hypothese, dass die Autor:innen möglicherweise eine konservative und christlich-weisse Hegemonie nicht kritisch

reflektieren, spricht zudem die im Samplebeschrieb verwendete, aus der Rassentheorie stammende Bezeichnung »Caucasian« (ebd. 205) nahe, wie sie 2019 auch in den USA kritisch reflektiert wird (Mukhopadhyay 2008).

Auch Keys et al. (2017) wenden den Ausdruck »Caucasian« in ihrem Samplebeschrieb an. Sie publizierten ihre Studie in dem christlichen Journal »Social Work & Christianity«, und stützen ihre Definition für »Pflegeelternschaft« auf zwei Bibelzitate, die sie dadurch zur wissenschaftlichen Definition machen: »to look after orphans...in their distress« (Jakobus 1:27). The word »foster child« is the loosely defined modern equivalent to the biblical orphan« (ebd. 67) und »to help »the children God has graciously given« (Genesis 33:5)« (ebd. 68). Die Autor:innen wollten mit der quantitativen Analyse einer Umfrage bei Mitgliedern einer religiösen Pflegekinderhilfeorganisation die Motivationen christlicher Pflegeeltern erfahren sowie deren Durchhaltefähigkeit als Pflegeeltern durch positive Eigenschaften wie Empathie, Humor (als Bewältigungsstrategie) und Flexibilität erklären. Bereits dieser Forschungsfrage liegt die tendenziöse Annahme zugrunde, christliche Pflegeeltern seien empathischer, humorvoller und flexibler als andere. Es ist fragwürdig, diese Charaktereigenschaften quantitativ zu erheben und damit als absolute Werte zu behandeln, unabhängig von ihrem Kontext. Irritierend ist zudem das Beharren der Autor:innen auf dem Vergleich zwischen Mitgliedern religiöser und nicht-religiöser, staatlicher Pflegekinderorganisationen, obwohl sie in der Diskussion eingestehen, dass auch bei staatlichen Organisationen christliche Pflegeeltern angegliedert sein können (ebd. 78). Die Berechnung des Einflusses ausschliesslich positiver konnotierter Variablen wie Empathie, Humor und Flexibilität auf den Durchhaltewillen von Pflegeeltern, lässt auf ein verzerrtes Forschungsinteresse schliessen. Denkbar und sehr viel reichhaltiger wäre ein Miteinbezug von weiteren Faktoren in die Untersuchung, beispielsweise Geschlechterrollenverständnis, Unterstützung durch die religiöse Gemeinschaft, religiös induziertes Pflichtgefühl, Angst vor Gesichtsverlust etc.

Howell-Moroney (2014) analysiert anhand von Survey-Daten von 1990 den Zusammenhang zwischen religiöser Motivation und Altruismus von Pflegeeltern, wobei das Konzept eines messbaren Altruismus grundsätzlich zu hinterfragen ist. Zudem kann die vorgenommene Faktoranalyse, die Altruismus abbilden soll, sowie die besondere Gewichtung auf der Variable »Give home to a child who would've been in institution«, welche für christliche Pflegeeltern signifikant sei, in Frage gestellt werden. Die genannte Variable muss nicht mit Altruismus in Verbindung stehen, sondern kann politisch einer christlichen Weltanschauung entspringen, die Familien als Kern der Gesellschaft stärken will und die institutionelle Unterbringung von Kindern deshalb ablehnt, weil sie diese als staatlichen Übergriff wertet. Aufgrund einer fragwürdigen Basis wird der positiv konnotierte Begriff Altruismus mit christlich religiösen Pflegeeltern in Verbindung gebracht und zentral gesetzt, obwohl die Untersuchung ebenso signifikant monetäre Beweggründe für Pflegeelternschaft bei praktizierenden Christ:innen findet.

Schreiber und Culbertson (2014) arbeiten in der quantitativen Untersuchung mit aktuelleren nationalen Surveydaten einer Longitudinalstudie zu Jugendlichen, die aufgrund von Misshandlung durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden. Sie vergleichen zwei Erhebungszeitpunkte und gehen von einer Reihe rein positiver Effekte von Religiosität auf die Jugendlichen aus, wobei diese Annahmen nicht gestützt werden. Obwohl sie in der Diskussion auf die Herausforderungen transreligiös platzierter

Pflegekinder eingehen, fehlt eine kritische Reflexion dazu. Die Einschätzung des Einflusses von Religiosität und religiösen Gemeinschaften bleibt in der Schlussfolgerung ausschliesslich positiv. Misshandlungserfahrung und biographische Brüche werden als Erklärung herangezogen, wenn Jugendliche nicht auf religiöse Unterstützung zurückgreifen:

»Religious coping strategies and faith communities could provide tools and support to help maltreated youth recover or heal from their experiences of fractured relationships and traumatic life events through coping strategies, and social networks of youth and adults; but the negative experiences of maltreatment and displacement may negatively affect religious socialization, limiting access to potential religious support« (ebd. 1218f.).

Dabei lassen die Forschenden komplett ausser Acht, dass gewisse Formen von Misshandlung gerade in der religiösen Doktrin begründet sein können, beispielsweise Züchtigung, psychischer Druck durch Konformitätserwartung oder Ausschluss aufgrund von Homophobie.

Brown et al. (2011) thematisieren in ihrer Studie »cultural worldviews« Pflegeeltern in Kanada. Die Autor:innen kommen zu dem Schluss, dass Religion und Spiritualität für Pflegeeltern in deren Weltsicht bedeutsam sind und wichtige Impulse in der Erziehung von Pflegekindern geben können. Sie unterlassen es jedoch, die ethnische oder religiöse Zugehörigkeit der Befragten anzugeben; das Antwortverhalten legt nahe, dass es sich um überwiegend christliche, teilweise evangelikale Pflegeeltern handelt. Der Befund von sieben Konzepten (Spiritualität, Nationalität, persönliche Erfahrung, Religion, Verantwortlichkeit, Respekt und »richtig und falsch«), nach denen die Pflegeeltern selbst erzogen wurden und die sie für wichtig halten, wird wenig konkretisiert und nicht in den jeweiligen Kontext des kulturellen Hintergrundes der Befragten eingebettet. Die Studie erhebt weder »values, beliefs and traditions«, die Pflegeeltern möglicherweise als Erwachsene entwickelt haben und somit weder Teil der Haltung ihrer eigenen Eltern waren noch eine bewusste Adaption dieser Haltung aufgrund der eigenen biographischen Erfahrung. In der Diskussion schliessen die Autor:innen aufgrund älterer Literatur, dass christliche Pflegeeltern über eine höhere Zufriedenheit verfügen und die Teilnahme an religiösen Aktivitäten die mentale Gesundheit von Pflegekindern fördert, ohne dies selbst geprüft zu haben. Damit bleibt die Vorstellung von der Tradierung der Werthaltung statisch und in Hinsicht auf Schlussfolgerungen zu Religion und Spiritualität verzerrt.

Die qualitative Studie von Harder et al. (2024) zu Züchtigung in Pflegefamilien streng religiöser Gemeinschaften ist zwar nicht tendenziös, ermangelt aber der kritischen Diskussion wichtiger Aspekte der untersuchten Erziehungspraxis. Sie wäre aussagekräftiger, wenn die Autor:innen die Thematik nicht nur beleuchtet, sondern stärker problematisiert hätten. So erwähnen diese erstens nicht, welche alternativen Disziplinierungsmassnahmen die Pflegeeltern von Fachpersonen der Pflegekinderhilfe erlernen (ebd. 9, 11). Zweitens lassen sie die emotional herausfordernde Geschwistersituation, in der leibliche Kinder gezüchtigt, die Pflegekinder hingegen geschont werden, mit all ihren denkbaren Implikationen unreflektiert (ebd. 10). Drittens thematisieren sie einen allfälligen

Missionsgedanken und die damit für die Pflegekinder einhergehenden Herausforderungen im Identitätsfindungsprozess oder vielschichtig mögliche Konflikte mit den Herkunftseltern mit keinem Wort. Zudem schreiben sie als Praxisanleitung: »Education regarding trauma and alternative discipline techniques may be a successful avenue for curbing parents' use of corporal punishment with children in foster care.« Ein Fazit, das als äusserst schonungsvoll beurteilt werden kann.

1.6 Religion und Fremdunterbringung im deutschsprachigen Raum

In einigen Veröffentlichungen zum deutschsprachigen Raum wird zwar auf die Rolle insbesondere der christlichen Religion in der Pflegekinderhilfe hingewiesen. Doch eine Studie, die sich explizit dieser Schnittstelle annimmt, fehlt bisher. Wolf leitet kurz und allgemein religiöse Motive als mögliche Treiber zu einem Pflegeverhältnis historisch her, gibt jedoch keine Einschätzung zur heutigen Situation in der Pflegekinderhilfe ab (Wolf 2022: 36f.). Die religiöse Motivation von Pflegeeltern erwähnen einige Autor:innen, für den deutschen Sprachraum sind dies Blandow (2004: 132) sowie Gehres und Hildenbrand (2008: 108). Blandow weist auf den Ursprung von Organisationen der Pflegekinderhilfe in religiösen Einrichtungen hin, die bis heute Bestand haben (2004: 114ff.). Dittmann und Schäfer fordern eine religions- und kultursensible Haltung von Fachpersonen der Pflegekinderhilfe sowie die Offenheit der Pflegeeltern für eine Zusammenarbeit und Akzeptanz der Herkunftseltern (2019: 20ff.). Für die Schweiz stellt Gassmann (2000) im Kanton Zürich ein Drittel religiös motivierter, christlicher Pflegeeltern fest (ebd. 200) und beschreibt, wie der christliche Glaube Pflegeeltern in herausfordernden Situationen unterstützen kann (Gassmann 2017: 248f.). Wydler et al. (2013) finden religiös motivierte Pflegeeltern im Bereich des Care Farming, also in der Landwirtschaft tätige Pflegefamilien (ebd. 95). Während Werner (2019) in ihrer Untersuchung transreligiös platzierte Pflegekinder in evangelikalen Pflegefamilien beschreibt, die dadurch eine zusätzliche Bewältigungsleistung erbringen müssen (ebd. 211f.). Weiter schreibt sie, dass »in Fachkreisen der Pflegekinderhilfe bekannt [ist], dass etliche Pflegefamilien in der Schweiz christlichen Freikirchen angehören«, die Thematik jedoch sowohl in der Forschung als auch im Fachdiskurs wenig Beachtung findet (ebd. 301f.).

Weitet man den Fokus von der Pflegekinderhilfe auf die institutionelle Unterbringung von Kindern aus, so sind einzelne Studien zu finden, die den Umgang mit Religion thematisieren. Im Schweizerischen Nationalen Forschungsprogramms »Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft« (NFP 58) wurden unter dem Projekttitel »Soziale Arbeit aus dem Geist des Göttlichen« Publikationen zur institutionellen Unterbringung aus soziologischer (Schallberger 2011) und historischer (Hafner 2011) Perspektive verfasst. Schallberger (2011) zeigt in seiner Analyse wie Sozialpädagog:innen in Institutionen für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen organisationalen Logiken unterliegen, die ihr Selbstverständnis, die Erziehungs- und Diagnosepraxis beeinflussen. Darunter macht er explizit christliche Formen aus, die eine »Rettung vor sittlicher Verwahrlosung« und die Vorstellung von Heim als Ersatzfamilie beabsichtigen (ebd. 248ff.). Weiter untersuchen Schallberger und Schwendener (2017), wie professionelles Handeln in Kinder- und Jugendheimen auf die Bedürfnisse der Klient:innen abgestimmt ist re-

spektive welche Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster sich bei den Professionellen zeigen, ob diese angemessen sind und der aktuellen sozialpädagogischen Lehrmeinung entsprechen. Dabei wird ein spezifisch christliches, teilweise evangelikales professionelles Verständnis herausgearbeitet, das sich von einem sozialpädagogischen Berufsverständnis nach state-of-the-art-Kriterien unterscheidet (ebd. 62ff., 217ff.). Die historische Perspektive auf Heime und deren christlicher Bezug sind neben Hafner Thema zweier historisch ausgerichteter Sammelbände (Ries und Beck 2013; Hofstetter und Gailard 2017). Dabei zeigt sich die christliche Fundierung in diversen Erziehungshaltungen und -praktiken, die als historisches Erbe bis heute nachwirken. Ossipow et al. (2014) hingegen zeichnen in ihrer ethnographischen Untersuchung ein harmonisches Miteinander in drei laizistisch ausgerichteten Institutionen im Kanton Genf mit dem Fokus auf die kulturelle, religiöse und ethnische Herkunft der jugendlichen Bewohner:innen. Die Betreuenden agierten professionell und nicht aus einer kulturellen oder konfessionellen Perspektive, während die Jugendlichen selbst ihrer Herkunft verschiedentlich Ausdruck verliehen, ohne dass dies zu Konflikten führte (ebd. 287ff.). Die Autor:innen erwähnen zwar, dass den Jugendlichen ihre Religionsausübung zugunsten gemeinsamer Aktivitäten teilweise untersagt wird, zum Beispiel der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes wegen eines internen Essens, aber sie diskutieren diese Direktive nicht unter dem Aspekt des Identitätsfindungsprozesses. Hervorgehoben wird stattdessen der Verzicht der Fachpersonen auf ethnische, kulturelle und religiöse Zuschreibungen.

Grundsätzlich lässt sich für den deutschsprachigen Raum somit eine namhafte Forschungslücke an der Schnittstelle von Religion und fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen ausmachen. Beispielsweise bleibt die Perspektive auf die Herkunftsfamilien oder die Bedeutung von Religion für UMAs unbeachtet. Vor allem aber fehlt es an Studien zum Umgang mit Religion in der Schweizer Pflegekinderhilfe.

1.7 Juristische Perspektive auf die religiöse Erziehung

Kernthema in der Diskussion um Religion und Fremdunterbringung ist die religiöse Erziehung und deren Effekt auf die Kinder. Schliesslich ist der Staat bei fremduntergebrachten Kindern Garant für den Rahmen, in dem Wohlbefinden und eine gute Entwicklung zu gewährleisten sind (Art. 1a und Art. 5 PAVO; Brandt und Meysen 2021: 118f.). Dies legt eine juristische Perspektive nahe. Weiterführend sind die theoretischen Überlegungen von Brandt und Meysen (2021), die sich mit dem Verhältnis von Staat und religiöser oder weltanschaulicher Erziehung befassen. Spezifisch, im Hinblick auf die Rechtslage von Pflegeverhältnissen, behandelt Gassner (2018) unter anderem die religiöse Erziehung von Pflegekindern (ebd. 118f.). Daraus lässt sich schliessen, dass die religiöse Erziehung – bis ein Kind 16 Jahre alt ist und selbst über die religiöse Konfession entscheiden kann – den Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge obliegt, nie den Pflegeeltern, die aber die entsprechenden Wünsche umzusetzen haben. Dies impliziert insbesondere bei transreligiösen Platzierungen ein Spannungsfeld, dessen umfassende wissenschaftliche Darstellung in der Schweiz bisher fehlt. Dazu ist es notwendig, ergänzend Rechtstexte wie die Bundesverfassung (BV), das Zivilgesetzbuch (ZGB), die Pflegekinderverordnung (PAVO) oder die Kinderrechtskonvention der vereinten Nationen

(UN-KRK) beizuziehen, die sich jeweils zu einzelnen Aspekten des Umgangs mit Religion und religiöser Erziehung von Pflegekindern äussern.

1.8 Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und ihr Umgang mit Religion

Neben dem juristischen Blick auf die religiöse Erziehung von Pflegekindern stellt sich die Frage, wie Fachpersonen der Pflegekinderhilfe mit Religion respektive Fragen der religiösen Erziehung umgehen. Wie erwähnt fordern Dittmann und Schäfer (2019) eine religions- und kultursensible Pflegekinderhilfe, führen ihre Vorstellungen davon jedoch nicht vollständig aus. Die zitierte Literatur zum Umgang mit Religion in Institutionen legt den Schluss nahe, dass Religiosität Einfluss auf die Struktur der Organisation und das professionelle Handeln der Fachpersonen haben kann. Woodcock Ross weist mit ihrer Dissertation allgemein auf bedeutsame religiös bedingte Verständigungsprobleme zwischen christlichen Eltern und Sozialarbeitenden in Grossbritannien hin respektive sie zeigt, wie ein gemeinsamer Religionsbezug Brücken schlagen kann (Woodcock Ross 2019; Woodcock Ross und Wright 2021). Harder et al. (2024) zeigen für die USA in ihrer Analyse von Interviews mit Pflegeeltern aus amischen und altgläubig mennonitischen Communities, dass Fachpersonen Übersetzungsleistungen zwischen religiösem Milieu und Mainstream, vor allem jedoch zwischen staatlichem Auftrag zum Schutze des Kindeswohls und religiös motivierter Züchtigung als erzieherischer Praxis erbringen müssen. Bartelink et al. (2024) übernehmen die Forderung nach verbesserten religiösen Kenntnissen (»religious literacy«) von Sozialarbeitenden, wie sie Cheruvallil-Contractor et al. (2022) im Adoptionsbereich fordern, für die Pflegekinderhilfe (ebd. 614). Wobei dieses Wissen nicht nur theologische Aspekte umfasst, sondern gelebte Religion in ihren unterschiedlichen Ausprägungen betreffen soll (Cheruvallil-Contractor et al. 2022: 4582). Van de Koot-Dees et al. (2023) arbeiten sechs Kompetenzen heraus, die Sozialarbeitende aufweisen sollen, um im Interesse der Pflegekinder mit unterschiedlichen Weltansichten zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie umzugehen, wobei dem Konzept der Weltansicht religiöse Haltungen inhärent sind. Die förderlichen Kompetenzen für Fachpersonen der Pflegekinderhilfe sind: 1. Grundwissen zu Weltansichten und Identitätsbildungsprozessen, 2. fokussierte Gesprächsführung, 3. Neugier zu erfahren, was dem Gegenüber wichtig ist, 4. Diskussion zu Weltansichten initiieren und aufrechterhalten, 5. Selbstreflexion der Weltansicht fördern und 6. alle Interessen überblicken und zwischen diesen manövrieren.

Die internationalen Befunde legen dar, dass Handlungsbedarf bezüglich der Fragen besteht, wie in der Pflegekinderhilfe Religion thematisiert und wer dabei adressiert wird. Entsprechend ist es ein weiteres Anliegen der vorliegenden Arbeit darzulegen, wie Fachpersonen der Schweizer Pflegekinderhilfe mit Religion umgehen. Denn Religion spielt sowohl in der Rekrutierung und Eignungsabklärung von Pflegeeltern, bei Passungsprozessen zwischen Pflegekind und Pflegefamilie, im Umgang mit der Herkunftsfamilie sowie in der Begleitung und Kontrolle laufender Pflegeverhältnisse eine Rolle.

1.9 Religiöse Erziehung

Im Umgang mit Religion sind Fragen der religiösen Erziehung zentral. Entsprechend ist es wichtig zu verstehen, wie religiöse Erziehung überhaupt erfolgt. Ganz im Gegensatz zum umfangreichen Korpus an Studien zur religiösen Erziehung im Bildungskontext (z.B. Gross 2003; Lindner 2009; Schröder 2014; Schweitzer 2014; Benner 2014; Stöckli und Piolino 2018), sind Untersuchungen zur innerfamiliären Weitergabe des Glaubens rar (Bengtson et al. 2013; Smith und Adamczyk 2021). Für die Schweiz zeigt sich das exemplarisch daran, dass sich etliche Projekte im Rahmen des NFP 58 mit der Schnittstelle Bildungsinstitution und Religion befassen, während nur ein einziges Projekt sich dem Themenfeld Soziale Arbeit und Religion und kein einziges der innerfamiliären Religionsvermittlung annimmt (URL Schweizerischer Nationalfonds 2024). Smith und Adamczyk bilden davon eine Ausnahme. Mit ihrer grossangelegten soziologischen Studie in den USA zu gläubigen Eltern unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, die sowohl auf nationalen Surveydaten als auch auf qualitativen Interviews basiert, legen sie dar, wie die Vermittlung des Glaubens an die Kinder in den Familien funktioniert. Weiter sind Stolz et al. (2014) zu nennen, da sie in ihrem Buch zum Phänomen Freikirchen ausführlich religiöse Erziehung im evangelikalen Milieu thematisieren. Im Hinblick auf die innerfamiliäre religiöse Erziehung sind diese beiden Untersuchungen für die Kontextualisierung der hier verfolgten Fragestellung nach der religiösen Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien von Bedeutung.

Die religiöse Erziehung wird massgeblich durch die Eltern bestimmt, religiöser Unterricht, Geistliche, Peers oder Medien sind für die religiöse Sozialisation nur untergeordnet wichtig (Bengtson et al. 2013). Zu diesem Schluss kommen auch Smith und Adamczyk (2021: 2f.), die eine aufschlussreiche Übersicht zu Forschungsergebnissen zur religiösen Erziehung in Familien geben. Dabei stellen sie die zentralen Befunde zusammen, die für eine erfolgreiche und nachhaltige Vermittlung des Glaubens durch die Eltern tragend sind: Eine gute emotionale Beziehung zu den Kindern ist grundlegend. Die Qualität der Gespräche und gemeinsamen Aktivitäten mit religiösem Bezug sind wichtiger als deren Inhalt. Kindzentrierte Gespräche über Religion sind effektiver als solche, die nicht altersadäquat sind. Beide Elternteile sind wichtig für die religiöse Erziehung, wobei eine aktive Rolle der Väter die Entwicklung der Religiosität, insbesondere die Vorstellung von Gott beeinflusst. Eltern mit gleicher religiöser Haltung sind erfolgreicher in der Vermittlung ihres Glaubens als solche, die darin divergieren. Die Weitergabe des Glaubens fällt einfacher, wenn die Eltern in demselben Haushalt leben. Zusätzlich unterstützend wirken Verwandte, insbesondere Grosseltern. Weder eine laxen noch eine Druck ausübende, sondern eine absichtsvolle, konsequente und aktiv engagierte religiöse Erziehung fördert die Übernahme der elterlichen Religiosität. Dabei ist es ausschlaggebend, dass die Eltern Übereinstimmung in Wort und Tat zeigen und ihre Regeln und Erklärungen Sinn ergeben. Nicht nur Kinder werden in ihrer Religiosität durch ihre Eltern beeinflusst, sondern reziproke Effekte sind feststellbar. Der Einfluss der religiösen Erziehung durch Eltern hat Langzeiteffekte auf die Religiosität der Kinder. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die psychologische Anpassungsfähigkeit, das romantische Leben oder das zukünftige Funktionieren der eigenen Familie nachweisbar (ebd. 4ff.).

1.10 Evangelikale Pflegefamilien

Eine Spezialform von Elternschaft erfüllen Pflegeeltern. Wachsende Kinder (teilweise) in Pflegefamilien auf, sind sie im Alltag intensiv mit der Lebenswelt, den Denk- und Deutungsmustern, Rollenbildern und Alltagsritualen der Pflegeeltern verbunden. Wenn auch Pflegeeltern nicht über die religiöse Erziehung von Pflegekindern entscheiden dürfen, so haben sie selbst das Recht, ihre Religiosität uneingeschränkt leben zu können (Art. 15 BV, Brandt und Meysen 2021: 114f., van de Koot et al. 2023, Bartelink et al. 2024).

Eine Studie und diverse Medienberichte lassen für die Schweiz evangelikale Pflegefamilien als weit verbreitetes Phänomen vermuten. So weist das Sample von Werner in ihrer Dissertation fünf Pflegekinder auf, die in evangelikalen Pflegefamilien aufwachsen (2019: 211f.). Die Autorin untersucht die evangelikale Religion als Aspekt der Pflegekinderhilfe nicht genauer, formuliert aber ein Forschungsdesiderat (2019: 301f.). Als Teilprojekt der Rahmenstudie »Bilder der Pflegefamilie« wurden Mediendokumente² zum Thema Pflegekinderhilfe der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, die zwischen Januar 2013 und März 2022 erschienen sind, diskursanalytisch untersucht. Darunter finden sich im gesamten Erhebungszeitraum 42 Texte, die evangelikale Pflegefamilien benennen. Schaaf (2000) erwähnt Fachpersonen, die sich an die Fachstelle infoSakta³ wenden würden, weil evangelikale Pflegefamilien für die Pflegekinderhilfe eine Herausforderung darstellen können (ebd. 6f.). Zusätzlich deuten für Deutschland einzelne Bachelorarbeiten (Prescher 2014, Storz 2022) und Podcasts (URL Ataie et al. 03.07.2020, 20.10.2023) auf ein vergleichbar verbreitetes Phänomen evangelikaler Pflegefamilien hin, was die Situation mit der in der Schweiz vergleichbar macht.

Für die Schweiz gibt es keine nationale Statistik zu Pflegefamilien und fremduntergebrachten Kindern, welche auf die Religion und Religiosität der Involvierten schliessen lässt. Evangelikale Menschen bilden eine kleine Minderheit in der Schweiz. Laut Bundesamt für Statistik sind aufgrund der Strukturerhebung von 2018 1,5 % der Bevölkerung Mitglieder evangelikaler Gemeinden oder Freikirchen (Bundesamt für Statistik 2019: 5). Die Aussagen von Stolz und Favre (2019) sind differenzierter. Sie unterscheiden mit Zahlen aus den Jahren 2008 – 2010 zwischen formalen Mitgliedern in einer evangelikalen Gemeinschaft (1,5 %), Personen, die regelmässig an Communityanlässen teilnehmen (2,3 %) und Menschen mit einer Verbindung zum evangelikalen Milieu (3,1 %), beispielsweise Familie und Freund:innen, (ebd. 614). Verglichen beispielsweise mit den 5,3 % muslimischer Menschen in der Schweiz sind Evangelikale eine kleine Gruppe (Bundesamt für Statistik 2019: 5). Unter den Pflegefamilien sind also solche mit evangelikalem Hintergrund angesichts ihres Minderheitenstatus deutlich überrepräsentiert. Es ist daher davon auszugehen, dass häufig Pflegekinder in evangelikalen Pflegefamilien untergebracht werden, deren Herkunftseltern eine andere christliche Glaubensform leben (beispielsweise christlich-orthodox, katholisch oder reformiert) sowie areligiös sind. Die Platzierungspraxis lässt sich in diesen Fällen als »transreligiös« bezeichnen. In westlichen Ländern werden transreligiöse Platzierungen in christliche

2 Zeitungen, Zeitschriften, online-Medien.

3 infoSakta ist eine unabhängige, religionswissenschaftlich basierte Informationsstelle für Fragen zu Religionsgemeinschaften mit Sitz in Zürich.

Pflegefamilien oftmals praktiziert (Skivenes et al. 2014; Schreiber und Culbertson 2014; Keys et al. 2017; van Bergen et al. 2022; van de Koot-Dees et al. 2023; Harder et al. 2024), und christliche Pflegekinderorganisationen sind Teil der Pflegekinderhilfe (Brown et al. 2011: 23; Howell-Moroney 2014: 721; Schreiber und Culbertson 2014: 1217; Keys et al. 2017: 68, 72). Brown et al. (2011) und Makanui et al. (2019) erwähnen die gängigen transkulturellen Unterbringungen in den USA, wobei Religion unter Kultur subsumiert ist. Für die Niederlande sprechen Bartelink et al. (2024) von einer Überrepräsentation christlicher Pflegefamilien (ebd. 606). Evangelikale Pflegeeltern mit milieuspezifischen Vorstellungen und Alltagspraktiken sind unter der dominanten Gruppe christlicher Pflegeeltern namhaft vertreten (ebd. 602). In dieser Hinsicht dürfte die Schweiz mit ihrer Rolle in der Geschichte des Evangelikalismus der pietistischen Tradition in den Niederlanden ähnlich sein (Hornung 2017).

1.11 Evangelikale Erziehung

Dabei stellt sich die Frage, was evangelikale Erziehung ausmacht. Die Zahl der Studien dazu ist beschränkt. Schäfer (2010) untersucht mit russlanddeutschen Evangelikalen in Deutschland eine spezifische evangelikale Gemeinschaft. Er arbeitet empirisch deren erzieherische Maximen heraus, die eine vorbildliche Sittsamkeit und dadurch eine Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft zum Ziel haben. Dabei findet die Studie einen hohen Konformitätsdruck im Hinblick auf konservative Vorstellungen zu Ehe und Familie, zu Sexualität, Abtreibung, Fremdbetreuung von Kindern, einen kontrollierten Medienkonsum, die Ablehnung von Rauschmitteln sowie einen Missionsauftrag. Diese erzieherischen Schwerpunkte sollen Kindern Schutz vor Ungemach und eine christliche Identitätsentwicklung bieten – eine Haltung, die sich in vielerlei Hinsicht auf andere evangelikale Communities übertragen lasse (Schäfer 2017: 334).

Die Fachstelle infoSekta (2013) unterscheidet in einer Untersuchung von 21 evangelikalen Erziehungsratgebern und -kursen vier Typen von Erziehungsverständnissen: autoritativ-partizipativ, autoritativ-dogmatisch, dogmatisch-wahrheitsorientiert und dogmatisch-machtorientiert. Physische und psychische Gewaltanwendung kann Teil dieser Erziehungsformen sein. Diese evangelikalen Erziehungskonzepte können folglich mit pädagogischen Konzepten, die state-of-the-art sind, in Konflikt geraten. Die Autor:innen betonen zwar, dass es keine einheitliche evangelikale Erziehung, sondern eine Bandbreite gäbe, die von Züchtigungspädagogik bis hin zu modernen partizipativen Ansätzen reicht. Doch das »evangelikale Dilemma« bleibe bestehen: Auch wenn der Erziehungsansatz Autonomie zum Ziel habe, werde eine Sozialisation zur evangelikalen Religiosität mit der Unterordnung unter den angeblichen »Willen Gottes«, angestrebt. Das könne einem selbstbestimmten Leben entgegenstehen.

Den effektiven Zusammenhang zwischen Religion und elterlicher Gewalt untersuchen etwa Pfeiffer und Baier (2013) sowie Baier et al. (2018). Pfeiffer und Baier (2013) schauen sich, basierend auf einer Schüler:innenumfrage von 2007/8 und einer Erwachsenenbefragung von 2011 in Deutschland, unter anderem an, wie sich christliche Religiosität auf die erzieherische, innerfamiliäre Gewalt auswirkt. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass Mitglieder von evangelisch-freikirchlichen Gemeinschaften häufiger

von ihren Eltern geschlagen werden als Mitglieder der katholischen oder evangelischen Kirche, wobei die Häufigkeit und Stärke der erzieherischen Gewalt positiv mit der Religiosität korreliert. Weiter finden sie bei evangelisch-freikirchlichen Jugendlichen keinen Zusammenhang zwischen Religiosität und Lebenszufriedenheit oder einem Schutz vor Selbstmordgedanken.

Dieser Befund stellt die christlich motivierten Studien in Frage, die einen ausschliesslich positiven Zusammenhang zwischen christlicher Religiosität und Erziehung von Pflegekindern suggerieren. Baier et al. (2018) zeigen für die Schweiz, dass in Familien ohne Migrationshintergrund evangelikale Eltern tendenziell eher auf Gewalt als Erziehungsmittel zurückgreifen als nicht-evangelikale Eltern. Zentral für die Arbeit hier ist das bereits erwähnte Werk zum Phänomen Freikirchen von Stolz et al. (2014). Aus soziologischer Perspektive arbeiten die Autoren vier Tradierungsstrategien heraus, die evangelikale Eltern, unbeachtet ihrer formalen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft, anwenden, um ihre Kinder in das evangelikale Milieu einzusozialisieren (ebd. 189ff.): 1. Vorbildfunktion im Alltag, 2. Abschottung, 3. Unterstützung durch die religiöse Gemeinschaft, 4. religiöser Unterricht. Zudem beschreiben sie die Leitgedanken der evangelikalen Erziehung folgendermassen: a) Gott respektive Jesus wird als oberste Instanz eingeführt, dem alle Menschen folgen und vertrauen sollen. Diese persönliche Beziehung zu Gott kann die elterliche Autorität entlasten. b) Zentral ist die Weitergabe des Glaubens an die Kinder – eine Bekehrung ist erwünscht und Missionierung wird nicht kritisch reflektiert, sondern als Aufgabe gesehen (ebd. 215ff.). c) Erziehung zum Glauben soll »natürlich« und ohne Zwang erfolgen, was Techniken des Nudging hervorbringt: Durch das bewusste Gestalten eines Angebots unter der Maxime des Wohlwollens werden libertär paternalistisch Entscheidungsprozesse durch eine weiche Form der Manipulation angestossen (Düber 2016: 446). d) Klare erzieherische Vorstellungen werden aus der Bibel hergeleitet. e) Hervorgehoben werden eine rigide Sexualmoral, das Verbot von Rauschmitteln, Gehorsam und eine milieuinterne Wahl des Partners respektive der Partnerin (ebd. 79ff., 171ff.).

Diese Befunde unterstützen weitere Studien, die sich mit Denkmustern, Werten und Normen in der evangelikalen Weltsicht befassen. Dabei wird insbesondere auf die Zentralstellung von Ehe und Familie, traditionelle Geschlechterarrangements sowie eine rigide Sexualmoral fokussiert (Liebsch 2001, Hoberg 2017a/b). Liebsch spricht von einem »puritanischen Denkstil« (Liebsch 2001), wobei all diese Studien zur evangelikalen Weltsicht und Erziehung darlegen, dass die religiöse Haltung, der Glaube evangelikaler Menschen jegliche Lebensbereiche beeinflusst und durchdringt. Evangelikale Erziehung ist folglich immer auch religiöse Erziehung.

1.12 Forschungsfrage

Diese Ausführungen zeigen das Spektrum an evangelikalen Erziehungsvorstellungen und -inhalten. Doch inwiefern diese auf evangelikale Pflegeeltern zutreffen, ist bisher unerforscht.

Hier knüpft die vorliegende Arbeit an, denn in der Schweiz fehlen Untersuchungen dazu, wie Fachpersonen der Pflegekinderhilfe mit Religion und Religiosität umgehen,

was evangelikale Pflegefamilien charakterisiert, wie diese mit der Herkunft der Pflegekinder umgehen und was eine transreligiöse Platzierung in evangelikale Pflegefamilien für Pflegeeltern und Pflegekinder bedeutet. In Anbetracht der Annahmen, dass es a) in der Schweiz zu zahlreichen transreligiösen Pflegeverhältnissen in evangelikalen Pflegefamilien kommt, dass b) die religiöse Erziehung Sache der Inhaber der elterlichen Sorge ist bis die Kinder 16 Jahre alt sind, dass c) Pflegeeltern ihre Religiosität ausleben dürfen und d) gläubige Eltern den starken Wunsch haben, ihren Glauben an die Kinder weiterzugeben und dabei e) evangelikale Menschen Mission als ihren Auftrag verstehen und die Religiosität den Alltag durchdringt, stellt sich die Frage, *wie sich das Phänomen der Unterbringung von Kindern in evangelikalen Pflegefamilien in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und erzieherischer Praxis darstellt*. Die vorliegende Arbeit behandelt diese Fragestellung anhand folgender Subfragen:

- Wie gestaltet sich die rechtliche Ausgangslage der religiösen Erziehung in der Schweizer Pflegekinderhilfe?
- Wie gehen Fachpersonen der Schweizer Pflegekinderhilfe mit Religion um?
- Welcher Orientierungsrahmen lässt sich bei evangelikalen Pflegeeltern ausmachen?
- Wie gestaltet sich die Erziehung von Pflegekindern in evangelikalen Pflegefamilien?
- Wie schätzen die involvierten Pflegeeltern und Pflegekinder die Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien ein?

Diese Studie beschreibt in einem ersten Teil, wie in der Schweiz die Pflegekinderhilfe aufgestellt ist und welche rechtlichen Voraussetzungen für die religiöse Erziehung von Pflegekindern gelten. Nachdem im zweiten Teil das methodische Vorgehen ausgeführt wird, widmen sich der dritte und vierte Teil den Ergebnissen der empirischen Studie. Dabei wird dargelegt, wie Fachpersonen der Pflegekinderhilfe mit Religion und Religiosität umgehen. Welche Religion sie bei Pflegeeltern feststellen und wie sie konkret mit evangelikalen Pflegefamilien im Berufsalltag umgehen. Es wird das so genannte ›gottgefällige Leben‹ als Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern herausgearbeitet, in einer Falldarstellung die befragten Mitglieder von Pflegefamilien skizziert und der jeweilige Umgang mit der Herkunft aufgezeigt. Darauf folgend, wird die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ in ihrer Systematik und den angewandten Methoden ausgeführt. Schliesslich steht im Fokus, wie evangelikale Pflegeeltern ihre Erziehung subjektiv deuten und wie (ehemalige) Pflegekinder es erleben, in einer evangelikalen Pflegefamilie aufzuwachsen.

2 Pflegekinderhilfe in der Schweiz

2.1 Der rechtliche Rahmen von Pflegeverhältnissen

Pflegekinder sind Kinder und Jugendliche, die ausserhalb ihres Elternhauses in einer Pflegefamilie untergebracht sind und betreut werden. Die möglichen Ursachen für ein Pflegeverhältnis sind sehr breit und reichen von (zeitlich beschränkter) Krankheit oder Überforderung und vielschichtiger Belastung der Eltern, über deren Verschwinden oder Tod, zu Gefängnisaufenthalt oder physischer Abwesenheit im Falle von unbegleiteten Minderjährigen (UMA/MNA) (Dittmann und Schäfer 2019: 7f.; Werner 2019: 49f.; Wolf 2022: 95ff.). Diese Umstände können dazu führen, dass die Herkunftseltern ihrer elterlichen Sorgspflicht nicht nachkommen können und die Entwicklungschancen der Kinder gefährdet sind (Voll und Jud 2013: 23; Werner 2019: 49f.). Kinder jeden Alters können bis zur Volljährigkeit Pflegekinder werden. Die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie kann durch die Eltern freiwillig erfolgen sowie im Rahmen einer Kindesschutzmassnahme behördlich (Art. 310 ZGB) oder als Schutzmassnahme nach Jugendstrafrecht (Art. 15 Abs. 1 JStG) angeordnet werden.

Ein Pflegeverhältnis ist ein Staatsauftrag, denn diese ausserfamiliäre Unterbringung bedarf in der Schweiz einer Bewilligung und steht unter Aufsicht (Art. 316 ZGB), wobei die Bedingungen auf nationaler Ebene im ZGB, in der Pflegekinderverordnung (PAVO) sowie in darüber hinausgehenden kantonalen Rechtsverordnungen geregelt sind. Die PAVO verlangt eine Bewilligung für Pflegeeltern, sobald ein Kind – bei finanzieller Entschädigung länger als einen Monat, ohne finanzielle Entschädigung länger als drei Monate – aufgenommen wird. Pflegeeltern, die regelmässig, im Rahmen von Kriseninterventionen Kinder aufnehmen, müssen unabhängig von einer Finanzierung und der Dauer des Aufenthaltes eine Bewilligung einholen (Art. 4 PAVO). Die Bewilligungserteilung und die Aufsicht der Pflegeverhältnisse sind keine bundesweit standardisierten Prozesse. Die Kantone können die Zuständigkeit dafür den jeweiligen Kindesschutzbehörden oder anderen Behörden auf kantonaler oder kommunaler Ebene zuteilen. Dabei ist es auch möglich, dass die Behörden – ausser der Bewilligung – Teile dieser Aufgaben an privatwirtschaftlich oder als Verein organisierte Dienstleistungsanbieter Familienpflege (DAF) abgeben (Voll und Jud 2013: 27f.; Colombo et al. 2023). DAFs können sich als Organisationen in kantonale unterschiedliche Vereinbarungen um die Vermittlung von Pflege-

plätzen, die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern, Beratung und Therapie von Pflegekindern sowie eine sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen kümmern (Colombo et al. 2023: 5; Reimer et al. 2023: 19f.). Die Pflegekinderhilfe ist folglich von einem starken Föderalismus geprägt, der sich in der variablen Rekrutierung, Eignungsabklärung, Kontrolle und Begleitung von Pflegefamilien, in uneinheitlichen ›Matching‹- oder Passungs-Praktiken, Beratungsangeboten und Kursen für Pflegeeltern sowie unterschiedlichen Finanzierungsmodellen niederschlägt. Weiter gibt es keine bundesweite Bestimmung zur Anzahl der Pflegekinder, die in einer Pflegefamilie aufgenommen werden dürfen, Usus ist eine Obergrenze von vier Kindern (z.B. URL Kanton Thurgau 2024). In ihrem Schlussbericht zum Vergleich der kantonalen Strukturen in der Schweizer Pflegekinderhilfe (Stand 2021) arbeiten Colombo et al. (2023) die Variabilität in Bezug auf die Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten in den rechtlichen, organisatorischen und administrativen Dimensionen heraus. Dabei gelingt ihnen trotz der zweieinhalbjährigen Projektlaufzeit nur eine explorative Darstellung (ebd. 2), da nicht aus allen Kantonen die erforderlichen Informationen eingeholt werden konnten, worin sich wiederum die Fragmentierung des Feldes zeigt (ebd. 4, 7).

2.2 Statistische Daten zu Pflegekindern in der Schweiz

Dieser Föderalismus trägt dazu bei, dass die bereits im Expertenbericht von Zatti (2005) geforderte statistische Datenbank zu ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen in der Schweiz noch immer keine Realisierung erfahren hat.¹ Ende 2024 sollten die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie vorliegen – die Umsetzung einer nationalen Statistik zur Fremdunterbringung ist ein langwieriger Prozess. Bisher gibt es folglich keine gesicherte statistische Datenlage dazu, wie viele Pflegekinder in der Schweiz leben und die verfügbaren Schätzungen liegen weit auseinander: Die Volkszählung von 2000 bezeichnet rund 13'000 Kinder unter 15 Jahren als Pflegekinder (Bundesrat 2006: 3), Seiterle (2017) geht davon aus, dass etwa ein Drittel der schätzungsweise 18'000 fremdun-

1 Der Bundesrat hat aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder im Februar 2015 (UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder, 49a 2015), dann im Dezember 2021 eine Situationsanalyse veröffentlicht, welche zu dem Schluss kommt, dass das Anliegen »unbestritten« (Schweizerische Eidgenossenschaft 2021: 7), jedoch von der Koordination der kantonalen Statistiken und der Bereitschaft zur Finanzierung abhängig sei. Im Februar 2022 beschliesst deshalb der Bundesrat, die Analyse der kantonalen Datenerfassung durch eine Kooperation des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KOKES). Durch eine Standardisierung der statistischen Datenerfassung soll schliesslich eine nationale Datenbank zu ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen realisiert werden (URL Schweizerische Eidgenossenschaft 23.02.2022). Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat das Bundesamt für Justiz im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in Zusammenarbeit mit der Westschweizer Fachhochschule HES-SO Valais-Wallis im Oktober 2022 beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung von ausserfamiliär untergebrachten Kindern in der Schweiz durchzuführen. Nach der für Dezember 2025 geplanten Veröffentlichung der Ergebnisse ist erneut der Bundesrat am Zug.

tergebrachten Kinder in der Schweiz in Pflegefamilien leben, während die neuste statistische Erhebung des Bundesamtes für Statistik zu Familien (2021) weder Pflegefamilien noch Pflegekinder ausweist. Gassmann und Heuberger meinen, dass ungefähr die Hälfte der Pflegekinder bei Verwandten untergebracht ist (2016). Weiter ist davon auszugehen, dass es eine namhafte Dunkelziffer an informellen Pflegeverhältnissen gibt (Wolf 2022: 80f.), was sich in den Gruppendiskussionen der Rahmenstudie »Bilder der Pflegefamilie« zeigt (GInt6 01:15:35-4, GInt3 00:49:06-6; URL Reimer 2024) und in einem Workshop mit Fachpersonen im Rahmen dieser Untersuchung zur Sprache kam (URL Reimer et al. 16.01.2024). Ganz grundsätzlich verzeichnet die Schweizer Pflegekinderhilfe einen Mangel an Pflegefamilien (u.a. Zatti 2005; Seiterle: 2017; Werner 2019: 37; URL Haefely 26.06.2023: *Kt. Zürich*; URL Police 06.02.2024: *Kt. Wallis*; URL Dethurens 20.03.2024: *Kt. Genf*; URL Niederberger 18.06.2024: *Kt. Aargau*).

2.3 Charakteristika von Pflegefamilien

Zwar sind keine quantitativen gesamtschweizerischen Aussagen zu Pflegeverhältnissen möglich, allerdings lassen sich diese deskriptiv weiter erfassen: Anhand der Dauer von Pflegeverhältnissen, aufgrund der Verbindung zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie sowie bezüglich der Finanzierungsmodelle und Begleitung durch eine DAF.

Dauer von Pflegeverhältnissen

Die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie kann unterschiedlich lange dauern, wobei von Kurz- oder Langzeitplatzierungen, zuweilen von Dauerpflege gesprochen wird. Es sind jedoch keine festen Zeiträume für die jeweilige Bezeichnung definiert (Gassmann 2010: 266ff.). Ein Pflegeverhältnis endet spätestens mit der Volljährigkeit des Pflegekindes (Art. 1 Abs. 1 PAVO) und je nach kantonaler Verordnung, kann die Dauer bis nach Beendigung der Erstausbildung oder um »die nachhaltige Wirkung sicher zu stellen«, maximal bis zum 25. Lebensjahr, verlängert werden (Art. 3 PAVO, URL Kanton Zürich 2024). Ein wesentliches Merkmal der Schweizer Pflegekinderhilfe ist, dass ein Kind auch bei einer so genannten »Dauerpflege« rückplatziert werden kann, wenn das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Das sieht das Gesetz so vor (Art. 310 Abs. 3 ZGB) und führt für alle Beteiligten zu einer Situation der relativen Unsicherheit (Wolf 2022: 60f.). Kurzzeitplatzierungen werden je nach Ausgangslage als »SOS-Platzierungen«, »Notfallplatzierungen«, »Kriseninterventionen« und »Time-Outs« bezeichnet. Daneben gibt es Pflegefamilienmodelle, die unter Umständen über Jahre andauern und dennoch von zeitlicher Limitierung geprägt sind: »Entlastungsfamilien« oder »Gastfamilien«, welche die Betreuung von Pflegekindern für Ferien oder Wochenenden übernehmen.

Ein Spezifikum, dass in der Schweiz breit praktiziert wird, international jedoch Befremden auslösen kann (Austausch mit Milfrid Tonheim, *N*, 05.2024, Brenda Bartelink, *NL*, 09.2023, Ellie Ott, *GB*, 05.2023), ist die regelmässige Wochenend- und Ferienunterbringung der Pflegekinder bei ihren Herkunftseltern, auch als »Wochenpflege« bezeichnet (Gassmann 2013b: 140). Dieses Modell der Pflegefamilie mag die Rückkehr in die Herkunftsfamilie erleichtern, wie Gassmann schlussfolgert (ebd. 155f.). Allerdings stellt sich

die Frage, ob nicht ein flexibleres Zeitmodell der Eltern-Kind-Beziehung zuträglicher sein könnte, und die jetzige Handhabung vor allem einer Organisationslogik entspricht, die staatliche Subsysteme wie die Schule zur Messlatte nimmt.

Verbindung zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie

Pflegeverhältnisse können sich darin unterscheiden, wie die Herkunfts- und Pflegeeltern bereits vor der Unterbringung miteinander in Verbindung stehen. Dabei werden, nicht-bekannte Pflegefamilien von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen – auch »intrafamiliäre Pflegefamilien« genannt – sowie von der Netzwerkpflege unterschieden. Netzwerke sind Freund:innen und Bekannte sowohl der Herkunftseltern als auch des Kindes. Von »Milieupflege« wird dann gesprochen, wenn die Pflegeeltern der Herkunftsfamilie sozioökonomisch, kulturell und ethnisch ähnlich sind. Häufig werden die Kategorien der Verwandten-, Netzwerk- und Milieupflege nicht klar unterschieden (Werner 2019: 101ff.; Wolf 2022: 79ff.).

In der Forschungsliteratur sowie für Fachpersonen der Pflegekinderhilfe liegt der Fokus auf die nicht-bekannten Pflegeeltern, die sich aktiv als Pflegefamilie anbieten. Dabei ist, wie im Forschungsstand ausgeführt, nach wie vor die Vorstellung der bürgerlichen Schweizer Kleinfamilie prägend (Werner 2019: 95, Reimer und van Oordt, angenommen). Entsprechend wird in der Pflegekinderhilfe von »gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaaren«, »alleinerziehenden Pflegeeltern« und »Migrationspflegefamilien« gesprochen und diese damit als von der Norm abweichend hervorgehoben (Wolf 2022: 45ff.; Dittmann und Schäfer 2019: 20). Dabei werden insbesondere die Merkmale »Migrationshintergrund« und »alleinerziehend« in Bezug auf die Herkunftseltern genannt (Dittmann und Schäfer 2019: 41; Wolf 2022: 96) und können damit neben dem Sonderstatus zusätzlich ein soziales Gefälle implizieren.

Die Zusatzbelastungen, die für das Pflegekind durch eine Unterbringung in einer nicht-bekannten Pflegefamilie und einem fremden Milieu herbeigeführt werden, sind ausführlich diskutiert worden (u.a. Reimer 2008; Werner 2019; Wolf 2022). Erstaunlicherweise setzen Fachpersonen der Pflegekinderhilfe im deutschsprachigen Raum dennoch selten aktiv auf Pflegeverhältnisse in der Milieupflege, obwohl insbesondere für die Niederlande und Spanien stabilisierende Effekte belegt sind (Wolf 2022: 82f., 134). Ein Ansatz, wie ihn Dietrich et al. (2024) mit dem »Familienrat« vorschlagen, könnte hier zukunftsweisend sein.

Finanzierung und Begleitung von Pflegeverhältnissen

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal von Pflegefamilien ist der professionelle Hintergrund der Pflegeeltern. So gibt es neben nicht-professionalisierten Pflegefamilien Pflegeeltern, die über eine (sozial)pädagogische Ausbildung verfügen und zuweilen als »Fachpflegeeltern« bezeichnet werden. Bei sozialpädagogischen Pflegefamilien können die untergebrachten Pflegekinder besondere Bedürfnisse aufweisen (Gassmann 2010: 268). Die Unterscheidung zwischen sozialpädagogischen und nicht-professionalisierten Pflegefamilien wird nicht in allen Kantonen gleichermassen gemacht (Colombo et al. 2023: 8), gilt aber beispielsweise im Kanton Zürich (vgl. URL Kanton Zürich 2024).

Die Entschädigung sozialpädagogischer Pflegeeltern fällt höher aus als die der nicht-professionalisierten Pflegeeltern, während verwandte Pflegeeltern nicht entschädigt werden müssen (Art. 294 Abs. 2 ZGB), wobei einzelne Kantone dennoch eine Entlohnung vorsehen (Colombo et al. 2023: 8f.). Die Pflegeeltern erhalten neben den Geldern für Kost und Logis sowie Nebenkosten (Kleidung und Schuhe, Taschengeld, ÖV-Tickets etc.) für das Pflegekind, zusätzlich ein Pflegegeld. Dieses ist sozialversicherungspflichtig und beträgt beispielsweise im Kanton Zürich CHF 56.00 für nicht-professionalisierte Pflegefamilien respektive CHF 126.00 für sozialpädagogische Pflegefamilien pro Pflegekind und Tag. Die Gelder werden unabhängig vom Alter der Pflegekinder bezahlt.

Ein Rechenbeispiel (Tabelle 1) für den Kanton Zürich macht deutlich, dass eine differenzierte Entschädigung nach Ausbildung, Aufwand und Belastung fehlt.

Tabelle 1: Rechenbeispiel Pflegegeld Kanton Zürich

Pflegegeld Kanton Zürich, brutto				
Anzahl Betreuungstage	nicht-professionalisierte Pflegefamilie		Sozialpädagogische Pflegefamilie	
	1 Pflegekind	4 Pflegekinder	1 Pflegekind	4 Pflegekinder
1 Tag	CHF 56.00	CHF 224.00	CHF 126.00	CHF 504.00
20 Tage	CHF 1'120.00	CHF 4'480.00	CHF 2'520.00	CHF 10'080.00
250 Tage	CHF 14'000.00	CHF 56'000.00	CHF 31'500.00	CHF 126'000.00

Eigene Darstellung, basierend auf Angaben des Kantons Zürich, Stand 03.10.2025

Pflegeverhältnisse können in direkter Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden vereinbart werden oder Pflegeeltern bei einer DAF angestellt sein. Das Pflegegeld wird dann über die Organisation ausbezahlt, wobei die begleitenden Organisationen für ihre Dienste mitfinanziert werden. Das heisst, direkt mit den Behörden zusammenarbeitende Pflegefamilien erhalten die Entschädigung gemäss kantonalen Richtlinien, diejenigen, die über eine DAF angestellt sind, unterliegen den Tarif- und Weiterbildungsbestimmungen der jeweiligen Organisation. Letztere haben häufig auf eine 24h-Notfallnummer Zugriff, werden in regelmässigen Kursen aus- und weitergebildet, haben engmaschigere Kontakte zu Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und können an Austausch- und Vernetzungsanlässen mit anderen Pflegefamilien teilnehmen (Reimer et al. 2023: 22ff.).

Im Feld der Schweizer Pflegekinderhilfe lassen sich DAFs mit einer bestimmten Ausrichtung finden, die insbesondere bei der Anwerbung von Pflegeeltern zu entsprechenden Milieus Zugang haben. Wydler et al. (2013) zeigen mit ihrer Untersuchung zu Care Farming Organisationen der Pflegekinderhilfe mit einer Spezialisierung auf in der Landwirtschaft tätigen Pflegefamilien, während die vorliegende Arbeit evangelikale DAFs mit entsprechendem Zugang zu evangelikalen Pflegefamilien nachweist (Kapitel 5.1, 5.2). Bisher gibt es keine national verbindlichen Auflagen für DAFs, was die Qualität der Leistungen betrifft. Allerdings bieten Dachverbände für ihre Mitglieder Gütesiegel

an, die mit verbindlichen Standards einhergehen (Wydler et al. 2013: 21). Reimer et al. (2023) fordern in ihrer gesamtschweizerisch angelegten Studie zur professionellen Begleitung von Pflegefamilien eine stärkere Standardisierung bei der Ausbildung von Fachpersonen, den Prozessen der Begleitung und der Partizipation der Pflegekinder sowie die Gleichstellung bei Finanzierung und Begleitung von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen.

Zusammenfassung: Pflegekinderhilfe in der Schweiz

Wenn Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine Möglichkeit der Fremdunterbringung. Die Anzahl Pflegekinder wird auf 6'000 bis 13'000 geschätzt, ohne die Dunkelziffer an informell untergebrachten Kindern zu berücksichtigen – eine nationale Datenbank zu fremduntergebrachten Kindern fehlt.

In der Schweiz ist die Pflegekinderhilfe ein Staatsauftrag, da staatliche Behörden für die Bewilligung und Kontrolle von Pflegeverhältnissen verantwortlich sind. Diese Aufgaben sind kantonal unterschiedlich geregelt, wobei die Organisation einem starken Föderalismus unterliegt. Die Zuständigkeiten können auf kantonaler oder kommunaler Ebene liegen und Aufgaben an privatwirtschaftliche oder als Verein organisierte Dienstleistungsanbieter Familienpflege (DAF) ausgelagert sein. Diese können eine spezifische Ausrichtung haben und beispielsweise vor allem Zugang zu landwirtschaftlichen oder christlichen Pflegefamilien haben. DAFs können kostenpflichtig für staatliche Akteur:innen Abklärungs- und Kontrollaufgaben übernehmen oder sie begleiten Pflegefamilien und bieten diesen Aus- und Weiterbildungen an.

Der Zeitraum von Pflegeverhältnissen variiert von Kurz- bis Langzeitplatzierungen, kann für Notfall- oder Kriseninterventionen, zur Entlastung oder als Dauerplatzierung bis zur Volljährigkeit oder dem Ende der Erstausbildung des Pflegekinds mit maximal 25 Jahren sein. Teilweise verbringen die Pflegekinder Wochenenden und Ferien bei ihren Herkunftsfamilien. Pflegeverhältnisse können Verwandten-, Netzwerk- oder Milieupflege sein, doch der Fokus der Schweizer Pflegekinderhilfe liegt auf Pflegeverhältnissen, bei denen die Herkunftsfamilie keinen Bezug zur Pflegefamilie hat. Verfügen Pflegeeltern als sozialpädagogische Pflegefamilien über eine (sozial)pädagogische Berufsausbildung, erhalten sie eine höhere Entschädigung als nicht-professionalisierte Pflegeeltern, wobei die Tarife kantonal variieren und verwandte Pflegeeltern nicht in allen Kantonen entschädigt werden.

3 Religiöse Erziehung von Pflegekindern im Schweizer Recht

Ein Spannungsfeld

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wer in der Schweiz über die religiöse Erziehung von Pflegekindern bestimmt und wie dies umgesetzt wird. Im Schweizer Recht ist der Umgang mit Religion in der Bundesverfassung (BV) grundsätzlich geregelt; dabei steht das Verhältnis zwischen Staat und Bürger:innen im Fokus. Ausserdem geht das Zivilgesetzbuch (ZGB) darauf ein, wem die religiöse Erziehung der Kinder im Allgemeinen zusteht, dies sind privatrechtliche Bestimmungen. Weiter wird dargelegt, was im Speziellen zur religiösen Erziehung von (Pflege-)Kindern vorgesehen ist. Dazu werden neben den Bestimmungen der Bundesverfassung und des ZGB auch die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sowie die Pflegekinderverordnung (PAVO) hinzugezogen.

3.1 Religiöse Erziehung im Schweizer Recht

»Im Namen Gottes des Allmächtigen!« Mit diesen Worten beginnt die Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung 1848 und so steht es auch heute noch in dem staatstragenden Text (URL Schweizer Parlament 2022). Der Bezug zu »Gott dem Allmächtigen« verweist zwar auf ein christlich geprägtes Staatswesen, dennoch wird die christliche Leitkultur sogleich beschränkt: Bereits in Art. 8 BV zur Rechtsgleichheit wird mit dem Diskriminierungsverbot unter anderem der »religiösen [...] Überzeugung«, religiöse Pluralität geschützt und mit Art. 15 BV die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Grundrecht festgeschrieben. Dieser Artikel ist für die vorliegende Fragestellung hier von Bedeutung, äussert er sich doch zu religiösen Handlungen und religiösem Unterricht (Art. 15 Abs. 3 und 4 BV), die beide den erzieherischen Alltag berühren:

»Glaubens- und Gewissensfreiheit

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.« (Art. 15 BV)

Gemäss dieses Artikels sollen alle Bürger:innen vor staatlichem Zwang betreffend Glauben und Gewissen geschützt werden – dies gilt auch für Kinder. Damit wird dem Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit entsprochen, wie es Art. 14 Abs. 1 UN-KRK vorsieht. Dass dem Glauben und Gewissen von Kindern Beachtung geschenkt werden muss, zeigt beispielsweise das Bundesgerichtsurteil vom 11. Dezember 2015, in dessen Begründung steht, dass bei einem Kind unter 16 Jahren »auch ein innerer, persönlicher Bereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu achten [sei], der bei jedem urteilsfähigen Kind mitzuberücksichtigen ist« (Urteil des Bundesgerichts 2C_121/2015 vom 11.12.2015 E. 5.3.). Grundsätzlich sind die Rechte des Kindes jedoch durch die Eltern wahrzunehmen. Dabei ist es unabdingbar, Art. 303 ZGB der die religiöse Erziehung regelt, heranzuziehen:

»Religiöse Erziehung

¹ Über die religiöse Erziehung verfügen die Eltern.

² Ein Vertrag, der diese Befugnis beschränkt, ist ungültig.

³ Hat ein Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt, so entscheidet es selbständig über sein religiöses Bekenntnis.« (Art. 303 ZGB).

Diese Bestimmung besagt, dass bis zum 16. Lebensjahr die Eltern über die religiöse Erziehung ihrer Kinder bestimmen und dass diese Befugnis durch keinen Vertrag zu umgehen ist. Unter »Eltern« sind die Inhaber der elterlichen Sorge zu verstehen. Voraussetzung der elterlichen Sorge ist ein bestehendes rechtliches Kindesverhältnis. Wobei das Kindesverhältnis zur Mutter durch Geburt (Art. 252 Abs. 1 ZGB) und zum Vater durch Ehe mit der Mutter, Anerkennung oder gerichtliche Feststellung (Art. 252 Abs. 2 ZGB) oder auch durch Adoption entsteht (Art. 252 Abs. 3 ZGB):

»Entstehung des Kindesverhältnisses im Allgemeinen

¹ Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.

² Zwischen dem Kind und dem Vater wird es kraft der Ehe der Mutter begründet oder durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.

³ Ausserdem entsteht das Kindesverhältnis durch Adoption.« (Art. 252 ZGB).

Ein Kindesverhältnis besteht folglich nie zwischen Pflegeeltern und Pflegekind. Pflegeeltern können nicht Inhaber der elterlichen Sorge sein, sondern vertreten diese im Rahmen der täglichen Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Art. 300 ZGB).

3.2 Elterliche Sorge und deren Vertretung

Die elterliche Sorge umfasst »die Gesamtheit der elterlichen Verantwortlichkeiten und Befugnisse gegenüber dem Kind [...], insbesondere mit Bezug auf die Erziehung, die gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung« (Urteil des Bundesgerichts 5A_198/2013 vom 14.11.2013 E. 4.1.). Die Inhaber der elterlichen Sorge fällen also grundlegende Entscheide zur Pflege, Erziehung, Ausbildung sowie der religiösen Erziehung ihres Kindes (vgl. Tschümperlin 1989: 147f.; Gassner 2018:116).

Die elterliche Sorge basiert wie ausgeführt auf dem Bestehen eines Kindesverhältnisses. Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und »die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe [sorgen] oder [...] dazu ausserstande [sind]« (Art. 307 Abs. 1 ZGB), muss die Kindesschutzbehörde die geeignete Massnahme treffen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden. Als mildeste Massnahme kann die Kindesschutzbehörde eine Ermahnung oder Weisung anordnen oder eine Stelle oder Person bestimmen, der die autonom handelnden Eltern Einblick und Auskunft geben müssen (Art. 307 Abs. 1 und 3 ZGB). Erfordern es die Verhältnisse, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nach entsprechender Prüfung des Bedarfs eine Beiständin oder einen Beistand für das Kind einsetzen, »der die Eltern in ihrer Sorge um das Kind mit Rat und Tat unterstützt« (Art. 308 Abs. 1 ZGB). Die Inhaber der elterlichen Sorge können sowohl durch eine Beistandschaft unterstützt als auch, in Kombination mit Art. 308 Abs. 2 ZGB, teilweise vertreten werden (Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB). Handeln Eltern nicht zum Wohl des Kindes, kann die elterliche Sorge beschränkt und die Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen den Eltern punktuell entzogen werden (Art. 308 Abs. 3 ZGB). Eine weitere Massnahmenstufe ist die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts durch die KESB (Art. 310 ZGB). Diese Behörde, nicht mehr die Eltern, entscheidet dann, wo sich das Kind aufhalten soll. Gerade im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie kann diese Massnahme getroffen werden. Die letzte Stufe der Massnahmen durch die KESB ist der Entzug der elterlichen Sorge. Dies tritt nur ein, wenn andere Kindesschutzmassnahmen ungenügend oder erfolglos waren und »1. wenn die Eltern wegen Unerfahrenheit, Krankheit, Gebrechen, Abwesenheit, Gewalttätigkeit oder ähnlichen Gründen ausserstande sind, die elterliche Sorge pflichtgemäss auszuüben; 2. wenn die Eltern sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert oder ihre Pflichten gegenüber dem Kinde gröblich verletzt haben.« (Art. 311 Abs. 1 ZGB). Ein Entzug der elterlichen Sorge kann auch von den Eltern selbst initiiert werden (Art. 312 ZGB). Wurde beiden Elternteilen die elterliche Sorge entzogen, erhält das Kind eine Vormundsperson (Art. 311 Abs. 2 ZGB). Beim Tod eines Inhabers elterlicher Sorge kann diese Aufgabe an den anderen Elternteil übergehen, auch wenn dieser davor nicht Inhaber der elterlichen Sorge war, oder dem Kind wird eine Vormundsperson bestellt, »je nach dem, was zur Wahrung des Kindeswohls besser geeignet ist.« (Art. 297 ZGB).

In der Regel bleiben die Eltern die Inhaber der elterlichen Sorge, ein Entzug ist höchst selten (URL KOKES-Statistik 2020). Wird ein Kind in einer Pflegefamilie untergebracht, »vertreten« die Pflegeeltern »unter Vorbehalt abweichender Anordnungen, die Eltern in der Ausübung der elterlichen Sorge, soweit es zur gehörigen Erfüllung ihrer Aufgabe angezeigt ist.« (Art. 300 Abs. 1 ZGB). Über grundlegende Fragen, die das Kind betreffen, entscheiden die Eltern und leiten so die Pflege und Erziehung, auch wenn sie durch Pfle-

geeltern in der Alltagssorge vertreten werden und die Pflegeeltern in Alltagsfragen entscheiden können (Gassner 2018: 112). Dabei haben die Inhaber der elterlichen Sorge eine Weisungsbefugnis gegenüber den Pflegeeltern (vgl. Tschümperlin 1989: 147f.; Gassner 2018: 116). Den Eltern bleiben stets ihre Informations- und Auskunftsrechte, auch wenn sie in der Ausübung ihrer elterlichen Sorge unterstützt oder vertreten werden (Art. 304 ZGB; Gassner 2018: 116). Speziell ist hier auf die religiöse Erziehung einzugehen.

3.3 Religiöse Erziehung als Teil der elterlichen Sorge

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge ihre Befugnis über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden, durch keinen Vertrag beschränken können (Art. 303 Abs. 2 ZGB). Eine Klausel in einem Pflegevertrag, welche die Ausübung der religiösen Erziehung an die Pflegeeltern delegiert, widerspricht dem Gesetz und ist folglich nichtig. Die religiöse Erziehung des Kindes bleibt immer Sache der Eltern, eine Vertretung durch Pflegeeltern ist nicht möglich (vgl. Gassner 2018: 119, 120). Tritt der Fall ein, dass die Eltern unbekannt, verstorben oder nicht urteilsfähig sind und davor keine Bestimmung über die religiöse Erziehung ihres Kindes vorgenommen haben, übernimmt die KESB diese Aufgabe. Dies tritt auch dann ein, wenn den Eltern das Sorgerecht explizit wegen der religiösen Erziehung entzogen wurde (Tschümperlin 1989: 285).

Die religiöse Erziehung umfasst im Allgemeinen die Bestimmung über Religionszugehörigkeit und Konfession, im engeren Sinne die Einflussnahme auf den Glauben des Kindes und die Bildung seines religiösen Gefühls (Tschümperlin 1989: 283; Gassner 2018: 119). Allerdings gilt es zu beachten, dass unter dem Begriff religiöse Erziehung auch eine areligiöse Erziehung verstanden wird, wobei die Erziehung dem Kind eine gewisse Orientierung bezüglich Religion und Weltanschauung ermöglichen soll (Tschümperlin 1989: 286f.).

3.3.1 Die religiöse Erziehung des Pflegekindes

Ein Pflegevertrag darf zwar keine Klausel zur Vertretung der religiösen Erziehung durch die Pflegeeltern enthalten (Art. 303 Abs. 2 ZGB). Mittels Bestimmungen und Vereinbarungen können die Eltern ihren Willen, wie die religiöse Erziehung umgesetzt werden soll, jedoch festhalten. Beispielsweise können sie über die Konfession, den Besuch des Religionsunterrichts oder religiöse Alltagshandlungen verfügen und dies im Pflegevertrag festschreiben. Dabei ist es den Kantonen überlassen, Muster für solche Pflegeverträge zu erstellen (Art. 3 PAVO). Allerdings besteht gesamtschweizerisch weder eine Pflicht zu einem Pflegevertrag, noch dazu, eine Klausel zur religiösen Erziehung im Pflegevertrag einzufügen.

Wenn eine Diskrepanz zwischen der religiösen Überzeugung der Eltern und jener der Pflegeeltern gegeben ist, besteht ein »Spannungsverhältnis« (Gassner 2018: 112). Die Eltern entscheiden über grundlegende Fragen, während die Pflegeeltern für Alltagsfragen zuständig sind. Rechtlich gesehen liegt die religiöse Erziehung eindeutig bei den Eltern. Im Familienalltag der Pflegefamilie jedoch können religiöse Handlungen einen

wichtigen Bestandteil darstellen: Tischgebet, Fastenzeiten, religionsbasierte Erklärungen der Welt, Besuch religiöser Veranstaltungen oder Kleidervorschriften stellen hier nur einige Beispiele dar. Zwar darf das Kind durch sein Persönlichkeitsrecht andere Weltanschauungen kennenlernen und die Pflegeeltern sollen dem Pflegekind Wertvorstellungen vermitteln, in religiösen Belangen müssen aber die Ansichten der Eltern dominieren (vgl. Gassner 2018:120). Die Pflegeeltern dürfen nicht versuchen, die Eltern zu beeinflussen und sind deshalb nur bei wichtigen Entscheidungen in der religiösen Erziehung anzuhören (ebd. 139).

Geht es um die religiöse Erziehung von Pflegekindern, haben sowohl die Pflegeeltern als auch das Kind den Weisungen und Wünschen der Eltern zu folgen. Den elterlichen Weisungen werden dann Schranken gesetzt, wenn sie das Kindeswohl gefährden, die Persönlichkeitsrechte von Kind oder Pflegeeltern verletzen oder nicht rechtskonform sind (ebd. 129f.). Wird die religiöse Erziehung in der Pflegefamilie nicht im Sinne der Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge umgesetzt, können sich die Eltern auf dem Rechtsweg für die Einhaltung einsetzen (ebd. 133). Einerseits können sie einfordern, dass ihr Kind an religiösen Ritualen und Alltagshandlungen, die ihren Vorstellungen entsprechen, teilnehmen. Andererseits können sie bestimmen, dass ihr Kind religiöse Handlungen, die in der Pflegefamilie gepflegt werden, explizit unterlassen soll. Im Sinne der Kindesschutzbestimmungen ist die Kindesschutzbehörde dazu verpflichtet das Wohl des Kindes zu schützen, falls die Eltern dies nicht tun respektive tun können. Dabei kann die Behörde die Pflegeeltern und das Pflegekind mahnen und Weisungen erteilen (Art. 307 ZGB), wobei sie sich bei der religiösen Erziehung auf die Position der leiblichen Eltern stützen muss (Art. 303 Abs. 1 und 2 ZGB). Ein Pflegevertrag, der Vereinbarungen zur religiösen Erziehung festhält, schafft darüber rechtliche Klarheit und das Bewusstsein für allenfalls unterschiedliche Ansichten betreffend die religiöse Erziehung, denen die Pflegeeltern gerecht werden müssen.

Soll ein katholisches Pflegekind beispielsweise zum katholischen Religionsunterricht, müssen dies die Pflegeeltern gewährleisten, auch wenn sie ihre eigenen Kinder nicht in diesen Religionsunterricht schicken. Beten die Pflegeeltern vor dem Essen und gehört die gemeinsame Bibellektüre zum Abendritual in der Pflegefamilie, können die Eltern verbieten, dass ihr Kind an diesen religiösen Praktiken teilnimmt. Ein weiteres Beispiel sind muslimische Eltern, die bei ihrer 14jährigen Tochter auf das Tragen eines Hijabs bestehen. In diesem Fall müssen die christlich-orthodoxen Pflegeeltern die Jugendliche dazu anhalten. Da einer solchen rechtlichen Umsetzung in der Alltagspraxis Grenzen gesetzt sind, ist hier der Passungsprozess zwischen Pflegekind und Pflegefamilie entscheidend.

3.3.2 Mitsprache von Kindern und Jugendlichen bei der religiösen Erziehung

Kinder und Jugendliche müssen bis zum 16. Lebensjahr die Bestimmungen, welche die Inhaber der elterlichen Sorge zur religiösen Erziehung erlassen, akzeptieren (Art. 303 ZGB). Staatliche Institutionen dürfen gemäss Art. 15 Abs. 3 und 4 BV niemanden zu Religionsunterricht und religiösem Handeln zwingen. Die Bestimmungen der Inhaber der elterlichen Sorge für ihre Kinder gehen nur so weit, dass bei der religiösen Erziehung der Glauben und das Gewissen des Kindes geachtet (Art. 15 BV; Art. 14 Abs. 1 UN-KRK; Urteil

des Bundesgerichts 2C_121/2015 vom 11.12.2015 E. 5.3.) und auf die Meinung des Kindes Rücksicht genommen wird (Art. 301 Abs. 2 ZGB; Tschümperlin 1989: 291). Eltern sollen folglich dem Kind gestatten, eine andere Religion und Weltanschauung kennenzulernen, wenn dies seinem Wunsch entspricht. Daneben dürfen sie verlangen, dass das Kind an den religiösen Praktiken und dem Religionsunterricht teilnimmt, den sie bestimmen (Tschümperlin 1989: 291; Gassner 2018: 120).

Den Inhabern der elterlichen Sorge können bezüglich der religiösen Erziehung in zwei Fällen Schranken gesetzt werden: Einerseits, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und andererseits, wenn die höchstpersönlichen Rechte¹ im Hinblick auf eine konkrete Situation zum Tragen kommen. Ersteres tritt ein, wenn die physische und psychische Unversehrtheit des Kindes, das heisst seine Persönlichkeitsrechte, durch eine religiös motivierte Handlung in Gefahr sind und damit das Kindeswohl gefährdet ist. Dann sind kindesschutzrechtliche Massnahmen zu prüfen. Eine entsprechende Meldung an die KESB kann durch die Kinder und Jugendlichen selbst erfolgen. Weiter können Aussonstehende über das Melderecht (Art. 314c ZGB) oder die Meldepflicht (Art. 314d ZGB) an die KESB gelangen, »wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint« (Art. 314c ZGB). Folglich muss die KESB aktiv werden (Art. 307 ZGB), wenn eine Kindeswohlgefährdung befürchtet wird.

Im zweiten Fall kann in Bezug auf eine konkrete Situation, welche die höchstpersönlichen Rechte des Kindes betrifft, die Urteilsfähigkeit des Kindes zum Zug kommen, auch dann, wenn die Eltern religiös motiviert in dieser konkreten Situation eine Entscheidung gefällt haben. Sind die höchstpersönlichen Rechte des Kindes betroffen, kann die Urteilsfähigkeit des Kindes geprüft werden, wobei »jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln« urteilsfähig ist (Art. 16 ZGB). Gilt ein Kind in Hinblick auf eine spezifische Situation als urteilsfähig, kann es gegen die religiös begründete Entscheidung der Eltern handeln. Ein Beispiel hierfür ist, wenn über eine Operation bei einem 10jährigen Kind entschieden werden muss, und die Inhaber der elterlichen Sorge aus religiösen Gründen diese ablehnen. Wenn das Kind urteilsfähig ist (Art. 16 ZGB), kann es dem Eingriff selbst zustimmen, da dies sein höchstpersönliches Recht betrifft.

Grundsätzlich bleibt den Kindern und Jugendlichen nur (jedenfalls solange das Kindeswohl nicht gefährdet und die höchstpersönlichen Rechte nicht angetastet sind) die religiöse Erziehung, wie sie ihre Eltern vorsehen, bis zum 16. Geburtstag zu erdulden. Bei einem Pflegeverhältnis entscheiden die staatlichen Sozialbehörden durch die Bewilligungserteilung an die Pflegefamilie sowie durch die Platzierung – idealerweise gemeinsam mit dem Pflegekind und seinen Eltern – unter anderem darüber, ob die religiöse Praxis in der Pflegefamilie mit der religiösen Erziehung des Pflegekindes kompatibel ist. Gesetzten Fall, dass sich die religiöse Überzeugung der Eltern von jener der Pflegefamilie unterscheidet, bestimmt die Bewilligungsbehörde darüber mit, welche andere Weltanschauung und religiöse Überzeugung das Pflegekind kennenlernen soll, indem er

1 Höchstpersönliche Rechte sind subjektive Rechte, die sehr eng an die Person gebunden sind und nicht auf eine andere Person übertragen werden können (Creifelds 2014: 661). Sie sind von den Persönlichkeitsrechten zu unterscheiden.

möglichen Pflegeeltern die Bewilligung erteilt. Nach welchen Kriterien wird dabei vorgegangen respektive welche Maximen betreffend die religiöse Erziehung lassen sich im Schweizer Recht ausmachen?

3.4 Maximen betreffend die religiöse Erziehung im Schweizer Recht

Zur religiösen Erziehung von Pflegekindern findet sich in der Pflegekinderverordnung kein spezifischer Hinweis. Ebenso gibt es in der PAVO keine Regelung zu transreligiösen Pflegeverhältnissen. Pflegeeltern werden auf ihre »erzieherische Eignung« sowie ihre Eignung »nach Persönlichkeit« (Art. 5 PAVO) hin geprüft. Inwieweit dies ihren Umgang mit religiöser Pluralität betrifft, bleibt offen. Die ausführlichsten Angaben zu erzieherischen Inhalten und damit auch zur religiösen Erziehung in Pflegefamilien finden sich in der UN-Kinderrechtskonvention. Neben dem Diskriminierungsverbot (Art. 2 UN-KRK) und der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14 UN-KRK), wie sie die Bundesverfassung ähnlich festhält und sich dabei primär an den Staat richtet (Art. 8 und 15 BV), äussert sich die internationale Konvention zum Umgang mit erzieherischen Inhalten: »Bei der Wahl [...] [der Fremdunterbringung bei von der Familie getrennt lebenden Kindern,] sind die erwünschte Kontinuität in der Erziehung des Kindes sowie die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend zu berücksichtigen.« (Art. 20 Abs. 3 UN-KRK). »Kontinuität in der Erziehung« auch im Hinblick auf die »religiöse [...] Herkunft des Kindes« soll bei Pflegekindern folglich gewährt werden.

Zwar äussern sich sowohl die Bundesverfassung als auch das Zivilgesetzbuch im Hinblick auf die religiöse Erziehung in eigenen Artikeln, jedoch ohne auf konkrete Inhalte einzugehen (Art. 15 BV; Art. 303 ZGB). Dies ist ein Umstand, der keinem anderen erzieherischen Bereich explizit zugestanden wird. So finden sich weder Gesetzesartikel zur politischen Erziehung noch zu anderen Weltanschauungen. Implizit vermitteln sowohl der Verfassungstext als auch das Zivilgesetzbuch eine inkludierende, an der Freiheit und den Menschenrechten orientierte Werthaltung. Dies umfassend aufzufächern, führt an dieser Stelle zu weit. Die inkludierende Werteorientierung lässt sich beispielsweise am Artikel 302 des ZGB zeigen, wenn von Eltern gefordert wird »dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen« die Rede ist. Neben den kindlichen »Neigungen« im obigen Zitat, die in der Erziehung beachtet werden sollen, ist auch die Nennung der »Freiheit der Lebensgestaltung« (Art. 301 Abs. 2 ZGB) ein Beleg für die Orientierung an Freiheit, wie sie im Gesetzestext aufscheint. Konkreter äussert sich die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 29 zu den Bildungszielen und schreibt damit Werte der Erziehung fest, denen auch die Schweiz als Vertragsstaat unterliegt und von denen die meisten Aspekte inhaltlich in verschiedenen Artikeln zu den Grundrechten in der Bundesverfassung oder in Art. 302 ZGB abgebildet sind.

»die Bildung des Kindes [muss] darauf gerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen; dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln; dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln; das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten; dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.« (Art. 29 UN-KRK).

Diese Werte sind für die Bildungsziele staatlicher Akteur:innen relevant, betreffen jedoch auch Pflegefamilien. Denn Pflegefamilien werden auf ihre Eignung hin geprüft und erhalten eine staatliche Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes. Dies ist eine Gegebenheit, die auf keine andere Familienform sonst – Adoptionsfamilien ausgenommen – zutrifft. Zur Einschätzung dieser Eignung müssen die staatlichen Akteur:innen sich an gewissen Maximen orientieren. Wenn dem Kind »Achtung« vor seiner Herkunft und Werte wie »Toleranz, [...] Gleichberechtigung der Geschlechter und [...] Freundschaft zwischen [...] religiösen Gruppen« beigebracht werden soll, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht (Art. 29 UN-KRK), sollen die Pflegeeltern diesen Werten zustimmen, gleich, welche Weltanschauung und politische Überzeugung sie haben oder welcher Religionsgemeinschaft sie angehören. Zwar hat die Schweiz bisher kein entsprechendes Gesetz erlassen, das die in der Konvention geforderten erzieherischen Maximen in nationalem Recht verankert, dennoch orientiert sich der Kinderschutz an den internationalen Bestimmungen.

3.5 Bewilligung und Platzierung in einer Pflegefamilie unter dem Gesichtspunkt der religiösen Erziehung

Im Sinne des Kindeswohls sind die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention für die Platzierung von Pflegekindern in einer Pflegefamilie bedeutsam. Zwar geht es dabei in erster Linie um die Handhabe in staatlichen Organisationen, dennoch ist es grundlegend, dass sich die Behörden bei der Bewilligungserteilung für eine Pflegefamilie sowie der Platzierung an den Rechtsgrundsätzen orientieren. Dabei sind drei Blickwinkel zu beachten: Erstens handelt der Staat unter Einhaltung der Grundrechte, das heisst, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Diskriminierungsverbot müssen hinsichtlich des Kindes, der Eltern und der Pflegeeltern eingehalten werden. Zweitens müssen die Inhaber der elterlichen Sorge in ihren Entscheidungen respektiert werden. Und drittens ist das Kindeswohl bei einem staatlichen Eingreifen (Brandt und Meysen 2021: 118f.), wie es ein Pflegeverhältnis darstellt, oberster Leitsatz beim Entscheid für eine Platzierung.

Unter dem Aspekt der Einhaltung der Grundrechte, dürfen den Pflegefamilien keine Vorschriften zu ihrem Glauben und ihrer Weltanschauung gemacht werden. Ebenso muss den Vorstellungen der religiösen Erziehung der Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge Folge geleistet werden, solange nicht das Kindeswohl gefährdet ist, unabhängig davon, wie diese ausgestaltet sind (ebd. 114f.) und in welchem religiösen und weltanschaulichen Umfeld ihr Kind platziert wird. Die Herausforderung der Behörden besteht darin, in diesem Spannungsfeld, dem Kindeswohl gerecht zu werden.

Einerseits ist die Kontinuität in der Erziehung in religiösen Belangen, aber auch hinsichtlich der Ethnie, Kultur und Sprache bei einer Platzierung zu berücksichtigen (Art. 20 Abs. 3 UN-KRK). Krasse Brüche mit gar mehreren dieser Merkmale sind folglich zu vermeiden. Um Unstimmigkeiten betreffend die religiöse Erziehung des Pflegekindes vorzubeugen, ist es von zentraler Bedeutung, bei der Erteilung der Bewilligung für ein Pflegeverhältnis auf die Kompatibilität der religiösen Einstellung von Eltern und Pflegeeltern zu achten (vgl. Gassner 2018:120) sowie bei der Eignung »nach Persönlichkeit« (Art. 5 PAVO) zu prüfen, ob die Pflegeeltern in der Lage sind, die alltägliche Erziehung und Betreuung sowie die Weisungen und Wünsche der Eltern zur religiösen Erziehung adäquat umzusetzen. Andererseits sollen bei der Platzierung die erzieherischen Maximen, wie sie Art. 29 UN-KRK vorsieht, Orientierung geben. Insbesondere die »Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten« ist ein wichtiger Punkt, wie auch die Vorbereitung des Kindes auf »ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist [...] der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen [...]« (Art. 29 UN-KRK). Eine Platzierung im Herkunftsmilieu kann die geforderte erzieherische Kontinuität (Art. 20 Abs. 3 UN-KRK) möglicherweise gewährleisten und gleichzeitig mit den Anforderungen an die genannten Werte (Art. 29 UN-KRK) konfligieren. Was hier höher zu gewichten ist, bleibt den Behörden überlassen, die sich am Kindeswohl orientieren müssen.

3.6 Transreligiöse Platzierung in einer evangelikalen Pflegefamilie

Wie im Forschungsstand zur Schweizer Pflegekinderhilfe ausgeführt (Kapitel 1, 2.3), sind Pflegeeltern, die mit dem Pflegekind nicht verwandt sind, vorwiegend christlich. In der Schweizer Pflegekinderhilfe kann von einer Überrepräsentation evangelikaler Pflegefamilien ausgegangen werden. Dies führt zur Unterbringung von Pflegekindern, deren Herkunftseltern nicht evangelikal sind, in evangelikalen Pflegefamilien und damit zu transreligiösen Platzierungen. Pflegeeltern mit einer anderen religiösen Herkunft sind äusserst selten, so werden beispielsweise muslimische Pflegefamilien sowohl in der Literatur als auch in den vorliegenden Daten selten bis nie erwähnt und die Unterbringung von muslimischen UMAs aus Ländern wie Afghanistan, Syrien oder Somalia in christlichen Pflegefamilien praktiziert.

Eine Kontinuität in der Erziehung hinsichtlich der Religiosität wie sie Art. 20 UN-KRK fordert, folglich nicht immer gegeben respektive erschwert. Pflegekinder dürfen, wenn sie möchten, nebst der religiösen Erziehung, die ihre Eltern für sie vorsehen, andere Weltanschauungen kennenlernen (Tschümperlin 1989: 291; Gassner 2018:

120). Die religiöse Erziehung der Pflegekinder im Glauben der Pflegefamilie als deren Entscheidung ist Pflegeeltern jedoch untersagt (Gassner 2018: 119f.).

Es ist davon auszugehen, dass gläubige Eltern den Wunsch haben, den Kindern ihren Glauben zu vermitteln und evangelikale Menschen zudem die Missionstätigkeit als ihren Auftrag verstehen (Stolz et al. 2014; Smith und Adamczyk 2021). Unter diesen Voraussetzungen ist es schwer vorstellbar, dass evangelikale Pflegeeltern sich nicht der religiösen Erziehung ihrer Pflegekinder annehmen und die Anweisungen der Inhaber der elterlichen Sorge in religiösen Belangen uneingeschränkt befolgen. Problematisch kann dies sein, wenn erstens den Anordnungen der Eltern zuwidergehandelt und wenn zweitens den erzieherischen Maximen, die der Staat vertreten soll, nicht entsprochen wird.

Art. 29 UN-KRK wird hier herausgestrichen, da die starke Überzeugung, der evangelikale Glaube stehe über anderen religiösen oder areligiösen Anschauungen (Klinkhammer 2017: 204), dem »Geist [...] der Toleranz, [...] und der Freundschaft zwischen [...] religiösen Gruppen« und damit der UN-Kinderrechtskonvention, an der sich die Behörden bei der Bewilligung und Platzierung eines Pflegeverhältnisses orientieren sollen, widerspricht. Weiter herrschen in evangelikalen Familien traditionelle und geschlechterspezifische Rollenbilder vor und werden bewusst präferiert, während etwa Homosexualität abgelehnt wird (u.a. Liebsch 2001, Stolz et al. 2014, Schäfer 2017, Hoberg 2017a, Hoberg 2017b, Freudenberg und Sharbat Dar 2021). Hierin folgen Evangelikale nicht dem Grundsatz der »Gleichberechtigung der Geschlechter«, wie ihn die Konvention vorsieht.

Inwiefern diese komplexe Ausgangslage sich in der Alltagspraxis der Pflegekinderhilfe zeigt respektive wie mit diesem Spannungsfeld zwischen Recht und Praxis umgegangen wird und wie sich allfällige Diskrepanzen zwischen Eltern und Pflegeeltern punkto religiöser Erziehung im Alltag der Beteiligten darstellen, wird im Folgenden aufgezeigt.

Zusammenfassung: Religiöse Erziehung von Pflegekindern im Schweizer Recht – Ein Spannungsfeld

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die religiöse Erziehung von Pflegekindern bei den Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge liegt. Mit dem 16. Geburtstag dürfen Jugendliche selbst über ihr religiöses Bekenntnis entscheiden. Pflegeeltern dürfen keinerlei Entscheidungen betreffend die religiöse Erziehung von Pflegekindern treffen. Hingegen sind sie verpflichtet, die Wünsche zur religiösen Erziehung der Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge auszuführen. Eine explizite Ausformulierung der Umsetzung der religiösen Erziehung im Pflegevertrag, die sorgfältige Prüfung der Pflegeeltern auf Eignung nach Persönlichkeit und das Berücksichtigen der Kontinuität in der Erziehung sowie der ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Herkunft des Kindes, können das gegebene Spannungsverhältnis zwischen Eltern und Pflegeeltern punkto religiöser Erziehung entschärfen. Das Kindeswohl ist Richtschnur und zugleich Schranke: Gefährden religiöse Praktiken das Kindeswohl, ist eine Prüfung durch die KESB angezeigt. Die Urteilsfähigkeit des Kindes muss berücksichtigt werden, wenn in einer konkreten Situation die höchstpersönlichen Rechte des Kindes betroffen sind. Entsprechend

kann eine religiös motivierte Entscheidung der Eltern wie auch der Pflegeeltern hinfällig werden, wenn die Ablehnung der Wahrung des Kindeswohls dient.

Teil II Studie

4 Methodisches Vorgehen

In dieser Untersuchung wird der Frage nachgegangen, *wie sich das Phänomen der Unterbringung von Kindern in evangelikalen Pflegefamilien in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und erzieherischer Praxis darstellt*. Die Datengrundlage, auf die zur Beantwortung dieser Frage zurückgegriffen wird, ist komplex. Sie besteht aus zwei Sorten Interviewmaterial, das in der Rahmenstudie unter einem sehr offenen Blick auf die Schweizer Pflegekinderhilfe erhoben wurde, sowie aus Befragungen, die explizit für den hier gelegten Fokus durchgeführt wurden. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen ausgeführt, auf die unterschiedlichen Datensorten eingegangen, die Analyseschritte expliziert und es werden Forschungsethik und Limitierungen der Studie dargelegt.

4.1 Hintergrund und Daten

Als Grundlage der vorliegenden Studie wurden Daten genutzt, die zu einem Grossteil durch meine Mitarbeit im Forschungsprojekt »Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe« an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erhoben wurden. Das Forschungsprojekt wurde für eine Laufzeit von drei Jahren (März 2021 bis Februar 2024) durch den Schweizer Nationalfonds finanziert. Ziel dieser Untersuchung war die möglichst breite Erfassung mentaler Repräsentationen von Pflegefamilie bei Akteur:innen im Feld der Pflegekinderhilfe in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Dies wurde durch die Befragung von Fachpersonen der Pflegekinderhilfe in neun Gruppendiskussionen sowie in 41 Einzelinterviews mit Mitgliedern von Pflegefamilien untersucht. Dabei ist von Bildern – also Imaginationen und Vorstellungen – die Rede, welche stark mit Idealen und Wünschen verknüpft sind. Wobei das Erkenntnisinteresse darin lag, welche Deutungsmuster mit diesen Bildern im Berufs- und Pflegefamilienalltag der Akteur:innen einhergehen und welche Herausforderungen sich dadurch stellen. Erhoben wurden diese Bilder der Pflegefamilie, indem danach gefragt wurde, wie sich diese im Alltag manifestieren, wie Pflegefamilie gelebt wird oder welche Merkmale Pflegefamilien aufweisen.

Diese Rahmenerhebung zielt nicht explizit auf das Thema Religion und Religiosität respektive den Umgang mit Religion in der Pflegekinderhilfe ab. Einzelne Frageblöcke

des Leitfadens in den sehr offen geführten Interviews und insbesondere die Nachfragen ermöglichen jedoch Aussagen zu Religion und Religiosität, beispielsweise wenn nach Tagesabläufen, Ritualen, Festen oder der Motivation und Inspiration von Pflegeeltern gefragt wird. Der Fokus meiner Dissertation auf Religion wurde in der Rahmenstudie bewusst nicht erwähnt, um zu vermeiden, dass das Thema sowohl in den Gruppendiskussionen als auch in den Einzelinterviews anders gewichtet würde, als die Teilnehmenden dies von sich aus tun würden. Anfänglich bin ich davon ausgegangen, dass zusätzliche Interviews im Hinblick auf den Fokus Religion geführt werden müssen, um genügend Material für eine belastbare These generieren zu können. Doch rasch zeigte sich die Relevanz dieses Themenbereichs in den Interviews durch zahlreiche Passagen zu (evangelikaler) Religion und Religiosität. Zusätzlich habe ich mich entschieden, Befragungen mit ehemaligen Pflegekindern durchzuführen, die in evangelikalen Pflegefamilien gelebt hatten. Davon ausgehend, dass diese als Erwachsene nicht mehr oder sehr viel weniger abhängig von ihrer Pflegefamilie sind, erhoffte ich mir ein freieres Sprechen über familiäre Gegebenheiten. Diese vier Interviewpartner:innen wurden bei der Kontaktaufnahme über mein spezifisches Forschungsinteresse am Leben in einer evangelikalen Pflegefamilie informiert. Rückblickend hat sich dieses Vorgehen als gewinnbringend erwiesen. Die befragten ehemaligen Pflegekinder haben nicht nur sehr ausführlich und detailliert über ihre Erfahrungen berichtet, sondern zeigten sich – sicher auch altersbedingt – als äusserst reflektierte und differenzierte Interviewpartner:innen, was wesentlich zu einer reichhaltigen Datengrundlage beitrug.

Es handelt sich bei vorliegender Arbeit folglich zu weiten Teilen um eine Sekundärstudie, die auf Daten zugreift, die nicht explizit für die hier zugrundeliegende Forschungsfrage erhoben wurden. Einerseits wurden für die Analyse des Umgangs der Fachpersonen mit Religion aus den neun Gruppendiskussionen nur die Stellen analysiert, die unter dem Code »Religion« gefasst waren. Andererseits wurden die Interviews der neun Pflegeeltern und drei Pflegekinder aus evangelikalen Pflegefamilien durchgängig neu codiert. Dabei lag der Fokus auf der hier interessierenden Fragestellung und damit der Beschreibung des Alltags in evangelikalen Pflegefamilien, den Normen und Werten, religiösen Bezügen und Deutungen sowie dem Umgang mit der Herkunft und der Rolle der Fachpersonen der Pflegekinderhilfe. Zusätzlich wurden ganz vereinzelt Aussagen von nicht-evangelikalen Pflegeeltern oder leiblichen Pflegekindern evangelikaler Pflegeeltern aus dem Datensatz der Rahmenstudie für die Analyse mitberücksichtigt, wenn sie zu weiteren Einsichten führten. Die Befragungen der vier ehemaligen Pflegekinder wurden explizit zur Beantwortung der Forschungsfrage durchgeführt. Diese Interviewdaten sind als Primärdaten zu erachten.

Es werden folglich mit Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern vier unterschiedliche Datensorten verwendet. Da die jeweilige Perspektive anders und im Falle der ehemaligen Pflegekinder zusätzlich die Informationslage zum Interviewfokus variiert, weist die Datenlage eine gewisse Komplexität auf.

4.2 Forschungsstil und Überlegungen zur Methodik

Diese Studie basiert auf dem Vorgehen nach der Grounded-Theory-Methodologie (Glaser und Strauss 1998 [1967]), welche als Forschungsstil verstanden wird. Folglich ist die Grounded-Theory-Methodologie (GTM) eine Denk- und Arbeitsweise, mit der das Phänomen der evangelikalen Religiosität und der Umgang mit Religion in der Schweizer Pflegekinderhilfe empirisch zu erfassen, zu beschreiben und zu erklären versucht wird. Allem voran steht das Primat der Offenheit, begleitet von einem iterativ-zyklischen Vorgehen sowohl bei der Datenerhebung als auch in der Analyse.

Bereits das Rahmenprojekt wurde im Forschungsstil der Grounded-Theory-Methodologie durchgeführt. Anfänglich war geplant, mit den Fachpersonen Gruppendiskussionen nach Bohnsack (Bohnsack 2021) durchzuführen, da von gruppenspezifisch unterschiedlichen Orientierungsrahmen innerhalb des Feldes der Pflegekinderhilfe ausgegangen wurde. Wie sich rasch gezeigt hat, unterscheiden sich die gemeinsamen Relevanzsysteme der befragten Arbeitsteams im Hinblick auf ihre mentalen Repräsentationen von Pflegefamilie nicht wesentlich, was eine Adaption des Forschungsdesigns nach sich zog. Basierend auf den ersten drei nicht vollständig ausgeführten Gruppendiskussionsanalysen nach Bohnsack haben wir uns im Projektteam für ein Vorgehen nach der Grounded-Theory-Methodologie entschieden. Durch das Gruppendiskussionsverfahren konnten sehr viele Teilnehmende in relativ kurzer Zeit für das Projekt und Interviewmaterial von grosser Dichte gewonnen werden. Deshalb wurde die Erhebungsmethode, nicht aber die Auswertungsmethode beibehalten. Schliesslich ermöglichte dies breite und tiefe Einblicke in die Schweizer Pflegekinderhilfe.

Bei den Mitgliedern von Pflegefamilien war es von Beginn weg vorgesehen und, wie sich gezeigt hat, zielführend, Einzelinterviews zu erheben. Das mag auf den ersten Blick kontraintuitiv erscheinen, bildet die auf gemeinsamen Haushalt, Ernährermodell¹ und Ehe gestützte Kernfamilie nach wie vor die dominante Normvorstellung von Familie, die durch ihre Abgeschlossenheit als Entität erscheint (Jurczyk et al. 2014: 8, 72). Doch die einzelnen Familienmitglieder sind häufig Wechseln in der Familienkonstellation und damit variierenden Normen- und Wertebezügen ausgesetzt. Jurczyk et al. sprechen von »Familie als multilokalem Netzwerk mehrerer Generationen« (Jurczyk et al. 2014: 10). Pflegefamilienmitglieder betrifft dies im Speziellen. Durch die Involvierung von Herkunftsfamilie und Fachpersonen der Pflegekinderhilfe sowie der zeitlichen Beschränkung der rechtlichen Verbindung als Pflegefamilie erfahren sie besonders häufig Wechsel des normativen Bezugsrahmens (Werner 2019: 189f.; Gassmann 2018: 110f.; Gehres und Hildenbrand 2008: 24f.; Reimer 2008: 79f.). Folglich waren unterschiedliche Themensetzungen und Relevanzsysteme bei den einzelnen Familienmitgliedern zu erwarten. Entsprechend wichtig war es, die subjektiven Wahrnehmungs- Denk- und Handlungsmuster zu erheben, die sich selbstverständlich an kollektiven Normen und Werten orientieren, jedoch nicht unbedingt hauptsächlich an jenen ihrer Pflegefamilie – wer oder was auch immer diese repräsentiert.

1 Mit Ernährermodell ist ein Erwerbs- und Familienmodell gemeint, bei dem der Mann hochprozentig einer Erwerbsarbeit nachgeht und die Frau sich hauptsächlich um die Familienarbeit kümmert.

4.3 Datenerhebung

4.3.1 Feldzugang und Auswahl der Interviewteilnehmenden

Zur Entwicklung einer Grounded Theory bilden die durch ein *theoretisches Sampling* möglichst offen erhobenen Daten zum interessierenden Phänomen den Ausgangspunkt. Das theoretische Sampling beschreiben Glaser und Strauss (1998 [1967]) als einen Prozess, bei dem durch bewusste Auswahl der Interviewpartner ein Phänomen in seiner ganzen Breite erfasst werden soll (ebd. 49). Ziel ist nicht die statistische Repräsentanz, vielmehr werden zur Theoriegewinnung Interviewteilnehmende oder andere Daten ausgewählt. Sie unterscheiden sich in ihren für die Forschungsfrage relevanten Merkmalen, denn durch eine Maximierung der Differenz kann das Phänomen möglichst umfassend erfasst werden. Zugleich werden Personen und Daten mit möglichst ähnlichen Merkmalen befragt, um im Minimalvergleich eine Konsolidierung und Verfeinerung der Kategorien zu ermöglichen. Jegliches Datenmaterial, das diese beiden Vergleichsprozesse unterstützt, ist hilfreich, um letztlich zu einer *theoretischen Sättigung* zu gelangen. Diese ist erreicht, wenn keine weiteren Erkenntnisse durch zusätzliches Datenmaterial zu erwarten sind. Das Resultat ist dennoch nur als vorläufig anzusehen, berücksichtigt man Wandel als »Charakteristikum sozialer Wirklichkeit« (Mey und Mruck 2011: 29). Im Folgenden wird dargelegt, wie dem theoretischen Sampling – sowohl durch eine theoretische Kontrastierung bei der Rekrutierung der Interviewpartner:innen als auch durch die zyklisch-iterative Vorgehensweise – Rechnung getragen und damit einer theoretischen Sättigung soweit als möglich entsprochen wurde.

Die Interviews der Rahmenstudie wurden unter den Sonderbedingungen der ausklingenden Covid-19-Pandemie geführt. Entsprechend wurde davon ausgegangen, dass es zusätzlich schwierig sein dürfte, Teilnehmende insbesondere für die Gruppendiskussionen zu gewinnen. Überraschenderweise zeigten sich keinerlei Schwierigkeiten, auch mit grösseren Teams relativ kurzfristig, das heisst innerhalb von ein bis zwei Monaten, Befragungen durchzuführen. Das rege Interesse am Forschungsprojekt lässt sich damit erklären, dass die Pflegekinderhilfe ein mediales und gesellschaftliches Randdasein fristet und die Akteur:innen die Gelegenheit zur Sichtbarwerdung nutzen wollten. Weiter sind in einigen Kantonen im Erhebungszeitraum politische Debatten um Reglemente der Pflegekinderhilfe in Gange, welche die Fachpersonen und Mitglieder von Pflegefamilien zur Teilnahme motiviert haben könnten. Zusätzlich dürften einige Pflegeeltern das Interview als Gelegenheit wahrgenommen haben, ihren Unmut über empfundene Missstände in der Pflegekinderhilfe kundzutun. Die ehemaligen Pflegekinder, die sich bereit erklärten, ein Interview zu geben, waren mutmasslich durch den Umstand motiviert, dass ihre persönliche Erfahrung besonders positiv oder traumatisch war und sie mit dieser Gelegenheit eine Botschaft transportieren wollten.

Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe

Die Fachpersonenteams der Pflegekinderhilfe wurden sowohl durch Netzwerkkontakte als auch per Schneeballprinzip gemäss Hinweisen aus Interviews und durch Internetrecherche ausfindig gemacht und per E-Mail kontaktiert. Im Anschluss wurden zuweilen längere Telefongespräche geführt. Einer anfänglich theoretischen Kontrastierung fol-

gend², wurden während des Auswertungsprozesses weitere Fachpersonengruppen angefragt, von denen neue Erkenntnisse zu bestimmten Aspekten zu erwarten waren. Drei Anfragen kamen nicht zur Umsetzung, da im Befragungszeitraum kein passender Termin vereinbart werden konnte.

Sechs der neun Gruppendiskussionen fanden in den eigenen Räumlichkeiten der Organisationen statt. Zwei Fachpersonenteams organisierten Räumlichkeiten in ihrer Gemeinde. Eine Gruppe aus Fachpersonen in Rente wurde in den Räumlichkeiten der ZHAW in Zürich befragt. Als Gastgeschenk wurden den Teams jeweils Sticks sowie Konfekt überreicht.

Tabelle 2: Zusammensetzung der befragten Gruppen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe

Gruppe	Anzahl Teilnehmende	Geschlecht	Alter	Jahre Berufs- erfahrung	Sprach- region
Glnt1	4	2w/2m	33–53	3–20	d
Glnt2	5	5w	27–59	1–10	d
Glnt3	5	3w/2m	27–64	7–11	d
Glnt4	6	2w/4m	35–60	-	f
Glnt5	4	1w/3m	63–68	> 40	d
Glnt6	5	5w	40–50	2–9	d
Glnt7	8	5w/3m	44–60	1–15	d/f
Glnt8	6	4w/2m	39–57	-	d
Glnt9	4	1w/3m	29–43	3–9	d/f

Insgesamt wurden zwischen Mai 2021 und April 2022 mit 47 Fachpersonen neun Gruppendiskussionen durchgeführt (vgl. Tabelle 2, S. 61). Die Gruppen bestanden aus vier bis acht Personen, die jeweils in Teams real zusammenarbeiteten. Rund ein Drittel der Befragten ist männlich, zwei Drittel weiblich. Zwei der Gruppen bestehen ausschliesslich aus Frauen, in allen anderen Teams sind Frauen und Männer vertreten. Das Altersspektrum der beruflich aktiven Fachpersonen bewegt sich zwischen 27 und 64 Jahren, wobei der Altersdurchschnitt gleich dem Median bei 45 Jahren liegt. Eine Gruppe setzt sich aus Personen in Rente zusammen, diese waren zum Befragungszeitpunkt zwischen 63 und 68 Jahre alt. Die Seniorität der Befragten reicht von einem bis fünfzehn Jahren. Für die Studie wurden drei ganz oder teilweise in der französischen Schweiz aktive Fachpersonenteams und sechs Gruppen aus der Deutschschweiz befragt. Darunter waren Teams aus übergeordneten Fachstellen, Beistandschaften, Kindes- und Erwachsenenschutz Behörden (KESB) sowie DAFs, die als Verein oder Aktiengesellschaft registriert sind. Die Organisationen sind teilweise in mehreren Kantonen, in

2 Die theoretische Kontrastierung umfasste folgende Dimensionen: Rolle in der Pflegekinderhilfe, Stadt-Land, deutschsprachige/französischsprachige Schweiz, Geschlecht, Anciennität, Seniorität, Religiosität.

Städten wie in ländlichen Regionen engagiert. Die religiöse Ausrichtung der befragten Fachpersonenteams ist ausschliesslich christlich. Zwei der Fachpersonengruppen ordne ich dem evangelikalen Milieu zu, vier Teams beurteile ich als gemischt-religiös, da sie sich aus Mitgliedern mit und ohne beobachtbaren religiösen Bezug zusammensetzen und drei der Teams lassen keine religiösen Merkmale erkennen.

Einzelinterviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern

Die Pflegefamilien der Rahmenstudie wurden grösstenteils durch DAFs oder Fachstellen vermittelt, zuweilen mit der Bemerkung, dass dies »gute Familien« seien, was eine gewisse Verzerrung zugunsten der Idealvorstellung der vermittelnden Fachpersonen mit sich bringt (vgl. Reimer und van Oordt, angenommen; Kapitel 1.1). Einige Pflegeeltern wurden durch Netzwerkkontakte oder an Anlässen von DAFs direkt für eine Interviewteilnahme angefragt. Einer anfänglich theoretischen Kontrastierung folgend,³ wurde während des Auswertungsprozesses nach weiteren Pflegefamilien gesucht, von denen neue Einsichten zu anderen kantonalen Strukturen, dem Umgang mit Regenbogenfamilien, evangelikaler Religiosität sowie der Betreuung eines UMAs zu erhoffen waren. Die vermittelten 21 Pflegefamilien wurden per E-Mail oder telefonisch kontaktiert, acht Pflegefamilien sagten die Interviewteilnahme ab oder meldeten sich nicht mehr. An der Rahmenstudie nahmen insgesamt 41 Mitglieder von Pflegefamilien teil, zwölf davon sind Pflegeeltern und Pflegekinder aus evangelikalen Pflegefamilien. Die vier ehemaligen Pflegekinder, zu denen der Kontakt durch mein persönliches Netzwerk und eine Zufallsbekanntschaft gegeben war, sagten auf die Anfrage hin alle zu.

Zwischen Juni 2021 und Oktober 2022 wurden die Einzelinterviews mit Mitgliedern von evangelikalen Pflegefamilien geführt. Die Interviews fanden bei den Pflegefamilien zu Hause statt, im Garten, im Wohnzimmer oder im Kinderzimmer. Die Befragungen der ehemaligen Pflegekinder wurden einmal in einem Vorlesungsraum an der Universität Zürich, einmal in einem Sitzungszimmer am Arbeitsplatz des Befragten und zweimal in einem Café durchgeführt. Als Anerkennung wurde den Pflegekindern einen Turnbeutel und Leuchtstifte, den Pflegeeltern und zwei ehemaligen Pflegekindern Konfekt oder Honig und Sticks sowie zwei ehemaligen Pflegekindern zusätzlich die zuvor vereinbarten CHF 30.00 überreicht.

Die befragten fünf Pflegemütter und vier Pflegeväter und drei Pflegekinder sind Teil von fünf evangelikalen Pflegefamilien, während die vier ehemaligen Pflegekinder in unterschiedlichen evangelikalen Pflegefamilien aufgewachsen sind. Ein ehemaliges Pflegekind hat zweimal die Pflegefamilie gewechselt, entsprechend beziehen sich die Interviews auf die Erfahrungen in elf evangelikalen Pflegefamilien über einen Zeitraum von 35 Jahren. Zum Befragungszeitpunkt waren die Pflegemütter zwischen 36 und 65, die Pflegeväter zwischen 35 und 74 Jahre alt, sie alle sind verheiratet, ein Pflegevater in zweiter Ehe. Die befragten Pflegetöchter waren acht-, vierzehn- und fünfzehnjährig. Drei der

3 Die Kontrastmerkmale für alle Pflegefamilien der Rahmenstudie waren folgende: Sozialpädagogische Pflegefamilie/nicht-professionalisierte Pflegefamilie, Stadt-Land, Dauer des Pflegeverhältnisses, kinderlos/leibliche Kinder, Familiengrösse, Anzahl Pflegekinder, Alleinerziehende, Regenbogenfamilie, Ernährermodell/Alternative zu Ernährermodell, mit/ohne Zusammenarbeit mit DAF, Religiosität.

ehemaligen Pflegekinder sind männlich und waren 29, 40 und 45, die ehemalige Pflege-
tochter zwanzig Jahre alt. Sie wurden als Kleinkinder (2), Kinder (4, 5, 10) oder Jugend-
liche (13, 16) in den Pflegefamilien untergebracht, wobei die Unterbringung bei allen auf
eine Langzeitplatzierung angelegt ist respektive war.

Ein Pflegeelternpaar lebt in der französischen Schweiz, alle anderen Befragten sind
oder waren Teil von Deutschschweizer Pflegefamilien mit Wohnort in sieben unter-
schiedlichen Kantonen. Alle Pflegefamilien bewohnen Einfamilienhäuser, eine lebt am
Rand einer Kleinstadt, alle anderen sind ländlich situiert, wobei sich die Pflegeeltern-
paare im Ernährermodell organisieren. Ausser einer Pflegemutter haben alle befragten
Pflegeeltern leibliche Kinder. Zwei der beschriebenen Pflegeverhältnisse sind verwandt-
schaftlich, wobei die Pflegeeltern im einen Fall die Grosseltern, im anderen Fall Tante
und Onkel sind. Ein Pflegeverhältnis ist informell, bei allen anderen Pflegeverhältnissen
sind die Behörden involviert und vier der aktuellen Pflegeeltern arbeiten mit einer DAF
zusammen.

Tabelle 3: Merkmale der befragten Pflegeeltern

	Geschlecht	Alter	Religionszugehörigkeit	Total Anz. Pflege-/ Tageskinder	Anzahl Jahre Pflegeelternschaft	Art Pflegeverhältnis	Sprachregion
Pflegefamilie 1 mit Corinne							
Karin	w	65	evangelikal	1	4	verwandschaftlich/Dauerpflege	d
Kurt	m	74	reformiert	1	4	verwandschaftlich/Dauerpflege	d
Pflegefamilie 2 mit Melanie							
Magdalena	w	36	evangelikal	4	4	Dauer-/Notfallpflege	d
David	m	35	evangelikal	4	4	Dauer-/Notfallpflege	d
Pflegefamilie 3							
Michèle	w	38	evangelikal	30	17	Dauer-/Entlastungs-/Notfallpflege	d
Michael	m	42	evangelikal	30	17	Dauer-/Entlastungs-/Notfallpflege	d
Pflegefamilie 4							
Gisela	w	58	evangelikal	>24	12	Krisenintervention/ Dauer-/Notfallpflege	f
Ruedi	m	60	evangelikal	>24	12	Krisenintervention/ Dauer-/Notfallpflege	f
Pflegefamilie 5 mit Hadjar							
Nicole	w	42	evangelikal	3	2	Dauerpflege	d

Tabelle 4: Merkmale der befragten (ehemaligen) Pflegekinder

	Alter	Geschlecht	Alter Eintritt Pflegeverhältnis	Art Pflegeverhältnis	Religion Herkunftseltern	Sprachregion
Ehemalige Pflegekinder						
Janosch	45	m	16	informelle Dauerpflege	evangelikal	d
Marcel	40	m	5	verwandschaftliche Dauerpflege	evangelikal/katholisch	d
Muriel	20	w	4	Dauerpflege	christlich-orthodox/katholisch	d
Sämi	29	m	2	Dauerpflege	reformiert	d
Aktuelle Pflegekinder						
Corinne	8	w	4	verwandschaftliche Dauerpflege	evangelikal/katholisch	d
Hadjar	15	w	13	Dauerpflege	muslimisch	d
Melanie	14	w	10	Dauerpflege	areligiös	d

In einem Pflegeverhältnis ist das Pflegekind UMA und muslimisch, während ein ehemaliges Pflegekind evangelikale Herkunftseltern hat, alle anderen Pflegeverhältnisse sind transreligiöse Platzierungen von Kindern, deren Herkunftseltern areligiös sind oder einen anderen christlichen Hintergrund haben. Die Erfahrungen der Pflegeeltern unterscheiden sich in der Anzahl der Jahre der Pflegeelternschaft (1,5 – 17 Jahre), in der Anzahl insgesamt betreuter Kinder (eines bis »mehrere Duzend« oder »sicher 30«) sowie dem Angebot (Notfallplatzierungen, Kriseninterventionen, Dauerpflegeverhältnisse). In den fünf aktuellen Pflegefamilien lebten zum Befragungszeitpunkt kein bis drei Pflegekind(er). In allen ausser einer Pflegefamilie, auf die in den Interviews Bezug genommen wird, sind beide Pflegeeltern im evangelikalen Milieu verankert. Nur der Pflegevater, der auch der Grossvater ist, grenzt sich klar davon ab. Die (ehemaligen) Pflegekinder selbst sind zum Zeitpunkt des Interviews unterschiedlich an Religion interessiert: zwei und das ehemalige Pflegemädchen sind evangelikal, passiv teilhabend bis stark engagiert. Eine Pflegetochter ist praktizierende Muslima, während die drei ehemaligen Pflegesöhne sich als areligiös und spirituell interessiert bezeichnen oder einen »sehr privaten« Glauben pflegen (siehe Tabelle 3 und 4, S. 63 und 64).

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass der persönliche Glaube kein statischer ist und über die Zeit variieren kann. Dennoch lassen sich gerade über den Erfahrungszeitraum von 35 Jahren, der sich aus diesem Sample ergibt, religiös bedingte Denk-, Deutungs-

und Handlungsmuster herausarbeiten, die sich in einem bestimmten Orientierungsrahmen bewegen. Diese gelten nicht schematisch für einzelne Personen, machen aber ein soziales Phänomen, wie es evangelikale Pflegefamilien sind, fassbar. Gleichzeitig gründen etliche Aussagen auf Erinnerungen und müssen somit als historische Daten reflektiert werden. Zudem gilt es zu bedenken, dass Werthaltungen und Erziehungsstile sich im Verlauf von 35 Jahren auch in einem eher konservativen Milieu, wie es das evangelikale ist, verändern können.

4.3.2 Interviewführung

Für die Gruppendiskussionen sowie die Einzelinterviews wurde ein offener Leitfaden mit neun Themenblöcken entwickelt, der durch eine erzählgenerierende Frage eingeleitet wurde und bei dem sich die Fragestellung jeweils an die Perspektive der Interviewpartner:innen anpasste.

Die neun Themenblöcke des Leitfadens sind folgende, wobei das kursiv Gesetzte nur bei Fachpersonen, Pflegeeltern und ehemaligen Pflegekindern abgefragt wurde:

1. Zugehörigkeit (Wer gehört dazu, wer nicht? Familiäre Aussengrenzen, Zugehörigkeitsgefühl);
2. Qualität (Was macht Familie aus? Familienarbeit, Rituale, Abläufe, Alltag, Feste, Übergänge, Freizeit- und Feriengestaltung, Sozialkontakte, Verwandtschaftspflege – Doing Family);
3. Zeitfenster/Besetzung (Wann findet Familie statt, wer ist dann beteiligt? Geschlechterrollen);
4. Lokalisierung (Wo findet Familie statt? Räumlichkeiten, Fernseher, Esstisch, Wohnort, Gemeinde, Freizeit, Ferien, Region, Stadt, Land);
5. Bild gegen innen (*Motivation, Sinnhaftigkeit*, gelebte und vermittelte Werte und Normen, Sanktionen, Erziehung, Erziehungsvorstellungen, Umgang mit Fachpersonen, Verständnis als professionelle oder nicht-professionalisierte Pflegefamilie, Rolle des Pflegegeldes, Zukunftserwartung, Familienhierarchie, Sicht auf Herkunftsfamilie);
6. Bild gegen aussen (Wie stellt die Familie sich dar, was wird nicht thematisiert/verschwiegen, in welchem Kontext wird Pflegefamilie wie dargestellt? Displaying Family);
7. Inspiration/Unterstützung (Wovon lassen sich die Familienmitglieder bei der Gestaltung des Familienalltags inspirieren, wo suchen sie Unterstützung bei Problemen?);
8. Rechtlicher Rahmen (Pflegevertrag, Erbverträge, Schenkungen, Dauer des Pflegeverhältnisses, Abbruch, Rückplatzierung, Pflegegeld, rechtlicher Unterschied zwischen Pflege- und Herkunftseltern);
9. Historisierung (wie wird die Vergangenheit im Familienleben behandelt, tradierte Geschichten, Verbindung mit Wohnort, Traditionen, Rezepte, Gegenstände, bewusste Biographiearbeit, Verhältnis Familiengeschichte-Pflegekind).

Die Interviews wurden als Audiodateien aufgezeichnet. Wenn die Befragten die Themen nicht bereits von sich aus eingebracht hatten, wurden die interessierenden Themen

in Anlehnung an Helfferich (2021) im Interviewverlauf variabel abgefragt. Dabei wurde darauf geachtet, offene Fragen einfach und verständlich zu stellen, aktiv zuzuhören, den Erzählfluss anzustossen und aufrechtzuerhalten, das eigene Relevanzsystem zurückzustellen, Pausen auszuhalten, und nonverbale Signale zu berücksichtigen. Bei Nachfragen wurde nach subjektiven Einschätzungen gefragt, teilweise Gesagtes zurückgespiegelt oder paraphrasiert, um den Aussagegehalt zu präzisieren oder Verständnisschwierigkeiten auszuräumen (ebd. 102ff.).

Gruppendiskussionen

In den Gruppendiskussionen wurden die Fachpersonen als Diskussionsstimulus aufgefordert, in einer Gestaltungsrunde mit Holzklötzchen, Steinen oder auf Papier mit Farbstiften darzustellen »wie sie sich Pflegefamilie vorstellen«. Eine Gruppe verweigerte diese Gestaltungsrunde und stieg selbständig in die Diskussion ein. Eine andere Gruppe bezog eigenes Gestaltungsmaterial mit ein. Nach der Gestaltungsphase wurden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Darstellung der Gruppe vorzustellen. Im Anschluss leiteten Interviewerinnen, jeweils zu zweit in einer Rollenaufteilung von Haupt- und Nachfragender, die weitgehend selbstläufigen Gruppendiskussionen, welche rund zwei Stunden dauerten. Bei acht der neun Gruppendiskussionen war ich in der Rolle der Hauptfragenden beteiligt. In zwei Gruppendiskussionen schienen einige der Teilnehmenden skeptisch gegenüber den Forschenden zu sein, in denselben Befragungen entstand auch der Eindruck, dass nicht alle Anwesenden sich aus freien Stücken an der Diskussion beteiligten, ihre Wortmeldungen blieben marginal. Grundsätzlich war die Stimmung jedoch angenehm und offen bis engagiert.

Einzelinterviews

Die Einzelinterviews mit den evangelikalen Pflegeeltern dauerten zwischen 40 Minuten und 2 Stunden, jene mit den Pflegekindern zwischen 20 Minuten und einer Stunde. Sechs der neun Interviews mit Pflegeeltern und alle mit den Pflegekindern habe ich selbst geführt. Das Interview wurde jeweils mit der Frage eingeleitet: »Mich interessiert, wie Sie/ihr als Pflegefamilie leben/t. Können Sie/kannst du mir mal davon erzählen?« Bei den Interviews mit den Pflegekindern wurde darauf geachtet, dem Problem des Machtgefälles zwischen erwachsener Forschenden und den zu befragenden Kindern und Jugendlichen zu begegnen (Hülst 2012). Dabei war es hilfreich, sich als »Assistierende« der Pflegekinder zu sehen und eine den Kindern angepasste Befragungssituation zu schaffen, womit das Gefühl der Fremdheit in der Regel verschwand (Heinzel 2012: 107). Durch ein gemeinsames Begehen des Kinderzimmers, kurze Spielsequenzen sowie eine Interviewführung mit den Pflegekindern und -jugendlichen auf dem Teppich oder in entspannter Haltung auf dem Sofa, wurde dem Rechnung getragen. Eine ungezwungene Unterhaltung vor dem Interview mit den Pflegeeltern, das Signalisieren der eigenen Mutterschaft und Ehe sowie ein unauffälliges Erscheinungsbild, sollten die Nahbarkeit fördern. Die angenehme Stimmung, die offenen und persönlichen Erzählungen, die teilweise emotionalen Momente während den Interviews, die trotz der anfänglichen Skepsis einiger Pflegeeltern gegenüber den Forschenden schliesslich in allen Befragungen eingetreten sind, lassen vermuten, dass sich sowohl die Pflegekinder als auch die Pflegeeltern in der Befragungssituation respektiert und wohl fühlten.

Für die Befragungen der ehemaligen Pflegekinder, die ich alle selbst geführt habe, wurde der Interviewleitfaden durch konkrete Fragen zur Religiosität in den evangelikalen Pflegefamilien ergänzt, da diese Teilnehmenden über meinen Fokus auf evangelikale Pflegefamilien informiert waren. So waren Fragen zum Umgang mit Medien, zur Rolle der religiösen Gemeinschaft, zum Religionsunterricht, zur Bekehrung und zum Umgang mit Homosexualität vorgesehen, die aber nicht regelhaft abgefragt, sondern durch die langen Erzählpassagen bereits beantwortet wurden. Die Interviews mit den ehemaligen Pflegekindern dauerten zwischen 2 Stunden 20 Minuten und 2 Stunden 40 Minuten. Dabei war die Stimmung in diesen Interviews sehr zugewandt und offen, was sicherlich durch die Kontaktaufnahme über das persönliche Netzwerk beeinflusst war.

4.3.3 Transkriptionen

Die in den Interviews generierten Audiodateien wurden durch vier Mitarbeitende vollständig und mit feinsprachlichen Interaktionsmerkmalen transkribiert. Die Interviews wurden in Deutsch, Schweizerdeutsch und Französisch geführt. Damit stellte sich bezüglich Transkription und Interpretation das Problem der Mehrsprachigkeit. Der Forschungsgegenstand bedingt ungeglättete Transkripte, die hohen Anforderungen entsprechen, da ein zentraler Aspekt Werte und Normen, persönliche Einstellungen und Haltungen betrifft, die nicht immer bewusst und entsprechend schwer zu formulieren sind. Genaue Transkripte ermöglichen eher, implizite Sinnstrukturen und insbesondere in den Gruppendiskussionen Prozesse der zwischenmenschlichen Dynamik herauszuarbeiten. Das Transkript muss die Validität der Analyseergebnisse jederzeit nachvollziehbar machen. Als Prinzip gilt, dass die Detaillierung des Transkripts höher sein soll, als sie durch das Erkenntnisinteresse bestimmt ist. Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) entwickeln vier Gütekriterien, die für eine Transkription gegeben sein müssen: 1. Praktikabilität – Wie lässt sich die Transkription unter den jeweiligen Forschungsbedingungen umsetzen? 2. Flexibilität – Lassen sich beispielsweise Nebengeräusche oder nonverbale Gesten integrieren? 3. Erlernbarkeit – Ist das Transkribieren durch Selbststudium der Regeln lern- und umsetzbar? 4. Lesbarkeit – Kann das Transkript durch Dritte effizient gelesen und erfasst werden? (ebd. 166f.).

Zur Praktikabilität beigetragen hat, dass die Transkriptionen von speziellen Projektmitarbeitenden erstellt wurden und so rasch in den Analyseprozess eingestiegen werden konnte. Dazu mussten sehr genaue Transkriptionsregeln formuliert und der Transkriptionsauftrag konnte nur an herkunftssprachliche, sprachaffine Mitarbeitende abgegeben werden. Durch die formulierten Regeln, die sich stark an die Transkriptionsregeln von Bohnsack (2021) anlehnen, ist die Erlernbarkeit erprobt und umsetzbar (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014: 167). Um dem Gütekriterium der Flexibilität gerecht zu werden, sind die Transkriptionsregeln so formuliert, dass sie ausbaufähig sind und um nonverbalen Ausdruck sowie Nebengeräusche etc. ergänzt werden können. Akribisch überprüfte ich selbst alle Transkripte unter Abhören der Audiodateien und fügte dabei die im Beobachtungsprotokoll festgehaltenen Gesten und Anmerkungen ein. Die Lesbarkeit ist mit der Einhaltung der Transkriptionsregeln erprobt und gewährleistet (ebd.).

Für die Transkriptionen der schweizerdeutschen Interviews stellen sich hierbei jedoch spezifische Herausforderungen, die bei den Transkripten in Deutsch und Franzö-

sich entfallen: Erstens ist das »Schweizerdeutsche« keine einheitliche Sprache, sondern ein Sammelbegriff für sehr unterschiedliche Dialekte und zahlreiche Hybridformen. Die einzelnen Dialekte lassen sich in ihrer Intonation nur schwer fassen und von Dialektfremden häufig nicht korrekt aussprechen. Bei der Transkription wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit der schweizerdeutsche Dialekt in Standardsprache übersetzt und vermerkt, in welchem Dialekt das Gesprochene ausgedrückt ist oder welche Mischform vermutet wird. Da schweizerische Dialekte über keine einheitliche Orthografie verfügen (URL Archiv für Zeitgeschichte 31.08.2008) und eine phonetische Schreibweise die Transkripte überfrachten würde, spricht: dem Gütekriterium der Lesbarkeit nicht dienlich wäre, macht eine Übersetzung in Standardsprache Sinn. Hier gehen die Lehrmeinungen jedoch auseinander. So befindet beispielsweise Kruse (2015), dass die Dialekte im Transkript beibehalten werden sollen (vgl. ebd. 351), wobei unklar bleibt, ob er auf die Spezifika des Schweizerdeutschen Bezug nimmt. Przyborski und Wohlrab-Sahr sowie die Kulturwissenschaftler der Universität Basel plädieren für einen dem Forschungsvorhaben angemessenen Umgang mit Dialekten im Transkript (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014: 166). Letztere erklären das Transkribieren von schweizerdeutschen Dialekten in deutsche Schriftsprache zum Standard ihres Forschungsvorgehens (vgl. URL Seminar für Kulturwissenschaften und Europäische Ethnologie 01.01.2019), was weitere Schweizer Forschende unterstützen (vgl. Schallberger und Schwendener 2013: 42; URL Archiv für Zeitgeschichte 31.08.2020). Hier sollten die Transkripte möglichst nahe am Gesprochenen und dennoch vereinheitlicht und gut lesbar sein. Durch eine Schreibweise in Deutscher Standardsprache, die den Satzbau bei gewissen Verben und Zeitformen umstellt, sonst jedoch nahe am Gesprochenen bleibt und Schweizer Dialektausdrücke ohne Äquivalent ins Deutsche übersetzt, jedoch in Doppelklammern beibehält, konnten gehaltvolle und gut bearbeitbare Transkripte erstellt werden.

Glättung der Zitate

Um den Lesefluss der publizierten Arbeit zu erleichtern, wurden die Zitate geglättet. Konkret wurden alle feinsprachlichen Interaktionsmerkmale (alle Zeichen der Intonation, Verzögerungslaute (Bsp.: ähm), Bestätigungslaute (Bsp.: mhm), Zeichen für Lachen und parasprachlichen Anmerkungen (Bsp.: einatmen), die Schweizer Dialektbegriffe in Doppelklammern sowie Wiederholungen im Sprechen (Bsp.: und und und) entfernt, sofern sie nicht zur Untermauerung der Interpretation herangezogen wurden. Fehlerhafte Wörter und Pausen wurden beibehalten. Die gesetzten Satzzeichen (., : ?) entsprechen der Syntax und sind nicht als Transkriptionszeichen zu lesen. Die Zitate sind jeweils mit einer Zeitmarke versehen. Diese markiert das Ende des Absatzes, in dem das Gesagte im Original-Transkript zu finden ist, siehe Transkriptionsregeln Seite 16.

4.3.4 Weitere Daten

Nach dem Grundsatz »all is data« wurden während der ganzen Forschungsphase diverse Materialien zur Schnittstelle Soziale Arbeit/Pflegekinderhilfe und Religion gesammelt und recherchiert, insbesondere zu Evangelikalismus und religiöser Erziehung. Dazu zählen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Spiel- und Dokumentarfilme, Podcasts über und aus dem Milieu sowie Blogs, Flyer und Internetseiten evangelikaler Akteur:innen.

Weiter waren persönliche Begegnungen und Erlebnisse, wie auch der Austausch mit zahlreichen am Thema interessierten oder involvierten Menschen durch Erzählungen, Fragen, Erläuterungen und Einschätzungen gewinnbringend. Diese Materialien wurden nicht systematisch ausgewertet. Als Denkanstöße und vermutete Zusammenhänge wurden sie jeweils im Forschungstagebuch festgehalten und waren zur theoretischen Sensibilisierung unerlässlich, denn sie schärften meinen Blick für das Charakteristische am Evangelikalismus, förderten mein Verständnis des Milieus und brachten Erkenntnisse über den Umgang von Wohlfahrtseinrichtungen mit Religion.

4.4 Analyse und Rekonstruktion

Auf die Transkripte der neun Gruppendiskussionen und 16 Einzelinterviews zurückgreifend, wurde das Material für diese Untersuchung wie folgt zusammengestellt: Ein Datensatz beinhaltet alle unter dem Code »Religion« gefassten Stellen der im Rahmenprojekt offen codierten Gruppendiskussionen. Ein zweiter Datensatz umfasst alle Einzelinterviews mit evangelikalischen Pflegeeltern. Ein dritter Datensatz umfasst alle Einzelinterviews mit aktuellen und ehemaligen Pflegekindern evangelikaler Pflegefamilien.

Das vorliegende Datenmaterial unterscheidet sich in zweierlei Hinsicht stark: Erstens sind Gruppendiskussionen von Gruppendynamiken geprägt, die in Einzelinterviews so nicht berücksichtigt werden müssen. Zweitens unterlagen die Gruppendiskussionen mit Fachpersonen dem zusätzlichen Forschungsinteresse, wie diese allgemein mit Religion in der Pflegekinderhilfe umgehen. Der Blick auf die Einzelinterviews mit Mitgliedern evangelikaler Pflegefamilien zielte hingegen darauf ab herauszuarbeiten, wie respektive ob überhaupt evangelikale Pflegefamilien sich spezifisch charakterisieren lassen und was das für die Pflegeeltern und -kinder im Einzelnen bedeutet. Um der Herausforderung der unterschiedlichen Datensorten und der damit jeweils anderen Forschungsperspektive gewachsen zu sein, mussten mehrere Arbeitsschritte definiert und abgehandelt werden.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die unter dem Code »Religion« weit gefassten Aussagen der Gruppendiskussionen feinteilig codiert und analysiert. In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Einzelinterviews der Pflegeeltern bearbeitet und in einem dritten, die der (ehemaligen) Pflegekinder. Neue Codes, Schlussfolgerungen oder Zusammenhänge wurden in vorangegangene Analysen aufgenommen, eine gewisse Staffellung in der Bearbeitung des Materials ist somit gegeben. Die parallele Arbeit an anderen Themensetzungen in der Rahmenstudie mit unter anderem demselben Material war dabei eine zusätzliche Herausforderung, brachte aber gleichzeitig eine äusserst fundierte Kenntnis des Materials und ein tiefes Verständnis für Prozesse und Aufgabenstellungen der Pflegekinderhilfe mit sich. Dies führte zu fruchtbaren Gedanken, die wiederum für die hier verfolgte These dienlich waren und das Vorgehen im Forschungsstil der GTM belegen.

4.4.1 Offenes Codieren

Strauss und Corbin (1996) unterscheiden mit dem *offenen*, *axialen* und *selektiven Codieren* drei Formen der Datenaufbereitung, die iterativ ausgeführt werden (ebd. 77). Eine kontrollierte Theoriegenese wird dadurch garantiert, dass ohne vorgegebenen Theorierahmen, aus den Daten heraus systematisch und parallel codiert wird (Strübing 2014: 16). Der Prämisse folgend, dass Sprache einem spezifischen sozialen oder subjektiven Sinn folgt und nicht zufällig ist, spielt das, *wie* etwas gesagt wird, neben dem, *was* und vor allem auch *was nicht* gesagt wird, eine zentrale Rolle im Analyseprozess (Kruse 2015: 376, 385ff.). Im ersten Schritt des offenen Codierens werden durch »Aufbrechen« der Daten mithilfe generativer Fragen (w-Fragen) Konzepte entdeckt und mit einem Code versehen (Mey und Mruck 2011: 24f., 38f.; Strübing 2014: 16).

Die drei Datensätze, die nach dem Prinzip der Offenheit erhoben wurden und die als vollständige, mit feinsprachlichen Interaktionsmerkmalen versehene Transkripte vorliegen, wurden in MAXQDA offen codiert. Dabei wurde das jeweilige Transkript nach dem Prinzip der Verlangsamung (Kruse 2015: 478) kleinteilig bearbeitet, es wurden Textsequenzen mit Codes versehen und Memos verfasst. Dieses Vorgehen entspricht weitgehend einer qualitativen Inhaltsanalyse (Kruse 2015: 396), die eine induktive Kategorienbildung vorsieht und bei der die Frage, *was* gesagt wird (lexikalischer Inhalt), im Vordergrund steht. Ergänzend wurden in den Memos zur jeweiligen Sequenz alle ersten Gedanken, Eindrücke, sprachlichen Auffälligkeiten und Ideen zu theoretischen Konzepten erfasst, also auch dem *Wie* und möglichen Bedeutungszuschreibungen (Performanz, Herstellungsprozess) in einer ersten Form Rechnung getragen. Zudem wurden im Forschungstagebuch neue Erkenntnisse, aber auch Unklarheiten und Probleme schriftlich festgehalten, was dem Erkennen von Zusammenhängen sowie der Dokumentation des Forschungsverlaufs diene. Als unabdingbares Instrument sind insbesondere Memos notwendig, um eine Theoretisierung zu gewährleisten, die tiefergreifender als die bloße Deskription der Daten ist (Böhm 2015: 477; Mey und Mruck 2011: 26; Strübing 2014: 33f.). Das offene Codieren und Verfassen von Memos ist der Analyseschritt, der erste Erkenntnisse zum Forschungsgegenstand festhält.

4.4.2 Axiales Codieren

Der zweite Analyseschritt ist das axiale Codieren, bei dem aus den offen generierten Codes ein erstes Zusammenhangmodell erarbeitet wird (Mey und Mruck 2011: 38f.; Böhm 2015: 477f.; Strübing 2014: 16f.). In diesem Prozess wurden Codekategorien zusammengefasst, neue Subcodes gebildet und gewisse Codes verworfen, sofern sie nicht zur angestrebten Erklärung beitragen. Dieser Vorgang ist dynamisch und mit der Analyse der Textstellen verknüpft, die einem Code zugeordnet sind. Das heisst, die Analyse beeinflusste das Zusammenhangmodell, was zu laufenden Anpassungen geführt hat und das zyklisch-iterative Vorgehen der GTM zeigt. In diesem Analyseprozess wurden die einzelnen Codes der jeweiligen Datensätze einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Durch den minimalen wie maximalen Vergleich sowie dem Dimensionalisieren der Aussagen innerhalb der drei Perspektiven Fachpersonen, Pflegeeltern und (ehe-

malige) Pflegekinder, konnte eine dichte Beschreibung des im Material vorgefundenen Möglichkeitsraums erfolgen.

Integratives Basisverfahren

Die GTM ist ein Forschungsstil und kein eigentliches Analyseverfahren (Kruse 2015: 95f., 391f.). Wie insbesondere der Schritt des axialen Codierens ablaufen soll, was diese eingehende Betrachtung genau bedeutet, lässt die Methodologie weitgehend offen. Hier kommt die Idee rekonstruktiver Verfahren zum Tragen, das heisst, kollektives Wissen zeigt sich implizit in den Aussagen oder Handlungen einzelner Akteur:innen. Dieses kann als Muster von Sinnstrukturen durch Analyse und Interpretation aus den Daten herausgearbeitet werden, was das soziale Phänomen fassbar macht. Mit welchem methodischen Vorgehen dies anzugehen ist, bleibt den Forschenden überlassen respektive folge ich hier Jan Kruse und seinem integrativen Basisverfahren, das die angemessene Analyseverfahren durch die Daten bestimmt sieht (ebd. 362f.). Dieses Vorgehen ermöglicht, das Phänomen evangelikaler Pflegefamilien respektive den Umgang mit (evangelikaler) Religiosität durch Fachpersonen der Pflegekinderhilfe darzustellen, wie es sich in kollektiven Sinnstrukturen manifestiert und aus den Aussagen der Akteur:innen des Feldes herausarbeiten lässt. Methodologisch verortet sich Kruse insbesondere in Karl Mannheims Methode der dokumentarischen Interpretation sowie Harold Garfinkels ethnomethodologischer Konversationsanalyse (ebd. 363, 376) und formuliert seine Grundidee der Analysearbeit mit mehreren Analyseinstrumenten wie folgt:

»Die Grundidee und der Anspruch des *integrativen Basisverfahrens* ist, dass man nicht mit einer singulären Analyseverfahren an einen Text herangeht, sondern umgekehrt: *Im Verlaufe* einer offenen, (mikro-)sprachlich-deskriptiven Analyse eines Texts kommt man zur integrativen Anwendung von spezifischen forschungsgegenständlichen und methodischen Analyseheuristiken, um so die zentralen Sinnstrukturen in einem Prozess der fortschreitenden Abstrahierung herauszuarbeiten.« (Kruse 2015: 463, Hervorh. im Orig.)

Dem Primat der Offenheit wird dadurch entsprochen, dass erst im Analyseprozess über das geeignete Verfahren entschieden und nicht ex ante eine Analysetechnik bestimmt wird, die dann regelhaft Anwendung findet und unter Umständen dem Material nicht gerecht wird. Gleichzeitig erfolgt die methodische Kontrolle und dadurch die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit, indem transparent an bestimmten Textpassagen durch unterschiedliche Analyseverfahren die zugrundeliegende Sinnstruktur rekonstruiert wird. Forschende sollen folglich über die Fertigkeiten mehrerer Analyseverfahren verfügen und offen an das Datenmaterial herantreten, das heisst, einerseits selbstreflexiv und andererseits sensibel für das vorliegende Datenmaterial sein (ebd. 371). Es gilt, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, sondern der eigenen Standortgebundenheit und dem Problem des Fremdverstehens durch eine möglichst genaue Zerlegung und Beschreibung des Textes in Sinneinheiten adäquat zu begegnen (ebd. 478). Allen hier angewendeten Analyseverfahren liegt zugrunde, dass die Interaktion (Interview-Dynamik, inszenierte Rollenverteilung, Gestaltung der sozialen Beziehung im Interview, Positionierung von narrativen Personen), die Syntaktik (Sprachlich-grammatikalische

Besonderheiten, genommen als Ausdruck kognitiver Strukturen) und die Semantik (Besonderheiten der Wortwahl, der Metaphorik, berührte oder ausgelassene semantische Felder) des Gesagten erfasst und festgehalten wird (ebd. 469f., 475ff.).

Unterschiedliche methodische Zugänge

Die offen codierten Textstellen, die für das Zusammenhangmodell relevanten Codes zugeordnet waren, wurden also in einem zweiten Analyseschritt durch unterschiedliche methodische Zugänge entschlüsselt. Je nach dem, was den Daten angemessen und in der Analyse hilfreich erschien, kamen hier mit der *Sequenzanalyse*, der *Rekonstruktiven Interpretation im Diskursverlauf* als Teil der *Dokumentarischen Methode* sowie der *Tiefenhermeneutik*, unterschiedliche Analyseansätze zum Zug.

Hauptsächlich wurden die Textpassagen *sequenzanalytisch* angegangen. Dabei wird an einzelnen Textpassagen herausgearbeitet, wie durch die sprachliche Ausdrucksweise Sinn hergestellt wird. Das *Wie* bringt folglich das *Was*, den Inhalt, hervor. Unter der Annahme, dass soziale Phänomene sich in der Sprache manifestieren, können diese mit Hilfe der rekonstruktiv-hermeneutischen Analyse aus sprachlichen Äusserungen rekonstruiert werden (ebd. 284ff.). Dazu wurden die interessierenden Passagen in ihrer sequenziellen Entwicklung des kommunikativen Sinns betrachtet. In unterschiedlich kleinteilige Sequenzen eingeteilt (word by word/line by line/Abschnitt für Abschnitt), wurde der Text in seiner Abfolge analysiert, Hypothesen über das Gesagte gebildet, die dann sukzessive mit der Betrachtung der nächsten Sequenz ergänzt, verworfen oder bestätigt werden konnten, bis sich eine überzeugende Lesart zum interessierenden Aspekt entwickelt hatte (ebd. 475ff.).

Bei den Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe wurde, wie oben erläutert, auf ein Vorgehen nach der *Dokumentarischen Methode* (Bohnsack 2021) verzichtet. Dennoch war es für die Fragestellung hier fruchtbar, auf einen Analyseschritt dieser Methode zurückzugreifen. Aufbauend auf den offen codierten Textpassagen war das Vorgehen hilfreich, welches Bohnsack mit der »*reflektierenden Interpretation im Diskursverlauf*« vorschlägt. Dadurch konnten die gemeinsamen Orientierungs- und Deutungsmuster oder allfällige Differenzen als Relevanzsystem der Fachpersonen, die innerhalb einer Gruppe auf eine geteilte Erfahrung referieren, gesucht und rekonstruiert werden (ebd. 37f.). Die verlangte Berücksichtigung des Diskursverlaufs konnte dadurch bewerkstelligt werden, dass die Gruppendiskussionen für die Rahmenstudie intensiv analysiert worden waren und auf Notizen zur Gruppendynamik und den Diskursverlauf zurückgegriffen werden konnte. Entsprechend wurde in den hier fokussierten Textpassagen der konjunktive Sinn anhand der Darstellung von Horizont und Gegenhorizont, gedankenexperimenteller Vergleichshorizonte (Wie hätte das anders gesagt werden können?), des Enaktierungspotenzials (Was wird über die Umsetzung im Alltag gesagt? Entsteht allenfalls ein Orientierungsdilemma?) und bestätigenden Äusserungen in der Gruppe herausgearbeitet. In der Folge wurden die einzelnen Aspekte der Orientierungsrahmen, die für die Frage nach dem professionellen Umgang mit Religion als relevant erachtet wurden, zwischen den Gruppen minimal und maximal kontrastiert (Bohnsack 2021: 41f.). Dadurch konnte der Möglichkeitsraum, den Fachpersonen der Pflegekinderhilfe im Umgang mit Religion abstecken, dargestellt werden.

Weiter fand das Vorgehen nach der *Tiefenhermeneutik* Anwendung. Dies war in der Analyse der Gruppendiskussionen unterstützend, die teilweise über lange Strecken ein Thema verhandelten, ohne jemals einen Standpunkt klar auszuformulieren und bei denen an einigen Stellen Tabuisierungen vermutet wurden. Ausserdem war ein tiefenhermeneutischer Zugang hilfreich, wenn in einem Einzelinterview Aussagen irritierend, bruchhaft oder von Auslassungen gekennzeichnet waren. Die tiefenhermeneutische Vorgehensweise geht auf Lorenzer (1986) zurück und ist in der qualitativen Forschung unterdessen anerkannt (Haubl und Lohl 2020: 571). Es wird dabei versucht, den latenten Sinn eines Textes herauszuarbeiten, der als ein »sprachloses Sinnsystem« zu verstehen ist, das erkennbar wird, weil es den Sprachgebrauch »stört« (ebd. 562). Es handelt sich bei dieser Sinnebene also nicht um die manifeste Sinnebene, die bewusst auf eine bestimmte Bedeutung abzielt. Vielmehr geht es darum, die Wirksamkeit von Ungesagtem, Mehrdeutigkeiten, von sprachlichen Fehlern, Lücken, abrupten Themenwechseln, Abbrüchen, schliesslich die Atmosphäre im Text zu verstehen (ebd. 563). Irritationen entstehen, wenn das Gesagte den Vorannahmen der Forschenden widerspricht (ebd. 568). Zentral ist dabei, Interviewdaten als Ergebnis einer Co-Produktion zwischen Forschenden und Befragten zu verstehen. Einige Interviewpassagen waren besonders irritierend, da sie stark von Markern eines latenten Sinns gekennzeichnet waren, und der manifeste Sinn nicht schlüssig gedeutet werden konnte. Da gelang es, durch szenisches Verstehen und eine sorgfältige, akribische Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial, den latenten Sinn zu rekonstruieren und die Analyse weiter voranzubringen (ebd. 568). Dabei wurde versucht, die fragliche Textpassage emotional und atmosphärisch nachzuerleben. Unterstützend war, dass ich bei allen entsprechenden Textstellen die Interviews selbst geführt hatte, also an der Textproduktion mitbeteiligt war und neben der Erinnerung an meine subjektive Wahrnehmung auf meine Beobachtungsprotokolle zurückgreifen konnte. Unter Berücksichtigung der eigenen Introspektion, durch Fragen nach der persönlichen emotionalen Wahrnehmung der, durch Brüche und Auslassungen gekennzeichneten Passagen sowie dem Miteinbezug des manifesten Sinns, konnten gewinnbringend Lesarten entwickelt werden.

4.4.3 Selektives Codieren

Durch die dem Forschungsgegenstand angemessen erscheinende Methodenpluralität in der Analyse konnte das Phänomen der (evangelikalen) Religiosität in der Schweizer Pflegekinderhilfe sensibilisierend und offen, aber jederzeit datengestützt angegangen und gleichzeitig unter bewussten und wissenschaftlich erprobten Blickwinkeln klarer gefasst werden (Kruse 2015: 491). Die so verfassten Analysetexte wurden schliesslich durch Interpretationsarbeit zu einem kohärenten Ganzen in einem Fliesstext zusammengetragen. Beim selektiven Codieren werden die Ergebnisse des axialen Codierprozesses ausgearbeitet, überprüft und schliesslich in einem erklärenden theoretischen Konzept ausformuliert, das wenige Kernkategorien aufweist, denen Codes und Subcodes zugeordnet sind (Mey und Mruck 2001: 38f.; Böhm 2015: 477f.; Strübing 2014: 16f.). Hierfür wurden zusätzlich die Beobachtungsprotokolle, die allgemeine Datensammlung und sensibilisierende Konzepte beigezogen.

Theoretische Sensibilität und Austausch mit anderen Forschenden

Im gesamten Interpretationsprozess ist eine gewisse analytische Distanz zwischen Gegenstand und Forschenden unabdingbar. Dazu sind zwei Ansätze nötig, um eine erweiterte Perspektive auf das Material zu gewährleisten: Erstens gelingt dies durch die Herausarbeitung von Konzepten und Mustern aus den Daten, unter Miteinbezug von Vorwissen aus Literatur und persönlichen Erfahrungen, sprich: durch eine *theoretische Sensibilität*. Eine Voraussetzung für die theoretische Sensibilität ist, dass Forschende sich hier ihre eigene Standortgebundenheit bewusst machen und diese selbstreflexiv im Forschungsprozess mitberücksichtigen (Kruse 2015: 60f.). Diese Prädisposition der Forschenden wird nicht als Einschränkung der gebotenen Offenheit im Forschungsprozess verstanden. Vielmehr sollen Forschende durch Selbstreflexivität ihres eigenen Relevanzsystems sensibilisiert sein, nicht vorschnell ihre eignen Sinnstrukturen in fremde hineinzudeuten. Nur durch Irritation, also Befremden über andere Sinnstrukturen, kann schliesslich neue Erkenntnis generiert werden (ebd. 15). Dabei gilt es, die Position des methodologischen Agnostizismus einzunehmen, das heisst, den Vorstellungen und Handlungsweisen der Befragten neutral gegenüberzutreten, um deren Eigenlogik nachvollziehen und darlegen zu können (Hamilton 2001: 5ff.; Lüddeckens 2007; Stolz et al. 2014: 22f.; Pollack 2018: 29f.). Besonders herausfordernd ist dies, da die Selbstbeschreibungen evangelikaler Akteur:innen zum Positiven und milieufremde Darstellungen, insbesondere in den Medien, zur Skandalisierung tendieren (Stolz et al. 2014: 13; Elwert et al. 2017: 12). Ziel der Studie ist es, die Denk-, Deutungs- und Handlungsweisen der Befragten zu verstehen und zu erklären. Demnach ist die Beachtung des Thomas-Theorems (»If men define situations as real, they are real in their consequences« (Thomas und Thomas 1928: 572)) für die adäquate Erfassung des Phänomens evangelikaler Pflegefamilien zentral. Doch genau, um diese Offenheit zu leisten, war es im Forschungsprozess unabdingbar, mir über meine eigenen Denkmuster und Vorurteile bewusst zu sein und diese kritisch zu reflektieren, um diese so weit wie möglich auszuklammern (Lüddeckens 2007: 4f.). Entsprechend habe ich ganz zu Beginn des Forschungsvorhabens meine eigene Vorstellung von Familie und Pflegefamilie notiert, mir die Werte und Einstellungen vergegenwärtigt, die mir persönlich in der Erziehung wichtig sind und mich damit auseinandergesetzt, wie ich zum Evangelikalismus stehe.

Zweitens soll die Analysearbeit und Interpretation nicht im Alleingang erbracht werden, sondern es empfiehlt sich im gesamten Analyseprozess das Miteinbeziehen einer Forschungsgruppe (ebd. 479). Um eigene blinde Flecken möglichst auszuräumen, Überinterpretationen oder Fehlschlüssen vorzubeugen oder diese zu revidieren sowie den Blick zu schärfen und den Fokus zu adaptieren, war ich auf die Unterstützung anderer Forschender angewiesen. Konkrete Fragen wurden gewinnbringend in Workshops an der Universität Zürich bei Jo Reichertz, Debora Niermann, Steffen Amling, Michaela Köttig und Doris Bühler-Niederberger sowie am Norwegian Research Centre (NORCE, Bergen), bei Milfrid Tonheim vorangetrieben. Zudem war der fachliche Austausch während des Gastforschungsaufenthaltes an der Sussex University in Brighton, GB, mit Mitarbeitenden der School of Education and Social Work fruchtbar. Weiter unterstützend waren die Diskussionen in den Kolloquien bei Peter Rieker an der Universität Zürich sowie die Fragen im Anschluss an akademische Fach-Vorträge. Hervorzuheben ist dabei die gemeinsame Interpretationsarbeit in den unterschiedlichen Forschungswerkstätten

an der Universität Zürich: Die interdisziplinäre Peer-Mentoring Gruppe QualiZüri, die interdisziplinäre Interpretationsgruppe Tiefenhermeneutik, die FoWe am Religionswissenschaftlichen Institut unter der Leitung von Dorothea Lüddeckens. Und zudem die Doktorierenden Gruppe am Institut für Kindheit, Jugend und Familie der ZHAW. Diese Unterstützungsleistung war für den Forschungsprozess unabdingbar.

4.5 Forschungsethik

Die Datenerhebung erfolgte nach sorgfältigen Überlegungen zum ethischen Vorgehen bezüglich des Einverständnisses zur Interviewteilnahme, der Art der Fragen und Fragestellung, der Anonymisierung und Datensicherung.

Einverständnis der Befragten

Die Befragten wurden bei der Kontaktaufnahme erstmals über das sehr breit und offen angelegte Ziel der Studie »Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf die Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe« informiert und darüber, dass mit den Daten die »Dissertation von Noëmi van Oordt« verfasst wird. Weiter erfolgte die Auskunft zur Anonymisierung der Daten, zum Recht der Antwortverweigerung und zum Abbruch des Interviews sowie zu den nachträglichen Rückzugsrechten der Rohdaten respektive dem Anspruch auf irreversible Anonymisierung. Zusätzlich wurde jeweils mündlich vor den Interviews noch einmal über diese Punkte informiert und es wurde nach allfälligen Unklarheiten gefragt. Dabei wurde das Einverständnis zur Audioaufzeichnung eingeholt und zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, die sowohl von den Befragten als auch den Interviewenden unterzeichnet wurde. Bei der Formulierung der Einverständniserklärung wurde auf eine wenig komplexe Sprache geachtet. Teilnehmende wie Forschende erhielten je ein Exemplar der unterzeichneten Einverständniserklärung. Minderjährige wurden altersadäquat über das Forschungsvorhaben sowie ihre Rechte aufgeklärt und ihre Einwilligung sowie die ihrer gesetzlichen Vertreter im Vorfeld des Interviews per Unterschrift eingeholt. Das Vorgehen bei den ehemaligen Pflegekindern war identisch, ausser dass diese über den Fokus der Dissertation auf »evangelikale Pflegefamilien« informiert waren.

Das Vorenthalten dieser Information gegenüber den Teilnehmenden an der Rahmenstudie liegt, wie oben erwähnt, darin begründet, dass das Wissen um den Fokus auf Religion und evangelikaler Religiosität die Interviewverläufe vermutlich beeinflusst hätte, entweder hin zu einer stärkeren Gewichtung des Themas oder die angenommene Zurückhaltung von gläubigen Akteur:innen gegenüber dem Themenbereich (Stolz und Favre 2019: 609) wäre vermehrt aufgetreten. Beide Tendenzen wären dem Ziel der Untersuchung, einen möglichst unverstellten Blick auf das »Bild von Pflegefamilien« aus der Sicht von Akteur:innen der Pflegekinderhilfe zu erhalten, zuwidergelaufen. Im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Interesses an entsprechenden Erkenntnissen erachte ich das gewählte Vorgehen als legitim, das die Interessen der interviewten Personen an Transparenz weniger stark gewichtet als den Erkenntnisgewinn.

Es ist deutlich hervorzuheben, dass sich mögliche kritische Reflexionen zu Aussagen von Interviewteilnehmenden nie auf eine Person an sich beziehen, sondern immer nur ganz spezifisch auf diese Aussage respektive die dadurch geäußerte Haltung. Keinesfalls wird beabsichtigt, eine Person oder Organisation zu diskreditieren, sondern im Gegenteil sollen Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster offengelegt werden, um ein gesellschaftliches Phänomen zu verstehen.

Befragungen

Die Interviews wurden nach einem offenen Leitfaden geführt, wobei auf eindeutige Fragen und eine einfache Wortwahl geachtet wurde. Die Fragen wurden in keiner Weise suggestiv, wertend, eindringlich oder verletzend gestellt. Tabuthemen wurden vorsichtig behandelt und, wenn nicht durch die Teilnehmenden selbst aufgebracht, eher am Ende des Interviews eingebracht (vgl. Kruse 2015: 215ff.). Dabei wurde versucht, alle Themen als selbstverständlich zu nehmen und nicht zu tabuisieren (Helfferich 2011: 108). Bei emotionalen Reaktionen der Befragten wie Irritation, Abwehr, Trauer oder Ähnlichem wurde aktiv auf die Möglichkeit des Themenabbruchs respektive -wechsels hingewiesen.

Anonymisierung und Datensicherheit

Die Interviews wurden per Audiogerät aufgezeichnet und die Audiodateien transkribiert. Die vier Transkriptionsmitarbeitenden unterzeichneten jeweils eine Vertraulichkeitserklärung, die sie zur diskreten Behandlung des Datenmaterials, der Bearbeitung auf institutsinternen Computern sowie der sofortigen Löschung aller Daten nach Erledigung der Aufgabe verpflichtet. Sowohl bei der Bezeichnung der Audiodateien als auch in den Transkripten wurden anonymisierte Bezeichnungen verwendet, die keinerlei Rückschluss auf die befragte Person oder Organisation ermöglichen. In den Transkripten wurden alternative Namen verwendet, die Altersangaben leicht modifiziert, Berufe nicht explizit genannt, sondern einer Branche zugeordnet. Ortschaften, Kantone und Bezeichnungen von Regionen wurden für die Interpretation in den Transkripten belassen, da die Originalbezeichnungen viel zur Kontextualisierung beitragen können. In den Versionen, die entweder zur gemeinsamen Interpretation mit anderen Forschenden oder zur Publikation gelangten, wurden sämtliche Orts-, Kantons- und Regionalnamen anonymisiert. Die Anonymisierung erfolgte mittels eines Zuordnungsschlüssels.

Alle Daten, das heisst die unterzeichneten Einverständniserklärungen, die Audiodateien, die Transkripte, Beobachtungsprotokolle und Zuordnungsschlüssel, werden durch die Projektleitung der Rahmenstudie sicher aufbewahrt, im Falle von physisch vorliegenden Unterlagen an einem verschlossenen, sicheren Ort am Institut, die digitalen Unterlagen auf einem institutseigenen, speziell gesicherten Server. Die mir zur Verfügung stehenden Daten sind passwortgeschützt auf einer externen Harddisk gespeichert und der Zuordnungsschlüssel wurde gelöscht. Alle Audioaufzeichnungen wurden gelöscht.

Die Interviews mit den ehemaligen Pflegekindern beinhalten teilweise Passagen mit Schilderungen, die belastend sein können. Direkt nach diesen Interviews wurde jeweils

nachgefragt, ob die Befragten mit dieser aktivierten Erinnerung einen Umgang finden, und angeboten, jederzeit für ein Folgegespräch zur Verfügung zu stehen sowie Adressen unterstützender Dienste bereit zu haben. Vor der Verschriftlichung der Audiodateien habe ich die Transkriptionsmitarbeitenden über den möglicherweise belastenden Inhalt informiert und ihr Einverständnis zur Transkriptionsarbeit eingeholt. Sowohl für mich als Interviewerin selbst, als auch für die beiden Mitarbeitenden, die diese Audiodateien transkribiert haben, habe ich Debriefing-Sitzungen im Projektteam arrangiert, um durch eine gemeinsame Reflexion des Gehörten einer persönlichen Belastungssituation entgegenzuwirken.

4.6 Limitierung

Diese Untersuchung unterliegt einigen Limitierungen. Obwohl versucht wurde, eine möglichst breite Varianz an Interviewpartnern zu erfassen, wurden beispielsweise keine Pflegeeltern aus streng konservativen evangelikalen Gemeinschaften befragt. Möglicherweise liegt eine Verzerrung des Samples durch tendenziell offene und liberal eingestellte evangelikale Pflegeeltern vor, denn es ist anzunehmen, dass die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Projekt insbesondere bei wissenschaftskritischen Evangelikalen auf Ablehnung stösst. Weiter fehlen unter den teilnehmenden Pflegekindern solche, die für eine Kurzzeitunterbringung oder Krisenintervention in einer evangelikalen Pflegefamilie lebten. Um das Phänomen evangelikaler Pflegefamilien noch tiefer erfassen zu können, wären Interviews mit leiblichen Kindern und vor allem mit Herkunftseltern wünschenswert. Weiter gilt es anzumerken, dass keine Befragungen mit Fachpersonen und Mitgliedern von Pflegefamilien aus der Südschweiz durchgeführt wurden. Da die rechtlichen Voraussetzungen der Pflegekinderhilfe gesamtschweizerisch gelten und der Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern sich im Sample nicht regional unterscheidet, ist davon auszugehen, dass die hier erarbeiteten Aussagen auf die Südschweiz übertragen werden können. Schliesslich sind trotz der grossen Bemühungen, um einen offenen Blick blinde Flecken und Missinterpretationen nie ganz auszuschliessen.

Zusammenfassung: Methodisches Vorgehen

Die Studie beruht auf einer komplexen Datenlage, die nach ethischen Grundsätzen erhoben und ausgewertet wurde. Mit den differenzierten Analyseschritten, mithilfe unterschiedlicher Analysemethoden und unter Einbezug theoretischer Sensibilisierung, Selbstreflexivität und anderer Forschenden wurde eine Herangehensweise gewählt, die geeignet ist, den unterschiedlichen Datensorten sowie einem Gegenstand, der sich als sensibel erwies, gerecht zu werden. Aufgrund der vielschichtigen und multiperspektivischen Analyseergebnisse konnte eine Interpretationsleistung erfolgen, die nachvollziehbar ist. Die Präsentation der Ergebnisse folgt nicht stringent den unterschiedlichen drei Perspektiven von Fachpersonen, Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern, sondern wurde je nach Schwerpunkt aus der singulären Perspektive

der Fachpersonen (Kapitel 5), multiperspektivisch durch alle drei Perspektiven (Kapitel 8), aus der jeweils subjektiven Perspektive der (ehemaligen) Pflegekinder und Pflegeeltern (Kapitel 9) sowie aus den zwei Perspektiven der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder (Kapitel 10) erarbeitet.

Teil III Ergebnisse der Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe

5 Religionsbezug der Fachpersonen

Im Folgenden wird die Religiosität der Fachpersonen respektive die Religiosität, wie sie sich in den neun Fachpersonengruppen zeigt, dargelegt. Anhand von beobachtbaren Merkmalen und konkreten Aussagen sowie am Umgang der Befragten mit dem Thema Religion in der Interviewsituation wird eine Rekonstruktion der Religiosität, wie sie sich in den Gruppendiskussionen darstellt, vorgenommen. Dabei können die Gruppen in nicht-religiöse, gemischt-religiöse und evangelikale Arbeitsteams eingeteilt werden, siehe Tabelle 5, S. 85/86. Diese Gliederung schlägt sich nicht stringent, aber dennoch deutlich im Umgang mit dem Thema in den Gruppendiskussionen nieder. Drei der vier gemischt-religiösen Teams fassen dabei Religion als unliebsames Thema auf. Die nicht-religiösen Fachpersonengruppen sowie ein gemischt-religiöses Team führen eine differenzierte Diskussion zum Thema Religion. Für die beiden evangelikalen Gruppen ist die christliche Religion in der Interviewsituation ein unhinterfragt positiver Bezugsrahmen.

5.1 Religiosität der Fachpersonen

Die persönliche Einstellung einzelner Fachpersonen zu Religion allgemein oder religiösen Pflegefamilien lässt sich in den Interviews an verschiedenen Passagen herauslesen und variiert zwischen Ablehnung, Akzeptanz und Begrüssung. Die hier vorgenommene Einschätzung bleibt limitiert, da keine direkte Abfrage der formalen Religionszugehörigkeit und persönlichen Religiosität erfolgte und sich nicht alle Fachpersonen in den Gruppendiskussionen überhaupt zum Thema Religion äussern. Dennoch zeigt sich an etlichen Stellen im Datenmaterial die persönliche Haltung gegenüber Religion, was Rückschlüsse auf die Religiosität zulässt, und in der Diskussion wird der gemeinsame Orientierungsrahmen der Teammitglieder deutlich. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Fachpersonen von *christlicher* Religion sprechen, ohne diese genau zu bezeichnen, wenn sie sich zum Thema Religion und Religiosität äussern, andere Religionszugehörigkeiten werden jeweils expliziert.

Ablehnung von Religiosität oder bestimmten Formen von Religiosität äussern Fachpersonen unterschiedlich. Eine Fachperson berichtet beispielsweise von der generell kri-

tischen Haltung im »sozialarbeiterischen Umfeld« dem freikirchlichen Milieu gegenüber:

»anthroposophisch geprägte Pflegefamilien [...] anthroposophisch hat auch einen Zusammenhang mit dem Christentum, aber für viele nicht so explizit [...] das ist ja [...] auch fast wie eine Religion, oder. [...] jetzt nicht so klassisch freikirchlich oder so [...] in der Auf- also Bewilligung oder in den Abklärungen ist man ja heutzutage eher ein bisschen skeptisch, wenn so freikirchliche Familien [...]. da schaut man genau hin "ja ist das jetzt nicht irgendwie dogmatisch" [...] aber jetzt bei der Anthroposophie [...] so in diesem sozialarbeiterischen Umfeld ist das etwas, das eher positiv angesehen ist. und dort ist es aber manchmal ja auch ein bisschen dogmatisch« (Glnt6 01:06:10-7).

Dabei lässt die sprechende Fachperson ihre eigene Haltung durchblicken, wenn sie sich allen Formen von Dogmatismus gegenüber kritisch zeigt, wozu sie sowohl freikirchliche als auch anthroposophische Pflegefamilien zählt. Anders als andere Sozialarbeitende erkenne sie bei der Anthroposophie den »nicht explizit[en]« Zusammenhang mit dem Christentum und damit auch die religiöse Komponente in der anthroposophischen Dogmatik.

Eine andere Fachperson distanziert sich ausdrücklich von gläubigen Familien, die ihre Kinder im Glauben erziehen:

»die Kinder haben sich dann auch wirklich unterzuordnen, unter den religiösen Mantel von diesen Familien. und das finde ich pfh mehr als fragwürdig« (Glnt5 01:21:27-0).

Oder die persönliche Ablehnung von Religiosität wird direkt benannt, während gleichzeitig eine Akzeptanz gegenüber der Religiosität von Pflegeeltern geäußert wird:

»wenn ich jetzt als Atheist diese religiösen Familien betreut habe, dann ist das gar nicht ein Thema gewesen. [...] schwierig wird es erst, wenn es so fundamentalistisch wird, [...] aber solange es im Alltag ist, verschiedene Meinungen und der eine glaubt halt und der andere halt nicht« (Glnt5 01:27:59-8).

Die Fachperson beschreibt sich als atheistisch und akzeptiert die Religiosität der Pflegefamilien, solange diese »im Alltag verschiedene Meinungen« hätten, »[halt] glauben« würden und nicht »fundamentalistisch« seien. Sie betont, dass Religiosität für sie »gar nicht ein Thema« gewesen sei und zeigt sich damit als tolerant. Beim Bewusstsein um die kritischen Aspekte religiöser Pflegefamilien kann diese Toleranz auch als Ignoranz gelesen werden.

In Ambivalenz zu religiösen Pflegefamilien steht eine weitere Fachperson, die sich auf die Frage nach fragwürdigen Werthaltungen bei Pflegefamilien nicht eindeutig äussert. Nach über einer Stunde bringt sie damit das Thema Religiosität in die Gruppendiskussion ein. Ihr Votum ist erst eine deutliche Ablehnung von »streng religiös[en]« Pflegefamilien:

»ich glaube, wenn so streng religiöse Haltungen würden unbedingt auf das Kind übertragen werden wollen. dann würde ich mich dann sehr, sehr schwertun, [...] dann sehr

genau wissen, wieso soll das jetzt gut sein fürs Kind und ((einatmen)) besteht da wirklich nicht die Möglichkeit, dass man [...] dem Kind einfach seine Wahl lässt und- und- und ((einatmen)) (.) ja. also das müsste dann sehr gut passen, dass ich-, dass ich da sagen könnte "ja. das stimmt jetzt"« (GInt3 01:10:28-8).

Mit emotional gefärbter Sprache, angezeigt durch den metaphorischen Begriff »schwer-tun«, Verdoppelung (»sehr, sehr«), Nachdruckverleihen (»sehr genau«, »wirklich«, »einfach« und »müsste dann sehr gut«), der Suche nach Worten und das bedeutungsvolle Einatmen, betont sie ihre Ablehnung gegenüber religiöser Strenge in Pflegefamilien und nimmt advokatisch das Kind in den Fokus. Etwas später in der Gruppendiskussion jedoch äussert dieselbe Person eine positive Haltung gegenüber religiös praktizierenden Pflegeeltern:

»eine Pflegefamilie ist ja für ein Pflegekind auch eine Chance, ganz viele Sachen kennenzulernen. [...] Thema Religion auch. also ich finde nicht eine Pflegefamilie darf nicht religiös sein und ein Pflegekind darf das auch kennenlernen. aber genauso wie Pflegeeltern respektieren müssen, da kommt ein Kind, das andere Erlebnisse, andere Erfahrungen, andere Bedürfnisse hat, muss ein Pflegekind auch sehen: "aha, wie wird so gelebt." [...] zwei Welten, die da aufeinander kommen und die einander akzeptieren müssen. sobald die eine Seite das Gefühl hat "ich muss der anderen mich aufzwingen", dann wirds schwierig« (GInt3 01:16:47-5).

Hier ist zwar nicht von religiöser Strenge, sondern schlicht von »religiös[en]« Pflegefamilien die Rede, die in ihrem Alltagshandeln, für das Kind erlebbar, ihre Religion praktizieren sollen. Dabei verlässt die Befragte ihre oben stark gemachte advokatische Position für das Pflegekind und fordert von diesem – ungeachtet jeglicher, ungleicher Machtverhältnisse zwischen Kind und Erwachsenen, Unmündigem und Mündigem, Unterstützungsbedürftigem und Unterstützendem –, religiöse Praktiken als »Chance, ganz viele Sachen kennenzulernen« zu sehen und eine Platzierung bei der »zwei Welten [...] aufeinander kommen, [...] [zu] akzeptieren«. Der nun offen geäußerte Paternalismus negiert die advokatische Haltung von oben und zeigt sich da, wo das Kind seinen Vorteil in einer religiösen Pflegefamilie zu leben »[sehen] muss«. Zwar werde auch die religiöse Pflegefamilie zur Akzeptanz der Weltsicht des Kindes angehalten und ein »Aufzwingen« der eigenen Weltsicht gegenüber der anderen Partei abgelehnt. Die Befürchtung, ein Pflegekind könne sich in weltanschaulichen und religiösen Dingen der Pflegefamilie »aufzwingen«, zeugt in Anbetracht der Machtverhältnisse von einer übertriebenen Sorge der Fachperson. Erkennen lässt sich eine starke Solidarisierung mit der Weltsicht der religiösen Pflegefamilie, die sie zu verteidigen scheint, während das Pflegekind pauschal als nicht- oder anders-religiös eine mögliche Gefahr darstellt.

Dieses ambivalente Antwortverhalten kann dahingehend interpretiert werden, dass die Fachperson selbst gläubig ist – darauf deuten sowohl die erwähnte Solidarisierung als auch ein Schmuckstück hin, das typischerweise Mitglieder einer evangelikalen Gemeinschaft tragen. Als Fachperson der Pflegekinderhilfe will die sprechende Person jedoch keinesfalls mit den Stereotypen strenggläubiger Christ:innen, die zum Beispiel Züchtigung befürworten, in Verbindung gebracht werden. Deshalb ergreift sie mög-

cherweise die ›Flucht nach vorn‹, bringt das Thema aus eigenem Antrieb auf und äussert sich mit emotionaler Vehemenz gegen strenge Religiosität. Gleichzeitig befürwortet sie religiös praktizierende Familien, die »eine Chance« für das Pflegekind seien. Sie unterstreicht weiter ihre Professionalität und ihr Wissen um die Rechtslage, wenn sie ein »Aufzwingen« ablehnt und damit das Missionsverbot gegenüber Pflegekindern betont (siehe Kapitel 7.2.4).

Wieder andere Fachpersonen äussern sich ausschliesslich positiv zum »Glauben« als Ressource und zeigen damit ihre persönliche Überzeugung und eigene Religiosität:

»A: ich glaube schon, dass das für [christliche Familien] eine Ressource sein kann. dass sie [...] Abstand nehmen können von selber in eine Überverantwortung hineinzufallen zu stehen. oder auch einfach um im Glauben Ruhe oder Halt zu finden oder so.

M: also ich glaube – das ist ja auch wissenschaftlich – Glaube gibt Halt und egal jetzt in welche Richtung. [...] ich glaube das ist »glauben« (GInt9 01:16:42-8).

Die Sprechenden nennen eine Reihe von Gründen, weshalb der christliche Glaube eine Ressource sein kann, und unterstreichen ihre Aussage mit einem Wissenschaftsbezug. Die rein positive, vielschichtig erklärende und nicht kritisch reflektierte Darstellung der Religiosität als Ressource lässt auf die persönliche Religiosität der Sprechenden schliessen.

Insbesondere die religiösen Sprachcodes, die in zwei Gruppendiskussionen verwendet werden und in Kapitel 8.8 ausgeführt sind, deuten auf den evangelikalen Hintergrund dieser Mitarbeitenden hin. In keiner der anderen Gruppendiskussionen sind solche sprachlichen Äusserungen zu finden, was auf den gemeinsamen religiösen Bezugsrahmen dieser Fachpersonen schliessen lässt. Denn in gemischt-religiösen Teams fehlt ein solcher gemeinsamer Bezugsrahmen und kann folglich nicht adressiert werden, auch wenn einzelne Mitarbeitende vielleicht evangelikal sind.

Wie hier gezeigt wird, sind die Fachpersonen von ihrer eigenen Einstellung zu Religiosität geprägt. Bei allen Beteuerungen, »konfessionell neutral« zu sein, wie es auf manch einer Internetseite heisst, kommt diese persönliche Einstellung in der Zusammenarbeit mit Pflegefamilien zum Tragen. Diese Tatsache kann durch Arbeitskonzepte und Leitfäden sowie im Austausch mit dem Team oder in Supervisionen gesteuert werden. Eine solche Praxis scheint jedoch nur marginal angewendet zu werden, wie weiter unten ausgeführt wird (siehe Kapitel 7.3.1).

Um auf die Religiosität in den Arbeitsteams schliessen zu können, wurde eine tabellarische Übersicht zu beobachtbaren Merkmalen im Zusammenhang mit Religion bei den neun befragten Gruppen erstellt (Tabelle 5, S. 85/86).

Tabelle 5: Beobachtete Merkmale im Zusammenhang mit Religion

Gruppe	Internetseiten	Sprachliche Marker In-/Outgroup	Sprachlich-religiöse Codes	Symbole	Deklarierte Partnerorganisationen	Lokalität Befragung	Religiosität der Gruppe
GInt1	kein Bezug zu Religiosität [Stand 19.04.2023].	bei einer Person religiöser Bezug vermutet	nein	eine Person trägt Schmuckstück mit christlichem Bezug		Katholisches Kirchgemeindehaus, katholische Symbolik in Raum und Gebäude	gemischt-religiös
GInt2	»überkonfessionell« [Stand 19.04.2023].	bei drei Personen religiöser Bezug vermutet	nein	nein		Bürogebäude	gemischt-religiös
GInt3	kein Bezug zu Religiosität [Stand 19.04.2023]	bei zwei Personen religiöser Bezug vermutet	nein	eine Person trägt Schmuckstück mit christlichem Bezug		Bürogebäude	gemischt-religiös
GInt4	kein Bezug zu Religiosität [Stand 19.04.2023]	Outgroup	nein	nein		Bürogebäude	nicht-religiös
GInt5	-	Outgroup, eine Person Selbstbezeichnung »Atheist«	nein	nein		Bürogebäude	nicht-religiös

Gruppe	Internetseiten	Sprachliche Marker In-/Outgroup	Sprachlich- religiöse Codes	Symbole	Deklarierte Partner- organisationen	Lokalität Befragung	Religiosität der Gruppe
Glnt6	»konfessionslos« [Stand 19.04.2023].	bei zwei Personen religiöser Bezug vermutet	nein	nein		Bürogebäude	gemischt- religiös
Glnt7	»Pflegefamilien, die nach christlichen Wer- ten leben«»Wir leben und handeln nach christlichen Werten« [Stand 19.04.2023].	Ingroup	ja	nein	Mitglied eines christ- lichen Verbands [Stand 19.04.2023]	Büroräumlichkeiten in Gebäude der katholi- schen Kirche	evangelikal
Glnt8	kein Bezug zu Religiosi- tät [Stand 19.04.2023]	Outgroup	Codes wer- den als fremd diskutiert	nein		Bürogebäude	nicht-religiös
Glnt9	»wir orientieren uns am christlichen Men- schenbild« [Stand 19.04.2023].	Ingroup	ja	eine Person trägt Tätowierung mit christlichem Bezug	Partnerorganisation einer fundamentalis- tischen christlichen Organisation [Stand 19.04.2023]	Bürogebäude	evangelikal

Durch die tabellarische Zusammenstellung zeigt sich, dass die religiösen Bezüge ausschliesslich christliche waren. Folgende Kategorien wurden auf einen religiösen Bezug hin empirisch überprüft und zusammengetragen:

Die Internetseiten wurden auf religiöse Bezüge hin geprüft. Sprachliche Marker für In-/Outgroup, das heisst verbale Äusserungen zu Religion und Religiosität, wurden gesucht, die Sprechende als zur Gruppe zugehörig (zum Beispiel »bei uns«, »wir«, »man«) oder aussenstehend (zum Beispiel »bei denen«, »bei diesen«, »dort«, Auflachen nach Antworten mit Religionsbezug, despektierliche Bezeichnungen und Bemerkungen zu Religion) markieren. Religiöse Sprachcodes, die in Kapitel 8.8 genauer beschrieben sind, wurden beachtet, beispielsweise wenn für das evangelikale Milieu typische Ausdrücke oder der Verweis auf Bibelzitate geäussert wurden. Es wurden persönliche religiöse Symbole wie von den Teilnehmenden getragene Kleidung, Schmuck und Tätowierungen mit Religionsbezug vermerkt. Die deklarierten Partnerorganisationen, das heisst über Internetseiten publizierte Partnerschaften und Mitgliedschaften bei anderen, klar religiös ausgerichteten Organisationen wurde erfasst. Bei der Lokalität der Gruppendiskussion wurde auf einen Religionsbezug beim Gebäude oder Raum sowie dort angebrachte Symbole, Bilder oder Sprüche geachtet.

Aus diesen Faktoren wurde auf die in der Gruppe vertretene Religiosität geschlossen und diese im Folgenden teilweise so bezeichnet:

- Drei der Teams weisen keine beobachtbaren religiösen Merkmale auf. GInt4, GInt5 und GInt8 werden als nicht-religiöse Gruppen bezeichnet.
- Vier der befragten Arbeitsteams setzen sich aus Personen mit und ohne religiösen Bezug zusammen. GInt1, GInt2, GInt3 und GInt6 werden als gemischt-religiöse Gruppen bezeichnet.
- Zwei Gruppen zeigen einen starken religiösen Bezug, der als evangelikal gedeutet wird. GInt7 und GInt9 werden als evangelikale Gruppen bezeichnet.

5.2 Umgang mit dem Thema Religion in der Interviewsituation

Wie Fachpersonen der Pflegekinderhilfe mit dem Thema Religion in ihrem Berufsalltag umgehen, kann anhand des vorliegenden Datenmaterials analogisch untersucht werden. Es kann gezeigt werden, 1. ob das Thema Religion selbständig oder auf Nachfrage eingebracht wird und zu welchem Zeitpunkt die Themensetzung erfolgt, 2. ob sich alle Teilnehmenden an der Diskussion dazu beteiligen, 3. welche grundsätzliche Haltung gegenüber dem Thema Religion in der jeweiligen Gruppe geäussert wird und 4., inwiefern die Organisationsform damit zusammenhängt. Daraus ergibt sich ein Bild, wie die jeweiligen Fachpersonengruppen mit Religion in der Interviewsituation umgehen.

5.2.1 Zeitpunkt und Art der Initiierung des Themas Religion

Der Einstieg in das Thema Religion in den sehr offen gestalteten Gruppendiskussionen unterscheidet sich dadurch, ob die Teilnehmenden dieses eigenständig einbringen oder die Interviewerinnen aktiv danach fragen.

In sechs Gruppendiskussionen sprachen die Fachpersonen das Thema Religion selbstständig und mit unterschiedlichem Fokus an. In drei Gruppendiskussionen wurden die Teilnehmenden aktiv nach der Rolle von Religion gefragt, zweimal zur Motivation von Pflegeeltern (GInt2, GInt7), einmal zur Inspiration von Pflegeeltern bei Herausforderungen (GInt1). Dabei blieb bei GInt2 und GInt7 offen, ob das Thema noch zur Sprache gekommen wäre. Bei GInt1 muss davon ausgegangen werden, dass auch nach 1,5 Stunden keine Wortmeldung mehr dazu gekommen wäre. Der Zeitpunkt der Thematisierung war bei drei Gruppendiskussionen relativ früh, nach 15 bis 30 Minuten, bei fünf Teams nach etwa einer Stunde und bei einer Gruppe relativ spät nach 1,5 Stunden. Auffällig dabei ist, dass bei den evangelikalen Gruppendiskussionen das Thema Religion in der einen sehr früh (nach 15 Minuten) und in der anderen erst nach einer Stunde und nur durch zwei Fachpersonen direkt adressiert aufkam. Diese Feststellung wird weiter unten diskutiert.

5.2.2 Beteiligung der Teammitglieder an der Diskussion zum Thema Religion

Die Teilnehmenden brachten sich beim Thema Religion unterschiedlich in den Gruppendiskussionen ein. In den als nicht-religiös beurteilten Arbeitsteams äusserten sich alle Befragten dazu, während in den als gemischt-religiös kategorisierten Gruppen, sprich: da, wo religiöse und nicht-religiöse Fachpersonen zusammenarbeiten, sich nicht alle Teilnehmenden an der Diskussion beteiligten. In den beiden evangelikalen Fachpersonengruppen wurde Religiosität als gegebene Tatsache behandelt, was sich in der positiven Setzung ohne kritische Reflexion und anderen sprachlichen Markern manifestierte. In einer evangelikalen Gruppe verweigerten sich zwei Personen der gesamten Diskussion. Die Zurückhaltung von gewissen Teilnehmenden kann teilweise als Indiz für persönliche Religiosität gedeutet werden.

Brachten sich Teilnehmende aktiv zum Thema Religion in die Diskussion ein, können drei Beweggründe ausgemacht werden: das Bedürfnis nach einem Statement, die Relativierung oder Beendigung des Themas oder eine persönliche Feststellung und Eigentheorie will mit dem Team und den Forschenden geteilt werden.

5.2.3 Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Thema Religion

In den Gruppendiskussionen lassen sich drei Formen des Umgangs mit dem Thema Religion in der Interviewsituation ausmachen. Dabei spielen die oben ausgeführten Faktoren der Religiosität in einem Team, die Art und der Zeitpunkt, wie das Thema aufgegriffen wurde und wie sich die einzelnen Teilnehmenden an der Diskussion beteiligten, eine Rolle. Es kann ein Zusammenhang zwischen der religiösen Ausrichtung eines Teams und dem Vorgehen in der Gruppendiskussion gezeigt werden. Für drei gemischt-religiöse Gruppen war Religion ein unliebsames Thema. Nicht-religiöse Arbeitsteams und ein gemischt-religiöses Team diskutierten das Thema Religion differenziert, während die evangelikalen Fachpersonengruppen christliche Religion als positiven Bezugsrahmen behandeln.

5.2.3.1 Religion als unliebsames Thema in der Interviewsituation

In zwei gemischt-religiösen Gruppendiskussionen (GIInt1 und GIInt2) wird das Thema Religion nicht selbständig durch Teilnehmende eingebracht, was möglicherweise auf eine Vermeidungsstrategie und Religion als unliebsames Thema schliessen lässt. Beispielsweise wird in einer Gruppendiskussion die unterstützende Rolle von Religion für Pflegeeltern gänzlich verneint und erst auf Nachfrage die Existenz religiöser Pflegeeltern eingeräumt:

- »I: wo holen sich diese Pflegefamilien [Ideen und Unterstützung]?
 Diverse TN: [Hervorhebung von Vernetzung, Tragfähigkeit und sozialer Einbettung der Pflegeeltern durch die Fachpersonen, d. A.]
 I: und Religion? spielt das eine Rolle?
 EM: nein das checken wir auch ab.
 SS: meistens sehr offen.
 EM: die meisten Familien sind sehr offen. also wir haben eigentlich querbeet alle Religionen, alle Kulturen. und dann haben wir schon Familien
 I: also von Pflegefamilien oder von Jugendlichen oder Kindern?
 EM: also Pflegekinder. bei den meisten Familien- also das tun wir auch im Bewerbungsverfahren abfragen. [...] wir haben schon auch Familien, die Freikirchenreligion oder so haben« (GIInt1 01:26:43-6).

Nachdem ein Teammitglied verneint hat, dass Religion für Pflegefamilien eine Ressource sein kann, folgt sofort die Legitimierung als Fachperson, indem mit »das checken wir auch ab« ein seriöses Prüfverfahren erwähnt wird. Unterstützt wird die Aussage durch ein:e Kolleg:in, welche die Offenheit der »meisten« Pflegefamilien betont. Dann erfolgt ein rhetorisches Ausweichmanöver weg von der Religiosität der Pflegefamilien hin zur religiösen und kulturellen Herkunft der Pflegekinder. Dabei wird verschleiert und erst auf Nachfrage expliziert, dass es sich bei der proklamierten Diversität um jene der Herkunftsfamilien und nicht der Pflegefamilien handelt. Gleichzeitig wird diese Diversität zum positiven Etikett der Organisation hochstilisiert, was sich im »wir haben« und der übertriebenen Darstellung »alle Religionen, alle Kulturen« zeigt. Erneut wird die Professionalität im Bewerbungsverfahren bemüht und schliesslich die eigentlich gestellte Frage nach durch Religion inspirierte Pflegefamilien doch noch mit Verweis auf freikirchliche Pflegefamilien angedeutet. Dieses Antwortverhalten kann als Verschleierung christlich praktizierender Pflegeeltern verstanden werden.

Diese vorige Passage wurde in einer Forschungswerkstatt besprochen und darüber diskutiert, ob der Ausdruck »Religion« alarmierend wirken könne, was die prompte Verneinung der Bedeutung von Religion durch eine Fachperson erklären könnte. Entsprechend habe ich mich dafür entschieden, in den folgenden Gruppendiskussionen eher von »Glaube« zu sprechen. Doch auch diese Formulierung wurde von einer anderen gemischt-religiösen Gruppe sehr zurückhaltend aufgenommen. Die Antworten auf die Frage, ob der Glaube eine motivierende Rolle für Pflegefamilien haben könne, kommen zögerlich und relativierend:

- »I: und als Motivation, könnte der Glaube auch eine Rolle spielen?
 M: der Glaube?

A: ja das spielt manchmal schon eine Rolle, ja.

M: mhm. manchmal ja.

A: ja aber. nicht so oft. also erlebe ich jetzt das wieder nicht im Gespräch.

M: [...] beim Eingang von diesen Bewerbungsdossiers gibts das schon manchmal.

N: gibt es schon, ja. // M: ja. // dass du das herausliest, ja.

M: wir prüfen das einfach sorgfältig. // N: ja. // ist aber kein Ausschlusskriterium.

Diverse TN und Nachfragen I: [Abhandlung zum Prüfverfahren bzgl. Religiosität]

A: also ich glaube die Motivation einfach allgemein, also jetzt unabhängig von dem Thema. [...] das ist ein Aspekt jetzt der kirchliche oder der christliche Teil oder der religiöse. und es gibt auch aber die ganz anderen, die gerade zentral sind. [...] wenn man nur ein Kind hat oder kein Kind hat. was ist denn dort der Grund. also das ist eine zentrale Frage, [...] bei der wir sehr viel Wert darauf legen« (GInt2 00:29:04-6).

Mit relativierenden Markern wie »manchmal«, »nicht so oft«, der Erwähnung, dass es den Glauben als Motivation zu einem Pflegeverhältnis »beim Eingang von diesen Bewerbungsdossiers« gebe und, »dass du das herausliest«, wird die Tatsache religiös motivierter Pflegeeltern nicht einfach nüchtern konstatiert, sondern die Spruchreife dieses Fakts abgewogen. Durch eine retardierende Sprechweise mit Wiederholungen und kleinteiligen Voten entsteht der Eindruck, dass die Teilnehmenden erstens Zeit gewinnen und zweitens nicht zu viel preisgeben möchten, während sie drittens das Thema lieber weiterreichen und die Aussage durch die gegenseitigen kleinteiligen Ergänzungen zu einer kollektiven machen. Die beiden als religiös vermuteten Teilnehmenden beteiligen sich nicht an der Diskussion. Der Themenblock zu Religion wird schliesslich durch den aktiv eingebrachten Themenwechsel der statushöchsten Fachperson im Team beendet, indem sie Kinderlosigkeit als Motivation einbringt. Religiosität sei zwar *ein* Aspekt der Motivation von Pflegefamilien, die »zentrale Frage« sei für sie als Fachpersonen jedoch jene nach der Kinderlosigkeit von Pflegeeltern. Die Rolle der Religiosität wird offensichtlich marginalisiert. Zudem zeigt sich erneut in den Bezeichnungen »kirchlich[...]« und »christlich[...]«, dass Religion primär als christlich aufgefasst wird.

In einer weiteren gemischt-religiösen Gruppendiskussion brachte eine Fachperson das Thema Religiosität von Pflegefamilien eigenständig auf. Allerdings kann diese sehr pointierte erste Antwort auf die Frage nach für Fachpersonen fragwürdigen Werten bei Pflegefamilien (GInt3 01:09:59-0) als »Flucht nach vorne« bezeichnet werden, wie oben dargelegt. Gemäss der Aussage lehnte die Fachperson selbst »streng religiöse Haltungen« ab (GInt3 01:10:08-7). Darauf brachten sich die Teamkolleg:innen in die Diskussion ein und es entwickelte sich eine fast zwölfminütige Passage zum Thema Religion, bei der die Interviewerin zweimal durch Nachfragen das Thema Religion im Fokus hielt. Die Aussagen dazu sind verallgemeinernd, nivellierend, delegierend und marginalisierend. Beispielsweise betonte eine befragte Person, nachdem ihr:e Kolleg:in Vorbehalte gegenüber streng religiösen Pflegefamilien geäußert hatte, jegliche Form von Extremismus abzulehnen:

»für mich auch jegliche Form von Extremismus [...] das kann von absoluten Veganern, die, wenn ein Kind mit irgendwelchen Turnschuhen kommt, die nicht okay sind und die werden verbannt [...] oder eben auch Religiöse aber auch Gewalt. einfach jegliche

Form von Extremismus finde ich, das geht irgendwie nicht. [...] ausser es sind zwei Veganerextremisten oder wenn man in der gleichen Sekte ist« (GInt3 01:11:23-1).

Sie weitet damit den Fokus weg von ausschliesslich religiösen Pflegefamilien hin zu diversen Formen von Extremismus, was als Verallgemeinerung gelesen werden kann und damit nivellierend wirkt. Die angeführten Beispiele von rigidem Veganismus über »Sekten« bis hin zu »Gewalt« kommen jedoch einer Exotisierung gleich und kippen daher nahezu ins Lächerliche, wenn die Fachperson anfügt, das Gebot der Kontinuität, wie es Art. 20 UN-KRK vorsieht, auf »Veganerextremisten« oder Mitglieder von »Sekten« anzuwenden. Der Beschrieb dieses hypothetischen Falles kann als Zerreden von sich real stellenden komplexen Fragen zum Kindeswohl aufgefasst werden. Damit marginalisiert die sprechende Fachperson die im Raum stehende Frage von (religiösem) Extremismus. In der Folge reagierten Kolleg:innen, indem sie sagten, dass sie von Pflegeeltern, Pflegekind und Herkunftseltern verlangen, unterschiedliche Werte und Weltansichten »einfach zu akzeptieren« (GInt3 01:12:43-4) und damit die Verantwortung der Passung delegierten. Die Interviewerin brachte durch die sehr konkrete Frage nach dem Umgang mit freikirchlichen Pflegefamilien das Thema Religion zurück in die Gruppendiskussion:

»I: wie gehen sie mit freikirchlichen Pflegefamilien um? (5)

HR: ((einatmen)) ich bin noch nie jetzt mit- (3) d- äh re- eben, mit solchen Pflegefamilien in Berührung gekommen. ich arbeite hauptsächlich mit Pflegefamilien [...] [der, d. A.] DAF-D zusammen. die haben eine Ausbildung, das wird geprüft. [...] das wird dort sicher auch beleuchtet« (GInt3 01:13:27-7).

In einer durch Pausen und Abbrüche gekennzeichneten, Unsicherheit vermittelnden Antwort äusserte sich eine Fachperson mit Delegieren von Verantwortung, hier an andere Fachpersonen der Pflegekinderhilfe. Darauf folgte ein generalisierendes Votum zu Religion und die Entschärfung der Frage im Hinblick auf transreligiöse Pflegeverhältnisse durch Verharmlosung anhand eines Schlafliedes, der Delegation der Verantwortung für die Platzierung an Herkunftseltern und Pflegekind sowie eine thematische Verallgemeinerung:

»Religion ist ja generell ein grosses Thema. wir haben sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund, die ja eine andere Kultur leben, wo auch immer die Frage ist: "darf man diese Kinderlieder singen, die trotzdem noch Gott-" also das kennt ihr sicher alle: "ich höre es Glöggli" ist so ein klassisches Einschlaflied, wo man ja dann trotzdem immer checken muss "ist es denn okay, weil dort kommt das Wort <Gott> vor?" [...] wenn es das Ziel ist, Missionieren gehen, muss ich sagen: "nein das geht nicht." wenn die aber ihren Glauben leben und das halt eine Freikirche ist und ihre Werthaltung vereinbar ist und das für alle Beteiligten stimmt, dann ist das okay [...] das sind diese Diskussionen. was ist mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern? ich habe [...] ein Pflegeverhältnis, [...] das Pflegekind ist nur noch mit dem Pflegevater, [...] wenn das Kind sich wohlfühlt und auch die leiblichen Eltern das akzeptieren können, [...] haben viele Formen, Farben von Familien und Pflegeeltern Platz« (GInt3 01:16:07-8).

Die Einreihung von evangelikalen Pflegefamilien mit Alleinerziehenden und gleichgeschlechtlichen Paaren kommt einer Nivellierung gleich, bei der die jeweils genuin anderen Fragestellungen ignoriert werden. In der Folge prägen weitere Schlaufen von Verallgemeinerung, Nivellierung, Marginalisierung und des Delegierens die Gruppendiskussion, bis sie sich mit der Thematisierung der nicht-christlichen Religion der Herkunftseltern erschöpft.

5.2.3.2 Differenzierter Umgang mit dem Thema Religion

Das Thema Religion wurde in den vier nicht-religiösen (GInt4, GInt5, GInt8) und einer gemischt-religiösen (GInt6) Fachpersonengruppe als Frage nach religiösen Pflegeeltern aufgefasst. Damit waren primär christlich praktizierende Pflegefamilien gemeint. In ihren Äusserungen versuchten die Befragten, das Thema sachlich darzulegen. Sie beschrieben christlich praktizierende, häufig evangelikale Pflegefamilien als Phänomen im Feld der Pflegekinderhilfe und legten dar, wo sie die Religiosität in Zusammenhang mit Herausforderungen und Ressourcen bringen.

Das Thema kann durch Fachpersonen bewusst vorgebracht werden:

»ich habe schon noch viel erlebt – ich weiss nicht, wie es euch geht – aber [Familien,] die diesen Auftrag [zur Aufnahme eines Pflegekindes, d. A.] aus christlichen Gründen, also von Gott irgendwo« (GInt6 01:01:49-3).

Oder Religion wird mit einer Nebenbemerkung eingeführt:

»wir hätten [...] Familien gebraucht, um die ganzen Multikulti-Geschichten noch mit zu berücksichtigen. also [...] Familien [...] die eine andere Religiosität haben, die Moslem sind. [...] wegkommen von dem Einfamilienhäuslein-Mami-Papi-Hundi« (GInt5 01:11:36-4).

In dieser Aussage wird implizit deutlich, dass Pflegeeltern primär christlich sind. Dies bietet den Anknüpfungspunkt für die Interviewerin, um das Thema fünf Minuten später wieder aufzunehmen:

»I: die Religiosität [...] von der Herkunftsfamilie, [...] hat das eine Rolle gespielt manchmal?

S: also beim Abklären von der Familie war es immer schon wichtig, dass man eigentlich da geschaut hat. [...] wir haben wenig Familien gehabt, die [...] sehr religiös- und das auch praktizieren [...] [freikirchlich] ((im Hintergrund intensives Schnappen von Kugelschreiber))« (GInt5 01:16:46-3).

Die Antwort bezieht sich nicht direkt auf die Frage, sondern thematisiert sogleich »sehr religiös und das auch praktizieren[de]« Pflegefamilien. Durch das Nervosität anzeigen des Schnappens des Kugelschreibers und das Relativieren der Anzahl freikirchlicher Pflegefamilien, werden diese als Tatsache bestätigt, das Thema scheint jedoch Unsicherheiten für die Fachpersonen in sich zu bergen und eine gewisse Nervosität auszulösen.

In der Folge zeigt sich eine Argumentationslinie, die beispielhaft für den hier thematisierten differenzierten Umgang von Fachpersonen mit dem Thema Religion ist und

als Schema von Kritik – Relativierung – Differenzierung – kritisches Statement abläuft. Hier steigt die Gruppe mit kritischen Beispielen bezüglich der religiösen Strenge ein:

»manche Familien [...] die sind in so fundamentalistischen Kreisen, die sind so eng, das System ist so geschlossen, [...] das kommt nicht gut heraus« (GInt5 01:17:29-2).

Dann folgt eine Relativierung bei der betont wird, dass Religiosität nicht prinzipiell in Frage gestellt werde:

»die Religionsfreiheit ist ja ein Grundrecht in der Schweiz und [...] das sollte auch in der Pflegekinderhilfe gelten« (GInt5 01:18:32-0).

Im Anschluss werden differenziert positive wie negative Beispiele von Platzierungen bei »freikirch[lichen]« Pflegefamilien gegeben:

»es hat Kinder und Jugendliche gegeben, denen hat das unheimlich gut getan. die haben sich auch sauwohl gefühlt dort. die haben gar nicht mehr weggewollt. und manche haben wir rausnehmen müssen, weil [...] wenn das Kind oder der Jugendliche nicht beten will, dann haben sie das zu respektieren und wenn sie das nicht können-« (GInt5 01:21:05-0).

Das Ende der Argumentationslinie bildet das kritische Statement einer Fachperson, die es »mehr als fragwürdig« findet, wenn »Kinder sich [unter den religiösen Mantel von diesen Familien] unterzuordnen« hätten (GInt5 01:21:27-0).

Diesem Schema von Kritik – Relativierung – Differenzierung – kritischem Statement folgen die Befragten in vier Gruppendiskussionen (GInt4, GInt5, GInt6, GInt8), nachdem das Thema Religion erstmals aufgekomen ist.

5.2.3.3 Religion als unhinterfragt positiver Bezugsrahmen

Die beiden evangelikalen Fachpersonenteams (GInt7 und GInt9) gingen das Thema Religion in der Interviewsituation sehr unterschiedlich an und dennoch lassen sich die Aussagen als teilweise kaschierte, jedoch positive Setzung ohne kritische Reflexion beschreiben. Wie oben dargelegt, stellten sich die evangelikalen Fachpersonen nicht offiziell als christlich-praktizierend vor. Meine vorgenommene Zuordnung zum Evangelikalismus erfolgte indirekt und multiperspektivisch. Grundsätzlich kann, wie in den anderen Gruppendiskussionen, konstatiert werden, dass es sich bei Aussagen zur Religion primär um die christliche Religion handelt. In der einen Gruppe wurde sehr früh in der Interviewsituation klargemacht, dass christliche Pflegefamilien »häufig« sind und höchstens ein Pflegekind oder die Herkunftseltern die Religiosität in Frage stellen würden – sie als Fachpersonen folglich nicht:

»man kann auch den Glauben reinnehmen. das tun wir sehr häufig. wir haben viel Pflegefamilien mit einem christlichen Hintergrund, bei denen [...] ein Tischgebet dazugehört. und wir ermutigen die Pflegefamilien dann zu sagen: "was ist euch wichtig und wenn jetzt ein Pflegekind per se oder eine Herkunftsfamilie per se Mühe hat mit dem, dann sind wir bei der Passung, wo man sagt: "nein. das ist nicht klug." [...] diese Fa-

milie soll nicht einfach ein Tischgebet über den Haufen werfen, weil ein Pflegekind dasitzt. das finde ich mega wichtig. einfach, dass sie [...] sich selber sein dürfen« (GInt9 00:16:39-6).

Diese Aussage fungiert sogar als Statement der sprechenden Person, sich zum christlichen Glauben zu bekennen. Durch die Verwendung von »wir« zeigt sich die kollektive Haltung des Teams, christlich praktizierende Pflegeeltern in ihrer Authentizität zu unterstützen. In der emotional gefärbten und positiv konnotierten Sprache mit Worten wie »ermutigen«, »mega wichtig« und »sich selber sein dürfen« deutet sich die persönliche Religiosität der Fachperson an. Zudem lässt sich bereits das Spannungsfeld zwischen evangelikalen Pflegeeltern und der Mehrheitsgesellschaft erkennen, wenn diese im Bewilligungsprozess zu einem Pflegeverhältnis, bei dem sie mit staatlichen Behörden konfrontiert sind, davon überzeugt werden müssen, »sich selber sein zu dürfen«, und Mut brauchen, um ihre Werte und Praktiken offen einzugestehen und zu leben. Eine allenfalls kritische Haltung wird ausschliesslich dem Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie zugeschrieben und sogleich im verwendeten Ausdruck »per se« relativiert. Also nur wenn diese die christlichen Praktiken »aus sich heraus«, das heisst selbständig und grundsätzlich ablehnen, soll keine transreligiöse Platzierung in eine christliche Pflegefamilie vorgenommen werden. Die Fachperson selbst erkennt darin keine Problemstellung.

In der anderen evangelikalen Gruppe kamen die Begriffe Religion und Glaube, ganz anders als bei ersterer, nie explizit zur Sprache. Nur eine Fachperson nannte »christliche Nächstenliebe« als mögliche Motivation für Pflegeelternschaft (GInt7 01:00:55-6), bezeichnete Vergebungsbereitschaft als christlichen Wert (GInt7 01:20:09-6) und führte das Beispiel einer Bibel lesenden Person an (GInt7 01:38:11-8). Während ein/eine Kolleg:in nach rund zwei Stunden Interviewzeit ganz leise gesprochen einbrachte, dass Pflegefamilien »klar formulieren« würden »eine Quelle zu Gott« zu haben (GInt7 01:56:25-4). Die Bezüge zur christlichen Religion sind also stets positiv und referieren an ein positiv gewertetes christliches Lebensmodell. Ansonsten gab es keine direkten Äusserungen zu Religion. Doch implizit ist die gesamte Gruppendiskussion stark von religiösen Bezügen geprägt. Es werden insgesamt an 35 Stellen religiöse Sprachcodes und Metaphern bemüht, die für uns milieufremde Interviewerinnen und Kolleg:innen in Forschungswerkstätten teilweise schwer einzuordnen, irritierend oder befremdlich wirken. Ausführlich wird in Kapitel 8.8 darauf eingegangen. Wenn Religiosität nur durch einzelne Teammitglieder überhaupt oder ganz leise angesprochen wird, obwohl die Organisation als evangelikal bezeichnet werden kann und implizit religiöse Sprachcodes das gesamte Interview durchziehen, kann dieses Verhalten als kaschierend gelesen werden.

5.2.4 Zusammenhang zwischen Organisationsform und Umgang mit dem Thema Religion

Diese drei Formen – unliebsames Thema, differenzierte Diskussion und unhinterfragt positiver Bezugsrahmen –, die Fachpersonen im Umgang mit dem Thema Religion in der Interviewsituation zeigten, gehen grösstenteils mit der religiösen Ausrichtung der Gruppen einher. So behandelten die nicht-religiösen und ein gemischt-religiöses Team die Thematik differenziert, während die übrigen gemischt-religiösen Fachpersonen-

gruppen Religion als unliebsames Thema auffassten. Evangelikale Gruppen hingegen sahen in der christlichen Religion einen unhinterfragt positiven Bezugsrahmen. Dabei stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie diese Ordnung mit der Organisationsform korrespondiert. Es zeigt sich, dass die evangelikalen Fachpersonengruppen beide als Vereine organisierte DAFs sind. Die übrigen Fachpersonengruppen sind sowohl staatliche Behörden, Dachorganisationen sowie privatwirtschaftlich oder als Verein organisierte DAFs. Dabei lassen sich nicht alle staatlichen Behörden konsequent den nicht-religiösen Arbeitsteams zuordnen und sie zeigten in der Interviewsituation nur partiell einen differenzierten Umgang mit dem Thema Religion.

Zusammenfassung: Religionsbezug der Fachpersonen

Die Fachpersonengruppen können aufgrund von multiperspektivisch zusammengetragenen Merkmalen in drei nicht-religiöse, vier gemischt-religiöse und zwei evangelikale Teams eingeteilt werden. Im Umgang mit dem Thema Religion in der Befragungssituation schlägt sich diese Zuordnung nieder: Während evangelikale Arbeitsteams in der christlichen Religion einen unhinterfragt positiven Bezugsrahmen sahen, scheint für drei gemischt-religiöse Fachpersonengruppen das Thema unliebsam gewesen zu sein. Sie antworteten relativierend oder die Aussagen sind verallgemeinernd, nivellierend, marginalisierend oder die Befragten delegierten die Verantwortung in Bezug auf Religion an andere. Ein gemischt-religiöses und die nicht-religiösen Teams diskutierten die Thematik differenziert nach dem jeweils gleichen Schema von Kritik – Relativierung – Differenzierung – kritischem Statement. Betrachtet man die Organisationsform in Verbindung mit der religiösen Ausrichtung der Fachpersonengruppen, sind die beiden evangelikalen Gruppen als Vereine registrierte DAFs. Privatwirtschaftlich oder als Verein organisierte DAFs, Dachverbände sowie staatliche Behörden finden sich sowohl unter den nicht-religiösen als auch gemischt-religiösen Fachpersonengruppen.

6 Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie

Fachpersonen der Pflegekinderhilfe erwähnen die Religiosität von Pflegefamilien immer wieder als Charakteristikum von Pflegeeltern. Dabei wird deutlich, dass diese primär christlich sind und evangelikale Pflegeeltern ein Phänomen in der Schweizer Pflegekinderhilfe darstellen. Pflegeeltern mit einer anderen Religionszugehörigkeit finden zwar Erwähnung, sie sind aber vornehmlich bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen oder in der Milieupflege vertreten oder bei gemischt-religiösen Paaren mit einem christlichen Pflegeelternanteil.

6.1 Christliche Religion

Ganz klar hervorgehoben wird die christliche Religionszugehörigkeit von Pflegeeltern, während andere Religionen nur am Rande und auf Nachfrage erwähnt werden. Häufig wird »Religion« und »religiös« als Synonym für »christlich praktizierend« verwendet, das soll am folgenden Beispiel ausgeführt werden:

»viele Familien gehabt, [...] dort [in der ländlichen Gegend, d. A.] ist Religion und [...] rechtes Gedankengut [...] schon noch breit« (GInt5 01:37:26-5).

Für die Fachperson ist es klar, dass in einer bestimmten Region die christliche Religion dominiert und sie unterstellt sowohl ihren Kolleg:innen als auch den Forschenden denselben Orientierungsrahmen, wenn sie keine genauere Definition von »Religion« vornimmt. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass mit der hier genannten »Religion« nicht eine rein formale Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft gemeint ist, sondern der Begriff praktizierte Religiosität meint, welche »viele Familien« für die Fachperson erkennbar ausüben. Religion wird auch an anderer Stelle nicht bloss als formale Zugehörigkeit, sondern als feststellbare religiöse Überzeugung gesehen, was in den Formulierungen »proches de la religion« und »baignés dans la religion« als Charakteristikum für Pflegefamilien Ausdruck findet (GInt4 01:21:09-5) und wie auch der Begriff »Frömmeler« (GInt8 00:38:02-9) zeigt. Die christliche Religiosität von Pflegeeltern wird explizit erwähnt:

»diese von mir wenigstens so festgestellte Tatsache, dass viele Pflegefamilien oder Pflegefamilienorganisationen aus diesem Umfeld kommen. warum das so ist, weiss ich jetzt nicht. vielleicht hat es effektiv mit diesem Konzept von der Nächstenliebe zu tun. aber gibt schon viele Anbieter in diesem Markt in Anführungs- und Schlusszeichen, die eine grundreligiöse christliche Werthaltung dahintersteht« (GInt8 00:35:22-7).

Dabei spricht die Fachperson nicht nur von der »grundreligiöse[n] christlichen Werthaltung« von Pflegeeltern, sondern erwähnt auch entsprechende Organisationen der Pflegekinderhilfe. Eine Feststellung, die sich sowohl mit der evangelikalen Ausrichtung von zwei der befragten Arbeitsteams bestätigt sowie in weiteren Gruppendiskussionen erwähnt wird:

»man muss sich das so vorstellen: die Familien identifizieren sich auch ein Stück weit mit dieser [sehr religiös orientierten] DAF, mit der sie zu tun haben« (GInt5 01:21:33-0).

Christlich orientierte Pflegefamilien wie auch Organisationen der Pflegekinderhilfe sind folglich ein Phänomen, das den Fachpersonen selbst bewusst ist. Wie im obigen Zitat suchen sich etliche Befragte dies zu erklären. Es gibt die Vermutung, dass der Antrieb für ein Pflegeverhältnis im »christlichen Glauben« selbst fusst:

»ich glaube es ist sehr unterschiedlich, was das Motiv [von Pflegefamilien] ist. [...] weiss auch nicht. es gibt Personen, die sind eher im christlichen Glauben verankert und haben irgendein Motiv in diesem Bereich« (GInt8 00:31:58-8).

Hier wird »Glaube« als Motiv für die religiöse Praxis verstanden, die sich in der Aufnahme eines Pflegekindes vollzieht und damit zum religiösen Akt werden lässt. Eine andere Fachperson konkretisiert diese Annahme:

»ich habe schon noch viel erlebt, [...] dass [Pflegeeltern, d. A.] diesen Auftrag [ein Pflegekind aufzunehmen, d. A.] aus christlichen Gründen also von Gott irgendwo-« (GInt6 01:02:36-2).

Die christliche Religiosität können Fachpersonen als relevanten möglichen Antrieb zu einem Pflegeverhältnis sehen. Eine evangelikale Fachpersonengruppe führt das aus:

»A: vielleicht halt schon auch, dass tendenziell in christlichen Familien vielleicht noch mehr auch die Werte sind von: "bei uns ist Familie wichtig", man vielleicht weniger arbeitet und auch einfach mehr Zeit hat.

M: [...] dieses traditionelle Familienbild [...] so [...] aus der Nächstenliebe heraus: "wenn es einem gut geht, dann können wir gut noch jemandem helfen" [...]

A: [...] [Glaube] [kann] eine Ressource sein. dass sie [...] wie im Glauben irgendwie Ruhe oder Halt finden« (GInt9 01:16:29-9).

Neben dem bereits erwähnten »Auftrag [...] von Gott« (GInt6 01:02:36-2) wird hier das traditionelle Familienverständnis sowie der Anspruch, Gutes zu tun, erwähnt und »Glaube« als Ressource von »Ruhe oder Halt« gesehen. Dies sprechen auch andere Fachpersonen

an, wenn sie »Kirche« und »Bibel« als christliche Quellen der Inspiration für Pflegeeltern werten und sich gleichzeitig durch ihr kollektives Lachen vom christlichen Milieu distanzieren:

»I: woher nehmen die [Pflegeeltern, d. A.] denn ihre Inspiration dafür, dass sie das alles leisten können?

Y: aus der Kirche eben @alle@

U: aus der Bibel @(.)@« (GInt6 01:52:26-6).

Und eine Fachperson beschreibt in religiös gefärbter Sprache, wie Pflegeeltern ihre Religiosität als Quelle empfinden:

»es gibt verschiedene Familien, die in Herausforderungen innen auch klar formulieren: "ich bin froh, habe ich noch eine Quelle zu Gott, wo ich zehren kann dran. für mich, um meinen Umgang zu finden mit dem, im Trauern drin, mit dieser Herausforderung, mit diesen Veränderungen. dort wo sie meine Werte ankriegern, dort, wo es Bewegung braucht und ich eigentlich gar nicht will", die das als starke Quelle nennen« (GInt7 01:56:25-4).

Fachpersonen können folglich den Antrieb einer Pflegefamilie anhand der christlichen Religion erklären und sehen darin unter anderem eine Ressource zur Bewältigung der Herausforderungen einer Pflegeelternschaft. Diese ein Pflegeverhältnis fördernden Faktoren werden in Kapitel 8.1.1 ausgeführt. Hier sind sie lediglich erwähnt, da mit einer Erläuterung der Funktionsweise von explizit christlicher Religiosität in der Pflegekinderhilfe die Bedeutung religiöser Faktoren unterstrichen wird. Gleichzeitig werden zu anderen Religionen praktisch keine, teilweise inhaltlich falsche und ausschliesslich oberflächliche Aussagen durch die Fachpersonen gemacht.

6.1.1 Reformiert und katholisch

Pflegeeltern können praktizierende Christ:innen sein, doch welche Form des Christentums ist gemeint? In den Gruppendiskussionen wird christlich mit katholisch oder evangelisch-reformiert als Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie gleichgesetzt – Pflegefamilien seien »christlich. römisch-katholisch oder evangelisch« (GInt3 01:19:34-2). Orthodoxes Christentum wird nur als Religionszugehörigkeit der Herkunftsfamilie genannt, so zum Beispiel hier:

»eine gläubige [Herkunfts-, d. A.] Familie gewesen, aber orthodox« (GInt9 01:12:34-2).

Oder:

»Religion [aus Sicht der Herkunftseltern, d. A.] ist zum Beispiel auch [für mich kein relevantes Kriterium] oder, "wir sind orthodox, die sind christlich." oder "was, die sind reformiert? wir sind katholisch."« (GInt3 02:01:05-4).

Im Zitat wird deutlich, dass die Fachperson Orthodoxe nicht als christlich ansieht, obwohl sie auf Nachfrage der Interviewerin weiter oben in der Gruppendiskussion bestätigt, dass mit »orthodox« Christlich-Orthodoxe gemeint sind. Gleichzeitig schreibt sie »reformiert« den Pflegeeltern zu, während »orthodox« und »katholisch« als Religionszugehörigkeit von Herkunftseltern fungieren. Pflegefamilien können auch als »Katholiken« (GInt1 01:27:43-0) beschrieben werden, oder »christliche Pflegefamilien [...] [kommen, d. A.] über die katholische Kirche« (GInt6 01:04:57-0). Hauptsächlich sprechen die Fachpersonen jedoch von »evangelisch-reformierten« Pflegeeltern.

6.1.2 Freikirchen und Evangelikale

Als Untergruppe der Reformierten sind evangelikale Pflegeeltern in den gesamten Gruppendiskussionen die am häufigsten thematisierte Gruppe, wenn es um Religion geht. Der Ausdruck »evangelikal« findet sich jedoch in den gesamten Daten nicht und wird hier, wie in der Einleitung erläutert, als Arbeitsbegriff aufgefasst. In den Interviews zeigt sich, dass »religiös«, »christlich« und »freikirchlich« von den Fachpersonen teilweise synonym in der hier genutzten Bedeutung von evangelikal verwendet werden. Gefragt nach der Religionszugehörigkeit von Pflegeeltern wird beispielsweise so geantwortet:

»EM: wir haben Katholiken, Reformierte [...] Atheisten, Freikirchen und das was der Steffi gewesen ist, ist ja auch noch etwas ganz Heisses, das weiss ich nicht mehr wie es heisst.

CM: ja. das glaube ich geht auch so unter Freikirchen @(.).@« (GInt1 01:27:53-7).

»Freikirchen« werden als eigene christliche konfessionelle Ausrichtung, die neben der katholischen und reformierten Kirche steht, aufgefasst. Im Zitat wird eine bestimmte freikirchliche Gemeinschaft, der ein Pflegevater angehöre, als »etwas ganz Heisses« bezeichnet. Damit äussert sich die sprechende Fachperson exotisierend zur »Freikirche« und zeigt sich als nicht zugehörig, was auch für die zweite Fachperson gilt, wenn sie mit einem Lachen schliesst. Die Vorstellung von einer neben der reformierten Landeskirche stehenden evangelikalen Kirche zeigt sich möglicherweise auch in folgender der Aussage:

»bei der Religiosität habe ich den Kompromiss gemacht, weil ich einfach weiss, dass sie [christliche Pflegeeltern, d. A.] sehr tragfähig sind [...] auch wenn nicht reformiert oder so. aber wenn sie jetzt in irgendeiner Vereinigung sind, die man vielleicht fast als Sekte sieht« (GInt6 01:44:30-5).

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinschaft, die als »Vereinigung, die man vielleicht fast als Sekte sieht« bezeichnet wird, legt diese Lesart nahe. Der Begriff Sekte wird alltagssprachlich verwendet und könnte eine strenge Religiosität und von der Praxis der reformierten Kirche abweichende religiöse Handlungen meinen, denen die Mehrheitsgesellschaft skeptisch begegnet (Stolz und Favre 2019: 609). Mit »irgendeiner Vereinigung« wird auf die grosse Anzahl möglicher Gruppierungen und zugleich auf eine Organisationsform hingewiesen. Alle vier Faktoren treffen auf evangelikale Gemein-

schaften zu, was den Schluss nahelegt, dass mit sektenähnlicher »Vereinigung« eine solche gemeint ist und Pflegeeltern dieser angehören können.

Den Begriff Sekte verwendet auch eine Fachperson in einer anderen Gruppendiskussion. Auf Nachfrage der Interviewerin hin wird das eben ausgeführte Alltagsverständnis von »Sekte« als Synonym für Freikirche verwendet:

»N: [...] man prüft wie starr ist [die Pflegefamilie,] oder wie man sie trotz vielleicht eines starken Glaubens oder einer Zugehörigkeit bei einer Sekte oder so immer noch eine Offenheit mit [...]

I: und das sind vor allem christliche Familien dann? oder gibt es auch aus anderen Glaubensrichtungen?

N: nein, vor allem christliche ja. // M: ja // und das haben wir nicht selten, // M: ja // dass Bewerbende irgendeiner Gemeinschaft angehören ja.

I: ja also wirklich dann auch ab und zu Sekten, also so, wie es infoSakta definiert?

N: ja, [...] was bezeichnet man, ja- die Bewerbenden selber sagen das ja nicht so. Freikirche.

M: @also@

A: ist eine Freikirche.

N: eine Freikirche ja« (Glntz 00:27:27-3).

Diese Passage wird so gedeutet, dass es der Fachperson mit dem Einbringen des provokanten Begriffs Sekte weniger um eine sachliche Kategorisierung geht als eher um ihre Selbstdarstellung als Professionelle, die diversen religiösen Ausrichtungen gegenüber offen ist. Entsprechend reagieren die Kolleg:innen relativierend und unterstützen die Bezeichnung von Pflegeeltern als »freikirchlich«. Eine Fachperson, die in der gesamten Diskussion als dominante Rednerin auftritt, sich aber beim Thema Religion auffällig zurückhält, rückt die Aussage in ihrem Sinne zurecht:

»R: eine Freikirche ist keine Sekte« (Glntz 00:27:28-6).

Die Zuordnung »Freikirche« wird damit klar von der alltagssprachlich kritisch behafteten Bezeichnung »Sekte« (Stolz und Favre 2019: 609) getrennt und in der Diskussion rehabilitiert. In diesem Diskussionsverhalten kann eine persönliche Nähe der entsprechenden Fachperson zum Evangelikalismus vermutet werden.

Die Fachpersonen erkennen also Bezüge von Pflegeeltern zum Evangelikalismus. Einige nennen konkrete Namen von Communities, denen Pflegeeltern angehörten. Aus Gründen der Anonymisierung und auch weil es für meine hier angestrebten Aussagen nicht von Bedeutung ist, werden diese Namen nicht aufgeführt. Insgesamt erwähnen Fachpersonen drei Gemeinschaften namentlich, wobei zwei dem klassischen und eine dem konservativen Submilieu, wie Stolz et al. sie beschreiben (2014: 40f.), angehören. Eine Fachperson in einem evangelikalen Team betont, dass evangelikale Pflegefamilien aus »unterschiedlichen Gruppierungen« kommen, was als unterschiedliche evangelikale Gemeinden oder verschiedene Submilieus verstanden werden kann:

»das ist so aus unterschiedlichen Gruppierungen heraus. und ich habe nicht das Gefühl, ja, jetzt kommt aus einer Gruppierung kommen gerade neunzig Prozent« (GInt9 01:20:16-4).

Während hier von »Gruppierungen« die Rede ist, werden insbesondere die Begriffe Gemeinde und Gemeinschaft als Synonyme für evangelikale Zugehörigkeit verwendet. So beispielsweise:

»das haben wir nicht selten, dass Bewerbende irgendeiner [christlichen] Gemeinschaft angehören, [...] eine[r] Freikirche« (GInt2 00:27:28-6).

Oder:

»eine [Name evangelikaler Gemeinschaft]-familie zum Beispiel, [...] mit Corona haben sie lange eben nichts mehr gehabt. [...] dann haben sie unbedingt gehen wollen und mit der Gemeinde zusammen essen« (GInt9 01:12:34-2).

Insbesondere der Begriff »Gemeinde« könnte auch im Hinblick auf reformierte Kirchengemeinde synonym verwendet werden. Allerdings wird das im gesamten Datenmaterial nicht getan, was darauf schliessen lässt, dass evangelikale Pflegeeltern intensiver mit ihren Gemeinden verbunden sind als reformierte Pflegeeltern. Eine mögliche Interpretation des Begriffs als politische Gemeinde kann aus dem Zusammenhang jeweils ausgeschlossen werden.

Evangelikale Pflegefamilien sind folglich eine bedeutende Gruppe unter den Pflegefamilien, doch welche anderen Religionszugehörigkeiten erwähnen die Fachpersonen, wenn sie Pflegefamilien beschreiben?

6.1.3 Sonstige Christ:innen

Neben evangelikalen, werden anthroposophische Pflegefamilien erwähnt:

»M: anthroposophisch geprägte Pflegefamilien [...] anthroposophisch hat auch einen Zusammenhang mit dem Christentum [...] für viele nicht so explizit, aber [...] so diese Fürsorge oder irgendwie diesen Kindern ein gutes Umfeld zu ermöglichen, [...] in einem natürlichen Umfeld aufzuwachsen. [...] das ist ja [...] auch fast wie eine Religion, [...] ist jetzt nicht so klassisch freikirchlich oder so [...].

Y: Gemeinschaft« (GInt6 01:05:35-0).

Durch den »Zusammenhang mit dem Christentum«, ihrem Bemühen, »Kindern ein gutes Umfeld zu ermöglichen«, der Einschätzung »fast wie eine Religion« sowie eine »Gemeinschaft« zu sein, werden anthroposophische Pflegefamilien mit Freikirchenangehörigen verglichen. Damit verweisen die sprechenden Fachpersonen auf ein weiteres zu untersuchendes Phänomen in der Pflegekinderhilfe: die anthroposophische Pflegefamilie. Diese ist christlich geprägt, vertritt eine eigene Weltsicht, welche Fachpersonen als »dogmatisch« wahrnahmen (GInt6 01:06:10-7) und sie verglichen diese deswegen mit »freikirchlich«. Die Verbreitung anthroposophischer Pflegefamilien unterscheidet sich

möglicherweise regional stark respektive dürften sie in der Gegend um Basel ein besonderes Gewicht haben, da im nahe gelegenen Dornach das Goetheanum als Zentrum der Anthroposophie sowie eine anthroposophische höhere Fachschule für Heil- und Sozialpädagogik (URL HFHS 2023), die auch mögliche Fachpersonen der Pflegekinderhilfe ausbildet, angesiedelt sind.

6.2 Nicht-christliche Religionszugehörige

Neben diesen christlichen Gruppen von Pflegeeltern, welche die Fachpersonen erwähnten, spielten andere Religionszugehörigkeiten nur eine marginale Rolle in den Gruppendiskussionen. Augenfällig ist dabei die Verknüpfung von Religion und Kultur, wobei die Fachpersonen implizit eine Trennlinie zwischen den in der Tendenz westlichen, christlichen Pflegeeltern und den primär als aussereuropäisch und oft muslimischen Herkunftsfamilien ziehen. In folgendem Beispiel wird dies deutlich:

»EM: wir haben eigentlich querbeet alle Religionen, alle Kulturen. [...] I: [...] also von Pflegefamilien oder von Jugendlichen oder Kindern? EM: also Pflegekindern. bei den meisten Familien-, also das tun wir auch im Bewerbungsverfahren abfragen, und ich habe am liebsten die, die offen sind für alle Kulturen oder alle Religionen. nicht so Berührungsängste haben. wir haben schon auch Familien, die so Freikirchenreligion oder so haben. aber [...] wenn jetzt das Pflegekind jeden Sonntag mit der Pflegefamilie zur Kirche gehen müsste, obwohl dass es ja Moslem ist, [...] wirts auch nicht gehen« (GInt1 01:26:43-6).

Sich liberal gebend, spricht die Fachperson von »querbeet alle[n] Religionen, alle[n] Kulturen« welche die Organisation vertreten würde, doch auf Nachfrage zeigt sich, dass diese religiöse und kulturelle Vielfalt nur die Pflegekinder respektive deren Herkunftsfamilien betrifft. Daher unterscheiden sich diese religiös und kulturell von der lokalen Pflegefamilie, die in der Darstellung der Fachperson explizit christlich gerahmt wird, wobei evangelikale Pflegefamilien hervorgehoben und als Beispiel ein muslimisches Pflegekind genannt wird.

Pflegeeltern werden durch die Fachpersonen vorwiegend als Schweizer:innen, die höchstens Eltern oder Grosseltern mit Migrationserfahrung haben, selbst jedoch in der Schweiz aufgewachsen sind, beschrieben. Wenn die Pflegeeltern nicht aus der Schweiz sind, dann »R: einfach so ein bisschen Nachbarländer bis Portugal und das wäre es ja dann auch. // M: Deutsche, Holländer. so« (GInt2 01:30:48-5). Die Pflegeeltern weisen also einen kulturell westlichen Hintergrund auf. Diese Form der Intersektionalität, das heisst westliche und christliche Pflegefamilien sowie aussereuropäische und muslimische Herkunftsfamilien, zeigt sich immer wieder in den Aussagen der Fachpersonen, siehe dazu auch Kapitel 7.3.

6.2.1 Muslimische Pflegeeltern

Werden Fachpersonen direkt nach muslimischen Pflegeeltern gefragt, wird rasch deutlich, dass diese eine marginale Gruppe in der Schweizer Pflegekinderhilfe darstellen. Teilweise wird die Zusammenarbeit mit muslimischen Pflegeeltern ganz verneint:

»I: habt ihr dann auch muslimische Pflegeeltern?

CM: nein.

EM: das ist bei denen nicht üblich« (GInt1 01:30:35-5).

Dabei fällt zunächst das »Othering« (Spivak 1985) im leicht abwertenden Ausdruck »bei denen« für Muslime auf, mit welchem die Fachperson sich der Hegemonialgruppe zugehörig zeigt und muslimische Menschen davon ausgrenzt. Ausserdem scheint Kafala (Kafalah), eine auf Langzeitpflege angelegte, der Netzwerk- und verwandtschaftlichen Pflege ähnliche Institution im islamischen Familienrecht (Assim und Sloth-Nielsen 2014: 330f.), diesem Team kein Begriff zu sein. Neben der schlichten Verneinung muslimischer Pflegeeltern, antworten andere Fachpersonen differenzierter:

»I: gibt es dann auch muslimische Familien, die sich als Pflegeeltern-?

M: Pflegefamilien [...] verwandtschaftliche immer wieder natürlich, nicht verwandtschaftliche we- also eher wirklich vielleicht (2) in diesen fünf Jahren oder so ein einziges Mal eine muslimische Pfleg- also [...] ist eine muslimische Frau gewesen, die hat einen Schweizer geheiratet [...]

Y: muslimisch noch eher oder so türkische Familien« (GInt6 01:14:58-3).

Demnach wurden muslimische Pflegeeltern entweder durch Verwandtschaft zu Pflegeeltern oder leben in religiös gemischten Ehen, was selten ist. Wiederum werden in den Formulierungen die oben genannte Koppelung von Kultur, hier eher von Nation, und Religion bemüht, demnach »Schweizer« und »christlich« oder »türkisch« und »muslimisch« zusammengehen. Verwandschaftlichen Pflegeverhältnissen bei muslimischen Pflegeeltern kann der Status als Pflegefamilie auch abgesprochen werden, wie diese Aussage zeigt:

»wir [haben] ein Projekt gehabt, um eigentlich Migrationspflegefamilien zu finden. und da ist [...] herausgekommen, dass sie [...] in gewissen Ländern oder eben vor allem im muslim- [...] die haben nicht einmal einen Begriff für "Pflegefamilien". [...] das, was sie kennen ist, wenn halt für die irgendetwas schwierig ist, decken die das familiär ab. dann geht halt ein Kind zum Onkel, zur Tante oder zur Nonna oder so. aber Pflegefamilien [...], in gewissen Kulturkreisen ist das eben nicht gegeben« (GInt1 01:31:24-3).

Die Religionszugehörigkeit zum Islam wird hier mit »Migrationspflegefamilie« gleichgesetzt, worin sich ein weiterer Aspekt von Intersektionalität zeigt. Obwohl die Fachperson angibt, sich im Team mit dem Thema beschäftigt zu haben, scheint sie keinerlei Kenntnis von der Kafala zu haben. Gleichzeitig wird in dieser Darstellung deutlich, dass die sprechende Person verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse, die sie als familiäre Lösungen mit der Unterbringung eines Kindes bei »Onkel«, »Tante« und »Nonna« be-

schreibt, nicht oder nicht primär als Pflegefamilien sieht. Nicht-verwandte Pflegeelternpaare, bei denen ein Elternteil muslimisch ist, wie oben erwähnt, bestätigen sich in einer weiteren Gruppendiskussion:

- »I: habt ihr auch muslimische Pflegeeltern? [...] oder hinduistische oder (.) keine.
 A: also [...] mit den meisten ist glaube ich so, dass es wie teils teils ist. aber zumindest [...] einer von den Elternteilen muslimisch. also haben wir mehrere [...].
 A ((an J) gewandt, der/die irritiert wirkt): @(.)@ @kennst sie gar nicht?@
 J: ich kenne sie nicht« (GInt9 01:08:04-3).

Allerdings scheinen nicht alle Teammitglieder muslimische Pflegeeltern zu kennen und schon gar nicht »mehrere«. Diese Ausführungen unterstützen die Einschätzung, dass muslimische Pflegeeltern eine Randerscheinung sind.

Neben Muslimen kommen auch Angehörige anderer Religionen als Pflegeeltern zur Sprache. Nach dem Umgang mit transreligiösen Pflegeverhältnissen gefragt, weicht eine Fachperson in einer evangelikalen Gruppe der Frage zwar aus, nennt dafür mit »Buddhisten« nicht-christliche Pflegeeltern:

- »I: [...] ihr habt jetzt vorher auch viel von UMAs erzählt [...], die nicht einen christlichen Glauben haben. [...] andererseits habt ihr Pflegefamilien, die einen christlichen Glauben haben. [...] wie gehen die Pflegefamilien mit dem um?
 M: ja also wir haben ja, wir haben ganz viel- wir haben auch Familien die Buddhisten sind. [...] tendenziell melden sich einfach viel mehr aus dem christlichen Kuchen, die dann Pflegekinder aufnehmen« (GInt9 01:07:44-7).

Pflegefamilien mit christlichem Hintergrund überwiegen in den Darstellungen der Fachpersonen allgemein, muslimische Pflegeeltern sind vorwiegend Verwandte des Pflegekinds und Pflegeelternpaare, bei denen nur ein Elternteil muslimisch ist, sind offensichtlich so selten, dass sie nicht allen Mitarbeitenden in einem Team bekannt sind. Die Behauptung, »viel[e]« nicht-christliche, beispielsweise buddhistische, Pflegeeltern zu haben, wird im obigen Zitat rasch relativiert und die Überzahl der christlichen betont. Abgesehen davon, dass in der Schweiz nur wenige Buddhisten leben,¹ lässt diese Darstellung darauf schliessen, dass sich die sprechende Fachperson (der die Leitung der Organisation obliegt) als religiös offen geben möchte und die Antwort als sozial erwünscht gedeutet werden kann. Dennoch werden Pflegeeltern, die Buddhisten sind, genannt, allerdings ohne weitere Ausführungen zur Art der Pflegeverhältnisse. Als weitere religiös oder ethnisch von den westlichen, christlichen Pflegeeltern unterschiedenen Pflegefamilien, kommen jüdische und tamilische zur Sprache.

1 0,5 % der über 15jährigen Bevölkerung der Schweiz sind in den Jahren 2020 – 2022 buddhistisch (URL Bundesamt für Statistik 2024).

6.2.2 Jüdische und tamilische Pflegefamilien

Eine Fachperson bemerkt, nachdem ihre Kolleg:innen ausgeführt hatten, dass es kaum muslimische Pflegeeltern gebe, »auch jüdische [Pflegefamilien] glaubt es nicht« (GInt6 01:14:58-3). Zu dieser Einschätzung kommen auch andere Fachpersonengruppen:

»zum Beispiel jüdische [Herkunfts-] Familie habe ich auch noch nie platziert. ich habe wirklich das Gefühl, die lösen das innerhalb von ihrer Gemeinschaft anders« (GInt3 01:20:25-1).

Indem die Fachperson davon ausgeht, dass jüdische Familien ihre Kinder bei Bedarf »innerhalb von ihrer Gemeinschaft« unterbringen, geht sie implizit von jüdischen Pflegefamilien und einer milieuinternen Platzierungspraxis aus, denn Heimstrukturen werden keine erwähnt. Grundsätzlich ist in jeder Gesellschaft und in jedem sozialen Milieu davon auszugehen, dass Kinder durch Tod oder Krankheit der Eltern in die Situation kommen können, in einer anderen Familie oder einer Institution unterkommen zu müssen. Beim Versuch, im Rahmen dieses Forschungsprojektes mehr über die Pflegekinderhilfe im jüdischen Milieu zu erfahren, wurde zumindest klar, dass es jüdische Pflegefamilien gibt, das Thema teilweise jedoch tabuisiert wird – eine Erfahrung, die mir ein ehemaliger Mitarbeiter in einem jüdischen Sozialdienst prophezeit hatte. So antwortete der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen auf meine Anfrage nach Auskunft zu jüdischen Pflegefamilien: »Unter unseren Klienten befinden sich keine Pflegekinder/familien« (Mail1, 11.07.2022). Eine der Kontaktpersonen, die selbst jüdisch ist, kannte zwar keine jüdischen Pflegefamilien oder Pflegekinder, schrieb aber von Verwandten, die im Ausland in Pflegefamilien leben würden (Mail2, 28.10.2022). Zwei Kontaktpersonen antworteten auf meine Anfrage, dass ihnen keine Pflegefamilien bekannt seien (Mail3, 01.11.2022; Mail4, 07.11.2022). Eine weitere Kontaktperson, die unter anderem für einen jüdischen Sozialdienst tätig war, antwortete nicht auf meine Anfrage, obwohl auf ihrer geschäftlichen Internetseite ausdrücklich steht, dass »Pflegefamilien« einer ihrer Arbeitsschwerpunkte seien (Screenshot1, 05.05.2023).

In den Gruppendiskussionen schilderte eine Fachperson ihre Erfahrung:

»I: [...] gibt [es] also quasi im jüdischen Milieu Platzierungen in Pflegefamilien?

Y: man hat es so gesagt. wir haben mal einen Austausch gehabt mit diesen Sozialdiensten von der jüdischen Gemeinde [...] aber sie [...] haben sich dort nicht so ganz transparent gezeigt. ja. sie haben gesagt "ja"« (GInt6 01:16:30-8).

Zum einen bestätigt sie mit der Aussage, dass es Platzierungen von jüdischen Pflegekindern in jüdische Pflegefamilien gibt, zum anderen unterstreicht sie meine eigene Erfahrung, indem sie bemerkt, dass die jüdischen Sozialdienste sich »nicht so ganz transparent« zum Umgang mit jüdischen Pflegekindern gezeigt haben.

Von Fachpersonen wird jedoch nicht nur das jüdische Milieu als wenig fassbar beschrieben, erwähnt werden auch tamilische Pflegefamilien der Verwandten- oder Milieupflege, die als »undurchsichtig«, »extrem schwierig einzuschätzen« und »Black Box« erfahren würden. – Hinduismus als Religion wird nicht erwähnt:

»wir haben ziemlich viel tamilische oder sri-lankische- das sind immer verwandtschaftliche Platzierungen gewesen. und die sind sehr undurchsichtig gewesen. [...] du hast irgendwie ein Kind, von [Stadt in der Ostschweiz] ist eben nach [Stadt in der Westschweiz] gekommen und da ist irgendein Onkel gewesen oder ein Cousin oder eine Tant- irgendetwas. [...] das sind wirklich so Abklärungen, wo du denkst: "pff, keine Ahnung, ob du da wirklich einen Einblick bekommen hast in dieses System" [...] extrem schwierig einzuschätzen, finde ich. ist so ein bisschen eine Black Box gewesen« (GInt6 01:17:39-3).

Wenn von »ziemlich viel tamilische[n] [...] Platzierungen« die Rede ist, dürfte es durchaus ein Faktum sein, dass etliche der erwähnten Pflegefamilien im tamilischen Milieu Hindus sind. Denn rund 70 % aller in der Schweiz lebenden Tamilen gehören dem Hinduismus an (Moret et al. 2007: 94).

Über den Umgang mit Pflegekindern sowohl im jüdischen als auch im tamilischen Milieu mehr Wissen zu generieren, wäre ein interessantes Forschungsvorhaben. Es dürfte jedoch mit grossem Aufwand verbunden sein, Zugang zu diesen Milieus zu erhalten.

6.3 Quantifizierung

Ein zentraler Aspekt meines Forschungsgegenstandes betrifft die Anzahl evangelikaler Pflegefamilien. Dazu kann jedoch keine Aussage gemacht werden. Das vorliegende Datenmaterial lässt nur den generellen Schluss zu, dass Evangelikalismus in der Schweizer Pflegekinderhilfe ein empirisch beobachtbares Phänomen ist. Eine schweizerische Gesamtstatistik zur Pflegekinderhilfe fehlt. Zudem ist es fraglich, ob ein Merkmal wie die praktizierte Religiosität Eingang in eine solche Erfassung finden würde. Allenfalls ist es denkbar, dass die formale Religionszugehörigkeit, die jedoch wenig aussagekräftig ist, erfasst wird. Weiter ist eine umfassende Auflistung von Organisationen der Pflegekinderhilfe inklusive religiöser Prägung in der föderalistisch geprägten Kinder- und Jugendhilfe wohl ausgeschlossen. Organisationen, die sich als nicht-religiös verstehen, können dennoch religiös-praktizierende Mitarbeitende beschäftigen, wie die hier zusammengetragene Tabelle 5 zum Sample zeigt. Die christliche Religiosität spielt in der Pflegekinderhilfe, wie oben ausgeführt, in der Tat eine wichtige Rolle. Einige Fachpersonen sehen überzeugte, christlich-praktizierende Pflegeeltern und darunter Evangelikale in der Mehrheit:

»D: la majorité des familles sont des familles proches de la religion. [...] L: j'pense qu'une grande majorité des familles, elles sont baignées dans la religion« (GInt4 01:21:09-5).

Oder mit Einschränkung auf Pflegefamilien für Notfall- und Kurzzeitpflege als »Grossteil«:

»die Übergangspflegefamilien, die sind zu einem Grossteil christlich geprägt, also wirklich« (GInt6 01:04:16-2).

»La majorité« oder gar »grande majorité« sind Quantitäten, die über 50 % betragen und die möglicherweise auf internen Statistiken oder, im Falle von Angaben wie »Grossteil«, auf einer persönlichen Einschätzung beruhen. Auf die Frage nach christlichen Pflegefamilien wird mit einer quantifizierenden und qualifizierenden Aussage geantwortet:

»I: und das sind vor allem christliche Familien dann? oder gibt es auch aus anderen Glaubensrichtungen?

N: nein vor allem christliche ja. // M: ja // und das haben wir nicht selten, // M: ja // dass Bewerbende irgendeiner Gemeinschaft, [Freikirche] angehören« (GInt2 00:27:09-4).

Christliche Bewerbende für Pflegefamilien seien »nicht selten« Mitglied einer Freikirche. Auf konkrete Nachfrage nach der Anzahl evangelikaler Akteur:innen antwortet eine Fachperson in einer anderen Gruppendiskussion relativierend:

»I: vorher hast du diese freikirchlichen Familien erwähnt, wie ist das so anzahlmässig? könnt ihr das sagen, [...] hat es viel oder ist das unauffällig?

EM: das ist unauffällig, also ich glaube wir haben Katholiken, Reformierte [...] Atheisten, Freikirchen und das, was der Steffi gewesen ist [...]

CM: [...] geht auch so unter Freikirchen« (GInt1 01:27:53-7).

Die Fragerichtung der Interviewerin aufnehmend antwortet die Fachperson, dass die Anzahl evangelikaler Pflegefamilien »unauffällig« ist, listet dann aber verschiedene christliche Religionszugehörigkeiten von Pflegeeltern auf und geht im Besonderen auf Freikirchen ein. Die Befragte übernimmt die Formulierung der Interviewerin und zeigt damit sozial erwünschtes Verhalten. Gleichzeitig geht mit dieser Auflistung einher, dass eine religiöse Minderheit, wie Angehörige von »Freikirchen« es sind, in einem Zug mit religiösen Mehrheiten genannt wird, was auf eine besondere Gewichtung schliessen lässt. Die Frage nach einer konkreten Anzahl lässt auch eine andere Gruppe von Fachpersonen vorsichtig werden:

»I: da interessiert mich jetzt einfach die Zahl. [...] vielleicht können Sie keine Zahl nennen, aber begegnet Ihnen das häufig, das sind DAFs, die Sie jetzt ansprechen oder was für [freikirchliche] Institutionen-?

S: das kann auch eine Kriseninterventionsstelle sein. das kann [...] eine Pflegefamilie sein, die auch irgendwo angeschlossen ist in an einer Fachorganisation. es kann alles sein. es können Grossfamilien sein, es können, je nachdem, wer halt dort für das Konzept auch verantwortlich ist und das auch so leben will, oder. aber Zahlen kann ich nicht.

I: also es passiert relativ häufig?

S: es passiert ab und zu.

I: ja. okay.

A: ich finde es auch noch schwierig, um das nachher in Zahlen zu fassen, weil das ist ja das, was dann [...] unter die Haut geht wenn man [...] merkt "ah, da ist ein Problem" und [...] die ganzen anderen Fälle, die gut laufen und man nie etwas hört. und darum ist es [...] schwierig, das in eine Relation zu setzen« (GInt8 00:44:05-9).

Zwar werden etliche evangelikale Akteur:innen der Pflegekinderhilfe aufgelistet, was als »relativ häufig« verstanden werden kann, wie ich es als Interviewerin auch tue. Doch das schwächt die Fachperson zu einem »ab und zu« ab. Eine Quantifizierung wollen die hier Befragten nicht vornehmen. In einer anderen nicht-religiösen Gruppendiskussion wird von der eigenen Zusammenarbeit mit evangelikalen Pflegefamilien berichtet, es seien jedoch »nicht so viele gewesen«:

»R: freikirchl- wir haben schon auch Familien gehabt [...] es sind nicht so viele gewesen, [...] aber es gibt schon Organisationen, die ganz klar religiös ausgerichtet sind. [...]

I: und die vermitteln wirklich nur religiöse Familien?

R: ja.

S: [...] weiss es nicht, ob sie nur vermitteln, aber man muss sich das so vorstellen, die Familien identifizieren sich auch ein Stück weit mit dieser DAF, mit der sie zu tun haben« (Glnt5 01:21:30-6).

Gleichzeitig erwähnen die Fachpersonen evangelikale Organisationen der Pflegekinderhilfe, deren angegliederte Pflegefamilien ebenfalls »religiös« seien und »sich mit dieser DAF [identifizieren]« würden. Diese Aussage bestätigt der Selbstbeschrieb auf der Internetseite einer evangelikalen Pflegekinderhilfe-Organisation, demnach alle ihre Pflegefamilien einen christlichen Hintergrund hätten. Und eine der befragten Fachpersonen in einer evangelikalen Gruppendiskussion sagt:

»tendenziell melden sich einfach viel mehr aus dem christlichen Kuchen, die dann Pflegekinder aufnehmen« (Glnt9 01:07:44-7).

Damit betont sie die Dominanz christlicher Pflegefamilien, die der evangelikalen Organisation angeschlossen sind.

Werden transreligiöse Platzierungen von Pflegekindern adressiert, drängt sich die Frage nach Pflegekindern aus evangelikalen Herkunftsfamilien auf:

»I: hat es dann viel Pflegekinder aus freikirchlichem Milieu, wenn es, so wie ich jetzt verstanden habe, viele Pflegefamilien im freikirchlichen Milieu hat?

K: nein natürlich nicht. es ist ein totales Ungleichgewicht natürlich« (Glnt6 01:10:27-2).

Die prompte Antwort, dass es »natürlich nicht« »viele Pflegekinder aus freikirchlichem Milieu« gibt und dass ein »totales Ungleichgewicht« zwischen evangelikalen Pflegefamilien und Pflegekindern besteht, bestätigt die Überrepräsentation von evangelikalen Pflegefamilien.

Das Zögern und Relativieren bei der Frage nach der Anzahl evangelikaler Akteur:innen in der Schweizer Pflegekinderhilfe lässt sich nicht nur damit erklären, dass die Fachpersonen um die Wirkmacht von Zahlen wissen oder selbst über keine gesicherten statistischen Daten verfügen, sondern das Antwortverhalten könnte auch darauf hindeuten, dass die Fachpersonen um das Phänomen und die mögliche Problematik transreligiöser Platzierungen wissen und keine öffentlichkeitswirksamen Konflikte heraufbeschwören wollen. Oder im Falle von evangelikalen Fachpersonen wissen sie um die kritische Hal-

tung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber dem Evangelikalismus und äussern sich entsprechend zurückhaltend.

Zusammenfassung: Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass christliche Pflegeeltern, die katholisch oder evangelisch-reformiert sind, laut den Fachpersonen die Norm darstellen. Die befragten Fachpersonen nennen keine belastbaren Zahlen zu evangelikalen Pflegefamilien in der Schweizer Pflegekinderhilfe. Die Einschätzungen zur Anzahl evangelikaler Pflegefamilien variieren von »unauffällig«, »ab und zu« über »nicht selten« bis zu einer »grand majorité«, was vom Umgang mit Religiosität in den einzelnen Organisationen sowie einem Antwortverhalten nach sozialer Erwünschtheit abhängen dürfte. Es bestätigt sich, dass evangelikale Religiosität ein Phänomen in der Schweizer Pflegekinderhilfe darstellt. Die Befragten verorten Pflegefamilien mit einer anderen Religionszugehörigkeit bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen, in der Milieupflege oder bei gemischt-religiösen Pflegeelternpaaren mit einem nicht-christlichen Partner oder einer nicht-christlichen Partnerin. Geschlossene Submilieus, wie das jüdische oder tamilische, gewähren den Fachpersonen der Pflegekinderhilfe nur geringen Einblick. Zudem lässt sich in den Aussagen eine Intersektionalität von Religion und Kultur/Nationalität zeigen, bei der die Pflegeeltern vorwiegend als westlich und christlich, die Herkunftseltern tendenziell als aussereuropäisch und muslimisch beschrieben werden.

7 Umgang der Fachpersonen mit evangelikalen Pflegefamilien im Berufsalltag

Werden die Gruppendiskussionen daraufhin untersucht, was Fachpersonen über den Umgang im Berufsalltag mit evangelikalen Pflegefamilien erzählen, lassen sich die drei Ebenen der Staats-, Organisations- und Individualebene unterscheiden. Auf der Staatsebene kann herausgearbeitet werden, wie Fachpersonen ihren Berufsauftrag in Bezug auf die religiöse Erziehung von Pflegekindern im Staatsgefüge definieren und was sie zur Rechtslage sagen (Kapitel 7.1). Dabei zeigt sich ein Verantwortungsbewusstsein für das sichere Aufwachsen von Pflegekindern, aber auch eine geringe Standardisierung des Aufgabenbereichs. Die Kenntnis der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die religiöse Erziehung von Pflegekindern ist grundsätzlich gegeben. Auf der Organisationsebene kann dargelegt werden, welche Kriterien Fachpersonen für evangelikale Pflegefamilien anhand von sechs informellen Regeln formulieren und wen sie dafür verantwortlich machen, diese einzuhalten (Kapitel 7.2). In Kapitel 7.3 wird auf der Individualebene aufgezeigt, wie laut den Fachpersonen bei der Überprüfung dieser Kriterien für evangelikale Pflegefamilien konkret vorgegangen wird respektive was die Fachpersonen unternehmen, wenn ihre Kriterien mutmasslich oder tatsächlich nicht eingehalten werden.

7.1 Fachpersonen und ihr Berufsauftrag im Staatsgefüge

Worin sehen die befragten Fachpersonen grundsätzlich ihre Aufgabe im Staatsgefüge? Sie sprechen vor allem von ihren Aufgaben bei der Abklärung, Kontrolle und Begleitung von Pflegefamilien. Äusserst selten thematisieren sie ihre Rolle auf der Ebene gesellschaftlicher Funktionssysteme. In einer Gruppendiskussion wird ausformuliert, dass die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe grundsätzlich im Auftrag des Staates handeln:

»l'ordonnance fédérale nous demande d'utiliser la même à [toutes les institutions qui accueillent des enfants], qu'est de garantir la sécurité et la qualité de l'accueil » (GInt4 01:10:51-0).

Die Pflegekinderhilfe garantiert folglich im Auftrag des Staates für die Sicherheit und Qualität beim Aufwachsen von Pflegekindern, so, wie es für alle Schweizer Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden, verlangt werde. Dabei wird die Pflegekinderhilfe als Teil der Kinder- und Jugendhilfe neben die institutionelle Unterbringung gestellt. Eine Gruppe erwähnt die Kantons- und Kommunalbehörden, deren »Controlling« sie als Organisation unterstehen würden (GInt2 01:31:52-8), und spricht damit die hierarchische Struktur in der Pflegekinderhilfe an. Die DAF versteht sich folglich als Ausführende eines Staatsauftrags. Zudem kommen die Veränderungen in der Pflegekinderhilfe über die Zeit zur Sprache, die in einem sich wandelnden, juristischen Kontext stehen. Eine Fachpersonengruppe thematisiert beispielsweise die zunehmende Professionalisierung und den verstärkten Einbezug der Kinderperspektive:

»IK: [es] hat nochmals eine Professionalisierung stattgefunden [...]

RD: was sich auch verändert hat ist die Wahrnehmung vom Kind. [...] weit zurück [...] [wo] über das Kind eigentlich Erwachsene entscheiden. und heute, wo man ganz klar vorhat: das Kind soll eine Vertrauensperson haben, das Kind wird einbezogen, das Kind wird auch dem Alter entsprechend gefragt. [...] es betrifft nicht nur Pflegekinder. betrifft Kinder überall, [...] vor Gericht und so weiter. [...] aber ist sicher auch [im, d. A.] Pflegekindwesen ((zustimmendes Gemurmel)) wesentlich« (GInt3 01:48:25-0).

Mit der Erwähnung der Professionalisierung der Pflegekinderhilfe zeigt sich ein Bewusstsein für eine über der Organisationsebene liegende Kollektivebene, die hier der Staatsebene entspricht. Veränderungen und Umstände auf dieser Ebene schlagen sich in den Diskussionen der Fachpersonen nieder und machen dadurch das Bewusstsein für die Rolle im Staatsgefüge deutlich. Beispielsweise, wenn in unterschiedlichen Gruppendiskussionen kritisch angefügt, dass die Professionalisierung in der Pflegekinderhilfe ungenügend sei:

»warum professionalisiert man nicht den Profibereich besser? [...] da sind Leute an die Aufsichtspositionen gekommen, die eigentlich null Ahnung gehabt haben von dem Ganzen« (GInt5 01:54:32-1).

Und in einem anderen Team:

»gerade im Pflegekinderbereich ist so ein bisschen- (2) wie soll ich das sagen? also. es wird einfach so vieles einfach so ein bisschen gemacht und niemand weiss aber so genau, was ist jetzt das, ist das eine Arbeit oder ist das eine Aufgabe? ich habe immer wieder Arbeitsverträge bei mir auf dem Tisch. Pflegeeltern- [...] da denke ich, [...] das müsste man- dafür, dass es so ein kleiner Bereich ist, ist er viel zu wenig definiert. [...] auf den ersten Blick hat man das Gefühl, es ist klar. aber wenn man dann ein bisschen hinten dran schauen geht, ein bisschen genauer hinschaut, ist vielleicht nicht klar« (GInt6 02:16:45-4).

Der Professionalisierungsgrad ist laut dieser Einschätzung ungenügend, vieles werde »einfach so ein bisschen gemacht«. Angemahnt wird die geringe Standardisierung der Pflegekinderhilfe, die den Fachpersonen der Pflegekinderhilfe viel Raum zur individu-

ellen Ausgestaltung überlasse, mit Unwissen einhergehe. Dies könne für Pflegeeltern – und wahrscheinlich auch für ihre Herkunftseltern – zu Unklarheiten und Unstimmigkeiten führen, obwohl »Arbeitsverträge« erstellt wurden. Mit der Forderung nach einer expliziteren Reglementierung der Pflegeverhältnisse spielt die Fachperson vermutlich auf die Regelung in der Schweiz an, dass die Ausgestaltung der Pflegeverträge den Kantonen überlassen ist (Art. 3 PAVO).

Fachpersonen der Pflegekinderhilfe verstehen sich folglich als Teil eines staatlichen Systems, indem der Auftrag sich über die Zeit wandeln und dessen konkrete Ausgestaltung als ungenügend kritisiert werden kann.

Rechtslage

Handeln Fachpersonen der Pflegekinderhilfe im Staatsauftrag, müssen sie das Schweizer Recht befolgen. Dabei sind die Bestimmungen zur religiösen Erziehung zu berücksichtigen, wie in Kapitel 3.3.1 ausgeführt ist. Was wird in den Gruppendiskussionen zum Umgang mit der religiösen Erziehung von Pflegekindern gesagt? Die Rechtslage bezüglich der religiösen Erziehung von Pflegekindern dürfte den Fachpersonen weitgehend klar sein. Eine Fachperson beschreibt diese wie folgt:

»das ist auch eins von den Voraussetzungen, wenn da ein bisschen kleinere Kinder kommen, dann haben ja die Eltern das Recht zu sagen: "wir wollen dass unser Kind so und so in diesem Religion- also in diesem Glauben erzogen wird." und das muss respektiert und gewährleistet werden können. [...] mit 16 kann ja das Kind dann sagen "okay jetzt habe ich keinen Bock mehr." dann kann es selber entscheiden, aber vorher muss das wie gewährleistet sein. [...] das muss auch Thema sein beim Abklärgespräch, dass sie bereit sind zu sagen "okay, wir machen diesen Raum auf. wenn wir ein Kind aufnehmen das jetzt zum Beispiel muslimisch ist, dass wenn die Eltern das wollen, dass es dann halt am Samstag in die Koranschule geht, auch wenn wir irgendwo halt in einer evangelischen Kirche sind oder in einer Freikirche oder so." also diese Möglichkeiten müssen gegeben sein, das ist sicher wichtig« (Glnt1 01:30:18-6).

Korrekt gibt die Fachperson die gesetzlichen Vorschriften wieder, wonach die religiöse Erziehung bis zum 16. Geburtstag bei den Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge bleibt und danach das Pflegekind selbst über sein religiöses Bekenntnis entscheiden kann. Den Pflegeeltern obliegt dabei nie die religiöse Erziehung des Pflegekindes und sie müssen bei einer transreligiösen Platzierung die religiöse Erziehung im Sinne der Herkunftseltern ermöglichen. Gleichzeitig erwähnt eine Fachperson, dass »in der Pflegekinderhilfe [die Religionsfreiheit] gelten« solle:

»die Religionsfreiheit [...] ist ja ein Grundrecht in der Schweiz, und ich finde das sollte auch in der Pflegekinderhilfe gelten« (Glnt5 01:18:32-0).

Folglich dürfen auch die Pflegefamilien ihre Religion praktizieren, womit sie die Rechtslage richtig wiedergibt.

Grundsätzlich wissen die Fachpersonenteams, welche rechtlichen Bestimmungen die religiöse Erziehung von Pflegekindern betreffen. Die juristischen Voraussetzungen

für Pflegeverhältnisse werden korrekt wiedergegeben, auch wenn sich einzelne Fachpersonen beim Zitieren von Rechtstexten vertun und beispielsweise die PAVO mit dem ZGB verwechseln (GInt4 01:23:02-9).

7.2 Fachpersonen im Umgang mit Religion

Sechs informelle Regeln

Welche Kriterien leiten Fachpersonen der Pflegekinderhilfe auf organisationaler Ebene aus ihrem Rollenverständnis im Staatsgefüge ab? Und wie setzen sie ihr Wissen um die rechtlichen Bestimmungen sowie ihr berufliches Know-How im Umgang mit evangelikal-n Pflegefamilien um?

Aus den Gruppendiskussionen lassen sich sechs informelle Regeln herausarbeiten, die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe vor dem Hintergrund ihres Berufs- und Rechtsverständnisses im Umgang mit Religion und insbesondere evangelikaler Religiosität formulieren. Hier ist die Rede von informellen Regeln, da in keiner der befragten Gruppen ein Leitfaden oder Ähnliches erwähnt wird, der auf ein schriftliches Festhalten dieser Regeln hindeutet. Dennoch sind diese Regeln als eine Art gemeinsamer Berufskodex rekonstruierbar. Dabei zeigen sich leichte Varianten, doch grundsätzlich unterstützen alle Befragten ungeachtet ihres religiösen Hintergrundes diese sechs Regeln. Zudem lässt sich darlegen, wem sie die Verantwortlichkeiten zur Einhaltung dieser Regeln zuordnen.

Erstens äusserten die Teilnehmenden ein *Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund ihrer Religion*, wobei die Verantwortung dafür bei den Fachpersonen liege (Kapitel 7.2.1).

Zweitens nannten sie das *Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung*, das bei Platzierungen auch im Hinblick auf die Religion berücksichtigt werden soll (Kapitel 7.2.2). Im Falle von transreligiösen Unterbringungen muss die religiöse Erziehung, wie die Herkunftseltern sie vorsehen, gewährleistet werden. Hierfür verorteten sie die Verantwortung bei den Fachpersonen selbst, die in der Abklärung und Kontrolle von Pflegefamilien dafür einstehen sollen.

Drittens wurde *Transparenz bezüglich der Religiosität durch Pflegeeltern* gefordert (Kapitel 7.2.3). Eindeutig sind dafür die Pflegeeltern selbst in der Verantwortung. Allerdings müssten die Fachpersonen diese zur Transparenz auffordern.

Viertens wurde ein *Missionsverbot gegenüber Pflegekindern* ausgesprochen (Kapitel 7.2.4). Den Pflegeeltern wird nahegelegt, diese keinesfalls zur Partizipation an religiösen Ritualen zu forcieren, worunter primär der sonntägliche Kirchgang oder Beten verstanden wird, sondern die religiösen Praktiken vom Alltag mit dem Pflegekind zu trennen. Den Fachpersonen obliegt es, evangelikale Pflegefamilien über das Missionsverbot zu informieren und sicherzustellen, dass dieses eingehalten wird. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Pflegeeltern. Weiter sind die Herkunftseltern, die eine allfällige Missionierung akzeptieren, verantwortlich und schliesslich kann es dem Pflegekind überantwortet werden, sich gegenüber Missionsversuchen offen zu geben oder sich dagegen zu wenden.

Fünftens variiert die von allen Fachpersonengruppen geforderte *geistige Offenheit* in der Ausgestaltung (Kapitel 7.2.5). Sie reicht von beschränkter bis zu grundsätzlicher Philanthropie und kann je nach religiösem Hintergrund der Teams gegenüber Homo-

sexualität und anderen Religionen verlangt werden. Verantwortlich für ihre geistige Offenheit sind die Pflegeeltern selbst, während die Fachpersonen dies lediglich prüfen müssen.

Sechstens verlangten die Fachpersonen eine *gemässigte erzieherische Strenge*, indem sie rigide Erziehungsvorstellungen, Indoktrination sowie psychische und physische Bestrafung ablehnten (Kapitel 7.2.6). Die Verantwortung zur Einhaltung der gemässigten erzieherischen Strenge liegt bei den prüfenden und kontrollierenden Fachpersonen, die die Pflegeeltern dafür sensibilisieren sollen. Die Pflegeeltern sind verantwortlich für die konkrete Umsetzung in ihrer Erziehung. Als Verantwortliche wurden aber auch das Pflegekind und seine Herkunftseltern sowie aussenstehende Dritte genannt, die sich bei Zuwiderhandlung an die Fachpersonen wenden sollen.

Im Folgenden werden diese sechs Regeln hergeleitet und die Verantwortlichkeiten ausgeführt. Häufig beziehen sich Fachpersonen auf evangelikale Pflegeeltern, wenn sie von religiösen, christlichen oder gläubigen Pflegeeltern sprechen. Alle sechs Regeln sind mit Fokus auf evangelikale Pflegeeltern aus der Perspektive der Fachpersonen formuliert.

7.2.1 Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund von ihrer Religion

Thematisierten Fachpersonen die Religion von Pflegeeltern, war die Religionsfreiheit ein wichtiger Aspekt. Eine Gruppe nahm diese in der Diskussion wie folgt auf und machte dabei die rechtlichen Vorgaben im Abklärungsprozess zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Argumentation:

»M: in der Abklärung [...] [gesamtschweizerisch] vom Rechtlichen hätte ich jetzt ja keine Vorgaben.

U: Religionsfreiheit.

M: [...] heute ist man sehr sensibilisiert darauf, weil halt in der Vergangenheit, das in der Schweiz [...] ein Problem gewesen ist, dass Kinder in sehr dogmatischen Umfeldern platziert worden sind.

U: aber es ist sicher nicht ein Grund, dass du jemandem so seine Eignung so kannst wirklich- es wird schwierig.

Y: kannst ablehnen.

M: ja es wird sehr schwierig. ausser-

U: aber, dass dann jeder ein Kind bekommt, das ist eine andere Frage.

[...]

M: [...] also, nur weil jemand irgendeiner Religion oder einer kirchlichen Gemeinschaft angehört, kann man ja niemanden ablehnen, oder.

K: nein« (GInt6 01:07:54-7).

Die Sprechenden sehen es nicht als gegeben an, Bewerbende aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit von der Pflegekinderhilfe auszuschliessen. Allerdings lassen sie es offen, ob Pflegeeltern mit einer bestimmten Religiosität ein Pflegekind anvertraut werde. Pflegefamilien aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit auszuschliessen, zogen auch jene Fachpersonen nicht in Betracht, die »christliche Familie[n]« grundsätzlich

als Pflegefamilien in Frage stellen würden, wie eine evangelikale Fachperson aus ihrer Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden berichtet:

»das werden wir relativ viel von den Pflegekinderaufsichten [gefragt, d. A.]: "schon wieder eine christliche Familie?" also da merkt man schon ein bisschen einen Gegenwind« (GInt9 01:08:09-9).

Auch wenn von »Gegenwind« die Rede ist, würden praktizierende Christ:innen nicht als Pflegeeltern ausgeschlossen. Eher wird davon berichtet, dass nicht-evangelikale Fachpersonen ihren persönlichen »[Kompromiss] bei der Religiosität« machen und auch Pflegeeltern akzeptierten, die einer »Sekte« angehörten (GInt6 01:44:30-5; GInt2 00:26:17-6) oder Mitglied von »etwas ganz Heisses[m], [...] geht auch so unter Freikirchen« (GInt1 01:27:53-7), sind. Obwohl religiöse Pflegefamilien durch Fachpersonen als fremd und befremdlich empfunden werden können, werden diese nicht kategorisch abgelehnt.

Die Regel des Ausschlussverbotes aufgrund der Religionszugehörigkeit kann explizit formuliert werden oder Fachpersonen beschreiben diese als persönliche Richtlinie, die auch gegen informellen Widerstand eingehalten werde. Bei der formulierten Regel zum Ausschlussverbot haben die sprechenden Fachpersonen primär eine christliche Religionszugehörigkeit vor Augen, andere Religionen spielen eine marginale Rolle.

Verantwortung

Die befragten Fachpersonen sehen sich einerseits dazu verpflichtet, den Pflegeeltern prinzipiell ihre Religiosität zuzugestehen. Andererseits sei es ihre Aufgabe zu prüfen, ob die Sicherheit und Qualität eines Pflegeplatzes, unabhängig von der Religiosität der Pflegefamilie, gegeben und der Vertrag klar sei – so die Verlautbarung in einer Gruppendiskussion:

»pour moi, quelqu'un qui aurait des motifs religieux pour accueillir, s'il nous donne des garanties de sécurité et de qualité de l'accueil, hein? [...] moi j'aurais pas d'objection. par contre effectivement, je vérifierais que nous avons ces garanties et que le contrat est clair« (GInt4).

Wenn bei Pflegeeltern mit einer religiösen Motivation zur Pflegeelternschaft diesbezüglich nichts eingewendet werden könne, sieht diese Fachperson kein Hindernis für ein Pflegeverhältnis. Die Verantwortung dafür, dass niemand aufgrund seiner Religionszugehörigkeit oder Religiosität von der Pflegeelternschaft ausgeschlossen wird, solange für Qualität und Sicherheit des Pflegekindes gesorgt ist, obliegt folglich den Fachpersonen selbst.

7.2.2 Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung

Pflegeeltern haben das Recht, ihre Religion zu leben, und die Fachpersonen wissen um das Recht der Inhaber der elterlichen Sorge, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Dies führt bei transreligiösen Pflegeverhältnissen zu einem Spannungsverhältnis. Hinzu kommt, dass Fachpersonen als weitere Regel das Gebot der Kontinui-

tät formulieren. Eine teilnehmende Fachperson betonte, dass sie im Berufsalltag darum bemüht sind, dass Pflegekinder möglichst keine weiteren Brüche in ihrer Biographie erfahren:

»nous, ce qu'on essaie de garantir c'est que- cet enfant a déjà subi des ruptures et nous essayons de prémunir qu'il y en ait une de plus. [...] on ne maîtrise pas, l'alchimie humaine. mais au moins, nous aurons dans notre part du travail tenté d'anticiper ce qui peut l'être pour limiter le risque de rupture« (GInt4 01:12:55).

Die Fachperson sieht sich und ihre Kolleg:innen in der Pflicht, für möglichst viel Kontinuität im Leben der Pflegekinder zu sorgen. Damit spricht sie das in der UN-KRK formulierte Gebot für die »[Wahl] [...] der Fremdunterbringung bei von der Familie getrennt lebenden Kindern« an, bei der die »Kontinuität in der Erziehung des Kindes sowie die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend zu berücksichtigen« seien (Art. 20 Abs. 3 UN-KRK). Neben der Kontinuität in der lokalen und sozialen Einbettung sollen demgemäss die Herkunft des Kindes vielschichtig und auch im Hinblick auf die religiöse Herkunft berücksichtigt werden.

Transreligiöse Pflegeverhältnisse sind bei der Überrepräsentation evangelikaler Pflegeeltern jedoch naheliegend (Kapitel 6.1). Eine Fachperson bringt es in ihrer Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Religionszugehörigkeit von Pflegekind und Pflegefamilie auf den Punkt:

»I: hat es dann viel Pflegekinder aus freikirchlichem Milieu, wenn es, so wie ich jetzt verstanden habe, viele Pflegefamilien im freikirchlichen Milieu hat?

K: nein natürlich nicht. es ist ein totales Ungleichgewicht natürlich« (GInt6 01:10:27-2).

Die Folge des »totale[n] Ungleichgewicht[s]« zwischen »viele[n] Pflegefamilien im freikirchlichen Milieu« und nur wenigen evangelikalen Pflegekindern sind transreligiöse Pflegeverhältnisse. Um dem Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung gerecht zu werden, sehen Fachpersonen vor, dass transreligiös platzierten Pflegekindern die religiöse Erziehung zukommen soll, welche ihre Eltern für sie bestimmen. Sprich: das Pflegekind soll den Religionsunterricht besuchen können, den die Herkunftseltern wünschen oder, deren Wunsch entsprechend, diesem fernbleiben. »Diese Möglichkeiten müssen gegeben sein, das ist sicher wichtig« formuliert beispielsweise eine Fachperson diese Vorgabe (GInt1 01:30:18-6).

Verantwortung

Unter den Voraussetzungen der Übervertretung evangelikaler Pflegefamilien sehen Fachpersonen sich in der Verantwortung, Pflegeeltern daraufhin zu prüfen, ob sie gewillt sind, das Gebot der Kontinuität einzuhalten. Weiter sollen sie das Pflegeverhältnis auf die Einhaltung des Gebots hin überwachen und bei Zuwiderhandlung eingreifen.

7.2.3 Transparenz der Religiosität von Pflegeeltern

Um sich mit einem Pflegeverhältnis einverstanden zu erklären, müssen Fachpersonen wie Herkunftseltern transparent über die Religiosität der Pflegeeltern informiert sein. Fachpersonen führten mehrfach an, dass Pflegeeltern ihre Religiosität von Beginn weg offen darlegen sollen. In den Beispielen handelt es sich ausschliesslich um christliche und vornehmlich evangelikale Religiosität. Eine Fachperson formulierte die geforderte Transparenz unter zustimmendem Gemurmel der Teammitglieder wie folgt:

»es bedingt, dass das [die in der Pflegefamilie praktizierte Religiosität, d. A.] transparent wird. ((zustimmendes Gemurmel)) am Anfang von einem Pflegeverhältnis« (Glnt3 01:17:18-9).

In einer evangelikalen Gruppendiskussion wurde dafür plädiert, dass die Pflegeeltern nicht in ihrer Religiosität eingeschränkt werden, sondern dazu stehen sollen. Gleichzeitig würden sie Transparenz bezüglich der Religiosität fordern, damit der Passungsprozess gelingen könne:

»wir haben viel Pflegefamilien mit einem christlichen Hintergrund [...] und wir ermutigen die Pflegefamilien dann zu sagen: "was ist euch wichtig" und wenn jetzt ein Pflegekind per se oder eine Herkunftsfamilie per se Mühe hat mit dem, dann sind wir bei der Passung, wo man sagt: "nein. das ist nicht klug." [...] diese Familie soll nicht einfach ein Tischgebet über den Haufen werfen, weil ein Pflegekind dasitzt. das finde ich mega wichtig. einfach, dass sie [...] sich selber sein dürfen« (Glnt9 00:16:39-6).

Das zentrale Anliegen, durch Transparenz eine gute Entscheidungsgrundlage für Fachpersonen und Herkunftseltern bei einer Platzierung zu schaffen, hob auch eine Fachperson in einer nicht-religiösen Gruppendiskussion hervor:

»wenn das transparent ist von Anfang an, kann man das auf den Tisch legen und sagen: "jawohl, wir gehen am Sonntag in die Kirche. für die Jungen gibt es den [Name]-Klub" oder was weiss ich was. dann kann man das mit der Herkunftsfamilie auch anschauen und wenn die sagen "doch", finden es vielleicht sogar gut: "es ist ganz in meinem Sinn", dann ist das ja gut. schwierig wird es, wenn es eben nicht transparent ist« (Glnt8 00:42:46-8).

Konflikte könnten bei Intransparenz auftreten. Die sprechende Fachperson führte dabei konkret mögliche Aktivitäten in der religiösen Gemeinschaft an, die von den Pflegeeltern offengelegt werden sollen.

Verantwortung

Die Fachpersonen sahen bei der geforderten Transparenz zur religiösen Praxis in Pflegefamilien die Verantwortung für deren Umsetzung bei den Pflegefamilien selbst. Durch eine offene Kommunikation soll vor einem Pflegeverhältnis Klarheit geschaffen werden. Dabei sollen Pflegefamilien ihre Prioritäten kundtun und ihre religiösen Alltagspraktiken beschreiben. Zugleich obliege es den Fachpersonen, die in den Pflegefamilien gelebte

Religiosität »offen[zu]legen und ab[zu]holen« (GInt3 01:16:07-8) oder die Pflegefamilien zu »ermutigen«, zu ihrem Glauben zu stehen (GInt9 00:16:39-6). Liegen die Fakten zur religiösen Praxis in der Pflegefamilie »auf de[m] Tisch« (GInt8 00:42:46-8) und ist so eine detaillierte Entscheidungsgrundlage gegeben, sei es an den Fachpersonen, erstens zu prüfen, ob die Pflegefamilie und das Pflegekind in ihrer religiösen Praxis kompatibel sind, und zweitens abzuklären, ob die Herkunftseltern sich damit einverstanden erklären:

»das ist ein ganz wichtiger Punkt bei der Passung. um zu schauen, ob ein Kind zu der Familie passt und umgekehrt und ob die leiblichen Eltern da einverstanden sein können. weil wenn dort schon der Streitpunkt ist, von Anfang an, [...] das ist kein gutes Vorzeichen für die Platzierung« (GInt6 01:09:54-4).

Die Verantwortung für eine Platzierung liegt folglich bei den Fachpersonen, welche eine religiöse Pflegefamilie für ein bestimmtes Pflegekind überhaupt vorschlagen. Letztlich aber sei die Verantwortung für den Entscheid einer Platzierung bei den Herkunftseltern, die eine Pflegefamilie für ihr Kind akzeptierten müssen. Im Umkehrschluss ist bei mangelnder Transparenz einer Pflegefamilie zu ihrer religiösen Praxis keine verlässliche Entscheidungsgrundlage gegeben. Fachpersonen können dann dem Pflegekind und seinen Eltern nicht die adäquate Pflegefamilie vorschlagen und Herkunftseltern sich unter Umständen hintergangen fühlen. Fachpersonen antizipieren dabei Konflikte zwischen Pflegefamilie und Herkunftseltern oder Pflegekind, was sich in den Formulierungen »Streitpunkt« und »kein gutes Vorzeichen«, »nicht klug« (GInt9 00:16:39-6) oder »schwierig« (GInt8 00:42:46-8) niederschlägt.

7.2.4 Missionsverbot gegenüber Pflegekindern

Den Fachpersonen sind das Gebot der Kontinuität sowie die Verantwortung für die religiöse Erziehung der Inhaber der elterlichen Sorge bekannt. Zudem wissen sie um das Recht der Pflegefamilie auf Ausübung der eigenen Religiosität und gestehen ihnen dieses zu. Fachpersonen machten in allen Gruppendiskussionen aber deutlich, dass die Missionierung des Pflegekindes durch Pflegeeltern nicht zulässig ist. Folgende Beispiele zeigen dies:

»[bei evangelikalen Pflegefamilien, d. A.] [...] ist wirklich wichtig, [...] das darf nicht ein zentrales Element. also es darf nichts Missionarisches haben« (GInt1 01:28:02-1).

Und:

»wenn es das Ziel ist, Missionieren gehen, muss ich sagen: "nein das geht nicht." wenn die aber ihren Glauben leben und das halt eine Freikirche ist und ihre Werthaltung vereinbar ist, [...] ist das okay« (GInt3 01:16:07-8).

Oder am Beispiel des Tischgebets:

»wir haben viel Pflegefamilien mit einem christlichen Hintergrund, wo einfach auch ein Tischgebet dazugehört. [...] die Familie soll das machen dürfen, wenn das ihnen wichtig ist. [...] aber ein Kind muss nicht mitmachen. das ist eine ganz wichtige Grenze« (GInt9 00:17:53-3).

Evangelikale Pflegefamilien dürften ihre Religiosität ausleben, ohne dabei das Pflegekind zu missionieren, so der Leitsatz und die »ganz wichtige Grenze«, sowohl in evangelikalen als auch nicht-evangelikalen Arbeitsteams. Die Dominanz und Deutlichkeit dieser formulierten Regel in den Gruppendiskussionen ist damit zu erklären, dass die Fachpersonen erstens die Überproportionalität evangelikaler Pflegefamilien vor Augen haben und zweitens den Missionsgedanken stark mit Evangelikalismus in Verbindung bringen, wie in Kapitel 1 und 8.6 ausgeführt. Daraus resultiert das Bewusstsein für die Gefahr eines Rechtsbruchs durch evangelikale Pflegefamilien, wenn sie versuchen, ein transreligiös untergebrachtes Pflegekind zu missionieren. Unter Missionierung verstehen die Fachpersonen »voraussetzen, dass [...] das Pflegekind gerade da mitaufspringt« (GInt6 01:08:33-1), »mitmachen« müssen (GInt9 00:17:53-3), »fest [ein]wirken« (GInt2 00:25:48-4), »faire du prosélytisme ou [...] embrigader« (GInt4 01:21:09-5), »überstül[en]« und »[zwingen] [...], mitmachen zu müssen« (GInt1 01:29:28-6), »aufzwingen [...] irgendetwas reindrücken [...] wollen oder [um]kehren« (GInt3 01:16:07-8).

Um evangelikale Pflegefamilien bei dem angenommenen Hang zur Missionierung und gleichzeitigem Missionsverbot gegenüber Pflegekindern dennoch als valable Akteur:innen der Pflegekinderhilfe beizubehalten, verlangten einige Fachpersonen von evangelikalen Pflegeeltern, den Familienalltag von der praktizierten Religiosität zu trennen. In einer Gruppendiskussion wurden diese Anforderungen als ein »aneinander vorbeibringen« bezeichnet:

»es geht darum [...] zu klären, wie sie das im Umgang im Alltag mit dem Pflegekind dann leben können, beziehungsweise aneinander vorbeibringen können. weil die Pflegefamilie darf ja dann nicht voraussetzen, dass [...] das Pflegekind gerade da mit aufspringt. weil die religiöse Erziehung, die liegt einzig und allein bei den leiblichen Eltern. das können nicht die Pflegeeltern über die religiöse Erziehung entscheiden« (GInt6 01:08:33-1).

Eine andere Fachperson formuliert ihre Vorstellung davon wie folgt:

»es darf nicht zu viel [...] in den Alltag eingreifen. [...] sie dürfen wie quasi stark im Glauben verwurzelt sein, [...] aber es muss eigentlich nicht dann die Alltagsstruktur ausmachen. wenn [...] die Struktur zu viel in den Alltag ein[greift], dann ist das schon ein bisschen kritisch« (GInt1 01:28:47-7).

Konkreter wird die verlangte Trennung zwischen religiöser Praxis und Familienalltag mit dem Pflegekind durch eine andere Fachperson beschrieben:

»wenn die [Pflegeeltern, d. A.] ihren Glauben ausleben und das für sich machen, ohne irgendetwas reindrücken zu wollen oder umzukehren und halt auch Einbussen nehmen, dass sie halt dann vielleicht an ihrem Dienst nicht mitmachen können oder viel-

leicht ihren Altar nicht zwei Meter in der Stube aufbauen können, sondern dass sie halt im Elternschlafzimmer haben müssen, wo das Pflegekind vielleicht eher weniger« (GInt3 01:16:07-8).

Die Pflegeeltern sollen »ihren Glauben [...] für sich« leben und, um das Pflegekind nicht zu missionieren, bereit sein, auf religiöse Rituale zu verzichten, beispielsweise nicht zum Gottesdienst zu gehen, oder im Versteckten – im »Elternschlafzimmer« statt dem Wohnzimmer – zu praktizieren.

Sprachen Fachpersonen davon, wie diese Regel der Trennung umzusetzen sei, nannten sie ausschliesslich äussere Merkmale praktizierender Christ:innen, die als Symbol für Missionierung fungieren, wenn ein transreligiös platziertes Pflegekind daran teilhat. Primär wurden das Tischgebet sowie der sonntägliche Kirchgang genannt. So erwähnte eine Fachperson beispielsweise das Tischgebet, an dem das Pflegekind nicht partizipieren müsse:

»wenn sie [die Pflegefamilie, d. A.] beten am Tisch, dann sollen sie das machen, aber wenn das Kind oder der Jugendliche nicht beten will, dann haben sie das zu respektieren« (GInt5 01:21:05-0).

Etwas weniger weit, als in der Aussage oben, wo von Pflegefamilien als »Einbusse« (GInt3 01:16:07-8) unter anderem verlangt wird, auf die Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, gingen andere Fachpersonen. In einer Gruppendiskussion gestand die sprechende Person christlichen Pflegefamilien den sonntäglichen Kirchgang zu, bestand jedoch darauf, dass das Pflegekind nicht mitmüsse:

»wenn natürlich eine Pflegefamilie sagt: "wir gehen jeden Sonntag und ja, dieses Pflegekind muss einfach mit" dann finde ich das schwierig« (GInt6 01:08:33-1).

In einer anderen Gruppendiskussion wurde gefordert, dass das Pflegekind während des Gottesdienstes »anderweitig« betreut wird:

»wenn die an den Sonntagen in die Kirche gehen, als Familie, dann muss wie die Möglichkeit gegeben sein, dass dieses Pflegekind dann nicht mit muss, sondern anderweitig betreut ist« (GInt1 01:29:28-6).

Offensichtlich fiel es den Befragten schwer, andere Beispiele zu formulieren, die plausibel machen, wie die Religiosität den Alltag evangelikaler Pflegefamilien prägt. So setzte eine Fachperson mehrfach an, um Beispiele für die »vermittelten Werte« evangelikaler Pflegefamilien zu geben, und kam dann doch zum Tischgebet (»avant les repas qui font quand même euh«), dessen Formulierung sie nicht fertig ausführte:

»c'est plus au niveau des valeurs véhiculées, ils sont pas forcément euh, voilà. c'est pas une prat-. enfin si j'en ai qui- ben voilà, avant les repas qui font quand même euh. mais ils expliquent, ils donnent le sens à l'enfant euh, y'a pas une obligation à l'enfant de suivre« (GInt4 01:23:02-9).

Wie diese Fachperson darlegte, würden evangelikale Pflegefamilien spezifische Werte vermitteln und vor dem Essen beten – das Tischgebet ist zwar nicht fertig ausformuliert, im Kontext liegt diese Interpretation als repetitive Tätigkeit vor den Essen («avant les repas») nahe. Wenn die Pflegeeltern dem Pflegekind erklären, dass es nicht verpflichtet ist, ihrer Religiosität zu folgen, ist für die sprechende Fachperson, die im Feld der Pflegekinderhilfe aufgestellte Regel des Missionsverbotes erfüllt.

In den gesamten Gruppendiskussionen werden konkret keine anderen religiösen Praktiken evangelikaler Pflegefamilien genannt, die den Pflegekindern mitgegeben werden sollen und worin sich eine Missionsversuch zeigen könnte, ausser dem Gebet und dem sonntäglichen Kirchgang. Zwar deutete eine Fachperson mit den vermittelten Werten an, dass Missionierung noch weitere Aspekte als diese beiden äusseren Merkmale beinhalten kann, die Formulierungen zu dieser informellen Regel bleiben darauf beschränkt.

Verantwortung

Äusserten sich Fachpersonen zu der Verantwortung betreffend die Umsetzung des Missionsverbots respektive der Trennung zwischen persönlich gelebter Religiosität und dem Alltag mit dem Pflegekind, wurde diese den Fachpersonen selbst und den Pflegeeltern zugeordnet sowie an die Herkunftseltern und das Pflegekind delegiert.

Fachpersonen können sich als Garant dafür sehen, dass evangelikale Pflegefamilien Pflegekinder nicht missionieren (GInt4 01:21:09-5). Oder sie sehen ihre Verantwortung in der Sensibilisierung der Pflegeeltern gegenüber dem Thema Missionierung. Eine evangelikale Fachperson schilderte, wie sie und ihre Kolleg:innen im Abklärungsprozess prüfen und darüber informieren würden, dass eine Pflegefamilie keine Missionsabsichten gegenüber dem Pflegekind hegt:

»dieses Abklären, wo es wirklich darum geht, herauszuspüren, was lebt die [Pflege-]Familie für Werte, was haben sie für Kultur, für Vorstellungen, für Erwartungen. [...] und darum diskutieren wir das schon sehr. eben: "was ist euch wichtig?" aber auch das Bewusstsein und die Haltung: ein Kind nimmt anderes mit, ein Kind darf anders sein, ein Kind darf auch anders leben, es muss auch nicht bei allem mitmachen« (GInt9 00:17:53-3).

In der Formulierung »[das] diskutieren [...] wir schon sehr« wird deutlich, dass dem Fachpersonenteam diese Regel als ein zentraler Punkt erscheint. Gleichzeitig kann die Bedingung des Missionsverbots bei religiösen Pflegefamilien offenbar nicht vorausgesetzt werden, sondern muss intensiv besprochen werden.

In einer anderen Gruppe formulierte eine Fachperson ihre Verantwortung als rechtliche Aufklärung der Pflegeeltern im Hinblick auf die religiöse Erziehung und informierte folglich über das Missionsverbot:

»man müsste die Pflegeeltern, wenn sie jetzt so einen [evangelikalen, d. A.] Hintergrund haben, auch gut darüber informieren, was ihre Rechte sind« (GInt6 01:12:25-8).

Gleichzeitig auferlegen Fachpersonen die Verantwortung für die Akzeptanz und Umsetzung des Missionsverbots den Pflegeeltern: Diese sollen einsehen, dass ein Pflegekind »[anders] sein darf« (GInt9 00:17:53-3). Sie sind es, welche das Missionsverbot umzusetzen haben respektive von einem allfälligen Missionsauftrag beim Pflegekind Abstand nehmen müssen.

Weiter können Fachpersonen die Herkunftseltern in der Verantwortung sehen. Nämlich dann, wenn diese der Unterbringung ihres Kindes bei Pflegeeltern, die ihre Missionsabsicht transparent machen, zustimmen. Die Verantwortung der Fachpersonen gehe dann nur so weit, den Herkunftseltern die Missionsbestrebungen der Pflegeeltern als Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten und deren Entscheid umzusetzen. Das Missionsverbot wird folglich nicht durch die Fachpersonen ausgesprochen, sondern an die Herkunftseltern delegiert, die mit ihrem Entscheid die Missionierung ihres Kindes zulassen oder ablehnen:

»c'est des éléments qui sont importants avant le placement d'un enfant. parce que soit la famille d'accueil dit [...]: "on aimerait qu'il adopte tous nos rites et tout", ben [...] si le parent n'est pas en accord avec ça, ben on va pas placer cet enfant dans cette famille. mais un autre enfant pourra aller, parce que [...] pour les parents c'est en ordre. voilà, c'est pour ça qu'on accueille ces familles aussi« (GInt4 01:23:02-9).

Mit dieser Verantwortungsdelegation an die Herkunftseltern umgehen Fachpersonen eine mögliche Auseinandersetzung zum Thema Missionierung mit evangelikalen Pflegeeltern.

Noch weniger sieht eine andere Fachperson ihren Berufsstand in der Pflicht, das Missionsverbot selbst durchzusetzen oder die Verantwortung dafür klar bei den evangelikalen Pflegefamilien zu verorten, viel eher delegiert sie diese an die Pflegekinder:

»wir haben schon auch [freikirchl-] Familien gehabt, die [...] bisschen grenzwertig gewesen sind. [...] da muss man entweder jemanden [...] geben, der sich wehren kann und [...] dagegenhalten kann. [...] es hat Kinder und Jugendliche gegeben, denen hat das unheimlich gutgetan. die haben sich auch sauwohl gefühlt dort. die haben gar nicht mehr weggewollt. und manche haben wir rausnehmen müssen, weil [...] wenn sie beten am Tisch, dann sollen sie das machen, aber wenn das Kind oder der Jugendliche nicht beten will, dann haben sie das zu respektieren. und wenn sie das nicht können, dann sind sie bei uns am falschen Ort« (GInt5 01:21:05-0).

Transreligiöse Pflegeverhältnisse in missionierenden evangelikalen Pflegefamilien sind nach Ansicht dieser Fachperson zulässig, solange ein Pflegekind sich »wehren und dagegenhalten« kann oder sich »sauwohl« fühlt. Die Verantwortung, dass keine Missionierung des Pflegekindes stattfindet, sieht diese Fachperson beim Pflegekind selbst, und ihre Kolleg:innen widersprechen nicht. Die Aufgabe der Fachpersonen dabei sei es zu bestimmen, welche Pflegekinder zu Widerstand fähig sind. Eingreifen müssten sie nur bei bereits eingetretenen Konflikten aufgrund von Missionierungsversuchen.

7.2.5 Geistige Offenheit der Pflegeeltern

Um dem Missionsverbot bei einer transreligiösen Platzierung entsprechen und ein Pflegekind mit einer vielschichtig anderen Herkunft akzeptieren zu können, forderten Fachpersonen in den Gruppendiskussionen von religiösen Pflegefamilien geistige Offenheit. Die generelle Anforderung an evangelikale Pflegeeltern, »offen« zu sein, kann so formuliert werden:

»man prüft, wie starr ist das oder [...] [bringen, d. A.] sie trotz [...] eines starken Glaubens oder einer Zugehörigkeit bei einer Sekte oder so immer noch eine Offenheit mit. [...] bei all den Fragen geht es immer darum, wie extrem man irgendetwas verfolgt und wie offen man noch ist für anderes« (GInt2 00:27:43-2).

Oder eine geistige Offenheit wird indirekt über den Ausschluss von streng religiösen Pflegefamilien, denen geistige Engführung zugeschrieben wird, gefordert:

»manche Familien, [christlich, sehr religiös und das auch praktizieren], wo ich festgestellt habe, die sind in so fundamentalistischen Kreisen. die sind so eng, das System ist so geschlossen, [...] das kommt nicht gut heraus« (GInt5 01:17:29-2).

Was unter »geistige Offenheit« genau zu verstehen ist, variiert in den Gruppendiskussionen. »Geistige Offenheit« kann für das Gegenteil von »eng« und »starr« stehen oder allgemein, als Philanthropie formuliert werden. Eine evangelikale Fachperson führt das im Hinblick auf die Werte, die in evangelikalen Pflegefamilien gelebt würden, aus:

»"wie wollen wir das leben, in der Familie?" und vermutlich kämen dann Worte wie: "[...] in jedem Menschen das Kostbare zu sehen, egal woher er kommt, egal wie er auf diese Welt gekommen ist, egal was für einen Hintergrund. der Mensch ist kostbar« (GInt7 01:20:09-6).

Geistige Offenheit ist hier als philanthropische Haltung gegenüber dem Pflegekind zu verstehen. Dieses soll in der Pflegefamilie unbeachtet seiner Herkunft wertgeschätzt werden, was jedoch gleichzeitig ein negativ konnotiertes Herkunftsmilieu impliziert und der geforderten Philanthropie Grenzen setzt. Dem widersprach eine evangelikale Fachperson in einer anderen Gruppendiskussion. Sie forderte von Pflegeeltern eine »grundsätzlich wertschätzende« Haltung den Herkunftseltern gegenüber und den Willen zur Kooperation:

»es ist ja eigentlich immer ein Thema, was erlebt das Kind am Wochenende [in der Herkunftsfamilie, d. A.] und dort gehen wir dann wieder auf diese Haltung zurück: grundsätzlich wertschätzend. es ist die Realität vom Kind, wir leben in der Pflegefamilie eine andere Realität und das ist okay. und wie schaffe ich es, Brücken zu bauen, damit das Kind diesen Wechsel gut machen kann?« (GInt9 01:09:29-3).

Begründet wurde dies in derselben Gruppendiskussion mit zwei Argumenten:

»das ist. [...] ein Punkt bei der Vorbereitung auf ein Pflegekind, dass man sehr stark auf dieses Wert legen, dass das Herkunftssystem extrem wichtig ist für das Kind, und das wir probieren mit Achtung und Respekt dem Herkunftssystem gegenüberzutreten, auch wenn es irgendwie Suchtprobleme hat oder so. [...] die haben diesem Kind das Leben geschenkt und nicht die Pflegefamilie« (GInt9 00:32:22-3).

Erstens sei die Herkunftsfamilie ein wichtiger Bezugspunkt für das Pflegekind, zweitens hätten die Herkunftseltern dem Kind »das Leben geschenkt«. Letzteres ist insbesondere in evangelikalen Kreisen ein starkes Argument (vgl. Kapitel 8.4.1.2), mit dem die verlangte geistige Offenheit gegenüber den negativ konnotierten Herkunftseltern, gefördert werden kann.

Neben der Forderung für geistige Offenheit im Sinne von Philanthropie kann eine offene Haltung gegenüber Homosexualität gemeint sein. Eine Fachperson, die selbst keine Abklärungen und Bewilligungsverfahren ausführt, wirft hypothetisch ein, dass konkret die Offenheit gegenüber Homosexualität bei evangelikalen Pflegeeltern abgefragt werden müsse:

»wenn sie jetzt gerade in einer Freikirche sind. [...] prinzipiell sagt man ja nicht das ist schlecht oder gut, sondern, was ist denn für eine Haltung. also wie offen sind sie denn? wie stehen sie gegenüber Homosexualität? [...] da weiss man ja nicht im Voraus zum Teil was diese Kinder mitbringen. das zeigt sich vielleicht erst nachher. und wenn sich das Kind dann dort abgetrennt fühlt, das ist ja eine Katastrophe. [...] das fände ich jetzt absolut entscheidend, wie offen sie da sind« (GInt6 01:11:36-5).

Mit deutlichen Worten bringt sie ihre Ansicht zum Ausdruck, dass Homophobie bei Pflegeeltern ein Ausschlusskriterium sein müsse – »es sei absolut entscheidend«, dass auch freikirchliche Pflegeeltern »gegenüber Homosexualität [...] offen« seien, sonst drohe »eine Katastrophe«, nämlich dass das Pflegekind eine schmerzhafteste Ausschlusserfahrung mache. Fachpersonen evangelikaler Teams zeigten sich in den Gruppendiskussionen gegenüber dem Thema Homosexualität skeptisch, wie in Kapitel 8.2.3.2 ausgeführt wird. Entsprechend bringen sie diesen Aspekt nicht mit der geforderten geistigen Offenheit in Verbindung.

Eine weitere konkrete Forderung gegenüber Pflegeeltern kann die geistige Offenheit in Bezug auf andere Religionen sein. So zeigten sich Fachpersonen eines nicht-religiösen Teams überzeugt, dass evangelikale Pflegeeltern auch gegen ihren ausdrücklichen Wunsch sich einem muslimischen Pflegekind annehmen sollen:

»on a juste eu @une fois@ [...], c'est plus sous forme de boutade, mais c'est une famille qui était religieuse pratiquante, [...] je trouvais très quand même ouvert sur l'autre [...] ils voulaient accueillir un MNA et ils m'ont demandé un jeune chrétien. @collectif@ [...] je trouvais tellement drôle, puis en fait là je me dis: "mais pourquoi? enfin qu'est-ce que vous allez chercher là derrière? enfin qu'est-ce que, ça vous posera un problème dans votre quotidien d'avoir un jeune musulman?"« (GInt4 01:27:01-9).

Das Lachen der gesamten Gruppe, die Bezeichnung der Episode als Witz und das Unverständnis für eine Priorisierung christlicher Pflegekinder lassen darauf schliessen, dass

Religiosität in Pflegefamilien für diese Fachpersonen keinerlei ernstzunehmende Bedeutung hat. Sie fordern diesbezüglich absolute geistige Offenheit, auch von religiösen Pflegeeltern.

Verantwortung

In der Verantwortung, die Bedingung der geistigen Offenheit umzusetzen, sehen die Fachpersonen primär die Pflegefamilien. In zweiter Linie sei es an den Fachpersonen im Abklärungsprozess zu prüfen und sicherzustellen, dass evangelikale Pflegefamilien trotz der teilweise zugeschriebenen geistigen Enge, offen seien.

7.2.6 Gemässigte erzieherische Strenge durch Pflegeeltern

Ein weiterer Grundsatz, für den die Fachpersonen im Hinblick auf evangelikale Pflegefamilien plädieren, ist eine gemässigte erzieherische Strenge. Diese wurde in den Gruppendiskussionen nur indirekt über zahlreiche Beispiele kritisierten erzieherischer Strenge dargelegt. Eine Fachperson formuliert es schlicht und grundlegend so:

»so streng religiöse Haltungen [...] wieso soll das jetzt gut sein fürs Kind?« (GInt3 01:10:28-8).

Sie spricht dabei nicht direkt die Erziehung an, sondern die »streng religiöse Haltung[...]«, deren Auswirkung auf (Pflege-)Kinder sie mit einer rhetorischen Frage ablehnt. Eine andere Fachperson geht konkreter auf rigide Erziehungsvorstellungen am Beispiel einer evangelikalen Familie ein. Sie lehnt die starke Strukturierung und das Zwanghafte (»bei uns muss jeder«) dabei ab und fordert mit einem »flexible[n] System« eine gemässigte erzieherische Strenge:

»was bei dieser Familie gewesen ist, sie war nicht nur freikirchlich, sondern es ist alles so durchstrukturiert gewesen. [...] selbst schon die Kleinen, Fünf- Sechsjährige, haben schon alle ihre »Jöbli« gehabt und da ist dann so Aussagen [...] gekommen: "wissen sie bei uns muss jeder funktionieren, sonst geht es nicht" und dann hat es bei uns natürlich alle Glocken geklingelt. [...] und haben ganz schnell mitgekriegt, wie flexibel ist dieses System. [...] Kinder sind ja auch da gewesen und die haben wir auch noch erlebt, [...] die leiblichen Kinder [...] und dann da in die Kirche und da in die Kirche und "selbstverständlich ja, weil die bei uns dazugehören. wir nehmen die mit" [...] das geht nicht« (GInt5 01:19:37-3).

Die Fachperson beschrieb, wie sie im Team einem strikten Arbeitsethos (»schon die Kleinen haben ihre »Jöbli« gehabt«) sowie einem »durchstrukturiert[en]« Alltag mit regem Kirchengang kritisch gegenüberstehen. Weiter wurden in derselben Gruppendiskussion erzieherische Mittel als »grenzwertig« taxiert, wenn sie mit religiöser Indoktrination, mit »überall Bibelsprüche[n], [...] Beten [...] und in die Kirche« gehen, einhergingen:

»[...] wir haben auch [freikirchl-] Familien gehabt, [...] bisschen grenzwertig gewesen sind und zwar einfach durch das, dass die einfach ständig- also, eine haben wir gehabt, die hat überall Bibelsprüche gehabt, überall und das Beten war wichtig und [...] in die

Kirche gegangen und immer, wenn die Kinder und die Jugendlichen einen Fehler gemacht haben, dann ist sofort der Herrgott ins Spiel gekommen. [...] das sind dann die ganz ganz Kritischen« (GInt5 01:21:05-0).

Die Intensität und damit auch Strenge der Erziehung wird mit Worten wie »ständig«, dem wiederholten »überall« und »immer« betont. Psychischer Druck zu Erziehungszwecken mit Referenz auf einen allmächtigen Gott wird kritisiert, wenn die Rede davon ist, dass »immer, wenn die Kinder und die Jugendlichen einen Fehler gemacht haben, [...] sofort der Herrgott ins Spiel gekommen [ist]«.

In einer evangelikalen Gruppe ging eine Fachperson auf Bestrafung als erzieherische Praxis ein, sie sprach von »Strafen und – also früher [...] Körperstrafe«, die sie verurteilte:

»da habe ich eine kritische Anmerkung von den Konsequenzen und von den Strafen. [...] die Weiterbildungen, [...] ich bin einfach sehr sensibilisiert auf dieses Thema, weil ich merke, Strafen und – also früher ist Körperstrafe gewesen – diese Strafreie, das bringt nichts. das schadet der Beziehung. das bringt das Kind nicht weiter und da läuft man dann an Grenzen. [...] wir sensibilisieren die Pflegeeltern, hinter das Verhalten zu schauen. hinter jedem Verhalten ist eine Not. das ist unser Motto« (GInt7 01:21:20-0).

Zwar sei Züchtigung »früher« gewesen – offensichtlich sieht sie es immer noch als notwendig an, diese Erziehungspraxis in Weiterbildungen mit Pflegeeltern sowie im Interview einzubringen. Ihre Sensibilisierung darauf legt den Schluss nahe, dass Körperstrafe nicht der Vergangenheit angehört, sondern für Pflegeeltern nach wie vor ein erzieherisches Vorgehen darstellen kann. Als Begründung führt die Fachperson an, dass das Verstehen des kindlichen Verhaltens und die Beziehung zum Kind zentral sind in der Erziehung und Züchtigung dem zuwiderläuft. Indem sie als »Motto« des Teams angibt, das Kind in seinem Verhalten zu verstehen, statt zu strafen, deutet sie darauf hin, dass erzieherische Strenge, Strafen und vielleicht sogar Körperstrafe ein vieldiskutiertes Thema in der Gruppe sind, wobei sie sich für eine Beschränkung der erzieherischen Strenge aussprechen.

Verantwortung

Damit eine gemässigte erzieherische Strenge in evangelikalen Pflegefamilien eingehalten werde, sehen Fachpersonen sich selbst in der Verantwortung. Bei der Abklärung und Kontrolle von Pflegefamilien sollen sie die Erziehungsmethoden prüfen und die Pflegeeltern für eine gemässigte erzieherische Strenge sensibilisieren. Weiter sehen sie sich in der Pflicht einzuschreiten, wenn Pflegeeltern sich nicht an diese informelle Regel halten.

Die Verantwortung der konkreten Umsetzung liegt weiter bei den evangelikalen Pflegefamilien, die keine unnötige Strenge in der Erziehung anwenden, auf Indoktrination und psychischen Druck mit Referenz auf einen allmächtigen Gott sowie Bestrafungen verzichten und stattdessen das Verhalten des Pflegekindes ergründen und an einer zugewandten Beziehung arbeiten sollen.

Zudem könne es laut den Fachpersonen auch dem Pflegekind, den Herkunftseltern oder aussenstehenden Dritten obliegen, Fachpersonen der Pflegekinderhilfe darüber zu

informieren, wenn in der Pflegefamilie eine nicht adäquate erzieherische Strenge angewandt wird, die das Kindeswohl gefährden könnte.

7.3 Umsetzung der sechs informellen Regeln im Berufsalltag der Fachpersonen

Fachpersonen der Pflegekinderhilfe stellen, wie ausgeführt, vor dem Hintergrund ihres Berufsauftrags und Rechtsverständnisses sechs informelle Regeln im Umgang mit Religion und Religiosität auf, wobei der Fokus auf evangelikalen Pflegeeltern liegt. Diese Regeln sind das Ausschlussverbot von Pflegefamilien aufgrund ihrer Religion, das Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung, die Forderung nach Transparenz bezüglich der Religiosität durch Pflegeeltern, das Missionsverbot gegenüber Pflegekindern sowie der Anspruch auf eine geistige Offenheit und eine gemässigte erzieherische Strenge der Pflegeeltern. Zur Einhaltung dieser Regeln ordneten die befragten Fachpersonen Verantwortliche zu. Dabei sehen sie die Verantwortung in unterschiedlichem Umfang und für verschiedene Aufgaben auf Fachpersonen, Pflegeeltern, Pflegekind, Herkunftseltern und aussenstehende Dritte verteilt. Im Folgenden wird dargelegt, wie Fachpersonen mit den Verantwortlichkeiten umgehen, die sie sich zur Umsetzung der sechs Regeln selbst zuschreiben. Es lassen sich unterschiedliche Vorgehensweisen ausmachen. In einem ersten Schritt müssen Fachpersonen Pflegefamilien *überprüfen* (Kapitel 7.3.1). Sehen Fachpersonen die Gefahr, dass die informellen Regeln nicht eingehalten werden (Kapitel 7.3.2), können sie durch *Informieren und Schulen* die Pflegeeltern zur Einhaltung der Regeln anleiten (Kapitel 7.3.2.1). Sie können im *Passungsprozess* Konflikte durch mögliche Regelverstösse der Pflegeeltern vorbeugend zu vermeiden suchen oder ihre Verantwortung delegieren (Kapitel 7.3.2.2). Bei unüberwindbaren Konflikten können die Fachpersonen *eingreifen* und ein Pflegeverhältnis *abbrechen* (Kapitel 7.3.2.3). Im Folgenden wird aufgezeigt, was sich aus den Gruppendiskussionen an beruflichem Alltagshandeln im Hinblick auf diese Aufgabenbereiche herausarbeiten lässt.

7.3.1 Überprüfung der Pflegefamilien

Berichteten die Fachpersonen in den Gruppendiskussionen davon, wie sie bei der Überprüfung der Pflegefamilien im Hinblick auf die sechs informellen Regeln vorgehen, zeigt sich eine Bandbreite an Handlungsweisen. Das Spektrum reicht von Vermeidung und Delegation über limitiertes, schriftliches Abfragen bis zum Bemühen um eine adäquate Erfassung. Es ist ersichtlich, dass im Feld der Pflegekinderhilfe keine Standards im Prüfprozess gegeben sind. Durch vage Vorgaben und Begrifflichkeiten bleiben Entscheide den einzelnen Fachpersonen überlassen, die sich dabei teilweise auf ihr Gefühl stützen. Bemerkenswert ist, dass, obwohl nicht-evangelikale Fachpersonen bei der Regel zur geistigen Offenheit gerade in Bezug auf Homosexualität oder den Umgang mit anderen Religionen evangelikalen Pflegefamilien kritisch gegenüberstehen, diese Punkte in den Schilderungen der konkreten Prüfverfahren nicht erwähnt wurden.

Grundsätzlich gilt die Abklärung und Überprüfung von Pflegefamilien für Fachpersonen als anspruchsvolle Aufgabe. In einer Gruppendiskussion wird die Herausforderung so beschrieben:

»c'est un travail extrêmement complexe, délicat et surtout différent d'une situation à l'autre« (GInt4 01:13:40-2).

Bei jeder Pflegefamilie sähen sich die Fachpersonen einer anderen Situation gegenüber und müssten komplexe und heikle Aufgaben bearbeiten. Dabei sei es Aufgabe der Fachpersonen, Pflegeeltern einerseits in ihrer Selbstreflexion zu begleiten, das heisst, diese sehr persönlich zu befragen, und sie andererseits mit den Ergebnissen der professionellen Einschätzung zu konfrontieren, was keine einfache Aufgabe sei:

»c'est pas évident du tout que d'accompagner des couples dans ce type de réflexion. et pis à un moment donné de dire: »mais là, moi je sens qu'il y a un écueil, parce que moi, je perçois des attentes qui risquent de poser problème, qui vit avec son histoire, ses parents« (GInt4 01:12:08-8).

Denn tauchen in der Abklärung von Bewerbenden unangemessene Erwartungen der Pflegeeltern an das Pflegeverhältnis auf, könne dies Probleme verursachen. Schliesslich verlange Pflegeelternschaft, mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und den Herkunftseltern klarzukommen. Durch eine seriöse Überprüfung soll solchen Hindernissen vorgebeugt werden.

Wie gehen die Befragten mit dieser anspruchsvollen Aufgabe um, wenn es konkret um die Prüfung der in Pflegefamilien gelebten Religiosität geht und darum, welchen Einfluss diese auf das Pflegekind haben kann?

7.3.1.1 Vermeidungsstrategien

Bei den Befragten sind Vermeidungsstrategien auszumachen, indem sie die Überprüfung an andere Fachpersonen delegieren oder das Thema Religion mit dem Argument der persönlichen Freiheit erst gar nicht aufbringen. Eine Fachperson in einem gemischt-religiösen Team antwortete auf die direkte Frage nach dem Umgang mit evangelikalen Pflegefamilien zögerlich. Durch das Delegieren der Überprüfung an andere Fachpersonen, konkret; die Mitarbeitenden einer DAF, sowie das Konstatieren, »nie« mit entsprechenden Familien Kontakt gehabt zu haben, zeigte die Fachperson, dass sie das Thema Religion im Berufsalltag meidet:

»I: wie gehen sie mit freikirchlichen Pflegefamilien um? (5)

HR: ich bin noch nie jetzt mit- (3) d- äh re- eben mit solchen Pflegefamilien in Berührung gekommen. [...] ich arbeite hauptsächlich mit Pflegefamilien [...] [der, d. A.] DAF-D [...] die haben eine Ausbildung, das wird geprüft. [...] da laufen sie [...] einen Riesenprozess, dass sie [...] wirklich Pflegekinder auch aufnehmen dürfen. das wird dort sicher auch beleuchtet« (GInt3 01:13:27-7).

Obwohl die Fachperson den Mitarbeitenden der DAF eine spezifische Ausbildung attestiert, die diese zur Überprüfung von Pflegefamilien befähigt, ist sie sich nicht ganz sicher, ob evangelikale Religiosität und ihre Implikationen für ein Pflegeverhältnis geprüft werden, vertraut aber darauf (»das wird dort sicher auch beleuchtet«). Weiter berichtete in einer nicht-religiösen Gruppe jemand davon, wie die Auseinandersetzung zum Thema Religion mit evangelikalen Pflegefamilien »nicht auf den Tisch« gekommen sei. Auch diese Fachperson wählte die Strategie der Vermeidung:

»wenn ich jetzt als Atheist diese religiösen Familien betreut habe, dann ist das gar nicht ein Thema gewesen [...] es ist nicht auf den Tisch gekommen. schwierig wird es erst wenn es so fundamentalistisch wird, oder. dann wird es gefährlich. dann sind wir dann gefordert gewesen, um zu schauen. aber solange es im Alltag [...] verschiedene Meinungen- und der eine glaubt halt und der andere halt nicht« (GInt5 01:27:59-8).

Dabei setzt sie ihre eigene atheistische Haltung sowie die Meinungs- respektive Religionsfreiheit ein, um sich dem Stellen kritischer Fragen zu entziehen, obwohl sie angibt, ein Bewusstsein dafür zu haben, dass Religiosität »fundamentalistisch« sein könne. Erst wenn »es gefährlich« werde, hätten sie und ihr Team aktiv werden müssen. Folglich hält die sprechende Person ein Thematisieren der Religiosität in einer Pflegefamilie erst für erforderlich, wenn sich während eines laufenden Pflegeverhältnisses gravierende Vorfälle deswegen ereignet haben. Die sprechende Fachperson ist zwar grundsätzlich kritisch gegenüber Religiosität eingestellt, was sich im eigenen Atheismus sowie dem Zusammenbringen von »religiösen Familien« und »fundamentalistisch« äussert, sie orientiert sich in ihrem beruflichen Handeln jedoch nicht an den sechs informellen Regeln, sondern zieht sich in der Zusammenarbeit mit den religiösen Pflegefamilien generalisierend hinter das Argument der persönlichen Freiheit zurück.

7.3.1.2 Fehlende Standardisierung und vage Begrifflichkeiten

Andererseits können neben diesen Vermeidungsstrategien fehlende Standardisierungsvorgaben und vage Begrifflichkeiten in Bezug auf die Überprüfung der informellen Regeln festgestellt werden. Beispielhaft ist die Antwort einer Gruppe auf die direkte Frage der Interviewerin hin, wie sie ein Prüfverfahren handhaben. Wortreich und wenig konkret steht das Zitat illustrierend für das Antwortverhalten in allen Gruppendiskussionen auf die Frage nach dem konkreten Prüfen. Die Länge, Wiederholungen, diffusen Begrifflichkeiten und Vagheit des Vorgehens in dieser Passage sind typisch:

M: [...] beim Eingang von diesen Bewerbungsdossiers gibts das schon manchmal, [dass der Glaube eine Rolle spielt, d. A.].

N: [...] dass du das herausliest, ja.

M: wir prüfen das einfach sorgfältig. [...] ist aber kein Ausschlusskriterium.

I: also was heisst denn das genau, wenn ihr das prüft? also wie funktioniert das oder nach was für Regeln?

M: [...] wir haben uns wirklich einmal intensiv mit dem auseinandergesetzt. was hat das für Auswirkungen, wenn Pflegeeltern mit einer religiösen Motivation kommen, und welche religiöse Motivation hat welche Auswirkung, so. haben das auch zusammen mit infoSakta erarbeitet. wo die Hauptfrage dann eigentlich ist, also was für

Auswirkungen hats auf das Kind. also wie stark wirkt der Glaube, den die Pflegeeltern leben dann auf den Alltag des Kindes ein. und unsere Haltung ist so, dass die Integrität des Pflegekindes einfach gewährleistet sein muss in dem Ganzen. nicht dass das per se einfach so ein Ausschlusskriterium ist, aber dass in diesen Bewerbungsgesprächen, die ihr dann habt mit den Pflegeeltern [...] wirklich deutlich werden muss, dass die Pflegeeltern bereit sind, die Integrität zu wahren.

N: und auch dass man prüft, wie starr ist das oder, bringen sie trotz vielleicht eines starken Glaubens oder einer Zugehörigkeit bei einer Sekte oder so immer noch eine Offenheit mit. und woher kommt die Motivation also ist diese intrinsisch oder ist das vielleicht auch die Erwartung aus einer Glaubensgemeinschaft: "ihr habt doch noch Platz und Raum und macht doch etwas" oder das wirklich sie auch wollen.

I: [...] [stellt] ihr das dann in den Schreiben schon fest [...], oder im Gespräch erst?

N: also das ist einfach wichtig zu prüfen ((hohe Tonlage, Sprechweise und Gestik zeigen Unbekümmertheit an))

R: und zu schauen, wohin wollen sie?

M: [...] die Interessenten reichen ein Bewerbungsdossier ein [...] eine Frage ist auch in dem Dossier Lebensgrundhaltung, religiöse Ausrichtung. ja, das kommt schon so im Dossier.

I: und das sind vor allem christliche Familien dann, oder gibt es auch aus anderen Glaubensrichtungen?

N: nein, vor allem christliche ja. und das haben wir nicht selten, // M: ja // dass Bewerbende irgendeiner Gemeinschaft angehören ja.

I: also wirklich dann auch ab und zu Sekten, also so wie es infoSakta definiert?

N: ja, also was bezeichnet man- die Bewerbenden selber sagen das ja nicht so – Freikirche

[...]

I: und ihr tut das dann wie für euch so ein bisschen kategorisieren? [...]

N: nein, ich glaube bei all den Fragen geht es immer darum, wie extrem man irgendetwas verfolgt und wie offen man noch ist für anderes« (Glnt2 00:27:43-2).

Diese Gruppe gibt an, sich intensiv und fachlich unterstützt mit der Frage nach der in Pflegefamilien gelebten Religiosität auseinandergesetzt zu haben. Daraus würden ihre beiden Grundsätze resultieren, in den Prüfverfahren der Frage nachzugehen, »wie stark der Glaube, den die Pflegeeltern leben dann auf den Alltag des Kindes ein[wirkt]«, sowie sicherzugehen, »dass die Pflegeeltern bereit sind, die Integrität [des Pflegekindes] zu wahren«. Mit diesen Grundsätzen werden die möglichen Spannungs- und Konfliktfelder, die ein transreligiöses Pflegeverhältnis und die Unterbringung in einer evangelikalen Pflegefamilie mit sich bringen können und denen durch die sechs informellen Regeln begegnet werden soll, angesprochen. Die Prüfverfahren sind der erste Schritt dazu, diesen vorzubeugen.

Dennoch bleibt die Gruppe in ihrer Ausführung zum tatsächlichen Vorgehen vor allem vage: »heraus[lesen]«, »[sorgfältig] prüfen«, Prüfung auf »Offenheit« oder eine Ausdrucksweise, die, angezeigt durch hohe Tonlage und Gestik, Unbekümmertheit vermittelt und Bedenken zur fundierten Überprüfung zerstreuen soll. Etwas konkreter ist das erwähnte Prüfen der Motivation zur Pflegeelternschaft, die nicht auf äusseren Druck hin erfolgen soll. Diffus ist die Formulierung »schauen, wohin [sie] wollen«, in der eine mögliche Missionsabsicht der Pflegeeltern angetönt sein könnte. Wirklich konkret und

schriftlich würden die »Lebensgrundhaltung, religiöse Ausrichtung« im Bewerbungsdossier abgefragt. Allerdings ist davon auszugehen, dass die schriftlichen Antworten formell und gemäss sozialer Erwünschtheit erfolgen und damit die sensiblen Fragen, wie sie offenbar mithilfe von fachlicher Unterstützung herausgearbeitet wurden, wohl nur unzureichend gestellt werden. Die Fachpersonen gelangen zwar mit ihrem Vorgehen an Wissen zur allfälligen Zugehörigkeit der Pflegeeltern zu bestimmten religiösen Gemeinschaften, thematisieren mögliche Implikationen jedoch nicht weiter. Indem sie die Option der geistigen Engführung oder den Einfluss der Religiosität der Pflegeeltern auf das Pflegekind erwähnen, machen sie ihr Bewusstsein um mögliche Konflikte insbesondere bei transreligiös untergebrachten Pflegekindern deutlich. Obwohl sie diesen vorbeugen wollen, berichten die Fachpersonen von keinem standardisierten Vorgehen.

7.3.1.3 Persönliche Einschätzung nach Gefühl

Die fehlende Standardisierung und Vagheit in den Begriffen erschweren professionelles Handeln. Dadurch bleiben die Einschätzungen und Entscheide den einzelnen Fachpersonen oder allfälligen Bemühungen in einem spezifischen Team überlassen. Dabei kann gezeigt werden, wie sich Fachpersonen dazu auf ihr Empfinden stützen.

So kann die oben beschriebene, Bedenken zerstreuende Antwort dahingehend gedeutet werden, dass die sprechende Fachperson um das fehlende Standardvorgehen und den grossen persönlichen Ermessensspielraum der Professionellen in diesen sensiblen Fragen weiss, dies aber nicht offenlegen möchte. Deutlicher wird die persönliche Einschätzung als Entscheidungsgrundlage im Prüfverfahren in anderen Gruppendiskussionen. In einer evangelikalen Gruppendiskussion beispielsweise wird geschildert, wie die Prüfung evangelikaler Pflegefamilien der abklärenden Fachperson und ihrem Gefühl überlassen bleibt:

»I: also wie macht ihr denn das?

M: dieses Ansprechen?

I: ja genau oder das Beobachten [...] sind ja unglaublich viele so kleine Sachen, die man nicht gerade auf den ersten Blick sieht. [...] ich denke bei einer Abklärung sieht man nicht gerade das Tischgebet, zum Beispiel.

M: nein (5) nein aber dort haben wir schon sehr offene Fragen, oder

A: das hörst du auch. [...] das ist ziemlich breit, dieses Abklären // I: okay // wo es wirklich darum geht, herauszuspüren: was lebt die Familie für Werte, was haben sie für Kultur, für Vorstellungen, für Erwartungen?« (GInt9 00:17:53-3).

Die Sprechenden geben erneut kein standardisiertes Vorgehen bei der Prüfung an, bleiben mit Formulierungen wie »sehr offene Fragen« und »ziemlich breit« unkonkret. Schliesslich bleibe die Einschätzung einer Pflegefamilie dem persönlichen Gefühl der abklärenden Fachperson überlassen, wenn diese religiöse Praktiken und eine bestimmte Weltsicht »hören« und »heraus [...] spüren«. Ähnlich vage und dem persönlichen Ermessen überlassen, bleibt das Prüfverfahren auch in einer gemischt-religiösen Gruppe:

»das tun wir auch im Bewerbungsverfahren abfragen. und ich habe am liebsten die, die offen sind für alle Kulturen oder alle Religionen, nicht so Berührungsängste haben.

wir haben schon auch Familien die so Freikirchenreligion oder so haben. aber eben, sie haben dann nichts Missionierendes« (GInt1 01:26:43-6).

Es wird davon berichtet, wie die Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Religionen sowie die Einhaltung des Missionsverbotes im Bewerbungsverfahren geprüft würden. Allerdings bleibt unklar, wie das »Abfragen« konkret abläuft. Stattdessen zieht die Fachperson ihr persönliches Gefühl als Massstab heran, wenn sie Offenheit als Charakteristikum der Bewerbenden »am liebsten« hat sowie feststellt, dass die von der Organisation geprüften evangelikalen Pflegefamilien »nichts Missionierendes« an sich hätten. Weiter zeigte sich das persönliche Gefühl als Richtschnur im Ausdruck »ich spüre ((CH: merke))«, welches bei der Prüfung von Pflegefamilien zum Zug komme:

»wenn ich im Bewerbungsverfahren spüre ((CH: merke)) es ist einfach- [...] die Struktur greift zu viel in den Alltag ein, dann ist das schon ein bisschen kritisch ((zustimmendes Gemurmel))« (GInt1 01:28:47-7).

Diese Vagheit, das Heranziehen des eigenen Gefühls sowie die unkonkreten Beschreibungen wie »die [zu viel] in den Alltag ein[greifende] Struktur« und die verharmlosende Beurteilung »schon ein bisschen kritisch« lassen die Deutung zu, dass diese Fachpersonengruppe – das zustimmende Gemurmel bestätigt hier den Konsens – das Thema Religiosität in Pflegefamilien im Prüfverfahren abhandelt.

In einer nicht-religiösen Gruppendiskussion wird allerdings erwähnt, dass in ihrer Organisation bei der Abklärung das »Vier-Augen-Prinzip« angewendet wurde, das heisst, die Fachpersonen führen die Gespräche zu zweit, um dieser persönlichen Verzerrung entgegenzuwirken (GInt5 01:18:32-0). Standardisierte Fragen zur Religiosität der Pflegeeltern und den Implikationen für das Pflegeverhältnis erwähnen diese Teilnehmenden jedoch nicht. Weiter erläuterte eine Fachperson in einer anderen nicht-religiösen Gruppendiskussion, wie ihr Team bei der Überprüfung in Sachen Religion sich um ein standardisiertes Vorgehen durch definierte Fragen zum Umgang mit Religion bemüht:

»in der Abklärung hat man schon einen Versuch, so von der Behörde aus, eine klare Haltung [im Umgang mit Religion, d. A.] zu haben. [...] im Team haben wir immer überlegt, welche Fragen stellt man. [...] aber jetzt [gesamtschweizerisch] vom Rechtlichen hätte ich jetzt ja keine Vorgaben« (GInt6 01:07:03-4).

Allerdings wird das standardisierte Erfassen der Religiosität von Pflegeeltern als »Versuch« gewertet, der von einer bestimmten Behörde und von einem Team erbracht wurde. Als rechtlich verbindliche Auflage interpretiert die sprechende Person die Überprüfung der informellen Regeln nicht. An dieser Aussage zeigen sich das Bemühen einzelner Fachpersonenteams um eine adäquate Prüfung der Pflegefamilien im Hinblick auf die sechs Regeln sowie die fehlende Standardisierung im gesamten Feld der Pflegekinderhilfe.

7.3.2 Vorgehen bei mangelnder Regelkonformität

Halten Fachpersonen Pflegefamilien nach der Überprüfung aufgrund eines Verstosses gegen eine oder mehrere der informellen Regeln für ungeeignet, stellt sich die Frage, was sie unternehmen. In den gesamten Gruppendiskussionen findet sich nur eine Aussage in einer nicht-religiösen Gruppe, die konkret von einer Ablehnung von Bewerbenden aufgrund eines religiösen Bezuges berichtet. Im Prüfverfahren wurde mangelnde geistige Offenheit (»die sind so eng, das System ist so geschlossen«), die mit Evangelikalismus in Verbindung gebracht wird, festgestellt:

»manche [freikirchlichen] Familien dann wo ich festgestellt habe, die sind in so fundamentalistischen Kreisen, die sind so eng, das System ist so geschlossen, [...] einmal [haben wir] eine solche Familie- da hat man gefunden: "nein, das kommt nicht gut heraus." [...] ich habe dieser Familie dann auch zu wenig Entwicklungsprozesse in Aussicht stellen können aufgrund von vielen Äusserungen, die sie gemacht haben. es hat mir dann auch sehr leidgetan, habe absagen müssen. [...] ist auch eine Familie, wo ich gemerkt habe, die Frau ist psychisch [...] sowas von instabil« (GInt5 01:18:32-0).

Die geistige Offenheit ist eines der Kriterien, das Pflegeeltern gemäss den im Feld aufgestellten Regeln erfüllen müssen. Allerdings fügt die Fachperson die mangelhafte Entwicklungsfähigkeit sowie den »psychisch [...] instabil[en]« Zustand der Frau an, um ihre Ablehnung zu begründen. Durch die Erwähnung ihrer emotionalen Berührung bei dem Entscheid, der ihr »sehr leidgetan« habe, zeigt sie Empathie und lässt erkennen, dass eine solche Ablehnung nicht alltäglich ist. Dies ist die einzige Erzählung in allen Gruppendiskussionen, die von einem negativen Entscheid im Zusammenhang mit einem Regelverstoss berichtet und dazu Gründe anführt.

Doch wie gehen die Fachpersonen weiter vor, wenn Regelbrüche zwar vorliegen oder vermutet werden, ein Ausschluss deswegen jedoch anscheinend nicht erfolgt?

Konkret danach gefragt, antwortet eine Gruppe ausweichend und – vage:

»I: wie gehen Fachpersonen dann [...] mit dem Wissen um, dass bei so freikirchlichen oder sehr gläubigen Pflegeeltern das [die geistige Engführung, ein dichotomes Weltbild und Missionierung, d. A.] ein Thema ist?

E: kommt darauf an, [...] kommt darauf an.

R: das ist unsere Lieblingsantwort.

E: das ist der Spruch. @alle@« (GInt8 00:39:46-8).

Diesem Team scheint bewusst zu sein, wie wenig standardisiert ihr Vorgehen ist, was die selbstreflexiven und humoristischen Antworten, die mit gemeinsamem Lachen quittiert werden, nahelegen. Gleichzeitig ist ihre Antwort kein Ignorieren der möglichen Regelverstösse, sondern die Fachpersonen haben offensichtlich mehrere Optionen zu Verfügung, die sie aber nicht ernsthaft und als vorgegebene Handlungsanleitung beschreiben.

In der Analyse der gesamten Gruppendiskussionen lassen sich die drei Vorgehensweisen *Informieren und Schulen*, *Passungsprozess* und *Eingreifen mit Abbruchfolge bei unüberwindbaren Konflikten* herausarbeiten, welche Fachpersonen im Umgang mit Pflegeeltern

anwenden, wenn diese aufgrund ihrer religiösen Haltung und Weltsicht potenziell oder tatsächlich gegen die erlassenen Regeln verstossen.

7.3.2.1 Informieren und Schulen

Sehen Fachpersonen, dass evangelikale Pflegeeltern in Konflikt mit den im Feld aufgestellten Regeln geraten könnten oder bereits sind, reagieren sie. Dies kann ein grundsätzliches Informieren sein oder Pflegeeltern werden spezifisch geschult. Es ist eine niederschwellige und die naheliegendste Form der Intervention.

Beispielsweise beschreibt eine teilnehmende Person, wie sie eine Pflegefamilie mit Missionsabsicht gegenüber dem Pflegekind belehrt und zurechtweist:

»c'est cette envie que le jeune finalement les suive [...] dans la religion de la famille d'accueil, où là on a fait des entretiens, où on a répété que c'était pas ça l'essence du placement, et puis que l'enfant en gros il avait le droit de refuser la. [...] les situations, après discussion, recadrage [...] c'est toujours des problèmes, qui se sont bien passé, finalement« (Glnt4 01:26:23-5).

Mit dem Hinweis, dass Missionierung nicht Ziel eines Pflegeverhältnisses ist und Pflegekinder das Recht haben, die religiösen Praktiken der Pflegefamilie abzulehnen, fordert die Fachperson die Einhaltung des Missionsverbotes ein. Durch die Diskussion und den inneren Wandel hätten sich letztlich die Probleme immer gelöst. Die Intervention ist also geglückt.

Weniger erfolgreich scheint das professionelle Intervenieren punkto geistiger Offenheit zu sein, wenn dieses als Konstante in den Begleitungen von Pflegeeltern beschrieben wird, wie in dieser evangelikalen Fachpersonengruppe:

»wenn ich gemerkt habe, dass die Pflegemutter [...] negativ über das Herkunftssystem redet, dann habe ich immer sehr schnell interveniert. [...] schon nur wenn sie negativ denken. [...] es ist wirklich ein Thema, welches in unseren Begleitungen immer wieder da ist. konstant. [...] dass man mit Achtung und Respekt dem gegenübertritt-« (Glnt9 00:32:22-3).

Diese Fachperson berichtet davon, wie sie und ihre Kolleg:innen »immer wieder« die geistige Offenheit bei Pflegefamilien im Sinne von Philanthropie den Herkunftsfamilien anmahnen müssten. »Achtung und Respekt« gegenüber der Herkunftsfamilie seien, neben dem Einhalten des Missionsverbots, auch Thema, wenn es darum gehe, evangelikale Pflegeeltern grundsätzlich über ihre Rechte und Pflichten betreffend die religiöse Erziehung aufzuklären. In einem nicht-religiösen Team heisst es:

»man müsste die Pflegeeltern, wenn sie jetzt so einen [evangelikalen, d. A.] Hintergrund haben, auch gut darüber informieren, was ihre Rechte sind. [...] ich habe zum Beispiel einmal Pflegeeltern gehabt, die ein Kind @getauft haben ((prusten)) ohne die leiblichen Eltern zu fragen@ // Y: nein wirklich // ((Gemurmel)) ja // U: wow // ((Gemurmel)) @(.).@ [...] das ist nicht so eine gute Idee gewesen« (Glnt6 01:12:25-8).

Das vorgebrachte Beispiel einer nicht mit den Herkunftseltern abgesprochenen Taufe eines Pflegekindes zeugt entweder davon, dass die Information zur rechtlichen Ausgangslage vor der Platzierung unzureichend vermittelt wurde oder dass die beschriebenen Pflegeeltern sich dem Missionsverbot bewusst widersetzten. Die sprechende Fachperson sieht hier also eine professionelle Aufgabe, evangelikale Pflegeeltern »gut [zu] informieren«. Es ist anzunehmen, dass dies keinen alltäglichen Vorfall darstellt, was der Ausdruck von Ungläubigkeit und Überraschung in der Gruppe deutlich macht, der sich in den parasprachlichen Merkmalen wie Prusten, Lachen und Gemurmel sowie die konkreten Äusserungen »nein wirklich« und »wow« manifestiert. Dennoch ist damit ein Beispiel gegeben, wo das professionelle Vorgehen des Informierens scheitert, denn dieses Pflegeverhältnis wird in der Folge aufgelöst, wie die Fachperson später im Interview erzählt (GInt6 01:12:47-9).

Sind in einem Pflegeverhältnis Konflikte aufgrund von Nichteinhaltung der informellen Regeln bereits gegeben, sehen Fachpersonen ihre Aufgabe im Schulen und Weiterbilden der evangelikalen Pflegeeltern. Die Idee des Schulens von Pflegeeltern ist auch jenen Aussagen inhärent, bei denen Fachpersonen Pflegeeltern »Entwicklungspotenzial« unterstellen oder absprechen (GInt5 01:18:32-0). Oder indem eine Fachperson von der professionellen Herausforderung berichtete, »mit den Pflegeeltern gut unterwegs zu sein«, nachdem religiös motivierte Spannungen im Pflegeverhältnis aufgetaucht sind (GIntz 00:32:29-1). Dabei sollen Fachpersonen die Pflegeeltern darin anleiten, was zur Einhaltung der Regeln notwendig ist, damit diese sich in die geforderte Richtung verändern können.

Besonders deutlich kommt das Schulen von evangelikalen Pflegeeltern zur Einhaltung der Regeln in den beiden evangelikalen Gruppen zur Sprache. Die eine Fachpersonengruppe »sensibilisiert« Pflegeeltern in »Weiterbildungen« für eine gemässigte erzieherische Strenge (GInt7 01:21:20-0), während das andere Team angab, die informellen Regeln zu »kommunizier[en]« und mit den Pflegefamilien deren »Bewusstsein und die Haltung« diesbezüglich zu »diskutieren« (GInt9 00:17:53-3).

Die evangelikalen Fachpersonengruppen gehen bei den Prüfverfahren zwar ähnlich vage vor und überlassen Einschätzungen von Pflegeeltern dem persönlichen Gefühl der einzelnen Fachperson. Ihre Ausgangslage ist jedoch eine etwas andere als die der nicht-evangelikalen Fachpersonen. Ihnen sind die Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsmuster evangelikaler Pflegeeltern sehr viel vertrauter, was sich sowohl in den religiösen Sprachcodes zeigt (Kapitel 8.8) als auch im Umgang mit dem Thema Religion in der Interviewsituation deutlich wird (Kapitel 5.2). Im Prüfverfahren gehen sie entsprechend weniger von der Idee eines möglichen Ausschlusses von Pflegeeltern aufgrund ihrer religiösen Haltung aus, als vielmehr von ihrer Aufgabe, evangelikale Pflegeeltern so zu schulen, dass sie die geforderten Regeln einhalten können. Entsprechend deutlicher formulieren sie den belehrenden Charakter ihrer Intervention. Wissen Fachpersonen aufgrund ihrer eigenen religiösen Verortung eher über die Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern Bescheid, können sie bei Pflegeeltern genauer nachfragen und dabei die Einhaltung der Regeln einfordern.

Beispielsweise wird das Berufsverständnis in einer evangelikalen Fachpersonengruppe dort deutlich, wo angegeben wird, sich mit einer gewissen Vehemenz für die Einhaltung der Regeln einzusetzen:

»[wir] diskutieren [...] das [die Werte in evangelikalen Pflegefamilien, d. A.] schon sehr: "was ist euch wichtig?" aber eben auch das Bewusstsein und die Haltung: ein Kind nimmt anderes mit, ein Kind darf anders sein, ein Kind darf auch anders leben, es muss auch nicht bei allem mitmachen. da sind wir wieder beim Tischgebet. [...] die Familie soll das machen dürfen, wenn [...] ihnen [das] wichtig ist. man kommuniziert das sicher am Anfang offen, in der Passung, aber ein Kind muss nicht mitmachen das ist eine ganz wichtige Grenze« (Glnt9 00:17:53-3).

In der Formulierung »[wir] diskutieren [...] das schon sehr« drückt sich die Intensität der Diskussion aus, während die direktive Ausdrucksweise mit Verben wie »müssen« und »dürfen« sowie die Erwähnung der »ganz wichtige[n] Grenze« die klare Haltung bezüglich der im Feld aufgestellten Regeln zeigt. Die evangelikalen Fachpersonen können hier folglich zwischen ihrem Berufsauftrag und der eigenen Religiosität stehen. Dabei scheinen sie sich der möglichen Konfliktfelder bewusst zu sein und gleichzeitig scheint ihnen die Überwindung der Diskrepanzen möglich. Wie erfolgreich sie mit dem informierenden und schulenden Vorgehen bei den Pflegeeltern sind, erwähnen die Befragten in den evangelikalen Gruppendiskussionen nicht.

7.3.2.2 Passungsprozess

Neben dem Informieren und Schulen von Pflegeeltern im Hinblick auf die informellen Regeln erwähnten Fachpersonen weitere Möglichkeiten im Passungsprozess. Einerseits können Pflegeeltern, von denen die Fachpersonen annehmen, dass sie sich nicht an die Regeln halten werden, durch Aktennotizen ausgeschlossen werden. Andererseits delegieren Fachpersonen das Einverständnis mit einem Pflegeplatz an die Herkunftseltern oder an das Pflegekind und entziehen sich so der Verantwortung, die Regeln durchsetzen zu müssen.

Administrativer Trick

Um für ein Pflegekind eine geeignete Pflegefamilie vorzuschlagen und dabei die informellen Regeln zu berücksichtigen, prüfen die Fachpersonen die Pflegefamilien und sollen dabei, wie oben ausgeführt, deren Religiosität erfassen. Eine Fachperson beschrieb, wie dabei konkret vorgegangen wird:

»das Wichtigste ist gewesen, dass man gesagt hat, es [Religiosität der Bewerber, d. A.] muss einfach transparent im Sozialbericht zum Ausdruck kommen, dass das in der Passung nachher wie berücksichtigt werden kann« (Glnt6 01:07:03-4).

Im »Sozialbericht«, einem behördeninternen Dokument, sollen die Ergebnisse klar beschrieben werden. Ein solcher Akteneintrag bildet die Grundlage, auf der Fachpersonen dem Pflegekind und seinen Herkunftseltern die Unterbringung bei einer passenden Pflegefamilie vorschlagen können. In einer anderen Gruppendiskussion meinte eine Fachperson, dass es bei einem adäquaten Vorschlag darum gehe, die Biographien von Pflegekind, Pflegevater und Pflegemutter in harmonischer Art und Weise zusammenzubringen:

»il faut que ces trois histoires de vie plus les histoires de vie des enfants qui sont dans cette famille puissent se rencontrer harmonieusement pour que la sécurité et la qualité soient garanties« (GIInt4 01:11:40-8).

Die vage Formulierung des harmonischen Zusammenbringens lässt vermuten, dass damit die präventive Vermeidung von Konflikten angesprochen ist. Nur damit könne dem Berufsauftrag, der dem Pflegekind Sicherheit und Qualität an einem Pflegeplatz zusichert, entsprochen werden. Werden die informellen Regeln nicht eingehalten und stehen folglich die geforderte Sicherheit und Qualität zur Disposition, liege es, wie oben dargelegt, in der Verantwortung der Professionellen, korrigierend einzugreifen.

Erkennen Fachpersonen, dass Pflegefamilien aufgrund ihrer religiösen Einstellung und Weltsicht die Regeln zu brechen drohen, wird in keiner Gruppendiskussion von einer Ablehnung deswegen berichtet. In einer Gruppe erwähnte jemand zwar eine Ablehnung, bei der die evangelikale Religiosität der Pflegefamilie relevant war, doch waren ausserdem die psychische Verfassung der Frau sowie die mangelhafte Entwicklungsfähigkeit der Pflegeeltern für den Negativentscheid ausschlaggebend (GIInt5 01:18:32-0).

Wenn Bewerbenden aufgrund ihrer Religiosität durch abklärende Fachpersonen die Fähigkeit abgesprochen wird, die informellen Regeln einzuhalten, kann es sein, dass keine direkte Mitteilung dazu an diese erfolgt. Stattdessen wurde in einer Gruppendiskussion von einem Vorgehen berichtet, das als administrativer Trick bezeichnet und als Vermeidungsstrategie gedeutet werden kann. Eine Fachperson gewährte Einblick in diese Praxis:

»du klärst die [evangelikale Pflegeeltern, d. A.] ab, du denkst: "die sind nicht wirklich so in allen-" ja das ist so ein bisschen Wischi-Waschi, ehrlich gesagt. [...] dann machst du irgendwie so komische Konstrukte, sagst: "ja, sie eignen sich für ein Kind zwischen zwölf und dreizehn für maximal fünf Wochen." etwas das nie der Fall sein wird. [...] dort sind die Behörden [...] manchmal nicht so transparent« (GIInt6 01:32:25-7).

Eine in einem Prüfverfahren durchgefallene Pflegefamilie wird nicht über den Negativbescheid informiert, sondern absichtlich durch »komische Konstrukte«, die rein organisatorisch eine Platzierung verunmöglichen, de facto von der Pflegekinderhilfe ausgeschlossen. Dieses »Wischi-Waschi« als wortmalerischer Bezeichnung für Verschleierung und intransparentes Vorgehen begründet die Fachperson mit der Furcht der Behörden vor rechtlichen Schritten, die evangelikale Pflegefamilien möglicherweise einleiten würden:

»dieses Festhalten [per Verfügung], [...] dort ist man ein bisschen zurückhaltend, weil [...] wenn die das weiterziehen würden, an die nächste Instanz, würden sie vielleicht Recht bekommen und dann macht man es sich einfach, indem man einfach nie bei denen ein Kind platziert« (GIInt6 01:31:57-5).

Entsprechend würden Fachpersonen in internen Berichten keine Ablehnung, aber eine derart enge Limitierung in der Eignung von evangelikalen Pflegeeltern vermerken, dass diese »nie« für eine Platzierung vorgeschlagen würden. Durch spezielle Aktenno-

tizen können Pflegeeltern folglich als ungeeignet gekennzeichnet sein, ohne darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

Ein solch administratives Kennzeichnen von Pflegeeltern aufgrund von bewusstem Regelbruch dürfte allerdings eher selten sein. Vielmehr wird der grundsätzliche Mangel an Pflegefamilien beklagt. Eine Fachperson bringt das damit einhergehende »Problem von der Passung«, das heisst, die Schwierigkeit, einem Kind durch mehrere Optionen zu einer adäquaten Pflegefamilie zu verhelfen, auf den Punkt:

»[genug Pflegefamilien] hat es absolut nicht. und da haben wir das nächste Problem von der Passung [...] manchmal muss man Kinder irgendwo platzieren, weil es halt einfach die einzige Familie ist, die frei ist. [...] es hat zu wenige Familien, es hat vor allem zu wenig Wahlmöglichkeiten für die Kinder und die Herkunftseltern [...] mal drei Familien anschauen [...], mal einen Tag mit denen verbringen und schauen, wo gefällt es ihm am besten [...] Wunschvorstellungen, [...] das ist nicht die Realität« (Glnt6 01:42:27-7).

Den Fachpersonen ist die Überproportionalität evangelikaler Pflegefamilien bewusst, die unausweichlich transreligiöse Platzierungen und damit einen Bruch mit dem Gebot der Kontinuität zur Folge hat. Doch bei aller Skepsis, die nicht-evangelikale Fachpersonengruppen teilweise grundsätzlich gegenüber evangelikalen Pflegefamilien hegen, lassen diese aufgrund des Mangels an Pflegefamilien ihre Bedenken rasch schwinden. So berichtete eine Fachperson zwar vom »Gegenwind«, der ihrer evangelikalen Organisation seitens der Behörden entgegenschlagen könne, wenn sie eine »christliche Familie« als Pflegefamilie vorschlage. Durch mangelnde Alternativen bliebe es aber beim Monieren:

»das werden wir relativ viel von der Pflegekinderaufsichten [gefragt, d. A.]: "schon wieder eine christliche Familie?" also da merkt man schon ein bisschen einen Gegenwind. [...] weil halt eine gewisse Skepsis da ist. [...] das Missionarische oder [...] was ist da die Motivation? [...] das wird sehr viel- und ich sage auch bei den Pflegekinderaufsichten, sie sollen uns andere Familien geben. weil dann ist dann sofort still. // A: @(.)@ // « (Glnt9 01:08:11-8).

Begründet wird dieser »Gegenwind« durch die behördliche »Skepsis« gegenüber dem vermuteten Missionsauftrag. Die evangelikale Fachperson versucht weder, diese Annahme zu zerstreuen, noch widerspricht sie ihr. Die Überrepräsentation evangelikaler Pflegeeltern gestattet es evangelikalen Organisationen, sich in der Pflegekinderhilfe über das Gebot der Kontinuität punkto religiöser Herkunft sowie über das Missionsverbot hinweg zu setzen. Offensichtlich würden übergeordnete Stellen wie die »Pflegekinderaufsichten« dabei nicht insistieren, sondern »sofort still« sein, wenn auf die allgemeine Mangellage an Pflegefamilien verwiesen werde. In dieser Schilderung sowie dem quittierenden Lachen eines/einer Kolleg:in, zeigt sich eine gewisse Machtposition der evangelikalen Organisation. Aufgrund des ökonomischen Drucks können sich Fachpersonen in der Alltagspraxis folglich ihrer Verantwortung in der Durchsetzung der informellen Regeln entziehen.

Delegieren des Entscheides an Pflegekind und Herkunftseltern bei mangelnder Transparenz

Die beschriebene Skepsis nicht-evangelikaler Fachpersonen gegenüber evangelikalen Pflegefamilien zeigt sich auch in der folgenden, bereits zitierten Aussage, wo ein Teil der evangelikalen Pflegefamilien als »bisschen grenzwertig« bezeichnet werden. Dennoch beschrieb die sprechende Person, wie sie ihre Bedenken ignoriert und stattdessen dem Pflegekind den Umgang mit möglichen Regelbrüchen in der Pflegefamilie überlasse:

»wir haben schon auch [freikirchl-] Familien gehabt, die [...] bisschen grenzwertig gewesen sind. [...] da muss man entweder jemanden [...] geben, der sich wehren kann und [...] dagegenhalten kann [...] es hat Kinder und Jugendliche gegeben, denen hat das unheimlich gutgetan. die haben sich auch sauwohl gefühlt dort. die haben gar nicht mehr weggewollt. und manche haben wir rausnehmen müssen« (GInt5 01:21:05-0).

Diese Fachperson meint, im Passungsprozess feststellen zu können, wie es um die Widerstandsfähigkeit von Pflegekindern steht und wem sie in der Folge welche Pflegefamilie vorschlagen könne. In dieser Vorstellung bleibt es den Pflegekindern überlassen, sich bei einem Regelbruch durch die Pflegefamilie zu »wehren« oder andernfalls diesen zu akzeptieren. Dass dieses Vorgehen nicht immer glückt, räumt die Fachperson ein, indem sie erwähnt, dass zuweilen ein professionelles Eingreifen mit Abbruchfolge notwendig war.

Neben der möglichen Delegation der Verantwortung an Pflegekinder, mit Regelbrüchen umzugehen, wurde in allen Gruppendiskussionen erwähnt, dass die Herkunftseltern sich mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie einverstanden erklären müssen. Dieser Entscheid ist wesentlich von der Transparenz der Pflegeeltern bezüglich ihrer Religiosität und der damit gegebenen Entscheidungsgrundlage abhängig. Die Befragten einer Gruppendiskussion formulieren das beispielsweise so:

»es bedingt, dass das [die Religiosität der Pflegeeltern, d. A.] transparent wird, ((zustimmendes Gemurmel)) am Anfang von einem Pflegeverhältnis, dass auch die Eltern sagen können: "da sind wir einverstanden." oder "nein, da sind wir nicht einverstanden"« (GInt3 01:17:18-9).

Aufgrund einer durch Transparenz gegebenen Entscheidungsgrundlage können die Herkunftseltern abschätzen, ob sie die Pflegefamilie für eine adäquate Alternative für das (temporäre) Aufwachsen ihres Kindes halten, in der auch die religiöse Erziehung in ihrem Sinne gewährleistet ist. Ist diese Grundlage gegeben, können die Herkunftseltern Entscheide fällen, auch im Hinblick auf die religiöse Erziehung. Eine Fachperson nannte das Beispiel einer Vormundin, die als Vertreterin der Herkunftseltern, entschieden habe, dass ein bei evangelikalen Pflegeeltern platziertes Mädchen »den reformierten Religionsunterricht in der Schule besuchen soll, damit sie noch etwas anderes kennenlernt« (GInt6 01:09:39-3). Ist diese Transparenz hingegen nicht ausreichend gegeben oder wurde keine angemessene Überprüfung der Religiosität der Pflegeeltern durch Fachpersonen vorgenommen, ist die Entscheidungsgrundlage für die Herkunftseltern mangelhaft.

Fachpersonen räumten verschiedentlich eine mangelhaft gegebene Transparenz der Pflegeeltern punkto Religiosität und deren Implikationen für das Pflegeverhältnis ein. Zudem seien nicht alle Herkunftseltern fähig, das »Fachchinesisch« der Behörden zu verstehen oder in der »Aufregung rund um diese Platzierung« alle Faktoren richtig abzuschätzen, gibt eine befragte Person zu bedenken (GInt8 01:58:56-4). Ein Delegieren der Verantwortung an die Herkunftseltern für die Unterbringung ihres Kindes in einer evangelikalen Pflegefamilie ist also fragwürdig, wenn die Entscheidungsgrundlage nicht angemessen gegeben ist.

Weiter kann es sein, dass Herkunftsfamilien von Fachpersonen nicht ernst genommen werden, wenn sie ihre Bedenken gegenüber einer Pflegefamilie aufgrund der Religionszugehörigkeit äussern. Genauso, wie oben zur Regel der geistigen Offenheit ausgeführt (Kapitel 7.2.5), von Pflegeeltern verlangt werden kann, keine Vorbehalte gegenüber der religiösen Herkunft eines Pflegekindes zu haben, kann dieser Anspruch Herkunftseltern abgesprochen werden. Beispielsweise bewertet eine Fachperson das Thema Religion als wenig relevant für den tatsächlich praktizierten Passungsprozess:

»ah, wir sind orthodox, die sind christlich.“ oder “was, die sind reformiert, wir sind katholisch.“ das finde ich [...] es gibt wichtigere Themen, wenn das nicht eine extreme Art ist und Toleranz da ist. und wenn man nicht wählen kann. ich finde, es gibt schon Themen, wo man Abstriche machen kann« (GInt3 02:01:05-4).

Die Beachtung der Religionszugehörigkeit könne vernachlässigt werden. Auch gegen den ausdrücklichen Wunsch der Herkunftseltern und insbesondere, wenn keine Wahlmöglichkeit gegeben sei, vermutlich wegen des Mangels an Pflegefamilien. Damit stellt die Fachperson in der Praxis eine hierarchische Ordnung der informellen Regeln auf, gemäss der die geistige Offenheit dem Gebot der Kontinuität übergeordnet ist. Indem sie geistige Offenheit nicht genauer definiert und zusätzlich den Zwang der Situation für Entscheide zur Unterbringung anführt, wird deutlich, dass die Regeln in Bezug auf Religion im konkreten Berufsalltag untergeordnet sind.

7.3.2.3 Eingreifen und Abbruch bei unüberwindbaren Konflikten

Bestehende Pflegeverhältnisse können scheitern, wenn die informellen Regeln gebrochen werden. Dies kann aufgrund von Fehlentscheiden im Passungsprozess geschehen, insbesondere wenn die Entscheidungsgrundlage durch eine ungenügende Überprüfung oder mangelnde Transparenz der evangelikalen Pflegeeltern bezüglich ihrer Religiosität und den Implikationen für ein Pflegeverhältnis gegeben ist. Treten Konflikte trotz der Bemühungen der Fachpersonen im Passungsprozess sowie des Informierens und Schulens von Pflegeeltern auf, sind die Professionellen gefordert zu handeln. Sind die Konflikte aufgrund der Religiosität der Pflegeeltern nicht abwendbar, können sich Fachpersonen für ein Eingreifen mit Abbruchfolge für das Pflegeverhältnis entscheiden. Dann kommt es zu dem oben erwähnten »Rausnehmen« (GInt5 01:21:05-0). Der Anstoss dazu wird gemäss den Befragten an die Pflegekinder, ihre Herkunftseltern oder aussenstehende Dritte delegiert.

Eine Fachperson sagte dazu, dass nicht das Brechen einer Regel per se ausschlaggebend ist für einen Eingriff, sondern dass ein solcher erst von der Herkunftsfamilie eingefordert werden muss:

»kommt halt [...] darauf an wieviel ist aushaltbar von der Herkunftsfamilie her. [...] es geht nicht um unsere Werte und unsere Vorstellung, sondern [...] wie stark tangiert es [...] die kindliche Lebenswelt, [...] kommt es sogar in Loyalitätskonflikte [...] nur weil wir etwas als problematisch erachten, müssen wir [nicht] gerade losrennen« (GInt8 00:41:49-1).

Erst wenn ein Konflikt die »kindliche Lebenswelt [tangiert]« oder ein »Loyalitätskonflikt« gegeben sei und für eine Herkunftsfamilie nicht mehr »aushaltbar« wäre, würden sie einschreiten. Allerdings komme ein solches Eingreifen »meistens« erst spät, »wenn es schon fast am Explodieren ist«, und es bedinge, dass die richtige Instanz in der Pflegekinderhilfe informiert werde:

»A: wenn man dort davon [von geistiger Enge und unangemessener erzieherischer Strenge in einer evangelikaler Pflegefamilie, d. A.] Wind bekommt dann schauen wir, dass da etwas passiert, etwas verändert wird.

J: wir bekommen [...] meistens zu spät Wind davon. [...] wenn es schon fast am Explodieren ist und nicht mehr geht [...] zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie. und dann der Beistand noch versucht zu vermitteln, oder Institutionen. [...] dann läuft es häufiger auf eine Umplatzierung hinaus« (GInt8 00:41:49-1).

Beistände und sonstige Institutionen der Pflegekinderhilfe (denkbar sind etwa Beratungsstellen, Pflegeelterngruppen oder DAFs) sind gemäss diesen Aussagen nicht in erster Linie an einer »Umplatzierung« interessiert. Mit »vermitteln« ist also zuerst der Weg des Informierens und Schulens gemeint, bis sich ein Konflikt nicht mehr beheben lässt. Herkunftsfamilien müssen also insistieren und weitere Akteur:innen der Pflegekinderhilfe informieren, wollen sie Gehör finden. Entsprechend ist anzunehmen, dass es nicht allen Herkunftseltern gelingt, bei unüberwindbaren Konflikten ein Eingreifen der Fachpersonen zu bewirken. In einer anderen Gruppendiskussion wird festgehalten, dass ein Abbruch »extrem wenig« durchgeführt werde. Die sprechende Person hält Kindesschutz in Pflegeverhältnissen für ein »Riesentabuthema«. Es wird berichtet, dass ein Abbruch nur gelinge, wenn ein Pflegekind selbst sich dezidiert gegen eine Pflegefamilie ausspreche, oder wenn eine handfeste Kindeswohlgefährdung vorliege:

»M: [...] ich glaube das [der Abbruch eines Pflegeverhältnisses, d. A.] wird extrem wenig gemacht in der Schweiz. ich glaube, Kindesschutz bei der Pflegefamilie ist ein Riesentabuthema.

Y: es wird dann gemacht, wenn ein Kind sagt: "ich will dort nicht mehr sein." [...] [...]

M: oder wenn du jetzt sehen würdest in der Aufsicht [...] [ein Pflegevater, d. A.] wäre verurteilt worden wegen pädophilen- oder ich weiss doch nicht, irgend so etwas, dann hätten wir einen »hard fact«. aber sonst?

U: [...] schon, falls es zu irgendwelchen Vorfällen kommt die, das Kindeswohl gefähr-

den, also wenn Gewalt vorkommt und das dann auch gemeldet wird. [...]

M: wenn es gemeldet wird, ja-« (GInt6 01:30:04-3).

Ein Eingreifen der Fachpersonen der Pflegekinderhilfe setzt folglich gravierende Vorkommnisse voraus, die zudem durch ein Pflegekind, seine Herkunftseltern oder allenfalls aussenstehende Dritte an der richtigen Stelle vorgebracht werden. Die Gruppe ist sich darüber einig, dass Kindeswohlgefährdungen in Pflegefamilien nicht immer gemeldet würden.

Ein Abbruch kann dann erfolgen, wenn die professionellen Interventionen, wie die Schulung der Pflegeeltern, nicht fruchten oder wenn schwerwiegende Vorfälle gemeldet werden. Hier stellt sich die Frage, ob Pflegekinder und ihre Herkunftseltern, die in einer vulnerablen Position sind, diesen Kraftakt aufbringen können.

Zusammenfassung: Umgang der Fachpersonen mit evangelikalen Pflegefamilien im Berufsalltag

Zum Umgang der Fachpersonen mit evangelikalen Pflegefamilien im Berufsalltag kann davon ausgegangen werden, dass Fachpersonen der Pflegekinderhilfe sich als Teil des Staatssystems verstehen und sich für die Sicherheit und Qualität von Pflegeverhältnissen verantwortlich fühlen. Grundsätzlich kennen sie die rechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit Religion in der Pflegekinderhilfe, insbesondere zur religiösen Erziehung von Pflegekindern. Vor diesem Hintergrund lassen sich sechs informelle Regeln, die Fachpersonen in den Gruppendiskussionen im Umgang mit Religion aufstellen, herausarbeiten: 1. Das *Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund von ihrer Religion*, 2. das *Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung*, 3. die *Transparenz bezüglich der Religiosität durch Pflegeeltern*, 4. das *Missionsverbot gegenüber Pflegekindern*, 5. Die *Forderung nach geistiger Offenheit* und 6. jene nach einer *gemässigten erzieherischen Strenge*.

Diesen Regeln werden Verantwortliche zugeordnet. Dabei sehen die Fachpersonen sich selbst in der Verantwortung für die Einhaltung des Ausschlussverbotes von Pflegeeltern aufgrund ihrer Religion. Sie sollen das Gebot der Kontinuität im Hinblick auf die religiöse Erziehung gewährleisten, die Transparenz hinsichtlich der Einstellung der Pflegeeltern sicherstellen, das Missionsverbot gegenüber Pflegekindern durchsetzen sowie die geistige Offenheit und gemässigte erzieherische Strenge überprüfen und kontrollieren.

Im Hinblick auf ihre Verantwortung geben die Befragten an, die Pflegeeltern in Bezug auf die Einhaltung der Regeln zu überprüfen. Bei diesem Vorgehen besteht eine Bandbreite, die von Strategien des Vermeidens und Delegierens über eine schriftliche Abfrage bis zur individuellen Bemühung einzelner Teams um eine adäquate Erfassung reicht. Schliesslich wurde für das Feld der Pflegekinderhilfe eine fehlende Standardisierung im Prüfprozess sowie vage Begrifflichkeiten festgestellt. Dadurch bleiben Einschätzungen und Entscheide vielfach den einzelnen abklärenden Fachpersonen überlassen, wobei diese sich teilweise auf ihr persönliches Gefühl stützen.

Zeigt sich bei der Überprüfung von Pflegeeltern ein tatsächlicher oder vermuteter Regelbruch, wird gemäss den Befragten niemand ausschliesslich deswegen von der Pflegeelternschaft ausgeschlossen. Dennoch beschreiben die Fachpersonen in einem sol-

chen Fall drei Vorgehensweisen: Sie können die Pflegeeltern bezüglich der Regeln *informieren und schulen*, insbesondere über das Missionsverbot aber auch über die geforderte geistige Offenheit und gemässigte erzieherische Strenge. Diese Massnahme kann erfolglos sein oder glücken. Fachpersonen können zudem im *Passungsprozess* zu einem administrativen Trick greifen, der einer Ablehnung gleichkommt, die Konfrontation mit den Bewerbenden aber vermeidet. Weiter kann die Verantwortung für den Entscheid zu einer Unterbringung in einer evangelikalen Pflegefamilie an die Herkunftseltern oder das Pflegekind selbst delegiert werden, auch wenn die Entscheidungsgrundlage wegen mangelnder Transparenz der Pflegeeltern punkto Religiosität nicht adäquat ist. Hinzu kommt, dass die Fachpersonen bei Zuwiderhandlung gegen die informellen Regeln *eingreifen* und den *Abbruch* eines Pflegeverhältnisses bewirken können. Allerdings geschieht dies nur, wenn das Pflegekind, die Herkunftseltern oder aussenstehende Dritte den Regelverstoss melden, andere Vorgehensweisen ausgeschöpft und die Konflikte unüberwindbar sind, oder wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Teil IV Ergebnisse der Einzelinterviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern

8 Das ›gottgefällige Leben‹

Der Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern

Im Folgenden wird der Orientierungsrahmen, an dem sich evangelikale Pflegefamilien ausrichten, multiperspektivisch herausgearbeitet. Dieser Schritt ist unabdingbar, da es in der weiteren Arbeit darum geht, einen Arbeitsbegriff zu haben, der aufzeigt, welche Werte und Normen, welche Weltsicht, welche Haltungen, Überzeugungen und Einstellungen, welche Deutungs- und Denkmuster die Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien prägen. Denn nach Köbel (2018) »[ist] der Blick auf die Welt kontextbedingt und wertgebunden« (ebd. 7), wobei Wertebindungen bei Kindern und Jugendlichen prozesshaft durch Sozialisation, primär in der Familie und später durch Freund:innen und Vorbilder entstehen. Die Erfassung des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegefamilien ermöglicht es zu verstehen, welcher Form von Sozialisation Pflegekinder in evangelikalen Pflegefamilien begegnen und was insbesondere in der Adoleszenz die Entwicklung ihrer »Grundeinstellungen als Kernelemente ihrer Subjektivität« (ebd. 54, 252) beeinflussen kann. Obwohl die individuelle moralische und ethische Wertüberzeugung sich nicht nur durch soziale Zugehörigkeit konstituiert, sondern durch eigenständiges Handeln bestimmt werden kann, sind kollektive Erfahrungsräume für den biographischen Verlauf wirkmächtig (Demmer und Hahn 2020: 5ff.).

Ein solcher Orientierungsrahmen ist kein starres Regelwerk, sondern hat einen gestaltbaren Spielraum. Von einem Wertekomplex zu sprechen, würde zu kurz greifen, da damit bestimmte Denk- und Deutungsweisen, wie beispielsweise eine dichotome Weltsicht, nicht erfasst werden können. Auch der Begriff Weltsicht deckt nur einen Teil des Orientierungsrahmens ab, wenn man der Definition van der Kooijs et al. (2017) folgt, die zwischen organisierter und persönlicher Weltsicht unterscheiden. Denn bei evangelikalen Pflegefamilien greifen die kollektive und individuelle Ebene stark ineinander, wie in Kapitel 10.1.3 ausgeführt wird. Die individuelle Weltsicht evangelikaler Pflegeeltern scheint sich massgeblich an jener der religiösen Gemeinschaft zu orientieren, eine getrennte Betrachtung wird dem Gegenstand folglich nicht gerecht.

Bohnsack (2012) benutzt den Ausdruck »Orientierungsrahmen« zur Beschreibung milieuspezifischer gemeinsamer Erfahrungsräume. Er geht davon aus, dass in einer Personengruppe, die einen bestimmten Erfahrungsraum teilt, implizit und explizit gemein-

sames Wissen vorhanden ist, das herausgearbeitet werden kann, um Aussagen über diese Gruppe zu machen. Über die individuelle Äusserung wird sowohl kommunikatives als auch konjunktives Wissen kundgetan. Kommunikatives Wissen meint dabei Wissen, das auf normative Dimensionen, Rollenvorstellungen und Handlungsschemata in einer Gruppe referiert. Konjunktives Wissen hingegen manifestiert sich in den charakteristischen Erlebnis- und Erfahrungszusammenhängen, die eine Gruppe verbindet (ebd. 122f.). Durch sorgfältige Analysearbeit kann so der Orientierungsrahmen einer Gruppe von Personen, die auf einen geteilten Erfahrungsraum zurückgreifen, rekonstruiert werden. Diesen Überlegungen folge ich hier, indem ich den Begriff Orientierungsrahmen verwende. Im Folgenden werden die Ergebnisse nicht nach den Gruppendiskussionsverfahren der Dokumentarischen Methode erarbeitet, wie es Bohnsack (2012) vorschlägt, doch die Befragten teilen den Erfahrungsraum »evangelikale Pflegefamilie«. Die Perspektiven der Fachpersonen der Pflegekinderhilfe, die teilweise selbst evangelikal sind, der evangelikalen Pflegeeltern sowie der (ehemaligen) Pflegekinder auf den Erfahrungsraum »evangelikale Pflegefamilie« sind sehr unterschiedlich und teilweise bruchstückhaft. Durch die Multiperspektivität konnte trotz der partiellen Fragmentierung gewinnbringend ein kohärentes Ganzes erarbeitet werden.

Zum einen geben Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe Einblick in evangelikale Pflegefamilien, so wie ihn die Fachpersonen in ihrer professionellen Interaktion erleben. Zum anderen beschreiben evangelikale Pflegeeltern selbst, was ihnen wichtig ist, benennen ihre Werte explizit oder aus der Analyse der Interviewdaten ergeben sich Werte und Deutungsmuster. Zusätzlich formulieren die (ehemaligen) Pflegekinder, was ihnen in den evangelikalen Pflegefamilien an Werten, Normen und Alltagshandeln vermittelt wurde und welche Bedeutung dem zugemessen wurde. Der zeitliche Erfahrungsraum umfasst dabei 35 Jahre. Die Ergebnisse werden in dieser multiperspektivischen Darstellungsweise einzeln als Aspekte dieses Orientierungsrahmens dargelegt. In der weiteren Arbeit wird dieser Orientierungsrahmen unter dem Schlagwort »gottgefälliges Leben« geführt.

Das »gottgefällige Leben« liesse sich in vielerlei Hinsicht erweitern und ausdifferenzieren. In der folgenden Darstellung ist nicht das Ziel, die einzelnen Themenbereiche in ihrer gesamten Tiefe zu erfassen, sondern aufzuzeigen, wie sich diese einzelnen Aspekte zum Orientierungsrahmen der evangelikalen Pflegeeltern fügen. Der vorliegende Ansatz hat den Anspruch, die zentralen Werte und Denkansätze, die sich im gesamten Interviewmaterial manifestieren, zusammenfassend aufzubereiten, um ein Arbeitsinstrument für die weitere Beschreibung der Erziehung, wie sie sich in evangelikalen Pflegefamilien aufzeigen lässt, zur Hand zu haben. Gleichzeitig muss hervorgehoben werden, dass dieser Bezugsrahmen als Hilfskonstrukt der sozialen Realität nie ganz entspricht, sondern diese nur annähernd zu beschreiben vermag. Eine weitere und vertiefte Erarbeitung der einzelnen Aspekte wäre wünschenswert.

Die hier ausgearbeiteten Aspekte des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegefamilien sind folgende: Die *persönliche Beziehung zu Gott* (Kapitel 8.1), *Traditionelle Familienwerte* (Kapitel 8.2), *Gehorsam* (Kapitel 8.3), *Nächstenliebe und Barmherzigkeit* (Kapitel 8.4), *Tugendhaftigkeit* (Kapitel 8.5), *Missionsauftrag* (Kapitel 8.6), *Dichotome Weltsicht* (Kapitel 8.7). Schliesslich lässt sich zeigen, dass das »gottgefällige Leben« Niederschlag im Sprachgebrauch der evangelikalen Pflegefamilienmitglieder findet, was unter *Religiöse Sprach-*

codes dargelegt wird (Kapitel 8.8). Jeweils am Ende eines Unterkapitels werden die Ergebnisse zusammengefasst.

8.1 Persönliche Beziehung zu Gott

Ein zentrales Merkmal des Evangelikalismus ist die persönliche Beziehung zu Gott respektive Jesus¹, wobei das Bekehrungsmoment eine Schlüsselposition einnimmt (Stolz et al. 2014: 61ff.). Im hier untersuchten Datenmaterial zeigt sich die persönliche Beziehung zu Gott darin, dass evangelikale Pflegeeltern ihre Pflegeelternschaft sowohl als Auftrag Gottes verstehen als auch sich in herausfordernden Situationen an Gott wenden und Unterstützung erbitten, wenn sie selbst keine Handhabe mehr haben. Im Folgenden wird multiperspektivisch dargelegt, wie Pflegeeltern insbesondere die Aufnahme von Pflegekindern als Auftrag Gottes verstehen (Kapitel 8.1.1). Zudem wird aufgezeigt, wie sie ihr Vertrauen in Gott im Gebet finden respektive welche Anliegen und Erfahrungen mit diesem Austausch einhergehen und woraus Vertrauen geschöpft wird (Kapitel 8.1.2).

8.1.1 Auftrag Gottes und Berufung zur Pflegeelternschaft

Wenn Fachpersonen darüber mutmassen, wie die überproportionale Vertretung evangelikaler Pflegeeltern in der Schweizer Pflegekinderhilfe zu erklären sei, kommt als Motivation zu einem Pflegeverhältnis der Auftrag Gottes zur Sprache. In einer nicht-religiösen Gruppendiskussion sehen mehrere der Teilnehmenden diesen Anstoss bei christlichen Pflegeeltern gegeben. Die sprechende Fachperson scheint Mühe mit dieser Vorstellung einer transzendenten Aufgabenstellung zu haben, was ihr Ringen um eine Formulierung deutlich macht:

»Y: ich habe schon noch viele erlebt [...] die diesen Auftrag aus christlichen Gründen also von Gott irgendwo [...] // M: gibts schon noch viel. // ja hat es schon noch viel [...] sie haben vieles an dem festgemacht so. [...] ich kann jetzt nicht sagen, es ist bei allen so gewesen, [...] es hat sie auch sehr tragfähig gemacht, weil sie haben wie diese Aufgabe vielleicht irgendwo ((einatmen)) bekommen oder übernommen und haben sich aber wie getragen gefühlt noch in einer Gemeinschaft oder ((einatmen)) haben aus sich heraus öh wie diesen (.) mh: (.) ja diesen Auftrag bekommen u- von Gott« (GInt6 01:02:36-2).

Die Aussage »aus sich heraus [...] diesen Auftrag bekommen von Gott« zeigt, dass die Fachperson sich mit der Vorstellung eines anweisenden Gottes schwertut und sie den Auftrag als einen intrinsischen, durch die gläubige Person Gott zugeschriebenen an-

1 Die Befragten evangelikalischen Gläubigen selbst verwenden die Bezeichnungen »Gott«, »Herr« und »Jesus« teilweise synonym. Im Folgenden wird primär die Bezeichnung »Gott« als eine Art Sammelbegriff verwendet, im Bewusstsein, dass damit eine existierende Differenzierung unterschlagen wird. Für die Argumentation hier scheint diese nicht notwendig.

sieht. Von gläubigen Pflegeeltern, die ein Pflegeverhältnis als Auftrag Gottes sehen, berichtet eine weitere Fachperson:

»diese, die zum Beispiel selber kein eigenes Kind bekommen haben, die das als schwierig empfunden haben, [...] sagen [dann] "es ist unser Weg" oder "Gott hat uns irgendwie so auf diesen Weg geschickt, dass wir dafür einem Pflegekind unsere Liebe [...] schenken" [...] [hat] für mich so einen Bewältigungscharakter von den eigenen Schicksalen [...] aber immer wenn [...] dieser Glaube ist, [...] ich habe das erlebt, dass [...] diese Leute sehr tragfähig- oder so widerstandsfähig [...] die hadern nicht so mit dem Schicksal« (GInt6 01:03:51-0).

Ungewollte Kinderlosigkeit könne von gläubigen Pflegeeltern als Auftrag Gottes zur Aufnahme eines Pflegekindes interpretiert werden. Darin sieht die Fachperson eine Bewältigungsstrategie für einen »Schicksalsschlag« und es sei »dieser Glaube«, der, so schliesst die sprechende Person, Pflegeeltern derart trag- und widerstandsfähig mache.

Nicht-religiöse Fachpersonen mögen hinter der Vorstellung eines Auftrags Gottes andere Beweggründe vermuten, für die evangelikalen Pflegeeltern selbst ist diese Deutung jedoch plausibel, worin sich ein Aspekt ihres Orientierungsrahmens zeigt. Einige der Befragten drücken diesen Auftrag Gottes als Aufgabe oder Berufung aus. Eine Pflegemutter brachte es prägnant und ganz zu Beginn des Interviews zur Sprache, worin sich die von ihr als Tatsache empfundene Überzeugung manifestiert, dass ihre Pflegeelternschaft auf dem Ruf Gottes basiert: »wir sind eine Familie, die berufen ist, Pflegekinder aufzunehmen (.) und deswegen machen wir das« (Gisela 00:02:37-9). Von all den befragten Pflegeeltern bezeichnet mindestens ein:e Partner:in das Pflegeverhältnis als Auftrag Gottes. So David, der die Aufnahme eines Pflegekindes direkt aus seinem Christsein ableitet:

»wir sind Christen, [...] wir haben den Menschen lieb und unsere Aufgabe haben wir zumindest darin gesehen, ein Pflegekind aufzunehmen, deswegen machen wir das« (David 00:07:22-3).

Oder Karin, die sich als Gross- und Pflegemutter vor der langjährigen Doppelrolle fürchtet sowie davor, allen Anforderungen gerecht zu werden. Sie entnimmt dem Gespräch mit Jesus respektive einer »Bibelstelle« ihren Auftrag und damit ihre Zuversicht, die Aufgabe als Pflegemutter meistern zu können:

»ich [habe] auch halt mit Jesus darüber geredet und habe gesagt: "[...] das sind Jahre, die vor mir stehen. ich muss wissen, das ist mein Auftrag." und wenn du einen Auftrag hast (.) und es kommt eine Krise, dann kannst du sagen: "und dennoch gehe ich weiter" (.) das ist für mich das Ausschlaggebende gewesen. [...] es hat eine Bibelstelle gegeben, die mir so klar gesagt hat: "es ist richtig" [...] ein Satz, [...] dass Gott mich berufen hat quasi, Samen zu säen [...] wir können Samen säen, ich kann nichts dazu beitragen, dass es wächst, ausser Wasser geben, oder. und da habe ich gewusst, genau das ist es« (Karin 00:14:06-0).

Das durch Karin eingebrachte Sämannsgleichnis scheint in der Schweizer Pflegekinderhilfe unter evangelikalen Akteur:innen zentral zu sein, siehe Kapitel 8.8.2. Entsprechend dürfte auch die Pflegemutter Magdalena durch dieses Bibelzitat inspiriert sein, wenn sie davon ausgeht, dass Gott etwas in jedes Kind »hineingelegt hat« – worunter die Metapher des göttlichen Samens verstanden werden kann, der durch die elterliche Pflege aufgehen und schliesslich verbreitet werden soll. So sieht denn auch Magdalena ihre »Aufgabe« im Erkennen, »[L]ieben« und »[F]ördern«, eines jeden Kindes als Träger dieses Saatguts. Den Auftrag dazu erfährt sie »im Austausch mit Gott«:

»ich [merke] immer wieder im Austausch mit Gott (.) dass (.) meine Aufgabe ist (.) jedes von meinen Kindern einfach zu lieben (.) und (.) das drin zu sehen, was Gott hineingelegt hat. [...] meine Aufgabe ist es (.) sie zu fördern, dass sie die [ganz vielen positiven Seiten] nutzen können, und dass sie das in die Welt hinaustragen können« (Magdalena 01:05:14-3).

Ehemalige Pflegekinder äussern sich ebenfalls zum Auftrag Gottes, den ihre Pflegeeltern mit der Pflegeelternschaft verbinden. So meint Sämi, seine Pflegemutter hätte sich »berufen gefühlt« Kinder aufzunehmen, wobei er mit kritischem Unterton ihre Motivation und Kompetenz, zahlreichen Kindern einen Platz zu bieten, in Frage stellt: »sie hat sich dann wie so berufen gefühlt (.) "ich bin die Frau, die jetzt- »alle diese Kinder kommet zu mir" ((spricht Hochdeutsch))« (Sämi 02:00:46-7). Muriel hingegen, die im Gegensatz zu Sämi nach wie vor evangelikal ist, nennt ihre Pflegemutter berufen und führt in emotionalem Duktus deren »Leidenschaft für Kinder« aus:

»mein Mami [Pflegemutter, d. A.] hat ganz stark [...] eine Leidenschaft für Kinder (.) und hat das schon im [Herkunfts-]beruf gelernt (.) [...] im christlichen Kuchen würde man jetzt sagen Berufung [...] ihr Herz brennt so fest für Kinder für Jugendliche (.) und es ist wie so eine »never ending story« [...] wenn sie sich um jemanden kümmert, dann hundert Prozent, oder hundertzwanzig (.) und dann nimmt sie diesen (.) minimalen Lohn von der Pflegemutter in Kauf [...] durch jetzt all diese Jahre hat sie glaube ich schon der Glaube mega gestärkt« (Muriel 00:29:18-9).

Biographisch mit der Berufswahl beginnend, beschreibt sie mit starken Bildern wie »ihr Herz brennt so fest« und »never ending story«, stellt rechnerisch den hohen zeitlichen Aufwand dem geringen Gehalt gegenüber und schliesst mit der Hervorhebung des Durchhaltevermögens ihrer Pflegemutter. Die Ressource dieses heroischen Pflegemutterdaseins ist für Muriel »der Glaube«. Die Berufung, der Auftrag Gottes, ist dabei ein Motiv und das Stärkende, das die Ausführung dieser anspruchsvollen Aufgabe erst ermöglicht.

Die Deutung eines Pflegeverhältnisses als Auftrag Gottes kann durch Pflegeeltern gegen zahlreiche Formen des inneren und äusseren Widerstands verteidigt werden. Beispielshaft dafür sind die Wundergeschichten (siehe Kapitel 8.8.3). Sie folgen einem Narrativ, bei dem äussere wie innere Hindernisse durch ein plötzliches Ereignis, das als ein göttlicher Wink gedeutet wird, aus dem Weg geräumt werden und die Bereitschaft zur Pflegefamilie festigt. Hier seien zwei Exempel skizziert. Die Pflegemutter Nicole sieht

sich in ihrer eigenen Entscheidungsfindung von Gott erhört, was sich im Ausdruck »es ist richtig« niederschlägt (siehe Kapitel 8.8.1):

»hey, entweder jetzt eine Anfrage innert zehn Tagen, bis die Herbstferien vorbei sind, und sonst gehe ich wieder in den [Herkunfts-]beruf.“ [...] dann ist wirklich innerhalb von zwanzig Stunden ein Telefon gekommen. und dann habe ich gewusst, es ist richtig« (Nicole 00:11:11-5).

Magdalena, als weiteres Beispiel einer Pflegemutter, versteht das Zustandekommen eines Pflegeverhältnisses als transzendente Bestimmung (»das ist nicht einfach Zufall gewesen«):

»dass sie dann trotzdem noch zu uns gekommen ist, [...] ist gewesen, dass wir das Gefühl gehabt haben [...] sie gehört zu uns, das ist nicht einfach Zufall gewesen« (Magdalena 00:13:00-5).

Weiter schildert das ehemalige Pflegekind Sämi, wie seine Pflegeeltern sich ihre Aufnahmebereitschaft gegenüber dem damals Zweijährigen gegen innere Widerstände mit einem Wink Gottes erklären. Retrospektiv zeigt sich im abwertenden Ausdruck »göttlichen Pf::if:i« die kritische Haltung des Milieuaussteigers gegenüber einer solchen Deutung:

»sie erklären immer die Geschichte, warum ich effektiv zu ihnen gekommen bin. weil sie haben ja eigentlich nicht mehr gewollt. sie haben schon genug Kinder gehabt, sie sind am Umbauen gewesen (.) ich sei in diesem Raum drin gewesen bei ihnen, mit diesem Beistand [...] ich hätte die ganze Zeit mit meinem Zeugs gespielt und für mich einfach gewesen. und irgendwann hat es einen Moment gegeben [...] ”jetzt müsst ihr euch entscheiden, wir müssen das wissen.“ und dann hätte ich sie angeschaut, und das sei der Moment gewesen von der göttlichen Pf::if:i« (Sämi 02:19:10-3).

Und das ehemalige Pflegekind Muriel formuliert, wie die Pflegemutter, durch ihre religiöse Überzeugung gegen Resignation gefeit, sich trotz »mega schwierig[en]« äusseren Widerständen ihrer oben ausgeführten Berufung treu bleibt. Wieder spielt die im Austausch mit Gott gefundene Selbstvergewisserung (»einfach zu wissen, dass es richtig[...]sei«), eine zentrale Rolle.

»das [die Flucht eines UMA aus der Pflegefamilie, d. A.] ist mega schwierig gewesen. [...] und trotzdem findet sie: ”hey (.) ich bin 64 ich mache noch weiter.“ [...] ich glaube schon, dass das der Glaube ist, der sie durchgetragen hat, irgendwie (.) einfach auch zu wissen ”hey doch, das ist das richtige“« (Muriel 00:30:36-6).

Evangelikale Pflegeeltern können ihre Pflegeelternschaft als Auftrag Gottes und als Berufung deuten. Allfällige innere wie äussere Widerstände werden dabei durch ein als transzendentes Wink verstandenes Ereignis beseitigt.

8.1.2 Vertrauen in Gott

So wie diese inneren und äusseren Widerstände gegenüber einem Pflegeverhältnis auftreten können, stellen sich den Pflegeeltern ganz allgemein im Leben zahlreiche Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, spielt das Vertrauen in Gott eine zentrale Rolle. Wie gezeigt werden kann, basiert die Umsetzung einer durch Gott gestellten Aufgabe weitgehend auf diesem Vertrauen. Im Folgenden wird dargelegt, wie evangelikale Pflegeeltern sich konkret an Gott wenden, welche Erwartungen sie an diesen Austausch stellen und woraus ihr Vertrauen resultiert.

Im Gebet, so beschreiben es Pflegeeltern selbst, wenden sie sich an Gott. Dabei kann die Erfahrung sein, erhört zu werden, wie ein Pflegevater es formuliert:

»wo ich wirklich merke, da ist ein Punkt ((einatmen)) da kann ich gar nicht weiterhelfen. [...] da hat das Kind (2) ein Stück Päckchen, was ich grad nicht wegnehmen kann. [...] ich denke, ich würd' am liebsten einfach- aber [...] da ist keine Option das wegzunehmen [...] ich bete, [...] ich werd' gehört. genau, das ist der einfachste Punkt, wo ich wirklich viel abgeben kann« (David 00:49:08-6).

Die beschriebene Herausforderung, mit der belastenden Situation des Pflegekindes umzugehen, setzt dem Pflegevater sichtlich zu, wie es sich im Einatmen und der mehrfach verbalisierten Ohnmacht (»gar nicht weiterhelfen«, »grad nicht wegnehmen«, »ich würd' am liebsten einfach aber«, »keine Option das wegzunehmen«) klar zeigt. Entlastend ist für den Pflegevater, wenn er sich im Gebet von Gott gehört fühlt und seine Sorgen an diesen »abgeben kann«. Dabei spielt die Niederschwelligkeit des Gebets eine wesentliche Rolle, wenn er vom »einfachste[n] Punkt« spricht. Diese Niederschwelligkeit zeigt sich auch in Aussagen anderer Pflegeeltern. Die Pflegemutter Michèle beschrieb beispielsweise, wie sie in belastenden und ausweglosen »Situationen« denkt: »ich kann ja beten«, wobei sich im »ja« der einfache Zugang zu dieser Bewältigungsstrategie zeigt. Gleichzeitig erwähnt auch sie die Entlastung durch »abgeben« an Gott sowie ihre Vorstellung, im Gebet eine »Verbindung« zu ihren ehemaligen Pflegekindern herzustellen:

»manchmal hats Situationen (.) es belastet und dann kann ich auch mal denken: "nein (2) ich kann ja beten für die [ehemalige Pflegekinder, d. A.]. ich kann nichts mehr bewirken, aber ich kann trotzdem eine Verbindung haben zu ihnen" (.) ich glaub, das ist schon auch entlastend (.) irgendwo, dass ich manchmal einfach abgeben kann« (Michèle 01:16:04-2).

Von der Entlastung, dem »abgeben« von Sorgen sowie dem Vorbringen von Themen und Fragestellungen erzählt auch Michèles Mann. Im Gebet findet er für all diese Bedürfnisse eine Anlaufstelle in Gott:

»ich persönlich erlebe es so, dass wenn ich irgendwo anstehe [...] oder Fragen habe, [...] Sachen die ich im Gebet irgendwo (.) abgeben kann und (.) ja (.) ein Stück weit bei Gott deponieren kann, um die Sorgen abzugeben« (Michael 01:18:59-4).

Nicole, eine andere Pflegemutter, nennt diese Funktion »Kraft des Gebets« und gibt sich überzeugt, dass Gott allein alles bewirke. Dies könnten »krasse Dinge« sein, wobei Gott eher ihre hohen denn geringen Erwartungen bestätigen würde – sie fühlt sich also erhört. Dabei speise sich diese Überzeugung aus ihrer eigenen biographischen Erfahrung:

»die Kraft des Gebets, die erlebe ich immer wieder (3) aber darum glaube ich nicht unbedingt, dass wir Menschen etwas- also ja wir [evangelikale Menschen, d. A.] beten vielleicht mehr (.) oder bewusster [...] aber es ist wie am Schluss Gott, der also ja- [...] oder auch die Erwartung (.) ich merke manchmal, dort wo ich wie viel erwarte von Gott (.) dort erlebe ich auch viel (.) und auch krasse Dinge (.) und wo ich nicht so viel erwarte, erlebe ich auch weniger (.) das beobachte ich seit Jahren in meinem Leben« (Nicole 01:50:51-5).

Im Gebet können evangelikale Pflegeeltern Herausforderungen formulieren, Entlastung von ihren Sorgen finden und in Gott den Adressaten haben, der sie erhört. Anhand konkreter Alltagsbeispiele schildern Befragte diese Entlastungserfahrung. Die bereits ältere Pflegemutter Karin spricht über ihre Pflegemutterschaft, in Anlehnung an das Sämnnisgleichnis, davon, dass sie nur »Wasser geben« könne – also zwar für die Versorgung der Grundbedürfnisse zuständig sei – »das Wachstum« der Pflegetochter, deren gesunde Entwicklung jedoch, würde sie in »Gottes Hände legen«:

»wir können Samen säen, ich kann nichts dazu beitragen, dass es wächst, ausser Wasser geben. [...] das Wachstum, das kann ich in Gottes Hände legen, da muss ich mich nicht abmühen und hart arbeiten. [...] ich rede halt dann (.) mit dem Herrn [...] er hat mir schon so oft gezeigt, wo die Not von der Corinne [...] die Reaktion, wo es herkommt« (Karin 00:14:06-0).

Dabei gelingt es der Pflegemutter, ihre Bedenken, die arbeitsintensiven Aufgaben leisten zu können, die für ein Gedeihen ihrer Pflege- und Enkeltochter notwendig sind, zu zerstreuen. Folglich tritt eine Entlastung ein. Weiter versteht sie ihr Erkennen und Verstehen des auffälligen Verhaltens des Kindes als Erläuterung Gottes. Das in Gott gesetzte Vertrauen trägt also Früchte und schlägt sich in real erfahrenen Hilfestellungen nieder. Gleichzeitig handelt die Frau aktiv, indem sie ihre Anliegen an Gott abgibt (»ich [...] lege«, »ich rede«), sie agiert selbstbestimmt und kann dadurch jederzeit, entsprechend ihren Bedürfnissen und niederschwellig eine solche Hilfestellung anstossen.

Von evangelikalen Pflegeeltern, die Unterstützung und Lenkung in herausfordernden Situationen durch Gott erfahren, berichtete zudem eine evangelikale Fachperson:

»es gibt verschiedene Familien, die in Herausforderungen auch klar formulieren: "ich bin froh, habe ich noch eine Quelle zu Gott, wo ich davon zehren kann. für mich, um meinen Umgang zu finden [...] im Trauern, mit dieser Herausforderung, mit diesen Veränderungen, dort wo sie meine Werte ankriegen, dort wo es Bewegung braucht und ich eigentlich gar nicht will." [Pflegeeltern, d. A.], die das als starke Quelle nennen« (GInt7 01:56:25-4).

Das Vertrauen in Gott, hier als »Quelle« bezeichnet, ermöglicht Pflegeeltern gemäss dieser Schilderung Trost zu finden, mit zuweilen unliebsamen Veränderungen umzugehen, den eigenen inneren Widerstand zu überwinden, aber auch Stärkung im »[K]rieg« um Werte. Die real erfahrene Unterstützung, die das Vertrauen in Gott bietet, kann darin bestehen, dass es den Pflegeeltern (besser) gelingt, sich von Konflikten zu distanzieren, der Gefahr der persönlichen Überforderung zu entgehen, zu innerer Ruhe und Sicherheit zu gelangen. Christliche Pflegeeltern wurden zwar nicht von allen Fachpersonen pauschal als »durchhaltefähiger« bezeichnet, wie folgende Interviewpassage in einer evangelikalen Gruppe zeigt, deutlich wird hier jedoch unterstrichen, dass der Glaube und das Vertrauen in Gott als zusätzliche Ressource wahrgenommen werden:

»I: also sind die christlichen durchhaltefähiger? wenn ich es jetzt mal so zuspitzen kann.

[...]

A: also ich würde jetzt eher sagen, es ist eine Ressource. [...] nur weil man eine Familie ist, die irgendwie eben noch einen Glauben oder einen spirituellen Zugang hat, würde ich nicht sagen, dass man wegen dem durchhaltefähiger ist. aber es kann eine Ressource sein, weil man [...] eine Vorstellung von einem Weltbild hat "wir haben nicht alles in der Hand (.) es spielen noch ganz viele andere Sachen drein (.) wir müssen es nicht im Griff haben, wir versuchen, unseren Teil zu machen, aber der ist vielleicht ein kleiner." oder wir reden auch viel vom Bild vom Säen. [...] Pflegefamilie sein, ist ein Angebot: man gibt Sachen wie weiter, man sät irgendwie, aber was dort draus entsteht, das weiss man nicht. das hat man nicht in der Hand. ((zustimmendes Gemurmel))« (Glnt9 01:18:34-5).

Die Stärke des christlichen »Weltbild[es]« liege darin, die Verantwortung für ein Pflegekind nicht allein tragen zu müssen, sondern überzeugt zu sein, »nicht alles in der Hand zu haben«. Allerdings, so wird die Aussage hier gelesen, darf man keinem Fatalismus verfallen, sondern soll »versuchen, [seinen] Teil zu machen«, »Sachen weiter [geben]«, »irgendwie [zu säen]«. Christliche Pflegefamilien gehen gemäss der gut informierten Fachperson davon aus, sich zwar nach bestem Wissen und Gewissen für »das Gute« einsetzen zu müssen, seien aber davon entlastet, das Ergebnis zu verantworten. Denn was aus der »Saat« wird, entscheide ausschliesslich Gott. Ein Belegbeispiel dafür gab eine andere Fachperson desselben Arbeitsteams:

»jetzt hat mir grad wieder eine Pflegefamilie erzählt, es ist einer zurückgekommen, auf Besuch, ein Jugendlicher. [...] das ist ziemlich schwierig gewesen, oder die Pflegefamilie hat es so wahrgenommen. und offensichtlich [ist es] für den Jugendlichen eigentlich positiv in Erinnerung geblieben. und ist sehr süss ((CH: herzig)) gewesen, wie der sie wieder besuchen gekommen ist und das hat die mega gefreut. [...] oder auch Geschichten, die man hört [...] von Jugendlichen und Kindern, die ihren Weg gegangen sind, der es ihnen [...] zeigt "hey, das mit dem Säen passiert [...] dort, das bringt wie auch Frucht und es geht auf." vielleicht nicht grad in dieser Zeit, [...] wo sie in dieser Familie sind, das ist sehr häufig nicht so, aber es hinterlässt Spuren« (Glnt9 02:03:22-3).

Trotz des von der Pflegefamilie als »ziemlich schwierig« erfahrenen und bereits beendeten Pflegeverhältnis besucht ein Jugendlicher die Familie wieder. Dieser Besuch sowie »Jugendliche und Kinder, die ihren Weg gegangen sind«, werden als Belege für das Aufgehen einer Saat gesehen, welche die Pflegefamilie ausgelegt habe. Im Heranziehen des biblischen Gleichnisses kann das Bemühen um einen Gottesbeweis gesehen werden, das heisst, das ephemere, in Gott gesetzte Vertrauen schlägt sich in tatsächlichen Ereignissen nieder.

Mit Magdalena beschrieb eine weitere Pflegemutter, wie das »Gespräch mit Gott« und dadurch das implizit in Gott gesetzte Vertrauen, ihr in den anstrengenden Alltagssituationen mit Kleinkindern, den Sinn ihrer Tätigkeit vor Augen führe und »immer wieder« zu »Energie« verhelfe:

»grundsätzlich als Mutter [...] erlebt man sehr oft Situationen (.) wo man an die Grenzen kommt. [...] da hat mir das Gespräch mit Gott sicher geholfen, [...] immer wieder den Blick zu finden und zu merken: "hey (.) warum mache ich das eigentlich?" [...] wenn alle mich anbrüllen und keiner mehr Ruhe gibt, da denke ich manchmal: "was mache ich eigentlich hier? warum tu' ich mir das an? ich könnte auch jetzt irgendwo im Büro sitzen und gemütlich an meinem Computer herumtippen und nachher Feierabend machen." [...] das macht sicher viel aus, dass ich immer wieder Energie habe« (Magdalena 01:03:52-2).

Die Beziehung zu Gott ist für die Pflegemutter folglich eine Quelle der Kraft und Gottes Wirken wird in ihrer persönlichen Erfahrung von Sinn und Energie real.

Die Bemühung um einem »Gottesbeweis«, wie oben angetönt und in Kapitel 8.8.3 dargelegt, ist Teil evangelikaler Erzählungen und wird unter anderem als »Zeugnis geben« vor der evangelikalen Gemeinschaft institutionalisiert (Stolz et al. 2014: 121f.). Ein Beispiel für die Deutung eines positiven Ereignisses als Beweis für Gottes Wirken gibt das ehemalige Pflegekind Sāmi. Er schilderte, wie er als Kind an der Kirmes von einem Freund grosszügig »zu allen Bahnen eingeladen« wurde, da er sein Geld bereits verprasst hatte. Seine Pflegemutter habe dies als »göttliche Gebung« beurteilt und ihn zum »Zeugnis geben« vor der Community genötigt (»müssen«):

»ich selber habe als Kind auch müssen [...] vor der ganzen Gemeinde ein Zeugnis geben. weil ich habe eine Geschichte erlebt, absolut unspektakulär (.) aber sie machen aus allem so etwas (.) irgendwie bin ich an der Kirmes gewesen (.) und ich habe kein Geld mehr gehabt und ein Kollege hat mich dann zu allen Bahnen eingeladen (.) einfach so ein ganzer Tag gesponsert (.) und sie [die Pflegemutter, d. A.] hat gefunden, das ist eine göttliche Gebung. [...] man hat alles immer in diese Gottkiste reingehauen. alles was passiert, alles Gute was passiert, ist von Gott« (Sāmi).

Retrospektiv und durch seine negativen Erfahrungen geprägt, schliesst er kritisch, dass jedes positive Ereignis von seinen Pflegeeltern wie der evangelikalen Gemeinschaft »in diese Gottkiste reingehauen« worden sei. Damit unterstreicht er die geistige Orientierung im evangelikalen Milieu, demnach hinter erfreulichen Vorkommnissen Gott stehe respektive alles schliesslich nach dem Willen oder Plan Gottes von Statten gehe. Eine Haltung, die sich im obigen Statement der Pflegemutter Nicole »es ist wie am Schluss

Gott« (Nicole 01:50:51-5) sowie in der mehrfach erwähnten Verantwortungsübergabe an Gott in Zusammenhang mit dem Sämannsleichnis zeigt. Gleichzeitig kann es vorkommen, dass ein negatives Ereignis als logische Folge eines Fehlverhaltens gedeutet wird. Ganz klar lässt sich das an der Aussage einer leiblichen Tochter der Pflegemutter Nicole darlegen, bei der ein Autounfall dem »vergessen[en]« Beten angelastet wird:

»normalerweise tun wir auch vor dem Autofahren beten, und dann haben wir das diese Ferien einmal vergessen und haben einen Unfall gehabt [...] es ist so krass gewesen« (Solana 00:20:58-2).

Dass dieser Unfall durch die Pflegefamilie als Zeichen Gottes gelesen wird, drückt das gläubige Mädchen in ihrer emotionalen Überwältigung »es ist so krass gewesen« aus. Die Furcht vor dem Urteil Gottes und einer real eintreffenden Strafe zeigt sich an anderen Stellen im Material. Beispielsweise indem, was das ehemalige Pflegekind Sämi als »Gott-Karte spielen« seiner Pflegeeltern bezeichnete: Da sie ja wüssten, »was Gott davon halten würde«, hätten er und seine Pflegegeschwister zeitweilig vom Alkoholkonsum abgesehen (Sämi 02:05:35-1), siehe Kapitel 8.3.3. Weiter kann die Sorge, Gott durch ein nicht »gottgefälliges Leben« gegen sich aufzubringen, darin gesehen werden, dass das ehemalige Pflegemädchen Muriel nach einem verweigerten Gottesdienstbesuch angibt, »ein schlechtes Gewissen« gehabt zu haben (Muriel 00:36:37-1). Oder die Angst zeigt sich darin, dass ein weiteres ehemaliges Pflegekind beschreibt, wie seine Pflegemutter ihre Kinderlosigkeit als »Strafe Gottes« versteht (Marcel 00:07:01-3).

Viel dominanter jedoch als die mögliche Angst vor einer Strafe Gottes kommt im Datenmaterial allerdings die Sicherheit stiftende Funktion des Vertrauens in Gott zum Tragen. So beschrieb Sämi, wie seine ehemaligen Pflegeeltern, obschon sie mit bereits mehreren Pflege- und Adoptivkindern ausgelastet waren, sich gegen ihre anfängliche Skepsis dennoch für seine Aufnahme entschieden hätten. Er begründete dies folgendermassen: »weil sie das Vertrauen gehabt haben, dass das dann schon gut kommt« (Sämi 00:07:15-0). Weiter führt er das Vertrauen insbesondere der Pflegemutter auf ihr Gottvertrauen zurück:

»ihre Entscheidungen, [...] das alles zu machen mit Gott und Gott hilft ihr und blabla. und ich sage auch alle diese Entscheidungen, alle diese Kinder aufzunehmen, hat sie natürlich auch in das Vertrauen an Gott reingelegt (.) [...] dort wo der Normale (.) Vernünftige würde sagen: "wow (.) das wird nicht gut raus- das ist jetzt too much." hat sie wie so gesagt: "okay dort gebe ich einfach das Vertrauen an Gott (.) es wird dann schon gut kommen"« (Sämi 00:12:23-2).

Aus seiner zeitlich distanzierten und kritischen Perspektive, die sich sowohl im abwertenden »blabla« als auch in der Unterscheidung zwischen der auf Gott vertrauenden Pflegemutter und »Normale[n]« und »Vernünftige[n]« manifestiert, beurteilt er die Anzahl aufgenommener Kinder als zu gross. Implizit weist dies auf eine Überforderungssituation der Pflegemutter respektive eine möglicherweise damit einhergehende Vernachlässigung der Kinder in gewissen Aspekten hin oder kann auf eine Konkurrenzsituation zwischen den Pflegegeschwistern anspielen. Aufgrund des übrigen Interviewverlaufs

tendiere ich dazu, eine Überlastungssituation der Pflegemutter mit negativen Implikationen für die Pflegekinder, etwa versuchte Stressbewältigung durch Gewalt, anzunehmen, siehe Kapitel 10.2.10 und 10.3.2.4. Dass das Vertrauen in Gott zu einer Missachtung der eigenen Warnzeichen führen kann, beschrieb eine befragte Pflegemutter selbst sehr detailliert, wobei sie positiv verkehrend daraus Kraft und Zuversicht schöpft:

»dass ich wie gewusst habe (2) da hat jetzt Gott eine Tür aufgemacht für mein Erleben, und dann kann ich mich darauf verlassen, dann ebnet er auch diesen Weg. dann wird er schauen, dass es aufgeht, dass keines meiner Kinder danach [nach der Aufnahme eines Pflegekindes, d. A.] einen psychischen Schaden hat. [...] das sind dann tausend Sorgen, die ich mir machen würde, wo ich dann wie weiss: "okay, da darf ich jetzt einfach im Vertrauen diesen Weg mal loslaufen (.) und glauben, dass das gut kommt." und wenn ich wie nicht mit Gott rechnen würde (.) hätte ich ja auch den Anspruch, ich muss es selbst im Griff haben (.) ich muss allen gerecht werden, [...] dann hätte ich natürlich viel mehr Stress für mich selber (.) viel mehr Druck plus viel mehr Sorgen (.) also ich denke, wenn ich nicht Gottvertrauen hätte, wäre ich wahrscheinlich ein zu vorsichtiger Mensch, als dass ich das Risiko eingehen würde, ein Pflegekind aufzunehmen (.) und mit Gottvertrauen kann ich wie sagen, ist es ein Abenteuer, das ich mega cool finde zu wagen« (Nicole 00:37:24-1).

Die Aussage, »Gott habe eine Tür aufgemacht für mein Erleben«, wird so gelesen, dass ihr Verständnis für das Zustandekommen des Pflegeverhältnisses als gottgewollt (Nicole 00:11:11-5) für diese Frau eine reale Erfahrung der Existenz Gottes ist. Ihr Glaube daran ist unumstößlich, was sich im verwendeten Verb wissen (»gewusst«) und darin, dass sie »mit Gott rechne[t]«, ausdrückt. Als Folge davon schreibt sie Gott zu, verlässlich zu sein, den »Weg [zu] ebne[n]«, zu »schauen, dass es aufgeht«. Ihre Bedenken bezüglich der psychischen Belastung ihrer eigenen Kinder, die »tausend Sorgen« um das »Risiko«, das mit der Aufnahme eines Pflegekindes für sie und ihre Familie einhergehen könne, ihren Kontrollanspruch (»selbst im Griff haben«), ihren »Stress« und den »Druck« überwinde sie durch »Gottvertrauen«. Dank ihrem Vertrauen in Gott, gibt Nicole an, schaffe sie den mutigen Sprung ins »[mega coole] Abenteuer« der Pflegeelternschaft.

Das eigene Gottvertrauen wird zusätzlich dadurch gestützt, dass Pflegeeltern sich mit Freund:innen und Bekannten aus der evangelikalen Gemeinschaft oder ihren Partner:innen austauschen (Michèle 01:15:14-8, Gisela 00:09:48-7, David 00:49:08-6). Dabei wird hervorgehoben, dass diese gleichgesinnt sind oder, wie der Pflegevater Michael es ausdrückt, »dass ich mit anderen, die es gleich sehen, drüber reden [kann]« (Michael 01:18:59-4). Durch diese Rückversicherung in der Community, der auch das von Sämi beschriebene »Zeugnis geben« und die Wundergeschichten angerechnet werden können, wird die Gottesbeziehung und das Vertrauen in Gott potenziert. Entsprechend sieht eine Fachperson in einer Gruppendiskussion die Mitgliedschaft in einer evangelikalen Gemeinde als Bestandteil der vielfach hervorgehobenen Tragfähigkeit evangelikaler Pflegeeltern:

»sie [sind] Pflegeeltern, so wie alle anderen, mit ganz verschiedenen Gründen und sie sind einfach noch in einer Kirche und es trägt sie schon auch« (CInt6 01:03:51-0).

Auf die Frage, woher Pflegeeltern in schwierigen Situationen ihre Inspiration nehmen würden, antworten zwei Fachpersonen umgehend: »aus der Kirche« respektive »aus der Bibel« (GInt6 01:52:26-6). Unterstützung erfolgt also aus dem Glauben, in der Glaubensgemeinschaft oder durch das Lesen der Bibel als Wort Gottes.

Zusammenfassung: Persönliche Beziehung zu Gott

Evangelikale Pflegeeltern können die Aufnahme eines Pflegekindes als Auftrag Gottes verstehen. Gleichzeitig ist das Vertrauen in Gott ein zentrales Merkmal evangelikaler Pflegeelternschaft. Im Gebet und im persönlichen Gespräch mit Gott erfahren sie niederschwellig Entlastung und werden erhört. Gottes Wirken wird aus positiven Ereignissen gelesen, kann aber auch ursächlich für negative Vorfälle als Strafe verstanden werden. Das Vertrauen in Gott kann die Pflegeeltern darin bestärken, innere sowie äussere Widerstände zu überwinden oder auch zu umgehen, womit sich die von Fachpersonen teilweise hervorgehobene Tragfähigkeit evangelikaler Pflegeeltern erklären dürfte.

8.2 Traditionelle Familienwerte

Zum Traditionellen Familienverständnis, den vorgesehenen Geschlechterrollen sowie der Sexualmoral im evangelikalen Milieu im deutschsprachigen Raum gibt es einige Publikationen (z.B. Liebsch 2001; Stolz et al. 2014; Schäfer 2017; Hoberg 2017a/b; Freudenberg und Sharbat Dar 2021). Diese Arbeiten zeigen, dass eine evangelikale Familie auf dem heterosexuellen Ehepaar gründen soll und dieses im Ernährermodell organisiert ist. Frauen wird Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit zugestanden, aber nur in für sie vorgesehenen Sphären (Freudenberg und Sharbat Dar 2021). Kinder gehören zum Familienbild dazu. Sexualität soll den Ehepartnern vorbehalten sein, vorehelicher Sex wird abgelehnt, ebenso Homosexualität (Hoberg 2017a/b; Stolz et al. 2014). Die Partner sollen beide dem evangelikalen Milieu angehören, da die Einhaltung der Normen und Werte ansonsten erschwert ist (Stolz et al. 2014). Diese Ergebnisse lassen sich auch in den Daten zu evangelikalen Pflegeeltern finden respektive können im Hinblick auf vorehelichen Sex relativiert werden. Im Folgenden werden in Kapitel 8.2.1 das traditionelle Familienverständnis, in Kapitel 8.2.2 die Vorstellung von spezifischen Genderrollen sowie in Kapitel 8.2.3 die Sexualmoral thematisiert.

8.2.1 Traditionelles Familienverständnis

Das traditionelle Familienverständnis lässt sich als auf der Ehe gründende Familie (das heisst mit Kindern) beschreiben. Dabei bildet das Ehepaar als Nukleus der Gesellschaft den Kern (Kapitel 8.2.1.1), während die Familie (Kapitel 8.2.1.2) für die Zukunft und Weitergabe dieser Gesellschaftsnorm steht.

8.2.1.1 Ehepaar als Nukleus der Gesellschaft

Die evangelikalen Pflegeeltern, von denen die befragten Fachpersonen und ehemaligen Pflegekinder sprechen, sowie die befragten evangelikalen Pflegeeltern selbst, sind hete-

rosexuelle Ehepaare. Dabei muss vorweggenommen werden, dass ein Pflegeelternpaar im Sample insofern eine Ausnahme bildet, als dass nicht beide Partner evangelikal sind. Obwohl die Ehefrau Karin schon immer Mitglied einer evangelikalen Gemeinschaft war und die gemeinsamen Kinder im evangelikalen Glauben erzogen hat (Karin 00:05:42-3, 00:18:47-4), grenzt sich ihr Mann Kurt bis heute davon ab (Kurt 00:34:02-7). Das Ehepaar scheint sich mit dieser Diskrepanz arrangiert zu haben. Bei all den anderen Ehepaaren sind beide evangelikale Christ:innen, wobei sie nicht unbedingt einer bestimmten Gemeinschaft angehören müssen, sondern wie Magdalena und David, in unterschiedlichen Communities Anlässe besuchen (Magdalena 00:29:17-1, 01:02:13-8).

Scheidungen kommen trotz der Zentralstellung der Ehe vor. Davon berichtete eine evangelikale Fachperson, die selbst Pflegemutter war und sich von ihrem Ehemann getrennt hatte (GInt7 01:52:43-4), sowie ein Pflegevater, der seine Scheidung vor der Pflegeelternschaft mit seiner zweiten Ehefrau erwähnt (Ruedi 00:39:39-0). Die Seltenheit von Trennungen, die Fachpersonen unter Pflegeeltern konstatieren, schrieb eine Fachpersonengruppe übereinstimmend dem christlichen Glauben zu (GInt6 02:01:49-4). Damit einher geht die Vorstellung, dass der Ehe im Kontext christlicher Religiosität ein besonderes Gewicht zukommt. Entsprechend sind es auch Fachpersonen eines evangelikalen Teams, die vom »Ehepaar« (GInt7 00:45:19-1, 01:15:14-2, 01:20:09-6) sprechen, während andere diesen Begriff nicht verwenden, und damit den Zivilstand respektive das Sakrament eines heterosexuellen Pflegeelternpaares in den Vordergrund rücken. Die Ehe wird als Nukleus der Gesellschaft verstanden, denn auf ihr gründe die Familie und somit die Zukunft.

Entsprechend kritisieren sowohl befragte Pflegeeltern als auch evangelikale Fachpersonen, die Gesellschaftsfähigkeit diverser Familienmodelle, während die traditionelle Familie abgewertet würde. So bedauert eine Fachperson, dass »[das Modell »Familie« heute] ein bisschen am Aussterben« ist (GInt7 01:42:59-1). Ein Pflegevater moniert, »dass man Familie leben kann, dass man Zeit hat, für Kinder da zu sein, [...] in der Schweiz ist das nicht mehr ›state-of-the-art‹« (David 01:07:22-0). Während eine Pflegemutter »Promiskuität, [...] die schwindenden Familienwerte« als Ursache für Pflegeverhältnisse hält (Gisela 01:24:17-7), unterstützte eine Fachperson diese Sichtweise und ihr die anderen in der evangelikalen Gruppendiskussion beipflichteten:

»es ist eine fundamentale Ressource von der Gesellschaft, die [wir] in einen Menschen hineinlegen können mit einer Familie, mit "wie leben wir Beziehung, was ist [gesunde] Beziehung"« (GInt7 00:59:07-9).

Im »Hineinlegen« tönt das Sämnnsgleichnis an (Kapitel 8.8.2) und somit die Vorstellung des evangelikalen Ehepaars als Nukleus, dem es durch Vorleben von »Familie« und »gesunde[r] Beziehung« gelingen könne, den (Pflege-)Kindern das nötige Rüstzeug für den Fortbestand der Gesellschaft einzupflanzen. Einem Saatgut gleich, würden die vorgelebten Familien- und Beziehungswerte, die als »gesund[...]« gesetzt sind, im Nachwuchs aufgehen und schliesslich Früchte tragen. Denn »wenn das nicht mehr ist«, führt die Fachperson weiter aus, »funktioniert die, Gesellschaft nicht mehr« und fährt fort: »wir sehen ja, wo wir hingelandet sind, [...] weil es ja so viele Nöte gibt in den Familien« (GInt7 00:59:25-9). Implizit wird mit »wo wir hingelandet sind« Kritik an diversen

Familienmodellen, die in der pluralistischen Mehrheitsgesellschaft akzeptiert sind, geäußert. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Pflegeverhältnisse, die aus sozialen Problemen (»Nöte [...] in den Familien«) resultieren, durch traditionelle Familienstrukturen obsolet würden. Die Zentralstellung oder gar Überhöhung von Ehe und der darauf beruhenden Familie ist deutlich.

Sowohl die befragten Pflegeeltern als auch die Fachpersonen in evangelikalen Teams rahmen »Familie« als genuin christlichen Wert, beispielsweise in einer Gruppendiskussion, in der erwähnt wurde, dass auf Erwerbsarbeit zugunsten der Familienarbeit verzichtet wird. Die Begründung ist, dass evangelikalen Pflegefamilien die »Familie wichtig« ist:

»A: tendenziell in christlichen Familien [sind] vielleicht noch mehr auch die Werte von: "bei uns ist Familie wichtig." [dass] man vielleicht weniger arbeitet und auch einfach mehr Zeit hat. [...]

M: [...] tendenziell ist wirklich eher noch so ein bisschen dieses traditionelle Familienbild, [...] eins [ein Elternteil, d. A.] ist daheim, man hat Zeit« (Glnt9 01:15:43-5).

Als anderes Beispiel begründet eine Pflegemutter ihre Überlegungen zur Beobachtung, dass viele der Pflegefamilien einen christlichen Hintergrund haben, mit dem Stellenwert von »Familie«:

»möglicherweise [ist das,] weil vielen [Pflegefamilien mit christlichem Hintergrund] Familie irgendwo noch ein bisschen wie wichtiger ist [...] das Heiraten (2) kennt man vor allem noch ein bisschen in den christlichen Kreisen und daheimbleiben [...] einfach das Gefäss Familie ist [...] häufiger noch vorhanden« (Michèle 01:33:36-9).

Damit wird der Begriff Familie als traditionell, auf der Ehe basierend (»Heiraten kennt man vor allem noch ein bisschen in den christlichen Kreisen«) und im Ernährermodell (»weniger arbeitet, mehr Zeit hat«, »eins ist daheim«, »daheimbleiben«) organisierte Institution definiert und alternativen Familienformen die Qualifizierung als »Familie« implizit abgesprochen, was sich im »noch« manifestiert. Es zeigt sich also ein sehr eng gefasstes Familienverständnis, dem, wie in Kapitel 8.2.2 ausgeführt wird, ein bestimmtes genderspezifisches Rollenverständnis unterliegt.

8.2.1.2 Kinder als Teil der Familie

Zum Realisieren des traditionellen Familienverständnisses gehört, dass das verheiratete Paar Kinder bekommt. Nicht alle der Pflegefamilien im Sample haben eigene Kinder und Pflege- oder auch Adoptivkinder aufzunehmen, bietet die Möglichkeit, diesem Familienbild gerecht zu werden. Ein Pflegevater, der seine zweite Ehe erst eingegangen ist, nachdem beide über 45 Jahre alt waren, formuliert es so:

»Gisela ist ja die zweite Frau [...] dass wir keine Kinder mehr gehabt haben ist logisch gewesen. und dann haben wir gesagt: "wenn wir schon keine eigenen Kinder mehr haben, können wir auch ein bisschen zu anderen schauen"« (Ruedi 00:39:39-0).

Die Vorstellung einer »grosse[n] Familie« beschreibt eine andere Pflegemutter, wobei sie nebst leiblichen Kindern immer schon Pflegekinder aufnehmen wollte:

»als wir uns kennengelernt haben, haben wir oft über das geredet, dass wir eine grosse Familie haben wollen (.) mit eigenen Kindern und Kindern, die wir aufnehmen [...] in unserem Plan ist eigentlich gewesen, zuerst leibliche Kinder zu bekommen und dann Kinder aufnehmen. und das hat aber nicht geklappt mit leiblichen Kindern. [...] plötzlich sind wir an diesem Punkt gewesen, an dem wir gemerkt haben "warum warten wir eigentlich?" also [...] ist irgendwie klar gewesen, dass wir Kinder aufnehmen wollen (.) und zwar sofort« (Magdalena 00:04:19-5).

Das handlungsleitende Bild der Familie seiner Pflegeeltern beschrieb auch Marcel, das ehemalige Pflegekind, der mit seinem Bruder bei der kinderlosen Tante und ihrem Mann in Pflege kam:

»sie ist unfruchtbar gewesen (.) sie hat keine Kinder bekommen können, ist aber sehr religiös, und für sie ist es aber gewesen, eine Strafe Gottes und ihr Mann, sie haben natürlich beide Kinder gewollt, darum haben sie ja uns dann nehmen wollen« (Marcel 00:07:01-3).

Er formulierte den religiösen Bezug der Pflegemutter, die ihre Kinderlosigkeit als »Strafe Gottes« verstanden habe und die mit der Aufnahme von Pflegekindern dieser entgegenzuwirken versuchte. Religiös deutet auch Sämi die Motivation seiner Pflegeeltern, die keine eigenen Kinder haben konnten und stattdessen Adoptiv- und Pflegekinder aufnahmen. Die evangelikalen Pflegeeltern hätten ihre Kinderlosigkeit als Auftrag Gottes zur Aufnahme von Kindern verstanden:

»sie [die Pflegeeltern, d. A.] fühlen sich glaube ich auch so ein bisschen von Gott bestimmt [...] "der will, dass ich diese Kinder adoptiere oder das ist sein Plan für mich"« (Sämi 02:18:10-7).

Die anderen Pflegefamilien im Sample haben bereits eigene Kinder, bevor sie Pflegekinder aufnehmen. In den Gruppendiskussionen mit Fachpersonen kommt der Kinderwunsch evangelikaler Pflegeeltern nur implizit zum Ausdruck, nämlich dort, wo in evangelikalen Fachpersonengruppen ihr eigenes Bild von traditioneller Familie als Ehepaar mit Kind dargelegt wird, wie oben ausgeführt, sowie in der Beschreibung evangelikaler Pflegefamilien, die entweder eigene Kinder haben (GInt5 01:19:27-2) oder sich motiviert durch ihre Kinderlosigkeit als Pflegeeltern bewerben würden (GInt4 01:08:38-1).

8.2.2 Genderrollen

Die traditionellen Familienwerte werden bei evangelikalen Pflegeeltern in bestimmten Vorstellungen von Genderrollen konkretisiert. Diese zeigen sich im Ernährermodell, das die Pflegeeltern praktizieren (Kapitel 8.2.2.1), sie werden im Anspruch an die Erfüllung der Mutterrolle deutlich (Kapitel 8.2.2.2) und schlagen sich in genderspezifischen Rollenbildern im Alltagshandeln nieder (Kapitel 8.2.2.3).

8.2.2.1 Ernährermodell

Das als genuin christlicher Wert gerahmte traditionelle Familienverständnis deutet sowohl auf den Stellenwert der Kinder als auch auf die genderspezifische Arbeitsteilung im Ernährermodell hin. In einer evangelikalen Gruppe erläutert eine Fachperson die Überlegungen evangelikaler Eltern zur möglichen Pflegeelternschaft und macht dabei das traditionelle Rollenverständnis explizit:

»dieses traditionelle Familienbild, wo eben eins [ein Elternteil, d. A.] ist daheim, man hat Zeit, man hat noch ein Zimmer, also "was machen wir jetzt? geht die Frau jetzt wieder arbeiten, klassisch? oder [...] bieten wir noch einem Kind einen Platz?"« (GInt9 01:15:43-5).

Diese Passage belegt, dass das Familienbild ein Frauenbild und Rollenverständnis impliziert, in dem die Frauen zugunsten der Familienarbeit auf die Erwerbsarbeit verzichten. Eine »klassisch[e]« und »traditionelle« Familienorganisation geht in der Darstellung mit dem Erwerbsarbeitsverzicht der Mutter einher, die erst dann »wieder« nach einer Arbeitsbeschäftigung sucht, wenn »man noch ein Zimmer [hat]«, also möglicherweise ein eigenes Kind bereits ausgezogen ist. In evangelikalen Familien mit ihrem »traditionelle[n] Familienbild« wird der Fachperson zufolge darüber nachgedacht, wie mit den frei werdenden Ressourcen umzugehen sei, wenn die Mutter durch die Familienarbeit nicht mehr ausgelastet ist. Die Aufnahme eines Pflegekindes bietet der Frau also die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der vorgesehenen Funktion: die Erfüllung der Mutterrolle. In all den evangelikalen Pflegefamilien, die in den Interviews thematisiert werden, organisieren sich die Pflegeeltern im Ernährermodell. Das heisst, die Pflegemutter ist primär für die Kinder und den Haushalt zuständig, während der Pflegevater einer externen Erwerbsarbeit nachgeht. In der befragten verwandtschaftlichen Pflegefamilie, wo die Grosseltern die Pflegeelternfunktion übernehmen, ist der Ehemann bereits in Pension, davor teilte das Paar sich die Arbeit im Ernährermodell auf.

8.2.2.2 Erfüllung der Mutterrolle

Für die Frauen selbst ist die Erfüllung der Mutterrolle dabei ein wichtiger Aspekt. Karin sagte beispielsweise von sich selbst: »ich bin immer leidenschaftliche Mutter gewesen« (Karin 00:18:43-1). Darin deutet sich ein explizites Rollenverständnis an, das sich bei allen befragten Pflegefamilien findet und demnach die Frau für die Familienarbeit zuständig ist. So erklärt sich, weshalb einige der Pflegemütter angaben, mit dem Älter- und Unabhängigwerden der eigenen Kinder den Wiedereinstieg in den Beruf zwar in Erwägung gezogen, aber zugunsten von Pflegekindern verworfen zu haben (Nicole 00:11:11-5, Michèle 01:24:32-3, 01:33:36-9). Die Erfüllung der Mutterrolle überwiegt das Bedürfnis nach einer eigenen Erwerbsarbeit. Diese Perspektive kommt auch in der Aussage einer Fachperson in einer evangelikalen Gruppe zum Tragen. Sie beschrieb, wie sie »ganz viele Junge« kennen würde, die nach der Mutterschaft gerne »länger daheimbleiben« würden und »nicht auf Karriere aus« seien, »sondern wirklich Familie schon gerne leben würden«. Aus Sorge, den »Job« zu verlieren, würden sie jedoch wieder in den Beruf einsteigen und könnten deshalb keine Pflegekinder aufnehmen (GInt7 01:45:18-2). Damit spricht sie die Auflagen vieler DAFs an, dass mindestens ein Pflegeelternteil – vornehmlich sind es die

Mütter – Vollzeit zu Hause sein muss (vgl. Reimer und van Oordt, angenommen). Ausserdem wird deutlich, dass »Karriere machen« bei Frauen im evangelikalen Milieu kritisch gesehen werden kann und »Familie [...] leben« an ein genderspezifisches, traditionelles Rollenmodell gebunden ist.

Zur genderspezifischen Arbeitsteilung im Alltag äusserten sich die Befragten teilweise explizit. So formulierten einige der Pflegemütter, wie die Hausarbeit sie erfülle. Magdalena beschreibt es beispielsweise euphorisch so:

»wir [...] haben ein sehr traditionelles Verständnis von Familie, dass die Frau daheim ist. und ich liebe es, daheim zu sein. ich will nichts mehr anderes [...] liebe es für die Kinder da zu sein, ich liebe es, den Haushalt zu machen, [...] ich liebe es zu kochen, zu waschen, zu putzen, aufzuräumen, wenn die Kinder spielen, basteln, dekorieren, ich (3) ich könnte mir, nichts besseres vorstellen« (Magdalena 01:12:07-7).

Und Nicole, die von sich sagte, »sehr gerne mit den Kindern zusammen« zu sein und auf Fremdbetreuung zu verzichten (Nicole 00:29:09-7), beanspruchte keine Freizeit zur Erholung für sich selbst, denn sie habe »schon das Gefühl von Erholung, wenn« sie ihre »Haushaltssachen machen kann«:

»es [ist] für mich halt schon erholsam, wenn ich alleine putzen kann, zum Beispiel. oder alleine kochen kann. [...] ich muss nicht x-mal hinsitzen können oder ein Buch lesen oder Sport machen oder x Sachen für mich aktiv machen, sondern ich habe schon das Gefühl von Erholung, wenn ich einfach am Morgen alleine meine Haushaltssachen machen kann« (Nicole 00:14:48-4).

Während Magdalena und Nicole in der Familienarbeit aufzugehen scheinen, beschreibt Michèle zwar, wie ungerne sie viele dieser Arbeiten erledige. So mache sie keine »Mega-Menüs«, nerve sich übers Putzen, sei »bis heute« kein »Spieltyp«, könne nicht nähen und »nicht basteln« (Michèle 01:22:05-5, 01:19:48-6, 01:06:07-8). Dennoch absolviert sie die Rolle der Hausfrau und Mutter. Eine alternative Beschäftigung scheint, wie oben beschrieben, keine Option.

8.2.2.3 Rollenbilder

Die befragten Pflegeväter geben die Arbeitsteilung in ihren Beschreibungen unhinterfragt wieder. Dabei betreiben sie zuweilen rhetorische Gleichstellung (Wetterer 2003), das lässt sich am Beispiel Michaels zeigen, der sein Kochen am Wochenende und das Putzen im Betrieb mit der Hausarbeit seiner Frau rhetorisch gleichsetzt:

»ich tue eigentlich sehr gerne kochen (.) zuweilen am Wochenende [...] unter der Woche kocht mehr die Frau. [...] und putzen (.) ja also (.) zwischendurch nehme ich auch den Boden auf und so. aber [...] ich bin halt drüben [im Betrieb, d. A.] mehr dran, ich putze mehr drüben und die Frau mehr hier. genau (2) aber nicht, dass ich nie putze oder so (.) und auch draussen helfen wir einander im Garten (.) dort manchmal bin ich am Jäten, manchmal ist die Frau am Jäten« (Michael 01:33:01-2).

Der Pflegevater stellt die Arbeitsteilung des Ehepaars als paritätisch dar, dass er, obwohl er »sehr gerne koche[...]« die Familienarbeit übernehmen würde, steht nicht zur Diskussion. Die Haltung, dass Familienarbeit primär der Frau obliegt, drückt auch ein anderer Pflegevater aus:

»das ist die Frage, was ist Familie und wer erzieht das Kind? wer ist für das Kind da? und bei uns rechnet sich das definitiv nicht, wenn ich fünf Kinder betreuen lasse ((CH: abgebe)) und meine Frau arbeiten gehen würde« (David 01:10:34-6).

David schliesst Fremdbetreuung kategorisch aus und stellt gleichzeitig implizit klar, dass es die Frau ist, die »das Kind [erzieht]« und »für das Kind da [ist]«, während er sich als Entscheidungsträger versteht, der die »Kinder betreuen lasse[n] ((CH: abgebe[n]))« könnte. Und für Ruedi ist die genderspezifische Arbeitsteilung in seiner Pflegefamilie gesetzt, indem Pflegemädchen primär bei der Pflegemutter im Haushalt in Reinigung und Kochen geschult werden, während Pflegejungen von ihm das »Bauern« erlernen sollen:

»wenn es ein Mädchen ist, bleiben die bei der Gisela, helfen ihr etwas, [...] bei mir lernen sie [die Pflegejungen, d. A.] nämlich Bauern (.) raus aufs Land (.) arbeiten, putzen, was man halt, immer mit den Tieren machen muss. [...] bei der Gisela lernen sie, wie es im Haushalt geht, wie Putzen aussieht, wie Kochen aussieht (.) die Mädchen helfen mir manchmal auch« (Ruedi 00:13:16-1).

In allen evangelikalen Pflegefamilien übernehmen folglich die Pflegemütter massgeblich die Familienarbeit, so sind es sie, die in den Aussagen der (ehemaligen) Pflegekinder als Hauptansprechperson dieser fungieren. Sogar in den von schweren Konflikten gezeichneten Pflegeverhältnissen sagten die ehemaligen Pflegekinder aus, dass die Pflegemütter ihnen anfangs »herzlich« begegneten (Sämi 00:11:43-0) oder »sich auch sehr Mühe gegeben« hätten (Janosch 01:04:15-5). Marcel erklärte, wie seiner Pflegemutter ebenfalls eine liebevolle Beziehung zu den Pflegekindern vorschwebte, diese aber scheiterte:

»sie [hat] auch gemerkt, dass wir ihr diese Liebe nicht geben, die sie sich erhofft hat oder (.) aber man [hat] auch gar nicht gekonnt, weil (.) die gibst du auch nicht erzwungenermassen, oder. die muss freiwillig kommen« (Marcel 00:15:35-6).

Für ihn und seinen Bruder hätte der Pflegevater die bevorzugte, aber schwache Bezugsperson dargestellt. Sie wären gerne mit ihm zusammen gewesen und er hätte ihnen »Sachen beigebracht« (Marcel 01:08:37-8). Pflegeväter können für die Pflegekinder folglich wichtige Ansprechpartner sein, primär sind es jedoch klar die Pflegemütter.

Diese genderspezifischen Arrangements entsprechen einer patriarchalen Ordnung, die sich im Ernährermodell niederschlägt und mit finanziellen Einbussen und Abhängigkeiten der Ehefrau einhergehen. Die patriarchalen Strukturen in den evangelikalen Pflegefamilien zeigen sich auch in Kommunikationsmustern, bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten, beispielsweise, wenn ein Pflegemädchen davon berichtet, wie ihr

Pflegevater bei Streit »das Machtwort« spricht, dem sich niemand widersetze und das der Diskussion ein absolutes Ende bereite:

»in einer hitzigen Diskussion [...] redet mein Pflegevater meistens das Machtwort, und dann (.) ist kurz eine Funkstille (.) und dann kommen wir wieder aufeinander zu, manchmal entschuldigen wir uns gar nicht (.) dann ist es einfach wie vergessen, [...] dann wird's auch nicht mehr aufgegriffen, gar nicht mehr« (Melanie 00:28:17-8).

Ähnliches schilderte das ehemalige Pflegekind Sämi zum dominant auftretenden Pflegevater, wobei die Unterordnung der Pflegemutter von dieser akzeptiert und aktiv gutgeheissen (»das hat sie auch so vermittelt«) wurde. Stattdessen fügt sich Sämi als Kind zwar (»alle sind ruhig gewesen«), kritisiert das patriarchale Arrangement seiner Pflegeeltern retrospektiv jedoch (»blabla«, »Redediktat«, »mit einer Aggressivität« »ein krasser Stil«):

»er [der Pflegevater, d. A.] ist das Familienoberhaupt und sie [die Pflegemutter, d. A.] (.) muss ihn unterstützen. [...] das ist ganz klassisch konservativ, das hat sie auch so vermittelt: "das ist auch gut, das ist auch gesund [...] sie ist auch zufrieden in dieser- sie ist völlig froh, dass er das Ruder übernimmt und blabla." [...] er hat auch immer das Redediktat an dem Esstisch. der Esstisch ist bei uns immer sehr symbolisch gewesen (.) weil eben, man hat gegessen aber man hat auch alles besprochen am Tisch. wirklich alles. [...] er ist immer am Kopf gesessen, [...] so wie der Wachhund, der Posten gewesen. [...] mit einer Aggressivität, [...] mit auf den Tisch hauen, [...] wenn ihm etwas nicht gepasst hat, so aus dem Nichts. [...] dann sind alle ruhig gewesen (.) dann hat er angefangen zu reden [...] ein krasser Stil« (Sämi 00:57:22-0).

Weiter formulierte beispielsweise eine Pflegemutter, wie ihr Ehemann sie gelehrt habe, im Umgang mit Pflegekindern diszipliniert »schwarz-weiss« zu sein – wie in der Erziehung von Tieren:

»früher habe ich mehr so diskutiert im Grauzonenbereich (.) es gibt ja nicht nur schwarz und weiss. [...] dann bin ich nicht immer ganz klar. [...] mein Mann ist ziemlich stark schwarz-weiss (.) und das musst du auch sein mit den Tieren. [...] wenn du Hunde erziehst, da kannst du nicht diskutieren. [...] das hat mir wahnsinnig viel geholfen, diese Arbeit mit den Tieren, dass ich mit den Pflegekindern auch klarer sein konnte« (Gisela 00:15:41-6).

Die Frau passt ihre Art der sozialen Interaktion im Alter von über 45 Jahren ihrem Ehemann an und ist bereit, ihre eigentliche Überzeugung, »es gibt ja nicht nur schwarz und weiss« zu unterdrücken.

Die hier beschriebene patriarchale Ordnung trifft nicht auf alle evangelikalen Pflegeelternpaare zu. Marcel beschrieb als ehemaliges Pflegekind seine Pflegemutter als gewalttätig und dominant, auch gegenüber ihrem Ehemann (Marcel 00:53:48-0, 01:08:37-8) und eine Pflegemutter schilderte, wie sie sich für eine grössere Beteiligung ihres Mannes an der Familienarbeit einsetze. Die »Diskussionen« darum bezeichnete sie als ihre »Eheherausforderung«. Dabei hätte sie nicht »den Anspruch, dass das irgendwie fünf-

zig-fünfzig sein muss« doch »manchmal [sei] die Grenze« ihrer Belastbarkeit erreicht (Nicole 00:13:33-0).

Diese Beispiele zeigen zwar eine klare Tendenz zur patriarchalen Ordnung in evangelikalen Pflegefamilien, die aber nicht auf alle Ehepaare respektive deren Aus-handlungsschemata zutrifft. Grundsätzlich zeigt sich bei der Genderrollenverteilung über den Zeitraum von 35 Jahren, auf den sich diese Schrift bezieht, ein Konservatismus evangelikaler Pflegeeltern, der dem Mainstream mit zunehmender (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit von Müttern, entgegenläuft. Zwar überlegen sich einige der Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf, was auf einen Wandel in der Denkweise hindeutet, Umsetzung findet dieser jedoch nicht.

8.2.3 Sexualmoral

Die Zentralstellung der Institution Ehe für evangelikale Pflegeeltern zeigt sich primär in ihrem eigenen Zivilstand, und kommt zusätzlich im Kontext der Vorstellungen von Sexualität zum Tragen. Dabei ist zum einen die ablehnende Haltung gegenüber vorehelichem Sex ein Thema (Kapitel 8.2.3.1). Und zum anderen wird Homosexualität kategorisch abgelehnt und gleichgeschlechtliche Paare von Ehe und Familiengründung, auch als Pflegefamilien, ausgeschlossen (Kapitel 8.2.3.2).

8.2.3.1 Vorehelicher Sex

Wenn es um die Sexualmoral geht, zeigt sich in den Aussagen der Pflegeeltern eine verhaltene Offenheit. Wird das Thema direkt angesprochen, weichen die Pflegeeltern tendenziell aus oder ihre Haltung zeigt sich implizit. Das ist beispielsweise der Fall, wenn nach erster Liebe und Übernachten von Freund:innen gefragt wird. Eine Pflegemutter, bei der zwei Teenagermädchen leben, sagte, sich noch »nicht [...] innerlich darauf vorbereitet« zu haben und ein allfälliges Übernachten »abhängig davon« zu machen, »wer, dass dann ihr Freund ist« (Nicole 01:24:19-0). Ähnlich aufschiebend beantwortete eine andere Pflegemutter die Frage, wie ihre »Guideline zu [Sex]« gegenüber den Pflegekindern sei: Sex sei für die 14jährige Pflgetochter »definitiv noch gar kein Thema«, darüber müssten sie und ihr Mann sich in Zukunft erst absprechen (Magdalena 00:35:59-6). Dann formulierte sie doch klar ihre Richtlinie: »grundsätzlich finden wir es nicht gut unter unserem Hausdach« (Magdalena 00:37:07-9). Damit schliessen die beiden Frauen Sex vor der Ehe nicht prinzipiell aus, erschweren diesen jedoch durch Bedingungen wie ein Gutheissen des »Freund[es]« durch die Pflegeeltern oder das Entsagen ihrer Unterstützung (»nicht unter unserem Hausdach«). In Kapitel 10.2.6.1 wird gezeigt, dass Pflegeeltern sich bei ersten Liebesbeziehungen ihrer (Pflege-)Kinder vor ungewollten Schwangerschaften fürchten (Nicole 01:23:38-8, Michael 00:26:49-4). Dabei schliessen sie von erstem Verliebtsein bei Teenagern direkt auf eine Schwangerschaft – ein Schluss, der in der Mainstreamgesellschaft so nicht gezogen werden dürfte.

Die (ehemaligen) Pflegekinder waren in ihren Ausführungen zur Sexualmoral in den Pflegefamilien offener. Als zentralen Stellenwert im evangelikalen Milieu zeigten sich jedoch in allen Schilderungen sowohl die Angst vor zu frühen Sexualkontakten als auch der Umstand, dass Sex ausserhalb der Ehe praktiziert werden könnte. Während das ehemalige Pflegekind Marcel die Haltung seiner Pflegemutter als pathologisch erfährt, beschrie-

ben andere einen liberaleren Umgang. Marcells Pflegemutter setzt in seinem Bericht die Pflegebuben einer übergriffigen Kontrolle aus und hat Angst vor Onanie gehabt. Eine Episode schildert er so:

»ich bin auch ständig von ihr kontrolliert worden. [...] in der Nacht ist sie manchmal ins Zimmer rein gekommen, wenn das Licht aus gewesen ist (.) dann hat sie die Decke weg gerissen, und dann hat sie mir aufs Gesicht geschlagen (.) dann hat sie gesagt, dass ich nie schlafen darf mit den Händen unter der Decke oder was ich eigentlich da unten mache, ob ich an mir rumspiele (.) ich bin ja noch ein Kind gewesen. [...] in dem Moment habe gar nicht verstanden, was sie meint« (Marcel 00:39:54-4).

Die rigide Sexualmoral wird anhand der ausgeübten Kontrolle, Übergriffigkeit und Gewalt aufgrund blosser Angst vor Selbstbefriedigung überdeutlich. Ein anderes ehemaliges Pflegekind beschrieb detailliert, wie »Sex vor der Ehe« in der evangelikalen Jugendgruppe thematisiert wurde und deutet die Zentralstellung als »panische Angst« vor einem Regelbruch (»dass wir mit unseren Hormonen plötzlich anfangen-«):

»omnipräsent ist natürlich Sex vor der Ehe, [...] das ist denen so wichtig gewesen. weil die haben alle panische Angst gehabt, dass wir mit unseren Hormonen plötzlich anfangen- [...] in der Jugendzeit ist das immer wieder ein Thema gewesen, für mich teilweise viel zu früh, weil ich so "hä? ich habe noch null Interesse an dem Ganzen"« (Sämi 00:45:05-2).

Aus lauter Angst wird das Thema, wie im Falle Marcells, für den noch kindlichen Sämi aufgegriffen, bevor er überhaupt ein Interesse daran entwickelt hatte. Das »omnipräsente« Thema ist auch in den geschlechtergetrennten Freizeitgruppen der Gemeinschaft »ständig« präsent. So berichtete der heute milieufremde Sämi, dort seien konkrete Tipps zur Enthaltksamkeit erteilt worden:

»da kommen [...] Themen [...] wie Sex vor der Ehe. [...] es geht ständig um so Sachen (.) wie kann ich enthaltsam bleiben, wie kann ich mich von dem Ganzen fern halten, [...] wie kann ich schauen, dass ich [...] nicht vom Weg abkomme. [...] man [hat] zum Beispiel ganz klar gesagt: "mach dir doch das Leben nicht schwer, such dir eine Christin. [...] redet miteinander darüber." [...] es [ist] so ein bisschen (.) schizophran, was die Tipps anbelangt. [...] "konsumier keine Pornografien, mach dich nicht noch unnötig geil auf das Ganze [...] besprich es zwar immer wieder" (.) omnipräsent, "aber geh ihm aus dem Weg" [...] das ist bei diesen Christen so in diesem Kopf drin (.) dass die fast explodieren (.) sie machen das Thema Sex plötzlich so unglaublich wichtig« (Sämi 00:51:29-6).

Enthaltksamkeit soll dadurch erfolgen, dass dem Thema Sexualität ausgewichen wird, beispielsweise durch den Verzicht auf Pornokonsum, aber auch durch eine milieuinterne Partnerwahl, damit keine Aushandlung über diese Regel erfolgen müsse. Dennoch – und das bezeichnet er rückblickend kritisch als »schizophran« – werde stets über Sex geredet: in der Gruppe, mit der Freundin (»such dir eine Christin [...] redet miteinander«). Als Folge sieht Sämi eine Hyperfokussierung auf Sex (»das ist bei diesen Christen so in diesem Kopf drin, dass die fast explodieren«), statt einer Distanzierung. Diese Beobach-

tung beschreiben auch Largo und Czernin (2019: 61). Nach Fehlritten gefragt, antwortet Sāmi: bei einem »Übertritt, Ausrutscher [...] dann hat man ganz klar nur noch beten können. [...] sich von seiner Schuld befreien und dann wieder schauen, dass es nicht mehr vorkommen kann« (Sāmi 00:53:07-3). Sexualität sollte ausschliesslich in der Ehe gelebt werden, die Tatsache, dass dies nicht immer der Realität entspricht, dürfte aber vielen Evangelikalen bewusst sein. Ein anderes ehemaliges Pflegekind erzählte denn auch davon, wie ihre Pflegeeltern zwar Sexualität vor der Ehe akzeptierten, doch stark kontrollierten, mit wem sich ihre bereits erwachsene Pflegetochter trifft:

»ich habe meinen jetzigen Freund über Tinder kennengelernt. [...] und sie haben wie gefunden: "he (.) Name, Adresse, wo bist du? was machst du? zeig schnell ein Bild von dem (.) dass wir den irgendwie googlen können" (.) ich habe ihn dann wirklich auch gegoogelt mit meiner Pflegemutter zusammen. [...] klar hat es auch Überwindung gebraucht, zum das erzählen, aber ich habe wie gewusst (.) es ist nur fair wenn ich es sage (.) ich bin irgendwo auf einem Date. weil (.) wenn es schief läuft? also (.) dann wissen sie wo ich bin. [...] mittlerweile darf ich auch bei ihm übernachten (.) sie haben wie so das erste und zweite Mal so wie gefunden: "hey (.) lieber nicht." [...] mittlerweile verstehe ich auch aus welchem Kontext. es ist nicht einmal (.) dass sie nicht wollen, dass ich mit ihm schlafe (.) [...] sondern einfach aus meinem Schutz« (Muriel 02:17:43-3).

Die junge Frau fühlt sich verpflichtet, wenn sie dem Befehl der Pflegeeltern Folge leistet, ihr »Date« samt »Name, Adresse [...] Bild« offenlegt und einwilligt, gemeinsam mit der Pflegemutter ihre neue Beziehung zu »googlen«. Obwohl sie sich anfänglich innerlich dagegen sträubt, übernimmt sie die Erklärung der Pflegeeltern und rechtfertigt deren Verhalten als Schutzmassnahme. Gleichzeitig sagt sie, seien diese mit dem vorehelichen Sex einverstanden, hätten aber regulierend eingegriffen und sie erst beim dritten Treffen »bei ihm übernachten« lassen.

Fachpersonen aus evangelikalen und nicht-evangelikalen Gruppen äussern sich ebenfalls dazu, wie Pflegeeltern mit Sexualität im Hinblick auf die Pflegekinder umgehen würden. Dabei zeichnen diese ein tendenziell von Angst und Prüderie geprägtes Bild, das aber doch eine gewissen »Bandbreite« anzeige, beispielsweise wenn eine Fachperson erzählte: »die eine Pflegemutter, die gesagt hat, sie ginge Verhütungsmittel kaufen und die andere Pflegemutter, die dann in der Intervention nebendran gesessen [ist], der sind die Haare zu Berge gestanden« (GInt9 02:01:24-4). Trotz der erwähnten liberalen Position überwiegen die Berichte von einer konservativen Haltung der Pflegeeltern, was die Sexualität der Pflegekinder anbelangt. So erwähnte eine Fachperson ihre Beobachtung, dass Pflegemädchen Kleidervorschriften gemacht werden respektive diese sich »nicht allzu offenerzig« kleiden dürfen (GInt8 00:38:43-1). Eine Fachperson schilderte die Haltung einer Pflegefamilie, die aus Überlegungen zur »Sicherheit« und der Sorge um ihren Ruf als Pfarrfamilie nur männliche Pflegejugendliche aufnehmen wolle:

»eine Pflegefamilie, ist ein reformierter Pfarrer. dort gehen ganz viele Leute ein und aus und die haben junge Männer dort im Haus und die wollen keine Mädchen im besten Alter in diesem Haushalt. [...] weil "wir werden beobachtet." [...] die Pflegeeltern wollen

das wirklich nicht. "wir wollen nur junge Burschen, das ist sicherer und die können wir auch mal alleine lassen daheim"« (GInt7 01:07:29-1).

In der Vorstellung dieser Pflegeeltern würden unbeaufsichtigte (»alleine [...] daheim«) Jungs sich sogleich mit »Mädchen im besten Alter« einlassen – durch eine strikte Ausgrenzung von Mädchen soll Sicherheit hergestellt werden. Diese besteht vermutlich in der Vermeidung sexueller Kontakte und allfälliger unerwünschter Schwangerschaften. Es ist eine Angst, die anhand der Aussagen von Pflegeeltern bereits oben erwähnt wurde. Möglicherweise gilt die Sorge auch sexuellen Übergriffen, die offensichtlich in der Erziehung nicht offen thematisiert werden. Gleichgeschlechtliche Sexualität scheinen diese Pflegeeltern nicht in Betracht zu ziehen. Andere Pflegeeltern werden als verängstigt und unsicher beschrieben, deren präpubertärer Pflegesohn ihrer leiblichen Tochter von »acht, neun« Jahren »Zettelchen [...] mit Herzchen [geschrieben]« hatte:

»der Jüngere [Pflegesohn, d. A.] [...] hat dann der Tochter Zettelchen geschrieben mit Herzchen und so. [...] dann sind sie [die Pflegeeltern, d. A.] total unsicher geworden. "ja wenn die alleine spielen zusammen im Zimmer?" [...] ist auch [zentralasiatische Ethnie, d. A.] gewesen. [...] hat angegeben, er sei acht und in Wirklichkeit ist der elf oder zwölf gewesen. [...] das Töchterchen ist irgendwie acht, neun Jahre alt gewesen und dann hat man wie gemerkt: "oh (.) der kommt jetzt in die Pubertät." [...] dann sind die mega unsicher geworden diesbezüglich (.) und haben auch ein gewisses Angst gehabt, um ihr Töchterchen« (GInt9 01:58:13-0).

Die Unsicherheit der Pflegeeltern vor sexuellen Übergriffen drückt sich in der Angst vor dem gemeinsamen »spielen [...] im Zimmer« aus, die laut der Fachperson eines evangelikalen Teams zwar mit ihr thematisiert, jedoch nicht offen mit den Kindern angesprochen wurde. Weiter schilderte in einer nicht-religiösen Gruppe eine Fachperson ihre Beobachtung, dass »Frömler« sich in besonderem Masse um »Drogenabhängige, ungewollt Schwangere, Prostituierte« kümmern würden. Dabei ist augenfällig, dass bei den beiden letztgenannten eine im evangelikalen Sinn »verwerfliche« Sexualmoral am Problem beteiligt ist und korrigiert werden soll. Auf diese geistige Haltung evangelikaler Menschen spielt die Fachperson an und dem stimmen die Kolleg:innen zu (GInt 8 00:38:02-9).

8.2.3.2 Homophobie

Ein weiteres zentrales Thema im Umgang mit Sexualität in evangelikalen Pflegefamilien ist Homosexualität. Die befragten Pflegeeltern äusserten sich verhalten ablehnend dazu. Beispielsweise Nicole, die bei der direkten Frage nach dem Umgang mit einem allfälligen »Freund [...] oder Freundin« ihrer Pflgetochter dem Thema ausweicht und in der Antwort nur von einem »Freund« spricht, folglich die in der Frage enthaltene Option einer gleichgeschlechtlichen Liebe nicht in Erwägung zieht (Nicole 01:23:38-8). Oder die Ablehnung von Homosexualität liegt in der Definition von Familie, die ein Pflegevater als »Vater-Mutter-Kinder, das ist für mich Familie« festlegt und damit gleichgeschlechtliche Elternpaare wie auch Alleinerziehende kategorisch ausschliesst. Seine implizit homophobe Einstellung wird zudem durch einen Literaturhinweis, den er gibt, unterstützt. David bezeichnet »Helden der Familie« vom Norbert Bolz« als »sehr gutes Buch«. Ein Werk,

das die moderne und diverse Familienpolitik der Mehrheitsgesellschaft heftig kritisiert und dessen Autor nicht vor homophoben und erzkonservativen Familienvorstellungen zurückschreckt (vgl. Bolz 2009: 33) und dafür kritisiert wird (URL Zähringer 2006; von Lucke 2009; URL Eilenberger 07.05.2023). Der Pflegevater unterstützt damit sehr konservative Familienwerte und die Ablehnung von Homosexualität. Ganz direkt äusserte sich eine Pflegemutter, die ihre Homophobie unverblümt ausspricht, indem sie ihren Lösungsansatz für die »kaputte[n] Herkunftsfamilien« darlegt:

»andere Werte, [...] keine Promiskuität (.) überlegen, wenn man Kinder will (.) mit wem. [...] Vater und Mutter. (3) wir gehen in ne grössere Katastrophe rein, »Ehe für Alle«, absolute Katastrophe (.) Wahnsinn. [...] das ist das erste Kind, das wir jetzt haben, wo eine [...] Mutter ne Frau hat (.) könnte kotzen« (Gisela 01:25:40-7).

Eine liberale Haltung gegenüber Sexualität, die »Promiskuität« und Homosexualität zulässt, die akzeptiert, dass es diverse Familienmodelle, auch Alleinerziehende gibt, lehnt die Frau strikt ab. Sie hält dies sogar für eine »absolute Katastrophe, Wahnsinn« und eckelt sich (»könnte kotzen«) vor einem Frauenpaar. Ihre Aussage »überlegen, wenn man Kinder will (.) mit wem« lässt ein idealisiertes Paarbild und die Vorstellung einer lebenslangen Partnerschaft erkennen. Dieses Bild wird aufrechterhalten, obwohl sich in der Realität ihr eigener Ehemann von seiner ersten Frau getrennt hat. Dieses Idealbild der Ehe und die damit verbundenen Wertevorstellungen liefern einen Erklärungsansatz, weshalb die heutige Pflegemutter sich bis zur Eheschliessung mit 45 als »glückliche Single« bezeichnet (Gisela 00:02:37-9) und offensichtlich das Risiko, Kinder mit dem »falschen« Partner zu zeugen, für sich ausgeschlossen hat.

Explizit wird die Homophobie evangelikaler Pflegeeltern zudem in den Aussagen einiger ehemaliger Pflegekinder. So berichtete Marcel, wie seine Pflegemutter grosse Angst vor der möglichen Homosexualität ihrer Pflegesöhne gehabt hätte und diese durch rigide Kontrolle zu verhindern suchte:

»für mich ist [mein grosser Bruder] immer so ein Anker gewesen. [...] ich bin immer zu ihm rüber, wir haben ja getrennte Zimmer gehabt. wenn wir zusammen gespielt haben, im gleichen Zimmer, hat sie [die Pflegemutter, d. A.] gesagt, wir sind schwul (.) wir haben es dann durch gebracht, dass wir im Estrich zusammen [...] spielen dürfen oder draussen auf der Wiese, wo sie aus dem Fenster uns gesehen hat« (Marcel 01:05:04-6).

Weiter zeigt sich die im evangelikalen Milieu verbreitete Homophobie deutlich am Fall des ehemaligen Pflegekindes Janosch. Er wurde bereits als Jugendlicher wegen seiner Homosexualität von den evangelikalen Herkunftseltern verachtet und vom Vater, der sich vor ihm ekelte, fast zu Tode geprügelt. Die daraufhin durch einen Pastor milieu-intern und informell erfolgte Platzierung bei wechselnden Pflegefamilien half dem Jugendlichen nur bedingt, denn die Pflegeeltern brachten ihm Unverständnis und Ablehnung entgegen (Janosch 00:11:20-1). Schliesslich begab er sich zweimal in eine Konversionstherapie – Janosch spricht von »Umpolungstherapie« (Janosch 00:21:11-7) – um seine Homosexualität, welche die evangelikalen Psychologen für »therapiewürdig« hielten, loszuwerden (Janosch 00:13:50-0). Nach einem gravierenden Autounfall und dem darauf

folgenden Kontakt mit professioneller Psychotherapie, verliess er das evangelikale Milieu und lebt heute in einer Partnerschaft mit einem Mann (Janosch 00:31:01-8).

In keinem der Interviews mit Mitgliedern evangelikaler Pflegefamilien zeigt sich auch nur der Ansatz einer Offenheit gegenüber gleichgeschlechtlicher Sexualität. Wie hier dargelegt, sind die Äusserungen der Pflegeeltern selbst verhalten ablehnend bis offen homophob, während ehemalige Pflegekinder die erlebte Homophobie schildern. Unterstrichen wird diese Darstellung durch das Interview mit der Pflegemutter Monica, die selbst nicht evangelikal ist und in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt. Sie erzählt von einer homophoben Szene aus dem »Intervisionstreffen« einer Pflegeelterngruppe bei einer nicht-evangelikalen DAF:

»das war das erste Intervisionstreffen (.) ich war [...] sehr hoffnungsvoll gestimmt, habe gedacht "ah, andere Pflegefamilien kennenlernen", [...] dann haben sie gesagt, [...] "stell dich mal vor" (.) und dann habe ich eben gesagt: "ja ich habe eben mit meiner Partnerin haben wir-" [...] nein, der [Jaromir] war noch nicht da, wir waren einfach schon als Pflegefamilie aufgenommen [...] dann kam sofort [...] von der Dame: "für mich ist eine richtige Familie nur Mann und Frau, und ja, ich finde das geht eigentlich nicht." das könne sie nicht vereinbaren mit ihrem christlichen Glauben. [...] es war sehr sehr sehr direkt. [...] da habe ich in der Gruppe auch gespürt von anderen, und habe hinterher das auch rausgefunden, dass die eben auch freikirchlich-. also da waren mehrere, da war fast wie so-, eine war sehr nett (.) und eine war da glaube ich neutral. [...] ich war dann sehr schockiert. habe gesagt, da kann ich auf keiner Ebene anständig Intervision machen, wenn ich immer reduziert werde auf dieses Thema (.) und dann haben wir die Gruppe wechseln dürfen. [...] sie [Mitarbeiterin der DAF-F, d. A.] hat hinterher noch mit mir gesprochen, [...] weil ich war durch den Wind. das hat mich wirklich sehr getroffen. [...] die haben positiv reagiert, [...] sehr verständnisvoll« (Monica 01:15:48-2).

Die Pflegemutter berichtete, wie sie von einer evangelikalen Pflegemutter wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft während der Vorstellungsrunde im Plenum »sehr sehr sehr direkt« angegriffen wird. Dabei spürt sie die homophobe Haltung weiterer evangelikaler Pflegemütter. Andere ignorieren den Angriff, eine Pflegemutter sei zwar »sehr nett« gewesen, doch niemand interveniert. Monica ist »schockiert«, »durch den Wind« und »sehr getroffen«, sie fühlt sich auf ihre sexuelle Ausrichtung »reduziert« und jeglicher Diskussionsgrundlage beraubt (»da kann ich auf keiner Ebene anständig Intervision machen«). Eine DAF-F-Mitarbeiterin bespricht den Vorfall mit ihr und bietet einen Gruppenwechsel an, was die Pflegemutter als positive Reaktion einordnet und annimmt. Eine offene Thematisierung bleibt aus, die DAF-F entscheidet sich für eine Vermeidungsstrategie. An anderer Stelle im Interview erwähnte diese Befragte zudem, homophobe Tendenzen (»[Vorbehalte] gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien«) bei Institutionen der Pflegekinderhilfe wahrgenommen zu haben. Zum einen seien gewisse »Organisationen die [...] von Freikirchen wie getragen werden« in der Pflegekinderhilfe aktiv, wie Monica »von der Homepage« erkennen kann. Und zum anderen bemerkt sie bei einer einzelnen DAF-Mitarbeitenden in einer nicht als religiös erkennbaren Organisation, dass diese einem Frauenpaar, das einen Knaben aufnehmen möchte, »ambivalent« gegenübersteht, was mit einem evangelikalen Hintergrund zusammenhängen könne:

»von der anderen Organisation war jemand da und da haben wir auch so etwas schon gespürt, dass gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien schon Vorbehalte existieren. da würde ich jetzt sagen, das ist so, [...] in den evangelikalischen freikirchlichen Kreisen. [...] wir haben uns ja auch nach Organisationen umgesehen. und da gibt es ja wirklich Organisationen, die wirklich auch von Freikirchen wie getragen werden. [...] von der Homepage hätte ich mich da jetzt schon dafür gar nicht beworben. [...] ich hätte jetzt nicht gesagt DAF-) ist als Organisation so aufgestellt. [...] die Homepage, [...] das ist sehr neutral (.) aber vielleicht ist diese eine Person, die wir dort kennengelernt haben, [...] das wissen wir nicht, das hat sie uns ja nicht gesagt, aber da haben wir auch so etwas gespürt so irgendwie- gleichgeschlechtliches Paar und dann der Junge. [...] es [war] ambivalent gegenüber uns« (Monica 01:21:13-9).

Diese kritische Haltung gegenüber Homosexualität, welche die nicht-evangelikale Pflegeeltern im Kontakt mit unterschiedlichen DAFs erfährt und dem evangelikalen Milieu zuordnet, bestätigt sich in den Aussagen der in dieser Studie befragten evangelikalischen DAFs. In zwei nicht-evangelikalen Gruppendiskussionen gaben Fachpersonen zu bedenken, dass die Haltung gegenüber Homosexualität insbesondere bei evangelikalischen Pflegeeltern abgefragt werden muss und allfällige Homophobie ein Ausschlusskriterium ist (GInt6 01:11:36-5, GInt8 00:40:27-0). Damit qualifizieren sie ihre Einschätzung evangelikaler Pflegeeltern als potenziell homophob und distanzieren sich gleichzeitig davon. In evangelikalischen Fachpersonengruppen äusserten sich die Teilnehmenden nicht zum Umgang evangelikaler Pflegeeltern mit Homosexualität. Allerdings lässt ihr eigenes Antwortverhalten zu gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaaren darauf schliessen, dass sie selbst Vorbehalte gegenüber Homosexualität haben. Darin unterscheiden sie sich von anderen befragten Fachpersonengruppen, die eine liberalere Haltung zeigen. Ein beobachtbares Verhaltensmuster ist, dass in evangelikalischen Teams Fachpersonen dem Thema homosexuelle Pflegeeltern ausweichen. Homosexuelle Paare würden zwar nicht per se von der Pflegekinderhilfe ausgeschlossen, jedoch arbeiten einzelne DAFs nicht mit homosexuellen Pflegeeltern zusammen:

»bei einem gleichgeschlechtlichen Paar [...] es gibt es sicher schon, im Pflegekinderwesen. aber nicht bei uns« (GInt7 01:50:23 5).

Während andere homosexuelle Pflegeeltern nur zur Begleitung übernommen hätten, sprich: sich nicht für deren Rekrutierung verantwortlich zeichnen:

»[bei homosexuellen Paaren] ist es konkret jetzt häufig so gewesen, dass das irgendwie schon aufgegleist gewesen ist und wir dann wie angefragt worden sind für das Begleiten. und dann sind wir natürlich auch gar nicht gleich involviert, [...] wir sind eben dort dann nicht abklärend« (GInt9 01:47:20-1).

Auf Nachfrage hin wird ein weiteres Verhaltensmuster ersichtlich. Es erfolgten Antworten, die der vermuteten allgemeinen sozialen Erwünschtheit entsprechen, jedoch durch Generalisierung oder Entscheidungsdelegation an Dritte, das Bestreben nach einer Minimierung der persönlichen Berührung mit dem Thema deutlich machen. Zudem lässt

sich aus den implizit abwertenden Formulierungen eine grundsätzlich ablehnende Haltung aufzeigen. Die evangelikalen Fachpersonen sind sich bewusst, dass Homosexualität in der Mehrheitsgesellschaft anerkannt und breit akzeptiert ist. Zur Mehrheitsgesellschaft zählen sie vermutlich auch uns Forschende und entsprechend sind ihre Antworten verhalten. Eine Gruppe berichtete von teaminternen Diskussionen zum Umgang mit einer allfälligen Anfrage homosexueller Pflegeeltern und erwähnte, dabei zu keinem Schluss gekommen zu sein – »wir haben es hinausgezögert« (GInt7 01:47:54 1). Bei einem spezifischen Nachfragen im Interview und im Wissen darum, dass Homosexualität durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht offen abgelehnt werden kann, lassen sie sich auf das Thema ein. Dabei werden mehrere Gründe angebracht, weshalb keine Zusammenarbeit mit gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaaren stattfindet: a) es fehle generell die Gelegenheit, entweder hätten sie bisher keine Anfragen von homosexuellen Pflegeeltern gehabt oder könnten wegen mangelnder Erfahrung »dazu nichts sagen« (GInt9 01:46:57-6); b) müsse eine Platzierung bei gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaaren »von aussen« akzeptiert und c) sollen gleichgeschlechtliche Paare vor Absagen, welche die sprechende Fachperson vorwegnimmt, verschont werden:

»was wird denn an gleichgeschlechtliche Paare platziert? was würde denn auch von aussen, im Rahmen von der Passung akzeptiert, dass man dort platzieren dürfte? und von diesem Aspekt her stellen sich natürlich nochmals ganz andere Fragen auch für so ein Paar. "ja wollen wir das oder erleben wir dann nur Absagen?"« (GInt7 01:49:11 4).

Die abweisende Haltung der evangelikalen Fachpersonen gegenüber Homosexualität zeigt sich implizit in den Formulierungen. So drückt sich die innere Distanzierung im »was« als irritierender Bezeichnung sowohl für Pflegekinder als auch gleichgeschlechtliche Pflegeelternpaare aus. Worin das »von aussen« besteht, wird weiter unten in der Passage ausgeführt:

»F: das [ist] absolut absurd, [...] einem gleichgeschlechtlichen Paar kein Pflegekind zu geben, wenn sie adoptieren dürfen. [...] ausser die Herkunftsfamilie ((dramatisches Einatmen)) würde die Haare raufen. [...]

M: jaja. ich denke, das könnte schon noch ein Momentchen gehen, bis das System rundherum auch denkt: "doch, ja. ist gut, wenn diese zwei Herren das machen." [...]

B: gerade heute [...] gesagt, eine Beiständin [...] [habe, d. A.] noch jemand anderes angeschaut, bei einem gleichgeschlechtlichen Paar« (GInt7 01:50:23 5).

Es sind die Mehrheitsgesellschaft, »die Herkunftsfamilie« oder eine Beistandschaft, die für den Platzierungsentscheid verantwortlich gezeichnet werden. Nicht den Ausschluss eines homosexuellen Pflegeelternpaares selbst fände die sprechende Fachperson »absolut absurd«, sondern nur den Umstand, dass Pflege- und Adoptiveltern nicht gleichbehandelt würden – den Entscheid zur Akzeptanz hat die Mehrheitsgesellschaft gefällt. Wie die Fachperson dazu steht, lässt sie offen respektive verschleiert mit ihrer befürwortend anmutenden Aussage ihre Haltung, die sich dann in einer Stellvertretergeschichte der haareraufenden Herkunftsfamilie niederschlägt. Die negative Einstellung gegenüber Homosexualität der Fachpersonen des evangelikalen Teams können sowohl in die-

sen rhetorischen Verschleierungstaktiken, im Ausdruck »[sich, d. A.] die Haare raufen«, der sinnbildlich für ein ausserordentlich ärgerliches Ereignis steht, sowie in der despektierlichen Äusserung »diese zwei Herren« gesehen werden.

Die implizite Skepsis gegenüber gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaaren zeigt sich weiter in der anderen evangelikalen Gruppendiskussion. Es wurde danach gefragt, wie mit Kinderlosigkeit als Motivation zu einem Pflegeverhältnis bei gleichgeschlechtlichen Paaren umgegangen werde. Auf die Frage nach der Motivation erfolgt keine direkte Antwort der evangelikalen Fachperson, sondern die Kinderlosigkeit von gleichgeschlechtlichen Paaren wird zentral gesetzt und betont, dass diese »nicht über einen »natürlichen« Weg« zu Kindern kommen könnten:

»I: vorhin habe ich herausgehört, dass Kinderlosigkeit eine schwierige Motivation sein kann. wie ist denn das bei gleichgeschlechtlichen Paaren?

O: [...] dort ist es ja evident, [...] dass es [...] nicht über einen natürlichen Weg gehen kann. [...] je nachdem, wie dass man »natürlich« versteht« (Glnt9 01:46:57-6).

Hier wird ein Bezug zur christlichen respektive evangelikalen Sexualmoral sichtbar. Dabei beschränkt sich das »natürliche« Kinderkriegen auf das (verheiratete) heterosexuelle Paar und alles andere wird als widernatürlich und somit gegen Gottes Ordnung gerichtet gesehen (URL De Young et al. 24.11.2021). Folgt man dieser Denkweise, dann sind gleichgeschlechtliche Paare gottgewollt kinderlos und deshalb von der Pflegeelternschaft auszuschliessen. Die Fachperson nimmt im Bewusstsein um andere Deutungen Bezug auf eine christliche Sexualmoral, wenn sie sagt: »je nachdem, wie dass man »natürlich« versteht«. Damit kann die implizit ablehnende Haltung gegenüber homosexuellen Pflegeeltern durch evangelikale Fachpersonen dargelegt werden.

Zusammenfassung: Traditionelle Familienwerte

Ein traditionelles, auf der heterosexuellen Ehe basierendes Familienverständnis zu dem auch Kinder gehören, ist für evangelikale Pflegeeltern zentral. Dabei können Pflegekinder bei kinderlosen Paaren das angestrebte Familienbild vervollständigen und Pflegemütter die ihnen zugedachte Mutterrolle erfüllen. Die grundsätzliche Arbeitsteilung im Ernährermodell bleibt unhinterfragt. Scheidungen sind nicht kategorisch ausgeschlossen und es gibt auch Pflegeelternpaare, bei denen nicht beide Partner evangelikal sind. Tendenziell zeigt sich in evangelikalen Pflegefamilien eine patriarchale Ordnung, jedoch entsprechen nicht alle Ehepaare dieser. Die Pflegemütter fungieren zwar als primäre Ansprechpersonen der Pflegekinder, doch lässt sich dies nicht schematisch auf die Beziehung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern übertragen, sondern Pflegeväter können bevorzugte Bezugspersonen für Pflegekinder sein. Voreheliche Sexualkontakte sind ein weiteres wichtiges Thema in evangelikalen Pflegefamilien, über das die Pflegeeltern selbst nur ungern transparent kommunizieren. Die (ehemaligen) Pflegekinder hingegen berichten von rigider Kontrolle und Übergriffigkeit sowohl durch Pflegeeltern selbst als auch in der Community. Sex vor der Ehe kann dabei zugelassen werden, aber an Bedingungen geknüpft sein und wird tendenziell nicht gebilligt. Dominant ist dabei die Angst vor ungewollten Schwangerschaften. Das Verhältnis zur

vorehelichen Sexualität kann insgesamt als ambivalent bezeichnet werden. Homosexualität wird gänzlich, auch durch evangelikale Fachpersonen der Pflegekinderhilfe, abgelehnt.

8.3 Gehorsam

Gehorsam ist ein Aspekt des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern und wird sowohl in der Pflegefamilie als auch in der religiösen Gemeinschaft von (Pflege-)Kindern eingefordert. Dabei ist der Begriff Gehorsam als Gegenbegriff zu Befehl zu verstehen. Geissner (URL 2013) definiert Befehl als »direktiven Sprechakt« in einem »rollenspezifische[n] Verhältnis von Situationsmächtigem und Gehorsamspflichtigem«. Erwartet werde ausser einer allfällig »formelhaften« Bestätigung weder ein Antworten noch Nachfragen und »Widerspruch oder Befehlsverweigerung ziehen Sanktionen nach sich, die von Verweis und Rüge bis zur nonverbalen Repression [...] reichen können« (ebd. 1ff.). Das strikte Einfordern von Gehorsam gegenüber Pflegekindern ist folglich ein Erzwingen erwünschten Verhaltens durch hierarchiehöhere Pflegeeltern oder Gemeindeleitende, die Zuwiderhandlung sanktionieren können. Ein Aushandeln findet nicht statt. Ein solcher Erziehungsstil ist autoritär und orientiert sich nicht primär an den Bedürfnissen der (Pflege-)Kinder. Dennoch kann auch eine kindorientierte Erziehung nicht ganz auf Gehorsam verzichten, insbesondere wenn vor allem jüngere Kinder vor Gefahren geschützt werden müssen (Schweitzer 2014: 253ff.; Minuchin 1997: 62ff., Largo 1999: 333ff.).

In evangelikalen Pflegefamilien nimmt Gehorsam einen hohen Stellenwert ein. Obwohl »in der heutigen Pädagogik und Ethik der Begriff Gehorsam weithin seine zentrale Bedeutung verloren [hat]« (URL Schweitzer 2016: 5). Dieser Bedeutungsverlust in der Mehrheitsgesellschaft wird mit der Verlagerung von Gehorsam als Maxime in der familiären Erziehungsweise seit den 1950er Jahren hin zu mehr Selbstverwirklichung begründet. Entsprechend taucht der Begriff Gehorsam in der zeitgenössischen erziehungswissenschaftlichen Literatur wenig auf – die Ergebnisse der Schlagwortsuche über die Rechercheplattform swisscovery zeigen vor allem Werke aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Um den Gehorsam hinsichtlich der Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien zu verstehen, muss die religiöse Dimension des Begriffs mitberücksichtigt werden. In der christlichen Vorstellung ist Gott als transzendente Macht die hierarchisch höchste Instanz, die über der Staatsgewalt und anderen Obrigkeiten sowie den Eltern steht und der gegenüber Gehorsam zu leisten ist. Um Gottes Wille folgen zu können, sei »die Überwindung des menschlichen Eigenwillens« und »der religiöse Wille« zum Gehorsam notwendig (URL Gantke 2016: 1). Fordern evangelikale Pflegeeltern, die sich an der Bibel als dem Wort Gottes orientieren, Gehorsam ein, ist dies schliesslich Gehorsam gegenüber Gott. Die Pflegeeltern oder Gemeindeleitende können sich folglich in der Vermittlerrolle verstehen, wenn sie von den (Pflege-)Kindern Gehorsam einfordern. Insofern kann nachvollzogen werden, dass der Gehorsam in evangelikalen (Pflege-)Familien auch heute noch von zentraler Bedeutung ist.

Im Folgenden wird der alltägliche Gehorsamsanspruch in evangelikalen Pflegefamilien ausgeführt (Kapitel 8.3.1) und aufgezeigt, wie dieser als Diskrepanzerfahrung zur

Mehrheitsgesellschaft erlebt wird (Kapitel 8.3.2). Es wird unter dem Titel »Gott-Karte spielen« dargelegt, wie den (Pflege-)Kindern Gehorsam gegenüber Gott vermittelt wird, und wie die Pflegeeltern damit die Verantwortung der Einhaltung eines »gottgefälligen Lebens« wirkmächtig delegieren (Kapitel 8.3.3). Schliesslich zeigt sich eine breite Varianz im Umgang mit dem Gehorsam und es können Bemühungen um einen kindorientierten Erziehungsstil dargestellt werden (Kapitel 8.3.4). Gleichzeitig ist der Gehorsam gegenüber den Gemeindeleitenden ein Thema (Kapitel 8.3.5).

8.3.1 Alltäglicher Gehorsamsanspruch

In den Beschreibungen der (ehemaligen) Pflegekinder und Pflegeeltern zeigt sich eine breite Varianz und die vielschichtige Erfahrung mit der Forderung nach Gehorsam, die auf Erziehungsstile zwischen autoritär und kindorientiert hindeuten.

In den Aussagen der Pflegeeltern wird vor allem in Schilderungen zum Alltag, zu Bettzeiten, Mitarbeit im Haushalt oder Regeln rund ums Essen ihr Gehorsamsanspruch deutlich. Eine Pflegemutter sagte zum Beispiel: »mit dem Essen spielt man nicht bei uns. das geht gar nicht. das finde ich ganz etwas Schlimmes« (Magdalena 01:20:56-6) und drückt damit ihre strikte Einforderung der Tischsitten aus. Pflegeeltern können ihren Gehorsamsanspruch eventuell unterschlagen. Dies kann dann auffallen, wenn man ihre Aussagen mit jenen der Pflegekinder abgleicht. So stellt der Pflegevater David die Streitereien um rigide Ausgangsregeln, welche seine Pflgetochter Melanie beschrieb (00:30:04-1), komplett in Abrede:

»Ausgang ist zum Glück noch kein Thema. es kommt noch früh genug. also mit vierzehn fängt man grad an, das zu überlegen (.) genau, am Wochenende ist sie natürlich unterwegs mit ihren Freunden. aber sie merkt grad selbst- (.) das Schöne ist, sie hat ein Ziel, wo sie sich hinarbeiten will (.) von der Ausbildung her. [...] das heiss, sie merkt grad, sie muss ihren Haushalt auch regulieren, dass sie selbst genug schläft, dass sie selbst genug lernt (.) neben aller Freizeitbeschäftigung, die sie sonst noch macht« (David 00:33:41-0).

Der Pflegevater stellt seine Pflgetochter als diszipliniert und äusserst konform dar. Er scheint von ausgehenden Mädchen nicht viel zu halten, wenn er ihr angeblich freiwilliges Daheimbleiben als »Glück« bezeichnet. Weshalb er möglicherweise seinen Gehorsamsanspruch punkto Ausgehen verschweigt und das Verhalten der Jugendlichen wohl nicht den Tatsachen entsprechend darstellt, lässt sich nicht abschliessend sagen.

8.3.2 Gehorsamsanspruch und Diskrepanzerfahrung zur Mehrheitsgesellschaft

Die Schilderungen von eingefordertem Gehorsam durch Pflegekinder können auf einen autoritären Erziehungsstil hindeuten. Das ehemalige Pflegekind Sämi teilte mit, wie er als Kind nicht »trötzeln«, »etwas sagen«, »weinen« oder die »Meinung kundtun« durfte, was für ihn damals »normal« war. Erst durch seine spätere Partnerin lernt er im Erwachsenenalter, dass es nicht der Norm entspreche, geschlagen zu werden, und dass es »normal« sei, »dass man dich [als Kind] schätzt und dir Liebe gibt [...] dass man dich ins

Bett bringt, Geschichten vorliest, dass wenn du Angst hast, [du] zu ihnen darfst« (Sämi 01:21:18-7). Auch Janosch beobachtet als ehemaliges Pflegekind diesen Unterschied in der Wertung von Gehorsam zwischen evangelikalen und nicht-evangelikalen Familien:

»gewisse Vorstellungen was Respekt gegenüber den Eltern anbelangt, das Gehorchen (.) also (.) dass wenn sie etwas sagen, dass du das machst. [...] von diesen Familien, wo ich jetzt so rein gesehen habe, würde ich sagen (2) das Spektrum wo du widersprechen kannst, heraus verlangen ((CH: useheusche)), diskutieren, verhandeln- ist sicher das kleinere, als wenn ich eine andere [säkulare] Familie nehmen würde« (Janosch 00:39:31-8).

In »säkulare[n] Familie[n]« hätten die Kinder einen bedeutend grösseren Verhandlungsspielraum als in evangelikalen Familien, resümiert er seine Erfahrungen. Eine stark auf Gehorsam ausgerichtete Erziehung beschrieb Marcel in seiner evangelikalen Pflegefamilie. In vielen Alltagsszenen verwendete das ehemalige Pflegekind das Verb »müssen« zur Bezeichnung zwanghafter Situationen. Beispielsweise hätten er und sein Bruder sich »komisch kleiden müssen«, er hätte »Locken tragen [müssen]«, sie hätten für die Nachbarn »einkaufen müssen« (Marcel 00:58:28-9) und statt in die Schule zu gehen, im Gemüsegarten »die Engerlinge raussuchen, Rhabarber schneiden etc. [müssen]« (Marcel 00:53:48-0). Weiter verwendete er häufig das Verb »dürfen« respektive »nicht dürfen«, womit er ein attraktives, aber rares Angebot kennzeichnet: Fussballspielen im Dorf hätten sie »ab und zu dürfen« (Marcel 00:58:28-9), er »darf nicht« der Herkunftsmutter »Mami« sagen (Marcel 00:07:01-3), er und sein Bruder »bringen es durch, auf dem Estrich zusammenspielen [zu] dürfen« (Marcel 01:05:04-6). Das Autoritäre in der Erziehungsweise dieser Pflegemutter wird hier besonders deutlich, wenn diese die kindlichen Bedürfnisse derart stark einschränkt und sogar die Schulpflicht missachtet und die Kinder stattdessen Gartenarbeit leisten lässt. Auf aktuelleren Erfahrungen als die der ehemaligen Pflegekinder basieren Melanies Aussagen, die damit zeigen, dass ein autoritärer Gehorsamsanspruch nach wie vor Thema ist. Beispielsweise wenn sie davon spricht, wie ihr Pflegevater Streit durch ein »Machtwort« beendet:

»[bei Streit] sind wir sehr in einer hitzigen Diskussion vertieft (.) und nachher redet mein Pflegevater meistens das Machtwort (.) und dann ist kurz eine Funkstille. und [...] dann ist es einfach wie vergessen (.) und manchmal gibt es eine Entschuldigung. und [...] dann wirds auch nicht mehr aufgegriffen. gar nicht mehr« (Melanie 00:29:28-2).

Der in der Familienhierarchie Ranghöchste spricht »das Machtwort« und beendet damit endgültig jegliche Diskussion. Dieses strikte Vorgehen und die Machtposition des Pflegevaters teilt auch Sämi mit:

»es ist klar gewesen, dass er das Redehauptzepter übernimmt. [...] er ist immer am Kopf gesessen (.) ganz klar. [...] entweder hat er Themen vorgegeben, ganz klar (.) oder er ist sehr penetrant am Beobachten gewesen, wie das Gespräch seinen Lauf nimmt und hat dann schnell rein reguliert, wenn er gemerkt hat, es driftet in irgendeine Richtung, die er nicht mag oder wo er meint, er müsse sich einbringen (.) und dann hat er das Diktat wieder übernommen. [...] wie der Wachhund. [...] mit einer Aggressivität oder so

mit auf den Tisch hauen ((schlägt mit der Faust auf den Tisch)) (.) plötzlich, wenn ihm etwas nicht gepasst hat. so aus dem Nichts, so okay? gut? dann sind alle ruhig gewesen (.) dann hat er angefangen zu reden. wirklich krass, ein krasser Stil. [...] uns Kinder überhaupt nicht- (.) nie geschätzt, gar nicht geschätzt« (Sämi 00:57:22-0).

Die dominante Machtausübung des Pflegevaters macht seinen Anspruch auf den Gehorsam der Pflegekinder deutlich. Wie bei Melanie, wo nicht diskutiert wird, erfährt Sämi dies in noch stärkerem Masse. Der nicht gegebene Spielraum für die Pflegekinder scheint dem Befragten trotz der zeitlichen Distanz noch sehr präsent, wenn er das Erlebte wiederholt als »krass« bezeichnet und die Geringschätzung der »Kinder« durch den Pflegevater mehrfach mit »überhaupt nicht«, »nie« und »gar nicht« unterstreicht. Der mangelnde Verhandlungsspielraum kommt ebenfalls in Melanies Schilderung eines Streits zum Ausdruck, der für das Pflegekind existenziell ist:

»einmal ist dieser Streit auch ziemlich eskaliert, wo wir schon fast darüber geredet haben, ob ich in eine andere Pflegefamilie komme. [...] da bin ich richtig wütend ((CH: hässig)) geworden und habe einfach mega viele Regeln aufgezählt, die mir gar nicht passen. und dann hat [...] irgendjemand gesagt: "ja wenn's so nicht passt, dann kannst du ja ausziehen und kannst in eine andere Pflegefamilie gehen." dann habe ich gesagt: "ja, vielleicht mache ich das"« (Melanie 00:29:28-2).

Die »mega viele[n] Regeln«, welche Melanie anführt, die ihr »gar nicht passen«, führen nicht zu Aushandlungen, wie es das Pflegemädchen möglicherweise intendiert hatte, sondern münden direkt in die Androhung des Ausschlusses aus dem Pflegefamilienggefüge – die Höchststrafe für ein Pflegekind mit wenig Alternativen (siehe Kapitel 10.2.8).

Das ehemalige Pflegekind Marcel und sein Bruder sind ihrer Pflegemutter derart ausgeliefert, dass sie lange Zeit keinen Widerstand leisten. Die Ohnmacht der Brüder kommt in seiner Erzählung zum Ausdruck. Im Gemüsegarten eingeschlossen hätten sie »wahrscheinlich darüber [über den Zaun, d. A.] klettern können, wir haben nicht mal daran gedacht« (Marcel 00:53:48-0). Darin wird die dominante Position von Gehorsam in der evangelikalen Erziehung dieser Pflegefamilie deutlich.

Ein autoritärer Erziehungsstil und entsprechend strikter Gehorsamsanspruch formulieren auch einige befragte Pflegeeltern und bestätigen damit den nach wie vor hohen Stellenwert. Die Pflegemutter Gisela erzählte, wie sie »ganz viel klare Kommunikation« gegenüber den Pflegekindern (00:17:55-3) und das Einfordern von Gehorsam in der Erziehung von ihrem Mann und dessen Umgang mit Tieren gelernt habe:

»früher habe ich mehr so diskutiert im Grauzonenbereich. [...] dann bin ich nicht immer ganz klar "joa, so, heute Abend gibt's um sechs Abendessen, ach nee, wenn's ein bisschen später wird, ist's halt halb sieben." das ist mir dann egal. [...] mein Mann ist ziemlich stark schwarz-weiss (.) und das musst du auch sein mit den Tieren. und ich hab von den Maultieren ganz viel gelernt. "hü (.) ho." oder bei den Hunden (.) wenn du Hunde erziehst, da kannst du nicht diskutieren. [...] das hat mir ganz viel geholfen bei den Kindern. [...] dass ich mit den Pflegekindern auch klarer sein konnte« (Gisela 00:15:41-6).

In der Pflegefamilie gebe es klare Regeln, über die nicht diskutiert werde. Ihre anfängliche »Grauzone«, der entspannte Umgang mit Essenszeiten, habe die Pflegemutter durch die Auseinandersetzung mit dem Schwarz-Weiss-Denken ihres Ehemannes abgelegt und dessen starre Tagesstrukturen und Regeln im Umgang mit Tieren für den Umgang mit den Pflegekindern übernommen. Gisela berichtete, wie das im Alltag konkret umgesetzt wird:

»wann gehen sie jetzt ins Bett? [...] oder wie macht man es mit dem Essen? gibt es vor dem Essen einen Keks? nein, natürlich nicht (.) auch wenn er Hunger hat (.) dann soll er essen wenn's was zu essen gibt (.) und das ziehen wir eigentlich immer durch. ausser es ist irgendwie ein Krankheitsfall oder so. das ist klar. (2) und bei uns gibt es Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri, Abendessen. also es gibt genug zu essen. und wenn dann nicht gegessen wird (.) tant pis. (3) es gibt noch Äpfel, die kann man auch immer essen« (Gisela 00:16:51-7).

Die durch feste Bett- und Essenszeiten markierte Tagesstruktur und die Regel, wann welches Essen erlaubt ist, dokumentieren den Gehorsamsanspruch, den die Frau mit »das ziehen wir eigentlich immer durch« ausdrückt. Deutlich hervorgehoben wird die hierarchische Ordnung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern dort, wo Gisela beschreibt, dass die Pflegekinder bei ihnen »keine andere Chance« hätten als ihre Vorgaben zu befolgen:

»sie haben keine andere Chance, sondern die kommen hierher, wir sind ein Platz, wo wir eine Tagesstruktur anbieten. und diese Tagesstruktur wird genutzt (.) bei uns liegen die Kids nicht bis um zwölf im Bett (.) da wird aufgestanden zum Frühstück (.) ob sie essen oder nicht« (Gisela 00:36:48-1).

Der fix vorgegebene Tagesablauf, dem die Pflegekinder mit physischer Anwesenheit nachkommen müssen und der kein Ausschlafen vorsieht, wird als Gerüst für die Funktionsfähigkeit der Pflegefamilie verstanden. Im folgenden Beispiel wird sowohl Arbeitsverweigerung als auch autonomes Arbeiten als Ungehorsam gedeutet:

»[ein platzierter junger Erwachsener, d. A.] hatte keinen Bock zu arbeiten. [...] gewisse Dinge hat er gern gemacht. und die hat er dann so perfekt gemacht, dass ihm niemand mehr sagen konnte, wie man es machen muss. und dann gab's natürlich Knatsch (.) weil der kann nicht da auf den Hof kommen und sagen wie man es machen muss. [...] hab ich gesagt: "du, das geht nicht. das läuft hier so und so." [...] dann hat er sich verweigert, kam dann nicht mehr zu den [...] dann haben wir gesagt: "du, ist jetzt genug." [...] wir haben viel Freiheit hier auf dem Hof. wir können viel selber gestalten (.) aber du musst kooperativ sein, sonst gibt es keine Hilfe hier (.) und dann sind wir nicht der richtige Platz« (Gisela 00:40:42-7).

Die logische Folge für Ungehorsam ist »Knatsch«. Ganz deutlich macht Gisela, dass »Hilfe« und »Freiheit« und die Möglichkeit, »viel selber [zu] gestalten«, für Pflegekinder davon abhängen, wie gut sie sich unterordnen. Kooperation bedeutet für diese Pflegeeltern folglich Gehorsam, womit die Möglichkeit der Mitbestimmung entfällt. Hält sich

ein Pflegekind nicht daran, bricht das Pflegeverhältnis ab. Die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und Freiheiten der Pflegekinder bewegen sich folglich innerhalb der familialen Hierarchie.

Giselas Ehemann unterstreicht, dass für ihn in der Erziehung der (Pflege-)Kinder Respekt und Distanz notwendig sind:

»eine gewisse Distanz, das hat mit nicht gerne haben oder mit Kinder wirklich auch in die Arme nehmen können oder die nötige Nestwärme geben, gar nichts zu tun. das geht darum, dass der Respekt und eine gewisse Distanz erhalten bleibt. [...] Gisela oder ich haben irgendein Wort sagen müssen. oder. "mach das" oder »hilf das.« weisst wie der funktioniert? (.) nur weil wir diese Distanz eingehalten haben. (2) und das nie [...] Kumpels haben werden lassen. [...] dass du als mein Kind machen kannst, was du willst, das ist nicht Liebe. Liebe ist, wenn ich dir eine Grenze aufstelle. zeige, dass du ein Leben führen kannst, das du nachher in der Welt draussen auch bestehst (.) und dich aber trotzdem gern habe. [...] alles andere ist einfach Blödsinn und Naivität« (Ruedi 00:12:11-8).

Seinen Gehorsamsanspruch versteht er als »Liebe« und Weg zur Lebenstauglichkeit zugleich. Indem er ein Kind »gern habe« und ihm gleichzeitig – durch die Einforderung von Gehorsam – »eine Grenze aufstelle«, könnten Kinder »in der Welt draussen [...] besteh[en]«. Pflegeeltern sieht er in der Verantwortung, Kinder durch Befehle zum Funktionieren zu bringen und keine kumpelhafte Beziehung einzugehen. Später beschreibt er sich selbst als »natürliche Autorität [...] wenn ich vor Leute hin stehe, ist still (.) obwohl ich noch gar nichts gesagt habe. [...] das kannst du nicht lernen. [...] entweder steckt das in jemandem oder nicht« (Ruedi 00:21:28-7). Damit macht er seinen Gehorsamsanspruch deutlich, den sein Publikum auch ohne Worte zu verstehen scheint.

8.3.3 »Gott-Karte spielen«

In Anbetracht der Tatsache, dass evangelikale Pflegeeltern ihre Forderung nach Gehorsam grundsätzlich als Gehorsam gegenüber Gott verstehen, kann es zu einer Delegation der Verantwortung für ein »gottgefälliges Leben« an die Pflegekinder kommen. Dabei ist die Eigenverantwortung jedoch nicht an den Bedürfnissen der Pflegekinder ausgerichtet, sondern durch die profund vermittelte Erwartungshaltung determiniert. Dieses Vorgehen kann als »Gott-Karte spielen« bezeichnet werden, wie ein ehemaliges Pflegekind es treffend formulierte (Sämi 02:05:35-1).

Das ehemalige Pflegemädchen Muriel betonte beispielsweise, wie offen ihre Pflegeeltern für die selbständigen Entscheidungen der Pflegekinder seien:

»so der ganze Glaubensweg ist von ihnen zwar vorgegeben gewesen und wir haben gewusst "hey (.) sie würden sich wünschen, dass-" aber es ist nie gewesen "du musst." (.) das einzige, was gewesen ist "du musst", ist das Beten vor dem Essen. [...] sonst ist es wirklich sehr frei gewesen. und wie auch der Spielraum uns offen gelassen, zum (.) dürfen selber unseren Glauben finden« (Muriel 02:13:46-0).

Einzig das Tischgebet verlangen Muriels Pflegeeltern. Statt auf strikten Gehorsam in Sachen »Glaube« setzen diese Pflegeeltern auf ihre Vorbildfunktion und den autonomen Entscheid ihrer Pflegekinder. Allerdings ist der »Spielraum« in Muriels Formulierung nur so weit gegeben, als sie ihren eigenen Weg wählen können, der »Glaube« per se steht nicht zur Disposition. Im beschriebenen Wunsch zur Glaubensübernahme der Pflegekinder kann die Delegation der Pflegeeltern an Gott gesehen werden, dem die Pflegekinder folgen – das heisst Gehorsam leisten – sollen. Dass diese Botschaft bei Muriel wirksam ist, zeigt sich an anderer Stelle, wo sie von ihrem »schlechten Gewissen, [nicht in die Kirche gegangen]« zu sein, erzählt, wobei sie dieses gegenüber sich selbst und nicht gegenüber den Pflegeeltern empfunden habe (Muriel 00:36:37-1). Durch das Fehlen im Gottesdienst erfüllt sie nicht alle Vorgaben, die in ihrem Verständnis von einem »gottgefälligen Leben« zu befolgen wären, was ihr »schlechtes Gewissen« zur Folge hat.

Das schlechte Gewissen des Pflegekindes, Gott gegenüber ungehorsam gewesen zu sein, nutzen auch Sämis Pflegeeltern, beispielsweise wenn es um den Alkoholkonsum geht:

»du sollst dich nicht betrinken.« [...] schlussendlich ist es gewesen »hey schau, du musst das ausmachen mit dir und mit Gott.« [...] da ist schon schnell die Gott-Karte gespielt worden. [...] »du weiss es ja, also ich muss es dir ja nicht sagen, was Gott davon halten würde.« (.) oder mit dem Spiel, also so mit deinem Schuldgefühl- [...] an Familienfesten, wir haben dann nicht getrunken« (Sämi 02:05:35-1).

Das so initiierte Schuldgefühl führt zwar dazu, dass die Pflegekinder im Rahmen familiärer Anlässe keinen Alkohol konsumieren, mit der Präzisierung »an Familienfesten« zeigt er aber an, ausserhalb dieses Kontextes durchaus Alkohol getrunken zu haben.

Inwiefern Pflegekinder eine gestärkte Position im Familiengefüge haben, die ihnen auch das Ausloten von Möglichkeiten erlaubt, und wie stark die evangelikalen Pflegeeltern dies zulassen, variiert in den Antworten stark und ist abhängig vom Alter und vermutlich auch von der Persönlichkeit der Pflegekinder.

Einige Pflegeeltern können sehr genau angeben, wie die Bereitschaft der Pflegekinder, Gehorsam zu leisten, negativ mit dem zunehmenden Alter korreliert. So meinte beispielsweise der Pflegevater David, kleinere Kinder hätten »noch keinen eigenen Willen« und seien entsprechend »formbar« (David 00:37:07-6), während ein anderer dieselbe Vorstellung umgekehrt formuliert. Ruedi beschreibt, wie es mit älteren Kindern respektive Jugendlichen »schwierig« werde, denn diese hätten »einen grossen starken Willen« (Ruedi 00:41:55-9). Abhängig vom Alter würden Pflegekinder, die »Stress mach[en]«, die eigenen Kinder »[an]stecken« und den Gehorsam untergraben:

»wenn [...] deine Kinder normale Kinder sind, und funktionieren. dann wird da dieses Vier- Fünfjährige einfach mitkommen. [hast du nicht viel mehr Arbeit] (.) wenn du aber einen 15jährigen nimmst, der Stress macht, steckt er auch deine an. das kannst du aufschreiben. (.) das ist logisch. das macht das einfach, [...] weil die Kinder so funktionieren« (Ruedi 00:36:51-6).

Junge Kinder sind in der Vorstellung dieses Pflegevaters stark beeinflussbar und würden, gegeben sie seien »normal«, »funktionieren«. In diesem Ausdruck spiegeln sich gehorsame Kinder, die einer Maschine gleich lenkbar sind. Der Gehorsamsanspruch Ruedis geht so weit, dass er mir als Interviewerin einen Befehl erteilt (»das kannst du aufschreiben«).

8.3.4 Bemühung um einen kindorientierten Erziehungsstil

Festzuhalten gilt, dass nicht alle Pflegeeltern denselben Anspruch auf Gehorsam der Pflegekinder haben. Die Pflegemädchen Corinne und Hadjar erwähnen beispielsweise keine Erfahrungen, bei denen dem Gehorsam eine besondere Gewichtung zukommt, ausser dass sie in Massen im Haushalt mithelfen oder sich an bestimmte Bettzeiten halten »müssen«. Nicht alle Pflegeeltern setzen also auf strikten Gehorsam. Karin beispielsweise ist bemüht darum, ihrer Pflege Tochter Raum für Partizipation und Selbstbestimmung zu geben, ohne sie in eine Überforderungssituation zu bringen:

»ich bin dran, ihr eigentlich ziemlich einen grossen Rahmen zu geben, in dem drin sie sich bewegen kann (.) und wenn dieser Rahmen übertreten wird, müssen wir ein ernstes Wörtchen reden miteinander« (Karin 00:48:32-6).

In der Formulierung »ich bin dran« lässt sich erkennen, dass die Pflegemutter bei dieser erzieherischen Haltung in einem persönlichen Prozess ist. Das kann so gelesen werden, dass sie ihren Erziehungsstil weg vom strikten Gehorsamsanspruch hin zu mehr Kindorientierung entwickelt. Auch Michael setzt nach eigenen Aussagen nicht auf strikten Gehorsam und stützt sich dabei auf seine eigene negative Erfahrung als Kind:

»wenn man frei gehabt hat (.) am Samstag, dann hat man geholfen daheim (.) und (2) manchmal ist es uns furchtbar zuwider gewesen. [...] im Sommer [war ich] zwar [noch gern draussen] (.) aber im Winter habe ich es gehasst. [...] wir haben immer gesagt, den Kindern muss irgendwo die Arbeit und auch das hier wohnen (.) das hier sein (.) eine gewisse [...] Freude machen. wenn sie dann nur noch müssen [...] und es ihnen dann verleidet, [...] dann haben wir auch nichts gewonnen. [...] drum, [...] nicht (.) dass sie arbeiten kommen müssen« (Michael 01:03:22-3).

Sorgfältig tariert der Pflegevater zwischen einer hohen Arbeitsmoral, die sich durch sein gesamtes Interview zieht (Kapitel 8.5.3.3), und der eigenen negativen Erfahrung mit der strikt eingeforderten Mitarbeit auf dem elterlichen Hof aus. Dabei fordere er von den (Pflege-)Kindern nicht Gehorsam ein, wenn es ums Mitarbeiten gehe, denn »die Arbeit« solle »eine gewisse Freude machen«. Damit wird deutlich, dass er implizit Mitarbeit erwartet, diese jedoch positiv gewertet werden soll, wenn auch im Ausdruck »gewisse« dieser Anspruch geringgehalten wird. Die Erwartung, sich den Werten der Pflegefamilie unterzuordnen, ist auch in der Aussage seiner Frau implizit sichtbar, wenn sie ihre Anpassungsfähigkeit als Pflegemutter zwar betont, aber vor allem ein schrittweises Anpassen der Pflegekinder an ihr Familiensystem zum Ziel macht:

»wenn man zu fest [...] an seinen Strukturen hängt, dann kann man das glaub schlecht machen. [...] man muss schon recht anpassungsfähig sein. [...] es kommen [...] Kinder

(.) die kein Saufleisch essen dürfen und die ganz anders erzogen sind. Die eben die Sprache noch gar nicht richtig können und so (.) dann muss sich jeder anpassen (.) man muss mehr Zeit einrechnen, um Sachen zu erklären, die [...] einem Schweizer Kind klar sind.[...] [das Kind] kommt ja bei uns in die Familie (.) muss sich dann ja viel auch bei uns anpassen. [...] man kann dann [...] nicht sein Ding durchziehen und sagen: "jetzt muss einfach jeder." [...] manchmal kommen sie wie aus einer anderen Welt. [...] [ist] für sie enorm schwierig (2) und (.) anstrengend. [...] das ist für mich, wie wenn ich auf China ginge, oder so (.) ich stell' mir das dann manchmal so vor. [...] dann geht man halt [...] ein paar Nächte später ins Bett, oder. und probiert dann langsam anzupassen. [...] wenn wir nachher am Abend um acht sagen: "es ist Bettzeit, Punkt." (.) dann haben wir dann schlussendlich mehr Reibungen« (Michèle 00:12:17-4).

Um den kulturellen Unterschied zwischen Pflegekindern und Pflegefamilie zu überbrücken, brauche es gemäss der Pflegemutter ihre eigene, vorübergehende Anpassungsfähigkeit und eine langfristige Assimilation der Pflegekinder. Zwar zeigt sich die Pflegemutter empathisch und stellt sich grosszügig dar, indem sie ihre Bereitschaft anführt, den Pflegekindern zeitintensiv ihre »Schweizer« Lebensweise zu »erklären«, kein Schweinefleisch zu kochen und die Kinder »später ins Bett« zu schicken. Grundsätzlich verlangt sie jedoch von den Pflegekindern, sich an die Pflegefamilie anzupassen. Diesen Anpassungsprozess will sie sanft, mit möglichst wenig »Reibungen« schaffen und sieht die Lösung in einer vorübergehenden Distanzierung von der Forderung nach Gehorsam. Offensichtlich ist diese Form von Befehl und Gehorsamsanspruch in der Familie sonst üblich, wenn sie den Verzicht darauf als Beispiel für ihre Flexibilität in der Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses anführt. An anderer Stelle des Interviews führt Michèle ihren Gehorsamsanspruch einerseits weiter aus, andererseits erklärt sie, in der Pflegefamilie würde bei gewissen Punkten Diskussionspielraum offengelassen:

»bei uns tut man sich anbinden im Auto. [...] wir fahren los, wenn alle angebunden sind. [...] es gibt eigentlich Sachen, die tun wir nicht diskutieren. das ist bei uns so. aber das tun wir auch so kommunizieren: "wir machen das so." und das ist auch etwas, das wollen wir auch nur so. und es gibt Sachen (.) da kann man drüber reden« (Michèle 00:15:31-4).

Die Pflegeeltern Michael und Michèle scheinen ein ambivalentes Verhältnis zu ihrem Gehorsamsanspruch zu haben. Als Beispiele dafür, in welchen Fällen sie absoluten Gehorsam einfordern, gibt die Pflegemutter das Angurten im Auto an, welches rechtlich vorgeschrieben ist. Gleichzeitig wird an zahlreichen Stellen die Erwartung an die (Pflege-)Kinder deutlich, sich den elterlichen Regeln zu beugen. Die Hausregeln sind äusserst streng: Der Handykonsum ist nur in der Küche unter Kontrolle der Mutter erlaubt, Nacktheit ist ein absolutes Tabu, es ist verboten, die Zimmer der anderen Familienmitglieder zu betreten und die Kinder dürfen nicht ins Bett der Eltern. Auf Sanktionen angesprochen nennt Michael Handyentzug für eine Woche. Dabei ändert sich sein Tonfall und es wird eine Strenge deutlich, der man lieber nicht widerspricht – der Tonfallwechsel ist mir im Interview wiederholt aufgefallen (Beobachtungsprotokoll_Pf3).

8.3.5 Gehorsam gegenüber der evangelikalen Gemeinschaft und Wortführenden

Auf der Ebene der religiösen Gemeinschaft lässt sich der Anspruch der »Ältesten« an den Gehorsam der Gemeindemitglieder und damit der Pflegekinder zeigen. Das ehemalige Pflegekind Janosch formuliert aus seiner Position als erwachsener Milieuaussteiger kritisch und generalisierend:

»sie [die Ältesten, die Vorsteher von der Kirche] reden immer von Nächstenliebe und von Akzeptanz- also von einander gern haben und vergeben und so. aber ich meine, sie sind sacke brutal, wenn du nicht dem Schema entsprichst und genau das machst, was du musst und wie man es von dir erwartet. dann hast du relativ bald einmal Ärger« (Janosch 00:48:34-1).

Er erwähnt die Erwartungshaltung der Kirchenvorsteher gegenüber den Gemeindemitgliedern »dem Schema [zu entsprechen]«. Diese sollen den Vorgaben zu einem »gottgefälligen Leben« folglich Gehorsam leisten. Obwohl soziale Werte wie Nächstenliebe, Akzeptanz und Vergebungsbereitschaft gepredigt würden, hielten sich die Gemeindeleitenden selbst nicht daran und ahndeten Zuwiderhandlung rigoros. Dieses paradoxe Verhalten, dass soziale Werte eingefordert werden, an denen sie sich selbst nicht orientieren, sondern sanktionieren, wenn es zu Verstößen gegen das »gottgefällige Leben« kommt, unterstreicht die Anspruchshaltung eines hierarchisch gerichteten Gehorsams der Gemeindeleitenden an die Mitglieder.

Der hohe Stellenwert des Gehorsams allgemein und gegenüber der evangelikalen Community und ihren Wortführenden zeigt sich auch da, wo milieuintern Kritik an Medieninhalten geübt wird. Als Beispiel kann hier der Film »Dirty Dancing« gelten, in dem die Heldin sich dem Ausgehverbot ihrer Eltern widersetzt und dadurch schliesslich ein Leben rettet. Ein Erzählstrang, der Janosch zufolge »mega mega mega kritisch beurteilt worden [ist] in diesen Kreisen, [...] [unter anderem, d. A.] wegen nicht Gehorchen« (Janosch 00:41:57-0). Mit »in diesen Kreisen« verweist er auf das meinungsprägende Kollektiv. Ein weiteres Beispiel dafür ist das »Christenmagazin«, welches zum Verbiehen von Pokémon aufruft, dem eine Pflegemutter entgegen ihrer vorherigen Haltung nachkommt (Sämi 00:28:30-2) und damit den Vorgaben aus dem Informationsorgan der evangelikalen Gemeinschaft folgt.

Zusammenfassung: Gehorsam

Der Gehorsam ist ein zentraler Aspekt des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern und der Umgang damit relevant für den Erziehungsstil. Das Einfordern von Gehorsam zeigt sich in Schilderungen zu Alltagssituationen. Der Gehorsam als Denk- und Handlungsfigur evangelikaler Pflegefamilien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da die Erziehung schliesslich auf Gehorsam gegenüber Gott abzielt. Pflegeeltern können sich in der hierarchischen Ordnung als Vermittelnde von Gottes Wille verstehen. Das kann sich in der Praxis des »Gott-Karte spielens« zeigen, wobei Pflegeeltern mit Hinweis auf Gottes Wille, die Verantwortung für angemessenes Verhalten an die Pflegekinder delegieren.

Die Varianz des Gehorsamsanspruchs evangelikaler Pflegeeltern ist gross. Sie reicht von einem kindorientierten Erziehungsstil und der Tendenz zu Partizipation bis zu striktem Einfordern von Gehorsam bei einem autoritären Erziehungsverständnis. Der Gehorsamsanspruch kann von Pflegeeltern kaschiert und abhängig vom Alter der Kinder unterschiedlich eingefordert werden. Neben den Pflegeeltern erheben zuweilen auch die evangelikale Gemeinschaft und ihre Wortführenden einen Gehorsamsanspruch gegenüber den Mitgliedern und darunter Pflegekindern.

8.4 Nächstenliebe und Barmherzigkeit

Nächstenliebe und Barmherzigkeit sind zwei Begriffe, die in der christlich geprägten Rhetorik stark mit dem Christentum in Verbindung gebracht werden (Schneider 2017:12). Historisch betrachtet, kann man allerdings davon ausgehen, dass eine religiös fundierte Begründung karitativer Tätigkeiten, wie sie das Gebot der Nächstenliebe und die barmherzige Tat darstellen, auch anderen Religionen wie im alten Ägypten, dem Islam oder dem Judentum inhärent sind (ebd. 12, 25f.). Die Bibel legt das ethische Gebot sozialen Handelns für jeden einzelnen bereits im Alten Testament als grundlegend fest (ebd. 30) und erhebt es im Neuen Testament als »Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe« zur »Leitmaxime« (ebd. 35). Ein Engagement christlicher Akteur:innen in sozialen Institutionen der Wohlfahrt ist bis heute gegeben. Weiterhin gründet dieses in einem religiös fundierten ethischen Verständnis von Nächstenliebe, das sowohl Adressat:innen als auch Transferleistungen definiert. Die Festlegung, wem die Nächstenliebe zugutekommt respektive worin diese besteht, adaptiert und wandelt sich über die Zeit, wobei der Grundgedanke der Unterstützung von Menschen in einer sozial schwächeren Position zentral bleibt. Mit dem Konzept Nächstenliebe geht folglich immer ein soziales Gefälle, eine Hierarchie sowie eine Machtposition einher – aus welcher heraus entschieden wird, wer durch die christlichen Akteur:innen mit welcher Form von Barmherzigkeit bedacht wird.

Die Pflegekinderhilfe ist eine soziale Institution zugunsten von Kindern und Familien in einer sozial schwachen Position. Entsprechend nachvollziehbar ist die Motivation evangelikaler Menschen zur Pflegeelternschaft. Nächstenliebe und Barmherzigkeit sind folglich Teil ihres Orientierungsrahmens. Die Einordnung dieser Begriffe als genuin christlich im vorliegenden Datenmaterial erstaunt denn auch nicht, verstehen die Befragten sich doch als »im Glauben« und »Christen« und damit von der Mehrheitsgesellschaft unterschieden, wobei sie ein Unterscheidungsmerkmal in der gelebten Nächstenliebe und Barmherzigkeit verorten. Im Folgenden widmet sich ein erstes Teilkapitel der Nächstenliebe als genuin christlich gerahmtem Konzept und gerichteter Transferleistung an schwächer Gestellte und zu rettende Adressat:innen (Kapitel 8.4.1), während das zweite Teilkapitel mit der Barmherzigkeit evangelikaler Pflegefamilien eine bestimmte Form von Transferleistung aufzeigt (Kapitel 8.4.2).

8.4.1 Nächstenliebe

Die Deutung unterstützenden Handelns zugunsten von sozial schwächer Gestellten in Form von Pflegeelternschaft wird von fast allen Befragten mit dem christlichen Glauben in Verbindung gebracht. Eine Fachperson spricht von »une vision chrétienne qui élargit les murs de la famille et pis qui donne la place à un ou deux enfants de plus« (GInt4 01:10:51-0) und verortet damit eine mögliche Motivation zur Pflegeelternschaft generallisierend im christlichen Glauben. Ähnlich allgemein formuliert eine andere Fachperson ihre Beobachtung, wobei sie sowohl in der Pflegekinderhilfe als auch allgemein in der Sozialen Arbeit christliche Akteur:innen stark vertreten sieht und mutmasst, dass das »Konzept von der Nächstenliebe« als Treiber fungiert:

»viele Pflegefamilien oder Pflegefamilienorganisationen [kommen] aus diesem Umfeld. [...] vielleicht hat es effektiv mit diesem Konzept von der Nächstenliebe zu tun. [...] gibt schon viele, [...] die eine grundreligiöse, christliche Werthaltung dahintersteht, [...] generell [...] gerade in der freiwilligen sozialen Arbeit« (GInt8 00:35:22-7).

Die Entscheidung für ein Pflegeverhältnis kann in der »christlichen Nächstenliebe« motiviert sein und auf dem sozialen Gefälle fussen, demgemäss die Pflegeeltern bessergestellt und deswegen zu einer Transferleistung bereit sind. In einer evangelikalen Fachpersonengruppe wird das so formuliert, wobei sich die Vormachtstellung der Pflegeeltern im »wir haben es so gut« und »wir haben wie vorrätig« ausdrückt und die einseitige Gerichtetheit des Transfers sich im »[W]eiterschenken«, »[W]eitergeben« manifestiert:

»B: bei Leuten, die Pflegeeltern werden wollen, dass sie sagt: "wir haben es so gut, weil wir haben wie vorrätig und das würden wir gerne weiterschenken." also das ist schon auch oft eine Motivation. [...]

D: ich finde es immer das Schönste, wenn ich das höre, [...] wenn jemand sagen kann, eigentlich würde man gerne ein bisschen etwas weitergeben. und dann ist das [...] christliche Nächstenliebe« (GInt7 01:00:55-6).

Auch in einer nicht-evangelikalen Fachpersonengruppe kam dieser Gedanke der Transferleistung zum Ausdruck. Der »Reichtum«, an dem ein Pflegekind »teilhaben« soll, besteht hier zum einen im immateriellen »Glück« und unbestimmter als »unser Leben läuft gut« und zum anderen im Materiellen (»wir haben so wie alles«):

»es gibt [...] die, die glücklich sind, [...] die denken "wir haben Glück, unser Leben läuft gut wir haben so wie alles und wir wollen wie ein anderes Kind an dem teilhaben lassen." das wär jetzt mehr so dieses Nächstenliebe-Ding« (GInt6 01:03:43-3).

Evangelikale Pflegeeltern nannten den Begriff zudem selbst. Beispielsweise Magdalena, die »Nächstenliebe« als einen zentralen Bestandteil eines »an der Bibel orientiert[en]« Lebens versteht. Dabei nimmt sie das soziale Gefälle zwischen Gebenden und Nehmenden auf, indem sie als geliebte Christin – mutmasslich von Gott geliebt – diesen immateriellen Reichtum »weiterverschenken« will und darin eine namhafte Motivation evangelikaler Paare zur Pflegeelternschaft sieht:

»wenn man sich an der Bibel orientiert oder entsprechend der Bibel leben möchte (.) ist Nächstenliebe eines von den wichtigsten Themen (.) und ich denke, wenn man versteht, dass man geliebt wird, und dass man alles hat, was man braucht (.) und einfach weiterverschenken kann dann ist das etwas vom Nächsten. [...] viele machen es [eine Pflegeelternschaft, d. A.] wirklich aus Nächstenliebe« (Magdalena 01:01:02-5).

Andere, zum Beispiel Magdalenas Mann David, umschreiben den Begriff Nächstenliebe. Er spricht von genereller Liebe gegenüber Menschen (»wir haben den Menschen lieb«) und begründet dies mit dem Christsein:

»wir sind Christen, also wir lesen die Bibel. das ist unsere Grundlage. wir haben den Menschen lieb und unsere Aufgabe haben wir zumindest darin gesehen, ein Pflegekind aufzunehmen. deswegen machen wir das« (David 00:07:22-3).

Die Nächstenliebe als Motivation und Leitbegriff evangelikaler Pflegeeltern ist zentral und wird als genuin christlich gerahmt. Allerdings wehrt sich eine nicht-religiöse Fachperson gegen diesen ausschliesslich christlichen Bezug. Sie reklamiert für sich, als areligiöse Person nach den Maximen der Nächstenliebe zu handeln, und führt ihre Unterscheidung zwischen einem areligiös motivierten Einsatz für andere und der »christlichen Nächstenliebe«, bei der ein Rettungsgedanke »[mit]schwing[en]« würde, ein:

»meine Motivation ist auch nicht so weit weg von Nächstenliebe, würde ich jetzt sagen. aber ich habe den Eindruck, wenn man will christliche Nächstenliebe sagen [...] wenn ein christliches Projekt probiert schwangere Singles (.) denen zu helfen, dann schwingt halt [mit, d. A.] [...] sie haben sich irgendwie schuldig gemacht. und dann nachher (.) kann man kommen und sie retten. und ich bin nicht ganz sicher, ob bei der Pflegefamilie auch so etwas drin ist« (Glnt 8 00:36:15-9).

Die sprechende Person zieht Belegbeispiele von christlicher Sozialer Arbeit heran, die ihre Unterstützung auf mit ›Schuld‹ behaftete Menschen richtet. Die Adressat:innen weisen also bestimmte negative Merkmale auf und deshalb komme ihnen Hilfe als gerichtete Transferleistung zu. Die Mutmassung der Fachperson ist, dass diese Denkweise bei der Pflegekinderhilfe eine Rolle spielen könnte. Wie weiter unten gezeigt wird, ist die Vorstellung des Rettens ein Kennzeichen evangelikaler Orientierung und geht mit einer dichotomen Weltsicht, in der eine evangelikale Pflegefamilie auf der ›richtigen‹ und die Herkunftsfamilie auf der ›falschen‹ Seite steht, einher (siehe Kapitel 8.7). Durch die Aufnahme eines Pflegekindes als durch die Nächstenliebe motivierte Transferleistung erschliesst sich die Möglichkeit der nachhaltigen Prägung eines Kindes und damit die Erfüllung des Missionsauftrags, der als Auftrag Gottes verstanden wird (Kapitel 8.6). Auf diese evangelikale Logik weist die Fachperson im Ansatz hin und macht gleichzeitig deutlich, dass nicht jedem sozialen Handeln eine solche Verkettung von Absichten inhärent ist.

Die Nächstenliebe wird insbesondere durch evangelikale Akteur:innen der Pflegekinderhilfe als christliches Konzept verstanden und erst mal generalisierend verwendet. Der Begriff umfasst folglich jegliche soziale Handlung zugunsten von Personen in einer schwächeren Position. Doch welche Adressat:innen haben die evangelikalen Pflegeeltern

im Blick, wenn sie von Nächstenliebe sprechen, und welche Transferleistungen bringen sie damit in Verbindung? Aus dem Datenmaterial lässt sich herausarbeiten, dass bei alltäglichen Begegnungen alle Menschen als »Nächste« gelten können und ihnen Freundlichkeit und Zugewandtheit zukommen soll (Kapitel 8.4.1.1). Die Nächstenliebe gegenüber Pflegekindern basiert auf dem Fokus der Errettung aus widrigen Umständen (Kapitel 8.4.1.2). Dabei zeigt sich eine Skepsis bis Exklusion gegenüber Pflegekindern, die selbst in gewissen Dimensionen vom evangelikalen Orientierungsrahmen abweichen, beispielsweise weil sie eine Suchtkrankheit, liberales Sexualverhalten, Homosexualität oder einen muslimischen Glauben aufweisen (Kapitel 8.4.1.3). Ein weiterer Ausschluss von Adressat:innen der Nächstenliebe zeigt sich zudem deutlich im grundsätzlich ablehnenden Verhalten der Pflegeeltern gegenüber den Herkunftseltern, wie in Kapitel 9 dargelegt ist. Entsprechen Pflegekinder den Kriterien der evangelikalen Pflegeeltern, werden sie zu Bezugsberechtigten ihrer Nächstenliebe, wobei sich ein bestimmter Fokus bei den Transferleistungen zeigt. In konkreten Schilderungen manifestiert sich die dominante Vorstellung, dass die Deckung der Grundbedürfnisse durch Kleidung und Nahrung sowie eine Unterkunft in einem familiären Rahmen als Akt der Barmherzigkeit verstanden werden (Kapitel 8.4.2).

8.4.1.1 Generelle Zugewandtheit

Potenzielle Adressat:innen der christlichen Nächstenliebe können für evangelikale Pflegeeltern generell alle Menschen sein. Dabei soll diesen zugewandt und freundlich begegnet werden. Die Transferleistung ist folglich ein positives Gefühl des »Angenommenseins«, wie es eine Pflegemutter ausdrückt. In dieser ephemeren Transferleistung kommt das »Glücklichsein« durch die Erfahrung der Liebe Gottes (Magdalena 01:01:02-5) zum Tragen, wie in Kapitel 8.5.2 ausgeführt wird. Eine andere Pflegemutter erläuterte, wie sie ihre (Pflege-)Kinder anhält, aufgrund ihrer »Werte«, zu denen sie ausdrücklich die »Nächstenliebe« zählt, bei Streitigkeiten eine generell »wohlwollende« Haltung einzunehmen und allen gegenüber stets mit Wertschätzung zu begegnen:

»unsere Werte sind halt Nächstenliebe oder (2) Einfühlungsvermögen, Empathie ist mir sicher ein grosses Anliegen. eben so ein bisschen sich in einander einzufühlen: "aus welchem Beweggrund sagt vielleicht ein Kind sowas Verletzendes zu dir?" oder, dass man miteinander wie aus einem wohlwollenden Aspekt eigentlich Situationen anschaut und nicht: "ääh, was ist jetzt das für ein Doofer" und "ja, der hat jetzt wirklich total daneben" also mir ist das wichtig, dass sie wie wertschätzend über ihre Mitmenschen denken« (Nicole 00:23:26-1).

Ein Pflegemädchen erzählte davon, wie ihr eben diese Haltung von den Pflegeeltern vorgelebt werde und sie selbst den immerzu vorurteilsfreien, »respektvoll[en] und liebevoll[en] [Umgang]« mit »jedem« am Trainieren sei:

»man sagt immer, man merkt uns sehr an, dass wir gläubig sind. [...] also meine Pflegeeltern vor allem. ich bin noch ein bisschen am Üben mit dem Umgang mit anderen Menschen, [...] dass ich jedem Mensch respektvoll und liebevoll gegenüber trete und nicht Vorurteile habe« (Melanie 00:13:45-1).

Dieser stets zugewandte und freundliche Umgang mit jedermann findet sich in der Aussage einer weiteren Pflegemutter, die die Akzeptanz eines jeden »mit seinen Ecken und Kanten, und mit seinen coolen Sachen« durch gegenseitige Rücksichtnahme ermöglicht sieht (Michèle 00:49:32-6). Oder er bestätigt sich in der Aussage des gläubigen, ehemaligen Pflegekindes Muriel, die ihre Haltung »jede Person ist gut. und jede Person ist angenommen, so wie sie ist, egal was für eine Herkunft sie hat« darauf zurückführt, dass sie »im Glauben« sei (Muriel 01:09:44-8). Diese generalisierende und absolut positive Haltung gegenüber anderen schlägt sich beispielhaft in der demonstrativen Überreichung eines Geburtstagsgeschenks an einen wütenden Nachbarn nieder, von dem die Pflegemutter Nicole berichtete:

»unsere Nachbarn [haben] uns mega mit Vorwürfen überschüttet (.) dass wir zu laut seien und so. [...] das ist so über Nacht gekommen (.) dass ich irgendwie gedacht habe: "mhmm da ist irgendetwas anderes im Busch" [...] der Nachbar hat dann gleich drei Tage später Geburtstag gehabt und dann habe ich dann eine Karte geschrieben und habe gesagt "ich bringe noch ein Geschenk rüber" [...] vielleicht hat er ja recht und wir sind viel zu laut. vielleicht hatte er ja fünf Jahre lang jetzt nichts gesagt, weil er grosszügig ist« (Nicole 00:52:58-2).

Die Erzählung dieses Ereignisses in der Interviewsituation potenziert den Vorbildcharakter der Handlung, den die Pflegemutter bereits gegenüber ihren Kindern, dem muslimischen Pflegekind sowie den Nachbarn präsentiert hat. Dass es ihr primär um dieses vorbildliche Bild gegen aussen geht, zeigt sich in der Äusserung von Verständnis gegenüber den Vorwürfen, obwohl die Frau die Vorwürfe nicht ernst nimmt (»da ist irgendetwas anderes im Busch«).

Ganz grundlegend zeigt sich der Anspruch evangelikaler Pflegeeltern an eine Nächstenliebe, die jedem Menschen in Form von Zuwendung und Wertschätzung entgegengebracht werden soll im Bewahren *jeden* Lebens – ungeboren wie suizidgefährdet. So wies das ehemalige Pflegekind Janosch auf die Ablehnung gegenüber Abtreibung in seiner ehemaligen Gemeinschaft hin, die Anhand des Films »Dirty Dancing« diskutiert wurde:

»zum Beispiel ›Dirty Dancing‹ ist ein Riesen-Thema gewesen, das ist *der* Film gewesen (.) und der ist mega mega mega kritisch beurteilt worden in diesen Kreisen. also wegen Abtreibung, wegen nicht Gehorchen« (Janosch 00:41:57-0).

Diese ablehnende Haltung gegenüber einem Schwangerschaftsabbruch respektive die absolute Befürwortung jeden Lebens wird in der Schilderung der Pflegemutter Magdalena besonders deutlich. Aus medizinischen Gründen musste sie sich wegen einer Mehrlingsschwangerschaft dieser Entscheidung persönlich stellen (Magdalena 00:13:47-8) und entschied sich, das Risiko von Tod und schwerwiegender Behinderung zugunsten ihrer Überzeugung einzugehen:

»ich habe immer gesagt, ich werde nie abtreiben und ich habe wirklich ernsthaft zum ersten Mal in meinem Leben darüber nachgedacht: "würde ich das machen" und als ich mir das überlegt habe, was das bedeutet, habe ich gemerkt, dass- ich kann das nicht, das- es geht nicht. ich schaff das nicht, ich kann auf keinen Fall sagen (.) oder meinen

Bauch hinhalten und ein Baby wird getötet in mir. also. es geht nicht. [...] dann ist es für uns klar gewesen, dass wir das wollen (2) versuchen und schauen was (.) draus entsteht, ob (.) alle überleben oder nicht, ob sie behindert sind oder nicht« (Magdalena 00:16:41-6).

In den sechs Wiederholungen ihrer Ablehnung (»immer gesagt [...] nie«, »ich kann das nicht, »es geht nicht«, »ich schaff das nicht«, »ich kann auf keinen Fall«, »es geht nicht«) kommt ihr innerer Widerstand gegenüber dem Töten eines ungeborenen Kindes überdeutlich zum Ausdruck.

Den hohen Stellenwert, den das Leben in der evangelikalen Überzeugung hat, respektive die Vorstellung, dass das Leben gottgegeben und deshalb nicht durch menschliches Handeln bestimmt werden darf, zeigt sich auch in der tiefsitzenden Überzeugung, keine Selbsttötung vornehmen zu dürfen, von der das ehemalige Pflegekind Janosch berichtet. Nachdem er seine Eltern über die Massnahmen gegenüber ihm, dessen Homosexualität aufgefliegen war, beraten hört, habe er sich überlegt, sich das Leben zu nehmen. Im Interview beschrieb er retrospektiv seine Überlegungen und wie das religiös begründete Verbot zum Suizid und die Angst vor der »Hölle« ihn davon abhielten:

»ich weiss noch, [...] ich bin [...] in dieser S-Bahn unten gestanden und habe mir überlegt, wie wäre es, wenn ich mich da vor den Zug schmeissen würde. dann wäre wenigstens fertig. aber für das habe ich den Mut auch nicht gehabt, weil dann komm ich ja in die Hölle. darf mich ja nicht umbringen, was mache ich denn jetzt?« (Janosch 02:01:04-8).

Dieses Beispiel gibt zwar nicht explizit die Haltung von Pflegeeltern an. Doch Janoschs Eltern wie Pflegeeltern sind Teil des evangelikalen Milieus und es ist davon auszugehen, dass die Ablehnung von Suizid sowie die Annahme, dass Selbstmörder in der »Hölle« enden, in ihrem Umfeld, das heisst im Gottesdienst, in der Bibelgruppe, im informellen milieuinternen Austausch und der Familie vermittelt wurden.

Die Überzeugung, dass Menschen nicht eigenmächtig über Leben und Tod entscheiden dürfen, jedes Leben zu schützen ist sowie die grundsätzliche und generelle Bemühung, jedem anderen zugewandt und freundlich zu begegnen, sind bezeichnend für das Verständnis von Nächstenliebe, das sich als prägend für evangelikale Pflegefamilien erweist.

8.4.1.2 Nächstenliebe als Rettung aus widrigen Umständen

Spezifischer als diese generalisierend zugewandte Form von Nächstenliebe stellt sich jene gegenüber Pflegekindern dar, die, auf einer dichotomen Weltsicht basierend, unschuldige Kinder einseitig als Opfer sozialer Umstände sieht. Diese sollen in die stereotyp sichere und »gute« Sphäre der evangelikalen Pflegefamilie gerettet werden. Das ist bereits im oben genannten Zitat einer Fachperson angedeutet, die evangelikale Pflegeeltern als mögliche Erretter aus einer schuldbehafteten Situation vermutet (GInt8 00:36:15-9). Ein solches Rettungsszenario zeigt sich in Ausführungen ehemaliger Pflegekinder. Beispielsweise nehmen die Pflegeeltern von Marcel ihn und seinen Bruder auf, um sie den suchtkranken respektive kriminellen Herkunftseltern zu entziehen und ei-

nem »gottgefälligen Leben« zuzuführen (Marcel 00:07:01-3, 00:15:35-6). Weiter beschrieb Sämi aus kritischer Perspektive die Motivation seiner Pflegeeltern zur Adoption ihres ersten Kindes als Akt der Nächstenliebe, den er zugespitzt als gerichteten Transfer von arm zu gut und schwarz zu weiss darstellt:

»es hat sicher mit dieser Nächstenliebe-Geschichte zu tun [...] "wir sind die guten weisen Christen und holen da das arme schwarze Kind raus"« (Sämi 02:18:10-7).

Diese Gerichtetheit zeigt sich implizit in den Aussagen zweier Pflegeeltern. Der Pflegevater David äusserte seine Vorstellung von Pflegeelternschaft als Errettung des Pflegekindes aus einem »Sumpf« (David 00:55:18-4). Diese Metapher für die lebensbedrohlichen Bedingungen in der Herkunftsfamilie ist bei der Pflegemutter Karin Bestandteil eines Traums, den sie als Kind wiederholt hatte und von dem sie nach dem Interview erzählte. Im Traum musste sie Kinder aus dem Bach oder Sumpf beim Dorf, wo sie aufgewachsen ist, retten. Viel später sei ihr klar geworden, dass dieser Traum ihre Berufung symbolisiert habe: sie musste Kinder retten (Beobachtungsprotokoll_Karin). Mit dieser Rettungsphantasie deutet sie sich ihre Pflegemutterschaft. In all diesen Schilderungen bleiben die Pflegekinder schemenhaft, durch einen Akt der Nächstenliebe zu Rettende.

8.4.1.3 Einschränkungen der Adressat:innen von Nächstenliebe

Doch sind alle Pflegekinder gleichermassen Adressat:innen der Nächstenliebe, die evangelikale Pflegeeltern zu spenden bereit sind? Während eine Pflegemutter es als ihre »Aufgabe« betrachtet, »jedes von meinen Kindern einfach zu lieben und das drin zu sehen, was Gott hineingelegt hat« (Magdalena 01:05:14-3), unterstützt auch ihr Mann diese Sichtweise. Er grenzt sich dezidiert von bekannten Pflegefamilien ab, die gewisse Pflegekinder ablehnen würden:

»wir kennen Pflegefamilien, die [...] sagen, gewisse Pflegekinder passen nicht rein. [...] das [ist] für mich ne Aussage, die ist fehl am Platz in dem Rahmen. definitiv« (David 00:42:22-6).

Das ehemalige Pflegekind Janosch hingegen berichtete, wie seine ersten Pflegeeltern, der Nächstenliebe verpflichtet, ihn aufgenommen hätten, sich jedoch aufgrund einer persönlich schwierigen Lage nicht eingehend mit ihm als »schwere[m] Fall« respektive traumatisiertem, homosexuellen Jugendlichen auseinandersetzen konnten. Ihre ambivalente Haltung mündete schliesslich in Ablehnung und Umplatzierung nach nicht einmal einem Jahr:

»kurz bevor ich dann dort hingekommen bin, hat diese Frau, die schwanger gewesen ist, ein Abort gehabt. (2) und dort ist auch wieder im Raum gestanden: "ja, eigentlich ist das ein völlig blöder Zeitpunkt. eigentlich können wir jetzt nicht noch so einen schweren Fall bei uns brauchen. wir sind ja selber in einer schwierigen Situation, nach einer Totgeburt" und dann hat sie gefunden: "ja nein, der kann ja auch nichts dafür, der soll jetzt kommen" also auch da wieder diese Ambivalenz von willkommen oder doch nicht willkommen« (Janosch 00:11:20-1).

In anderen evangelikalen Pflegefamilien zeigt sich, dass Pflegekinder aufgrund bestimmter Merkmale, die nicht dem evangelikalen Orientierungsrahmen entsprechen, ausgeschlossen werden oder ihnen mit Skepsis begegnet wird. Das kann aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam sein. Eine Fachperson erzählte davon, wie eine evangelikale Pflegefamilie sich muslimischen Pflegekindern gegenüber verschliessen wollte, sich dann aber doch durch die kritischen Fragen der Fachperson zu einem entsprechenden Pflegeverhältnis überreden liess:

»c'est une famille, qui était religieuse pratiquante, [...] qui acceptait, enfin [...] ils voulaient accueillir un MNA et ils m'ont demandé un jeune chrétien. [...] je me dis "mais pourquoi? enfin qu'est-ce que vous allez chercher là derrière, enfin qu'est-ce que, ça vous posera un problème dans votre quotidien d'avoir un jeune musulman?" [...] ils ont pris un musulman. ça c'est très bien passé, ils ont tout à fait respecté« (GInt4 01:28:32-7).

Ähnlich beschreibt die Pflegemutter Nicole ihre anfängliche Ablehnung gegenüber einem muslimischen UMA:

»von DAF-B ist dann mal ein Anruf gekommen (.) wo mich eine Kollegin gefragt hat, ob wir uns UMAs vorstellen könnten. und dann habe ich ihr dort gesagt: "nein, ich glaube nicht"« (Nicole 00:34:30-5).

In der Folge sagte die Pflegemutter, habe sie ihre Haltung überdacht und sich bereit gezeigt, einem Pflegekind aus einem »fremden Land [...] einen geschützten Rahmen« zu bieten. Dabei scheint der Rolle als »nette Mutter« mehr Gewicht zuzukommen als der Ablehnung eines muslimischen UMAs:

»mir ist es darum gegangen, einem Kind einen Platz zu geben, das alleine hier ist, weil ich immer gedacht habe: "hey, wer weiss, was unser Leben bringt [...] wer weiss, ob mein Kind nicht auch einmal irgendwo in einem fremden Land ist, und ich wäre dankbar (.) irgendeine nette Mutter würde sich ihm annehmen" und das ist eigentlich der Grund gewesen, warum ich gemerkt habe, doch ich möchte ein UMA nehmen. ich bin offen für das (2) weil ich froh wäre, mein Kind hätte auch einen geschützten Rahmen« (Nicole 00:42:10-1).

Neben der Skepsis gegenüber muslimischen Pflegekindern lehnen andere Pflegeeltern suchtkranke Pflegekinder (Ruedi 00:23:28-3) ab, wollen keine Pflegemädchen, die sich mit »Männer[n]« einlassen (Michèle 00:19:10-4) oder die nicht arbeitsam sind (Gisela 00:37:47-4), siehe auch Kapitel 10.3.1.4. Adressat:innen von Nächstenliebe sind folglich nicht für alle Pflegeeltern jegliche Kinder, die aus einer belasteten Herkunftsfamilie kommen. Merkmale wie ein muslimischer Glaube, ein liberales Sexualverhalten, Homosexualität oder Suchterkrankung schränken die Nächstenliebe ein.

8.4.2 Barmherzigkeit

Mit dem Begriff Nächstenliebe ist der Begriff Barmherzigkeit eng verknüpft. Die biblische Figur des barmherzigen Samariters (Lukas 10: 29–37) macht als Versinnbildlichung »helfender Zuwendung zu Armen und Notleidenden in prekären Situationen« (Schneider 2017: 25) Nächstenliebe als Konzept fassbar. Die Nächstenliebe ist das Gebot während Barmherzigkeit die Tat bezeichnet (Schneider 2017: 35f.), es handelt sich dabei also um die oben genannte Transferleistung an schwächer Gestellte.

Ein ehemaliges Pflegekind brachte den Begriff Barmherzigkeit auf die Frage nach der Motivation seiner Pflegeeltern zur Pflegeelternschaft aktiv ein, Janosch nimmt dabei Bezug zur Bibel und der Geschichte des barmherzigen Samariters:

»ich kann nur Vermutungen anstellen [...] mehr auf der Beobachtung von Motivationen, die mir in zig anderen Kontexten immer wieder begegnet sind. und zwar so Motivation von dem, ich sage es jetzt einmal plakativ, vom barmherzigen Samariter [...] (5) also Mitleid ist vielleicht das Falsche, ja Barmherzigkeit haben mit Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen sind und ihnen helfen wollen« (Janosch 00:34:05-0).

Reflektiert unterscheidet er Barmherzigkeit von Mitleid und hebt als kennzeichnend für ersteres die Transferleistung (»helfen«) gegenüber »Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen sind«, hervor, womit er Schneiders oben genannte Definition wiedergibt. In den weiteren Interviews kommt das Konzept der Barmherzigkeit nur implizit im Rettungsgedanken oder in der Unterstützung Hilfsbedürftiger zum Tragen. An etlichen Beispielen lässt sich der Wille evangelikaler Pflegeeltern zur Hilfestellung für Bedürftige zeigen – manchmal unter grossem Aufwand oder gar von Leiden begleitet, siehe die oben ausgeführten Rettungsszenarien. Die Pflegemutter Gisela sagte über ihre Bereitschaft, Pflegekinder aufzunehmen: »wenn du dich entscheidest zu lieben, entscheidest du dich auch immer, dich zu verletzen« (Gisela 00:30:59-9). Oder in einer Gruppendiskussion sprechen Fachpersonen davon, dass »Übergangspflegefamilien« primär evangelikal seien und nennen »Nächstenliebe und Selbstaufopferung« als Treiber dafür (GInt6 01:04:21-1). Eine der Fachpersonen führt ihre Beobachtung dieser Aufopferungsbereitschaft aus und erwähnte eine schmerzvoll erbrachte Leistung im Falle von kurzzeitiger Säuglingspflege, deren Motivation sie nicht verstehe:

»dieses Aufopfernde [...] vor allem einfach auch Frauen [...] insbesondere bei diesen [...] Übergangspflegeeltern. [...] die nehmen Säuglinge auf. also Säuglinge von einem oder zwei Tagen Lebensalter, die haben die bei sich in den ersten fünf bis sieben Monaten und geben es nachher weiter. [...] die leiden grauenhaft, grauenhaft, um nachher vier Monate später wieder sagen: "ich will. unbedingt wieder ein Kind aufnehmen." [...] da frage ich mich schon (.) was bewegt die?« (GInt6 01:53:19-9).

Die Bereitschaft, schmerzhaft Erfahrungen in Kauf zu nehmen, um »Kindern in Not« zu helfen, kann mit dem religiösen Verständnis von Nächstenliebe zusammenhängen und ist vermutlich deshalb durch die nicht-evangelikale Fachperson nicht nachvollziehbar.

Doch welche Transferleistungen haben evangelikale Pflegeeltern im Blick, welche Form der Unterstützung sind sie bereit zu geben? In den unterschiedlichen Datensorten zeigt sich eine vergleichsweise einfache Vorstellung von Hilfeleistung, die auf die Versorgung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und einem Zuhause abzielt. Die Beispiele betreffen nicht nur den Umgang mit den Pflegekindern, sondern machen anhand von allgemeinen Hilfeleistungen der Pflegeeltern gegenüber Menschen in einer schwächeren Position deren Haltung klar. Dies manifestiert sich in konkreten Schilderungen, die in ihrem Erzählduktus an Geschichten aus der Sonntagsschule erinnern.² Sie sind holzschnittartig aufgebaut, im Zentrum steht eine Gabe der ›Reichen‹ an die ›Armen‹, zuweilen werden antiquierte Begriffe verwendet. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Pflegemutter Nicole. Sie beschreibt sich als hypothetische, religiös motivierte ›Gebende‹, wenn ein »Bettlerkind« (ein Beispiel für eine antiquierte Bezeichnung) an ihre Türe klopfen und sie um ein Stück Brot bitten würde:

»für mich [ist] diese Mutter-Kind-Beziehung vergleichbar mit Gott-Mensch-Beziehung [...] einfach so wenn ich denke, ich hätte ein Kind vor meiner Türe, [...] eh, ein Bettlerkind, und es würde mich fragen: "Nani kannst du mir ein Stück Brot geben" [...] ich würde ihm das Brot geben« (Nicole 00:55:07-0).

Nahrung als Transferleistung an Hilfsbedürftige ist auch in der Schilderung des ehemaligen Pflegekindes Muriel, das stark im evangelikalen Glauben verwurzelt ist, Thema. Sie erzählt, wie ihren Herkunftseltern in der Pflegefamilie begegnet wurde, wenn sie früher als vereinbart zu Besuch kamen:

»die Gewissheit "hey, das sind so bedürftige Menschen und wir können ihnen helfen" (...) ich kann ihnen helfen, indem ich einfach (...) meine Werte (...) rüber bringe: [...] "hey okay, du bist eine Stunde zu früh, dein Kind schläft noch beziehungsweise das Pflegekind. komm rein ich gebe dir einen Kaffee, ich gebe dir eine warme Suppe [...] du siehst bedürftig aus" [...] nicht abwimmeln und sagen: "hey (...) Sie dürfen hier nicht rein" das schon. klar Grenzen setzen und sagen: "hey (...) hier ist unsere Türe und hier nicht hinein kommen" [...] dann (...) einfach ums Haus mit ihnen hinsitzen« (Muriel 00:32:12-2).

Das soziale Gefälle zwischen Pflege- und Herkunftseltern wird in der Bezeichnung letzterer als »bedürftige Menschen« sowie in der Zugangsverweigerung zu den Innenräumen offenbar. Weiter macht die Formulierung »ich gebe dir eine warme Suppe« als antiquiert anmutende Transferleistung stutzig. Darin klingt, im Unterschied zum landläufig angebotenen Kaffee für Wartende, eine Metapher der Barmherzigkeit an. Suppe ist in den wenigsten Haushalten ständig verfügbar und wird hier deshalb als Metapher gelesen. Suppe symbolisiert eine einfache Gabe an Arme und Hilfsbedürftige zur Deckung der Grundbedürfnisse sowie als Spender und Zeichen von Wärme. Suppe fungiert noch in der heutigen Zeit in Form von Suppentagen als reger Bestandteil des kirchlichen Alltags in der Schweiz, wie eine kurze Internetrecherche zeigte. Wobei das gemeinsame

2 Darunter verstehe ich eine Erzählung, die durch ihre Bildsprache und Einfachheit an den Alltag vor allem von Kindern anschlussfähig ist und einen moralischen Anspruch hat, der einer reformierten Religiosität entspringt.

Essen, die Niederschwelligkeit im Preis sowie die doppeldeutige Wärme zugunsten von schwächer Gestellten in der Vermarktung prägnant sind (z.B. URL Reformierte Kirche Winterthur Seen 2024, URL Reformierte Kirche Schlieren 2024, URL Fastenaktion und HEKS 2024, URL Pfarrei St. Georg Sursee 2024).

Ähnlich antiquiert wie die Metapher Suppe wirkt der Begriff »Landstreicher«, den eine andere Pflegemutter in ihrem Belegbeispiel für die in ihrer eigenen Herkunftsfamilie erfahrene Transferleistung an sozial Schwächere verwendete. Durch diese Begriffswahl rückt die Frau ihre Erzählung gedanklich in eine vergangene Zeit und der Erzählung haftet dadurch etwas von einer »Sonntagsschulgeschichte« an. Erwerbs- und Obdachlose erhalten in der Pfarrfamilie ein Mittagessen und die Erlaubnis zur Gartenarbeit »für ein bisschen Geld«. Dieser Akt der Barmherzigkeit habe sie als Pfarrerstochter und spätere Pflegemutter nachhaltig geprägt. Wieder zeigt sich dieses Schema der einfachen Gabe, die von »reich« zu »arm« transferiert wird, unter Zuhilfenahme altmodischer Begriffe:

»mein Vater ist Pfarrer [...] bei uns sind viel Leute ein und aus gegangen. es sind viele Landstreicher bei uns am Mittagstisch gesessen oder durften bei uns im Garten etwas machen für ein bisschen Geld [...] ich glaube, das habe ich wie so ein bisschen mitbekommen, dass wir ein offenes Haus gehabt haben und dass das irgendwie wie dazu gehört hat, oder. dass das sehr bereichernd gewesen ist« (Magdalena 00:04:19-5).

Die Vorstellung, dass eine Transferleistung zugunsten sozial schwächer Gestellter auf deren Versorgung mit Nahrung abzielt, zeigt sich auch in den Darlegungen der Pflegemutter Michèle. So planen sie ihren Familienferienurlaub, wie andere Communitymitglieder, zur Unterstützung einer Familie in einem osteuropäischen Land, wobei Michèle deren Armut betont (»dass sie wenigstens Eier haben«) und ihre Transferleistung schliesslich in der Eierproduktion bestehen soll:

»wir kennen noch so viele Leute, wo schon dort [osteuropäisches Land, d. A.] gewesen sind und eben so Zeugs geholfen haben (.) irgendwo ein Hühnerhäuschen bauen und Hühner kaufen den Leuten, dass sie wenigstens Eier haben« (Michèle 01:09:22-1).

An anderer Stelle schilderte dieselbe Frau, wie sie, obwohl sie sich des allgemeinen Widerstands gegen ein Asylzentrum bewusst ist, für ihre Überzeugung einsteht, dem Gebot der Nächstenliebe folgt und die Menschen dort gemeinsam mit ihren (Pflege-)Kindern besucht. Als Transferleistung spielen auch hier die mitgebrachten Speisen eine zentrale Rolle. Zusätzlich vermittelt sie den Menschen im Asylzentrum den christlichen Brauch des St. Nikolaustag und demonstriert ihre Haltung der Nächstenliebe durch Zugewandtheit und Freundlichkeit. Der Missionsgedanke spielt hier ebenfalls eine Rolle, siehe Kapitel 8.6:

»wir haben (.) Popcorn glaub eingepackt gehabt und Ballone (.) und ein Ball (.) und haben gefragt gehabt: "dürfen wir ein bisschen spielen kommen?" (.) und habe dort auf dem Schulplatz mit ihnen [Bewohner der Asylunterkunft, d. A.] gespielt. und nachher sind [wir, d. A.] zum Teil fast alle Wochen gegangen (.) dann (.) langsam den St. Nikolaustag gehabt (.) Nikolaus organisiert (.) mit Mandarinen und Nüssen« (Michèle 00:10:09-8).

Neben dieser Zentralstellung der einfachen Essensabgabe wie Suppe, Brot, Mittagessen, Eier, Popcorn, Mandarinen, Nüsse als barmherziger Akt an Bedürftige kann auch die Versorgung mit Kleidung als Transferleistung wichtig sein. Beispielsweise erzählten zwei Pflegemütter wie die Pflegekinder, jeweils »mit einer Tasche und kaum irgendetwas« (Nicole 00:45:45-1) oder »mit einem Plastiksäcklein« (Magdalena 01:15:18-1) bei der Pflegefamilie ankommen und deren Unterstützung in der Beschaffung adäquater Kleidung benötigen. Nicole betonte die mangelhafte Ausstattung ihrer Pflgetochter: »keine Winterjacke, keine Winterschuhe, keine Mütze, keine Handschuhe« (Nicole 00:45:45-1), während Magdalena erzählte, wie sich ihr Mann und die ältere Pflgetochter sofort die fehlenden Utensilien beschaffen: »mein Mann hat dann spontan frei genommen und ist mit der Melanie einkaufen gegangen« (Magdalena 01:15:18-1). Diese Schilderungen zielen stets auf die Grundbedürfnisse wie Ernährung und Kleidung ab. Eine Dominanz, die in einer Überflussesgesellschaft, wie wir sie in der Schweiz erleben, bemerkenswert ist, die aber auffällig mit der biblischen Barmherzigkeit korrespondiert.

Zu dieser dominanten Vorstellung von Transferleistung durch Deckung von Grundbedürfnissen wie Nahrung und Kleidung zählt zudem das Bereitstellen einer Unterkunft in einem familiären Rahmen. Dabei kommt die normative Vorstellung von Ehe und Familie, wie sie in Kapitel 8.2.1 ausgeführt ist, zum Tragen. Pflegekinder sollen diese zentralen Werte in einer traditionellen Familie erleben dürfen. Das schlägt sich in den unterschiedlichen Datensorten nieder. In einer evangelikalen Gruppendiskussion beispielsweise begründete eine Fachperson den oben beschriebenen Mechanismus der Nächstenliebe als Gebot zur Transferleistung von Wohlhabenden (»gut geht«) an hilfsbedürftige Kinder, hier das »Zimmer« in einer traditionellen Familie:

»dieses traditionelle Familienbild, was eben eins [die Frau] ist daheim (.) man hat ja Zeit man hat noch ein Zimmer [...] bieten wir noch einem Kind einen Platz (.) das ist wahrscheinlich so ein bisschen aus der Nächstenliebe heraus oder (.) wenn es einem ja gut geht, dann können wir ja gut noch jemandem helfen« (Glnt9 01:15:43-5).

Ähnlich fokussiert eine Pflegemutter ganz zu Beginn des Interviews bei ihrer Intention zu einer Pflegefamilie auf Ernährung, Unterkunft und das Familiäre, wenn sie sagt: »wir wussten einfach als quasi junges Ehepaar (.) wir wollen Menschen aufnehmen, die Platz am Tisch brauchen und die Platz im Haus brauchen. und das hatten wir« (Gisela 00:02:37-9). Später im Interview führte sie aus, wie Pflegekinder im Unterschied zu ihren dysfunktionalen Herkunftsfamilien in ihrer Pflegefamilie traditionelle Familienwerte erleben könnten. Dabei verknüpft sie physische Nähe (»zusammen auf dem Sofa sitzen«) mit Familialität, die in ihrer Vorstellung nur heterosexuelle Elternpaare leisten können. Die Transferleistung an Pflegekinder versteht sie folglich als Erleben einer zugewandten, traditionellen und heteronormativen Familie:

»alles kaputte Familien Katastrophe [...] »Ehe für Alle« absolute Katastrophe. [...] die schwindenden Familienwerte sind ne Katastrophe für die Kinder (.) die wissen nicht, wo sie hingehören. [...] der Bub wünscht sich nix [...] sehnlicher, als zusammen auf dem Sofa sitzen (.) Familie sein« (Gisela 01:25:40-7).

Eine andere Pflegemutter brachte diese Vorstellung auf den Punkt, wenn sie davon spricht, dass sie sich für ihre eigenen Kinder, falls sie je auf der Flucht in einem anderen Land sein würden, eine »nette Mutter« erhofft, die sich ihnen annimmt (Nicole 00:42:10-1). Einerseits beinhaltet diese Aussage die Zugewandtheit (»nette«), andererseits drückt sich das Familiäre ebenso wie die traditionelle Rollenvorstellung im Wort »Mutter« aus. Grundsätzlich ist der Familienbegriff eine Chiffre für bestimmte Normen und Werte. Die Familie ist der Raum, in dem die Normen des hier ausgeführten Orientierungsrahmens umgesetzt werden.

Zusammenfassung: Nächstenliebe und Barmherzigkeit

Nächstenliebe als Gebot und Barmherzigkeit als Transferleistung sind für evangelikale Pflegefamilien genuin christliche Konzepte und können starke Treiber zur Pflegeelternschaft sein. Dabei liegt dem Konzept ein hierarchisches Gefüge zugrunde, indem die sozioökonomisch besser gestellten Pflegeeltern, schwächer positionierten Mitmenschen oder spezifisch Pflegekindern ihre Hilfe und Unterstützung zukommen lassen. Die Transferleistung wird primär als Zugewandtheit und Freundlichkeit verstanden oder soll der Deckung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und familiäre Unterbringung zugutekommen. Zwar gilt jedes Leben als absolut schützenswert, dennoch können Pflegekinder sowie ihre Herkunftseltern aufgrund von Merkmalen wie ein muslimischer Glaube, ein liberales Sexualverhalten, Homosexualität oder Suchterkrankung die einer evangelikalen Orientierung zuwiderlaufen, von Nächstenliebe und Barmherzigkeit ausgeschlossen werden.

In der Dominanz eines solchen Nächstenliebe- und Barmherzigkeitsverständnisses manifestiert sich eine unterkomplexe Vorstellung sozialer Verhältnisse. Die vielschichtigen Anliegen »Bedürftiger« fallen einer paternalistischen Simplifizierung zum Opfer. Dies hängt mit der dichotomen Weltsicht (Kapitel 8.7) sowie dem Anspruch an Demut (Kapitel 8.5.3) zusammen. Hierbei gilt es in aller Deutlichkeit, die für den Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegefamilien bedeutsamen Begriffe Nächstenliebe und Barmherzigkeit von den tatsächlich in Pflegefamilien erbrachten Transferleistungen abzugrenzen. Nicht alle Anstrengungen sind die der Barmherzigkeit. Denn wie in Kapitel 10 deutlich wird, ist die im Alltag geleistete Arbeit evangelikaler Pflegeeltern immens und vielschichtig. Sie erfüllen wie alle Pflegeeltern ihre Sorgepflicht, leisten Familienarbeit und administrative Aufgaben, stellen eine Tagesstruktur her und interagieren mit der Herkunftsfamilie, den Behörden und weiteren Akteur:innen wie Schulen oder dem Gesundheitssystem (Reimer und van Oordt 2024: 228). Es zeigt sich also gerade an diesem zentralen Wert eine Diskrepanz zwischen Leitidee und Wirklichkeit.

8.5 Tugendhaftigkeit

Der Überbegriff Tugendhaftigkeit für die Aspekte Dankbarkeit, »Glücklichsein«, Demut, Bescheidenheit, Masshalten, Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit sowie Entschuldigen und Vergebungsbereitschaft macht als Gegenstück zu den »Sieben Todsünden« Sinn: Dankbarkeit versus Neid, »Glücklichsein« versus Zorn, Demut versus Hochmut, Bescheidenheit

versus Habsucht, Masshalten versus Masslosigkeit, Arbeitsamkeit versus Trägheit. Ehrlichkeit, Entschuldigen und Vergebungsbereitschaft als Konzepte finden keine Entsprechung, reihen sich jedoch problemlos als Tugenden ein. Im Prinzip könnte die unter Kapitel 8.2.3 ausgeführte Sexualmoral als Gegensatz zu Wollust aufgeführt werden, Nächstenliebe würde als Antonym zu Zorn passen. Dieser Zusammenhang ist mir im Analyseprozess überraschend aufgefallen. Die Kategorien sind in einem sorgfältigen und mehrschichtigen Vorgehen von Grund auf induktiv aus dem Material herausgearbeitet worden und ergeben eine Kategorisierung, die geradezu deduktiv anmutet. Durch eine andere Themenordnung stellte sich dieser Zusammenhang anfänglich nicht so (klar) dar. Gleichwohl erstaunt dieser Befund nicht, sondern macht für die Darlegung des Orientierungsrahmens von Menschen, die sich massgeblich an der Bibel orientieren, Sinn.

Der Begriff Tugendhaftigkeit wird hier als Sammel- und Arbeitsbegriff verwendet, der keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit hat. Was unter Tugend als Gegensatz zu Laster gefasst wird, so erläutert Bollnow (1952) ausführlich, ist einem historischen Wandel und jeweils veränderten konstruktivistischen Gesichtspunkten unterworfen und kann in der Alltagssprache sogar eine negative Bedeutung annehmen. Entsprechend gibt es kein feststehendes System von Tugenden, sondern Zusammenhänge und Rangordnungen können je nach Gegebenheit variieren und neue Aspekte hinzukommen (ebd. 335ff.). Tugendhaftigkeit ist weiter keine feste Eigenschaft, sondern wird in der jeweiligen Situation durch den einzelnen hervorgebracht. Die Erziehung zur Tugendhaftigkeit kann folglich nur deren Güte vor Augen führen, die Umsetzung muss sich intrinsisch motiviert, »in einer Reihe von Handlungen« vollziehen und kann erst a posteriori als tugendhafte Tat beurteilt werden (ebd. 331f.). Die Tugendhaftigkeit in mehreren Aspekten ist ein Teil des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern und soll im Folgenden in ihrer spezifischen Ausprägung dargestellt werden. Wiederum kommen die hier präsentierten Ergebnisse aus den unterschiedlichen Datensorten zustande. In einem ersten Abschnitt werden Dankbarkeit (Kapitel 8.5.1) und ›Glücklichsein‹ (Kapitel 8.5.2) thematisiert, dann die Erkenntnisse zu Demut, Bescheidenheit, Masshalten, Arbeitsamkeit (Kapitel 8.5.3) sowie Ehrlichkeit beschrieben (Kapitel 8.5.4) und schliesslich gezeigt, was es mit Entschuldigen und Vergebungsbereitschaft auf sich hat (Kapitel 8.5.5).

8.5.1 Dankbarkeit

Dankbarkeit ist eine Haltung, die für evangelikale Pflegeeltern einen hohen Stellenwert einnimmt. Sie ist positiv konnotiert und soll zum Ausdruck kommen bei der Annahme einer immateriellen oder materiellen Unterstützung. Die Dankbarkeit drückt zugleich eine Hierarchie zwischen Spender und Empfänger aus und ist eine Anerkennung dieser durch letzteren.

Danach gefragt, was sie ihren (Pflege-)Kindern mitgeben möchten, wird Dankbarkeit von einigen Pflegeeltern explizit genannt. Die Pflegemutter Karin antwortete beispielsweise: »was sicher ein grosser Teil ist, ist Dankbarkeit« (Karin 00:48:32-6), ähnlich auch Magdalena, die konstatierte, »dass wir alle Grund haben, dankbar zu sein« (Magdalena 01:17:03-3). Typisch dafür ist das in den Pflegefamilien aller Befragter praktizierte Tischgebet, wodurch Dankbarkeit für die Speisen ausgedrückt werden soll. Ein Pflegevater beschreibt, wie das in seiner Pflegefamilie praktiziert wird:

»vorm Essen beten. danke ich, dass wir zu essen auf dem Tisch stehen haben. das gehört für mich dazu, weil ich mich wirklich freue, dass wir das haben und wir haben Gutes zu essen da« (David 00:50:00-0).

Dankbarkeit können Pflegeeltern in Bezug auf ihre Pflegekinder beloben. Die Pflegemutter einer UMA gab sich beispielsweise erfreut: »sie hat so eine Dankbarkeit, dass sie in die Schule gehen darf« (Nicole 01:23:38-8). Sie zeigt damit den hohen Stellenwert, den sie der Dankbarkeit zumisst. Ähnlich beschrieb eine andere Pflegemutter, wie ihre Pflegekinder dankbar seien, wenn sie es geschafft hätten, Tischmanieren umzusetzen (Gisela 01:04:24-0). Dass Dankbarkeit klar ein Aspekt des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern darstellt, wird zudem darin deutlich, dass diese in ihren Aussagen selbst ihre Dankbarkeit in vielerlei Hinsicht ausdrücken. Dies kann für ein Leben als Pflegeeltern sein: »grundsätzlich ist es eine dankbare Sache« (Ruedi 00:39:39-0); es kann auf soziale Beziehungen bezogen werden: »es [hat] eine grosse Dankbarkeit bewirkt, dass wir es miteinander so gut haben dürfen« (Karin 01:00:08-3); der Dank kann Ereignissen zukommen, die mutmasslich durch Gott bewirkt sind, beispielsweise die Gelegenheit, durch eine Geburtstagsparty für das Pflegekind, der Herkunftsfamilie die Vorzüge des christlichen Glaubens aufzeigen zu können (David 00:55:18-4), oder die Dankbarkeit gilt einer Einschränkung wie der COVID-19-Pandemie, nämlich für das dadurch ermöglichte Arbeiten im Homeoffice (David 01:03:22-1). Eine Pflegemutter hat die dankbare Haltung derart internalisiert, dass sie im gesamten Interviewverlauf verbal sieben Mal auf verschiedene Alltagsthemen und Herausforderungen bezogen wurde (Magdalena 00:16:41-6, 00:18:48-3, 00:18:49-7, 00:27:32-3, 00:32:11-3, 00:48:37-0, 01:17:03-3).

In einer Gruppendiskussion mit evangelikalen Fachpersonen sagte eine teilnehmende Person denn auch, die Bereitschaft evangelikaler Pflegeeltern zu einem Pflegeverhältnis könne als »gewisser Ausdruck von Dankbarkeit« verstanden werden (GInt7 01:00:57-5).

Der hohe Stellenwert der Dankbarkeit in der Erziehung kann von nicht-religiösen Fachpersonen skeptisch gesehen werden. In einer Gruppendiskussion wendet eine nicht-evangelikale Fachperson kritisch ein, dass sie insbesondere bei evangelikalen Pflegeeltern die Erwartung spürt, dass Pflegekinder sich über ihre Aufnahme dankbar zeigen sollen:

»zum Beispiel das Thema Dankbarkeit [...] finde ich nicht so toll, [...] wenn solches Zeug dann reinkommt. [...] wenn Eltern [Pflegeeltern aus freikirchlichen Kreisen, d. A.] das Gefühl haben, das Kind muss so dankbar sein, dass es jetzt darf bei ihnen sein so [...] vielleicht ein bisschen etwas kann man durchaus wie so ein bisschen ((einatmen))=(.) öhm: in etwas wie in einem christlichen Teil doch schon einmal etwas drin haben. ohne dass ich jetzt da wie irgendwie das so sage aber ((einatmen)) aber das ist allgemein ein Thema« (GInt6 01:11:54-7).

Die sprechende Person sieht diese Problematik in unterschiedlichen Pflegefamilien. Sie gewichtet ihre Beobachtung jedoch stärker bei evangelikalen Pflegeeltern. Ihre zögerliche Ausdrucksweise, das Verwässern und Diminuieren lassen auf ihre Unsicherheit

schliessen sowie die Schwierigkeit, den Ursprung einer solchen Erwartungshaltung zu bestimmen.

Deutlicher zeigt sich die hier angesprochene Problematik, dass Pflegeeltern von ihrem Pflegekind Dankbarkeit erwarten, in der Schilderung des ehemaligen Pflegekindes Janosch. Er selbst hat in mehreren Pflegefamilien den Erwartungsdruck, dankbar sein zu müssen, erfahren, dem er in seiner verletzlichen und verletzten Position als traumatisierter und homosexueller Jugendlicher nicht gerecht werden konnte, wie er retrospektiv reflektiert:

»Situationen, wo sie [die Pflegeeltern, d. A.] dir zu verstehen geben: "du könntest ein bisschen dankbarer sein für das, was wir alles für dich machen" [...] den [habe] ich notabene nicht nur an einem Ort erlebt. [...] der barmherzige Samariter, der aber dann trotzdem [...] in einem Moment, wo er dich nicht so prickelnd findet, dir zu verstehen gibt, dass du ein bisschen mehr Dankbarkeit zeigen könntest für seine Barmherzigkeit, die er dir erweist (.) das ist schon noch so ein Muster. [...] ich sage jetzt nicht, alle machen es, aber (.) so ein bisschen unter die Nase reiben, wie gut dass sie sind, und wie sehr dass du dankbar sein sollst, für das, was sie da für dich machen und was sie da alles auf sich nehmen, für dir zu helfen« (Janosch 01:36:28-3).

Insbesondere in Konfliktsituationen (»in einem Moment, wo er dich nicht so prickelnd findet«), sei von ihm als Pflegekind Dankbarkeit eingefordert worden. Er bezeichnet ein solches Verhalten evangelikaler Menschen als »Muster« und deutet damit auf die Häufigkeit und damit Relevanz der Einforderung von Dankbarkeit hin.

Dankbarkeit zeigt sich folglich als ein wichtiger Aspekt des Orientierungsrahmens in evangelikalen Pflegefamilien, der sowohl den (Pflege-)Kindern mitgegeben als auch von Pflegeeltern selbst empfunden und praktiziert wird. Dankbarkeit kann zu einem Pflegeverhältnis motivieren, jedoch auch als Druckmittel in Konflikten mit dem Pflegekind eingesetzt werden.

8.5.2 ›Glücklichsein‹

Eng mit Dankbarkeit verknüpft ist die Bemühung um ›Glücklichsein‹ – ein Begriff, den ich lange hin und her bewegt habe. Denn mit der ständigen Bemühung um eine sichtbar positive, innere Haltung kann eine Zwanghaftigkeit, etwas Krampfhaftes einhergehen oder im ›Glücklichsein‹ kann eine innere Überzeugung und autopoietisch sprühende Energie zum Ausdruck kommen. ›Glücklichsein‹ scheint mir deshalb treffend, da im ›Sein‹ der glückliche Zustand als Ziel und nicht der Weg dahin benannt ist, und sich ›Glücklichsein‹ als angestrebtes Ziel evangelikaler Pflegeeltern aus dem Datenmaterial multiperspektivisch herausarbeiten lässt. In der Literatur finden sich vereinzelt Hinweise darauf, dass für evangelikale Menschen ein ›gottgefälliges Leben‹ als ein »glückliches Leben« nach dem Plan Gottes verstanden werden kann (Hoberg 2017a: 211ff.). Folglich kann die Demonstration von Zufriedenheit und positiver Grundhaltung einem »zur Schau stellen« des eigenen Christseins dienen (Stolz et al. 2014: 225f., 240).

Pflegeeltern selbst können ›Glücklichsein‹ einfordern. In einer Pflegefamilie geschieht dies über ein im Bad hängendes Schild im shabby-chic-Stil. Unter dem Titel

»Familienregeln« wird da gemäss Beobachtungsprotokoll, für alle sichtbar, neben Anstands- und Hygieneregeln, demonstriertes »Glücklichsein« als Darstellung der inneren Haltung zur Regel erhoben: »lächeln«, »nett sein«, »unter der Dusche singen«, »sich im Spiegel anlächeln«, »danke und bitte sagen«, »Hände waschen« etc. stehen da (Beobachtungsprotokoll_PF3). David, der Pflegevater einer anderen Familie, formuliert, nach seinem erzieherischen Ideal gefragt, unter anderem: »Kinder [sollen] wirklich versuchen [...] fröhlich durchs Leben zu kommen« (David 00:57:04-8), womit er eine positive Grundhaltung als zentral setzt. Entsprechend nennt seine Pflegetochter, »ein tolles Leben [...] mit Gott« als Ziel. Um dies zu erreichen, gebe ihr die sonntägliche Predigt »sehr viel Tipps« (Melanie 00:14:56-9).

Eine Form der Vermittlung von »Glücklichsein« praktizieren Pflegeeltern durch Vorleben. Das kann als demonstrativer verbaler Ausdruck von Glück und Zufriedenheit geschehen. Eine Pflegemutter äusserte sich beispielsweise betont positiv zu ihrem Beziehungsstatus im biographischen Verlauf: »wir haben spät geheiratet (.) ich war fünfundvierzig, vorher war ich eine glückliche Single (.) und jetzt bin ich eine glückliche Ehefrau« (Gisela 00:02:37-9). Dass Gisela ihr »Glücklichsein« unabhängig vom jeweiligen Status hervorhebt, mag mit dem Abweichen von einer »Normalbiographie« (Lutz et al. 2018: 4) zusammenhängen und drückt gleichzeitig aus, dass sie ein grundsätzlich »glücklicher« Mensch ist. Ihre positive Haltung zieht sich durch das gesamte Interview, wo sie Aufgaben, Ereignisse, Dinge, Tiere und Menschen ganze 22 Mal als »toll« bewertet. Auch die Pflegemutter Karin hob wiederholt die gute Qualität ihrer sozialen Beziehungen mit »wir haben es gut miteinander« hervor (Karin 00:18:43-1, 00:22:42-7, 00:32:28-0, 00:38:43-6, 01:00:08-3). Das tut sie zuweilen unter Zuhilfenahme des verstärkenden »unheimlich«, auch an der Stelle, an der ihr Hadern mit der Milieuförderung ihres Ehemannes offensichtlich wird:

»der Kurt [ihr Ehemann, d. A.] kommt nicht mit [in die Freikirche-C, d. A.], er braucht das nicht (.) für mich ist es der Boden (.) der die Familie durchträgt, der die Ehe durchträgt, oder, aber es ist sein Leben (.) und es ist mein Leben. und miteinander lebt man diese Familie und haben es unheimlich gut miteinander« (Karin 00:18:43-1).

Der Ehemann komme nicht mit zum Gottesdienst, brauche keinen Glauben, ganz im Gegensatz zu ihr, für die die evangelikale Gemeinschaft von existenzieller Bedeutung ist. Die relevanten Differenzen übertönt die Frau durch die Beteuerung, es »unheimlich gut miteinander« zu haben. Damit wird sie aussenwirksam dem Anspruch an ein »Glücklichsein« gerecht und wischt schwelende Dissonanzen beiseite. Von der Beseitigung negativer Gefühle durch ein aktives Bemühen darum »fröhlich« und »happy« zu sein und das Gute im Leben zu sehen, berichtete eine weitere Pflegemutter. Danach gefragt, was sie ihren (Pflege-)Kindern mitgeben wolle, nennt sie neben anderem Dankbarkeit und »fröhlich sein«.

»das Wichtigste ist, dass sie geliebt sind, dass sie wertvoll sind [...] und dass wir alle Grund haben, dankbar zu sein und (.) zum fröhlich sein. (2) das fällt einem nicht immer gleich (.) einfach, mir auch nicht. [...] es gibt ein paar Menschen, wo ich denke: "wow krass, die sind wirklich fast immer happy." aber ich glaube (.) die meisten Menschen

können an sich arbeiten um zu sagen: "hey eigentlich (.) gibts keinen Grund für mich, um traurig zu sein oder verdrossen zu sein ((CH: en Lätsch zieh))." [...] ich versuche es vorzuleben [...] auch wenn die Melanie [Pflegetochter, d. A.] kommt und sagt, es geht ihr schlecht. das aufzufangen, aber immer wieder den Ausblick zu geben: "hey (.) es gibt auch viel Gutes in deinem Leben" [...] so versuche ich, immer wieder (.) jetzt auch schon den Kleinen, [...] wenn alle schlecht drauf sind zu sagen: "hey, wisst ihr was, jetzt hören wir Musik, die fröhlich ist und tanzen mal eine Runde (.) und dann sieht die Welt schon ganz anders aus" und es hilft wirklich« (Magdalena 01:18:34-4).

Magdalena meint, »dass wir alle Grund haben« zur Dankbarkeit und zum ›Glücklichsein‹, sie sieht damit ein grösseres Kollektiv (›wir‹), sei es wir Schweizer, wir Wohlhabenden oder wir Menschen, in der Pflicht, sich um dieses positive Grundgefühl zu bemühen, daran zu »arbeiten«. Ihren Kindern will sie diese Haltung explizit »vorleben« durch ihr eigenes Übergehen von Traurigkeit und Verdrossenheit, durch Hinweise an ihre Pflegetochter auf das Positive im Leben, wenn diese ein Tief hat oder durch »fröhlich[e]« Musik« und Tanzen, wenn die Kleinkinder unzufrieden sind. Ihre Erfahrung scheint sie zu bestätigen: »es hilft«.

Doch woher kommt dieses positive Grundgefühl? Was steckt hinter Magdalenas Aussage »alle [hätten] Grund« glücklich zu sein? Das ehemalige Pflegekind und Milieuaussteiger Sämi erläutert retrospektiv sein eigenes Glücksgefühl, als er selbst glühender Evangelikaler war, und die Aussenwirkung als »Sonnyboy«, die er damit erzielte:

»man hat mir immer gesagt: "ah du bist so ein Sonnyboy." [...] das Ganze gibt dir ein Gefühl von erstens eine riesen Erhabenheit über alle andern. [...] [du] gehörst zu den Geretteten. [...] so eine Superkraft. [...] es gibt dir auch so einen Push zum- und so ein Lächeln immer zu schenken und ständig positiv drauf zu sein« (Sämi 02:23:07-0).

Aus dem ›Wissen‹, zu den Erretteten zu gehören, sei für ihn ein vielschichtiges, starkes Gefühl von Glück (»eine Superkraft«, »so einen Push zum Glücklichsein«, »ein Lächeln immer zu schenken«, »ständig positiv drauf«) entstanden. Gleichzeitig ging damit auch das Gefühl von Überlegenheit einher, was ihm bei Mobbingssituationen in der Schule als Bewältigungsstrategie geholfen habe (Sämi 02:26:20-1). Was Sämi als positiv erfährt, obschon er sich aus der heutigen Sicht davon distanziert, erlebt das ehemalige Pflegekind Janosch als Zwang. Eine Deutung, die sowohl in Magdalenas Verständnis, am ›Glücklichsein‹ arbeiten zu müssen, sowie in Karins Übertünchen von Ehedifferenzen durch Hervorhebung des glücklichen Miteinanders anklingt. Den empfundenen Druck zum ›Glücklichsein‹ thematisierte Janosch, der das evangelikale Milieu wie Sämi verlassen hat, erst im Gespräch nach dem Interview und aktiv durch mich auf das Thema des ›Glücklichseins‹ im evangelikalen Milieu angesprochen. Das Beobachtungsprotokoll hält dazu fest, dass, als ich erwähnte, aufgrund eines Podcasts von Aussteigern aus dem evangelikalen Milieu auf so etwas wie ›Zwang zur guten Laune‹ zu schliessen (URL Hossa talk 28.11.2021), Janoschs Gesicht aufleuchtet. Genau, das sei es, neben dem ›Gefallen wollen‹ aus dem Bedürfnis nach Anerkennung, sei das vielleicht genau einer seiner Züge: immer nett sein müssen, immer lächeln. Jetzt falle ihm »ein 20erli« runter (Beobachtungsprotokoll_Janosch).

Evangelikale Pflegeeltern können sich ›Glücklichsein‹ zum erstrebenswerten, persönlichen wie erzieherischen Ziel setzen. Dies kann sich sowohl implizit in ihrem Sprachgebrauch niederschlagen als auch im bewussten Vorleben und Anleiten der (Pflege-)Kinder zeigen. Dabei kann der Effekt als grosse Kraft und Erhabenheit empfunden werden oder ein Gefühl von Erwartungsdruck auslösen.

8.5.3 Demut

Als weiteren Aspekt des Orientierungsrahmens, der sich für evangelikale Pflegeeltern abzeichnet, ist die Demut zu nennen. Negri (2016) beschreibt in ihrer historischen Analyse den Begriff als Haltung der gefügigen und hingebungsvollen Unterwerfung (ebd. 107). Niederschlag finde diese in der Praxis der Bescheidenheit, welcher die Konzepte Mässigung und Arbeitsamkeit (›Dienst‹) inhärent sind (ebd. 132). Hier wird dargelegt, wie sich Demut im Datenmaterial zeigt und in den Folgeabschnitten werden Bescheidenheit (Kapitel 8.5.3.1) und Masshalten (Kapitel 8.5.3.2) sowie Arbeitsamkeit (Kapitel 8.5.3.3) als Teile davon ausgeführt.

Zwar ist im obigen Zitat des ehemaligen Pflegekinds Sämi von ›riesen Erhabenheit über alle andern‹ (Sämi 02:23:07-0) die Rede, als ein Effekt der Überzeugung zu den Erretteten zu gehören. Vermutlich beschreibt er damit gut nachvollziehbar sein Gefühl als Kind und Jugendlicher und weniger das, was ihn seine Pflegeeltern oder die evangelikale Gemeinschaft gelehrt haben. Denn grundsätzlich nehmen Demut und Bescheidenheit im Datenmaterial einen hohen Stellenwert in der Werthaltung der Pflegeeltern ein. Demut findet sich eher implizit und kann bereits in der oben ausgeführten Gewichtung von Dankbarkeit sowie der Verpflichtung zum ›Glücklichsein‹ als Ausdruck der hingebungsvollen Unterwerfung unter Gott als den Schöpfer gesehen werden. Konkreter nimmt das ehemalige Pflegekind Muriel auf Hochmut Bezug, indem sie den bewussten und im Kontakt mit nicht-religiösen Menschen praktizierten Verzicht ihrer Pflegeeltern, über andere zu urteilen, mit deren Bestreben, Erhabenheit und Eitelkeit vermeiden zu wollen, erläutert:

»das ist eben auch bei meiner Pflegefamilie mega wichtig. sie haben auch mega viel Kontakt mit nicht-Christen (.) und sie begegnen ihnen genauso mit Wertschätzung, wie jemandem der im Glauben ist mit ihnen (.) und das habe ich mega mitbekommen, so das: "hey, ich bin nicht besser als du, nur weil ich im Glauben bin" (.) weil sonst wäre ich ja mega eitel. [...] was steht mir das zu?« (Muriel 01:39:10-8).

Damit beschrieb die junge Frau, wie ihre Pflegeeltern eine Haltung der Demut pflegten, sprich: Dinge, auf die sie keinen Einfluss haben, hinnehmen und diese als Tatsache eines übergeordneten Plans akzeptierten. Dies äussert sich darin, dass sie die Entscheidungshoheit, ob etwas »besser« ist, nicht bei sich verorten, sondern an eine andere Instanz, mutmasslich an Gott, abgeben. Dieser Schluss wird durch die Aussage einer Pflegemutter gestützt, die auf ganz ähnliche Art und Weise feststellt, dass es nicht den Menschen zusteht, über andere zu urteilen, sondern nur Gott die komplexen, grossen Zusammenhänge kennen würde, denn Gott sei im Gegensatz zum Menschen »perfekt«:

»wir sind nie perfekt und Gott ist es. [...] das [gibt] mir eine weitere Sicht, dass ich merke "aha (.) es ist nicht alles so einfach, wie wir manchmal denken" (.) ich glaube das Ganze (.) ja was Gott sieht, ist einfach so viel grösser, es steht uns einfach schlicht nicht zu (.) über andere zu urteilen« (Nicole 00:55:07-0).

Mit einer solch absoluten Aussage zeigt die Pflegemutter ihre grundlegend demütige Haltung, die sie an einer weiteren Stelle im Interview im Hinblick auf ihre Pflegeelternschaft konkretisiert:

»ich kann meine Bedürfnisse zurücknehmen und es ist egal. oder, ich finde, für eine Pflegefamilie (.) der Lohn (.) für das, was man investiert, ist eigentlich eher tief. aber das kann man gar nicht bezahlen. [...] da denke ich, eben das so ein bisschen Selbstlose, das hängt sicher auch mit dem Glauben zusammen. das hätte ich wahrscheinlich weniger, wenn ich jetzt keine Gottesbeziehung hätte. dann würde ich glaube ich, mich selbst schon ein bisschen wichtiger nehmen und ein wenig höhere Ansprüche haben, an meine, ja, Bedürfnisse. und dass diese abgedeckt sind« (Nicole 00:39:40-2).

Durch ihre »Gottesbeziehung« fühlt sich die Frau zur Selbstlosigkeit, zur Zurücknahme ihrer eigenen Bedürfnisse verpflichtet. Sie akzeptiert die geringe Finanzierung ihrer Aufgabe als Pflegemutter und deutet dies als Zugeständnis an ihren Glauben. Damit wird ihr Wille zur Demut als Aspekt ihres Orientierungsrahmens explizit. Demut findet sich schliesslich auch in dem vielzitierten Sämannsgleichnis, bei dem die Vorstellung, das Gedeihen der (Pflege-)Kinder liege in Gottes Händen und die Pflegeeltern könnten nur den Boden für die Saat bereiten, zum Ausdruck kommt. Pflegeeltern geben sich folglich bereit, die Limitierung in ihrem Einflussbereich auf den Nachwuchs hinzunehmen.

Allgemeiner beschreibt das ehemalige Pflegekind Janosch die hierarchische Ordnung von Gott über die Gemeinschaft bis hin zur Familie, der jeder in der evangelikalen Community sich zu fügen habe. Als Beispiel gibt er die Erwartung an die Entrichtung eines »Zehnten« an, die vor der Befriedigung der eigenen Wünsche stehen müsse:

»bevor ich mir den Luxus kaufe, wird erwartet, dass ich aber meinen Zehnten gebe. [...] egal um welches Thema es geht, zuerst kommt Gott. und dann kommt die Gemeinde und die Familie (.) und dann kommen die anderen Sachen. also da hat es eine klare Hierarchie drin« (Janosch 00:48:34-1).

Damit expliziert Janosch die Pflicht, sich in Demut zu üben und bescheiden eigene Wünsche zugunsten der Gemeinschaft und schliesslich vor Gott zurückzunehmen.

8.5.3.1 Bescheidenheit

Viel expliziter als Demut kommt Bescheidenheit, als ein Teil des Demutsverständnisses, im Datenmaterial zum Ausdruck. Im Umgang mit Geld, mit Materiellem, mit Essen zeigt sich der Stellenwert der Bescheidenheit in evangelikalen Pflegefamilien. Bescheidenheit schlägt sich zudem in der Forderung nach einem massvollen Umgang mit Freizeitvergnügen, Medienkonsum oder in der Haltung zum Rausch nieder.

Bescheidenheit in Bezug auf Geld ist ein wichtiges Thema in etlichen Interviews. Wie die Pflegemutter Nicole oben sagt, akzeptiere sie den geringen Lohn als Pflegemutter

wegen ihrer Beziehung zu Gott. Das ehemalige Pflegekind Sämi führt detailreich aus, wie der Umgang mit Geld in seiner Pflegefamilie gehandhabt wurde. Dabei zeigt sich, wie Wohlstand nicht prinzipiell im Gegensatz zu Bescheidenheit steht, sondern dass dieser nicht zur Schau gestellt werden darf. Durch Reparieren von kaputten Dingen, durch Verzicht auf Modisches, durch biblische Geschichten und wiederholte Sprüche, sei den Pflegekindern beigebracht worden, im Reichtum kein Lebensziel zu sehen, sondern sich in Bescheidenheit zu üben:

»Geld ist da gewesen in dieser Familie. [...] es hat uns eigentlich an nichts gefehlt. [...] aber das Geld ist eben für das Grosse und Ganze da gewesen. für die grossen Sachen wie ein Haus kaufen oder eben ein Hobby ist schon- aber so im Kleinen, ist dann das Geld- hat man nicht ausgegeben. man hat uns auch ein bisschen an das ran erziehen wollen. oder zum Beispiel, wenn irgendetwas kaputt gegangen ist, man hat es repariert oder dann ist es halt kaputt. gibt nichts Neues. oder auch so mit Markenkleder [...] "ne. für das geben wir kein Geld aus" [...] jeder hat ein neues Kickboard, du hast jetzt halt ein Occasion [...] wo er [der Pflegevater, d. A.] noch selber ein bisschen daran rumgebaut hat. [...] so Klischeechristen oder die [...] so ein bisschen ein Ökotouch haben [...] ist eben nicht ein Ökotouch, sondern es ist mehr so das (.) Bescheidene. [...] es ist eher fromm (.) also es gibt so ein Spruch aus der Bibel (.) [...] mit dem fettbeladenen Kamel. es gibt so eine symbolische Geschichte, ich glaube altes Testament, wo es darum geht irgendwie: "es sind zwei auf der Reise, die aus der heissen Wüste kommen. und die rettende Stadt hat ein Tor, aber das Tor ist klein. und der eine kommt mit seiner ganzen Ware, mit vollbeladenem Kamel oder mit seinen Schätzen und alles und kommt nicht in das Tor durch. und der arme Mann, der nur mit dem kleinsten Hab und Gut (.) kommt durch das Tor durch." [...] es ist so ein bisschen das. [...] es ist okay Geld zu haben, aber du gibst jetzt nicht damit an. [...] es ist immer der Spruch gewesen: "ja für Gott ist es schwieriger, einen reichen Menschen zu sich zu holen, als einen armen Menschen"« (Sämi 01:49:09-0).

Die Tatsache, dass dem seit Jahren vom evangelikalen Milieu distanziert lebenden, ehemaligen Pflegekind sowohl das Gleichnis als auch der Spruch noch derart präsent sind, lässt auf den hohen Stellenwert von Bescheidenheit in seiner Pflegefamilie und dem intensiven Bemühen um die Weitergabe dieses Wertes schliessen. Eine evangelikale Fachperson erklärte die bescheidene Haltung evangelikaler Pflegeeltern mit dem »christlichen Prinzip«, demnach die irdischen Mühen im Jenseits belohnt würden:

»grad im Umgang mit Pflegekindern, [...] es ist viel aushalten, es ist viel investieren. [...] dort spielt bei vielen Familien der Glaube eine wichtige Rolle. [...] so ein bisschen das christliche Prinzip: "unser Lohn ist nicht hier auf dieser Welt." also das kann man dann sehr auch mit dem Glauben irgendwo begründen« (Glnt9 01:17:24-0).

Weiter äusserten sich Pflegeeltern selbst zu Bescheidenheit. In ihrer Aufzählung der Werte, die sie an ihre Pflegetochter weitergeben möchte, nennt beispielsweise Karin die »Freude am Kleinen« (Karin 00:48:32-6). Oder die Pflegemutter Magdalena sagt über sich und ihren Mann »wir sind nicht der Typ Mensch, die mega viel anhäufen werden, [...] weil wir einfach das Gefühl haben, wir möchten eigentlich das, was wir haben,

einfach teilen und geben« (Magdalena 00:45:11-8). Der Pflegevater Ruedi hob mehrfach die Langeweile auf seinem Bauernhof hervor und meinte damit die Einfachheit und Bescheidenheit des reizarmen Lebens in der ländlichen Abgeschiedenheit (Ruedi 00:12:11-8, 00:39:39-0, 00:41:18-1, 00:42:47-0), die er sichtlich positiv wertet:

»hier [findet] ganz gewohntes (.) langweiliges, normales Leben statt (.) das aber Sinn hat (.) wo du am Abend zufrieden bist (.) körperlich ein bisschen müde bist, geistig vielleicht auch noch« (Ruedi 00:12:11-8).

Bescheidenheit zeigt sich zudem im Umgang mit dem Essen. So schildert das ehemalige Pflegekind Marcel, wie in seiner Pflegefamilie Reste »wirklich aufgebraucht« wurden (Marcel 00:15:35-6). Dem Essen kommt eine symbolisch wichtige Rolle im Ausdruck von Bescheidenheit zu, siehe dazu Kapitel 8.4.2. Ganz allgemein drückt sich dieser Symbolgehalt und der hohe Stellenwert des Essens im täglichen Tischgebet aus, wie bereits oben unter Dankbarkeit gezeigt wurde (Kapitel 8.5.1). Verdeutlicht wird diese Haltung in der Beurteilung der Pflegemutter Magdalena, die es »ganz etwas Schlimmes« findet, wenn ihre Kleinkinder mit dem Essen spielen (Magdalena 01:20:56-6). Wie in Kapitel 10.2.8 ausgeführt, gewichtet die Pflegemutter, die sich gemäss eigenen Angaben an wissenschaftlich ausgerichteten Erziehungsratgebern orientiert, in diesem Punkt ihre Wertvorstellungen höher und verurteilt ein entwicklungspsychologisch normales, kindliches Verhalten.

Bescheidenheit schlägt sich im Umgang mit Finanzen und Materiellem sowie Essen nieder, findet aber auch Ausdruck im Masshalten, wie der nächste Abschnitt zeigt.

8.5.3.2 Masshalten

Was bereits im keinesfalls verschwenderischen Umgang mit Essen angedeutet ist, zeigt sich in weiteren Bereichen, in denen ein massvolles Verhalten von Pflegeeltern gelebt und verlangt wird. Bescheidenheit äussert sich folglich im Masshalten. Dieses lässt sich als Aspekt des Orientierungsrahmens im Datenmaterial verschiedentlich ausmachen: beim Freizeitverhalten, beim Medienkonsum und insbesondere im Umgang mit Rausch. Stolz et al. (2014) sprechen von »Drogenverbot« (ebd. 192, 202ff.) und »Askese« (ebd. 226), die sie als Werte im evangelikalen Milieu herausarbeiten.

In den Aussagen der Pflegeeltern Michael und Michèle wird deren Zurückhaltung bei einer auf Erholung und Vergnügen setzenden Freizeit- und Ferienplanung deutlich. So pflegen sowohl ihre Kinder mit dem Halten von Nutztieren (Michael 00:16:19-8) als auch der Pflegevater selbst durch sein Imkern Hobbies, die »Spass [machen]«, aber auch zeit- und arbeitsintensiv sind (Michael 00:17:28-6) und einen praktischen Nutzen haben. Die gesamte Familie engagiert sich für ein christliches Musical-Projekt (Michael 00:56:42-0). Die Freizeit dient folglich nicht nur dem Vergnügen, sondern auch der Freiwilligenarbeit. Freiwilligenarbeit kennzeichnet weiter die Ferien, in denen die Pflegeeltern sich den Bau eines Hühnerstalls in einem osteuropäischen Land zum Ziel setzen (Michèle 01:09:22-1). Deutlich wird ihre Zurückhaltung jedoch in der knapp anberaumten Zeit, die das Paar überhaupt der Ferien- und Freizeit zumisst: »also zwei Wochen (.) oder zweieinhalb Wochen, so in die Ferien gehen, ist ein bisschen verrückt« (Michèle-

le 01:09:22-1), meint die Pflegemutter. Während ihr Mann, obwohl die Familie nahe der Berge lebt, höchstens zwei Tage und keine Woche zum Wintersport fährt:

»im Winter gehen wir (2) ein Tag, zwei Mal Snowboarden (.) nicht verbissen (.) also (.) nur die halbe Familie, den anderen sagt es gerade gar nichts. [...] so einen Tag, zwei im Jahr und nachher ist gut. also nicht, das ich jetzt eine Woche, zwei (.) oder einen Saisonabo irgendwo« (Michael 00:17:47-7).

Weiter äussert sich Michèle ablehnend gegenüber Ausflügen. Wenn sie welche unternehme, dann verbinde sie diese mit etwas Notwendigem wie einem Zahnarztbesuch:

»wir müssen ja nicht unbedingt Ausflüge machen. [...] wenn dann das Kind zum Kieferorthopäden muss, [...] dann geht man vielleicht noch in die Stadt, [...] ein Buch kaufen« (Michèle 01:11:02-8).

Ihr starkes Masshalten, was Ausflüge betrifft, zeigt sich in ihrer Empörung (»echt«), als sie eine andere Pflegefamilie in der Nachbarschaft erwähnt. Deren Pflegekind hätte mit dem Wunsch nach Ausflügen überhöhte Ansprüche an die Freizeitgestaltung gestellt, obwohl auf dem Hof genügend Gelegenheit zur Beschäftigung gegeben sei:

»sie [benachbarte Pflegefamilie, d. A.] tun auch noch ein bisschen bauern (.) und [...] er [Pflegekind, d. A.] kann immer dabei sein. [...] sie haben einen Hund, wo man laufen gehen kann. [...] aber er hat echt das Gefühl gehabt (.) man muss jetzt irgendwie Ausflüge machen« (Michèle 01:01:51-9).

Masshalten, was das eigene Bedürfnis nach Spass, Vergnügen und Zerstreuung in der Freizeit oder den Ferien betrifft, kann Teil der Bescheidenheit sein, die evangelikale Pflegefamilien leben. Weiter zeigt sich der hohe Stellenwert eines massvollen Umgangs mit Medien im Datenmaterial, wie in Kapitel 10.2.6.3 ausgeführt ist. Hier soll nur als Beispiel eine Pflegemutter zitiert werden, die ganz deutlich sagt: »wir denken, die Zeit, wo sie [die Pflegekinder, d. A.] hier sind (.) brauchen sie sicher nicht den vielen Konsum [...] jetzt können sie mal ein wenig abstinent leben« (Gisela 00:58:40-1). Daneben ist vor allem der massvolle Umgang mit Rauschmitteln ein Thema. Dieser kann von einem Drogenverbot, wie es Stolz et al. (2014) feststellen (ebd. 192), über die Akzeptanz von massvollem Kiffen und Alkoholkonsum bis zu einem im Vergleich mit den Peers knapp gewährten Ausgang reichen.

Die Aversion gegenüber dem Konsum harter Drogen wird im ablehnenden und ausgrenzenden Umgang mit suchtkranken Herkunftseltern deutlich, siehe Kapitel 9.2. Sie kann sich weiter im Ausschluss von Pflegekindern, die tatsächlich ein Suchtproblem aufweisen (Ruedi 00:31:16-4, Gisela 00:40:42-7) oder denen ein solches zugeschrieben wird (Michèle 00:19:10-4), niederschlagen. Wobei sowohl der Pflegevater Ruedi wie auch in der Pflegefamilie von Michèle kiffen nicht gutgeheissen, aber akzeptiert wird (Ruedi 00:23:28-3, Michael 00:04:24-8). Alkoholkonsum wird in Massen weitgehend akzeptiert, jedenfalls erwähnt niemand komplette Abstinenz. Detailliert äusserten sich zwei ehemalige Pflegekinder zum Umgang mit Alkohol in ihren Pflegefamilien.

Sämi, der seinen Pflegevater als alkoholabhängig beschreibt, erläuterte, wie in der Pflegefamilie die Suchtkrankheit zwar familienintern als »Fehler« eingestanden wurde, aber keine wirkliche Thematisierung des Problems stattfand und die Sucht gegen aussen verheimlicht werden sollte:

»er hat, obwohl er ein Christ ist (.) der ja das eigentlich nicht dürfte, hat er ein Alkoholproblem gehabt. [...] "joah ich weiss, ich habe tausende Fehler." aber er hat dann mit dem gespielt, [ist] nie besprochen worden. es ist irgendwann mal, weil er den Führerausweis verloren hat, weil er betrunken gefahren ist, ist es ein Thema geworden. weil sie haben gesagt: "erzählt das jah nicht in der Schule." und was macht der Sämi als erstes? erzählt es natürlich in der Schule. [...] darum ist das mal kurz ein Thema gewesen. auch ein Thema in der Schule: [...] "ah Sämi? dein Vater ist ein Alkoholiker"« (Sämi 02:03:15-1).

Trotz der bekannten Alkoholkrankheit des Pflegevaters, der sogar seine leeren Flaschen regelmässig vom Pflegekind Sämi wegräumen liess, sei das Credo gegenüber den Pflegekindern gewesen, sich nicht zu betrinken – auch nicht an Familienfesten:

»bei ihm hat es ständig Alkohol gegeben. [...] aber man hat sich wegen dem nie betrunken. also weisst du, so wie es in anderen Familien [...] mal so an einem Familienfest ist: "ja komm, pff." das hat man dort nie gemacht. [...] er [hat] einfach den ganzen Tag getrunken. [...] aber er ist jetzt nicht der gewesen, der sturzbetrunken irgendwo. [...] einfach jeden Tag. [...] das ist mein Ämtchen gewesen. seine Bierflaschen [...] entsorgen zu gehen. kesselweise. jede Woche« (Sämi 02:07:01-1).

Die Pflegeeltern hätten zur Durchsetzung ihrer Vorstellung von einem massvollen Alkoholkonsum, in der spannungsvollen Situation mit einem alkoholabhängigen Pflegevater, auf die Strategie der »Gott-Karte spielen« zurückgegriffen:

»in diesen Themen: "du weisst, was wir davon halten" oder so: "du sollst dich nicht betrinken." [...] "hey schau, du musst das ausmachen mit dir und mit Gott." [...] da ist schon schnell die Gott-Karte gespielt worden. [...] so: "du weiss es ja, also (.) ich muss es dir ja nicht sagen, was Gott davon halten würde." [...] mit dem Spiel also [...] mit deinem Schuldgefühl. [...] an Familienfesten wir haben dann nicht getrunken« (Sämi 02:05:35-1).

Durch das Erinnern an einen allmächtigen Gott, in dessen Schuld man steht, sei es den Pflegeeltern folglich gelungen, die Pflegekinder von jeglichem Rausch abzuhalten: »weder trinken noch Sex noch irgendwas unter ihrem Dach« (Sämi 02:09:53-5) schliesst Sämi. Die Exzesse fanden ausserhalb der Pflegefamilie statt. So führte das Ausleben seiner Bedürfnisse als Jugendlicher schliesslich zum Abbruch des Pflegeverhältnisses, siehe Kapitel 10.3.2.3. Er schilderte ein »[Saufgelage] unter Christen« folgendermassen:

»es ist auch so in der Lehrzeit drin gewesen. du fragst dich wirklich auch so: "ja wer bin ich? was mache ich?" und Sachen erleben wollen. also ich glaube, auch unbedingt mit Frauen abhängen wollen und Alkohol trinken und (.) einfach diese Sachen ausprobie-

ren, wo ich einfach gewusst habe, in diesem Rahmen von diesem Christlichen- (.) es hat es auch gegeben, wir haben unter Christen auch mal so Saufgelage gemacht. aber das ist ((schnippt mit den Fingern)) so viral gegangen. und so: "wow (.) dürfen wir nie mehr machen." oder, das ist schon ein Ausbrechen gewesen, einfach aus dem heraus. plus auch in dieser Zeit [...] meine ältere Schwester (.) die ist [...] in der Partydings drin gewesen« (Sämi 01:13:45-8).

Sämi sagt deutlich, dass eine evangelikale Lebensweise und der Rausch nicht kompatibel seien. Weder Alkohol noch »mit Frauen abhängen« oder sich in der Partyszene bewegen, seien akzeptiert gewesen (»das dürfen wir nie mehr machen«).

Von den rigiden Ausgangsbestimmungen, der Angst vor sexuellen Kontakten (Kapitel 8.2.3.1, 10.2.6.1), insbesondere aber dem massvollen Umgang mit Alkohol, den ihre Pflegeeltern propagierten, berichtete das ehemalige Pflegemädchen Muriel. Im Gegensatz zu Sämi, der sich als Jugendlicher von den als einengend empfundenen Bestimmungen im evangelikalen Milieu distanziert hat, steht Muriel selbst nach wie vor für die Werte, die ihre Pflegeeltern vermittelt haben, ein. Sie geht gerne tanzen, sei aber nicht ständig im »Ausgang«, wie ihre nicht-gläubigen Peers:

»man geht die ganze Zeit in den Ausgang (.) nicht, dass ich jetzt (.) als Christin finde: "hey ich gehe nicht in den Ausgang" das überhaupt nicht. ich gehe sehr wohl auch in den Ausgang, und ich tue mega gerne abdancen. [...] es ist einfach so ein bisschen [...] eine andere Art von Ausgang« (Muriel 01:15:34-9).

Dabei hebt sie ihr Masshalten durch das Betonen der »andere[n] Art von Ausgang« im Gegensatz zum ständigen Ausgehen hervor. Massvoll sei auch die Devise im Umgang mit Alkohol ihrer Pflegeeltern, die in christlichen Kreisen als liberal gälten. Trinken habe nicht als »Sünde« gegolten, bescheidener Alkoholkonsum in der Pflegefamilie war ab dem Zulassungsalter erlaubt und das Vertrauen gegeben, sich auch betrunken an die Pflegeeltern wenden zu können. Von »Kiffen, Rauchen, sonstige Drogen« hätten sowohl sie als auch ihre Pflegeschwester durch den Werdegang ihrer Herkunftseltern Abstand gehalten und stimmen bereits ohne deren Zutun mit den Pflegeeltern überein:

»"trink einfach so viel, dass du noch nach Hause findest. und auch wenn du nicht mehr nach Hause kommst rufst du uns an." aber es ist wirklich (.) nicht gewesen so: "du darfst nicht, das ist eine Sünde." [...] wo ich schon von anderen höre: "woah, da sind sie viel strenger gewesen." [...] auch wenn wir mal gefragt haben so an einem Abend, ob wir dürfen von ihrem Wein probieren oder so, voll okay. oder auch jetzt meine Schwester, ist jetzt 16 geworden, [...] haben sie wie gefunden: "hey (.) willst du ein Bier probieren?" (.) und sie hat gefunden "ah ja klar." [...] sie haben wie immer gesagt: "hey, im Mass." [...] bei uns ist nie Thema gewesen, Kiffen, Rauchen (.) sonstige (.) Drogen. [...] einfach, weil wir von unseren leiblichen Eltern mitbekommen haben, was das mit einem macht. [...] da haben unsere Pflegeeltern gar nicht mehr müssen gross noch irgendwie uns belehren« (Muriel 02:10:46-1).

Masshalten bei Ferien und Freizeit, im Umgang mit Medien, insbesondere aber im Hinblick auf jegliche Art von Rausch, kann als Teil von Bescheidenheit und Aspekt des Orien-

tierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern fungieren. Gerade beim Umgang mit Alkohol zeigt sich ein Spektrum von erwünschtem Verzicht bis hin zu massvollem Genuss – eine Diskrepanz zwischen Anspruch und gelebter Wirklichkeit kann allerdings dargelegt werden.

8.5.3.3 Arbeitsamkeit

Als weiteren Aspekt des Orientierungsrahmens und Ausdruck von Demut ist Arbeitsamkeit zu nennen, ein Wert, der im gesamten Datenmaterial dominant hervortritt. Zum einen wird dieser in der eigenen grossen Leistungsbereitschaft und beschriebenen Arbeitsleistung der Pflegeeltern sichtbar. Und zum anderen wird die Arbeitsamkeit von (Pflege-)Kindern eingefordert und als Erziehungsziel formuliert.

Ein Pflegevater beschreibt stolz, wie ihn seine eigene Biographie, der gemäss er bereits als kleiner Junge zu arbeiten begonnen hatte, geformt und mit einem hilfreichen »Rucksack« ausgestattet hätte, was er selbst als »gesund aufw[a]chs[en]« empfindet:

»wenn du natürlich von so einem Ort herkommst (.) zuhinterst im Tal ((CH: Chrache)) [...] mit fünf fängst du an zu arbeiten (.) habe natürlich eine andere Prägung, als einer, der in der Stadt aufwächst. da kann er nichts dafür. [...] von dem kann man natürlich [...] zehren. [...] wenn du so gesund aufwächst, wie ich aufgewachsen bin (.) dann hast du eigentlich viel im Rucksack, das du brauchen kannst« (Ruedi 00:34:13-6).

Diese Erfahrung verbindet er mit einem Arbeitsethos, der an die Pflegekinder weitergegeben werden soll. Entsprechend ist der Aufenthalt auf dem Hof der Pflegefamilie bewusst von körperlicher Arbeit geprägt:

»dann fängt es beim Frühstück an (.) wenn es ein Mädchen ist, bleiben die bei der Gisela, helfen ihr etwas. je nach dem [...] raus aufs Land (.) arbeiten, putzen, was man halt immer mit den Tieren machen muss. [...] bei der Gisela lernen sie, wie es im Haushalt geht, wie Putzen aussieht, wie Kochen aussieht (.) die Mädchen helfen mir manchmal auch« (Ruedi 00:13:16-1).

Dieses Arbeitsethos unterstützt seine Frau, die der Mitarbeit der Pflegekinder in Garten und Stall denselben pädagogischen Anspruch zuspricht und von »lernen« redet:

»sie [die Pflegekinder, d. A.] [...] müssen im Garten helfen, bei den Tieren helfen und so weiter. aber sie sehen's ja auch (.) und sie werden mit integriert. [...] in der Essensherstellung (.) die sehen was auf den Tisch kommt. [...] ob ich jetzt Lust habe oder keine. und das lernen die« (Gisela 00:36:16-6).

Dabei hebt die Pflegemutter klar hervor, dass die geforderte Arbeitsamkeit keine Frage der persönlichen »Lust« ist, sondern einer Pflicht entspricht, wie sie weiter ausführt:

»sie haben keine andere Chance, sondern die kommen hierhe- wir sind ein Platz, wo wir eine Tagesstruktur anbieten. und diese Tagesstruktur wird genutzt (.) bei uns liegen die Kids nicht bis um zwölf im Bett (.) da wird aufgestanden zum Frühstück (.) ob sie essen oder nicht« (Gisela 00:36:48-1).

Schliesslich konstatiert sie »kein Bock auf Arbeiten [...] das geht bei uns nicht« (Gisela 00:37:47-4) und erhebt damit Arbeitsamkeit zum Kernkriterium für die Zugehörigkeit zu ihrer Pflegefamilie. Entsprechend beschreibt ihr Mann Ruedi ein Fall, der wegen der geforderten Arbeitsleistung zum Abbruch des Pflegeverhältnisses geführt habe. Die Kritik ist für ihn vollkommen unbegründet (»aus nichts heraus«):

»einmal ist der Fall gewesen [...] "die müssen ja sich abrackern ((CH: chrampfe)), da oben." [...] aus nichts heraus. [...] da scheitert es dann, geht es nicht mehr« (Ruedi 00:40:43-9).

Als Pflegefamilie, die sich auf Kriseninterventionen spezialisiert hat und Langzeitpflege bis zu mehreren Jahren macht, ist die Beschäftigung der Pflegekinder stark auf Arbeitsamkeit ausgerichtet. In anderen Pflegefamilien ist die Tagesstruktur nicht primär auf Arbeit ausgerichtet, ein hohes Arbeitsethos zeigt sich gleichwohl. »Ämtli« sind eine Anforderung der Mithilfe im Haushalt, die in allen Pflegefamilien des Samples an die (Pflege-)Kinder gestellt wird. Beispielhaft erzählt das Pflegemädchen Hadjar, wie die (Pflege-)Kinder zwar zur Mithilfe angehalten würden, aber die Pflegemutter selbst eine grosse Arbeitsamkeit zeige:

»Nicole macht auch selber viel (.) sie ist einfach die ganze Tag beim Aufräumen. [...] sonst müssen wir unsere Sachen selber aufräumen. und essen [...] wenn du dein Teller nimmst, gut, sonst macht Nicole. [...] haben wir diese Regel (.) Montag ist mein Tag, dass ich (.) vielleicht ein bisschen helfe mit Geschirrspul- (.) und Waschmaschine und (2) ja mit Tischen oder so. am Montag und am Dienstag Solana oder Malou, am Mittwoch Jeremia und am Freitag vielleicht Elia. so. und am Wochenende, einfach alle zusammen, oder (.) die Eltern machen« (Hadjar 00:23:55-1).

Diese Mithilfe kann von Pflegeeltern gegen den Widerstand der (Pflege-)Kinder eingefordert werden, wie die Pflegemutter Karin am Beispiel des Konflikts mit ihrer Pflege-tochter expliziert. Dabei erläuterte sie, wie sie Arbeitsamkeit als grundlegend für ein familiäres »Zusammenleben« sieht und deshalb insistiere:

»dass Zusammenleben nicht nur profitieren ist. wir haben durch das immer wieder Disput. wenn sie [die Pflege-tochter, d. A.] das Gefühl hat: "immer arbeiten, die Wäsche zusammenlegen." [...] sage ich: "das ist so. Familienleben ist schön (.) aber auch herausfordernd. das ist ein Nehmen und ein Geben. ein Konsumieren und ein Arbeiten"« (Karin 00:52:02-0).

Ein Pflegevater drückte seine Ansicht wie folgt aus: »Ämtli« ist klar, es gehört dazu. das macht aus meiner Sicht auch Sinn« (David 00:34:46-1). Er unterstreicht damit den pädagogischen Anspruch an die Mitarbeit im Haushalt. Eine weitere Pflegemutter beschrieb, wie sie nicht nur dem eigenen, sondern auch einem Kind, das zu Besuch ist, die Mithilfe beim Rüsten vorschlägt:

»einmal ist auch ein Bub dagewesen, nachher habe ich ihm und dem Sohn gesagt gehabt: "[...] ist's euch ein bisschen langweilig (.) ihr könntet mir das Gemüse rüsten" (.)

dann haben die da am Tisch Gemüse gerüstet und gemacht und (.) geschnattert (.) das ist so cool gewesen. [...] es ist [...] das Normale (.) das hat er erleben dürfen (.) dass man zusammen etwas macht. [...] dann hat er einen Moment wie zur Familie gehört« (Michèle 00:41:44-0).

Die Mitarbeit ist freiwillig, in ihrer Freude darüber und der Aussage, dass dadurch Zugehörigkeit zur Familie geschaffen würde, zeigt sich der hohe Stellenwert, den die Frau der Arbeitsamkeit zumisst. Zudem rahmt sie das gemeinsame Arbeiten als eine normale und positive Erfahrung, was sich auch in der Darstellung der Pflegemutter Gisela zeigt:

»bei einer Bauernfamilie arbeitet man zusammen. das ist das grosse Privileg. man kann zusammen an etwas arbeiten und schafft es gemeinsam. und am Abend hat man's geschafft. und das ist was ganz Schönes« (Gisela 00:43:28-0).

Gemeinsames Arbeiten ist Fakt, ein »grosses Privileg« und »was ganz Schönes«. Der Pflegevater Michael selbst hat eine ambivalente Haltung zur eingeforderten Arbeitsamkeit. In seiner evangelikalen Herkunftsfamilie musste er als Kind selbst viel und hart arbeiten, was ihm teilweise »furchtbar zuwider gewesen« sei, »im Winter habe ich es gehasst« betont er. Deshalb beschliesst er mit seiner Frau zwar Arbeitsamkeit vorzuleben, aber keinen Zwang auszuüben, denn »den Kindern muss irgendwo die Arbeit [...] auch Freude machen« (Michael 01:03:22-3). Doch ganz von selbst scheinen diese nicht immer mitarbeiten zu wollen, da der Pflegevater anfügt: »ich frage sie schon [...] und manchmal brauchts ein bisschen Überzeugung, aber im Normalfall sagt eins [...]: "ich komme gern helfen"« (Michael 01:02:16-0).

Der Anspruch an die Arbeitsamkeit der (Pflege-)Kinder kann als weit über das Ziel hinaus gehend und als missbräuchlich verstanden werden. Die obige Aussage des Pflegevaters Ruedi lässt auf äussere Kritik an seiner als überhöht eingeschätzten Arbeitsanforderung schliessen (Ruedi 00:40:43-9). Diese Sichtweise liegt zudem der Aussage einer Fachperson zugrunde, die eine evangelikale Pflegefamilie wegen ihrer bereits hohen Anforderung an die Arbeitsamkeit von noch jungen Kindern kritisiert:

»was bei dieser Familie gewesen ist, sie war nicht nur freikirchlich, sondern es ist alles so durchstrukturiert gewesen (.) da haben selbst schon die Kleinen, Fünf- Sechsjährige, haben schon so alle ihre »Jöbli« gehabt. und da ist dann so Aussagen zum Beispiel gekommen: "wissen sie, bei uns muss jeder funktionieren, sonst geht es nicht" (.) und dann hat es bei uns natürlich alle Glocken geklingelt« (Glnt5 01:19:27-2).

Alarmiert habe sie als Fachpersonen der Zwang zur Arbeitsamkeit, der in den Charakterisierungen »durchstrukturiert« und »muss [...] funktionieren« der beschriebenen Pflegefamilie zum Ausdruck kommt.

Den Zwang zur Arbeitsamkeit, den sie in ihren Pflegefamilien erlebt haben, erläuterten zwei ehemalige Pflegekinder, die sich vom evangelikalen Milieu gelöst haben. Sämtlich formuliert den erfahrenen Druck zur Arbeitsamkeit als Ergebnis einer impliziten Drohung von Liebesentzug:

»jeder hat ein Job gehabt, ein ›Ämtli‹ gehabt. man hat geholfen Garten, Putzen, Holzhacken [...]. wir haben ständig irgendwelche Jobs gehabt zum Erledigen zu Hause. also man hat sich seine Freizeit schon ein bisschen auch verdient. es ist nicht selbstverständlich gewesen, dass man jetzt einfach an einem Samstag frei hat. [...] ich habe müssen laufen gehen mit dem Hund (.) was mir oft zuwider gewesen ist, dann hast du irgendwo etwas helfen müssen im Geschäft, etwas aufräumen, aufzubauen, aufzustellen, einräumen, rausräumen. [...] woah, Backflash woah (.) an das habe ich schon lange nicht mehr gedacht. [...] es ist ein ständiges für mich Erwerben gewesen von Liebe. [...] durch (.) entweder eigene Frömmlichkeit oder (.) deine tatkräftige Mitarbeit [...] am Samstag um zehn Uhr, wenn du ein guter Sohn gewesen bist, [...] bist du aufgestanden und bist helfen gegangen. [...] hey, oh Gott« (Sämi 01:50:47-0).

Die Erinnerung daran, lässt ihn Jahre später Widerwillen spüren, was sich im »woah, Backflash woah« und »hey, oh Gott« zeigt. Retrospektiv sagt er »von der strengen Erziehung von den ganz klaren Strukturen habe ich auch irgendwo durch profitiert« (Sämi 02:36:54-1). Er beurteilt die Arbeitsamkeit, die ihm in der Pflegefamilie vermittelt wurde, folglich nicht nur negativ.

Marcel und sein Bruder hingegen wurden von der Pflegemutter in ihrer Arbeitsleistung regelrecht ausgebeutet. »Um sich beliebt zu machen bei den Nachbarn, [...] hat sie uns geschickt, für die Einkäufe machen zu gehen« (Marcel 00:58:28-9) erzählt er und schildert weiter, wie sie zuweilen statt dem Schulbesuch, im Gemüsegarten hätten arbeiten müssen:

»sie hat manchmal in die Schule angerufen [...] uns abgemeldet. nachher hat sie uns [...] dort in den Garten gebracht (.) mit der Kira [Hund, d. A.] dort gelassen (.) es ist ein Zaun gewesen. klar, wir hätten wahrscheinlich darüber klettern können, wir haben nicht mal daran gedacht. abgeschlossen von aussen. [...] wir haben dort müssen die Engerlinge raussuchen, Rhabarber schneiden et cetera (.) sie hat nachher das geerntete Zeug, [...] zum Teil hat sie es auch ihrer Mutter gebracht, [...] wo sie ihr dann geschmeichelt hat, oder, mit frischem Gemüse vom Garten, das sie selber gezogen-. und auch bei allen anderen Leuten ist sie sich so beliebt machen gegangen« (Marcel 00:53:48-0).

Als einen Beweggrund der Pflegemutter nennt er »sich beliebt machen« durch Verschenken der Früchte der Arbeit – folglich scheint Arbeitsamkeit in diesem Fall nicht nur ein Erziehungsziel, sondern als Attribut im sozialen Umfeld bedeutsam.

Diese Bedeutsamkeit von Arbeitsamkeit in der Aussenwirkung ist möglicherweise ein Grund, weshalb insbesondere evangelikale Pflegemütter im Interview ihre Arbeitsamkeit unterstrichen. Dies geschah zwar nur indirekt, denn auf kreative Weise gelingt es ihnen, sich nicht hochmütig zu geben und dennoch als arbeitsam darzustellen. Die Pflegemutter Michèle beispielsweise zeigt Demut, indem sie betonte, dass sie – obwohl seit bald zwanzig Jahren Hausfrau – Hausarbeiten wie Putzen, Nähen, Kochen nicht mag und andere das besser könnten. Gleichzeitig liess sie ihre Arbeitsamkeit und ihren Fleiss in der Haushaltsführung durchblicken, indem sie nebenbei einstreute, wie sie spätabends das Bad reinigt, auf »Fertigprodukte« wie Pasta und Sugo nur im Notfall zurückgreife und selbst »eingemachten Rettich« im Schrank stehen habe (Michèle 01:19:58-1). Eine

andere Pflegemutter listete ihre zahlreichen Tätigkeiten im Haushalt auf, wobei sie betonte, dies »[zu] liebe[n]«:

»ich liebe es, zu kochen, zu waschen, zu putzen, aufzuräumen. wenn die Kinder spielen, basteln, dekoriere ich. (3) ich könnte mir nichts besseres vorstellen« (Magdalena 01:12:07-7).

Indem sie ihre Arbeitsamkeit nicht als Last, sondern Freude darstellt, entschärft sich ein möglicher Hochmutsverdacht und drückt dennoch ihren Fleiss aus. Entsprechend formulierte auch die Pflegemutter Nicole ihre demütige Haltung und zeigt gleichzeitig ihre Arbeitsleistung, wenn es für sie »halt schon erholsam [ist], wenn ich alleine putzen kann zum Beispiel, oder alleine kochen kann« (Nicole 00:14:48-4).

Die hohe Gewichtung der eigenen Arbeitsamkeit kann zum Zusammenbruch führen. So berichten Pflegemütter von entsprechenden Erlebnissen (Karin 00:27:36-6, Gisela 00:31:43-7) und die Aussage der Pflegemutter Magdalena, die mit einigen Kleinkindern und einem Teenagemädchen, von ihren Überlegungen erzählt, weitere Pflegekinder aufzunehmen (Magdalena 01:13:18-1), lässt an eine mögliche Überlastungssituation denken.

Deutlich wird mit diesen Ausführungen, dass für evangelikale Pflegeeltern die Arbeitsamkeit ein hoher Stellenwert in ihrem Orientierungsrahmen einnimmt, nicht nur für sie selbst, sondern auch als Anspruch an ihre (Pflege-)Kinder. Allerdings variiert die Bandbreite der erwarteten Arbeitsamkeit. Diese kann von einer Grundeinstellung des Mithelfens zugunsten eines angenehmen Zusammenlebens bis hin zu elterlicher Überlastung und bis zur Arbeitsausbeutung der Pflegekinder reichen.

8.5.4 Ehrlichkeit

Ehrlichkeit kommt im Datenmaterial als wichtiger erzieherischer Wert evangelikaler Pflegeeltern häufig zur Sprache. Pflegeeltern nennen den Begriff explizit, so zum Beispiel der Pflegevater Michael, der »Ehrlichkeit« neben »Offenheit« und »gegenseitige[m] Vertrauen« als Grundlage für eine stabile Familie sieht:

»Ehrlichkeit und Offenheit, [...] das ist wichtig, ein gegenseitiges Vertrauen auch (.) halt eben schlussendlich wieder alles, was hilft, dass eine Familie eine gewisse Stabilität hat« (Michael 01:21:11-8).

Oder die Pflegemutter Nicole, die ihren (Pflege-)Kindern in Konflikten einen »ehrlichen Umgang« nahelegt: »"bin ich jetzt einfach wütend und sage nichts oder spreche ich es ehrlich an?" und da ermutige ich sie schon sehr zu einem ehrlichen Umgang« (Nicole 00:23:26-1).

Das ehemalige Pflegekind Janosch sagte, dass seine Pflegeeltern die Kinder mit »du hast gelogen« gerügt hätten. Ehrlichkeit war folglich ein erzieherischer Wert in seiner Pflegefamilie, den er als »das ganz Normale, das in jeder Familie vorkommt« beurteilt (01:32:59-9). Weiter schilderte eine evangelikale Fachperson eine Reihe von Eigenschaften, die sie bei evangelikalen Pflegeeltern beobachte und als »christliches Fundament« bezeichnete, darunter »Ehrlichkeit«. An einem Beispiel aus ihrer Berufspraxis erläuterte

te sie, was Ehrlichkeit im Alltag bedeuten kann, und wie diese in ihrem Verständnis an die christliche und Schweizer Kultur geknüpft sei:

»Ehrlichkeit zum Beispiel, [...] gerade konkret in einer Familie, die jetzt einen UMA haben und einfach in Vielem [...] ins Zweifeln kommen: "ist er da ehrlich (.) wenn er das sagt" [...] er hat vermutlich ein anderes Wertesystem (.) das kann dann schon noch herausfordernd werden. weil (.) sie als Familie leben Ehrlichkeit: [...] "hast du dieses Joghurt aus dem Kühlschrank genommen? [...] eigentlich haben wir gesagt, wir essen heute jetzt nichts mehr." und jetzt hat halt der eigene Sohn dieses Joghurt trotzdem herausgenommen. dann sagt er nachher: "ja. ich habe es genommen" und bei diesem Pflegekind, das aus einer anderen Kultur kommt, der schaut es an und sagt: "nein. habe ich nicht gemacht." obwohl eigentlich alle wissen, das muss er gewesen sein« (Glnt7 01:20:09-6).

»Ehrlichkeit [leben]« wird in diesem Beispiel mit Lügen und Stehlen kontrastiert. Dabei wird das Verhalten eines Pflegekindes, das nicht grundlegend vertraut ist mit dem Umgang in der Pflegefamilie, am Verhalten des leiblichen Kindes gemessen. Das Verneinen einer geringfügigen Tat wie dem unerlaubten Konsum eines Joghurts, könnte als Ausweichstrategie in der Fremdheits- und Drucksituation, die durch das Zur-Rede-Stellen entsteht, gedeutet werden, wird jedoch als Verstoss gegen die fundamentalen Werte der Pflegefamilie aufgefasst und als Herausforderung derart hervorgehoben, dass der Vorfall mit der betreuenden Fachperson thematisiert wird. Diese übernimmt die Deutung der Pflegeeltern und gibt sie sogar in der Interviewsituation wieder, was auf ein starkes Einiggehen mit der Aussage hindeutet und ihre eigene evangelikale Orientierung zum Ausdruck bringt.

Andere Befragte bringen Lügen und Stehlen als verwerfliche Negativfolie ein und machen dadurch ihr Hochhalten von Ehrlichkeit klar. Ein Pflegevater bezeichnete damit den Grund, weshalb er suchtkranke Pflegekinder grundsätzlich ablehne:

»Drögeler« [...] da wird so viel gelogen, da wird so viel hintertrieben, die machen alles, für zu ihrem Stoff zu kommen und das zerstört dich. [...] Lügen, dich anschauen, dir in die Augen schauen, brandschwarz lügen, klauen« (Ruedi 00:31:16-4).

Zudem kritisiert der Mann auf diese Weise allgemein Pflegekinder, die sich den Regeln der Pflegefamilie widersetzen würden: »dann wird natürlich ausgerissen oder hintertrieben oder dann gehen Kinder irgendetwas erzählen, das nicht gerade stimmt« (Ruedi 00:40:43-9).

Lügen, erläuterte weiter das ehemalige Pflegekind Janosch, sei im evangelikalen Milieu anhand des Films »Dirty Dancing« als Regelverstoss kritisiert worden, was das »Gebot« der Ehrlichkeit nahelegt:

»Dirty Dancing« ist ein Riesen-Thema gewesen, das ist *der* Film gewesen und der ist mega mega mega kritisch beurteilt worden in diesen Kreisen. [...] wegen nicht Gehorchen und trotzdem an diese Party gehen oder anlügen von den Eltern und sagen: "ich mache das, aber habe eigentlich etwas ganz anderes gemacht." [...] dann wird dieser Film gespiegelt an diesen Regeln und Geboten, die gelten« (Janosch 00:41:57-0).

Der Anspruch an Ehrlichkeit ist in evangelikalen »Kreisen« folglich ein zentraler Aspekt, der an Kinder weitergegeben werden soll. Er zeigt sich als bedeutender Teil des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern.

8.5.5 Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft

Thematisieren die Befragten den Umgang mit Verfehlungen in evangelikalen Pflegefamilien, zeigt sich Vergebungsbereitschaft als weiterer Aspekt des Orientierungsrahmens der Pflegeeltern. Ein Pflegevater formuliert wie »einander vergeben« für ihn Teil einer Konfliktlösung sei:

»das gibt auch bei uns in der Familie zwischendurch Konflikte. [...] da muss man einfach darüber reden (.) und irgendwo (.) auch bereit sein (.) einander vergeben zu können und (.) ja, miteinander einen Weg zu finden« (Michael 00:12:15-1).

Vergebung ist dabei die Folgehandlung, die vom Geschädigten an den Schuldigen erfolgt, wobei die enge Koppelung an den Begriff Entschuldigung offenbar ist. Der Zusammenhang stellt sich dann als Abfolge von Schuld über Entschuldigung zu Vergebung dar, wobei Vergebung auch ohne Entschuldigung erfolgen könnte. In der Denkweise der evangelikalen Pflegeeltern scheint jedoch diese dreiteilige Kausalkette eine Rolle zu spielen, denn der Begriff Entschuldigung wird ebenfalls als Erziehungsziel genannt und damit zu einem Aspekt des Orientierungsrahmens. Die Pflegemutter Karin beispielsweise bezeichnete Vergeben als wichtigen Wert, den sie ihrer Pflgetochter neben Demut (»Einstecken«) und der Fähigkeit zur Entschuldigung mitgeben will: »es ist [...] ein Einstecken und ein Vergeben. und (2) sich entschuldigen, wenn ich einen Fehler gemacht habe« (Karin 00:52:02-0). Auch die Pflegemutter Gisela will ihren Pflegekindern ganz bewusst in Konflikten die Bereitschaft zur Entschuldigung und Versöhnung beibringen, wobei »versöhn[en]« hier als Pendant zu gegenseitiger Vergebungsbereitschaft gelesen wird:

»vielleicht auch noch ein Wert, den wir haben. wenn man streitet, dass man sich wieder versöhnt, [...] dass man sich entschuldigen kann und versöhnt und dann auch weitergeht [...] das wollen wir auch, dass sie das lernen bei uns« (Gisela 01:26:21-8).

Dieses Denkmuster und der erzieherische Anspruch zeigen sich weiter in der Aussage einer evangelikalen Fachperson, die evangelikale Pflegeeltern und ihre Werte als »Bereitschaft, um einander zu vergeben«, »Bereitschaft, jedem wieder eine Chance zu geben« und »Bereitschaft, um sich auch entschuldigen zu können« beschrieb (GInt7 01:20:09-6).

Wie wichtig den evangelikalen Pflegeeltern die Entschuldigung als Grundlage zur Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft ist, zeigt sich in der Aussage eines Pflegevaters. Seine Bereitschaft zur Vergebung gibt er nur implizit zu erkennen, knüpft diese jedoch an die Bedingung der Bitte um Entschuldigung als primäres Erziehungsziel:

»aus unserer Weltsicht ein Punkt ist, den man tun können muss, dass man um Entschuldigung bittet, wenn man was nicht richtig oder irgendwas auch kaputt gemacht oder falsch gemacht hat« (David 00:45:25-8).

Ähnlich formuliert das ehemalige Pflegekind Muriel die Haltung ihrer Pflegeeltern, die erst nach einer ernsthaften Entschuldigung zur Vergebung bereit gewesen seien:

»mein Pflegevater hat immer gesagt: "hey (.) entschuldige dich nur dann, wenn du es ernst meinst." also so das "ja sorry, aber" (.) nein. gibt es nicht. also wirklich, wenn du dich entschuldigst, meinst du es ernst (.) und sie haben mir mega oft im Streit gesagt: "hey, ich erwarte eine Entschuldigung von dir, du hast mich verletzt" (.) und dann ist es an dir gewesen, zum zu ihnen gehen und sagen "hey, Entschuldigung." das ist für mich eigentlich schon eine sehr eine harte Bestrafung gewesen, wenn es geheissen hat: "ich erwarte eine Entschuldigung von dir. und ich will jetzt eigentlich gerade nicht mit dir wieder lachen." (.) und das verinnerlichen und merken "bbbuahh okay?", das hat manchmal schon recht lange gebraucht für mich« (Muriel 01:23:02-5).

Die Pflegeeltern haben durch bewusstes Aufrechterhalten emotionaler Ablehnung gegenüber dem Pflegekind (»ich will [...] nicht mit dir wieder lachen«) Druck aufgebaut. Damit wurde das Kind gegen seinen hartnäckigen Widerstand schliesslich zur erwarteten Entschuldigung gebracht. Gleichzeitig bietet sich nach erfolgter Entschuldigung die Möglichkeit für die Pflegeeltern, Vergebungsbereitschaft vorzuleben. Darin wird der hohe Stellenwert von Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft als Aspekte im Orientierungsrahmen deutlich.

Zusammenfassung: Tugendhaftigkeit

Neben Nächstenliebe und Sexualmoral sind als weitere Aspekte von Tugendhaftigkeit hier Dankbarkeit, ›Glücklichsein‹, Demut mit Bescheidenheit und Masshalten, Arbeitssamkeit, Ehrlichkeit sowie Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft als Teil des Orientierungsrahmens in evangelikalen Pflegefamilien ausgeführt. Dabei zeigt sich, dass Dankbarkeit von Pflegeeltern selbst gefühlt und praktiziert wird und diese zu einem Pflegeverhältnis motivieren kann. Dankbarkeit soll den (Pflege-)Kindern vermittelt werden, kann aber auch als Druckmittel in Konflikten eingesetzt werden. ›Glücklichsein‹ können evangelikale Pflegeeltern als persönliches Lebensgefühl anstreben und dies in der Erziehung weitergeben wollen. Mit diesem emotionalen Anspruch kann ein Druckgefühl einhergehen, aber auch Erhabenheit und das Gefühl von Stärke. Demut zeigt sich vor allem implizit in der Fügsamkeit, die Pflegeeltern sich selbst auferlegen, indem sie sich Gott unterwerfen. Sie fordern diese Haltung aber auch als erzieherisches Ziel ein. Manifest wird dies in den Aspekten Bescheidenheit, Masshalten, Gehorsam und Arbeitssamkeit. Bescheidenheit, als Teil von Demut, im Umgang mit Finanzen und mit Materiellem, insbesondere beim Essen, ist für die Pflegeeltern und ihre Erziehungsvorstellung von Bedeutung. Dies zeigt sich auch im Masshalten bei Freizeitvergnügen, Medienkonsum oder im Umgang mit Rausch, wobei sich das Toleranzspektrum von Alkoholkonsum zwischen erwünschtem Verzicht und massvollem Genuss bewegt. Der Arbeit-

samkeit wiederum kommt ein hoher Stellenwert zu. Dabei zeigen sich die Pflegeeltern selbst als arbeitsam und erwarten dies auch von ihren (Pflege-)Kindern. Der Anspruch dabei variiert zwischen Mithelfen zugunsten eines angenehmen Zusammenlebens und Überlastung von Pflegemüttern sowie Ausbeutungssituationen von Pflegekindern. Ehrlichkeit stellte sich als wichtiger Wert heraus, der sich auch in der strikten Ablehnung von Lügen und Stehlen zeigen kann. Weiter sind Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft zu nennen, die evangelikale Pflegeeltern für wichtige Erziehungsziele halten, teilweise rigoros einfordern und bewusst vorleben.

8.6 Missionsauftrag

Der christliche Missionsauftrag, die »Evangelisierung«, ist ein zentraler Aspekt des Evangelikalismus (u.a. Bebbington 1989; Klinkhammer 2017; Stolz et al. 2014). Die Leitidee dabei ist, alle Menschen in »friedlicher Überzeugungsarbeit« zum christlichen Glauben zu bringen, wodurch die »biblische Verheissung des Gottesreichs auf Erden« verwirklicht werden soll. Wer vor seinem Tod nicht bekehrt ist, wird das Himmelreich Gottes nicht erreichen, so die Annahme und reale Angst. Religionsfreiheit verstehen Evangelikale als Recht, missionarisch tätig zu sein, und weniger als ein Anerkennen und Akzeptieren der religiösen Positionierung anderer Menschen (Klinkhammer 2017: 204). Da in der evangelikalen Vorstellung jeder Mensch eine persönliche Gottesbeziehung eingehen soll, muss der Entscheid für den evangelikalen Glauben, die Bekehrung, als ein autonomer Schritt erfolgen. Eine formale Taufe beispielsweise bringt nicht die erwünschte Zugehörigkeit zum evangelikalen Milieu. Der Bekehrungsmoment »legt den Grundstein für die evangelisch-freikirchliche Identität« (Stolz et al. 2014: 62) und erfolgt teilweise bereits im Kindesalter. Sozialer Druck kann dabei ein Treiber sein (ebd. 72f.). Diese Haltung ist einer inneren Überzeugung geschuldet, andere »retten« zu wollen und nicht als kaltes und berechnendes Vorgehen aufzufassen (ebd. 225). Dabei sind sich Evangelikale allgemein bewusst, dass sie in der Mehrheitsgesellschaft mit ihrem Bestreben auf Ablehnung stossen können (ebd. 222f.). Insbesondere die subtilen Vorgehensweisen zur Evangelisierung verdeutlichen den Drang, andere dennoch aktiv zu ihrem Glauben bekehren zu wollen.

Die Missionstätigkeit hat viele Gesichter, erfolgt direkt oder indirekt und ist mit Angeboten der evangelikalen Gemeinschaften (Gottesdienst, Events, Kurse) verknüpft. Stolz et al. (2014) arbeiten sechs Mechanismen der Missionierung heraus: 1. die *direkte Konfrontation* (zum Beispiel aktive Thematisierung, Einladungen zu Anlässen, gratis Abgabe von Bibeln und anderen religiösen Schriften), 2. *Zeichen setzen und auf Reaktion warten* (zum Beispiel Fröhlichkeit demonstrieren, kontroverse Diskussionen initiieren, positive Events der Community erwähnen), 3. *Glaube als Problemlösung anbieten*, 4. *dauerhafte Freundschaften knüpfen*, 5. für andere *beten*, 6. *innerhalb der Familie evangelisieren*. Dem letztgenannten Mechanismus, die Bekehrung der Angehörigen, werde das grösste Gewicht beigemessen, da die eigene Familie unbedingt zu den »Erretteten« gehören soll und ausserdem ein gemeinsames Leben in ständiger Dissonanz belastend ist, »wobei der totalisierende Charakter dieser Überzeugungen jedes Zusammenleben mit anderen Weltanschauungen stark erschwert« (ebd. 233). Thematisiert werden im Folgenden der

Missionsauftrag als Definitionsproblem (Kapitel 8.6.1), Mission als Motivation zur Pflegeelternschaft (Kapitel 8.6.2), die Umdeutung der Missionsabsicht durch Pflegeeltern (Kapitel 8.6.3) und die Verschleierung der Missionsabsicht (Kapitel 8.6.4).

8.6.1 Missionsauftrag als Definitionsproblem

In der Pflegekinderhilfe ist der Missionsgedanke besonders heikel, da erstens das Schweizer Recht die religiöse Erziehung bei den Inhabern der elterlichen Sorge und nicht den Pflegeeltern verortet und es zweitens zu zahlreichen transreligiösen Platzierungen kommt. Dem sind sich alle Befragten bewusst. In den Gruppendiskussionen stellen die Fachpersonen das Missionsverbot als implizite Regel auf (Kapitel 7.2.4). Diese wird laut den Fachpersonen an die Pflegeeltern kommuniziert und eine Pflegemutter berichtete davon, wie sie im Vorbereitungskurs bei einer DAF darüber ins Bild gesetzt wurde. In der Formulierung dieser Pflegemutter wird ersichtlich, dass sie sich dieser Regel bewusst ist: »ganz klar, wenn du [...] ein Moslem-Kind [hast], bist du verpflichtet, deinen stillen Weg zu gehen. du darfst nicht versuchen dieses Kind zu beeinflussen« (Karin 01:08:14-4). Allerdings macht diese Aussage auch deutlich, dass sowohl die Vielschichtigkeit der Missionstätigkeit sowie die rechtliche Ausgangslage, die jegliche religiöse Erziehung den Inhabern der elterlichen Sorge zuordnet, nicht in ihrer ganzen Komplexität reflektiert wird respektive die Pflegeeltern sich der Zusammenhänge nicht bewusst sind. Die Anweisung scheint stark verkürzt, hier auf ein »Moslem-Kind« bezogen, erteilt oder durch die Pflegemutter verstanden worden zu sein.

Die Fachpersonen hingegen, die allesamt der informellen Regel des Missionsverbots in Pflegefamilien zustimmen und von Prüfverfahren oder »vorabholen und offenlegen« der Missionsabsicht (GInt3 01:16:07-8) sprechen, lassen erkennen, dass diesem Anspruch nicht immer Genüge getan wird. Fachpersonen in evangelikalen Teams äussern sich nicht dazu, doch im Datenmaterial der nicht-evangelikalen Fachpersonen finden sich etliche Schilderungen zur beobachteten oder vermuteten Missionstätigkeit evangelikaler Pflegeeltern in bestehenden Pflegeverhältnissen. Dabei zeigt sich eine unspezifische, negativ konnotierte Vorstellung von Missionierung, wenn sie von »irgendwas reindrücken [...] wollen« (GInt3 01:16:07-8), von Missionierung als »schlimmsten Fall« sprechen (GInt8 00:34:28-3) oder sich selbst als »garant à voir« verstehen, »qu'ils veulent pas faire du prosélytisme ou [...] embrigader« (GInt401:21:09-5). In einer Gruppendiskussion versuchten Fachpersonen ihre vagen Vermutungen und Beobachtungen in Worte zu fassen:

»P: oder eben vielleicht sogar vor dem falschen Glauben [retten]. das haben wir doch auch schon gehabt oder nicht? (.) oder zumindest den Verdacht, oder dass ein bisschen missioniert- (3)

J: vielleicht nicht missionieren im eigentlichen Sinn, aber dafür schauen (.) dass das Pflegemädchen die richtigen Jeans anhat, mit dem richtigen Shirt (.) und nicht allzu offenerzig« (GInt8 00:38:43-1).

Die Fachpersonen verstehen unter Mission eine Weitergabe von Glaubens- und Wertvorstellungen, die religiös gerahmt sind. Die Bandbreite reicht von der Konvertierung

andersgläubiger Pflegekinder bis zu bestimmten Kleidervorschriften, die auf eine rigide Sexualmoral anspielen (»nicht allzu offenherzig«) und offensichtlich in evangelikalen Pflegefamilien beobachtet oder vermutet werden. Dabei wird deutlich, dass beide Sprechenden keine konkrete Definition von Missionieren haben, wie sie beispielsweise Stolz et al. (2014) anbieten, und ihre Formulierungen vage bleiben: »ein bisschen missioniert« und »nicht missionieren im eigentlichen Sinn«, wobei bei letzterem angenommen wird, dass im Umkehrschluss der »eigentliche Sinn« des Missionierens die *direkte Konfrontation* (ebd. 223f.) meint. Schemenhaft beschreiben einige nicht-evangelikale Fachpersonen ihre Bedingungen und Auflagen, demnach die Pflegekinder nicht gezwungen werden dürften, an Gottesdienst und Tischgebet teilzunehmen und die evangelikale Pflegefamilie ihren Glauben im Privaten ausleben soll (Kapitel 7.2.4). Damit geht die unterkomplexe Vorstellung einher, dass Pflegekinder vornehmlich im Gottesdienst und beim Tischgebet missioniert würden, folglich ein Ausschluss von diesen Praktiken das Problem der Missionierung lösen würde. Bereits diese Aussagen lassen auf das vorhandene Bewusstsein im Feld der Pflegekinderhilfe schliessen, dass Missionierung ein zentraler Bestandteil im Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegefamilien ist.

8.6.2 Mission als Motivation zur Pflegeelternschaft

Einige der Befragten sehen im Missionsauftrag die genuine Motivation für ein Pflegeverhältnis. Direkt nach der Motivation christlicher Pflegeeltern gefragt, kritisiert eine Fachperson die Missionsabsicht respektive die Vorstellung der Errettung von Pflegekindern (»Schäfflein ans Trockene bringen«), was für sie den »schlimmsten Fall« darstellt:

»im schlimmsten Fall jemanden missionieren, also die ›Schäfflein ans Trockene bringen‹. ich sage es jetzt sehr despektierlich, ist nicht so gemeint aber-« (Glnt8 00:34:28-3).

Eine evangelikale Fachperson hingegen benennt zwar den Generalverdacht des Missionierens gegenüber »christliche[n] Familie[n]« seitens der »Pflegekinderaufsichten«, entschärft diesen aber nicht, sondern sieht in diesen Umstand eine unumgängliche Sachlage für die Unterbringung von Pflegekindern:

»]: das werden wir relativ viel von den Pflegekinderaufsichten [gefragt, d. A.): "schon wieder eine christliche Familie" also da merkt man schon ein bisschen einen Gegenwind. [...] weil halt eine gewisse Skepsis da ist. [...] das Missionarische oder [...] was ist jetzt die Motivation (.) also das habe ich jetzt das Gefühl, das wird sehr viel (.) und ich sage auch bei den Pflegekinderaufsichten, sie sollen uns andere Familien geben, weil dann ist dann sofort still.//A: @(.).@//« (Glnt9 01:08:52-5).

Die generelle Mangellage bei einer Überproportionalität an evangelikalen Pflegefamilien lässt die sprechende Fachperson in der Selbstdarstellung gegenüber Behörden sicher auftreten und mit unerfüllbaren Forderungen nach nicht missionierenden Pflegefamilien ins Leere laufen (»dann ist dann sofort still«). Dieser Coup wird durch ein Teammitglied mit Lachen (»@(.).@«) quittiert, was auf eine Position der Stärke und der Über-

legenheit hinweist. Darin wird das Bewusstsein für den Missionsauftrag evangelikaler Pflegeeltern sowie die geringe Problematisierung durch evangelikale Fachpersonen und damit eine Diskrepanz zu den nicht-evangelikalen Fachpersonen deutlich.

Ehemalige Pflegekinder unterstreichen durch ihre Aussagen den Stellenwert der Missionierung, den sie in evangelikalen Pflegefamilien erlebt haben. Gefragt nach den erwähnten, konservativen Werten, die ihm in der Pflegefamilie und deren Community vermittelt wurden, sagte ein ehemaliges Pflegekind heute kritisch, dass im Kern »der Missionierungsauftrag« gestanden habe, »der Rest« sei Lobpreisung gewesen:

»schlussendlich bleibt [...] der Missionierungsauftrag, [...] die Botschaft ist ja ganz einfach eigentlich bei den Christen (.) Jesus ist hierhin gekommen (.) und hat uns von unseren Sünden befreit (.) und jetzt ist es nur noch unsere Aufgabe, allen von dieser guten Botschaft zu verkünden (.) und that's it und der Rest davon ist "wir loben und preisen den Herrn" [...] es ist nur noch Worship Worship Worship« (Sämi 00:47:32-0).

Wie es bereits eine oben erwähnte Fachperson einschätzt, sehen kritisch eingestellte, ehemalige Pflegekinder die Motivation evangelikaler Pflegeeltern zur Pflegeelternschaft in der Mission. Sämi sieht aus seiner heutigen Perspektive als Milieuausstieger die Motivation seiner Pflegeeltern zur Aufnahme von Pflege- und Adoptivkindern neben »Nächstenliebe« in der Missionsabsicht:

»es hat sicher mit [...] Nächstenliebe [...] zu tun. [...] plus ist es halt einfach der einfachste Weg Christen zu generieren. [...] wenn du natürlich Kinder adoptierst, [...] wo jetzt sowieso klar gewesen wäre, dass die nicht gerettet werden, [hast du die] schon mal gesafed« (Sämi 02:18:10-7).

Ganz ähnlich Janosch, der neben der Barmherzigkeit den Missionsauftrag als Motivation zur Pflegeelternschaft nannte und die Omnipräsenz des Missionierens mit der Aussage, dieser »schwingt eigentlich mehr oder weniger bei allen immer mit« unterstreicht:

»Motivation von dem [Pflegekinder aufzunehmen, d. A.], ich sage es jetzt einmal plakativ, vom barmherzigen Samariter. [...] aber (.) immer auch verknüpft (.) mit einem christlichen Auftrag, [...] Missionsauftrag, den diese Kreise stark empfinden. also sie nehmen diesen Satz aus der Bibel: "gehet hin in alle Welt (.) und machet zu Jüngern." [...] ein Teil von dem Auftrag ist, [...] so viele Menschen wie möglich (.) zu Jüngern von Jesus zu machen. das heisst eigentlich (.) ihnen eine Möglichkeit geben, dass sie sich bekehren können und gerettet werden [...] alle die, die nicht zu dieser Schar von Menschen gehören, gehen verloren. [...] dieser Konnex schwingt eigentlich mehr oder weniger bei allen immer mit« (Janosch 00:34:05-0).

Gefragt nach der persönlichen Einschätzung, inwiefern einem transreligiös platzierten Pflegekind in einer evangelikalen Pflegefamilie der Glaube gelassen werde, den die Herkunftseltern für es vorsehen, bezog Janosch deutlich Stellung. Anderen Weltanschauungen und Glaubensvorstellungen werde in evangelikalen Pflegefamilien kaum Raum gelassen. Möglicherweise sei dies in einer kleinen Minderheit von »liberal evangelikal[en]« Pflegefamilien »unter Umständen« gegeben, doch beim »Rest, nein«.

»liberal evangelikal (.) kann ich mir unter Umständen vorstellen (.) der Rest, nein. die werden nicht lockerlassen bis das Kind irgendwann konvertiert und christlich wird (.) sie wollen doch schauen, [...] dass das Kind in dem Herz auch den Heiland empfangen darf. (2) früher oder später kommt das (.) du kannst dich dem nicht entziehen, wenn das so omnipräsent ist in deinem Alltag« (Janosch 02:27:07-8).

Er unterstreicht aus seiner Position als Kritiker mit dem »nicht lockerlassen bis das Kind irgendwann konvertiert« den sozialen Druck, der in der Absicht der Evangelisierung auf ein Pflegekind ausgeübt werde (siehe Stolz et al. 2014: 72f., 233). Dieser starke Wunsch im evangelikalen Milieu, den christlichen Glauben an die Kinder weiterzugeben, bestätigt das ehemalige Pflegekind Muriel, die selbst sehr gläubig ist, und sie sagt: »wir [Kommitonen in evangelikaler Ausbildungsstätte, d. A.] sind uns eigentlich alle einig, dass wir gerne würden unseren Kindern diesen christlichen Glauben mitgeben« (Muriel 02:18:17-5). Dabei ist es nicht nur das Weitergeben des Glaubens oder die Mission von Pflegekindern, es ist der Missionsauftrag selbst, der an die Kinder und Pflegekinder weitergegeben wird, wie ein ehemaliges Pflegekind erzählt:

»uns haben sie in der Jugend oft gesagt: "hey, ihr habt jetzt eine Mission (.) dass ihr eure Kollegen, eure Freunde ((CH: Gspänli)) von der Schule, die eben Gott noch nicht kennen (.) dass ihr sie einlädt, hier hin, dass ihr ihnen von Gott erzählt." also, wenn du ein guter Christ bist, musst du auch von Gott erzählen« (Sämi 00:43:55-1).

Als Jugendlicher soll Sämi also seinen Klassenkamerad:innen und Freund:innen »von Gott erzählen« und damit der Erwartung, »ein guter Christ« zu sein entsprechen. In diesen Darlegungen der ehemaligen Pflegekinder wird die Allgegenwärtigkeit der Missionsabsicht klar ersichtlich. Eine Fachperson berichtete denn auch von der erfolgten Konvertierung eines Pflegekindes gegen den Willen der Vormundschaft, die für das Kind eine »reformierte« religiöse Erziehung vorsah, als Beispiel mehrerer »Fälle«:

»es hat ja auch so Fälle gegeben. zum Beispiel, das ist eine Pflegefamilie gewesen, die sind [...] bei dieser [...] Freikirche mit ziemlich speziellen Vorgaben. [...] die Vormundin vom Kind hat aber entschieden, dieses Kind [soll] den reformierte[n] Religionsunterricht in der Schule besuchen, damit sie noch etwas anderes kennenlernt. aber das Kind ist so fest in dieser Familie verwurzelt gewesen, [...] ist so religiös von dieser Gruppierung geprägt gewesen, [...] das hast du gar nicht mehr auflösen können« (GInt6 01:09:39-3).

Fachpersonen sind sich also bewusst, dass die Platzierung in einer evangelikalen Pflegefamilie eine Missionierung und Bekehrung des Pflegekindes (»so fest [...] verwurzelt«, »so religiös von dieser Gruppierung geprägt«, »nicht mehr auflösen können«) zur Folge haben kann. Ein anderes genanntes Beispiel für Konvertierung ist die durch die evangelikalen Pflegeeltern arrangierte Taufe eines Pflegekindes ohne Einverständnis der Herkunftseltern (GInt6 01:12:30-5).

8.6.3 Umdeutung der Missionsabsicht durch Pflegeeltern

Evangelikale Pflegeeltern selbst berichten davon, wie sie ihre Überzeugung von einem »gottgefälligen Leben« an die Pflegekinder vermitteln. Dabei beanspruchen sie für sich, nicht missionierend tätig zu sein. In den Interviews greifen die Pflegeeltern das Thema des Missionsverbots proaktiv auf und dementieren jegliche Missionsabsicht. Es gäbe keine Beeinflussung (Karin 01:08:14-4, Ruedi 00:27:37-8), kein Missionieren (Gisela 00:45:30-2), kein Aufoktroieren (Gisela 00:47:06-2), kein Bedrängen (Gisela 00:49:53-5), kein Evangelisieren (Michael 01:11:08-8), kein Bekehren (Nicole 00:58:17-9) und Werte würden nur bei Einwilligung des Kindes »mitgegeben« (David 00:50:44-4). Dabei deuten sie ihr variantenreiches Verhalten, das als Missionsabsicht bezeichnet werden kann, folgt man den Kategorien von Stolz et al. (2014), um und ordnen ihren Umgang mit nicht-evangelikalen Pflegekindern als offen und entspannt ein.

Es ist denkbar, dass die Pflegeeltern sich nicht bewusst sind, dass ihr von ihren Überzeugungen getragenes Handeln als Missionierung aufgefasst werden kann. Oder ihre Definition von Missionierung umfasst ausschliesslich eine direkte verbale Konfrontation, die mit Zwang einhergehen kann, was dann in Abrede gestellt wird. Explizit wird das am Beispiel von Michael. Der Pflegevater beansprucht für sich, »mit offenen Karten [zu] spielen« (Michael 01:13:53-7) und »sicher nicht [zu] evangelisieren und [zu] sagen: »du musst jetzt glauben« (Michael 01:11:08-8), wobei sich die Vorstellung von Missionierung als Zwangssituation (»du musst«) äussert. Er nennt jedoch gleich mehrere direkte Missionshandlungen:

»der eine Junge, der ist bei uns gewesen (.) zwei drei Wochenenden. [...] ist mit in ein Musical-Lager gekommen und nachher (.) hat er eine Bibel mit heim genommen. [...] dort haben alle Kinder, die keine Bibel gehabt haben (.) und eine haben wollen, die haben eine mitnehmen dürfen. [...] und nachher (.) hat's irgendwo die Diskussion gegeben [mit den nicht-evangelikalen Pflegeeltern und dem Sozialarbeiter, d. A.]. [...] wir haben's [...] klären können, dass das überhaupt niemand gesagt hat, er müsse jetzt immer die Bibel lesen, aber es hat den dann gerade so fasziniert« (Michael 01:13:53-7).

Die Mitnahme eines Pflegekindes in ein christliches »Musical-Lager« und das Offerieren einer Bibel sind Formen der *direkten Konfrontation*. Das Pflegekind hat die Aufforderung zur Bibellektüre offensichtlich als Pflicht aufgefasst (»er müsse jetzt immer die Bibel lesen«). Dabei muss das Bibellesen seitens der evangelikalen Pflegeeltern oder in der Community irgendwie vermittelt worden sein, sonst ist die durch Michael behauptete Faszination des Pflegejungen nicht erklärbar. Entsprechend kann von einer aktiven Thematisierung ausgegangen werden, was ebenfalls eine *direkte Konfrontation* bedeutet. Diese Art der Missionierung betreiben etliche der befragten Pflegeeltern. Dabei machen sie Angebote, suchen das Gespräch zu religiösen Themen und animieren die Pflegekinder, Fragen zu stellen, die sie dann bewusst und vorbereitet beantworten. Ein Pflegevater erklärte, auf Fragen der Pflegekinder Auskunft zu geben und ordnet dabei Jesus als »dokumentiert[e]« Figur und folglich historische Tatsache ein:

»bei uns beten wir halt am Tisch und dann fragen sie [die Kinder, d. A.] natürlich: [...] "wer ist der Jesus gewesen?" dann kannst du natürlich ein bisschen etwas erzählen, was der für ein Leben gehabt hat. ist ja dokumentiert. [...] oder, es gibt auch Kinderbibeln, wo man etwas vorlesen kann« (Ruedi 00:29:00-7).

Gleichzeitig erwähnt er das in der Pflegefamilie vorhandene Angebot von Kinderbibeln und der Möglichkeit des Vorlesens. Als Angebot sieht auch Michael den »Glauben« der Pflegefamilie. Er betont die Teilhabe »an unserem Glauben« als Möglichkeitsraum (»teilhaben können«) für die Pflegekinder:

»sie [die Pflegekinder, d. A.] sollen wie an unserem Glauben teilhaben können, so wie wir ihn leben (.) aber (.) schlussendlich muss jedem seine eigene Entscheidung sein« (Michael 01:11:08-8).

Diese Wahlfreiheit (siehe ausführlich in Kapitel 10.2.4), die Michael mit »jedem seine eigene Entscheidung« einbringt, betont zum Beispiel auch Nicole:

»unserem Herzen ist [nicht] das Ziel: "ah (.) die tun wir jetzt zum christlichen Glauben bekehren." sondern ich sage immer, sie soll sich selber damit auseinandersetzen, und dann soll sie selber entscheiden (.) was sie für ihr Leben möchte. und manchmal kommt sie mal mit in die Kirche (.) und manchmal [...] bleibt [sie] hier. also, da sind wir mega entspannt« (Nicole 00:58:17-9).

Indem die Pflegefamilie dem Pflegekind freistellt, »mit in die Kirche« zu gehen, bezeichnet sie ihr Verhalten in Bezug auf Missionsabsichten als »mega entspannt«. Entspanntheit und vor allem Offenheit sind Selbstzuschreibungen der Pflegeeltern im Hinblick auf das Missionsbestreben, die bewusst oder unbewusst der Verschleierung dienen. Ganz verbergen kann Gisela ihren Missionsauftrag mit der Selbstbeschreibung des »unkompliziert[en]« und »offen[en]« Umgangs (Gisela 00:49:53-5) jedoch nicht, wenn sie Pflegekinder zum Kirchgang animiert und bewusst das Gespräch »drüber« sucht, statt sich mit einem ja oder nein zu begnügen:

»[zum Gottesdienst] sag ich: "kannst ja mal mitkommen." und dann kommt der mal mit. [...] und dann redet man halt drüber. und manchmal wollen sie wieder mitgehen und manchmal wollen sie nicht mehr mitgehen. und dann handhabt man das so (.) also, da muss man schon sehr [...] offen damit umgehen, das ist wirklich nie ein Problem« (Gisela 00:48:05-9).

Ihr innerer Widerstand gegen eine allfällige Ablehnung des Gottesdienstes kommt in der etwas umständlich anmutenden Formulierung »dann handhabt man das so« zum Ausdruck, der nicht als Akzeptanz, aber Umgang mit einer unlösbaren Situation gelesen werden kann. Durch die verallgemeinernde Form »man« zieht sich die Pflegemutter in ein Kollektiv zurück, worin Selbstschutz vermutet werden kann, durch den sie sich dem direkten Gewissenskonflikt entzieht. Missionierung durch direkte Konfrontation der Pflegekinder mit religiösen Inhalten betreiben die Pflegeeltern folglich in diversen Kontexten und Situationen.

Von indirekter Missionierung ist beispielsweise auszugehen, wenn ein Pflegemädchen ihren Pflegeeltern im respekt- und liebevollen »Umgang mit anderen Menschen«, an dem sie als »gläubig« zu erkennen seien, nacheifert: »ich bin noch ein bisschen am Üben« (Melanie 00:13:45-1). Durch ihr vorbildliches soziales Verhalten *setzen* diese Pflegeeltern ein *Zeichen und warten auf die Reaktion* des Pflegekindes, wie Stolz et al. (2014) diese Form der Missionierung bezeichnen, was in Melanies Fall mit der Nachahmung erfolgt.

Das sich stark der Pflegefamilie und dem evangelikalen Milieu zugehörig führende, ehemaliges Pflegekind Muriel erläutert die in persönlichen Krisen unterstützenden Angebote der Community. Dabei wird offensichtlich, wie der *Glaube als Problemlösung* (ebd.) in verschiedensten Kontexten von »Seelsorge«, »Kirche«, »Jungschar« und »Pflegefamilie« »miterlebt« werden kann. Die Verknüpfungen zwischen Pflegefamilie und religiöser Gemeinschaft sind augenfällig. Bei ihr selbst sowie anderen Menschen, die teilweise »nicht christlich aufgewachsen« sind, tragen die Unterstützungsangebote zu Problemlösungen bei. Dabei geht es um Fragen der Identität, um Glaubensfragen bis hin zu einem günstigen Essensangebot:

»es gibt hier [...] extra eine Beratungsstelle [im Bereich Seelsorge, desselben evangelikalen Trägers der Schule, d. A.]. [...] ich sehe für mich wieder Vorteile, weil sie wissen, ich studiere an der Schule daneben [...] und es ist gerade nahe hier. [...] die andere Überlegung wäre (.) in meiner Kirche. [...] der Pfarrer bietet dort Seelsorge an, wo er mich auch schon kennt und [...] ein bisschen weiss, finanziell ist es bei mir nicht so mega rosig. [...] in der Therapie [...] [professioneller Psychotherapie, d. A.] ist viel weniger Möglichkeiten zum anpassen [finanziell, d. A.]. [...] ich würde jetzt sagen niederschwelliger (.) in dem Sinn (.) dass es näher ist, aber klar ist die Schwelle vom Glauben schon auch noch hoch. glaube vor allem wenn man nicht christlich aufgewachsen ist [...] [es gibt Leute], die dann durch das auch zum Glauben finden. [...] die Seelsorge [ist] schon auch für die Leute, die vielleicht gar noch nicht im Glauben sind. und das ist eigentlich noch cool. [...] es heisst nicht, dass du dadurch ein schlechter Mensch bist. sondern jeder Mensch hat eine Chance. und (.) wenn du die Seelsorge in Anspruch nehmen willst, dann darfst du das. [...] ist auch manchmal noch cool zu sehen, diese Person kommt dann plötzlich auch in den Gottesdienst. [...] die Gemeinde ist auch mega (.) sie machen so AlphaLive-Kurse, [...] wo du einfach mit deinen Fragen (2) für deinen christlichen Glauben gehen kannst und es wird beantwortet. [...] im Gemeindesaal [...] auch vom Preis her überhaupt nicht (.) also irgendwie zehn Franken. [...] es gibt Essen und Trinken und falls du nicht willst, kannst du einfach kommen zum Essen. [...] das wird voll gemacht. [...] und dann aber trotzdem beim zweiten Mal kommen und finden: "ah, ja, jetzt will ich doch noch mehr zuhören (.) ich habe doch noch Fragen." [...] es geht nicht darum deine Meinung zu ändern, sondern wirklich das beantworten. [...] der Pfarrer, der macht [das], [...] um nicht nur die Leute lehren, die sowieso schon in der Gemeinde sind, sondern wirklich so das offene Setting zu haben. und so habe ich eigentlich den Glauben miterlebt, durch die Kirche, durch die Jungschar (.) durch die Pflegefamilie« (Muriel 00:55:29-0).

Muriel freut sich dabei, wenn »Leute [...] die noch nicht im Glauben sind« »eine Chance« erhalten, »zum Glauben finden«, »in den Gottesdienst kommen«, »zuhören« und Fragen haben. Es wirkt fast reflexhaft, wenn sie nachschiebt, »es geh[e] nicht darum, deine Meinung zu ändern«, und damit eine Missionsabsicht in Abrede stellt. Zentral scheint für

die junge Frau, dass die religiösen Angebote zur Problemlösung vergleichsweise günstig sind – der Glaube löst folglich auch ein mögliches finanzielles Problem.

Neben diesen ausgeführten Formen der Missionierung erzählte eine Pflegemutter zudem davon, wie sie für Pflegekinder, bei denen sie »nichts mehr bewirken« könne, *bete* (Michèle 01:16:04-2) und nannte damit eine weitere indirekte Variante der Missionierung nach Stolz et al. (2014).

8.6.4 Verschleierung der Missionsabsicht

Die befragten Pflegeeltern kennen das Missionsverbot gegenüber Pflegekindern und es ist anzunehmen, dass sie wissen, dass die Missionstätigkeit ausserhalb des evangelikalen Milieus mehrheitlich kritisch gesehen wird, da sich auch die Landeskirchen dessen entsagt haben (Klinkhammer 2017). Evangelikale Menschen sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, für ihren Glauben hinstehen zu können und Gott nicht zu verleugnen, aber dennoch als Teil der Gesellschaft zu funktionieren. Gisela formulierte am konkreten Beispiel ihres Internetauftritts, wie sie damit umzugehen versucht:

»viele Pflegefamilien sind aus christlichem Hintergrund. [...] also wir halten das auch nicht zurück, aber ich schreib's auch nicht auf meine Fahne. also auf dem Internet lest ihr das nicht (.) weil ich find das nich nötig [...] entweder leben wir's oder wir leben's nicht Punkt. [...] aber du musst auch zu dem stehen, wer du bist« (Gisela 00:49:53-5).

Die Pflegemutter verheimlicht ihre Religiosität im direkten Austausch keineswegs. Sie will aber zugleich dieses Label nicht in den Vordergrund stellen und bei ihrem öffentlichen Auftritt soll nichts davon lesbar und ersichtlich sein. Letzteres Vorgehen kann als Verschleierungsstrategie gelesen werden. Die evangelikale Pflegemutter und Gastgeberin weiss sehr genau um die ablehnende Haltung gegenüber dem Missionsauftrag der in die Pflegekinderhilfe involvierten Behörden oder allfälliger Kunden ihrer Tourismusangebote. Entsprechend minimiert sie die Hürde zur Interaktion mit einem Internetauftritt, der nicht auf ihre Religiosität schliessen lässt, mit dem Argument, es sei »nicht nötig«. Im direkten Kontakt kommuniziert sie ihren Glauben offen und schlägt damit den Bogen, Gott nicht zu verleugnen (»du musst auch zu dem stehen, wer du bist«). Dieses Verhalten beschreiben auch andere Studien zum evangelikalen Milieu (Stolz und Favre 2019: 609).

Evangelikale Pflegeeltern sind es gewohnt, ebenso wie es einige Pflegekinder für sich beschreiben, sich »zwischen zwei Welten« zu bewegen. Sie wissen, was im evangelikalen Milieu und was in der Mehrheitsgesellschaft, beispielsweise der öffentlichen Schule, sozial erwünscht, welches Verhalten respektiert und belobt wird und wofür es Sanktionen gibt. Zugespielt kann eine Analogie zwischen evangelikalen Pflegeeltern und »Christenkindern« konstatiert werden, die das ehemalige Pflegekind Sämi selbstkritisch als »Ninjas [...] wir wissen auch perfekt, wie manipulieren und verstecken und verheimlichen (.) das kann keiner besser als wir« beschrieb (Sämi 02:05:35-1). In der Interviewsituation gegenüber milieufremden Forschenden und im Wissen sowohl um die kritische Haltung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber dem Missionsgedanken als auch um die rechtliche Ausgangslage, welche die Hoheit über die religiöse Erziehung von Pflegekindern bei den

Inhabern der elterlichen Sorge verortet, kommt das Bewusstsein über diese Diskrepanzen in Strategien der Verschleierung zum Tragen.

Zusammenfassung: Missionsauftrag

Wenn auch die Pflegeeltern beteuern, keine Missionsabsicht gegenüber den Pflegekindern zu hegen, ihr Verhalten umdeuten und sich als offen und entspannt im Umgang mit Religiosität geben, so sprechen sie dennoch von der Prägungsabsicht, die sie den Kindern gegenüber haben (Kapitel 10.1.2), und den vielseitigen Angeboten zur religiösen Teilhabe. Offensichtlich gelingt es den Pflegeeltern, zwischen einem Missionsverständnis als zwanghafter Indoktrination und ihrem Alltagshandeln, das von einem globalen religiösen Verhalten geprägt ist und kaum alternative Deutungen zulässt, zu unterscheiden. Dadurch schaffen es die evangelikalen Pflegeeltern, den Interessenskonflikt zwischen Missionsverbot und religiöser Überzeugung zu umgehen.

Die (ehemaligen) Pflegekinder schildern den vielgestaltigen Missionsauftrag im evangelikalen Milieu aus ihrer eigenen Erfahrung. Religiöse Rituale und evangelikale Deutungen sind für die Pflegekinder Teil des Alltags in der Pflegefamilie. Sie werden zu Gesprächen über christliche Werte animiert, zu religiösen Anlässen der Gemeinschaft eingeladen und werden teilweise selbst zur Missionstätigkeit angehalten. Den Wunsch der Pflegeeltern nach einer Bekehrung der Pflegekinder nehmen sie zuweilen implizit wahr. Retrospektiv sehen einige den Missionsauftrag als Motivation der Pflegeeltern zur Pflegeelternschaft.

Die Fachpersonen wiederum nehmen die Missionsabsicht der Pflegeeltern respektive Konvertierungen von Pflegekindern wahr. Die angeführten Beispiele machen deutlich, dass weder ein kommuniziertes Missionsverbot noch die Vorstellung einer reduzierten und nur im Privaten gelebten Religiosität durch evangelikale Pflegeeltern problemlos umsetzbar sind. Problematisch ist zudem die Fokussierung auf Tischgebet und Kirchgang, womit der Komplexität des Missionsvorgangs nicht Rechnung getragen wird. Dies mag zudem mit einem unscharfen Missionsbegriff zusammenhängen, der die durch Fachpersonen postulierte Überprüfung und Kontrolle erschwert (Kapitel 7.2.4, 7.3.1).

8.7 Dichotome Weltsicht

Ein weiteres Merkmal, das sich im Datenmaterial zu evangelikalen Pflegefamilien findet, ist die dichotome Weltsicht. Dieses Merkmal findet sich in Denkkategorien von ›richtig‹ und ›falsch‹ oder ›gut‹ und ›schlecht‹, zeigt sich in stereotypen Negativzuschreibungen gegenüber beispielsweise Herkunftseltern oder Pflegekindern. Dahinter liegt entsprechend dem evangelikalen Kosmos das Narrativ, die Vorstellung, dass es ›Himmel‹ und ›Hölle‹, ›Errettete‹ und ›Verlorene‹ gibt. Ambivalente Vorstellungen als »offene[s], dynamische[s] Hin und Her konkurrierender Kräfte, die [...] die Möglichkeit von Kontingenzen einschliessen« (Lüscher 2016:121), scheinen einen untergeordneten Stellenwert in der Denk- und Deutungsweise evangelikaler Pflegeeltern zu haben. Im Folgenden werden diese Denkkategorien anhand von drei Aspekten ausgeführt:

Schwarz-Weiss ohne Grauzone (Kapitel 8.7.1, potenzielle Gefahren (Kapitel 8.7.2) und die Vorstellung von Errettung (Kapitel 8.7.3).

8.7.1 Schwarz-Weiss ohne Grauzone

Die dichotome Weltsicht wird manifest, wenn Pflegeeltern diese selbst einbringen. Eine Pflegemutter erläutert das »ziemlich stark[e] schwarz-weiss«-Denken ihres Mannes und wie sie, obwohl sie eine Grauzone für gegeben hält, von ihm »[K]lar[heit]« lernte. So dürfe sich beispielsweise das Abendessen nicht um 30 Minuten verschieben. Diese Rigidität müsse bei der Erziehung von Hunden eingehalten werden und helfe im Umgang mit den Pflegekindern:

»früher habe ich mehr so diskutiert, [...] es gibt ja nicht nur schwarz und weiss, es gibt ja auch eine Grauzone. [...] bin ich nicht immer ganz klar: "joa. so (.) heute Abend gibt's um sechs Abendessen, ach nee, wenn's ein bisschen später wird, ist's halt halb sieben." [...] mein Mann ist ziemlich stark schwarz-weiss, und das musst du auch sein mit den Tieren. [...] wenn du Hunde erziehst, da kannst du nicht diskutieren. [...] das hat mir ganz viel geholfen bei den Kindern« (Gisela 00:15:41-6).

Im Vergleich von Hundedressur und Kindererziehung unterschlägt die Frau, dass mit Pflegekindern im Gegensatz zu Tieren Diskussionen möglich sind. Und darin manifestiert sich ihr dichotomes Weltbild, demgemäss Zeiten und Anweisungen strikt eingehalten werden müssen und Zuwiderhandlungen als Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des (Pflege-)Familiensystems verstanden werden. Die Pflegemutter bewegte sich in ihrer Haltung weg von einem auf Aushandlung und Anerkennung von Ambivalenz (»Grauzone«) setzenden Erziehungskonzept hin zu einer dichotomen Weltsicht und verstärktem Gehorsamsanspruch.

Teilweise verneinen Pflegeeltern auch, in Kategorien von ›richtig‹ und ›falsch‹ zu denken, was sie in den Ausführungen dazu dennoch tun. Eine Pflegemutter berichtete beispielsweise, was sie ihrem Pflegekind gegenüber erwidert, wenn dieses um ihre Einschätzung zum Verhalten der Herkunftsfamilie bittet. Dabei sage sie, dass man »nicht immer« von gut und schlecht ausgehen könne, wobei im »nicht immer« bereits die Option des »manchmal« offenbleibt:

»"meine Mutter raucht immer in der Wohnung (2) mein kleiner Bruder darf schon alles gamen (.) auch wenn's erst ab 16 ist, und so (.) gell (.) das ist nicht gut" (.) dann habe ich immer gesagt: "ich finde das nicht gut (.) wegen dem und dem (.) aber [...] es gibt nicht immer (.) ein ›Gut‹ und ein ›Schlecht‹, [...] alle machen Fehler"« (Michèle 00:49:32-6).

Die Pflegemutter wertet das in Frage gestellte Rauchen und den Umgang mit Videospielen eindeutig als »nicht gut«, ohne dem Kind alternative Deutungen zu offerieren. Schliesslich wird ihre dichotome Denkweise klar, als sie das Verhalten der Herkunftseltern als »Fehler« taxiert, obwohl sie behauptet, dass es kein »Gut« und »Schlecht« gäbe. Zwar versucht sie, diese einseitige Negativeinschätzung abzumildern, indem sie die Herkunftseltern mit »alle« in ein Kollektiv einbindet. In ihrer Aussage wird das Verhalten

jedoch klar als fehlerhaft gekennzeichnet. Ebenso brachte eine andere Pflegemutter die Begriffe »richtig oder falsch« ein, indem sie sagte, dass sie als Pflegeeltern diese Denkweise nicht vermitteln, macht ihren Kindern gegenüber jedoch klar, was »richtig« ist, nämlich Jesus zu folgen:

»wir tun das ja auch nicht so als richtig oder falsch vermitteln, sondern mehr (.) dass ich zum Beispiel sage: "hey schau, Jesus hat das so vorgelebt und ich möchte mich an dem orientieren"« (Nicole 01:51:56-5).

Die Pflegemutter Nicole betreibt hier, was oben als »Gott-Karte spielen« ausgeführt wurde (Kapitel 8.3.3), indem sie sich in ihrer erzieherischen Absicht hinter die Instanz Gottes respektive die Figur Jesus stellt, zu der sich das (Pflege-)Kind bekennt oder bekennen will. Da alle erzieherischen Maximen auf Bibelstellen zurückgeführt und damit als Wort Gottes verstanden werden, ist dies äusserst wirkmächtig: hält ein (Pflege-)Kind sich nicht daran, widersetzt es sich Gott. Dies verleiht diesen Maximen eine grosse Wirkmacht und zeigt zudem, dass es in der Befolgung der Forderung keinen Spielraum gibt. Dies drückte das ehemalige Pflegekind Janosch aus, als er davon sprach, wie ihm als Kind »der richtige Weg« und »die richtige Haltung« vermittelt worden sei:

»was der »richtige« Weg ist und was die »richtige« Haltung ist und (.) wie wertvoll das ist und (.) dass es eben so müsste sein und nicht so (.) dann hast du [als Kind] dem nichts entgegen zu setzen« (Janosch 02:29:28-7).

Retrospektiv hebt Janosch die Machtstellung der evangelikalen Erwachsenen gegenüber Kindern respektive seine Ohnmacht als Kind hervor, die eine solche dichotome Weltansicht, die klar definiert und vorgibt, was »wertvoll« und »richtig« ist, festlegt und festigt.

8.7.2 Potenzielle Gefahren

Auch Fachpersonen erwähnen die dichotome Weltansicht evangelikaler Pflegeeltern. So spricht in einer Gruppendiskussion jemand explizit von der Einteilung »in »böse« und »gut« durch christliche Pflegeeltern:

»wenn man dann merkt, es hat einen Einfluss auf das Kind, das haben wir ja auch schon einmal gehabt, also wenn es dann so heisst: "Homosexualität ist »böse« und »vom Teufel.« [...] wenn es darum geht, in »böse« und »gut« zu unterteilen und [...] eine Verteufelung von etwas, dort geht es natürlich nicht mehr« (Glnt8 00:40:27-0).

Im Beispiel wird die »Verteufelung von [Homosexualität]« angeführt, die »einen Einfluss auf das Kind« gehabt hätte und schliesslich zu einem behördlichen Eingriff in das Pflegeverhältnis geführt habe, was mit »dort geht es natürlich nicht mehr« ausgedrückt wird. Im Begriff Verteufelung wird eine zentrale dichotome Vorstellung des Evangelikalismus angedeutet: Der Glaube an das Teufliche als Gegensatz zum Göttlichen, die Vorstellung von »Himmel« und »Hölle«. Zwar kann für das gesamte evangelikale Milieu von einem Rückgang dieser Vorstellung ausgegangen werden (Fath 2005), doch sowohl Stolz et al.

(2014: 83, 312f.) als auch die Daten hier bezeugen, dass diese nicht gänzlich verschwunden ist.

Das ehemalige Pflegekind Marcel stellte schon als Kind die dichotome Weltsicht mit ›Himmel‹ und ›Hölle‹ in Frage respektive glaubte er sich so oder so auf der Seite der ›Sünder‹. Gleichzeitig manifestiert sich in der folgenden Aussage die Vermittlung einer dichotomen Vorstellung von »Paradies« und »Fegefeuer« durch seine Pflegeeltern und deren Gemeinschaft:

»ins Paradies zu kommen ist ja sowieso unmöglich. [...] sündigst ja automatisch im Leben und irgendwann kommst du ja sowieso ins Fegefeuer« (Marcel 01:11:55-1).

Detailliert erzählte Sämi als ehemaliges Pflegekind von dem Glauben an die Gefahr des Teufels, den seine Pflegeeltern und die Community ihm vermittelten. Demnach musste er auf der Hut sein vor allen Milieufremden (»die aussen«), beispielsweise seinen Schulkameraden und dem Lehrer, sie alle konnten »der Teufel« sein und ihn »verführ[en]«:

»die aussen sind sowieso alle vom Teufel gesteuert [...] du solltest dich nicht zu viel von dieser Aussenwelt beeinflussen lassen. also [...] bleibst in dieser [...] Kirchenbubble und es wird gut gesorgt [...] von Montag bis Freitag [...] schau, dass du nicht vom Teufel verführt wirst. weil der Teufel sind all deine Mitschüler [...] dein Lehrer et cetera« (Sämi 00:24:40-1).

In dieser Vorstellung werden alle und alles, was nicht dem evangelikalen Milieu zugehörig ist für potenziell bedrohlich angesehen. Beispielsweise wird für das traumatisierte Pflegekind aus Angst vor dem Teufel kein »Psychologe, Psychiater, Schulpflege« herangezogen, sondern der Pfarrer und die religiöse Gemeinschaft, die dann für ihn beten (Sämi 00:31:39-9). Die Angst kann aber auch Musik, Bücher und Filme betreffen, dazu Näheres in Kapitel 10.2.6.3. Sämi schilderte dazu weiter, wie all seine ›Pokémon‹-Karten und sonstigen Artefakte mit der Begründung, dass ›Pokémon‹ »auf dämonischen Figuren« aufbauen würde, verbrannt wurden und man ihm durch Handauflegen und Beten, »die bösen Dämonengeister« vertrieben habe (Sämi 00:28:30-2).

Die dichotome Weltsicht fusst stark auf einer Angst vor dem ›Bösen‹. Entsprechend kann auch das Segnen des Hauseingangs vor dem Besuch durch die Herkunftseltern der Pflegekinder, welches die Pflegeeltern praktizieren und von dem ein ehemaliges Pflegegemädchen berichtete, als Ritual verstanden werden, das mögliche negative Einflüsse bannen soll (Muriel 00:38:53-5).

Ein solch dichotomes Weltbild, das alles Milieufremde als eine potenzielle Gefahr wahrnimmt, schlägt sich in stereotypen Negativzuschreibungen zu Herkunftseltern und Pflegekindern oder deren nicht bekehrten Freund:innen sowie in stereotyp positiven Selbstzuschreibungen nieder. Die einseitige Negativzuschreibung auf Seite der Pflegekinder und Herkunftsfamilien im Kontrast zur arbeitsamen, ehrlichen und sich von Rauschmitteln fernhaltenden Pflegefamilie wird in den emotionalen Schilderungen eines Pflegeelternpaars Gisela und Ruedi deutlich. Die Abbrüche von Pflegeverhältnissen begründeten die beiden damit, dass diese Pflegekinder »fett [...] faul [...] korrupt« gewesen seien (Gisela 00:38:30-6) oder »dir in die Augen schauen, brandschwarz lügen,

klauen [...] Drogen bei sich« hätten (Ruedi 00:31:16-4). Damit wollen diese Pflegeeltern nichts zu tun haben und beenden die Unterbringung: »dann geht das auf unserem Hof nicht« (Gisela 00:42:01-6). Eine andere Pflegefamilie bricht ein Pflegeverhältnis nach zwei Tagen mit der Begründung ab, die Familie vor dem negativen Einfluss einer 15-jährigen bewahren zu wollen, der »ein eigenes Telefon« vorgeworfen sowie unerwünschter Besuch, »Männer« und »Drogen« zugeschrieben wird (Michèle 00:19:10-4). Darin zeigt sich eine fundamentale Angst vor vorehelichem Sex, Rauschmitteln und generell einem Kontrollverlust. Von der Sorge, »dass irgendwie etwas passieren könnte« ihrer Pflegeeltern erzählte Melanie, die als 14-jährige auch mit Jungen ausgehen möchte:

»meine Pflegeeltern [...] sagen [zu Jungs] einfach: "Melanie, du bist vierzehn (.) pass auf was du machst." mein Vater sagt auch immer: "schau, mit wem du dich abgibst." [...] sie machen sich insgeheim schon Sorgen, dass irgendwie etwas passieren könnte« (Melanie 00:31:26-2).

Im Ratschlag ihres Pflegevaters, sich gut zu überlegen, mit wem sie sich »abg[ebe]«, steckt eine implizite Warnung vor potenziell gefährlichen Freund:innen. Ein Grundvertrauen oder gar Freude über die soziale Integration scheinen die Pflegeeltern nicht zu haben. Und sie tendieren statt zu Neugierde zu einer Abwertung der sozialen Kontakte.

Generell abwertend ist auch die Aussage einer Pflegemutter gegenüber den Herkunftseltern, wenn sie über diese sagt, sie hätten »es nicht geschafft« (Michèle 00:49:32-6). Gleichzeitig steckt in dieser Äusserung der implizite Vergleich mit den Pflegeeltern, die es als »bessere Eltern« (Blandow 2004) »geschafft« haben, das heisst, ein unabhängiges Leben gemeinsam mit ihren Kindern zu führen. Diese subtile bis direkte Abwertung betreiben alle Pflegeeltern gegenüber den Herkunftseltern, siehe Kapitel 9. Das kann sehr direkt in einem Ausdruck wie »Junkiehure« für die Herkunftsmutter des ehemaligen Pflegekindes Marcel sein, wie dieser erzählt (Marcel 00:07:01-3) oder subtil erfolgen. Exemplarisch dafür stehen die Darstellungen der Pflegemutter Nicole, die an zahlreichen Stellen im Interview die muslimische, nicht-schweizerische Herkunftsfamilie ihrer Pflegetochter anhand des Vergleichs mit ihrer evangelikalen Familie abwertet. Dabei werden durch Suggestivfragen die Anschlussfähigkeit, Aufgeschlossenheit, das Freizeitverhalten oder die Qualität der Ehe der Herkunftsfamilie in Frage gestellt und das eigene Verhalten als vorteilhaft positioniert. Diese dichotome Darstellung kann implizit in Bezug auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern erfolgen:

»dann haben wir abgemacht, wenn sie am Facetimen ist, dass mein Mann und meine Söhne nicht ins Zimmer rein gehen [...] dass das nicht zu Diskussionen führt. [...] mein Mann, er tut sich sehr bewusst so ein bisschen auf Distanz halten, gerade auch weil Männer Frauen dort [im muslimischen Herkunftsland der Pflegetochter, d. A.] nicht gleichgestellt sind. [...] so nach den Ferien, [...] wenn sie wieder hier ist, dann umarmt er sie oder sie ihn« (Nicole 01:18:33-2).

Die Frau skizziert eine Herkunftsfamilie, in der die Familienmitglieder strikt nach Geschlecht getrennt und nicht gleichgestellt sind. Damit unterstellt sie eine Distanz zwischen Vater und Tochter. In ihrer Pflegefamilie hingegen sei jedoch eine physische Nähe

als Zeichen der Herzlichkeit auch zwischen dem Pflegevater und der Pflege Tochter durch die Umarmung nach den Ferien gegeben. Zudem behauptete sie implizit die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern in der Schweiz und damit ihre eigene, obwohl sie früher im Interview die geringe Beteiligung ihres Partners an der Familienarbeit als »Eheherausforderung« bezeichnete (Nicole 00:13:33-0).

Neben der dichotomen Darstellung einer abgewerteten Herkunftsfamilie und einer (idealisiert) ›besseren‹ Pflegefamilie können auch die Pflegekinder selbst oder ihre Freund:innen als Kontrast zu der vorbildlichen Pflegefamilie gesehen werden. Dabei scheint die Angst vor einem Eindringen von negativen Einflüssen in die Pflegefamilie von ausserhalb des evangelikalen Milieus die treibende Kraft zu sein, siehe Kapitel 10.2.6.

8.7.3 Die Vorstellung von Errettung

Schliesslich zeigt sich die dichotome Weltsicht evangelikaler Pflegeeltern grundlegend in der Vorstellung, zu den ›Erretteten‹ zu gehören. Dieser Vorstellung sind zugleich die ›Verlorenen‹ immanent, worauf der Missionsauftrag fusst. In einigen Gruppendiskussionen äusserten sich Fachpersonen zur möglichen Motivation evangelikaler Pflegeeltern und nannten dabei »Seelen retten« (GInt2 00:23:33-8) oder »jemanden retten wollen« (GInt8 00:33:17-2). Rettung ist gerichtet und erfolgt stets aus einer als negativ beurteilten Lage in eine als positive oder zumindest annehmbar anzusehende Situation. Die Rettung eines Pflegekindes aus einer schwierigen Lebenslage durch Pflegeeltern kann als eine solch gerichtete Handlung verstanden werden. Diese basiert auf der Unterscheidung von einseitig als ›gut‹ oder ›schlecht‹ taxierten Lebenslagen. In einer längeren Passage versuchten Befragte einer nicht-evangelikalen Gruppendiskussion ihren Eindruck der ›Errettung‹ eines Pflegekindes durch evangelikale Pflegeeltern als Motivation zu fassen. Die Länge der Passage macht das Ringen um eine Erklärung des implizit wahrgenommenen, aber offensichtlich in der Gruppe zuvor nicht ausdiskutierten Aspektes deutlich, welcher der Weltanschauung der Fachpersonen selbst fremd ist. Eine Fachperson formulierte ihre Wahrnehmung der impliziten dichotomen Weltsicht schliesslich folgendermassen:

»ich glaube nicht, dass es jemals explizit ist. gerade bei einem Pflegekind finde ich es ziemlich schwierig zu konstruieren. [...] mir sind so Drogenabhängige, ungewollt Schwangere, Prostituierte jetzt so als Beispiel nahe, wo ich finde, auf solche stürzen sich doch so Frömmeler. und [...] das [sind] alles solche, die so ein bisschen selber schuld sind. oder, rein in diesem Gedankengut« (GInt8 00:38:02-9).

Die sprechende Fachperson schreibt evangelikalen Pflegeeltern zu, gewisse Lebenslagen als eindeutig negativ einzuordnen. Prostitution, ungewollte Schwangerschaft und Suchterkrankung werden als selbst verschuldete soziale Probleme genannt. Durch die Aufnahme eines solchen Pflegekindes könne dieses von den stereotyp negativen Umständen in eine ebenfalls stereotyp positive Pflegefamilie, deren Sexualmoral weder Prostitution noch ungewollte Schwangerschaft erlaubt und Abstinenz und Mässigung im Umgang mit Rauschmitteln propagiert, errettet und von der ›Schuld‹ befreit werden.

Die persönliche Distanzierung der Fachperson zum evangelikalen Milieu zeigt sich im abschätzigen Begriff »Frömmeler« für Evangelikale und dem Nachschub »in diesem Gedankengut«.

Die nicht-evangelikalen Fachpersonen mutmassen also über den Rettungsgedanken evangelikaler Pflegeeltern und die dahinterstehende Überlegung. Konkreter kann sich das ehemalige Pflegekind Sämi dazu äussern. Er beschrieb sein Gefühl, als er sich als Pflegekind noch zum Milieu zugehörig fühlte als »du bist safe. [...] und du fühlst dich besser als die anderen« (Sämi 02:26:57-5). Dabei wird die dichotome Weltsicht in der Wertung von Evangelikalen als »besser[en]« Menschen klar. Eine Haltung, die isolationistische Züge annehmen kann, wie er an anderer Stelle sagt: »eigentlich brauchst du diese Leute da draussen nicht, weil du [...] gehörst zu den Christen, du bist der Errettete« (Sämi 00:24:40-1).

Zusammenfassung: Dichotome Weltsicht

Die dichotome Weltsicht wurde als Denkmuster evangelikaler Pflegeeltern deutlich gemacht. Sie erscheint in den Kategorien von »schwarz« und »weiss«, »richtig« und »falsch«, »gut« und »schlecht«. Sie zeigt sich in der Vorstellung von »Himmel« und »Hölle«, dem Glauben an Gott und Teufel und ist der Idee, dass nur bekehrte Christ:innen errettet werden, immanent. Im Alltag kann sich diese dichotome Weltsicht in der Vorsicht und Angst vor negativen Einflüssen durch Milieufremdes niederschlagen. Dies kann zu einer Distanz gegenüber nicht-evangelikalen Schulfreund:innen, Lehrpersonen, Ärzt:innen etc. führen sowie Pflegekinder und Herkunftseltern, denen einseitig negative Zuschreibungen gemacht werden, von der Pflegefamilie ausschliessen. Gleichzeitig geht damit die Darstellung der evangelikalen Pflegefamilie als positive Kontrastfolie, als »bessere« Familie einher.

8.8 Religiöse Sprachcodes

Die evangelikale Religiosität der Pflegeeltern zeigt sich im Datenmaterial in der Rede-weise. Nicht nur im inhaltlichen Ausdruck, sondern in ihrer ganzen Semantik finden Überzeugungen und soziale Deutungsmuster ihren Niederschlag (Kruse 2015: 469ff.). Smith und Adamczyk (2021) konstatieren in ihrer soziologischen Untersuchung von religiösen Eltern in den USA zu deren religiöser Erziehung:

»Religious beliefs and practices are not only embodied but also linguistically constituted and meaningful. Language and related symbols are central to religion, and they must be learned. Yet religious language is not mainstream Americans' first language it is a second language at best³« (Smith und Adamczyk 2021: 71).

Die religiösen Sprachcodes geben Eltern folglich an ihre Kinder weiter, vergleichbar mit einer Fremdsprache, die sich vom Amerikanisch der Mainstreamgesellschaft unterscheidet.

3 American culture's first language is one of liberal individualism and mass-consumer capitalism.

den würde. Für Grossbritannien untersucht Woodcock Ross (2019) in ihrer Dissertation die Kommunikation zwischen christlichen Eltern und Sozialarbeitenden. Sie stellt dabei Sprachbarrieren und Missverständnisse fest, die auf eben solchen religiösen Sprachcodes der christlichen Eltern und dem Bewusstsein über die sprachlichen Differenzen zwischen Mainstream und religiösem Milieu basieren. Gleichzeitig erkennt sie, dass eine geteilte religiöse Sprache zwischen Sozialarbeitenden und religiösen Eltern Zugänge eröffnen kann. Harder et al. (2024) entschieden sich für ihre Datenerhebung mit Pflegeeltern aus amischen und altgläubig-mennonitischen Gemeinschaften bewusst für Interviews in Fokusgruppen, um informell Sprachbarrieren abbauen und Begriffe klären zu können (ebd. 4). Ein Ergebnis der Studie ist, dass die Befragten teilweise erst durch ihre Pflegeelternschaft eine Vorstellung für den sozialen Kontext der Herkunftsfamilien ihrer Pflegekinder entwickelten (ebd. 6). Sprich: ihnen fehlten Begrifflichkeiten und eine Decodierungskompetenz für einen Teilbereich der Mehrheitsgesellschaft, der von sozialen Problemen gezeichnet ist. Für die Schweiz erklären Stolz et al. (2014) in ihrer Untersuchung des Phänomens Freikirchen das Gefühl von Anderssein, das Aussteigende aus dem evangelikalen Milieu empfinden, unter anderem mit dem Nicht-Verstehen von religiösen Sprachcodes innerhalb der Glaubensgemeinschaft. Das heisst, die ehemaligen Mitglieder kennen zwar die religiösen Sprachcodes und deren inhärente Verhaltensregeln, verstehen aber die Zusammenhänge nicht. Beispielsweise kann die geforderte Zurückhaltung beim Ausgehen keinen Sinn ergeben oder die Bedeutung von Erlösung nicht nachvollzogen werden. Diese Diskrepanz kann zu einem Fremdheitsgefühl, unter Umständen zum Bruch führen.

Religiöse Sprachcodes sind für die vorliegende Untersuchung deshalb von Interesse, da sie die Orientierung evangelikaler Pflegefamilien an bestimmten Denk- und Deutungsmuster offenbaren. Kruse (2015) führt in seinem Methodenbuch zur qualitativen Interviewforschung aus, dass für das Fremdverstehen drei sprachlich-kommunikative Aufmerksamkeitsebenen beachtet werden sollen: die Pragmatik/Interaktion, die Syntaktik sowie die Semantik (ebd. 469ff.). Während alle drei Aufmerksamkeitsebenen für die Analysearbeit in dieser Studie berücksichtigt wurden, wird hier noch einmal gesondert auf letztere eingegangen. So werden semantische Felder, verwendete Metaphern oder Redewendungen und Besonderheiten in der Wortwahl, die sich im Datenmaterial finden, aufgezeigt (Kapitel 8.8.1). Speziell wird dabei auf den Äusserungen mit direktem Bibelbezug eingegangen (Kapitel 8.8.2). Zusätzlich wird auf Erzählfiguren (ebd. 470), die im Textmaterial als auffällig erachtet werden und einen religiösen Bezug haben, hingewiesen (Kapitel 8.8.3). Dabei werden diese Sprachcodes zwar dargelegt, aber nicht in ihrem Kontext analysiert, wie dies im Kernteil der vorliegenden Arbeit geschehen ist. Das Ziel an dieser Stelle ist es aufzuzeigen, wie sich in religiösen Sprachcodes eine evangelikale Denk- und Deungsweise manifestiert. Die inhaltliche Dimension davon ist in den vorangehenden Unterkapiteln zum Orientierungsrahmen und in Kapitel 10 ausführlich abgehandelt.

An dieser Stelle muss mit aller Deutlichkeit betont werden, dass es sich hier um eine Annäherung an ein sprachliches Phänomen handelt. Keinesfalls besteht der Anspruch auf eine vollständige Bearbeitung und Analyse des Themas. Durch die Diskussion von Begriffen und Metaphern in mehreren Forschungswerkstätten sowie mit Kolleg:innen, die mit dem evangelikalen Milieu durch ihre eigene Biographie vertraut sind, wurde ver-

sucht, möglichen Fehlinterpretationen maximal entgegenzuwirken. Die Darlegung der Ergebnisse dient der Sensibilität für das Phänomen evangelikaler Pflegeeltern und unterstreicht die evangelikale Denkweise als in sich geschlossenes Bedeutungssystem, das für Aussenstehende herausfordernd zu verstehen sein kann.

8.8.1 Wortwahl

Im Datenmaterial evangelikaler Akteur:innen oder ehemaliger Pflegekinder, die in evangelikalen Pflegefamilien sozialisiert wurden, werden Worte gewählt, die einer religiösen Sprache zugeschrieben werden können. Die Sprechenden weisen teilweise selbst auf den Unterschied im Wortgebrauch zwischen Mainstream und evangelikalem Milieu hin.

Das ehemalige Pflegekind Muriel sagte zum Beispiel: »im christlichen Kuchen würde man jetzt sagen Berufung« (Muriel 00:29:18-9), wenn sie das Engagement ihrer Pflegemutter für Kinder und Jugendliche beschreibt. Damit rahmt sie den Begriff Berufung als Milieubegriff und deutet die sprachliche Differenz zur Mainstreamgesellschaft an. Weiter ist grundsätzlich im Sprachgebrauch von evangelikalen Interviewteilnehmenden eine Rahmung sozialer Eigenschaften als »christlich« und damit von der Mehrheitsgesellschaft unterschieden festzustellen. Das zeigt sich exemplarisch im Begriff »christliche Nächstenliebe« (GInt9, GInt7), siehe Kapitel 8.4.1, und wird an Wörtern wie Ehrlichkeit, Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft, die als »christliche[s] Fundament« (GInt7) verstanden werden können, deutlich. Prominent schlägt sich dies in einem Familienbegriff nieder, der in seiner traditionellen Form, des im Ernährermodell organisierten, heterosexuellen Ehepaars mit Kindern, von evangelikalen Akteur:innen dem christlichen Glauben zugeschrieben wird (Kapitel 8.2.1).

Eine Zuordnung von Begriffen zum evangelikalen Sprachgebrauch kann sich dadurch ergeben, dass gewisse Metaphern als im Mainstream ungebräuchlich oder veraltet respektive »typisch« für einen bestimmten Milieu scheinen. Bei gewissen Worten oder Phrasen fällt Milieufremden die Decodierung bestimmter Zusammenhänge schwer. Als in der Mehrheitsgesellschaft ungebräuchlich oder veraltet können zum Beispiel folgende Begriffe gelten, die von Akteur:innen der evangelikalen Pflegekinderhilfe genannt wurden:

»ausverwahrlosen« (GInt7), »vergeben« (Michael, Karin, Marcel), »versöhnen« (Gisela), »Gott als Quelle« (Karin, GInt7), »Verheissung« (GInt7), »Gottlosigkeit« (Janosch), »Strafe Gottes« (Marcel, Muriel), »vom Teufel« (Sämi), »Zeugnis sein/geben« (Janosch, Sämi), »erhört werden« (Janosch, Muriel), »Sünden bekennen/von Sünden befreit« (Janosch, Sämi), »enthaltssam sein« (Sämi), »um Vergebung bitten« (Janosch), »dem Gegenüber ehrend begegnen« (Muriel), »Gottes Stimme hören« (Janosch), »Not/Nöte« (Karin, GInt7, Gisela, Ruedi, Michèle), »armes Kind« (Gisela), »bedürftig« (Gisela, Karin), stehlen aus einem »niederträchtig[en] Motiv« (GInt7), »wo sie meine Werte anerkennen« (GInt7), »eitel« als Ausdruck für Hochmut (Muriel) oder »Narren« für Menschen, die sich nicht bekehren wollen (Sämi).

Worte und Phrasen, die als »typisch« evangelikal auffallen, da sie im Datenmaterial verschiedentlich auftauchen und einen Religionsbezug implizieren, sind beispielsweise folgende:

»getragen sein« (Karin, Muriel), »Vertrauen haben« (Sämi, Nicole, Karin), »Gottvertrauen« (Nicole), »Gottesglauben« (Gisela), »im Glauben sein« (Muriel), »wissen, dass es richtig ist« (Nicole, Karin) Sorgen im Gebet »abgeben dürfen« (Michèle, David, Michael), »anvertrauen« (Janosch), »loslassen dürfen« (Nicole), »Beziehung reinigen« (Glnt7), »jemandem liebevoll gegenübertreten« (Melanie), »den Menschen lieb haben« (David), »von Gott erzählen« (Ruedi, Sämi), »fehlerhaft sein« (Magdalena, Michèle, Sämi, Nicole), »heile Familie« (Gisela), »Familie leben« (Glnt7), »Glaube leben« (Ruedi, Muriel), »Weg« in diversen Phrasen als Metapher für Prozess (Janosch, Glnt9, Michael, Nicole, Sämi, Karin).

Weiter werden milieuspezifische Fachbegriffe eingebracht:

»Pastor/Jungpastor« (Janosch, Sämi), »Jugendfreizeit« (Janosch), »Hauskreis« (Muriel), »Bibelabend« (Janosch), »Seelsorge« (Muriel, Janosch), »Anbetungsmusik« (Muriel), »Zungensprache« (Sämi), »Einsegnung« (Karin), »Sonntagstreffen« (Michael).

Auffallend ist zudem eine positive Ausdrucksweise, die vermutlich mit dem tugendhaften Eigenanspruch zusammenhängt, wie in den Kapiteln »Glücklichsein« (8.5.2) und Dankbarkeit (8.5.1) ausgeführt ist. Die angeführten Worte und Formulierungen ziehen sich teilweise durch die gesamten Interviews:

»toll« (Gisela, Melanie), »es gut miteinander haben« (Karin), »glücklich« (Gisela, Magdalena), im Verb »dürfen« statt müssen/können (Muriel, Glnt7, Magdalena), »wertvoll« (Karin, Muriel, Magdalena), »schenken/Geschenk« (Muriel, Magdalena, Glnt7), »Dankbarkeit/dankbar« (Karin, Magdalena, Nicole, Ruedi, David, Glnt7) oder die omnipräsente »Herz«-Metapher.

Einige der Aussagen in den Interviews sind für mich wie milieufremde Kolleg:innen in Forschungswerkstätten schwer zu decodieren. Es sind Erläuterungen, die einen starken Bezug zur religiösen Deutung aufweisen und in der Wortwahl irritieren können. Illustrierend dazu die Aussage einer evangelikalen Fachperson in einer Gruppendiskussion:

»[Pflegefamilie] ist ein Ort, wo Heilung passieren kann. [...] [gereinigte] gesunde Beziehungen erfahren dürfen, erleben dürfen. [...] es ist eine fundamentale Ressource von der Gesellschaft, das wir in einen Menschen hineinlegen können mit einer Familie. [...] gesunde Beziehungen leben [...] und das in andere Menschen investieren« (Glnt7 00:59:07-9).

Sowie die Erläuterung einer Pflegemutter:

»ich habe vieles gelernt so aus der Sicht als Mutter zu sehen. ich glaube Gott ist also in vielem- (.) ist für mich so [...] diese Mutter-Kind-Beziehung vergleichbar mit Gott-

Mensch-Beziehung (.) natürlich (.) wir sind nie perfekt und Gott ist es« (Nicole 00:55:07-0).

8.8.2 Bibelbezüge

Eine weitere Eigenheit, die sich im Datenmaterial findet, sind Aussagen, die sich direkt auf die Bibel beziehen. Zentral dabei ist das Sämännsgleichnis (Matthäus 13: 1–53), das als Grundlage für die Pflegeelternschaft herangezogen wird (Karin 00:14:06-0, GInt9 01:18:34-5, Janosch 02:19:19-6, Magdalena 01:05:14-3). Im mündlichen Austausch mit einem amerikanischen Kollegen, der ebenfalls zu evangelikalen Pflegefamilien forscht, hat sich dabei eine interessante Unterscheidung zwischen amerikanischen und Schweizer Pflegeeltern ergeben. Während das Sämännsgleichnis in dieser Studie *die* Referenzquelle darstellt, beziehen sich die 30 amerikanischen Pflegeeltern, die der Kollege befragt hat, vornehmlich auf die Bibelstelle, in der Gott aufträgt, sich den Waisen anzunehmen (Jakobus 1:27).

In ihren Erläuterungen konnten die Befragten auf weitere Bibelstellen referieren. So die Pflegemutter Nicole, die sagte: »wir wollen die anderen gleich fest lieben wie uns selbst, das ist ja Nächstenliebe« (Nicole 00:23:26-1) und sich dabei auf Matthäus 19:19 berief. Auch ehemalige Pflegekinder bezogen sich auf Bibelstellen. Muriel beispielsweise erwähnte »Geschichten wie Arche Noah oder der Jona, der im Wal gewesen ist«, die sie als Leiterin einer Freizeitgruppe den Kindern erzählen würde (Muriel 01:15:34-9) und bezog sich dabei auf Genesis 6:14-16, 8:4 und Jona 2:1-11. Sämi gab die Geschichte vom armen Mann ohne Hab und Gut, der im Gegensatz zu jenem mit dem »fett beladenen Kamel« durch das schmale Tor in die rettende Stadt gelangt, die vermutlich an Matthäus 19:24 angelehnt ist, aus seiner Kindheit in der Pflegefamilie wieder (Sämi 01:49:09-0). Janosch erwähnte das Gleichnis des barmherzigen Samariters (Janosch 00:34:05-0), Lukas 10: 29–37, sowie das »Gebot »ehre Vater und Mutter« (Janosch 00:38:27-7), Epheser 6:2. In einer evangelikalen Fachpersonengruppe wird zudem Matthäus 5:12 angesprochen, um zu erklären, weshalb evangelikale Pflegeeltern sich auch unter erschwerten Umständen zur Verfügung stellten und eventuell das »christliche Prinzip [...] »unser Lohn ist nicht hier auf dieser Welt« vor Augen hätten (GInt9 01:17:24-0).

8.8.3 Erzählfiguren

Neben der Wortwahl und expliziten Bibelbezügen zeigen sich die religiösen Sprachcodes weiter in Erzählfiguren, die sich im Datenmaterial herausarbeiten lassen. Ein Beispiel dafür sind die Wundergeschichten, wie sie in Kapitel 10.1.1.2 ausgeführt sind. Diese Erzählfigur folgt einer bestimmten narrativen Logik: Ausgangspunkt ist ein Wunsch, dann tritt ein (unüberwindbares) Hindernis auf, bei dem es dann zu einer plötzlichen Wende kommt, die Gott zugeschrieben wird – was sich in Formulierungen wie »wissen, es ist richtig« ausdrücken kann – und schliesslich kommt es zu einer Erfüllung des Wunsches. Pflegeeltern können diese Erzählfigur im Hinblick auf das Zustandekommen eines Pflegeverhältnisses anwenden oder, wie ein ehemaliges Pflegekind berichtete, auf sonstige glückliche Gegebenheiten wie die Einladung zu einem Kirmestag (Sämi 02:20:45-5).

Eine andere Erzählfigur ist die der ›impliziten Drohung‹. Dabei schilderten Pflegereltern, wie sie den Pflegekindern gegenüber grosszügig seien, was ihre Erwartung an ein ›gottgefälliges Leben‹ anbelange. Indem sie jedoch postulieren, mögliche Fehltritte hinzunehmen, implizieren die Sprechenden, nicht-konforme Entscheidungen zugleich als Fehler zu taxieren. Denn durch die Verknüpfung von positiven Emotionen – in den Daten sind es Zuneigung, Zugehörigkeit zur Familie oder Selbstbestimmung – mit der gewährten Grosszügigkeit gegenüber einem möglichen Fehlverhalten, kann ein subtiles Druckgefühl entstehen: entfällt die Grosszügigkeit, droht die positive Zugewandtheit zu entfallen. Als Beispiel kann die Aussage einer Pflegemutter dienen:

»wir haben sie [die Pflegetochter, d. A.] lieb, egal welche Entscheidungen sie trifft in ihrem Leben« (Magdalena 00:28:31-6).

Eine dritte Erzählfigur ist in der Verschmelzung zweier in der evangelikalen Denkweise konfligierenden Anspruchshaltungen zu finden (siehe Kapitel 8.5). Einerseits soll Demut als Gegenteil von Hochmut angestrebt werden. Andererseits wird Arbeitsamkeit eingefordert und wer dem entspricht, könnte sich als besonders tugendhaft und strebsam darstellen, folglich Hochmut demonstrieren. Insbesondere Pflegemütter schaffen es, eine Form der positiven Darstellung ihrer eigenen Arbeitsleistung mit einer demütigen Haltung zu verbinden. Dies gelingt, indem in den Narrativen die Arbeitsleistung verbal diminuiert oder zu einem erfreulichen Ereignis umgedeutet wird, während gleichzeitig erkennbar ist, welcher grosse Aufwand erbracht wird. Die Aussage einer Pflegemutter, die von den häufig auftretenden Belastungssituationen im Familienalltag und ihren Fantasien eines alternativen Lebens erzählte, sei als Beispiel genannt:

»grundsätzlich als Mutter [...] erlebt man sehr oft Situationen (.) wo man an die Grenzen kommt. [...] wenn alle mich anbrüllen und keiner mehr Ruhe gibt, da denke ich manchmal: "was mache ich eigentlich hier? warum tu' ich mir das an? ich könnte auch jetzt irgendwo im Büro sitzen und gemütlich an meinem Computer herumtippen und nachher Feierabend machen"« (Magdalena 01:03:52-2).

Kurze Zeit später im Interview schaffte sie es mit dieser Erzählfigur ihre Anstrengung und Belastung durch die Familienarbeit als Ideal darzustellen und zeigte sich damit demütig:

»ich liebe es zu kochen, zu waschen, zu putzen. aufzuräumen. wenn die Kinder spielen, basteln, dekoriere ich. (3) ich könnte mir nichts besseres vorstellen« (Magdalena 01:12:07-7).

Zusammenfassung: Religiöse Sprachcodes

Das Vorhandensein religiöser Sprachcodes kann im vorliegenden Datenmaterial auf vielfältige Weise aufgezeigt werden. Die für Aussenstehende antiquierte Wortwahl oder befremdlich wirkende religiöse Anspielungen und Erzählfiguren deuten auf ein eingeübtes Narrativ hin, welches im evangelikalen Milieu anschlussfähig und decodier-

bar ist. Die Wiedergabe von oder Anspielung auf Bibelstellen machen den christlichen Bezug explizit. Gleichzeitig wird in den Erzählfiguren ›Wundergeschichte‹, ›implizite Drohung‹ sowie der Kombination von Demut und arbeitsamen Selbstdarstellung der Bezug zu einer evangelikalen Denk- und Deutungsweise offensichtlich.

9 Fallportraits und Umgang mit der (religiösen) Herkunft

Dieses Kapitel folgt einer Struktur nach Fällen, bei der erst die ehemaligen Pflegekinder, dann die aktuellen Pflegekinder (Kapitel 9.1) und schliesslich die Pflegemütter und Pflegeväter einzeln, als Mitglieder der fünf Pflegefamilien (Kapitel 9.2), dargestellt werden (vgl. Tabelle 3 und 4, S. 63 und 64).

Dabei werden in einem ersten Abschnitt die Fälle kurz aus ihrer Eigenperspektive skizziert und Angaben zum Alter, zur Art der Pflegefamilie, zur Dauer des Aufenthaltes der Pflegekinder in der Pflegefamilie, zu den Wohnverhältnissen der Pflegefamilie und zu vorhandenen (Pflege-)Geschwistern gemacht. Ausserdem wird die Religiosität der Befragten zum Interviewzeitpunkt dargestellt sowie die Rolle der Fachpersonen der Pflegekinderhilfe beschrieben. Ein zweiter Abschnitt stellt die Beziehung zu den Herkunftseltern der Pflegekinder dar. Bei den (ehemaligen) Pflegekindern wird in einem dritten Abschnitt ausgeführt, wie die Pflegeeltern aus Sicht der Pflegekinder mit den Herkunftseltern umgehen. Bei den Pflegemüttern und Pflegevätern wird in einem dritten Abschnitt dargestellt, was sie zur religiösen Erziehung der Pflegekinder und dem Austausch darüber mit den Herkunftseltern erzählen.

Jeweils fett markiert sind die Namen der Mitglieder der Pflegefamilien, die zu den Befragten gehören und hier ebenfalls als Fälle dargestellt werden.

9.1 (Ehemalige) Pflegekinder und der Umgang mit den Herkunftseltern

Die Pflegekinder beschreiben ihre Herkunftseltern unterschiedlich ausführlich, schliesslich variiert die Zeit, die sie mit diesen in Kontakt sind oder waren von relativ häufig (Marcel, Janosch, Melanie, Hadjar, Corinne: Vater) über sporadisch (Muriel, Sämi: Mutter, Corinne: Mutter) zu nie (Sämi: Vater). Teilweise beziehen sie ihre Informationen zur Geschichte der Herkunftseltern und -familie indirekt über Verwandte (Janosch, Muriel, Sämi), geerbte Tagebücher (Muriel) oder Akteneinsicht (Sämi).

Bei ihrer Charakterisierung der Herkunftseltern formulierten die (ehemaligen) Pflegekinder die diversen Probleme und Herausforderungen der Herkunftseltern, die zum Pflegeverhältnis beigetragen haben. Zudem beschrieben sie deren Eigenschaften und Persönlichkeit, zum Teil wurden Aussehen, ethnischer Hintergrund, Religiosität und so-

zioökonomische Merkmale erwähnt. Die Befragten äusserten sich zu ihren Gefühlen, die sie gegenüber ihren Herkunftseltern haben oder auch über die Zeit entwickeln und beschrieben die Art des Kontaktes. Zudem erzählten sie von der weiteren Herkunftsfamilie und deren Bedeutung für sie als Pflegekinder.

9.1.1 Janosch

Fallskizze

Janosch ist zum Befragungszeitpunkt 45 Jahre alt. Aus einer evangelikalen Herkunftsfamilie stammend, wird er mit 16 Jahren aufgrund seiner Homosexualität und der exzessiven Gewaltanwendung seiner Eltern milieuintern in einer Pflegefamilie untergebracht. Es ist ein informelles Pflegeverhältnis, das durch einen Pastor der evangelikalen Gemeinde organisiert wird. Sein Elternhaus steht in einer Agglomerationsgemeinde, die erste Pflegefamilie lebt in einem grösseren Dorf und beide Familien sind Mitglieder derselben evangelikalen Gemeinschaft. Als Pflegekind eckt Janosch rasch an, es kommt in der Folge zu zwei Umplatzierungen, immer im evangelikalen Milieu und für jeweils weniger als ein Jahr. Dann geht Janosch in eine christlich geführte Institution zur Konversionstherapie und bleibt insgesamt zwei Jahre. Die Pflegeeltern sind jeweils im Ernährermodell organisiert und haben leibliche Kinder, »alle zusammen mustergültige lammfromme Sprosse ((abwertend, CH: Goofen))« (Janosch 01:32:59-9). Er selbst hat einen leiblichen Bruder, der bei den Herkunftseltern lebt. Es gelingt Janosch nicht, eine Zugehörigkeit und positive Bindung zu irgendeinem Pflegefamilienmitglied aufzubauen. Als junger Erwachsener löst er sich in einem schmerzlichen Prozess von der evangelikalen Gemeinschaft und seinem Glauben und orientiert sich zunehmend am Humanismus, dem er auf seinem zweiten Bildungsweg begegnet. Janosch baut sich eigenständig ein Leben auf, das ihn erfüllt. Vom evangelikalen Milieu distanziert er sich sehr. Im Interview zeigt er sich äusserst reflektiert und formuliert seine grosse Ablehnung erst im Gespräch nach dem Interview: wenn er Evangelikalen begegnen würde, könnte er vielen von ihnen »den Kopf umdrehen«, er ertrage diese nicht in seiner Nähe (Beobachtungsprotokoll_Janosch).

Beziehung des Pflegekindes zu den Herkunftseltern

Janoschs Herkunftseltern haben sich aus bescheidenen Verhältnissen »hochgearbeitet in die Mittelschicht«. Er beschrieb sie als zerstritten mit der weiteren Verwandtschaft, weshalb kein Kontakt bestand (Janosch 01:43:37-4). Janoschs Mutter ist psychisch krank und Gewalt Teil der Erziehung. Seine Homosexualität verurteilen die Herkunftseltern aufs Schärfste. Retrospektiv fasste er die familiäre Lage als »dysfunktionale Verhältnisse« zusammen:

»meine Leidensgeschichte mit meiner leiblichen Familie hat ja sehr früh schon angefangen, weil meine Mutter psychisch krank gewesen ist. (2) sind rückblickend gesehen sehr dysfunktionale Verhältnisse gewesen (2) also so Themen wie Gaslighting oder (2) stark auch erziehen mit Schlägen oder mit (.) psychischer oder physischer Gewalt [...] [nachdem seine Homosexualität mit dreizehn auffliegt, d. A.] meine Eltern sind total ausgeflippt (.) mein Vater hat vor Ekel sich kaum mehr halten können [...] ich glaube es

ist allen klar gewesen: der muss weg, sonst gibt es irgendwann Tote hier drin« (Janosch 00:11:20-1).

Trotz der widrigen Umstände, unter denen er fürchtet, sein Vater bringe ihn aufgrund seiner Homosexualität um, habe es für ihn »eine gewisse Verbindung, die fast nicht kaputt zu machen ist« zwischen ihm und seinen Herkunftseltern gegeben, die ihm bei jeder Pflegefamilie gänzlich gefehlt hat:

»alleine, dass es deine leiblichen Eltern sind, gibt es eine gewisse Verbindung (2) die fast nicht kaputt zu machen ist (.) also selbst obwohl meine Beziehung zu meinen leiblichen Eltern so kaputt gewesen ist [...] aber in der Pflegefamilie [...] gibt es nicht einmal die Verbindung. dort gibt es gar keine Verbindung« (Janosch 01:24:28-6).

Zu seinem leiblichen jüngeren Bruder hat Janosch bis heute keinen Kontakt (Janosch 01:24:41-8). Als »sehr sehr tiefe, enge Beziehung« bezeichnete er jedoch die zu seiner Grossmutter, die er als Erwachsener »wieder kennengelernt« habe und von der er viele Informationen über die Ereignisse in seiner Familie erhalten habe (Janosch 01:44:43-2).

Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht des Pflegekindes

Janosch wird als Kind evangelikaler Herkunftseltern milieuintern und informell platziert. Der Umgang mit dem homosexuellen Jugendlichen, der von den Eltern verprügelt wird, ist Gegenstand interner Verhandlungen in der evangelikalen Gemeinschaft. Letztere heisst vor allem die schwerwiegende Züchtigung, die Janoschs Vater praktiziert, nicht gut und schreitet ein. Dass Homosexualität zu behandeln sei, darüber ist man sich einig. Ein Co-Pastor übernimmt die »Seelsorge und Begleitung« und Janosch wird schlussendlich bei einer Arztfamilie untergebracht. Der 16jährige selbst kann an diesem Prozess nicht partizipieren:

»wohin geht man jetzt mit diesem missratenen Sohn? [...] innerhalb von dieser Kirche [...] hat man dann offenbar be- also das habe ich ja nicht mitbekommen, aber hat man beratschlagt. [...] dann hat man, von einer Schwestergemeinde, [...] der Co-Pastor [...] soll mich aufnehmen und soll auch die Seelsorge und Begleitung von mir machen. ich bin dann gerade ein bisschen mehr als 16 gewesen. [...] es ist dann aber so gewesen, dass der gesagt hat im letzten Moment: "ja nein, ich habe keinen Platz (.) der kann nicht zu mir kommen. wir tun ihn zu einer aus der gleichen Kirche (.) zu einer Arztfamilie"« (Janosch 00:11:20-1).

Der religiöse Hintergrund und die Einigkeit der beteiligten Erwachsenen bezüglich der religiösen Erziehung scheinen gegeben. In der Schilderung wird das Hin und Her der Unterbringung des unliebsamen Pflegekindes deutlich:

»[bin] nach dreiviertel Jahr schon bereits wieder umplatziert worden (.) auch wieder innerhalb von dieser Kirche, zu der nächsten Familie. [...] und dann bin ich am Schluss an einen dritten Ort hingekommen, wo ich mir dann aber ausgesucht habe. das ist dann eine andere Freikirche gewesen« (Janosch 00:11:20-1).

Die wiederholten Umplatzierungen nach relativ kurzer Zeit führen dem Jugendlichen seine Unerwünschtheit unmissverständlich vor Augen. Eine milieuinterne, informelle Platzierung scheint jedoch nie in Frage gestellt zu werden. Janosch vermutete retrospektiv, dass seine Eltern, zu denen er »praktisch keinen Kontakt« hatte, sich mit den Pflegeeltern gelegentlich ausgetauscht hätten – worüber und wie, ist ihm unbekannt. Doch er mutmasste, dass seine Mutter ihn bei dieser Gelegenheit jeweils diskreditierte:

»was ich bis heute nicht weiss [...] ist, welche Rolle meine Eltern eigentlich im Hintergrund noch gespielt haben. weil ich habe mit ihnen praktisch keinen Kontakt gehabt. aber ich weiss schon, dass zwischen den Pflegeeltern und ihnen, schon nicht viel, aber eigentlich Austausch passiert ist. und ich weiss, dass [...] egal wer mit meinen Eltern in Kontakt gekommen ist, [...] meine Mutter [hat] es nie sein lassen können, mich auf irgendeine Art schlecht zu machen. [...] mich ins ›richtige Licht‹ zu stellen, was für ein missratener Typ ich eigentlich bin. [...] und ich denke, das wird bei dieser Pflegefamilie nicht viel anders gewesen sein« (Janosch 01:04:15-5).

9.1.2 Marcel

Fallskizze

Marcel ist zum Befragungszeitpunkt 40 Jahre alt und wird im Alter von fünf Jahren aus einer Situation der Vernachlässigung von den Behörden platziert. Zur Wahl stehen ihm und seinem zwei Jahre älteren Bruder die evangelikalen Grosseltern väterlicherseits oder die evangelikale Schwester des Vaters mit ihrem Mann – die Kinder entscheiden sich für die Jüngeren. Sie ziehen von der Stadt in ein kleines Dorf, leben bei dem kinderlosen Paar, das sich im Ernährermodell organisiert, in einem Einfamilienhaus. Das Pflegeverhältnis ist von physischer und psychischer Gewalt insbesondere der Pflegemutter gegenüber den Kindern gezeichnet. Die Platzierung ist auf Dauer angelegt und wird durch einen Vormund in jährlichen Treffen kontrolliert. Dieser sei selbst eingeschüchtert gewesen von der Pflegemutter und habe nichts von der Gewalt und dem Druck, unter dem die Pflegekinder standen, bemerkt. Marcel hält ihn deshalb für inkompetent. Im Alter von zwölf Jahren gelingt Marcel die Flucht aus der Pflegefamilie, in der Folge wird auch sein Bruder umplatziert, der fortan beim Vater lebt, während Marcel erst bei der Mutter, dann in einer Institution untergebracht wird. Den Pflegeeltern begegnet er nur noch einmal bei der Beerdigung seines Vaters. Durch die zwanghafte Erziehung findet er nicht zum Glauben, sieht institutionalisierte Religion kritisch und bezeichnet sich selbst als spirituell interessiert.

Beziehung des Pflegekindes zu den Herkunftseltern

Marcel erzählte, wie sein Vater zwar evangelikal aufgewachsen sei, aber ein Leben von »Sex, Drugs und Rock'n'Roll« führt (Marcel 00:15:35-6). Dabei bewegt er sich zuweilen als Bordellbetreiber zwischen Kriminalität, Alkoholexzessen, Kokainkonsum und -handel. Während seine Mutter »aus gutem Haus« stamme, katholisch erzogen, »sich aber auch von dem abgewandt« habe und heroinsüchtig sei (Marcel 00:03:25-3, 00:15:35-6). Über seine Eltern sprechend, resümierte er, »nicht viel [von ihnen] bekommen« zu haben, aber »Umarmung, Küsse, Liebe«:

»ich habe von meinen Eltern wirklich nicht viel bekommen auf meinem Weg, von meinen leiblichen Eltern (.) ich habe von ihnen fast nichts auf dem Weg mitbekommen (.) was ich aber bekommen habe von ihnen, ist [...] eine innere Haltung, die [...] sie doch irgendwo gehabt haben (.) unter dem ganzen Leid das sie selber rumgeschleppt haben. [...] was sie uns wirklich wahrhaftig mitgegeben haben im Leben, ist: Umarmung, Küsse, Liebe. das haben wir bekommen« (Marcel 01:23:06-9).

Trotz der schwierigen Erfahrungen mit den Herkunftseltern, betonte er rückblickend sein Verständnis für ihre belastete Lebenslage und hob zugleich die physisch gezeigte Zuneigung hervor. Unterstrichen wird seine ambivalente Haltung durch die Aussage, die Eltern haben ihren Kindern gegenüber »ein schlechtes Gewissen gehabt« (Marcel 01:23:06-9), durch die Erwähnung der Briefe und Zeichnungen, die ihm seine Mutter zukommen lässt, mit denen sie »sagt, wie lieb sie mich hat«, was ihm »Halt« gibt und ihm »das Herz erwärmt« (Marcel 00:33:39-2), durch die Beschreibung, wie sie zu Fussballturnieren gekommen ist, »weil sie uns ja lieb gehabt hat« (Marcel 01:05:04-6) und ihn bei der Flucht unterstützt (Marcel 01:05:04-6). Gleichwohl kritisierte er seine Eltern für ihre Ignoranz und ihren Egoismus:

»wir [die Brüder, d. A.] haben geweint bei ihnen [...] meine Mutter ist meistens irgendwo in einem Drogenflash drin gewesen, wo sie das irgendwie so halb registriert hat. [...] wenn ich daran denke, in welchem Zustand ich ihr diese Sachen gesagt habe, habe ich ihr wahrscheinlich eher noch den Flash versaut. [...] bei meinem Vater ist es so gewesen, dass er ja genau gewusst hat was abgeht. [...] froh gewesen, [...] in seinem ganzen Brast [...] dass er doch da nicht noch uns auch noch- [...] er [hat] einfach weg geschaut und hat gedacht: "ja komm (.) es wird ihnen eine strenge Hand-" [...] noch etwas Positives [...] schon fragwürdig aus Sicht von einem Vater« (Marcel 01:23:06-9).

Trotz der ambivalenten Erfahrung mit den Herkunftseltern seien die Wochenenden, die sie alternierend »alle zwei Monate beim Vater und alle zwei Monate bei der Mutter« (Marcel 01:19:17-0) verbringen, »schön gewesen, [...] eine Zuflucht« (Marcel 01:23:06-9). Zu seinem Bruder, der mit ihm in Pflege kommt, steht er bis heute in gutem Kontakt. Die Grosseltern mütterlicherseits haben sich nicht in das Pflegeverhältnis eingemischt, obwohl die Brüder ihnen von den Misshandlungen erzählen:

»natürlich haben sie es gewusst. wir haben ihnen ja zum Teil auch gesagt. wir sind ja am Wochenende auch mal bei ihnen gewesen. [...] wir sind ja gerne bei ihnen gewesen, weil sie sind ja gut zu uns gewesen. aber sie haben [...] weggeschaut« (Marcel 01:44:31-3).

Während die einen Grosseltern »weggeschaut« haben, habe die Grossmutter väterlicherseits die gewalttätige Erziehung der Pflegemutter, die ihre eigene Tochter ist, unterstützt. Der Grossvater habe sie »nie bestraft«, aber die Bestrafung sowohl der Tante als auch der Grossmutter »gleichgültig« hingenommen (Marcel 01:10:02-6).

Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht des Pflegekindes

Marcel beschrieb die grosse Abneigung seiner Pflegemutter gegenüber seiner Mutter. Die stark negativen Gefühle schlagen sich in der Bezeichnung »Junkiehure«, dem Verbot, die leibliche Mutter »Mami« zu nennen, sowie dem Zwang, diese Bezeichnung für die Pflegemutter zu verwenden, nieder. Rückblickend ordnet das ehemalige Pflegekind diese Aversion der Pflegemutter gegen seine Mutter als unbändige Eifersucht einer unfruchtbaren Frau ein:

»ich habe verstanden (.) im Nachhinein (2) was in ihr vorgegangen sein muss. [...] sie ist unfruchtbar gewesen (.) sie hat keine Kinder bekommen können. ist aber sehr religiös und für sie ist es aber gewesen, eine Strafe Gottes. und ihr Mann, sie haben natürlich beide Kinder gewollt, darum haben sie ja uns dann nehmen wollen (.) aber das Problem für sie ist gewesen, wenn meine Mutter das Geschenk bekommen hat (.) Kinder haben zu dürfen, hat das aber nicht geschätzt. und darum ist sie- meine Mutter ist für sie eine Junkiehure gewesen. und wir haben sie nicht Mami nennen dürfen (.) auch nicht am Telefon [...] sie hat gewollt, dass wir sie Mami nennen« (Marcel 00:07:01-3).

Das Pflegeelternpaar habe, um der religiös gerahmten Erwartung zu entsprechen, unbedingt Kinder haben wollen und sich deshalb als Pflegeeltern anboten. Die Kinderlosigkeit werde als »Strafe Gottes« aufgefasst, das Unverständnis für eine Suchtkranke, die dennoch von Gott mit Kindern beschenkt wird, sei überwältigend gewesen. Die profunde Ablehnung zeigt sich auch in der Schilderung einer Szene beim Fussballplatz, in der Marcel berichtete, wie die Herkunftsmutter »alleine zurückbleiben« muss, während die Kinder mit den Pflegeeltern zum Mittagessen nachhause gehen:

»unsere Mutter ist manchmal unsere Fussballspielen schauen gegangen. [...] in diesen Turnieren gibt es immer eine Mittagspause. [...] meine Mutter hat müssen am Fussballplatz alleine zurückbleiben (.) wir haben sie nicht mal mitgenommen. nicht geheissen: "komm zu uns essen, [Silvia]." nein, die bleibt da. das ist so etwas Grausames gewesen, oder, für mich. also das ist etwas richtig Grausames gewesen« (Marcel 01:05:04-6).

Marcel betonte, wie ihn die Demütigung der Mutter emotional mitnimmt, das zeigt sich in der wiederholten Wortwahl von »Grausames«. Auch das Verhältnis zwischen der Pflegemutter und seinem Vater, die Geschwister waren, beschrieb er als konfliktreich:

»mein Vater, [...] er weiss genau, was dort abgegangen ist. seine Schwester hat ihm auch schon eine Ohrfeige gegeben. er hat gewusst (.) oder, was wir dort werden erleben« (Marcel 01:05:36-6).

Der Vater kennt die religiöse Haltung seiner Schwester, die Geschwister selbst haben eine »wirklich sehr strenge«, »christliche« Erziehung erlebt, in einem »sehr religiösen« Elternhaus, dem er sich als junger Erwachsener selbst entzieht (Marcel 00:03:25-3), und er erfährt deren Gewaltausübung am eigenen Leib. Dennoch interveniert der Vater nicht, als seine Kinder bei dieser Tante untergebracht werden sollen. Marcel meinte, seine beiden Eltern seien der Pflegefamilie gegenüber kritisch eingestellt gewesen und erklärte sich deren Zurückhaltung damit, dass die Eltern »in ihren Problemen gefangen« sind:

»beide [haben] wahrscheinlich nicht so super gefunden, was dort abläuft. aber sie sind beide zu viel in ihren Problemen gefangen gewesen. haben da gar nicht viel dazu gesagt. sie haben auch die Kraft nicht gehabt, dort irgendwie sich für das einzusetzen« (Marcel 01:27:44-1).

Entsprechend haben sie keine »Kraft [...] gehabt«, sich für ihre Kinder stark zu machen. Marcel bedauerte, sich nie mit seinen Eltern über die Platzierung und deren Umgang mit dem Wissen um den Missbrauch, dem ihre Kinder ausgesetzt waren, ausgetauscht zu haben (Marcel 01:24:56-8).

9.1.3 Sämi

Fallskizze

Sämi ist zum Befragungszeitpunkt 29 Jahre alt. Im Alter von zwei Jahren wird er behördlich zuerst in einer Notfallpflegefamilie, dann zur Dauerpflege in einer evangelikalen Pflegefamilie untergebracht. Die Pflegeeltern sind selbst kinderlos, haben jedoch zum Zeitpunkt seiner Aufnahme bereits ein Adoptivkind sowie zwei weitere Pflegekinder und nehmen ein zusätzliches Pflegekind auf, als Sämi ein junger Teenager ist. Die Pflegeeltern führen in traditioneller Rollenaufteilung einen Handwerksbetrieb und besitzen ein stattliches Haus in einem kleinen, ländlichen Dorf. Den Pflegevater nannte Sämi alkoholkrank und sehr dominant, während die Pflegemutter herzlich wirke, jedoch Mühe habe, Empathie auszudrücken. Beide wenden exzessiv Gewalt in der Erziehung an. Einmal jährlich besuche sein Beistand die Pflegefamilie, rede eine Stunde mit den Pflegeeltern und frage ihn höchstens rhetorisch, ob alles gut sei. Sämi ist überzeugt, dass weder der Beistand noch der Hausarzt etwas von der Gewalt in der Pflegefamilie wissen – niemand fragt jemals nach. Nach einer Phase des intensiven Engagements im evangelikalen Milieu distanzieren sich Sämi und seine ältere Adoptivschwester in den Jugendjahren von der Glaubensgemeinschaft. Sie brechen aus und interessieren sich für alles, was davor verboten gewesen ist: Party, Rauschmittel und Sex. In der Folge kommt es zum Zerwürfnis mit den Pflegeeltern und beide ziehen aus, Sämi ist zu diesem Zeitpunkt siebzehn Jahre alt. Er distanziert sich zunehmend und bricht den Kontakt mit der Pflegefamilie schliesslich ganz ab. Nach wie vor hält er sich für religiös, sein Verhältnis zu Religion halte er jedoch sehr privat.

Beziehung des Pflegekindes zu den Herkunftseltern

Sämi beschrieb seine Eltern als von gutbürgerlicher Schweizer Herkunft, reformiert aber nicht praktizierend, jung und suchtkrank. Sie sind bereits getrennt, als die Behörden ihnen das einzige Kind im Alter von zwei Jahren aufgrund von Vernachlässigung entziehen (Sämi 00:07:15-0). Die davor in die Kinderbetreuung involvierten Grosseltern väterlicherseits werden von der Mutter wegen Paarstreitigkeiten als Pflegeeltern abgelehnt (Sämi 01:06:19-6). Die Grosseltern beiderseits versuchen, den Kontakt zum Kind aufrechtzuerhalten. Ein einziges Mal besuchen sie ihn (Sämi 01:07:13-6), der Kontakt ist beschränkt:

»die [Grosseltern] haben sich [...] immer bemüht einfach erfahren zu dürfen, was los ist. die haben immer [...] Geburtstagskarten [geschrieben] (.) und halt einfach das, was man ihnen erlaubt hat. wie oft sie sich melden dürfen [...] die andere Grossmutter, [...] die hat auch immer mal wieder angerufen, aber nur wenn sie betrunken gewesen ist. [...] sie sind immer ein bisschen präsent gewesen, aber in meinem Leben keine Rolle gespielt« (Sämi 01:07:05-9).

Die Grosseltern schreiben Geburtstagskarten und rufen gelegentlich an, was einer Grossmutter nur unter Alkoholeinfluss gelänge. Das führt zu einer Distanzierung, von der Sämi sagte, die Grosseltern »spiel[en] in [s]einem Leben keine Rolle«. Als Erwachsener nimmt er den Kontakt wieder auf und erfährt so vieles über seine Geschichte (Sämi 00:07:15-0, 01:27:54-7). Nach dem Eingreifen der Behörden entscheidet sich Sämis Vater, der trotz Suchterkrankung berufstätig ist und ein eigenständiges Leben führt, keinen Kontakt zum Kind zu wollen:

»der Vater hat den ganz klaren Weg gemacht. er hat das nie verstanden, erstens warum ich habe gehen müssen und dann, warum er mich nur noch besuchen darf. [...] und er hat sich ganz klar entschieden "nein das will ich gar nicht. also entweder kommt das Kind wieder zu mir (.) oder gar nicht. aber diesen Scheiss mit dem Besuchen mache ich nicht"« (Sämi 01:04:42-4).

Sein Vater verstirbt, ohne dass sie sich nochmals begegnen, als Sämi zehn Jahre alt ist (Sämi 01:04:42-4). Die Mutter nimmt ihr Besuchsrecht nach Möglichkeit wahr, erzählt ihm als Erwachsener, dass diese Anlässe einmal monatlich unter Beobachtung des Beistands für eine Stunde in einem Schulzimmer an einem für beide fremden Ort so belastend sind, dass sie es »psychisch nicht mehr [aushalte]«. Sämi nannte diese Treffen mit seiner suchtkranken Mutter für ihn als kleinen Jungen irritierend:

»ich habe es am Anfang wirklich nicht gecheckt, wer diese Frau ist. und als ich es dann langsam gecheckt habe, wer diese Frau (.) habe ich es erst recht nicht fassen können (.) dass das mein Mami sein soll. [...] durch diese Versäumnisse [Nichterscheinen der Mutter, d. A.] [...] ich bin dann auch verwirrt gewesen. [...] man hat mir dann einfach gesagt: "ja schau, die hat einfach kein Inter- oder. sie hat einfach keine Lust gehabt." [...] und dann habe ich angefangen auch ein bisschen Partei ergreifen "was will denn diese Frau? [...] warum muss ich?" [...] im Alter von acht, hat man mich nochmals aktiv gefragt: "willst du überhaupt noch, dass dein Mami dich besuchen kommt?" ich habe natürlich ganz klar gesagt: "nein, will ich nicht." weil ich habe Angst gehabt, meine Pflegeeltern zu verletzen. [...] hätte man das natürlich einfach mehr begleitet, [...] wäre das ganz klar auch möglich gewesen« (Sämi 01:03:30-7).

Retrospektiv wünscht er sich eine bessere Begleitung und stellt das Setting als ungeeignet und manipulativ dar. Ihm werde vermittelt, dass die Mutter kein Interesse hat und mit acht Jahren wird von ihm die Entscheidung für oder gegen die Besuchskontakte abverlangt. Er spricht sich dagegen aus, auch »weil ich Angst gehabt [habe], meine Pflegeeltern zu verletzen«. Als Erwachsener »pflegt« er die Beziehung zu seiner Mutter wieder,

sie vermittelt ihm ihre Sichtweise der Ereignisse, was er für die persönliche Bewältigung seiner Geschichte wichtig hält:

»es ist wichtig, [...] dass ich an den Punkt komme, wo ich weiss, was alles gelaufen ist. [...] I want some facts« (Sämi 01:27:54-7).

Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht des Pflegekinds

Sämi erzählte, wie seine Pflegeeltern seine wie auch die Herkunftseltern der anderen Pflegekinder auf Distanz halten. Nicht nur lassen sie die Kontakte nur auf dem »Minimum«, zu dem sie verpflichtet gewesen seien, zu, sondern zeigen den Pflegekindern auch auf, inwiefern ihre Herkunftseltern »versagt« haben:

»sie sind dort sehr distanziert natürlich vorgegangen. [...] auf Blockade, versuchen möglichst nur das Minimum zu machen (.) was zulässig ist mit ihnen Kontakt aufnehmen zu müssen, das weiss ich. sie haben es gut verstanden (.) diese Leute schlecht zu reden: [...] "das sind die, die versagt haben. die sind schlecht, die nehmen Drogen, sind abgedriftet, haben kein Interesse an euch" [...] das hat man auch klar vermittelt so (.) dass das halt Losers sind in ihrem Leben und es nicht geschafft haben und (.) halt auch keine Christen« (Sämi 00:58:29-6).

In dieses Bild der bewussten Distanzierung fügt sich auch die Erzählung des ehemaligen Pflegekinds, dem die Besuchskontakte mit der Herkunftsmutter durch eine nicht kindgerechte Inszenierung im Alter von acht Jahren abgespenstig gemacht wird. Seine Pflegeeltern wollen die Pflegekinder zum evangelikalen Glauben hinführen, was im gesamten Interview klar wird. Das zeigt sich zum Beispiel, als Sämi berichtete, wie die Herkunftseltern aufgrund ihrer Religiosität diskreditiert werden (»Losers [...] halt auch keine Christen«). Auf die Frage, ob keine der Herkunftseltern christlich seien, antwortet Sämi »nicht evangelikal« und zeigt damit, dass er »Christen« synonym für Evangelikale verwendet. In seiner Antwort wird deutlich, dass der christliche Glaube für die Pflegeeltern zum entscheidenden Kriterium für das Billigen des Kontakts zum Kind ist:

»nicht evangelikal, aber bei der bei der [Andrea], [...] sie hat als einzige eigentlich diesen regelmässigen Kontakt zu ihrer leiblichen Mutter gehalten. also irgendwie hat sie das geschafft [...] plus hat ihre leibliche Mutter sich auch so ein bisschen für den Glauben interessiert. durch das hat sie auch einen besseren Stellenwert bekommen. es ist eine Art auch ein bisschen akzeptiert gewesen (.) als Part von der [Andrea], ihrem Leben« (Sämi 00:59:35-9).

Sämi hat als Erwachsener eine ambivalente Haltung zu seinen Herkunftseltern und wendet sich inzwischen ganz von den Pflegeeltern und dem evangelikalen Milieu ab. Aus einer kritischen Perspektive heraus stellt er den Umgang seiner Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aller ihrer Pflegekinder als bewusste Distanzierung und Diskreditierung dar.

9.1.4 Muriel

Fallskizze

Muriel ist zum Befragungszeitpunkt 20 Jahre alt. Mit vier Jahren wird sie in der evangelikalen Pflegefamilie zur Dauerpflege untergebracht. Das Mädchen aus der Stadt wurde in einem ländlichen Dorf platziert, wo die Pflegeeltern ein grosses Haus mit Garten in einem Einfamilienhausquartier besitzen. Die Pflegemutter hat eine Ausbildung in einem medizinischen Beruf, den sie nicht mehr ausübt, seit sie Kinder hat und Familienarbeit leistet. Der Pflegevater arbeitet im kaufmännischen Bereich. Die vier leiblichen Kinder der etwas älteren Pflegeeltern sind Teenager oder bereits ausgezogen als Muriel einzieht. Eine Tochter lehnt das Pflegemädchen bis heute teilweise heftig ab. Neben Muriel lebt ihre zwei Jahre jüngere Pflegeschwester in der Familie. Kurzzeitig war ein UMA untergebracht, der jedoch floh. Muriel ist stark mit dem evangelikalen Milieu verbunden und sieht ihren Glauben als Unterstützung und Quelle von Kraft und Zuversicht.

Beziehung des Pflegekindes zu den Herkunftseltern

Muriel beschrieb ihre Eltern als gehörlos (Muriel 01:48:35-2). Als sie sieben Monate alt ist, habe sich das Paar zerstritten und getrennt (Muriel 00:02:34-6, 01:49:49-0). Die Mutter ist suchtkrank und bevormundet (Muriel 00:02:51-9), der Vater »minderintelligent« (Muriel 01:56:33-7). Die Herkunftsfamilie mütterlicherseits stammt aus der Balkanregion und ist christlich-orthodox, der Vater hat einen südeuropäischen, katholischen Hintergrund. Aufgrund dieser ethnischen Herkunft schreibt sie ihnen ein »Temperament« zu, das »nicht zu unterschätzen« sei, und spielt damit auf die Konflikte zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern an (Muriel 00:29:18-9). So wirft die Mutter einmal »in einem Gespräch den Tisch um[...], weil es ihr einfach zu viel gewesen ist« (Muriel 01:39:10-8). Als Kind lebt Muriel vier Jahre in einem Heim und kommt anschliessend in die Pflegefamilie. Bis zum Tod ihrer Mutter ist sie für zwölf Jahre bevormundet, dann bis zur Volljährigkeit verbeiständet (Muriel 00:06:19-4). Beide Eltern besuchen ihr Kind, wobei sie zu ihrer Mutter einen »innigeren Kontakt [habe] als zum Vater« (Muriel 01:40:36-4), den sie bis heute »sporadisch« sehe. Dieser scheint jedoch im Vergleich mit der suchtkranken Mutter stets präsent: »bei allen Standortgesprächen ist immer nur mein leiblicher Vater aufgetaucht und meine Mutter nicht, einfach weil sie entweder auf der Gasse gewesen ist oder gerade irgendwo in einem Film« (Muriel 01:56:33-7). Die Beziehung zum Vater stellte sie als konfliktreich dar. Zurzeit drehe es sich um seinen Vorwurf, »dass ich Abstand nehme von ihm und dass ich mich schäme für ihn« (Muriel 01:43:16-6). Dennoch bezeichnete sie die Beziehung zu ihren Herkunftseltern als »sehr [...] stark«:

»M: ich habe eigentlich (2) sehr einen starken Kontakt gehabt zu meiner leiblichen Mutter und (.) zu meinem leiblichen Vater. [...] ich habe nicht bei ihnen leben können am Wochenende.

I: okay also nie- du bist nie alleine einmal bei ihnen gewesen auch einen Tag?

M: doch einfach immer ohne übernachten. [...] vor allem in der Primarzeit bin ich auch oft zum Beispiel früher aus der Schule, weil ich gewusst habe, meine Mama kommt noch vorbei. [...] weil sie halt immer aus der Stadt aufs Land gekommen sind, meine Eltern« (Muriel 01:40:36-4).

Sie verbringt ganze Tage allein mit Mutter oder Vater oder wird von diesen bei den Pflegeeltern besucht, wofür sie extra »früher aus der Schule« darf. Von ihrer Mutter habe sie »ein paar Sachen in Gehörlosensprache« gelernt, beispielsweise das Zeichen für »I love you«. Ihre Mutter habe das jeweils für sie gemacht, was sie »mega süß« findet und in der Interviewsituation vorzeigt (Muriel 01:53:29-1). In dieser Aussage zeigt sich eine positive emotionale Verbundenheit, die auch an anderer Stelle aufscheint. Durch das Lesen ihrer Tagebücher, welche die Mutter ihr zusammen mit ihrem Schmuck hinterlassen hat, habe sie die Frau nochmals neu und näher kennengelernt. Sie sprach davon, wie sie »mega viel von ihr geerbt« habe, wobei sie diese Hinterlassenschaft als emotional und nicht monetär wertvoll meint. Die Mutter stirbt in einer christlichen Obdachlosenunterkunft, als Muriel elf Jahre alt ist. Das gläubige ehemalige Pflegekind freut sich retrospektiv über diesen letzten Aufenthaltsort, den ihre Mutter aus freien Stücken gewählt habe, wie sie betonte. Fast stolz erzählte sie von den zahlreichen »Obdachlosen«, die sich entgegen den Erwartungen der Pflegefamilie an der Beerdigung eingefunden haben (Muriel 01:43:16-6). Durch den Tod der Mutter lernt das Pflegemädchen deren Herkunftsfamilie kennen, die ihre gehörlose Tochter verstossen und sich auch nie für ihre Enkelin interessiert habe: »das Verwandtschaftssystem wäre zwar da gewesen [...] aber hat sich nicht um mich gekümmert« resümierte sie. Seither ist Muriel in losem Kontakt mit diesen Verwandten (Muriel 01:47:11-7). Auch die Grossmutter väterlicherseits – wie sich herausstellt, ist sie die Pflegemutter des Vaters – sucht irgendwann den Kontakt zu ihr und erzählt ihr von dem Gerücht, welches ihr Vater gestreut habe, demnach sie, die Enkelin, niemanden habe kennenlernen wollen (Muriel 01:53:22-0). Als junge Erwachsene beginnt Muriel, ihrer Herkunft vermehrt Bedeutung zuzumessen. Dabei spielt die optische Ähnlichkeit zur Mutter eine gewisse Rolle. Wegen dieser Ähnlichkeit muss sie sich gegenüber ihren Verwandten als eigenständige Persönlichkeit behaupten während ihre Pflegemutter aus diesem Grund sexuelle Übergriffe durch den Vater befürchtet:

»ich bin [...] Ebenbild [meiner Mutter] und das ist mega schlimm gewesen für die [balkan-ethnische] Verwandtschaft (.) und auch für meinen Vater (.) meine Pflegemami hat dann irgendwann gefunden: "hey (.) zieh dich an, mit einem Pullover der über dein Gesäss geht (.) lockere Hosen" (.) einfach weil ich meiner Mutter so fest ähnlich gesehen habe. und weil mein Vater (.) manchmal, einmal glaube oder so (.) irgend eine Bemerkung gemacht hat, mir gegenüber, wo mein Mami gefunden hat: "he (.) wir brauchen Abstand von dem Vater (.) nicht dass er noch übergriffig wird." [...] wo ich ihn dann eine längere Zeit nicht mehr gesehen habe. und ich habe dann mal gefragt: "wieso habe ich eigentlich meinen Vater so lange nicht gesehen?" und wo mir mein Mami gesagt hat: "hey du siehst ihr zu ähnlich (.) der Mutter"« (Muriel 01:47:11-7).

Muriel erinnert sich zwar nicht, was die anzügliche Bemerkung des Vaters sein soll, ist sich aber des Zusammenhangs zwischen sexueller Anziehung und Ähnlichkeit mit der Mutter sicher, indem sie diese Begründung mehrfach wiederholt. Als Kind scheint sie diese durch die Pflegemutter initiierte Zäsur im Kontakt zum Vater zu irritieren, weil sie nach dem Grund dafür fragt. Das ehemalige Pflegekind zeigt folglich eine ambivalente Haltung gegenüber ihren Herkunftseltern, die sich in ihrer Aussage niederschlägt,

sich klar von deren Werdegang abgrenzen zu wollen und ihnen dennoch »ein bisschen ähnlich sein« zu dürfen:

»es ist auch mega schwierig zum das Mass finden können zwischen (.) "ich will nicht so werden wie meine Eltern. und finden hey (.) ich darf ihnen trotzdem ein bisschen ähnlich sein" das ist mega schwierig, [...] dass aus der Angst heraus, "ich will nicht gleich werden wie sie", dass man es erst recht wird« (Muriel 02:19:54-3).

Entsprechend bezeichnete sie auch ihre Pflegefamilie, die ihr »ein Neustart« ermöglicht, als »meine Familie« und nicht die Herkunftseltern (Muriel 00:02:25-2). Dennoch räumt sie diesen einen gewissen Platz in ihrem Leben ein und zeigt ihre Zuneigung insbesondere zur Mutter.

Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht des Pflegekindes

Muriels Pflegeeltern lassen den Kontakt zu den Herkunftseltern zu. Diese können sowohl allein Zeit mit dem Kind verbringen als auch bei der Pflegefamilie vorbeikommen. Allerdings beschrieb das ehemalige Pflegekind diese Besuche als nur bedingt willkommen. Einerseits sollen sie das Haus nicht betreten und sich im Garten aufhalten (Muriel 00:32:12-2), was die Herkunftseltern anscheinend nicht respektieren und »einfach [reinplatzen]« (Muriel 00:29:18-9). Andererseits entwickeln die Pflegeeltern Formen des Umgangs mit den Besuchen der Herkunftseltern, die stark mit ihrer Religiosität zusammenhängen. Muriel sagte über ihre Pflegeeltern bezüglich des Umgangs mit den Herkunftseltern, dass es »der Glaube [sei,] der sie durchgetragen hat« (Muriel 00:30:36-6). Auf die Nachfrage, inwiefern, erläuterte sie aus ihrer Sicht deren Vorstellung von Barmherzigkeit (»bedürftige[n] Menschen [...] helfen«) und Nächstenliebe, nannte die Bannung der negativen Ausstrahlung der Herkunftseltern durch Segnung und Fürbitte sowie die Verarbeitung der Herausforderung in der »Seelsorge« (Muriel 00:50:51-6):

»so wie ich es erlebe [...] einfach (.) die Gewissheit, das sind so bedürftige Menschen und wir können ihnen helfen. ich kann ihnen helfen in dem ich einfach (.) meine Werte rüber bringe und darf sagen: "hey okay, du bist eine Stunde zu früh, dein Kind schläft noch. [...] komm rein ich gebe dir einen Kaffee, ich gebe dir eine warme Suppe (.) du siehst so bedürftig aus. [...] oder wollen Sie einfach auf die Terrasse sitzen und eine Zigi rauchen?" es ist voll okay so. und nicht abwimmeln und sagen: "hey (.) Sie dürfen hier nicht rein" (.) das schon klar. Grenzen setzen und sagen: "hey (.) hier ist unsere Türe und hier »nicht hineinkommen« ((Hochdeutsch, deutlich gesprochen))", weil sie gehörlos sind [...] zum Glück haben sie beide lesen können [...] einfach rundherum ums Haus mit ihnen hinsitzen und ihnen einfach das Gefühl geben "wir sehen euch und wir nehmen euch das Kind nicht weg." [...] sie haben auch immer vorher die Personen gesegnet die reingekommen sind (.) sie haben auch gebeten um Schutz und um einfach Kraft« (Muriel 00:32:12-2).

Muriel beschrieb, wie ihre Pflegeeltern klischeehaft den »bedürftigen« Herkunftseltern mit unter anderem »warme[r] Suppe« helfen, den Patzer mit der Besuchszeit zu überbrücken und damit deren schlecht strukturiertes Leben handhaben. Dabei haben sie die »Gewissheit«, mit ihrer Haltung auf dem richtigen Weg zu sein (»ich kann ihnen hel-

fen, indem ich meine Werte rüber bringe und darf sagen: [...]«), wobei sich im »darf« eine – mutmasslich gottgegebene – Generalvollmacht ausdrückt. Damit schaffen sie eine grosse Asymmetrie zwischen sich und den Herkunftseltern. Die Nächstenliebe und Barmherzigkeit endet jedoch an der Haustür, wo die Pflegeeltern in deutlichem Hochdeutsch den gehörlosen Herkunftseltern »klar Grenzen setzen«. Diese werden nur im Aussenbereich zugelassen, während die Pflegeeltern ihnen vermitteln wollen, wahrgenommen zu werden und das Pflegekind nicht vorzuenthalten, obwohl ihnen der Wunsch nach physischem Zugang zum Kind verwehrt wird. Zuweilen werden die Herkunftseltern gemäss der Schilderung zwar eingelassen, doch dabei »segnen« die Pflegeeltern diese und bitten »um Schutz und [...] Kraft«. Sie praktizieren also ein religiöses Ritual, das Unerwünschtes bannt und Unterstützung im Umgang mit dem Besuch erbittet. Danach gefragt, wie die Segnung zu verstehen sei, führte Muriel ihre Beobachtungen weiter aus und erzählte vom Vorgehen der Pflegeeltern im Eingangsbereich vor dem Besuch der Herkunftseltern. In Muriels Deutung werde diese Segnung ohne Wissen der Herkunftseltern gemacht, um die milieufremden Herkunftseltern mit »Hand aufleg[en]« nicht zu irritieren. Dabei fällt die missionarische Grundhaltung der Sprechenden auf, wenn sie ihre Herkunftseltern als »jemanden« bezeichnet »der [...] noch nicht so Kontakt mit dem Glauben [hat]«:

»M: das haben sie eigentlich immer davor gemacht, nie mit ihnen zusammen. weil sie wie gefunden haben (.) die Linie überschreiten wir nicht, weil das mega abschreckend wirken kann für jemanden, der vielleicht noch nicht so Kontakt hat mit dem Glauben, der ja auch ganz anders aufgewachsen ist. [...] wenn man einfach kommt, Hand auflegt und sagt "ich segne dich jetzt." [...] das haben sie nie gemacht. [...] sie sind einfach immer unten [...] im Eingang gestanden und haben so ein bisschen geredet miteinander. bis ich einmal gecheckt habe "ah nein, die tun segnen, die tun beten." [...]

I: ah und sie haben das an euch auch gar nicht kommuniziert? [...]

M: erst später mal. [...] ich erinnere mich eigentlich immer daran, dass Mami [Pflegemutter, d. A.] zuerst im Eingangsbereich gestanden ist (.) und dann eigentlich darauf gewartet hat. ich habe das immer cool gefunden, weil ich wie gefunden habe "ah, sie wartet darauf, okay mein Mami kommt jetzt." [...] bis ich dann das mal gefragt habe, glaube mit zehn oder elf oder so (.) und sie dann gesagt hat: "hey (.) wir tun Gott bitten, dass die Person einfach darf (.) wohl sein, wenn sie in dieses Haus reinkommt. (.) dass es einfach darf ein gutes Gespräch werden. dass du darfst mit deiner Mami und deinem Papi reden." (.) genau, das haben sie vor allem bei unseren Eltern einfach gemacht (.) einfach zum eine offene Türe sein zu dürfen. [...] zum einfach sagen dürfen: "hey (.) cool bist du hier. du hast dein Besuch mit deiner Tochter und das ist uns wichtig." [...] aber es ist recht leger gewesen, im Sinn von (.) nicht (.) "wir sitzen hin mit der Bibel und jetzt tun wir beten"« (Muriel 00:40:38-3).

Die Verheimlichung führt dazu, dass Muriel bis zum ungefähren Alter von zehn Jahren erfreut glaubt (»das immer cool gefunden«), ihre Pflegemutter warte, wie sie selbst, in kindlicher Vorfreude auf ihre Herkunftsmutter. Dann dämmert ihr nach der anfänglichen Fehlinterpretation, dass die Pflegeeltern im Eingangsbereich nicht einfach »miteinander [...]rede[n]«, sondern die Herkunftsmutter segnen und beten. Sie fragt nach und erhält die Erklärung, dass sie »Gott« um einen positiven Verlauf des Besuchs »bit-

ten«. Darin kann eine Angst der Pflegeeltern vor den als »temperamentvoll« beschriebenen, sich vielleicht nicht ernst genommen fühlenden, aber auch suchtkranken Herkunftseltern gesehen werden. Das Verhalten der Pflegeeltern kann als Ausdruck ihrer dichotomen Weltsicht gelesen werden, nach der das evangelikale Zuhause der Pflegefamilie vor den negativen Ausseneinflüssen geschützt werden muss. Muriel jedoch, die stark im evangelikalen Glauben verwurzelt ist, interpretiert das Handeln der Pflegeeltern als fürsorglich, offen, zugewandt und »leger« was sich in der wiederholten Verwendung von »darf« zeigt und in der Kontrastierung mit einem fiktiven »wir«, das vor der Bibel sitzend betet, manifestiert.

Die Pflegeeltern zeigen keine eindeutige Ablehnung gegenüber den Herkunftseltern, sie lassen Besuche zu und der Pflegevater lernt sogar Gebärdensprache (Muriel 01:56:33-7). Doch die Unerwünschtheit und Diskreditierung der Herkunftseltern manifestiert sich an zahlreichen Stellen im Interview. Dem Vater werden nicht-kindgerechte Freizeitbeschäftigung und inzestuöse Tendenzen vorgeworfen. Zur Beerdigung der Mutter werden keine Trauergäste erwartet. Die Herkunftseltern sollen das Haus nicht betreten, die Pflegefamilie soll durch die Segnung des Eingangs vor negativem Einfluss geschützt werden. Muriel, die eine ambivalente Beziehung zu ihren Herkunftseltern hat, sich stark der Pflegefamilie zugehörig fühlt und die evangelikale Haltung ihrer Pflegeeltern in vielerlei Hinsicht teilt, liest deren Umgang gegenüber den Herkunftseltern als offen, zugewandt und liberal.

9.1.5 Melanie

Fallskizze

Melanie ist die Pflgetochter von **Magdalena** und **David**. Zum Befragungszeitpunkt ist sie vierzehn Jahre alt und lebt seit vier Jahren in der Pflegefamilie. Beide leiblichen Elternteile sind verstorben und zur Stiefmutter hat und will sie keinen Kontakt. Sie hat insgesamt vier leibliche, Halb- und Stiefgeschwister und in der Pflegefamilie eine zweieinhalbjährige Pflegeschwester sowie die eineinhalbjährigen leiblichen Mehrlinge der Pflegeeltern. Einmal übernimmt die Familie eine Notfallplatzierung von zwei Kindern. Die Pflegefamilie lebt in einem kleinen Haus mit Garten am Rande einer Kleinstadt. Der Pflegevater übt einen technischen Beruf in Vollzeit aus, während die Pflegemutter vor der Aufnahme Melanies im kaufmännischen Bereich gearbeitet hat und seither Familienarbeit verrichtet. Das Pflegemädchen scheint sich wohlfühlen und auch zugehörig. Eine Adoption wird thematisiert. Melanie räumt ihren nicht-evangelikalen Freund:innen aus der Schule einen hohen Stellenwert ein. In der evangelikalen Community lehnt sie die Unterweisung ab und meidet die Jugendaktivitäten, sie nimmt lieber am Gottesdienst der Erwachsenen teil, mit dem Argument »nicht gerne Menschen kennen[zu]lernen[n]« (Melanie 00:14:29-7). Zwar bezeichnete sie sich selbst als christlich und erwähnte auch Momente der persönlichen Begegnung mit Gott, dennoch entsteht der Eindruck einer ambivalenten Haltung gegenüber dem evangelikalen Glauben, beispielsweise als sie sich vehement von den rigiden Regeln ihrer Pflegeeltern distanziert oder diese zumindest reflektiert und feststellt, dass der Kausalzusammenhang zwischen Bewahrung vor kriminellen Verhalten und »strenger« Erziehung in Frage gestellt werden kann (Melanie

00:30:45-9). Melanie ist in losem Kontakt mit ihrer Beistandschaft und Fachpersonen der DAF, der Kontakt zu den Fachpersonen ist eher formell und unangenehm für sie.

Beziehung des Pflegekinds zu den Herkunftseltern

Melanie ist im Interview sehr zurückhaltend mit Aussagen zu ihren Herkunftseltern. Es lässt sich auf ein emotional unterkühltes und distanziertes Familienleben bei der Stiefmutter schliessen:

»so wie wir jetzt Zusammenleben [...] das habe ich vorher nicht gekannt und das ist für mich so ((einatmen)) das ist für mich wie so eine Familie (.) im Märchenbuch gewesen. So, wie wir jetzt miteinander umgehen, da habe ich gedacht, ja, das werde ich nie haben« (Melanie 00:43:49-5).

Ein familiärer Umgang, wie sie ihn in der Pflegefamilie erlebt und als märchenhaft bezeichnete, war ihr fremd. Nach ihrem Auszug bleibt sie in Kontakt mit einem Teil ihrer leiblichen Geschwister, Halb- und Stiefgeschwister, den das Pflegemädchen für gut und wichtig hält (Melanie 00:17:20-8). Weiter ist sie im Austausch mit anderen Verwandten und besucht eine ihrer Grossmütter wöchentlich (Melanie 00:15:46-2). Die Besuche bei dieser Grossmutter seien behördlich geregelt, was Melanie als einschränkend empfand:

»zu meiner Grossmutter darf ich nur wenn ich übernachtete einen halben Tag gehen und am nächsten Tag am Morgen wieder gehen. [...] ich finde [diese Regeln] kompletten Blödsinn. [...] ich habe das schon ein paar Mal gesagt, aber [...] die Erwachsenen finden diese Regel gut. [...] [meine Grossmutter] ist halt ziemlich krank. [...] sie [denken,] es tut ihr nicht gut, wenn ich dort bin. aber sie sagt, es tut ihr gut, wenn ich dort bin. und ich merke (.) es tut ihr gut, wenn ich dort bin. wir haben uns beide schon beschwert darüber, aber irgendwie-« (Melanie 00:20:21-6).

Mit »die Erwachsenen« meint sie Fachpersonen und ihre Pflegeeltern, welche die gemeinsame Zeit von Enkelin und Grossmutter beschränken. Für das Pflegekind zeigt sich darin eine Machtasymmetrie, in der sie und ihre Grossmutter unterliegen, während die statushöheren Fachpersonen und Pflegeeltern ihre Ansicht durchsetzen. Die Einschränkung wird als übergriffig wahrgenommen und kommt Melanies Bedürfnis nach familiärer Nähe nicht entgegen.

Die gesamte Herkunftsfamilie sei areligiös, lehne Religion teilweise vehement ab (Melanie 00:16:48-9). Für Melanie selbst spielen die areligiösen Vorstellungen ihrer Herkunftsfamilie allerdings nur eine untergeordnete Rolle, denn sie erzählte, dass sie sich bereits für den christlichen Glauben interessiert, noch bevor sie mit zehn Jahren in die Pflegefamilie kommt. Die Einführung sei durch »Kollegen [...] die gläubig gewesen sind« erfolgt und habe sie überzeugt. Die evangelikale Pflegefamilie fördere ihren genuinen Wunsch, den Glauben »mehr ausleben [zu] können«:

»dort [in der Herkunftsfamilie, d. A.] ist kein Glaube vorhanden gewesen. ich habe aber von früher auch schon sehr (.) gläubig gewesen, kann man so sagen. aber bei mir in der Familie eigentlich keiner [...] ich habe Kollegen gehabt die auch schon gläubig gewesen

sind. habe ich dort so ein bisschen mitbekommen. und habe ich gedacht, das ist schon super so. (.) und als ich dann hierhin gekommen bin, habe ich das wie mehr ausleben können« (Melanie 00:12:57-3).

Mit Ausnahme der Grossmutter zeichnet Melanie von ihrer gesamten Herkunftsfamilie ein distanziertes und unterkühltes Bild, das sich in der Ablehnung des christlichen Glaubens fortsetzt. Trotz des gewährten Kontaktes zur weiteren areligiösen Verwandtschaft übernimmt das Pflegemädchen die Religiosität der Pflegeeltern. Möglicherweise geht es ihr dabei um Zugehörigkeit, wobei Melanie die Motivation, die Religiosität der Pflegefamilie zu übernehmen, intrinsisch verstanden haben will.

Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht des Pflegekindes

Da Melanies Herkunftseltern verstorben sind, gibt es keinen Kontakt zwischen diesen und den Pflegeeltern und sie erwähnte keine Form der Thematisierung ihrer leiblichen Eltern durch die Pflegeeltern. Das Pflegemädchen beschrieb die areligiöse Haltung ihrer Herkunftsfamilie und es wird deutlich, dass eine entsprechend areligiöse Erziehung in der Pflegefamilie nicht umgesetzt wird:

»bei mir früher ist das (.) wie so eine Schande gewesen, wenn man geglaubt hat. das ist ganz und gar nicht gut angekommen. also bei meiner Stiefmutter zumindest. meine andere Familie, ich glaube die hat das nicht interessiert. ((einatmen)) ä:hm aber die stört das überhaupt gar nicht die finden es sogar gut« (Melanie 00:16:48-9).

Die Art der Ausführung lässt vermuten, dass Melanie möglicherweise nicht genau über die religiöse Einstellung ihrer Eltern Bescheid weiss, doch die Ablehnung der unliebsamen Stiefmutter alles Religiösen kennt. Eventuell motiviert durch ihre Antipathie dieser gegenüber, korrigiert sie die gleichgültige Haltung ihrer weiteren Verwandtschaft (»meine andere Familie [...] die hat das nicht interessiert«) hin zu einer neutralen (»die stört das überhaupt gar nicht«) und dann einer positiven (»die finden es sogar gut«). Darin zeigen sich eher die sozialen Beziehungen als die tatsächliche religiöse Einstellung. Indem Melanie eine Pause nach »nicht interessiert« macht (»((einatmen)) ä:hm«) und dann mit »aber« zu einer Rechtfertigung ansetzt, wird die Aussage der gleichgültigen Einstellung der Verwandtschaft als hier zentral interpretiert. Implizit wird deutlich, dass die Pflegeeltern diese areligiöse Haltung der Herkunftsfamilie als Vakuum auffassen und das Pflegemädchen evangelikal erziehen.

9.1.6 Hadjar

Fallskizze

Hadjar ist **Nicoles** Pflgetochter und zum Befragungszeitpunkt fünfzehn Jahre alt. Sie lebt seit eineinhalb Jahren in der evangelikalen Pflegefamilie. Die Pflegeeltern wohnen mit vier leiblichen Kindern in einem Haus in einem kleinen Dorf. Regelmässig werden zusätzlich zwei Tageskinder in der Familie betreut. Ihre Pflegemutter hat einen medizinischen Beruf gelernt, den sie jedoch seit der Familiengründung zugunsten der Familienarbeit aufgegeben hat, der Pflegevater ist Vollzeit im kaufmännischen Bereich tätig.

Während die Pflegemutter ständig anwesend ist, verbringt der Pflegevater regelmässig allein Urlaub im Ausland. Hadjar ist als UMA in die Schweiz gekommen und praktizierende Muslima. Die Unterbringung ist auf Behördenbeschluss hin und gegen ihren Willen erfolgt. Wechselnde Beistandschaften und eine unklare Informationslage erschweren den Kontakt mit den Behörden für das Pflegemädchen.

Beziehung des Pflegekindes zu den Herkunftseltern

Hadjar, die auf der Flucht von ihrer Herkunftsfamilie getrennt wurde (Hadjar 00:44:22-0), ist als UMA in einer für sie unbefriedigenden Situation, da sie aus fragwürdigen Gründen nicht bei ihrer in der Schweiz lebenden, leiblichen Schwester und deren Familie wohnen darf. Wie die Behörden mit ihrem ausgeprägten Wunsch, bei ihren Verwandten zu leben, umgehen, beschreibt sie im Folgenden:

»[am Anfang bei der Pflegefamilie wars, d. A.] mega schlimm. [...] ich wollte gar nicht (.) und das Problem war, dass ich im [Name]-Camp war. [...] dort hat mir gesagt: "du bleibst da, [...] dann gehst du mit deine Familie leben." [...] dann ist plötzlich jemand gekommen und dann haben sie gesagt: "du gehst bei diese Familie." [...] dann wollte ich gar nicht. ich habe gesagt, ich bleibe lieber im Camp bis meine Schwester bereit ist. [...] dann haben sie gesagt: "nein das darfst du nicht." [...] ist mega schwierig gewesen. [...] ich wollte gar nicht rauskommen (.) und ich war die ganze Zeit im Zimmer. [...] ich wollte nicht in die Schule gehen, oder so. einfach ich hab gar keine Lust gehabt. und ja (.) ich habe mich so (.) so gefreut nach den zwei Jahren, gehe ich bei meine Familie leben. [...] ein Jahr ja ich weiss nicht ganz genau und (.) ((schluckt)) [...] dann bin ich plötzlich da gekommen. [...] mit Beiständin, [...] sie hat immer das gleiche gesagt: "du darfst nicht." [...] sie haben nicht mal Grund gesagt. [...] dann habe ich gesagt: "nein das möchte ich unbedingt (.) ich kann nicht." und dann haben sie: "ja ist gut, du lernst besser Deutsch und so." dann habe ich gesagt: "ich verspreche euch (.) ich lerne dort auch Deutsch." also dort gibt es auch Schule (3) zum Beispiel Tochter von mein Schwester, sie kann auch jetzt fast perfekt Deutsch, und ich mein sie war auch nicht bei Pflegefamilie. also du musst nicht unbedingt bei Pflegefamilie sein, dass du gut deutsch sprechen. [...] sie haben immer nicht das Grund gesagt, wieso darf ich nicht und sie haben so: "wenn du achtzehn bist, dann darfst du gehen." [...] bis achtzehn brauche ich vier Jahr Zeit, [...] das kann ich nicht [...] und dann hat sie gesagt: "okay, wenn du so weiter gehst, [...] wenn [Farah] [die Schwester, d. A.] den Ausweis wechselt, [...] dann neue Haus darf sie haben und dann darfst du gehen." ((einatmen)) dann nach diese Gespräch bin ich ruhiger geworden und dann habe ich gesagt: "jetzt mache ich meine Schule gut." und ich gehe einfach weiter so. also dann bin ich aus Zimmer rausgekommen und habe ich anfangen zu lernen und so oder spielen [...] jetzt warte ich« (Hadjar 00:46:05-4).

Gemäss dem Pflegekind werden die Grösse der Wohnung (Hadjar 00:13:35-9), der Aufenthaltsstatus und die nicht deutsche Familiensprache bei der Schwester durch die Beiständin angeführt, um ihre Unterbringung bei einer ihr unbekannten Schweizer Pflegefamilie zu rechtfertigen. Dass damit eine transreligiöse Platzierung in eine evangelikale Pflegefamilie erfolgt, die prinzipiell Spannungen mit sich bringen kann, scheint keine Bedeutung für den Entscheid zu haben. Auch wird die Trennung von der Schwester, ihre Niedergeschlagenheit, der Kampfgeist Hadjars, der sich in einem Hungerstreik mani-

festiert (Nicole 01:41:32-6), vollkommen ignoriert. Und Hadjar leidet gemeinsam mit ihrer Mutter, was sich darin zeigt, dass sie während der Erzählung über die Enttäuschung ihrer Mutter schwer schluckt: »mein Mutter hat auch mega geweint und so, wenn dass ich nicht durfte bei meine Schwester bleiben. ((schluckt))« (Hadjar 00:31:08-0). Hadjar lässt sich von ihrer Beiständin beruhigen und bemüht sich um ihren sprachlichen Fortschritt und gute schulische Leistung, weil sie auf baldige Veränderung ihrer Lebenssituation hofft. Ihr ist nicht bewusst, dass der verbesserte Aufenthaltsstatus ihrer Schwester und ein Umzug in eine grössere Familienwohnung in naher Zukunft nicht realistisch sind. Dass die Beiständin Hadjar damit tröstet, kann als Hinhaltenaktik gedeutet werden.

Deutlich zeigt sich in dieser Passage, wie gerne Hadjar bei ihrer leiblichen Familie leben möchte und wie nahe ihr die erzwungene Trennung geht. Ihre Herkunftseltern haben ihre elterliche Pflicht in keiner Form vernachlässigt, sondern die familiäre Bindung ist den Wirren der Flucht zum Opfer gefallen. Entsprechend fühlt sich das Pflegemädchen seinen Herkunftseltern zugehörig und stark verbunden (Hadjar 00:44:48-0). Hadjar erzählt vor allem von ihrer Mutter und den Geschwistern und lässt eine positive emotionale Verbindung erkennen. Sie charakterisierte ihre Mutter als religiöse Muslima, die Wert auf religiöse Praktiken wie Beten und die Einhaltung des Ramadans lege (Hadjar 00:31:08-0). Sie erzählte von den verpassten Familienfesten zum Fastenbrechen und Neujahr und betonte, wie stark sie das Essen, die Sprache und die Nähe zu ihrer Herkunftsfamilie vermisse (Hadjar 00:09:34-1, 00:15:19-8). Das Mädchen nannte zwar religiöse Praktiken, die ihre Mutter sie einzuhalten bittet, doch im Gegensatz zur Pflegefamilie seien in der Herkunftsfamilie Bett- und Bildschirmzeiten keinen Regeln unterworfen, sondern würden sehr liberal gehandhabt (Hadjar 00:02:09-4). Das Pflegemädchen besucht regelmässig ihre Schwester, verbringt seine Ferien und jedes zweite Wochenende dort und hat auch Kontakt zu Cousins, die ebenfalls in der Schweiz leben (Hadjar 00:12:37-2). Mit ihrer Familie im Herkunftsland telefoniere sie häufig, manchmal mehrere Stunden am Stück (Hadjar 00:10:53-2).

Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht des Pflegekindes

Hadjar äusserte sich nicht explizit dazu, wie die Pflegeeltern mit ihren Herkunftseltern umgehen. Doch in ihren Beschreibungen wird deutlich, dass es ihr schwerfällt, in der christlichen Pflegefamilie ihre muslimischen Rituale einzuhalten, wobei sie sich um Anpassung bemüht. Es zeigt sich, dass ihre religiöse Herkunft nur marginal respektiert wird, und der religiösen Erziehung, wie sie die Herkunftsmutter einfordert, nicht nachgekommen wird. So besucht Hadjar keinen muslimischen Religionsunterricht und in der Pflegefamilie gibt es keinen Koran (Hadjar 00:30:20-3). Es gibt keinerlei Aktivitäten in der Pflegefamilie zum Fest des Fastenbrechens, dieser ihr wichtige Anlass entfällt komplett (Hadjar 00:09:44-8). Die Pflegeeltern erinnern sie nicht daran, den Ramadan einzuhalten, wenn sie diesen vergisst (Hadjar 00:52:57-4) und ihr Fasten wird nicht wirklich respektiert:

»wir dürfen nicht eigentlich so essen (.) wenn wir Ramadan haben. wir Essen vor uns und sie [die Pflegefamilie, d. A.] sagen so: "mhmm lecker ((CH: fein))" oder so (.) aber ja, sie haben kein diese Regel. und ich erwarte auch nicht. sie so leben« (Hadjar 00:52:57-4).

Lakonisch wischt sie die Taktlosigkeit weg, wenn ihre Pflegefamilie die Köstlichkeit des Essens betont, während sie Ramadan hält und nichts essen darf. Dabei sagt sie, keine Erwartungen an diese zu haben und deren Lebensweise ihrerseits zu respektieren. Ohne Unterstützung den Ramadan einzuhalten und das regelmässige Beten zu praktizieren, fällt Hadjar schwer und sie führt diese Tatsache als weiteren Grund auf, weshalb sie bei der Schwester leben möchte:

»ich habe [Ramadan] gemacht aber ich habe nicht so gut geschafft. [...] bei meine Schwester habe ich einfach lang ganz gemacht. das ist gar nicht streng gewesen, weil um drei Uhr nachts haben wir gegessen. Früchte (.) vor allem Wassermelone, weil dann am Tag haben wir kein Durst. [...] das ist auch ein Grund, dass ich möchte wieder bei meine Schwester leben. [...] da [in der Pflegefamilie, d. A.] Mitternacht könnte ich nicht essen. also ich darf schon, aber ich habe nicht geschafft. [...] meine Schwester, sie steht auf [...] oder manchmal ich und ihre Tochter kochen wir etwas. [...] die meiste hat meine Schwester gemacht und dann sind wir gegangen und essen. (2) aber da bin ich eben alleine [...] fast gar nicht gemacht, nur drei Tage von fünfzehn Tage. [...] oder Namas [...] also wir müssen am Mittag und am Abend und am Morgen machen wir das Beten. und (.) ja (.) das mache ich auch nicht so viel da. also weil, wir müssen im WC (.) so Wasser haben (.) und meine Schwester hat das, wenn ich dort bin, dann mach ich (.) also ich mache selber gerne, aber ich schaffe nicht. [...] hier mache ich nicht so viel, ich habe schon Material von meine Schwester bekommen (.) also ich habe sie gefragt ob ich darf eine mitnehmen [...] und dann habe ich eine hier [...] so ein Teppich [...] einfach so ((macht die Bewegung vor))

I: [...] wieso schaffst du es nicht?

H: also weil eben ich kann nicht jedes Mal. also ich habe auch nicht gefragt. ich ha- ich will nicht jedes Mal Wasser im (.) also sie haben auch gar keine etwas, dass ich Wasser mitnehmen kann ja im WC« (Hadjar 00:29:37-2).

Zwar ist ihr in der Pflegefamilie erlaubt, während der Fastenzeit um Mitternacht selbständig etwas zu essen. Ohne die Unterstützung ihrer erwachsenen Schwester durch gemeinsames Aufstehen, Kochen, Bereitstellung der richtigen Speisen und gemeinschaftliches Essen fällt der 15jährigen das Einhalten der religiösen Gebote aber schwer. Das sei auch beim regelmässigen Beten so. Obwohl die Schwester sie mit den nötigen Utensilien wie einem Gebetsteppich versorgt, scheint niemand in der Pflegefamilie sie je aktiv nach ihren Bedürfnissen zur Ausübung der religiösen Praxis gefragt zu haben. Sie selbst traut sich nicht, nach einem Gefäss für das rituell benötigte Wasser zu fragen, und ihre Ausdrucksweise lässt vermuten, dass sie ihr Beten in der Toilette heimlich praktiziert, wenn sie meint, »nicht jedes Mal Wasser [im WC] [...] mitnehmen« zu können und zu wollen. Denn wenn sie das Beten offen kommunizieren würde, könnte sie jederzeit Wasser mitnehmen. So entsteht der Eindruck einer nicht kommunizierten oder sogar verheimlichten religiösen Praxis.

Indirekt kommt der Mangel an Unterstützung durch die Pflegefamilie einer Missachtung der vorgesehenen religiösen Erziehung gleich und zeigt zudem die tendenzielle Ablehnung der muslimischen Herkunftsfamilie durch die Pflegeeltern. Dass die Pflegefamilie das Pflegekind nicht dabei unterstützt, bei ihrer leiblichen Schwester in der Schweiz leben zu dürfen, stützt diese Lesart.

9.1.7 Corinne

Fallskizze

Corinne ist die Enkel- und Pflgeetochter von **Karin** und deren Mann Kurt und zum Befragungszeitpunkt acht Jahre alt. Im Alter von vier Jahren wird auf Initiative ihrer Grosseltern und ihres Onkels hin, die den Verdacht auf Vernachlässigung wegen psychischer Probleme der Herkunftsmutter gehabt haben, das verwandtschaftliche Pflegeverhältnis arrangiert. Die Dauer ist ungewiss, da die Grosseltern altersbedingt mit Überlastung und gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind und auf die neue Partnerschaft des Herkunftsvaters hoffen, der das Kind wieder übernehmen könnte. Die Behörden sind durch ein jährliches Gespräch auf dem Amt involviert. Da die Pflege- und Herkunftseltern informelle Absprachen zur Finanzierung getätigt haben, sind keine weiteren Fachpersonen am Verlauf des Pflegeverhältnisses beteiligt. Das Pflegeelternpaar hat vier erwachsene Kinder, wovon eines Corinnes Herkunftsmutter ist. Die Pflegemutter ist evangelikal, der Pflegevater nicht. Das Paar ist vor der Pensionierung des Mannes im Ernährermodell organisiert gewesen und lebt in einem Einfamilienhaus in einer kleinen ländlichen Gemeinde. Während die Herkunftsmutter als Tochter von Karin und Kurt evangelikal aufgewachsen ist, wurde der Herkunftsvater katholisch erzogen. Corinne nimmt an den Aktivitäten der evangelikalen Gemeinschaft teil und hat in ihrem Zimmer zahlreiche Sprüche mit religiösem Inhalt aufgehängt, auf Nachfrage äusserte sie sich verhalten positiv zum Besuch der sonntäglichen Aktivitäten der Community.

Beziehung des Pflegekindes zu den Herkunftseltern

Corinne erzählte insbesondere von ihrem Vater. Dieser schaut wöchentlich vorbei und sie berichtet von gemeinsamen Bastelarbeiten (Corinne 00:07:50-7) sowie Ausflügen: »dann gehen wir zuerst noch spazieren und dann rodeln und im Winter gehen wir schlitteln« (Corinne 00:06:06-4). Sie berichtete, wie ihr Vater sie über den bevorstehenden Umzug zu den Grosseltern, die fortan als Pflegeeltern fungieren, informiert und den Umzug gestaltet habe:

»dann hat mir der Dädi halt erklärt, dass ich dann zu ihnen [den Grosseltern mütterlicherseits, d. A.] gehe. und wir haben eine Riesenkiste mitgenommen, mit allen Stofftieren die da oben sind« (Corinne 00:03:08-9).

In der Art und Weise, wie die Achtjährige das Bild von Vater und Tochter zeichnete, die gemeinsam eine »Riesenkiste [...] mit allen Stofftieren« mitnehmen, zeigt sich eine empathische, als fürsorglich und kindgerecht empfundene Beziehung. Corinne glaubt, die Trennung der Eltern sei der Grund, weshalb sie bei den Grosseltern lebe:

»der Dädi hat manchmal etwas wollen halt- und dann ist das Mami nicht einverstanden gewesen. und dann hat es Streit gegeben und dann haben sie gemerkt, es ist besser, wenn sie nicht mehr zusammen sind« (Corinne 00:12:40-1).

Sie geht davon aus, dass sie wieder als Familie leben würden, wenn ihre Eltern wieder zusammen wären: »ich wünsche mir halt einfach, dass ich wieder beim Mami und beim

Dädi sein kann« (Corinne 00:17:17-5). Darin zeigt sich das wirkmächtige Bild der Kleinfamilie, das dem Kind trotz seiner negativen Erfahrung mit streitenden Eltern und einer abwesenden Mutter vorschwebt und über dessen Inexistenz sie weder mit ihren Freundinnen noch mit mir im Interview sprechen will (Corinne 00:12:12-9). Aktiv nach der Mutter gefragt, antwortet Corinne: »die sehe ich halt nicht so viel, weil sie immer arbeiten muss. manchmal auch halt am Sonntag.« (Corinne 00:06:38-8). Durch die Erwerbsarbeit der Mutter versucht Corinne, ihre Abwesenheit zu erklären.

Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht des Pflegekindes

Zur Beziehung der Pflegeeltern zu ihren leiblichen Eltern sagt die Achtjährige nichts. Indirekt lässt sich aus den Aussagen des Mädchens schliessen, dass ihr Vater bei den Pflegeeltern willkommen ist und die Besuche auch wahrnimmt. Vom Konflikt zwischen Grossmutter und Mutter, von dem die Grossmutter berichtet, erzählte Corinne nichts.

Zusammenfassung: Beziehung der Pflegekinder zu den Herkunftseltern und Umgang der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern aus Sicht der Pflegekinder

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Herkunftsfamilien eine wichtige Rolle für die Identitätsbildung der Pflegekinder einnehmen. Die emotionale Beziehung variiert je nach Hintergrund der Platzierung von grosser Distanz bis starker Zugewandtheit und kann auch mit Ambivalenz einhergehen.

Gemäss den Beschreibungen der Pflegekinder lehnen die Pflegeeltern die Herkunftseltern tendenziell ab und diskreditieren diese. Zugewandte Verhältnisse sind nur bei dem verwandtschaftlichen Pflegeverhältnis Corinnes erkennbar. Allerdings nehmen nicht alle Pflegekinder die ablehnende Haltung der Pflegeeltern zu den Herkunftseltern als solche wahr, sondern übernehmen deren beschönigende Darstellung. Die religiöse Erziehung, wie sie die Herkunftseltern vorsehen, wird umgesetzt, wenn die Herkunftseltern evangelikal sind. Bei einer transreligiösen Platzierung kann sie ignoriert, nicht unterstützt oder unterlaufen werden.

9.2 Pflegemütter und Pflegeväter und ihr Umgang mit den Herkunftseltern

Im Folgenden werden die Fälle der befragten evangelikalen Pflegeeltern geordnet nach Pflegefamilie dargestellt. Ein erster Abschnitt führt die sozioökonomische Ausgangslage der Pflegefamilie als Fallskizze aus, dann folgen die Beschreibungen zum jeweiligen Pflegeelternanteil sowie die Erläuterungen zum Umgang mit der Herkunft der Pflegekinder aus der Eigenperspektive der Pflegemütter und -väter.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Pflegeeltern die Herkunftseltern auf Distanz halten – das verwandtschaftliche Pflegeverhältnis ausgenommen – und wenig Interesse für die Herkunft aufbringen. Die religiösen Einstellungen werden durch Fachpersonen eher formal und wenig tiefgreifend abgefragt und die religiöse Erziehung, wie sie die Herkunftseltern bestimmen, findet nur marginale Beachtung.

9.2.1 Pflegefamilie 1

Fallskizze

Karin und Kurt (74) betreuen seit vier Jahren die achtjährige **Corinne**, die ihre Enkelin ist. Das Ehepaar hat vier erwachsene Kinder, wovon eines Corinnes Herkunftsmutter ist. Das Paar ist vor der Pensionierung des Mannes im Ernährermodell organisiert gewesen und lebt in einem Einfamilienhaus in einer kleinen ländlichen Gemeinde. Die Pflegemutter ist Mitglied einer evangelikalen Gemeinschaft, der Pflegevater nicht. Die traditionelle Rollenaufteilung und eine geteilte konservative Haltung der Partner tragen mutmasslich zum Bestand dieser Ehe trotz der Differenzen in der Religiosität bei. Auf Initiative der Grosseltern und des Onkels ist Corinne aufgrund des Verdachts auf Vernachlässigung wegen psychischer Probleme der Herkunftsmutter bei ihren Grosseltern untergebracht worden. In das verwandtschaftliche Pflegeverhältnis sind die Behörden lediglich mit einem jährlichen Gespräch auf dem Amt involviert, da die Pflege- und Herkunftseltern informelle Absprachen zur Finanzierung getätigt haben. Eine DAF ist am Pflegeverhältnis nicht beteiligt. Zudem werden die Pflegeeltern durch eine Bauernfamilie der evangelikalen Gemeinschaft unterstützt, bei der das Pflegekind, wie bereits die leiblichen Kinder, regelmässig Wochenenden und Ferien verbringt. Die Dauer der Platzierung ist ungewiss, da die Grosseltern altersbedingt mit Überlastung und gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind. Sie hoffen, dass der Herkunftsvater mit seiner neuen Partnerin das Kind übernehmen könnte.

Karin

Karin ist zum Befragungszeitpunkt 65 Jahre alt und sowohl Grossmutter als auch Pflegemutter von Corinne. Durch die privaten Absprachen zur Finanzierung der Unterbringung ist keine DAF in das Pflegeverhältnis involviert, was Karin als Entlastung empfindet. Informationen und Austausch mit anderen Pflegeeltern findet sie zuweilen an Anlässen eines Dachverbandes der Pflegekinderhilfe. Zudem tauscht sie sich mit ihren gesunden erwachsenen Kindern und Freundinnen zu Erziehungsthemen aus. Weiter findet die religiöse Pflegemutter Antworten auf ihre Fragen im Austausch mit Gott respektive Jesus und durch die Bibellektüre.

Umgang mit den Herkunftseltern

Karin beschrieb ihre Tochter, die Herkunftsmutter von Corinne, als psychisch instabil, sie sei mit der Mutterschaft nicht klargekommen (Karin 00:08:00-3). Die Mutter würde schnell ermüden und sei phasenweise abwesend und könne sich nicht adäquat auf das Kind einlassen. Zudem habe sie »wechselnde Männergeschichten«. Der Herkunftsvater sei zuverlässig, besuche sein Kind »häufig« nach der Arbeit:

»sie hat auch nicht weisst du Mutter-Kind-Beziehung. wenn sie da ist Spielen mit der Corinne, etwas Basteln mit der Corinne (.) sie behandelt sie wie [...] eine Kollegin (.) Corinne liebt das Mami. das ist so. sie liebt den Dädi. ist gut. sie sind die Eltern. aber es ist nicht ein Mutter-Tochter-Verhältnis. (3) [Barbara] hat auch halt laufend wechselnde Männergeschichten. [...] was wir bis jetzt noch nie gemacht haben ist (.) die Corinne ihr ins [Name]-Tal geben. weil (.) nach drei Stunden ist die Substanz erschöpft von der

Mutter. [...] sie soll schöne Erlebnisse haben mit dem Mami. dass sie sich freut wenn das Mami kommt. und mit dem Vater [...] er hat jetzt auch eine neue Beziehung mit zwei Kindern. [...] wir haben es gut miteinander. er kommt gern [...] häufig nach dem Arbeiten her, zum Abendessen (.) noch ein bisschen mit der Corinne-« (Karin 00:22:42-7).

Die Herkunftseltern werden zwar vor allem als defizitär beschrieben, doch Karin meint auch, die Mutter habe sich »aufgerappelt«, ihre Psychopharmaka abgesetzt, hätte einen guten Job gefunden und führe ihren Haushalt wieder (Karin 00:19:27-4). Weiter beschreibt sie den Herkunftsvater als angenehmen, zuverlässigen Gast, der sich um sein Kind bemühe. Doch Karin hält den Vater für überfordert: »er hat gar keine Ahnung, was es heisst, ein Kind zu betreuen« (Karin 00:55:00-4). Entsprechend setzt die schon ältere Pflegemutter Hoffnung auf seine neue Partnerin, die bereits eigene Kinder hat und wünscht sich, dass sie in Zukunft gemeinsam für das Mädchen sorgen könnten (Karin 00:24:29-2). Laut Karin haben beide Herkunftseltern guten Zugang zur Pflegefamilie, sind willkommen und sie würden »es gut miteinander« haben. Das schlägt sich auch in der privaten Abmachung zur Finanzierung des Pflegekindes nieder, welche die Pflege- und Herkunftseltern gemeinsam getroffen hätten. Beide Herkunftseltern sind wirtschaftlich nicht sehr gut gestellt und mit einer offiziellen Finanzierung »hätten der [Peter] und [Barbara] auf dieses Sozialamt müssen« (Karin 00:38:43-6). Grundsätzlich zeigten sich die Herkunftseltern froh, dass die Grosseltern sich um ihr Kind kümmern (Karin 00:55:00-4).

Religiöse Erziehung

Während die Herkunftsmutter als Karins Tochter selbst in deren evangelikalen Gemeinschaft gross geworden ist, folglich den religiösen Hintergrund der Pflegefamilie fundiert kennt (Karin 00:28:45-6), ist der Herkunftsvater katholisch. Dieser sei jedoch auch schon mit in den evangelikalen Gottesdienst gekommen und beide Elternteile haben auf Nachfrage hin nichts gegen die religiöse Erziehung, wie sie die evangelikale Pflegemutter praktiziere, einzuwenden, was auch vertraglich festgehalten sei:

»wir haben das abgeklärt. [...] das steht ja eigentlich im KESB-Vertrag drin. wir haben geredet mit den Eltern: "wie ist es für euch?" ich meine der [Peter] ist auch schon ein paar Mal [im evangelikalen Gottesdienst, d. A.] gewesen. [...] beide haben gefunden: "ja, sie lebt da, wenn das für Corinne stimmt, dann ist das gut." (.) er kommt vom Katholischen her und es hat es auch schon gegeben, [...] dass sie mit dem Grossdädi dort in die Kirche gegangen ist. [...] ihr Lebensweg letztlich, was sie will (.) entscheidet dann sie« (Karin 00:29:51-7).

Wie andere Pflegeeltern macht auch Karin das Pflegekind zum Entscheidungsträger punkto des religiösen Lebenswegs. In Anbetracht der elterlichen Zustimmung zur evangelikalen Erziehung, insbesondere durch die Herkunftsmutter, die gut über die religiöse Erziehung der Pflegefamilie informiert ist, werden in dieser Pflegefamilie die rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern eingehalten. Weiter kann angemerkt werden, dass Karin sehr bemüht zu sein scheint, andere

religiöse oder areligiöse Haltungen zu akzeptieren. Sie erwähnte diesbezüglich den Vorbereitungskurs zur Pflegeelternschaft, in dem sie für den Umgang mit transreligiösen Platzierungen geschult wurde, und fasste zusammen, dass man »nicht versuchen« darf, Pflegekinder »zu beeinflussen« und evangelikale Pflegeeltern stattdessen »verpflichtet« sind, ihren »stillen Weg« zu gehen (Karin 01:08:14-4).

Die gläubige Pflegemutter, die auf eine langjährige Ehe mit ihrem zwar konservativen, aber ausdrücklich nicht religiösen Mann zurückblickt, der ihren Glauben gar als »Hobby« bezeichnete (Kurt 00:34:02-7), ist folglich darin geübt, in vielerlei Hinsicht den »stillen Weg« zu gehen. Das Paar hat mutmasslich gut voneinander getrennte Zuständigkeitsbereiche im Alltag und findet sich vermutlich auf wertpolitischer und emotionaler Ebene. So sind sie traditionellen Familienwerten und einer konservativen Grundeinstellung verpflichtet, geniessen gemeinsame Spaziergänge und Ferien oder sorgen sich bei Krankheit und Überlastung umeinander (Karin 00:04:06-8, 00:27:36-6). Entsprechend war es dem Ehepaar möglich, gemeinsam vier Kinder aufzuziehen, wovon drei weiterhin Mitglied einer evangelikalen Gemeinschaft sind (Karin 00:28:45-6). Es scheint ein gewisser familiärer Zusammenhalt aller gegeben zu sein, wenn Karin wie Kurt von gegenseitiger Unterstützung berichteten und zu Festtagen alle zusammenkommen, je nach psychischer Verfassung auch Corinnes Mutter (Karin 00:46:32-9).

9.2.2 Pflegefamilie 2

Fallskizze

Magdalena und **David** sind verheiratet und seit gut vier Jahren die Pflegeeltern **Melanies**. Neben den leiblichen eineinhalbjährigen Mehrlingen betreuen sie auch die zweieinhalbjährige Yuna in Dauerpflege. Für kurze Zeit hat sich die Familie zusätzlich als Notfallplatzierung um zwei Kinder gekümmert. Die Pflegefamilie lebt in einem kleinen Haus mit Garten am Rande einer Kleinstadt. Magdalena hat ihren Beruf im kaufmännischen Bereich zugunsten der Familienarbeit aufgegeben, während David einen technischen Beruf in Vollzeit ausübt. Das Paar ist stark im evangelikalen Glauben verankert, aber nicht Mitglied einer bestimmten Gemeinde. Prägend scheinen für das Ehepaar insbesondere traditionelle Rollenbilder zu sein. Es gibt einen losen Kontakt zu den Beistandschaften der Pflegekinder sowie Besuche von DAF-Mitarbeitenden einer evangelikalen DAF. In Planung ist die aktive Mitgestaltung des Ehepaars an Weiterbildungskursen dieser DAF, womit ein gewisses professionelles Verständnis ihrer Pflegeelternschaft einhergeht.

Magdalena

Magdalena ist zum Befragungszeitpunkt 36 Jahre alt. Die Pflegemutter zeigt tendenziell ein Verständnis von Pflegefamilie als Ersatzfamilie – in Bezug auf Melanie war eine Adoption bereits Thema. Zentral ist für die Pfarrerstochter Magdalena explizit die Vorstellung eines liebenden Gottes. Diese Liebe möchte sie an viele Kinder weitergeben. Das zeigt sich auch in den Plänen Magdalenas, eine Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich zu absolvieren und die Pflegefamilie weiter zu vergrössern. Eine Überforderungssituation scheint die Pflegemutter nicht zu befürchten.

Umgang mit den Herkunftseltern des Pflegekindes

Magdalena sagte über die Herkunftseltern erst mal: »wir wissen nicht viel« und betonte damit die Limitierung der zur Verfügung stehenden Informationen zur Herkunft ihrer Pflegekinder. Sie erzählte, ihre ältere Pflēgetochter sei Waise, dann führte sie aus, dass der Vater der jüngeren Pflēgetochter »unbekannt« (Magdalena 00:01:57-3) sei und beschrieb das Milieu der Herkunftsmutter als »sehr viel mit Gewalt gewesen mit Drogen. Antidepressiva. mit Alkohol. mit (.) ich weiss nicht was noch alles gelaufen ist«. Sie wisse, dass das Kind »sehr klein von der Mutter weggenommen worden ist«, woraus für dieses ein mangelndes »Urvertrauen«, »eine gewisse Unsicherheit« resultiere. Die Pflegemutter relativierte ihre Beobachtung zwar und führt ihren langen Spitalaufenthalt wegen der komplizierten Mehrlingsgeburt als Grund für die mögliche Unsicherheit des Pflegekindes an, dennoch rückt sie nicht von ihrer zuerst genannten Darstellung ab (Magdalena 00:10:47-6). Die Betonung der Unsicherheit des Mädchens irritiert mich, da ich das zweieinhalbjährige Pflegemädchen, das seit zwei Jahren in dieser Pflegefamilie lebt (Magdalena 00:02:04-1), beim Interviewbesuch als sehr neugierig und zutraulich erlebe. Mit grossem Interesse hat sie ausführlich meine Handtasche inspiziert und sich mir dabei auch körperlich angenähert (Beobachtungsprotokoll_PF2).

Bezüglich der Besuchskontakte betonte Magdalena, dass sie diese ohne Einbezug von Fachpersonen direkt mit den Herkunftsfamilien abspricht (Magdalena 00:49:29-3). Mit einer solchen Darstellung betont sie ihre Autonomie und lässt ausser Acht, dass in den jährlichen Gesprächen mit den Behörden Absprachen dazu getroffen werden. Zudem sind bei einem Pflegekind die Eltern verstorben und zu der Stiefmutter würde kein Kontakt bestehen, beim anderen Pflegekind sei nur die Mutter bekannt und diese aufgrund ihrer gesundheitlichen Probleme nicht in der Lage, die behördlichen Auflagen zur Kontaktbewilligung umzusetzen, obgleich diese sich das wünsche:

»die Mutter hat bis jetzt nicht Kontakt mit ihr [Yuna, d. A.] (.) sie hats schon versucht oder hat es gewollt (.) hats aber nicht zustande gebracht, diese Sachen zu erfüllen, die sie hat erfüllen müssen (.) damit das möglich gewesen ist (.) das heisst, seit sie bei uns ist, hat sie ihr Mami nie gesehen« (Magdalena 00:01:57-3).

Folglich gibt es keine Herkunftseltern, mit denen Kontakt gepflegt werden könnte. Allerdings seien die Grosseltern involviert:

»für unsere Pflegekinder sind unsere Eltern auch ihre Grosseltern. und dann haben sie halt noch die leiblichen (.) also von der leiblichen Familie die Grosseltern. das heisst, es gibt einfach sehr viel Verwandtschaftskontakte« (Magdalena 00:01:16-8).

In der Art und Weise, wie Magdalena mit Possessivpronomen die Zugehörigkeit der Pflegekinder zur Pflegefamilie inklusive Grosseltern anzeigt und die leiblichen Grosseltern der Pflegekinder – durch ein »halt noch« verstärkt – hintenanstellt, wird deren Rang im Pflegefamiliengefüge aus Sicht der Pflegemutter deutlich. Zudem spricht diese von »sehr viel Verwandtschaftskontakte[n]«, was verwundert, wenn der nicht vorhandene Kontakt zu den Herkunftseltern sowie die Aussage Melanies, die ihre Kontaktmöglichkeiten zur Grossmutter als zu gering einschätzt (Melanie 00:20:21-6), in Betracht gezo-

gen werden. Die Aussage »sehr viel Verwandtschaftskontakte« kann so gelesen werden, dass sie diese Kontakte als übermässig und störend eher ablehnt, was die Vorstellung von Pflegefamilie als Ersatzfamilie unterstützt. Diese Vorstellung zeigt sich an vielen Stellen im Interview mit Magdalena, zum Beispiel, als sie der Pflege Tochter eine Adoption anbietet (Magdalena 00:43:47-3).

Religiöse Erziehung

Obwohl Magdalena um den areligiösen Hintergrund der älteren Pflege Tochter und die formale Zugehörigkeit zum Islam der jüngeren Pflege Tochter weiss, räumt sie der vorgesehenen religiösen Erziehung keinen Platz ein. Die Pflegeverträge für beide Pflegekinder würden dazu nichts »konkret festhalten«:

»es ist nichts konkret festgehalten. [...] es steht im Pflegevertrag, dass wir christliche Grundlagen haben, dass das [...] im Familienalltag integriert ist. aber nicht (.) dass irgendetwas sonst festgehalten wird« (Magdalena 00:28:57-7).

Ausser äusserst vagen Floskeln (»christliche Grundlagen«, »im Familienalltag integriert«), die einen grossen Interpretationsspielraum zulassen, definiere der Vertrag laut der Pflegemutter nichts zur religiösen Erziehung, obwohl es sich in beiden Fällen um transreligiöse Platzierungen handelt. Magdalena erzählte, dass sie als Pflegeeltern die formale Taufe ablehnen und auf den Bekehrungsmoment der Pflegekinder setzen (Magdalena 00:26:17-0). Sie äusserte ihre Vorstellungen folglich durchaus offen. Die Pflegemutter ist jedoch froh, das Thema der religiösen Erziehung mit den Herkunftseltern nicht weiter diskutieren zu müssen, solange das eine Mädchen noch klein ist. Die muslimischen Grosseltern hingegen seien von der Bekehrungserwartung »nicht so begeistert«, doch die Angelegenheit würde nicht wirklich thematisiert:

»sie ist eigentlich- (.) auf dem Papier hat sie die Religion Islam. [...] ich glaube die Grosseltern [die sehen sie auch immer wieder regelmässig] sind nicht so begeistert von dem [der evangelikalen Bekehrungserwartung, d. A.] (.) kann das nicht so genau einschätzen. bis jetzt ist das nicht so ein Thema gewesen [...] bei der Platzierung, wo die Mutter dabei gewesen ist, [...] wir haben ihr gesagt, was wir glauben. wir haben ihr gesagt, dass wir (.) vor dem Essen beten. wir haben ihr gesagt, dass wir das so leben. für sie ist das in Ordnung gewesen und drum ist das bis jetzt nicht ein Konflikt oder schwieriges Thema gewesen. zum Glück. ich bin sehr dankbar dafür. ich weiss nicht, wie es sein wird, wenn sie älter wird. aber eben durch das, dass im Moment die Mutter eh nicht wirklich Kontakt hat, oder (.) konkret da ist, um Entscheidungen zu treffen, glaube ich wird das nicht ein Riesenthema sein. (.) und (.) die Melanie darf selber auch entscheiden« (Magdalena 00:27:32-3).

In der Erleichterung über die Nicht-Thematisierung zeigt sich, wie schwer es ihr fallen würde, eine andere religiöse Erziehung ihrer Pflegekinder als die evangelikale zu akzeptieren. Sie führt jedoch rechtfertigend an, der Herkunftsmutter der muslimischen Pflege Tochter gegenüber ihre Religiosität offengelegt zu haben. Diese würde trotz der formalen Zugehörigkeit ihrer Tochter zum Islam einer evangelikalen Erziehung zustimmen (»für sie ist das in Ordnung«). Dabei unterschlägt sie, dass die Herkunftsmutter in ihrer

schwierigen gesundheitlichen Verfassung sich kaum ausreichend Gedanken zu diesem Thema machen kann und anzunehmen ist, dass diese nur über beschränktes Wissen zur evangelikalen Lebensweise verfügt. Gleichzeitig führte sie frank an, dass die religiöse Erziehung allein schon durch deren Abwesenheit nicht zur Debatte stehe. Bei der älteren Pflegetochter überliesse sie den Entscheid für die Partizipation am religiös geprägten Leben dem Mädchen selbst. Von einem Einbezug der Herkunftseltern respektive dem gesetzlichen Vertreter spricht sie an anderer Stelle. Dort wird klar, dass die Beistandschaft des Pflegemädchens dieses in der Durchsetzung unterstützen muss und keine Rede von der offerierten Wahlfreiheit bei der religiösen Partizipation sein kann:

»sie hat dann nicht mehr [in den Religionsunterricht der Gemeinschaft, d. A.] gehen wollen [...] wir haben (.) aber eher immer unterstützt, dass sie es weiter macht einfach, damit sie es nicht bereut irgendwann (.) und sie hat dann aber partout nicht wollen. und dann hat der Beistand gesagt, das darf sie selber entscheiden (.) und dann ist klar gewesen für sie, dass sie nicht mehr gehen will« (Magdalena 00:28:31-6).

Die Pflegeeltern versuchen folglich ihre Vorstellung der religiösen Erziehung auch gegen den Willen des Pflegekindes durchzusetzen. Die Angst, sie könnte ohne Teilhabe am Religionsunterricht der Gemeinschaft etwas verpassen und dies später »bereuen«, zeigt die fürsorgliche Haltung der Pflegeeltern, die sich aber in einem unzulässigen Bereich bewegt und folglich als übergriffig verstanden werden muss. Die Beistandschaft greift zwar ein, vertritt die im Sinne der Herkunftseltern vorgesehene areligiösen Erziehung jedoch keineswegs.

David

David ist zum Befragungszeitpunkt 35 Jahre alt. Traditionelle Rollenbilder prägen seine Vorstellung von Familie und er äusserte sich explizit und pointiert zur zentralen Funktion der traditionellen Familie für die Gesellschaft. Obwohl er Vollzeit erwerbstätig ist, beteilige er sich an der Familienarbeit, wobei er vor allem von regelmässigen Unternehmungen mit den Pflegetöchtern und der schulischen Förderung Melanies erzählt. David schilderte wie ein aktiver Freundeskreis von »Christen« (David 00:13:52-2), die über die ganze Schweiz verteilt seien, die Pflegefamilie unterstützt.

Umgang mit den Herkunftseltern

David sagte, dass seine jugendliche Pflegetochter in der Herkunftsfamilie keine »Nähe« erleben konnte und diese nicht »Füreinander da [gewesen sind]«, die Herkunftsfamilie folglich emotional distanziert ist (David 01:01:05-9). Er bezeichnete ihre Herkunft als »Sumpf«, während die Pflegeeltern durch eine grossangelegte Geburtstagsparty (»Event«) mit 50 Gästen (David 00:54:35-6), der entfernten Verwandtschaft des Pflegemädchens, die evangelikale Pflegefamilie als positiven Kontrast dazu aufzeigen wollen:

»ihren ersten Geburtstag zum Beispiel, da war sie ein halbes Jahr bei uns. [...] viele [Gäste, d. A.] haben gesagt: "[...] ich hab dich vor sechs Jahren das letzte Mal gesehen." wenn die dann ein Pflegekind sehen, das aus irgendwie, ich nenn's mal »Sumpf« rauskommt und irgendwo platziert wird und man dahin kommt und, ich denk, viele waren da, um

zu kucken: "he geht's der jetzt gut?" und haben dann das erlebt, was Sache ist. und (.) das war überhaupt der Punkt, wo wir gesagt haben: "danke für die Möglichkeit, dass man's jetzt machen konnte." [...] das war wirklich ein Event, [...] ein Grundsetting zu schaffen für die ganze Ursprungsfamilie« (David 00:55:18-4).

Ziel dieses Anlasses zu Beginn des Pflegeverhältnisses war es, ein vertrauensvolles »Grundsetting zu schaffen«, bei dem der »ganze[n] Ursprungsfamilie« demonstriert wird, »was Sache ist«. Damit meint David die christliche Lebensweise mit kollektivem Beten, wie er an anderer Stelle ausführt (David 00:53:42-1). Noch drei Jahre danach zeigt er sich dankbar »für die Möglichkeit«, dass er der Herkunftsfamilie hat zeigen können, dass es dem Pflegekind in einem evangelikalen Umfeld »gut« geht.

David's Pflegekinder haben keine Möglichkeit, mit ihren Herkunftseltern in Kontakt zu stehen, doch die weitere Verwandtschaft gibt es und die habe »teilweise Bedarf«, meint der Pflegevater ohne zu berücksichtigen, dass dieser Bedarf auch für die Kinder relevant sein könnte. Deutlich wird in seiner Beschreibung seine skeptische Haltung gegenüber diesem Kontakt zu den Herkunftsfamilien:

»[wenn] Ursprungsfamilien, die es ja noch gibt teilweise, Bedarf haben, die Kinder zu sehen [...] [muss] man überlegen, wie gestaltet man das. und wenn man das Kindeswohl sieht ist immer die Frage, [...] wo muss man intervenieren. [...] ist echt krass, wie schnell man das merkt, wenn Pflegekinder zur Ursprungsfamilie Kontakt haben. [...] bei dem einen Pflegekind, ist es so, dass wenn Interaktion zur Herkunftsfamilie da ist (.) der kann ne Stunde zwei Stunden sein, gibt es nachher Nächte, wo das Kind nicht schläft« (David 00:11:24-5).

Der Pflegevater übernimmt damit die im Feld der Pflegekinderhilfe viel und stereotypisierten Bedenken zur möglichen Retraumatisierung von Pflegekindern durch den Kontakt mit den Herkunftseltern (Dittmann und Schäfer 2019: 32ff.; Ruchholz et al. 2021: 25f.). David spricht davon, dass das Kind nicht schlafe, nach einer »Interaktion« mit den Verwandten. In dieser Darstellung ist der Auslöser der Kontakt mit der Herkunftsfamilie. Weder die skeptische Haltung – vielleicht die Angst um einen allfälligen Bedeutungsverlust der Pflegeeltern – noch die möglicherweise nicht kindgerechte Gestaltung der Besuchskontakte werden als Faktoren für negative Effekte reflektiert. Im Gegenteil, es wird den kurzen Verwandtenbesuchen gar eine Kindeswohl gefährdende Wirkung attestiert.

Religiöse Erziehung

Bei der generell ablehnenden Haltung gegenüber den Herkunftsfamilien erstaunt es nicht weiter, dass der Pflegevater keinen Moment an die religiöse Erziehung, wie sie die Herkunftseltern für ihre Kinder vorsehen, zu denken scheint. Eine Absprache erwähnte er nicht. Im Gegenteil, er sagte, den Entscheid für die Teilhabe an der evangelikalen Lebensweise dem 14jährigen Pflegekind zu überlassen, obwohl David sehr genau um die Diskrepanzen zur Herkunftsfamilie weiss:

»grad ist die spannende Phase wo ein Mensch [die 14jährige Pflege Tochter, d. A.] anfängt eine Persönlichkeit zu werden. [...] da ist sie grad genau in diesen Extremen. und dass sie wirklich sieht, hier ist ne christliche Familie, und wir [die Herkunftsfamilie der Pflege Tochter, d. A.] hatten früher mit dem ganz im Gegenteil was zu tun gehabt, um das mal etwas negativer auszudrücken. und ich kann jetzt entscheiden (.) wo geh ich hin (.) also wie will ich werden als Mensch« (David 00:51:29-2).

Der Pflegevater verunglimpft die areligiöse Haltung der Herkunftseltern bewusst, indem er »um das mal etwas negativer auszudrücken« sagte und diskreditiert sie als »Gegenteil« einer »christliche[n] Familie«. Dabei lässt David seine dichotome Welt-sicht durchblicken, indem er davon spricht, dass das Mädchen »grad genau in diesen Extremen« ist, das heisst, zwischen der christlichen Pflegefamilie und der areligiösen Herkunftsfamilie stehe und sich für einen Weg entscheiden könne. Er spitzt diese Aussage noch zu und setzt sie absolut, indem für ihn mit dem Entscheid für oder gegen ein evangelikales Leben die Qualität »als Mensch« einhergeht.

9.2.3 Pflegefamilie 3

Fallskizze

Michèle und **Michael** sind verheiratet und haben drei leibliche Kinder im Alter zwischen 13 und 16 Jahren. In den vergangenen siebzehn Jahren haben sie insgesamt etwa 30 Tages- und Pflegekinder betreut. Die Pflegekinder kamen als Notfall- und Dauerplatzierungen oder für Wochenenden und Ferien als Entlastungsangebot für andere Pflegefamilien und Heime. Zurzeit leben neben den leiblichen Kindern, zwei fünf- und sechsjährige Schwestern als Langzeitplatzierungen sowie ein 18jähriger, der seit seinem neunten Lebensjahr bei der Familie wohnt, zurzeit aber abgetaucht ist, in der Pflegefamilie. Das Haus befindet sich in einem abgeschiedenen ländlichen Weiler. Der Pflegevater führt einen angegliederten Handwerksbetrieb, während Michèle, die einen medizinischen Beruf gelernt hat, die Familienarbeit verrichtet. Mit im Haus wohnen Michèles Eltern sowie ihr Bruder, der eine Beeinträchtigung hat. Beide Pflegeeltern sind in Familien aufgewachsen, die Mitglied einer konservativen Freikirche gewesen sind und haben sich selbst, der liberaleren Ausrichtung wegen, für die Mitgliedschaft bei einer klassischen Freikirche entschieden. Als ganze Familie sind sie in der Jugendarbeit dieser Gemeinschaft engagiert. Die Pflegeeltern leben einen puritanischen Lebensstil und pflegen ein hohes Arbeitsethos.

Michèle

Michèle ist zum Befragungszeitpunkt 38 Jahre alt. Sie erzählte von ihrem vielseitigen sozialen Engagement und es wird deutlich, dass die Bestärkung der Pflegekinder zu ihren zentralen Anliegen gehört. Ihre Religiosität klammert sie im Interview weitgehend aus. Den Kontakt mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe erlebt Michèle ambivalent. Während sie die Behörden als inkompetent und kompliziert beschrieb und berichtete, dass die jährlichen Kontrollbesuche häufig gar nicht stattfinden würden, sieht sie in den Mitarbeitenden der evangelikalen DAF eine kompetente und zuverlässige Unterstützung. Mit den Beistandschaften haben sie nur zu den zweimal jährlich stattfindenden Stand-

ortgesprächen Kontakt, diese seien chronisch überlastet und kennen die Pflegekinder nicht.

Umgang mit den Herkunftseltern

Michèle skizziert ein Bild von Herkunftseltern, die es »nicht geschafft« hätten:

»sie [die Pflegekinder, d. A.] sind halt fest geprägt von den Eltern, die es nicht geschafft haben, sage ich jetzt mal. [...] sie kommen nicht einfach grundsätzlich von einem schlechten Ort. meistens sind's ja Umstände, wo so viel aufeinander getroffen ist, dass es nachher zu dem geführt hat« (Michèle 00:49:32-6).

Erklärend versucht sie, dieses negative Bild einzuordnen, indem sie ein Konzept von Schuld einbringt und diese nicht bei den Herkunftseltern selbst, sondern in den »Umständen« verortet. Entsprechend sei die Herkunft »nicht einfach grundsätzlich ein[...] schlechte[r] Ort« – aber tatsächlich eben doch, nämlich der Umstände wegen. An anderer Stelle erzählte sie davon, wie sie versuche, den Pflegekindern gegenüber etwas Positives über die Herkunftseltern zu vermitteln, »auch wenn man nicht viel findet [...] und hundert Mal vom gleichen redet«. Als Beispiel führt sie den mitgebrachten Geburtstagskuchen einer Herkunftsmutter an, eine Tatsache, die sie mehrfach hervorhebe (Michèle 00:51:52-7).

Die Herkunftseltern der Pflegekinder seien in unterschiedlichem Mass und über die Zeit variierend mit diesen in Kontakt. Ganz stark hänge die Qualität des Pflegeverhältnisses von der gegenseitigen Akzeptanz zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern ab, sagte Michèle. Sie führte aus, dass die Pflegekinder Ablehnung sofort wahrnehmen würden, »dann hast du als Pflegeeltern keine Chance«, sodass sie deshalb an einem »möglichst positiv[en] Kontakt« arbeiten würde:

»zum Teil haben wir die Eltern nie gehört oder gesehen. das ist wirklich extrem unterschiedlich. und zum Teil haben wir Kontakt gehabt mit Eltern, wo's super gewesen ist (.) ganz [...] entspannt auch von ihnen her, weil sie eigentlich froh gewesen sind. [...] und dann gibt's halt die Situationen, wo die Eltern fest Mühe haben (.) das ist jetzt gerade [...] bei ihnen zweien so. (2) wo die Eltern, [...] die Mama, ganz fest Mühe gehabt hat. dann habe ich wie gemerkt (.) ich muss zur Mutter eine Beziehung aufbauen können, dass sie ein Okay hat. [...] das haben wir zum guten Glück geschafft. [...] so ein bisschen einen freundschaftlichen Kontakt. [...] das macht's einfach einfacher, [...] weil das ist enorm (.) wie die Kinder feinfühlig ((CH: spürig)) sind (.) wenn sie merken (.) das Mami oder der Papi will eigentlich nicht, dass ich da bin, dann hast du als Pflegeeltern keine Chance. [...] je mehr Kontakt man hat zu den Eltern (.) je mehr muss man dran arbeiten, dass der möglichst positiv ist« (Michèle 00:51:52-7).

Die Pflegemutter bezieht sich in ihren Erläuterungen zu ihrem geglückten Vertrauensaufbau zu Herkunftseltern auf die Mutter ihrer aktuellen Pflegekinder, zu der sie »so ein bisschen einen freundschaftlichen Kontakt« erarbeitet habe. Im Abgleich mit einer anderen Stelle im Interview muss dies jedoch als euphemistisch eingeordnet werden, denn da erzählt sie, die Mutter sei »im Moment [...] gerade sehr stabil«, aber stellt die Dauerhaftigkeit des momentan regelmässigen Kontakts in Frage:

»im Moment ist wirklich gerade die Mama sehr stabil (.) meldet sich von sich aus einmal in der Woche. Aber das ist jetzt drei Jahre lang nicht so gewesen (.) und wir wissen nicht wie lange« (Michèle 00:37:35-8).

Von einem freundschaftlichen Kontakt zu sprechen, erscheint hiermit überzogen. Es ist anzunehmen, dass die Beziehung zwischen dieser Herkunftsmutter und der Pflegemutter sich verbessert hat, die obige, fast lehrbuchartige Erläuterung des positiven Kontaktaufbaus zu den Herkunftseltern verstehe ich jedoch primär als Zugeständnis an die soziale Erwünschtheit. Diese Einschätzung wird dadurch unterstützt, dass Michèle bei der Formulierung ihrer Wünsche für die Pflegekinderhilfe zum Schluss des Interviews meinte:

»ich kann nicht mit allen Pflegeeltern eine Freundschaft aufbauen (.) das geht irgendwie gar nicht (.) das wird nachher sehr kompliziert (.) aber wenn sie niemanden haben, dann kommen sie zu den Pflegeeltern, oder (.) sie haben ja dann gar nichts anderes« (Michèle 01:40:29-4).

Damit wird deutlich, dass ein umfänglicher freundschaftlicher Kontakt zu den Herkunftseltern sie eigentlich überfordert und sie den damit einhergehenden Rollenkonflikt erkennt. Wenn aber das Bedürfnis der Herkunftseltern bestehe, gehe sie im Rahmen eines barmherzigen Akts darauf ein. Entsprechend wünscht sie sich für die Zukunft der Pflegekinderhilfe vermehrtes »Coaching« für die Herkunftseltern (Michèle 01:40:29-4). Von Freundschaft lässt sich in diesem asymmetrischen Verhältnis aber nicht sprechen. Schliesslich zeigt sich an einer anderen Stelle im Interview, wie die Pflegemutter gerade in Bezug auf die Herkunftseltern ihrer aktuellen Pflegekinder aktiv Distanz schafft und das im Feld der Schweizer Pflegekinderhilfe häufig praktizierte Besuchsrecht der Herkunftseltern alle zwei Wochen klar ablehnt:

»wenn jetzt sie [die aktuellen Pflegemädchen, d. A.] alle zwei Wochen (.) irgendwohin müssten, [...] das hat für mich jetzt wirklich völlig nicht gestimmt (.) halt vielleicht auch (.) weil wir so gut eingebettet sind (.) mal meine Mum fragen können. [...] wenn's ein grosses Kind ist (.) je nachdem [...] kann das sicher auch gut sein, oder? sehr. vielleicht sogar für beide Seiten. aber jetzt gerade so für- (.) nein (.) das haben wir wirklich alle das Gefühl gehabt (.) das ist einfach irgendwie so unnatürlich irgendwo (.) da bin ich sehr froh, haben wir das eben so mit Freunden und Verwandten machen können« (Michèle 01:04:02-7).

Statt auf die Beziehung der Kinder zu den Herkunftseltern zu bauen und dadurch eigene Freiräume zu gewinnen, ist Michèle kategorisch dagegen, dass die Pflegekinder diese besuchen. Ein Besuchsrecht bei den Herkunftseltern empfindet sie als »einfach irgendwie so unnatürlich«, wohingegen die Unterstützung aus ihrem eigenen Umfeld hilfreich sei. Es geht der Pflegemutter also nicht prinzipiell um die Betreuung der Pflegekinder ausserhalb ihrer Pflegefamilie, sondern um die milieufremden Herkunftseltern. Dass diese mitgemeint sind, wenn sie sagt »alle« hätten ihr »Gefühl« des »unnatürlich[en]« Besuchs bei den Herkunftseltern geteilt, ist unwahrscheinlich. Zwar räumt Michèle ein, dass solche Besuchskontakte für die Herkunftseltern und »vielleicht sogar« für ältere Pflegekin-

der »gut sein« können, ihre Ausdrucksweise lässt jedoch eher auf eine theoretische Annahme als auf tatsächliche Erfahrung schliessen. Bei den etwa dreissig Pflegekindern, von denen die Pflegemutter berichtet, sie betreut zu haben, scheint dies doch erstaunlich.

Religiöse Erziehung

Michèle sagt »von Anfang an« zu kommunizieren, dass sie vor dem Essen singen oder beten und sonntags den Gottesdienst besuchen, wobei die Pflegekinder nicht mitkommen müssen und jemand der Familie mit ihnen zu Hause bleibt. Das sei schon vorgekommen, allerdings würden die meisten Pflegekinder »mal schauen gehen wie das ist« und nur einmal habe eine andere Pflegefamilie, deren Pflegekind bei ihnen zur Entlastung in den Ferien war, interveniert (Michèle 01:34:30-4). Darin zeigt sich, dass die Pflegeeltern den Wunsch der Pflegekinder oder Weisungen der Behörden ernst nehmen. Die religiöse Erziehung hingegen, wie sie die Herkunftseltern wünschen, sind kein eigentliches Thema und solange die religiöse Praxis, die die Pflegeeltern mit den Pflegekindern leben, keinen Widerspruch bewirkt, scheint alles in Ordnung zu sein – »das sei wirklich nie ein Problem gewesen« (Michèle 01:34:30-4). Dabei erzählte Michèle, wie sie nicht immer ausreichend über den religiösen Hintergrund von Pflegekindern informiert seien und Herausforderungen sich dann spontan im Alltag stellen. Sie führte dazu muslimische Pflegekinder an, die sie für christlich gehalten hätte und die dann irgendwann irritiert bemerkt hätten, Schweinefleisch zu essen. Die Pflegemutter habe daraufhin versucht, den Patzer mit dem Argument der Grosszügigkeit Gottes gegenüber Kindern beschwichtigend auszumerzen (Michèle 00:31:26-4).

Michael

Michael ist zum Befragungszeitpunkt 42 Jahre alt. In der Kleinkindphase seiner leiblichen Kinder hat er ein Theologiestudium in einer evangelikalen Institution absolviert und wäre gerne mit der Familie zur Missionstätigkeit ins Ausland gereist. Der Gesundheitszustand seiner Frau hat dies jedoch nicht zugelassen. Michael sprach offen über seine Religiosität. Als Pflegevater erfährt er den Kontakt mit Behörden, die häufigen Wechsel der Zuständigen als unerfreulich. Die Funktion der DAF-Mitarbeitenden als zuverlässige Puffer zwischen Herkunftsfamilie, Behörde und ihnen hingegen, schätzt er. Standortgespräche fänden ein- bis zweimal jährlich statt, während die zuständige Fachperson bei der evangelikalen DAF mindestens alle zwei Monate zu Besuch käme.

Umgang mit den Herkunftseltern

Michael gab an, »meistens recht wenig [...] das Minimum an Infos« über die Herkunftseltern zu erfahren (Michael 00:27:16-2). Bei den Notfallplatzierungen würde ihm das entgegenkommen, da sie so »viel unbefangener mit dem Ganzen um[gehen]« können. Bei Langzeitpflegeverhältnissen käme »irgendwann dann die ganze Geschichte hervor«. Dies bewirke zuweilen, dass »man durch solches halt eben auch die Eltern besser [versteht] oder dann manchmal auch gar nicht mehr« (Michael 00:28:28-1), reflektierte er und zeigt damit seine generell ambivalente Haltung den Herkunftseltern gegenüber. Dennoch sind die konkreten Äusserungen zu den Herkunftseltern der Pflegekinder eher negativ von »die sind getrennt« (Michael 00:33:03-5) zu »sie ist sehr unzuverlässig«

(Michael 00:04:24-8) oder das gesamte soziale Umfeld der Pflegekinder wird als problematisch beschrieben (Michael 00:06:03-2). Konkrete positive Beispiele führte Michael nicht an. Auch wollen seine leiblichen Kinder keinen Kontakt zu den Herkunftseltern der Pflegekinder und bevorzugen, bei deren Besuch nicht zu Hause zu sein (Michael 00:34:51-2). Der Pflegevater sagte, die aktuellen Pflegekinder würden die Herkunftseltern »recht selten [...] sehen«, räumte aber ein, dass »die Ältere [...] von Anfang an zu den Eltern recht einen engen Draht gehabt [habe]. die Jüngere gar nicht«. So wie letztere von diesen spräche, hätten die Herkunftseltern den Status eines »Grosi oder irgendjemand [...] noch weiter aussen. es ist nicht wirklich ein tiefer Draht«. Reflektiert meinte er, dass sich das »wieder ein bisschen ändern wird, wenn sie älter wird und auch gewisse Zusammenhänge besser versteht« (Michael 00:34:51-2). Damit anerkennt er die zentrale Stellung der Herkunftseltern für den Identitätsbildungsprozess seiner Pflegekinder. Wichtig sind ihm im Austausch mit den Herkunftseltern ausserdem die zugesicherten Erweiterungen des Zuständigkeitsbereichs für sie als Pflegeeltern. So betonte er die »medizinisch[e] [...] Vollmacht« sowie die Zuständigkeit für »gewisse Entscheidungen«, welche die Herkunftseltern ihnen gemeinsam mit den beteiligten Fachpersonen einräumen:

»medizinisch, da haben wir jetzt die Vollmacht. [...] wir dürfen dort auch mitentscheiden oder unterschreiben, wenn Sachen je nach dem sind (.) und sonst gewisse Entscheidungen, [...] kommt immer wieder darauf an, um was dass es geht (.) in Absprache mit den Eltern, mit DAF-A (.) manchmal muss der Beistand das Okay geben« (Michael 00:35:55-2).

Neben diesen erweiterten Kompetenzen, denen die Herkunftseltern der aktuellen Pflegekinder zugestimmt haben, hob er weitere Bereiche der Zustimmung hervor und nannte keinen einzigen Konfliktpunkt. So seien die Herkunftseltern gemeinsam mit der DAF und dem Beistand damit einverstanden, dass das eine Pflegemädchen »in der öffentlichen Schule [...] überfordert« und eine christlich geführte Privatschule »eine Lösung« ist, während sie in einer »heilpädagogische[n] Schule [...] fehl am Platz« sei – »das sehen wir alle sehr ähnlich« schloss Michael. Mit einer solchen Übereinstimmung versucht er, eine Normalisierung der christlichen Privatschule und sichert sich durch eine Allianz mit staatlichen Behörden ab. Gleichzeitig unterstellt er, die staatlichen Schulangebote würden eine wesentliche Lücke bei Angeboten für »überfordert[e]« Kinder aufweisen (Michael 01:10:07-9). Weiter unterstrich er die Einigkeit zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern damit, dass die Eltern darüber informiert sind, »dass sie [die Pflegemädchen, d. A.] zwischendurch bei uns auf den Schoss kommen« (Michael 01:29:18-5) und der Herkunftsvater »findet's schön«, wenn seine Kinder die Grosseltern der Pflegefamilie erleben dürfen. Dabei interpretiert er das Fehlen einer Meinungsäusserung der Mutter, mit der er »nie [...] über das geredet« habe, als »ganz sicher nicht ein Problem«:

»der Vater von ihnen von ihnen zweien (.) der findet's schön, dass sie noch Grosseltern hier im Haus haben. weil [...] sonst haben sie halt nicht Grosseltern (.) und dass sie das noch erleben dürfen, findet er wirklich schön. also (.) eigentlich positiv. und von der

Mutter her (.) also ganz sicher nicht ein Problem (.) ich meine, ich habe jetzt noch nie mit ihr über das geredet« (Michael 01:25:15-9).

Es sind also ein staatlich abgesegneter Vorschlag für eine christliche Privatschule sowie ›harmlose‹ Alltagsthemen, die das kindliche Bedürfnis um Nähe und Zugehörigkeit betreffen, die der Pflegevater als Beleg für den Konsens anführt. Dennoch zeigt sich dabei ein wirkmächtiger Mechanismus. Dieses Nicht-Thematisieren mit den Herkunftseltern und stattdessen das Füllen des Vakuums mit einer eigenen Interpretation durch die Pflegeeltern, ist ein nicht zu verkennender Vorgang, der bei der religiösen Erziehung zentral ist.

Konkret nach dem Kontakt zu den Herkunftseltern gefragt, führt Michael an, dass zwar Bemühungen seitens der Eltern da gewesen sind, jedoch nicht durchgehend:

»der Kontakt zu den Eltern ist [...] nicht stets da gewesen und trotzdem ist er eigentlich ein Gewisses da gewesen (.) einfach so viel, wie sie haben können oder wollen. [...] nicht dass man ihn irgendwo hat abschotten müssen oder irgendetwas (.) gefährlich wäre es nirgends gewesen. aber einfach, sie sind nicht fähig gewesen (2) von der Psyche her oder emotional« (Michael 00:31:19-8).

Der Pflegevater ist sich bewusst, dass die Herkunftseltern eine Aufrechterhaltung des Kontaktes teilweise aufgrund ihrer psychischen Verfassung nicht zu bewerkstelligen schaffen. Dabei betonte er, dass sie nie Pflegekinder betreut haben, die sie vor ihren Herkunftseltern hätten »abschotten müssen«. Es wird deutlich, dass die Herkunftseltern in der Pflegefamilie eher selten auftauchen. Der Pflegevater berichtete von gelegentlichen ein- bis zweistündigen Besuchen, einem einmaligen Treffen in einem Tierpark, Besuchen zu Kindergeburtsstagen und gelegentlichem Schreiben und Telefonieren. Weiter gäbe es begleiteten Besuchskontakt an einem durch Fachpersonen bestimmten Ort, zudem variere die Kontaktart über die Zeit (Michael 00:32:53-9). Von regelmässigem oder intensivem Austausch kann jedoch nicht die Rede sein. Zudem beurteilte er die elterlichen Besuche als Quelle von Unruhe: »schon nur wenn die Eltern für eine Stunde zwei vorbeikommen (.) dann ist wieder alles aus den Fugen ((CH: ds unger obsi)) gewesen« (Michael 01:30:24-0) und macht damit seine Ablehnung deutlich. In Bezug auf allfällige leibliche Geschwister der Pflegekinder, würden die involvierten Fachpersonen diesen Kontakt »manchmal« organisieren, die Pflegeeltern hätten gewöhnlich nichts damit zu schaffen:

»ist eigentlich nicht die Regel, dass man zu den Geschwistern direkten Kontakt suchen. [...] da sind wir sehr froh über DAF-A oder über Institution-K und so, die [...] manchmal auch andere Möglichkeiten schaffen, für dass der Kontakt zustande kommen kann« (Michael 00:42:15-5).

Darin zeigt sich eine distanzierte Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie, der gemäss die Pflegeeltern sich nicht für die leiblichen Geschwister ihrer Pflegekinder interessieren und sogar »sehr froh« sind, dass ihnen diese ›Last‹ durch involvierte Fachpersonen

abgenommen wird. Die weitere Verwandtschaft der Pflegekinder findet durch Michael entsprechend auch keine Erwähnung.

Religiöse Erziehung

Zur Absprache bezüglich der religiösen Erziehung mit den Herkunftseltern sagt Michael, dass dies vor den Platzierungen mit den abklärenden Fachpersonen »am Anfang thematisiert« wird, die Eltern folglich informiert sein sollten. Sie seien »transparent«, praktizieren ein Tischgebet und kommunizieren ihre Haltung, die Pflegekinder »sollen an unserem Glauben teilhaben können, so wie wir ihn leben. aber schlussendlich, muss es jedem seine eigene Entscheidung sein«. Sie würden »sicher nicht evangelisieren«. Gleichzeitig ist dem Pflegevater bewusst, dass sich die Pflegekinder in seiner Pflegefamilie dem religiös geprägten Alltag nicht entziehen können. Michael erwähnte, dass bei seinem 18jährigen Pflegesohn die religiöse Erziehung in »Standortgespräch[en] angesprochen« worden ist oder Eltern nachfragen (Michael 01:11:08-8). Die Thematik kommt folglich im Nachhinein oder bei älteren Pflegekindern auf. Somit scheinen vor der Platzierung bei weitem nicht alle Fragen zur religiösen Erziehung geklärt. Zum aktuellen Pflegeverhältnis beschrieb der Pflegevater die Herkunftseltern als »in einem gläubigen Elternhaus aufgewachsen. und für den Vater ist es [die Religiosität der Pflegeeltern, d. A.] nicht ein Problem« und fügt fast rechtfertigend an, dass Letzterem wichtig ist, dass seine Kinder sich wohlfühlen, was er offensichtlich für gegeben hält (Michael 01:11:23-7).

9.2.4 Pflegefamilie 4

Fallskizze

Gisela und **Ruedi** sind verheiratet und führen gemeinsam einen abgeschiedenen landwirtschaftlichen Hof mit Hundezucht und Tourismusangebot. Die beiden haben sich erst relativ spät kennengelernt, geheiratet und sogleich eine Pflegefamilie gegründet. Davor ist Gisela in der internationalen Mission tätig und nicht liiert gewesen, während Ruedi geschieden ist und drei erwachsene Kinder aus erster Ehe hat. Als Pflegefamilie haben sie sich auf Kriseninterventionen vor allem für Heimkinder spezialisiert, daraus haben sich zwei Langzeitplatzierungen über mehrere Jahre ergeben. In den zwölf Jahren als Pflegefamilie haben sie mehrere Dutzend Pflegekinder und -jugendliche betreut, die jeweils zwischen sieben und 25 Jahre alt gewesen seien, wobei höchstens zwei gleichzeitig bei ihnen lebten. Unterstützt werden sie in ihrer Arbeit durch eine Praktikantin, manchmal durch Lehrpersonen. Beide sind im evangelikalen Glauben verwurzelt und traditionelle Genderrollen, ein streng strukturierter Tagesablauf sowie Arbeitsamkeit dominieren ihre Vorstellung von Zusammenleben.

Gisela

Gisela ist zum Befragungszeitpunkt 58 Jahre alt und hat keine eigenen Kinder. Ihr Erziehungsverständnis scheint stark kontrollierend. Sie berichtete von teilweise konflikthaften Beziehungen mit Behörden und Heimmitarbeitenden, während die Zusammenarbeit mit den beiden evangelikalen DAFs, die sie und ihr Ehemann explizit wegen der vertretenen christlichen Werte gewählt hätten, angenehm sei.

Umgang mit den Herkunftseltern

Gisela zeichnete ein pauschales Bild der Herkunftsfamilien als »die zerbrochenen Familien« (Gisela 00:30:59-9). Die auf Kurzzeitpflege spezialisierte Pflegefamilie hat bereits zahlreiche Pflegekinder betreut, wovon sie in ihrer Erzählung einige herausgreift, wenn sie keine generalisierenden Aussagen tätigt. Ein Pflegekind sei aus »ganz schwierigen Verhältnissen« gekommen mit einer suchtkranken, heroinabhängigen Mutter, die ständig zwischen Leben und Tod geschwebt habe und einem abwesenden Vater (Gisela 00:09:48-7). Die Herkunftsmutter eines weiteren Pflegejungen charakterisiert sie als »überfordert« und »naiv«:

»wir hatten einen ganz gescheiten jungen Buben (.) und ne überforderte Mutter (.) »single mom« (.) Mann irgendwo im Busch (.) also wörtlich (3) und er hat- also, er hatte ne schwarze Hautfarbe. die Mutter war eine Schweizerin (.) der Bub war blitzgescheit (2) ein herziger Junge, zwölf Jahre [...] flotte Mutter, einfach sehr naiv« (Gisela 01:18:03-7).

Dabei kann sie ihre rassistische Haltung nur schlecht verbergen. Zwar sei der Junge »blitzgescheit« und »herzig«, dennoch fühlt sie sich bemüsst, die »schwarze Hautfarbe« des Vaters oder des Jungen – auf wen sie sich bezieht, ist nicht klar – zu nennen und im Kontrast dazu die Schweizer Nationalität der Mutter. Explizit ist ihre rassistische Abwertung, wenn sie erwähnt, der Vater sei »irgendwo im Busch, also wörtlich«, womit sie zum Ausdruck bringt, dass er sich an einem unzivilisierten Ort befinde.

Zu den Kontakten zwischen Pflegekind und Herkunftseltern betont Gisela die jeweils »individuell[en]« Absprachen:

»das müssen wir sowieso regeln. Individuell, wer Pflegekinder besuchen darf. also da ist manchmal ein ganzer Ansturm von Leuten, die auch noch kommen möchten (.) und das ist erstens wahnsinnig anstrengend (.) zweitens es ist unser privates Haus, das manchmal dann wie eingenommen wird. [...] ist uns einmal passiert. ja. war unangenehm (.) muss man dann verbal abstellen. [...] was wir sonst noch machen mit Besuchen, also das klären wir natürlich entweder mit dem Heim oder mit mit den einweisenden ä- (.) klären wir das immer. wie sind die Kontakte? wer hat Zugang? wer darf telefonieren? [...] wenn jetzt welche besuchen kommen dürfen, dann machen wir's meistens so, dass die einen Ausflug mit dem Kind machen, dass es auch mal raus kommt mit dem Elternteil, oder wer immer dann halt kommt. (.) und die nicht auch noch hocken« (Gisela 01:12:16-5).

Andere Verantwortliche wie Behörden oder bei Pflegekindern, die sonst im Heim leben, deren Zuständige, würden die Pflegeeltern über die vereinbarten Kontaktmöglichkeiten informieren. In der Ausdrucksweise »wer hat Zugang? wer darf telefonieren?« wird ihr Rollenverständnis als Gatekeeperin deutlich. Zudem zeigt sich, dass sie den Herkunftseltern auch im offiziell erlaubten Rahmen, nur beschränkt Zugang zum Aufenthaltsort des Pflegekindes gewährt und diese lieber mit dem Pflegekind wegschickt. Die Begründungen der Pflegemutter sind vielschichtig. Die Pflegeeltern empfinden die Besuche der Herkunftseltern erstens als »wahnsinnig anstrengend« und zweitens als Verlust von Privatsphäre. Gisela bekräftigte dies mit dem Belegbeispiel eines einmaligen Vorfalls, bei dem sie von einem »ganze[n] Ansturm von Leuten [...] eingenommen« worden seien,

folglich die Kontrolle verloren haben und diese durch »verbal abstellen« zurückerlangen mussten. Drittens sollen die Pflegekinder von dem Besuch profitieren und durch einen Ausflug die Gelegenheit haben, »mal raus [zu] komm[en]«. Und viertens scheint sie untätiges Herumsitzen nicht zu ertragen, was sich im gesamten Interview zeigt, zum Beispiel in ihrer Aversion gegen »faule« Pflegekinder (Gisela 00:38:30-6). Die ablehnende und ausschliessende Haltung gegenüber den »anstrengenden [...] Eltern« kommt in der Darstellung Giselas wiederholt vor. Sie führte detailliert die rein organisatorische Kontaktart zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern aus, wobei sie mit den »komische[n] Reaktionen« der Herkunftsfamilie facettenreich begründet, weshalb sie es »immer geschätzt« haben, dass ihre DAF alle übrigen Absprachen mit den Herkunftsfamilien übernommen habe:

»[wir] haben's immer geschätzt, wenn unsere Pflegekindorganisation das übernommen hat. [...] das ist wirklich anstrengend mit den Eltern. da kommen so viele Interessenkonflikte dann zusammen (.) und meist auch oft so ne Scham, dass sie versagt haben. und dann gibt's so komische Reaktionen uns gegenüber (.) entweder Neid oder: "ey, du hast mir nix zu sagen." oder Angst oder Unsicherheit. und das ist irgendwie nicht nötig. sondern [...] dass wir das klären lassen über die einweisende Instanz. [...] mal ein Telefon hier oder da, [...] wegen dem Abholen: [...] "wir brauchen Kleider" oder "sollen wir einkaufen? (.) schickt ihr was?" solche Sachen. [...] das machen wir schon. [...] wir wollen auch, dass die Eltern nicht das Gefühl haben, sie dürfen nicht an ihr Kind heran. [...] ausser wenn wir es schützen müssen. [...] ganz oft, dass man ganz restriktiv die Telefonate entweder abstellen muss oder ganz klar überwachen muss« (Gisela 01:14:00-5).

»Scham [...] versagt zu haben«, »Neid«, »Angst« und »Unsicherheit« sind das Verhalten, das die Pflegemutter den Herkunftsfamilien im Umgang mit ihnen zuschreibt und wovon sie sich durch ein Auslagern des Kontakts an Fachpersonen zu schützen sucht. Entsprechend übernehmen sie nur die telefonische Kommunikation zur Übergabe der Pflegekinder und deren Versorgung mit Kleidung. Gleichzeitig betonte sie, den Herkunftsfamilien nicht »das Gefühl« geben zu wollen, ihnen ihre Kinder vorzuenthalten. Dabei geht es ihr mutmasslich primär darum, Ruhe zu bewahren und weniger um die tatsächlichen Kontaktmöglichkeiten zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. Entsprechend schob sie sogleich nach, dass sie »ganz oft« Pflegekinder vor ihren Herkunftsfamilien »schützen müssen« und betonte erneut ihre machtvollen Gatekeeper-Funktion, in deren Rahmen sie »ganz restriktiv die Telefonate [...] abstellen [...] oder ganz klar überwachen muss«.

Noch expliziter wird ihre Ablehnung gegenüber den Herkunftsfamilien, als diese in unverhohlenen Ekel umschlägt. Gleichgeschlechtliche Elternpaare stehen für die Pflegemutter für »schwindende Familienwerte«, die zu unsteten Verhältnissen führen, weshalb die Kinder die Orientierung verlieren. Eine homosexuelle Mutter könne dem Kind im Gegensatz zur evangelikalen Pflegefamilie keinesfalls die erhoffte Geborgenheit bieten:

»das ist das erste Kind das wir jetzt haben, wo eine Mutter [...] ne Frau hat (.) könnte kotzen (.) der Bub kommt nicht klar damit. [...] die schwindenden Familienwerte sind ne Katastrophe für die Kinder (.) die wissen nicht wo sie hingehören (.) sind zerrissen. immer ›on the move‹. an einem Wochenende hierhin, am anderen Wochenende dort-

hin. die kommen nicht zur Ruhe (.) der Bub wünscht sich nix [...] sehnlicheres als zusammen auf dem Sofa sitzen, Familie sein (2) nicht schon wieder packen und gehen« (Gisela 01:25:40-7).

In der Darstellung Giselas wünscht sich das Pflegekind »zusammen auf dem Sofa sitzen, Familie sein«, so wie es das bei ihnen erleben durfte:

»neulich haben wir einen Kinoabend gemacht mit dem Buben. der hat sich das gewünscht, ne ›couch time‹, ›family time‹, ›cosy time‹ (.) und dann hat er sie [eine Nachbarin] eingeladen. [...] da hat sie Glacé mitgebracht und dann gab's Popcorn und dann sind wir einfach einen Abend da gehockt und haben einen Film geglotzt und geschwätzt« (Gisela 00:12:33-7).

Dass es dem Pflegekind bei der detailliert beschriebenen Familienzeit offensichtlich wichtig gewesen ist, eine Nachbarin mit einzuladen, und die »family time« nicht mit den Pflegeeltern alleine verbringen wollte, reflektiert die Pflegemutter nicht, obwohl sie die Art der Paarbeziehung zum Ausgangspunkt ihrer Argumentation macht. Stattdessen nimmt sie diesen netten Abend als Beleg für familiäre Geborgenheit in einem traditionellen Setting und setzt dies in Kontrast zur Situation in einer gleichgeschlechtlichen Herkunftsfamilie. Dabei bringt sie die vielen, Stress verursachenden Wechsel im Kontext der multilokalen Herkunftsfamilie, die dem Pflegekind offensichtlich zusetzen, direkt mit der sexuellen Orientierung der Mutter in Zusammenhang. Die lesbische Beziehung der Mutter steht dabei »Familienwerte[n]« entgegen und bewirke die Orientierungslosigkeit des Kindes. Eine Scheinkorrelation, die stark mit ihrer evangelikalen Religiosität zusammenhängt und die immense Ablehnung gegenüber der Herkunftsmutter verdeutlicht.

Religiöse Erziehung

Gisela erläuterte, wie sie ihre religiöse Haltung den DAF-Mitarbeitenden und Behörden gegenüber erwähnt, aber nicht gross zum Thema macht:

»wenn die Betreuer kommen (.) reden wir da kurz drüber. aber das ist eigentlich nie ein Problem. also wir halten das auch nicht zurück, aber ich schreib's auch nicht auf meine Fahne. [...] der Vertreter vom Amt kommt, der weiss das auch (.) die Voraussetzung ist immer die, dass man die Kinder nicht bedrängt. [...] es ist wirklich unkompliziert« (Gisela 00:49:44-9).

Vom Austausch mit den Herkunftseltern zur religiösen Erziehung ist keine Rede. Gisela hält die Fachpersonen dafür zuständig und respektiert einfach die Grenzen der Pflegekinder, die bereits ab siebenjährig bei ihnen sein können. Sie missionieren nicht, es sei »nie ein Problem« und »wirklich unkompliziert«.

Dennoch scheint die religiöse Herkunft der Pflegekinder ein Thema zu sein. So sagte die Pflegemutter, »manche kennen's schon ein bisschen. vielleicht vom Papi oder von der Mami oder vom Heim. je nach dem« (Gisela 00:48:05-9) und spielte damit auf den christlichen Hintergrund einiger Pflegekinder an. Sie erkennt zudem Pflegekinder mit

einer areligiösen Herkunftsfamilie, was sie jedoch nicht dazu bringt, diese von ihrer religiösen Praxis auszuklammern, sondern im Gegenteil animiert, aktiv das Tischgebet als Standard einzufordern:

»dann haben wir auch schon viele Kinder gehabt, die haben gar keine Meinung dazu. und dann sage ich: "du, wenn wir essen, wir danken fürs Essen. also ich sprech' meistens ein kurzes Gebet"« (Gisela 00:46:12-4).

Bei einigen Pflegekindern mit muslimischen Herkunftseltern fühlt sie sich bemüssigt, provokativ gegen die vorgesehene religiöse Erziehung zu verstossen, indem sie den Konsum verbotenen Schweinefleischs anbietet und das als Akt gegen einen dominanten Vater versteht:

»wenn ich Moslems hab, geb ich denen kein Schweinefleisch (2) klar. ausser sie wollen es probieren. [...] hatten wir schon. [...] verängstigte junge Burschen, die vor ihrem Papa Angst haben und natürlich kein Schweinefleisch essen (.) obwohl's im Koran nicht steht, dass man bei Gästen kein Schweinefleisch essen darf. [...] wir hatten einen, der hat gesagt: "ja, ich würde schon mal gern probieren. aber ich hab A-, gell ihr sagt es dem Papi nicht." "nein nein wir sagen das nicht"« (Gisela 00:44:50-8).

Wie ihr Mann (siehe den folgenden Abschnitt) argumentiert Gisela, dass der Koran Schweinefleischverzehr für Gäste erlaubt. Damit stellt sie das religiöse Wissen der Herkunftseltern in Frage und erhebt sich selbst zur fundierteren Kennerin in muslimischen Belangen. Weiter hebt sie Pflegekinder in einen Gast-Status, den sie nicht heranzieht, wenn sie von ihnen Mitarbeit auf dem Hof einfordert. Gleichzeitig nutzt die Pflegemutter den Schweinefleischkonsum, um einen Keil zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie zu treiben.

Ruedi

Ruedi ist zum Befragungszeitpunkt 60 Jahre alt. Er erwähnte Konflikte mit Behörden und jungen Sozialarbeitenden, denen er sich durch seine Lebenserfahrung im sozialen Umgang überlegen fühlt und entsprechend den kantonalen Weiterbildungskurs zur Pflegeelternschaft ablehnt. Die Anlässe bei den beiden evangelikalen DAFs, die sie explizit wegen der vertretenen christlichen Werte gewählt haben, besuche er hingegen gerne und empfinde diese als bereichernd. Allgemein sei die Zusammenarbeit mit diesen Fachpersonen angenehm und entlaste sie vom Kontakt mit den Heimen und Herkunftsfamilien.

Umgang mit den Herkunftseltern

Ruedi äusserte sich praktisch nicht zu irgendwelchen Eigenschaften von Herkunftseltern, er erwähnte nur, dass die meisten deutschsprachig seien, wenige Französisch sprächen (Ruedi 00:24:45-8) und nennt einige Pflegekinder mit muslimischen Eltern (Ruedi 00:30:03-3). Darin deutet sich bereits seine pauschale Ablehnung an, die ihm mutmasslich einfacher fällt, je weniger er über die einzelnen Personen Bescheid weiss.

Ruedi sagte klar, die Herkunftseltern auf Distanz halten und bei längerfristigen Platzierungen verhindern zu wollen, dass diese »sich anfangen einzumischen« und »reinzufunken«, das sei »das Schlimmste« und führe unweigerlich zu einer vorzeitigen Beendigung des Pflegeverhältnisses:

»das Schlimmste ist (.) und was einfach gar nicht passieren darf, wenn die Eltern sich anfangen einzumischen. weisst du, wenn dann Kinder länger da sind, dann geht es nicht mehr, wenn die Eltern anfangen reinzufunken. wenn man das nicht verhindern kann, dann scheitert es eigentlich (.) weil da ist natürlich, gell, Blut ist dicker als Wasser. das musst du einfach wissen. Kinder halten immer zu den Eltern (.) Kinder können so schlecht von Eltern behandelt werden, wenn es spitz auf spitzig ist, entscheiden sie für die Eltern. das ist einfach eingerichtet (.) und wenn das passiert, dann ist fertig. dann musst du es abbrechen (.) das ist zwei oder drei Mal vorgekommen. [...] obwohl es eigentlich gegangen wäre. [...] wenn ich dir das Kind wegnehme, weil du einfach nicht gut geschaut hast, [...] dann hast du natürlich ein Schuldgefühl. [...] wer will das schon akzeptieren, dass er nicht gut zu den Kindern geschaut hat. und dann funktioniert das zum Beispiel bei uns. [...] das will man nicht wahrhaben, oder probiert das sogar zu zerstören, weil das einfach nicht wahr sein kann, dass du es nicht geschafft hast zu deinem Kind zu schauen. so läuft das« (Ruedi 00:40:06-4).

Sind Eltern mit dem Vorgehen in der Pflegefamilie nicht einverstanden und kommt es zu Konflikten, hat Ruedi ein einfaches Schema zur Erklärung bereit: Aus Schuldgefühl, Neid und Unglaube über die »funktionier[ende]« Pflegefamilie würden die Herkunftseltern, die »es nicht geschafft« und »nicht gut zu den Kindern geschaut« hätten, das prinzipiell gelungene Pflegeverhältnis unterminieren oder »sogar [...] zerstören«. Diese Eigentheorie passt zu einem dichotomen Weltbild, demnach die Pflegefamilie erfolgreich ist und die Herkunftsfamilie frustriert und unreflektiert Positives vernichtet. Dreh- und Angelpunkt ist dabei eine prädestinierte Verbindung zwischen leiblichen Eltern und ihren Kindern, die Ruedi selbst in der Metapher »Blut ist dicker als Wasser« äusserte. Für einen möglichen Perspektivenwechsel und zu einer Reflexion über unterschiedliche Welt-sichten zeigt sich der Pflegevater nicht bereit. Im Gegenteil reagiert er auf Kritik durch Herkunftseltern mit dezidiert Ablehnung und Abbruch. Ein Szenario, das sich bereits mehrmals ereignet hat. Daraus lässt sich schliessen, dass Ruedi den Austausch mit den Herkunftseltern der Pflegekinder grundsätzlich ablehnt und den Kontakt meidet.

Religiöse Erziehung

Diese ablehnende und ausschliessende Haltung gegenüber den Herkunftseltern zeigt sich auch in Bezug auf die religiöse Erziehung, indem der Pflegevater recht unverblümt und pauschal muslimische Herkunftseltern diskreditiert:

»wenn es natürlich so irgendwie moslemische Hintergründe haben – aber ist noch interessant (.) sie essen zum Beispiel kein Schweinefleisch, aber sie haben rein keine Ahnung vom Glauben. [...] rein keine Ahnung, wer der Mohammed gewesen ist oder einfach ke- rein nichts (.) aber das wissen sie. und dabei steht es im Koran gar nicht drin. ist einfach ein Blödsinn (.) es steht schon drin, aber es heisst: "wenn du Gast bist an einem Ort, isst du das, was dort auf den Tisch kommt." fertig. aber das musst du

gar nicht erzählen, das weiss niemand. nicht einmal die Erwachsenen. [...] „aha“, an die Werte glauben sie jedenfalls auch nicht, [...] wenn sie nur das wissen, ist auch der Koran leere, leere, leere Blätter« (Ruedi 00:30:03-3).

Ruedi, der weiss, dass die religiöse Erziehung den Herkunftseltern obliege (Ruedi 00:27:37-8), spricht muslimischen Eltern ab, ihren Kindern genügend Wissen über den Islam zu vermitteln und unterstellt ihnen, den Koran im Hinblick auf das Verbot, Schweinefleisch zu essen, falsch zu interpretieren und entsprechend die im Islam vermittelten Werte gleichfalls nicht zu achten. In der dreimaligen Wiederholung von »leere« für die symbolische Wertlosigkeit des Korans, wenn dieser nicht richtig interpretiert würde, zeigt sich die emotionale Involvierung des evangelikalen Pflegevaters und damit seine heftige innere Abneigung. In Kombination mit der Ablehnung jeglicher Involvierung seitens der Herkunftseltern und seinen Versuchen, den Pflegekindern etwas über den christlichen Glauben zu »erzählen« (Ruedi 00:29:00-7), wird deutlich, dass er nicht respektiert, dass die religiöse Erziehung der Pflegekinder den Herkunftseltern obliegt.

9.2.5 Pflegefamilie 5

Fallskizze

Nicole ist die Pflegemutter von **Hadjar**, die als muslimische UMA in die Schweiz gekommen ist. Seit zwanzig Jahren ist Nicole mit ihrem Mann verheiratet und die beiden haben vier gemeinsame Kinder im Alter zwischen sechs und dreizehn Jahren. Zusätzlich werden zwei Tageskinder in der Familie betreut. Die Pflegefamilie bewohnt ein Haus in einem kleinen, ländlichen Dorf. Nicole hat einen medizinischen Beruf erlernt, den sie jedoch seit der Familiengründung zugunsten der Familienarbeit aufgegeben hat. Der Pflegevater ist Vollzeit im kaufmännischen Bereich tätig. Während die Pflegemutter ständig anwesend ist, verbringt der Pflegevater regelmässig allein Urlaub im Ausland und das geringere Engagement des Ehemannes bei der Familienarbeit führt gemäss Nicole zu Paarungskonflikten. Beide Pflegeeltern sind evangelikal aufgewachsen, der Pflegevater teilweise im Ausland, da seine Eltern missionarisch tätig gewesen sind. Nicoles Eltern folgen einer strengeren religiösen Ausrichtung als sie es sich für sich und ihre Familie wünscht. Die Pflegefamilie ist Mitglied einer charismatischen Gemeinschaft, die sich an ein jüngeres Publikum richtet.

Nicole

Nicole ist zum Befragungszeitpunkt 42 Jahre alt. Sie erzählte von ihrer zeitweiligen Abwendung vom evangelikalen Milieu, sagte aber, dass ihr die Beziehung zu Gott heute wichtig ist, und dass sie Jesus zum Vorbild nimmt. In der Erziehung ist für Nicole der intensive Austausch mit den Kindern und dadurch die Möglichkeit der Einflussnahme zentral. Obwohl sie gut über Hadjars Geschichte informiert ist und weiss, dass die Unterbringung gegen den Willen des Pflegemädchens auf Behördenbeschluss erfolgt ist, stellt die Pflegemutter diesen nicht in Frage. Wechselnde Beistandschaften und deren geringes persönliches Interesse am Pflegekind kritisiert Nicole. Die DAF-Mitarbeitenden seien hingegen unterstützend.

Umgang mit den Herkunftseltern

Nicole, die mit Hadjar ihr erstes Pflegekind betreut, erzählte, die Herkunftseltern haben ihr Kind »auf der Flucht [verloren]« und es habe nie »ein Abschied stattgefunden«. Sie anerkennt die »belastende Situation« der Herkunftseltern, die lange nicht gewusst haben, ob ihr Kind »überhaupt noch lebt« (Nicole 00:49:45-2). Dennoch zeichnet sie ein pauschales, negatives Bild der gesamten Herkunftsgesellschaft Hadjars: »die liegen, ja also die hängen ja viel mehr umher, überall im Ausland fast. auf jeden Fall in ärmeren Ländern« (Nicole 01:05:14-8). Konkret äusserte sie sich auch abwertend zur muslimischen Herkunftsmutter. Diese hätte Druck auf das Pflegekind ausgeübt, damit es alles versuche, um bei der leiblichen Schwester statt in der Pflegefamilie leben zu können, und damit den Hungerstreik der eigenen Tochter in Kauf genommen (Nicole 01:43:18-0). Die Herkunftsmutter wird als konservativ und uninformiert dargestellt:

»die Mutter ist einfach sehr fest so, dass sie wie das bewahren möchte, was sie früher gehabt hat. [...] was ihre Werte sind. [...] wir [haben] sie angemeldet gehabt für einen Selbstverteidigungskurs. und dann hat ihre Mutter aber gewünscht, dass sie doch zur Schwester gehen soll (.) dass sie mehr Zeit mit der Familie hat. und dann habe ich ihr gesagt, sie soll entscheiden. aber ich sage ihr dann schon auch: "schau, deine Mutter geht am Abend nicht alleine raus. sie braucht keinen Selbstverteidigungskurs. aber du kommst am Abend alleine nach Hause (.) du brauchst es eben vielleicht." [...] ich versuche nicht, sie auf meine Seite zu bringen. ich sage ihr: "hey, du bist frei. und wenn du nicht in diesen Kurs gehst, dann, im schlimmsten Fall, zahlen wir ihn." [...] ich möchte sie auch wie so ein bisschen anregen, um zu hinterfragen: "ja wo ist es weise auf meine Mutter zu hören? und wo ist es auch weise, um wie zu sagen: hey meine Mutter kann die Situation hier nicht voll und ganz nachvollziehen." und es gibt wie auch diesen Bereich, [...] wo sie lernen muss, sich abzugrenzen. [...] [sie] entscheidet im Moment noch sehr oft so, wie ihre Mutter sie prägen will« (Nicole 01:01:50-0).

Die Pflegemutter treibt einen Keil zwischen die Pflégetochter, die als UMA in der Schweiz ist, und ihrer Herkunftsmutter, die auf der Flucht vom Kind getrennt wurde und wieder im Herkunftsland lebt. Das Pflegekind soll einsehen, dass sie besser auf die Ratschläge der Pflegemutter statt ihrer leiblichen Mutter hört. Nicole setzt das Pflegekind damit unter Druck, behauptet aber, ihr die Wahlfreiheit zu lassen. Die Pflegemutter diskreditiert insbesondere die Herkunftsmutter mit unreflektierten und teils xenophoben Pauschalierungen und lässt dabei die empfundene Wertediskrepanz erkennen.

Nicole erzählte, dass ihre Pflégetochter »über Facetime« wöchentlich mit ihren Herkunftseltern in Kontakt sei und ihre leibliche Schwester »regelmässig« besuche:

»sie hat Kontakt mit ihren Eltern [...] über Facetime. etwa jede Woche einmal. [...] mit ihrer Mutter kann sie nur sprechen, wenn irgendein Geschwister dort ist. weil die Mutter hat kein Handy. aber sie ist immer ein bisschen im Austausch mit ihr. und sie hat eine Schwester [...] hier in der Schweiz, aber schon seit mehreren Jahren. [...] zu ihr geht sie regelmässig. und wir kennen sie und sie sind auch hier, immer mal wieder. [...] also das ist ein Kontakt, der Teil von unserem Leben ist« (Nicole 00:47:38-7).

Die Pflegemutter nannte keine einzige Gelegenheit, bei der sie sich mit der Herkunftsmutter austausche und sagte an anderer Stelle im Interview, dass die männlichen Pflegefamilienmitglieder darauf achten, beim Facetimen für die Herkunftsfamilie nicht sichtbar zu sein (Nicole 01:18:33-2). Es ist folglich offensichtlich, dass kein offener Austausch über die Lebensumstände zwischen der Pflege- und der Herkunftsfamilie gepflegt wird. Weiter sagte Nicole, sie »kenne« die in der Schweiz lebende Schwester, diese sei mit ihrer Familie »immer mal wieder« bei der Pflegefamilie zu Besuch, was die Pflegemutter als einen »Kontakt, der Teil von unserem Leben ist« bezeichnete. Diese Einschätzung wird in Anbetracht der vorangehenden Kontaktbeschreibung sowie der nachfolgend ausgeführten inneren Ablehnung als rhetorische Überhöhung einer eher marginalen Beziehung interpretiert. Allenfalls kann die Aussage so gelesen werden, dass der Kontakt sehr wohl »ein Teil« des Lebens der Pflegefamilie ist, nämlich ein tendenziell ungewollter.

Religiöse Erziehung

Die Tatsache, dass Nicole die Herkunft Hadjars ein Dorn im Auge ist, manifestiert sich an etlichen Stellen im Interview. Die Abwertung des Herkunftsmilieus ist teilweise subtil. So bezeichnet die Pflegemutter Hadjars Entscheid, entgegen dem Wunsch ihrer Mutter kein Kopftuch zu tragen, als vernünftig (Nicole 01:01:50-0). Sie beurteilte die Entscheidung der in der Schweiz lebenden Schwester, ein Kopftuch zu tragen, als selbst verschuldete Ausschlusshandlung, bei der die anderen »Schweizer Frauen [auf dem Spielplatz]«, sich nicht mit ihr unterhalten würden (Nicole 01:03:08-6). Mit Suggestivfragen zur Ehe ihrer Schwester im Vergleich mit ihrer eigenen Ehe treibt sie einen weiteren Keil zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie:

»da setzt sie sich irgendwie schon mega damit auseinander. [...] da macht sie sich viele Gedanken. Vorteile von Schweizer Mann oder ein Einheimischer (.) also, einheimisch für sie. [...] da sieht sie, glaube ich, schon auch grosse Unterschiede (.) weil sie bei ihrer Schwester und bei uns, immer so wechselt und bei beiden Familien den Alltag so nahe miterlebt. [...] gerade letzthin habe ich sie gefragt: "wie ist denn das? [...] irgendetwas das einen belastet, kann denn deine Schwester das ihrem Mann sagen?" und dann hat sie gesagt: "nein, das erzählt sie ihm jetzt eher nicht. das gehört sich nicht so, dass man das dem Mann erzählt. das erzähle man eher einer Freundin." und wo ich so merke, ja diese Haltung »als Ehepartner wollen wir uns beste Freunde sein und bleiben«, das ist wie nicht eine Haltung, die sie so kennen. [...] sie sieht bei beiden Vor- und Nachteile, und wird sich ihre eigene Meinung bilden« (Nicole 01:21:44-5).

Sie lässt die 15jährige die beiden Ehemodelle gegeneinander abwägen. Dabei animiert sie das Mädchen, selbst zu sagen, dass in der Ehe der Schwester gewisse Themen kulturell bedingt nicht angesprochen werden, während die Pflegemutter darlegte, wie in ihrer Ehe die »Haltung »als Ehepartner wollen wir uns beste Freunde sein und bleiben« gelte. Nicole liess in ihrer Formulierung Hadjar selbst ihre Schwester und deren Mann sowie alle Eheleute ihrer Herkunftskultur vorführen und überhöht ihre eigene Ehe, obwohl sie selbst im Interview von ihrer »Eheherausforderung« sprach (Nicole 00:13:33-0). Die Intention der Pflegemutter, das muslimische Pflegekind zum kritischen Hinterfragen ihrer Herkunft anzuregen und damit diese zu diskreditieren, ist offensichtlich.

Bei der Eignungsabklärung durch die Fachpersonen seien die Pflegeeltern nach ihrer Religiosität gefragt worden und danach, welche Anspruchshaltung sie dem Pflegekind diesbezüglich gegenüber haben. Dabei betonte Nicole, »wirklich sehr mega entspannt« zu sein und die Entscheidung in religiösen Belangen ganz dem Pflegekind zu überlassen (Nicole 00:58:17-9). Weiter ist ihr bekannt, wie es punkto religiöser Erziehung um den Wunsch der Herkunftseltern steht (Nicole 01:01:50-0). Will das Pflegekind Ramadan machen, informiere es sie – weiter scheint sie dabei nicht involviert – und sie koche ohne Alkohol und Schweinefleisch, »das respektieren wir sehr«, meinte Nicole, berichtete aber gleichzeitig davon, wie sie Hadjar zuweilen »in die Kirche mitnehmen« würden. Die Frage nach einer Koranschule liess sie unbeantwortet (Nicole 00:58:17-9). In dieser Darstellung wird deutlich, dass die Pflegemutter die religiöse Erziehung, wie sie die Herkunftseltern wünschen, nur marginal unterstützt und tendenziell dagegen arbeitet.

Zusammenfassung: Pflegeeltern und ihr Umgang mit den Herkunftseltern

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Pflegeeltern die Herkunftseltern tendenziell auf Distanz zu halten versuchen und sich zuweilen froh darüber zeigen, dass Fachpersonen diesen Kontakt abwickeln. Sprechen sie über die Väter und Mütter ihrer Pflegekinder, sind es primär negative, teils despektierliche sowie homophobe, xenophobe und rassistische Äusserungen. Die Pflegeeltern scheinen sich nicht für individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten der Herkunftseltern zu interessieren, denn sie äussern sich nicht dazu. Die religiöse Erziehung wird zwar in den Eignungsabklärungen thematisiert, bleibt aber vorwiegend auf einer oberflächlichen Ebene, bei der überwiegend das Tischgebet und der sonntägliche Kirchgang angesprochen werden. Dabei ist anzunehmen, dass religiös durchdrungene Verhaltens- und Deutungsmuster, eine dichotome Weltsicht oder Homosexualität nicht angesprochen werden, da sich kein Pflegeelternanteil zu diesen Themenbereichen äusserte. Tendenziell wird es den teilweise jungen Pflegekindern überlassen, über die Teilhabe am religiösen Leben der Pflegefamilie zu bestimmen – ein direkter Austausch mit den Herkunftseltern findet nur marginal statt und eher mit christlichen Herkunftseltern. Eine areligiöse und insbesondere muslimische Herkunft wird in der Tendenz ignoriert oder unterminiert.

10 Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹

Wenn evangelikale Eltern erziehen, machen sie das auf Grundlage ihrer Werte und Überzeugungen, die im Kapitel »Das ›gottgefällige Leben‹ – der Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern« ausgeführt sind. Doch wie gehen die Pflegeeltern bei ihrer Erziehung zum ›gottgefälligen Leben‹ vor?

Im Folgenden wird im Unterkapitel 10.1 dargelegt, dass die Erziehung evangelikaler Pflegeeltern eine gewisse Systematik aufweist und dadurch einem globalen religiösen Verhalten entspricht, was sich in einem religiös durchdrungenen Alltag, der Prägungsabsicht der Pflegeeltern sowie der Verbindung von Pflegefamilie und evangelikaler Gemeinschaft niederschlägt. Das Unterkapitel 10.2 führt die Erziehungsmethoden aus, die variantenreich eine Bandbreite von Vorbildfunktion und bewusster Gesprächsführung, zur Kontrolle von Ausseneinflüssen bis zu Fördern und Sanktionieren der Pflegekinder umfasst. Weiter beschreibt das Unterkapitel 10.3 die individuelle Einschätzung der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ aus Sicht der Pflegeeltern und anschliessend der (ehemaligen) Pflegekinder.

Die Darstellung der Ergebnisse beruht auf den Aussagen der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder, die in den Interviews ihren Alltag detailliert geschildert haben. Die Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe hingegen ergaben keinen vertieften Einblick dazu, deren Perspektive wird daher nicht berücksichtigt.

10.1 Das evangelikale Erziehungssystem

Globales religiöses Verhalten

Der Familienalltag evangelikaler Pflegefamilien ist mit religiösen Deutungen und Bezügen durchdrungen, die ihrem Orientierungsrahmen, dem ›gottgefälligen Leben‹, entsprechen. In Anlehnung an Stolz et al., die ein »globales religiöses Verhalten« (Stolz et al. 2014: 192) in der evangelikalen Erziehung ausmachen, wähle ich den Ausdruck »globales religiöses Verhalten«, um meine diesbezüglichen Ergebnisse auf den Punkt zu bringen. Unter dem globalen religiösen Verhalten ist ein Erziehungssystem zu verstehen, das sich an einer religiös geprägten Weltsicht, wie sie der Orientierungsrahmen ›gottgefälliges Leben‹ darstellt, ausrichtet, was sich im alltäglichen Verhalten und Handeln,

in Deutungen, in gelebten Normen und Werten und, wie bereits in Kapitel 8.8 gezeigt, im Sprachgebrauch niederschlägt. Die evangelikale Erziehung geht über die Weitergabe von Glaubensbekenntnis und religiösen Praktiken hinaus und soll die (Pflege-)Kinder viel umfassender prägen. »Ihrem ganzen Wesen nach wird die Erziehung religiös«, schliessen Stolz et al. (2014: 193).

Dieses globale religiöse Verhalten der evangelikalen Pflegefamilie beschrieb das ehemalige Pflegekind Sämi. Er erwähnt die Omnipräsenz des Glaubens und die durch seine Pflegeeltern angestrebte und von ihm als unausweichlich gedeutete Übernahme des »gottgefälligen Lebens«:

»es [der Glaube] ist nicht nur am Sonntag ein Thema gewesen, sondern es ist jeder Tag. [...] man hat ja dafür geschaut, dass das einfach präsent ist. [...] wenn du einfach nur noch mit dem zu tun hast, dann ist wie automatisch (.) nimmst du das an« (Sämi 00:24:40-1).

Auch das ehemalige Pflegekind Janosch erklärte, dass der Glaube in der evangelikalen Pflegefamilie nie bloss ein Teilbereich des Alltags gewesen sei. Für Evangelikale sei es zentral, »ein mustergültiges Leben [zu] führen«. Und er erzählte, dass sich »das Denken an das Jenseits und Menschen gewinnen, für dass sie gerettet werden können, nie abkoppeln« liesse vom alltäglichen Handeln. Das bezieht er auch explizit auf Pflegeeltern:

»wenn ich als Pflegefamilie ein Kind aufnehme, dann sind sämtliche Moralvorstellungen oder alles was ich an Leitplanken gebe an ein Kind (.) ist total stark geprägt, auch von diesen Vorstellungen. also das lässt sich nicht auseinander nehmen (.) das ist wie integraler Bestandteil von einem Weltbild« (Janosch 00:37:09-5).

Die Erziehung evangelikaler Pflegeeltern unterliegt folglich den Prinzipien des »gottgefälligen Lebens«, was sich systematisch erstens im religiös durchdrungenen Alltag niederschlägt und alternative Weltanschauungen erschwert (Kapitel 10.1.1). Zweitens zeigt sich das in der Prägungsabsicht der Pflegeeltern und deren konsequenter und aktiv engagierter Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben«, was auch in der Skepsis gegenüber Fremdbetreuung offenbar wird (Kapitel 10.1.2). Ausserdem äussert es sich drittens in der starken Verwebung evangelikaler Pflegefamilien mit der evangelikalen Gemeinschaft, welche die Pflegeeltern in ihrem erzieherischen Bestreben unterstützt (Kapitel 10.1.3).

10.1.1 Religiöse Durchdringung des Alltags

Der Alltag in evangelikalen Pflegefamilien ist durchdrungen von Bezügen zur Religion. Die Frage, ob im Pflegevertrag etwas zur religiösen Erziehung der Pflegekinder, wovon eines eine muslimische Herkunftsfamilie hat, stehe, verneinte eine Pflegemutter und verwies auf ihre eigene Religiosität, die im Pflegevertrag festgeschrieben sei:

»[konkret] festgehalten ist nichts. [...] im Pflegevertrag [steht] [...] wir [haben] christliche Grundlagen, [die] im Familienalltag integriert sind« (Magdalena 00:28:57-7).

Im Ausdruck »integriert« formulierte Magdalena, dass ihr Alltag in der Pflegefamilie vom christlichen Glauben durchdrungen ist – sie bringt damit die Fundierung ihres globalen religiösen Verhaltens auf den Punkt, welches ihr Mann »eingebaute Komponenten« nennt (David 00:50:44-4).

Die religiösen Bezüge im Alltag werden durch Rituale, welche fester Bestandteil des Tagesablaufs sind, und durch das Beten geschaffen (Kapitel 10.1.1.1). Ausserdem manifestieren sich diese in eigentheoretischen Erklärungen von alltäglichen, aussergewöhnlichen oder gesellschaftlichen Ereignissen (Kapitel 10.1.1.2).

10.1.1.1 Religiöse Rituale und das Beten

Einige Pflegeeltern beschrieben, wie ihr Tagesablauf durch religiöse Rituale wie das Tischgebet strukturiert sei und dass sie an den Wochenenden in den Gottesdienst gehen würden (Michèle 01:33:73-5, Gisela 00:46:12-4, 00:48:05-9). Abends bietet eine Pflegemutter den Pflegekindern an, eine Geschichte aus der Kinderbibel vorzulesen (Gisela 00:49:44-9) oder Pflegeeltern berichteten davon, wie in der Familie gemeinsam die Bibel gelesen werde (Ruedi 00:29:007, Michael 01:22:25-9, David 00:07:22-3). Eine Pflegemutter sagte von sich selbst, dass sie einen »aktiven Gottesglauben« hat und dass sie »[natürlich] bete«, in einer Gemeinde sei und man »füreinander bete [...]« (Gisela 00:32:04-5). Der christliche Glaube durchdringt folglich in eingeübten, sich wiederholenden Praktiken den Tagesablauf und trägt so zur Strukturierung des Alltags in evangelikalen Pflegefamilien bei.

Zum religiösen Alltagshandeln gehört die Pflege der persönlichen Beziehung zu Gott. Eine Pflegemutter gab an, bei inneren Zwisten zu beten oder durch das Gebet sich weiterhin mit ehemaligen Pflegekindern verbunden zu fühlen (Michèle 01:17:48-9). Karin bespricht ihre Erziehungsprobleme mit der Pflegetochter »mit dem Herrn«, wobei dieser ihr »schon so oft gezeigt« habe, »wo die Not von der Corinne [...] herkomm[e]« (Karin 00:14:06-0). Nicole erzählte von der »Kraft des Gebets« und deutet die Erfüllung ihrer Gebete als Beweis ihrer Gottesbeziehung:

»die Kraft des Gebets, die erlebe ich immer wieder. [...] ich merke manchmal, dort wo ich wie viel erwarte von Gott (.) dort erlebe ich auch viel. und auch krasse Dinge und wo ich nicht so viel erwarte, erlebe ich auch weniger. das beobachte ich seit Jahren« (Nicole 01:50:51-5).

Sie stelle »seit Jahren« die Wirkmacht, die im Gebet liege, fest. Je höher ihre Erwartungen an Gott seien, desto mehr erlebe sie »auch krasse Dinge«, gibt sich die Pflegemutter überzeugt.

Das Pflegekind Hadjar erwähnte, dass ihre Pflegefamilie vor dem Autofahren bete (Hadjar 00:52:57-4). Ihre Pflegeschwester ergänzte dies und brachte einen Autounfall der Familie in Kausalzusammenhang mit dem »vergessen[en]« Beten:

»normalerweise tun wir auch vor dem Autofahren beten. und dann haben wir das diese Ferien einmal vergessen und haben einen Unfall gehabt. es ist so krass gewesen« (Solana 00:20:58-2).

Das Pflegekind Melanie schilderte die Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« in der Alltagsroutine, worin das globale religiöse Verhalten deutlich sichtbar wird:

»wir beten zusammen vor dem Essen, zum Beispiel. wir reden offen über Gott und lesen auch Sachen manchmal zusammen in der Bibel und einfach darüber reden (.) wir gehen am Sonntag manchmal in den Gottesdienst (.) und einfach im Alltag, man sagt immer, man merkt uns sehr an, dass wir gläubig sind« (Melanie 00:13:20-1).

Die Omnipräsenz des religiösen Handelns im Alltag führt dazu, dass die Religiosität der Pflegefamilie zu einer von aussen erkennbaren Eigenschaft wird.

Die Durchdringung des Alltags mit religiösen Ritualen ist in den evangelikalen Pflegefamilien ausgeprägt. Das wird in der Einbindung von Religion in Alltagshandlungen deutlich. Praktiken wie die Lobpreisung Gottes durch Musizieren, gemeinsames Lesen in der Bibel, Beten zur Bannung von Alltagsgefahren oder der Danksagung für tägliche Nahrung – das vielzitierte Tischgebet kann hier als Paradebeispiel herangezogen werden – zeigen diese Allgegenwärtigkeit des Glaubens auf.

10.1.1.2 Eigentheorien mit religiösem Bezug

Zum globalen religiösen Verhalten zählen zudem Eigentheorien mit religiösem Bezug, die von evangelikalen Pflegeeltern vorgebracht werden, um Ereignisse und Beobachtungen zu deuten. Beispielsweise wird ein anständiges Verhalten als religiös motiviert verstanden:

»was ist der Glauben. da geht es um Werte. [...] wir merken das ganz deutlich, wenn Kinder von Heimen kommen, die ein bisschen christlich geführt sind (.) die essen ganz anders, die reden ganz anders. [...] da musst du die eigentlich gar nicht fragen, du merkst das einfach. [...] es werden weniger Schimpfwörter gebraucht, es wird nicht herumgeflucht. da merkst du schon, dass da etwas Entspannteres ist. und das soll sollte ja eigentlich so sein, sonst bräuchte es ja keinen Glauben« (Ruedi 00:27:37-8).

Wenn Pflegekinder sich zu benehmen wissen, nicht fluchen und Tischmanieren zeigen, sieht der Pflegevater dies als Beleg einer christlichen Grundhaltung, welche den Kindern in »christlich geführten [Heimen]« vermittelt werde und den »merk[baren]« Unterschied zu nicht-christlich erzogenen Kindern machen würde.

Gleichzeitig können Pflegeeltern gesellschaftliche Entwicklungen negativ beurteilen, wenn diese nicht ihrer religiösen Werthaltung entsprechen. So sieht eine Pflegemutter die Diversität gelebter Sexualität und Familienformen als Ursache für die Orientierungslosigkeit von Pflegekindern:

»Promiskuität, [...] die schwindenden Familienwerte (.) sind ne Katastrophe für die Kinder (.) die wissen nicht, wo sie hingehören« (Gisela 01:25:40-7).

Die »schwindenden Familienwerte« werden dramatisierend als »Katastrophe« gesehen, die gesellschaftliche Entwicklung wird als Zerfall gedeutet. Mit progressiven Familien-

modellen tut sich auch ein anderer Pflegevater schwer und sieht in seiner Eigentheorie die Eltern-Kind-Bindung durch Fremdbetreuung bedroht:

»wenn ich fünf Kinder [im Hort] betreuen lasse ((CH: abgebe)) und meine Frau arbeiten gehen würde (.) das ist lustigerweise in Pflegefamilien möglich, und das finde ich fast pervers (.) dass ich sage: "ich bin bereit für ein Pflegekind, geb' das Pflegekind locker ab, um Geld zu verdienen" (.) dann passt für mich die ganze Rechnung nicht. [...] die Frage ist, wer sieht sich verantwortlich für ne Kindererziehung, [...] wer hat ne Bindung zum Kind« (David 01:10:34-6).

Auch hier soll die »gottgegebene« Gesellschaftsordnung (Kapitel 8.2.) nicht umgestossen werden. Die Mutter soll ihre Verantwortung für die »Kindererziehung« und die »Bindung zum Kind« wahrnehmen können – gerade bei Pflegekindern sei alles andere »fast pervers«, meinte David.

Während einige religiös fundierte Eigentheorien den Alltag in den Pflegefamilien betreffen, können andere Eigentheorien globale Bezüge herstellen. Nachdem Ruedi den positiven Effekt der christlichen Erziehung ausgeführt hat, weitert er diesen Effekt aus, indem er festhielt, dass »ein paar Sachen auf der Welt anders« wären ohne »christliche Organisationen«:

»christliche Organisationen sind übrigens viele auf der Welt. musst mal schauen, was da geht von christlichen Organisationen (.) da wären ein paar Sachen auf der Welt anders, das muss man ganz klar sehen« (Ruedi 00:27:37-8).

Durch das Engagement zahlreicher »christliche[r] Organisationen«, würden sich global etliche Verbesserungen – so wird »anders« gelesen – ergeben.

10.1.2 Prägungsabsicht

Das ehemalige Pflegekind Janosch unterscheidet eine konservative von einer liberalen Haltung von Pflegefamilien bezüglich der systematischen Erziehung von Pflegekindern zu einem »gottgefälligen Leben«. Eine deutliche »Grenzziehung«, die dem Pflegekind seinen persönlichen Glauben lässt oder es gar darin unterstützt, seinen eigenen Glauben zu entwickeln, schliesst er aus. Janosch erklärte es aus der Perspektive eines Milieuausstiegers so:

»wenn ich jetzt an Pflegekinder denke, oder dann [...] ist es matchentscheidender, [...] was ist Grundkultur von dieser Familie? wie konfliktfähig sind sie? wie fähig sind sie, mit Dissonanz umzugehen? wie sehr indoktriniert absolut sind sie? [...] können sie auch (4) Grenzen ziehen und sagen: "okay, wir haben gewisse Grundwerte, die möchten wir eingehalten wissen, aber (.) ob du jetzt persönlich glaubst oder nicht, ist deine Sache. da mischen wir uns nicht rein." [...] die konservative Ausrichtung (2) glaube ich nicht, dass da eine Grenzziehung irgendwo passiert. sondern (.) dort wird alles dem untergeordnet. [...] die, die ein bisschen [...] liberaler unterwegs sind (.) bringen es vielleicht eher hin (.) aber auch da ist die Frage, wie fähig sind sie, Sachen sichtbar zu machen? (.) oder wo bleibt es vage oder subtil oder halt manipulativ« (Janosch 01:08:28-5).

Neben einer rigiden Durchsetzung der erzieherischen Ziele in einer »konservativ« ausgerichteten Pflegefamilie, würden eher »liberale« Pflegefamilien »subtil oder manipulativ« vorgehen. Die Fähigkeit evangelikaler Pflegeeltern, mit »Dissonanz[en]« umzugehen und offen zu thematisieren, stellt das ehemalige Pflegekind in Frage. Damit impliziert Janosch, dass alle evangelikalen Pflegefamilien auf die eine oder andere Weise das Ziel verfolgen, Kinder zu einem »gottgefälligen Leben« zu erziehen.

Evangelikale Pflegeeltern sprechen offen darüber, dass sie ihre Werte bewusst an die (Pflege-)Kinder weitergeben möchten (Kapitel 10.1.2.1). Das drückt sich auch in ihrer Skepsis gegenüber der Fremdbetreuung aus (Kapitel 10.1.2.2).

10.1.2.1 Bewusste Wertevermittlung

Ein Aspekt der Prägungsabsicht und damit der Systematik in der Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« ist, dass Pflegeeltern davon sprechen, dass sie bewusst Werte an ihre Kinder vermitteln wollen. Diese Prägungsabsicht und die Zeit, die Pflegeeltern dafür im Alltag einplanen, bringt beispielsweise die Pflegemutter Nicole deutlich zur Sprache:

»ich starte mit den Kindern immer bewusst in den Tag. mit ihnen beten dafür, was irgendwie an Prüfungen oder weiss ich was gerade ansteht oder schwierige Konflikte in der Schule oder irgend so was. [...] so am Tisch während dem Essen (.) danach gehen sie in die Schule. [...] um zehn vor zwölf kommen die ersten dann wieder nach Hause (.) und dann ist schon mein Anspruch, dann widme ich mich wieder voll den Kindern. dann erzählen sie, was schwierig gewesen ist. und das ist so Hauptgesprächsthema. wenn alle fünf erzählen, was zwischenmenschlich schwierig gewesen ist, dann ist der Mittag schon gefüllt. das ist so die Lebensschule, die am meisten Zeit in Anspruch nimmt in unserem Alltag (.) und die mir aber auch sehr wichtig ist. [...] da kann ich so viel Einfluss hinein geben, so viel auch prägen. und das finde ich mega wertvoll« (Nicole 00:20:52-2).

Die Pflegemutter betrachtet die Prägung der Kinder als eine ihrer zentralen Aufgaben, die zwar zeitintensiv, ihr aber »sehr wichtig« und »mega wertvoll« sei. Das gemeinsame Beten, das Besprechen von Konflikten, in denen sie die (Pflege-)Kinder anleiten kann, bezeichnete sie als »Lebensschule«, wobei sie die Lehrposition innehat. Offensichtlich sind die Kinder bereit, von ihren zwischenmenschlichen Schwierigkeiten zu erzählen oder für Prüfungen gemeinsam zu beten. Die Pflegemutter betreibt ihre bewusste Wertevermittlung also erfolgreich. Dieses Konzept der bewussten Wertevermittlung ist auch Giselas Aussage zu Freizeitaktivitäten inhärent, indem sie davon spricht, dass die Pflegekinder in ihrer Pflegefamilie etwas »[mit]kriegen« sollen:

»wir tun mal hier Bogenschiessen [...] oder man macht Feuer oder eben man macht ein Trekking oder (.) man tut grillen miteinander und mit Würsten, die man vorher vorbereitet hat oder das Tier geschlachtet und dann (.) zubereitet und so weiter (.) die kriegen viel natürliche Sachen mit. wir haben auch Vegetarier, also das ist auch- es hat Platz- wir haben auch (.) bezüglich Einstellung, wir haben Moslems, wir haben (.) Atheisten, wir haben (2) Hindus, wir haben (.) Buddhisten. alles Mögliche. das ist kein Problem« (Gisela 00:44:01-4).

Im verallgemeinernden »man macht«, »man tut« zeigt sich die Prägungsabsicht der Pflegemutter in Hinblick auf ihre Lebensweise und Weltanschauung, wobei »viele natürliche Sachen« vermittelt werden sollen. Möglicherweise will sie mit der dargestellten Annäherung den pädagogischen Wert ihres Handelns betonen. Gisela erwähnte die selbstgemachten Würste (die Pflegefamilie züchtet Schweine (00:22:00-7)) und das Schlachten der Tiere vor der Grillparty. Sogleich schlägt sie den Bogen von der Fleischproduktion zu den Pflegekindern, die sich vegetarisch ernähren würden und für die »es Platz« habe, womit sie eine gewisse Offenheit demonstriert. Fleischproduktion respektive eine karnivore Ernährungsweise und Vegetarismus taxiert Gisela als »Einstellung«, eine Kategorie, zu der sie auch die Religionszugehörigkeit zählt. Indem sie die Religionszugehörigkeit als Einstellung beschrieb, impliziert sie, dass diese, wie Einstellungen es sind, veränderlich sei. Durch das Vorleben ihrer Lebensweise und Haltung, die sie als »natürlich[...]«, sprich: naturnah, rahmt, setzt sie die Pflegekinder wertend ihrer Weltanschauung aus. Zwar habe es »Platz« für abweichende Einstellungen, sie zwingt folglich niemanden zum (Schweine-)Fleischverzehr, ihre Botschaft, was die »natürliche« Einstellung sei, platziert sie aber klar. Die von Diskrepanzen und ihrer Deutungshoheit gezeichnete Situation in der Pflegefamilie stellt für die Pflegemutter »kein Problem« dar, denn sie sorgt dafür, dass die Pflegekinder ihre Werte »[mit]kriegen«.

Die Prägungsabsicht durch eine bewusste Wertevermittlung und Lebensführung zeigt sich auch in der Aussage von Giselas Ehemann Ruedi, der überzeugt ist, dadurch für die Gesellschaft von grossem Nutzen zu sein:

»solche Plätze wie wir sind (.) die müsste man viel mehr haben (.) nicht weil wir die Coolen sind, sondern weil hier ganz gewohntes (.) langweiliges, normales Leben stattfindet (.) das aber Sinn hat (.) wo du am Abend zufrieden bist. körperlich ein bisschen müde bist, geistig vielleicht auch. [...] dorthin müsste man vorwärts machen können (.) aber die fehlen (.) wenn wir in drei Jahren, in vier aufhören (.) ist einer weniger« (Ruedi 00:12:11-8).

Er bedauert, dass dieser Zugewinn verloren gehen könnte, wenn sie ihre Pflegeelternschaft altershalber aufgeben werden. Der Pflegevater plädiert für eine Förderung von Pflegeplätzen, die reizarm, arbeitsintensiv und dadurch sinnstiftend sind. Darin zeigt sich seine Prägungsabsicht, die dem evangelikalen Orientierungsrahmen entspricht.

Auffällig ist auch, dass evangelikale Pflegeeltern sehr genau darüber Bescheid zu wissen glauben, in welchem Alter Kinder für religiöse Anliegen empfänglich sind. So thematisierte beispielsweise Ruedi die Aufnahmebereitschaft jüngerer Kinder für die religiöse Erziehung:

»die meisten Kinder sind neugierig [...] irgendwann, so mit vierzehn, fünfzehn hört das eben auf. also wenn sie bis dann ein bisschen etwas vom Glauben gehört haben, dann haben die noch ein bisschen Interesse. [...] plötzlich sind sie schon ein bisschen erwachsen. und vielleicht sogar Negativprägungen von der Schule oder von der Kinderlehre oder Unterweisung oder vom Kirchenunterricht« (Ruedi 00:27:37-8).

Der Pflegevater glaubt, Kinder unter vierzehn seien in der Tendenz »neugierig« und interessiert, vor allem aber noch nicht durch »Negativprägungen« des institutionellen Religionsunterrichts ablehnend eingestellt, und liessen sich entsprechend auf den »Glauben« ein. Auch David charakterisierte jüngere Kinder als »formbar«, da sie »noch keinen eigenen Willen« haben, was sich mit zunehmendem Alter ändere (00:37:07-6). Er hat dabei nicht nur die religiöse Erziehung, sondern allgemein die elterliche Prägung und bewusste Wertevermittlung vor Augen und sieht diese durch staatlich angebotene und geförderte Fremdbetreuung bedroht (David 01:07:22-0). Diese Skepsis gegenüber einer Fremdbetreuung findet sich in zahlreichen Aussagen von Pflegeeltern, was im folgenden Kapitel ausgeführt wird.

10.1.2.2 Skepsis gegenüber Fremdbetreuung

Der Zusammenhang zwischen der Prägungsabsicht evangelikaler (Pflege-)Eltern und der Bedrohung der familialen Prägung durch gesellschaftlich und staatlich geförderte Fremdbetreuungsmodelle wird in der Aussage des Pflegevaters David deutlich:

»wo investiert der Staat Geld, [...] dass man Familie leben kann, dass man Zeit hat, für Kinder da zu sein? [...] in der Schweiz ist das nicht mehr ›state-of-the-art‹, also da ist es eleganter, man hortet die Kinder. also wirklich horten. (.) lässt sie tagsüber betreuen, dass sie nicht weinen (.) die kommen abends nach Hause. wenn man den Gedanken anders lebt, dass man Kinder formen möchte, ne Gesellschaft, ne Kultur fordern möchte, wo wirklich ein gewisses Level da ist (.) das fördert die Gesellschaft grad nicht« (David 01:07:22-0).

Für David entzieht der Schweizer Staat mit der Förderung von Fremdbetreuungsangeboten und der gleichzeitigen Entwertung von Familienwerten den Eltern die Möglichkeit, »Familie [zu] leben«, »Zeit [zu haben]«, »für die Kinder da zu sein« und ihre »Kinder [zu] formen«. Er zeichnete ein Schreckbild von Fremdbetreuung, die Kinder »also wirklich horten«, worin das Bild einer umfriedeten Anhäufung von Kindern anklingt, und glaubt, die Kinder würden gerade so viel betreut, »dass sie nicht weinen«. Später im Interview spricht er zudem von der fehlenden Bindung, wenn ein Kind fremdbetreut werde und hält es für »fast pervers, dass ich sage: "ich bin bereit für ein Pflegekind, gebe das Pflegekind locker ab, um Geld zu verdienen." [...] warum machst du es dann?« (David 01:10:34-6). Es ist sowohl die Angst vor der nicht kindgerechten Fremdbetreuung als auch die Bedrohung des traditionellen Familienmodells, was dem Pflegevater zu schaffen macht. Insbesondere in der Pflegeelternschaft sieht er die elterliche Pflicht, vollumfänglich für ein Pflegekind da zu sein.

Einzelne Pflegeeltern haben angestellte Mitarbeitende, die zwischendurch Pflegekinder betreuen (Gisela 00:48:05-9). Die Pflegemutter Karin erzählte davon, wie ihr Pflegekind regelmässig in einer anderen evangelikalen Pflegefamilie untergebracht ist, damit das ältere Paar Entlastung findet (Karin 00:05:42-3). Eine Alternative zur privat organisierten Form der Fremdbetreuung lehnt die Frau entschieden ab:

»ich muss nicht arbeiten gehen. [...] der Kurt, wo er da seine Rückenzwischenfälle gehabt hat, habe ich sie ab und zu mal in eine Familie hineinstecken dürfen. so über den

Mittag (.) oder nach der Schule (.) aber jetzt müssen wir sie nicht fremdbetreuen. [...] an gewissen Momenten spüre ich (.) es ist noch eine Unsicherheit da. da darf sie noch stärker werden in der Sicherheit« (Karin 00:24:36-3).

Die Begründung für die Ablehnung der Fremdbetreuung ist, dass Karin selbst nicht arbeitet und deshalb keine Notwendigkeit dazu besteht sowie dass dem Pflegekind die »Sicherheit« fehlt. Obwohl diese Pflegeeltern gesundheitliche Probleme haben, organisiert sich die Pflegemutter lieber privat und milieuintern als auf eine öffentliche Fremdbetreuung zurückzugreifen. Offensichtlich hat sie die Vorstellung, dass einem Kind in der Fremdbetreuung nicht die Geborgenheit geboten werden kann, wie sie ein privat organisiertes Umfeld bietet. Ob es ihr zusätzlich um die traditionelle Rolle als Pflegemutter geht oder sie befürchtet, dass dem Pflegekind in der Fremdbetreuung nicht die richtigen Werte vermittelt werden, kann nicht abschliessend festgestellt werden.

Eine andere Pflegemutter erwähnte, dass die privat organisierte Fremdbetreuung hauptsächlich die Grosseltern übernehmen und dies auch nur im »Notfall« (Nicole 00:29:09-7). Beim Pflegevater Michael sind es zu seltenen Anlässen und nur für kurze Zeit die Schwiegereltern, welche in demselben Haus wohnen (00:18:26-8). Seine Frau ergänzt die private Unterstützung in der Kinderbetreuung um »Freunde« (Michèle 00:03:45-6) und findet es »unnatürlich« (01:04:02-7), wenn die Kinder nicht meistens von den Pflegeeltern betreut werden. Ganz klar formuliert sie diesen innerfamiliären Betreuungsanspruch später im Interview:

»ich habe nicht auswärts arbeiten gehen wollen (.) solange unsere Kinder klein sind. [...] ich habe gewollt, dass jemand von uns hier ist (.) weil (.) wir haben beide ganz junge Eltern. und die sind alle noch am Arbeiten gewesen (.) die hätten [...] nicht hüten können« (Michèle 01:24:32-3).

Staatliche Fremdbetreuung als Möglichkeit erwähnte die Pflegemutter nicht.

Fremdbetreuung wird nicht oder nur abschlägig erwähnt und keine der Pflegefamilien zieht sie für sich in Betracht, das macht die Ablehnung der evangelikalen Pflegeeltern deutlich. Ungeachtet der teilweise grossen Arbeitsbelastung durch die Betreuung zahlreicher (Pflege-)Kinder sowie durch sonstige Aufgaben und Herausforderungen akzeptieren die Befragten nur kurzzeitige, privat organisierte Fremdbetreuung in der Familie oder durch Freund:innen. Sie sehen es als ihre genuin elterliche Aufgabe an, die Kinder – insbesondere die Pflegekinder – möglichst umfassend selbst zu betreuen. Damit beanspruchen und behalten sie die Hoheit über die Wertevermittlung und erziehen die (Pflege-)Kinder gemäss ihren Vorstellungen eines ›gottgefälligen Lebens‹.

10.1.3 Evangelikale Gemeinschaft

Evangelikale Pflegeeltern verstehen sich als Teil eines christlichen Milieus. Sie können Mitglieder einer bestimmten Gemeinde sein oder an den Angeboten unterschiedlicher Gemeinschaften teilnehmen. Die Interaktion zwischen Familie und religiöser Community zeigt sich in allen Interviews. Die Pflegeeltern besuchen gemeinsam mit den Kin-

dern Anlässe von religiösen Gemeinschaften und die (Pflege-)Kinder nehmen an spezifischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche teil.

Das Miteinbeziehen der Glaubensgemeinschaft in die Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« ist ein wichtiger Bestandteil des evangelikalen Erziehungssystems. Darin unterscheiden sich evangelikale Pflegefamilien von Familien der Mehrheitsgesellschaft, die in der Erziehung nicht auf ein institutionalisiertes soziales Netz zurückgreifen, das einen milieuspezifischen Orientierungsrahmen vermittelt – unter anderem in eigenen Informationsorganen – die entsprechenden Normen vorlebt und Zuwiderhandlungen sanktioniert.

Im Folgenden wird diese Verbindung von Familie und Gemeinschaft in der Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« ausgeführt. Wie die Community Einfluss auf die Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« nimmt, lässt sich aus den Interviews mit den Pflegeeltern nicht herausarbeiten, die Informationen dazu sind sehr spärlich. Demgegenüber berichteten die Pflegekinder ausführlich von Aktivitäten in den evangelikalen Gemeinschaften. Es zeigt sich, dass die evangelikale Gemeinde eine zentrale Rolle in der Erziehung der Pflegekinder zu einem »gottgefälligen Leben« spielt.

Im Folgenden wird zuerst beleuchtet, worin die Verbindung von Familie und religiöser Gemeinschaft besteht (Kapitel 10.1.3.1). Anschliessend werden die Wertevermittlung innerhalb der Gemeinschaft (Kapitel 10.1.3.2), die soziale Kontrolle durch die Gemeinschaft (Kapitel 10.1.3.3), die Verflechtung mit evangelikalen Organisationen der Pflegekinderhilfe (Kapitel 10.1.3.4) und die Bezugnahme auf evangelikale Erziehungsratgeber (Kapitel 10.1.3.5) dargestellt.

10.1.3.1 Verbindung von Pflegefamilie und religiöser Gemeinschaft

In den Interviews sind die befragten Pflegeeltern unterschiedlich offen, was ihre eigene Religiosität, vor allem aber ihre Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft angeht. Beides kann mit dem Bewusstsein der Pflegeeltern um die Diskrepanz zur Mehrheitsgesellschaft zusammenhängen, die sie in der Interviewsituation eventuell nicht betonen möchten. Weiter könnte die geringe Rolle, die die Pflegeeltern den Gemeinschaften in den Interviews zumessen, bedeuten, dass sie ihre Religiosität als individuelle Beziehung zu Gott verstehen und keiner Community die Autorität darüber zugestehen (vgl. Smith und Adamczyk 2021: 82). Teilweise erwähnen Pflegeeltern auch auf direkte Nachfrage keine bestimmte Gemeinde, möglicherweise weil die Durchlässigkeit des Milieus (vgl. Stolz et al. 2014: 15) dies zulässt und Wechsel der Gemeinschaften möglich sind. Über die gesamten Befragungen mit evangelikalen Pflegeeltern lässt sich sagen, dass sie sich stark darin unterscheiden, wie in der Interviewsituation mit der eigenen Religiosität umgegangen wird. Die Darstellungen reichen von offen bis zu verschleiern.

Die Frage nach der eigenen Religiosität wurde in einigen Interviews proaktiv beantwortet (David 00:07:22-3, Gisela 00:02:37-9, Karin 00:04:06-8). Einige Pflegeeltern äusserten sich nur auf Nachfrage zu ihrer eigenen Religiosität (Magdalena 01:02:13-8, Michèle 01:34:13-5). Andere gaben indirekt an, gläubig zu sein: Michael durch die Erwähnung seines evangelikalen Theologiestudiums sowie des geplanten Auslandseinsatzes, wobei er den Ausdruck »Mission«, den die Interviewerin einbringt, auf konkrete Nachfrage hin bestätigt (00:54:24-3). Nicole sowie Ruedi erwähnten ihre Religiosität beim Beschrieb des Tischgebets, das zu ihrem Tagesablauf gehöre (Nicole 00:19:11-9, Ruedi

00:27:37-8). Zudem verwendeten alle Befragten religiöse Sprachcodes, allerdings nicht im gleichen Ausmass: Nicole und Karin weisen eine Sprechweise auf, die von solchen Sprachcodes durchzogen ist, während die übrigen befragten Pflegeeltern diese weniger verwendeten. Unabhängig davon, wie sie ihre eigene Religiosität thematisierten oder religiöse Sprachcodes benutzten, schilderten alle Pflegeeltern teilweise detailliert ihre Glaubenspraktiken.

Über die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft schwiegen sich manche aus (Magdalena, David, Ruedi, Michèle). Teilweise gaben sie an, Anlässe in unterschiedlichen Gemeinden zu besuchen (Magdalena 00:29:17-1, David 00:30:20-4). Es kam auch vor, dass eine Gemeindezugehörigkeit angegeben wurde, ohne diese konkret zu benennen (Gisela 00:32:04-5.). Die Gemeinde wurde auf Nachfrage hin (Michael 00:55:38-6) oder spontan (Karin 00:28:45-6) genannt.

Offensichtlich gehören aber doch die meisten Befragten einer bestimmten Gemeinschaft an, wenn man davon ausgeht, dass Ehepartner an Aktivitäten derselben Gemeinde teilnehmen. Weshalb aber vermeiden sie die konkrete Benennung ihrer Gemeinde auch bei allfälligen Wechslen? Da nur eine Pflegemutter den Namen ihrer religiösen Gemeinschaft direkt angibt, liegt die Vermutung nahe, dass die meisten Befragten keinen Zusammenhang zwischen der Pflegekinderhilfe und ihrer evangelikalen Gemeinschaft herstellen möchten.

Verschleierung der Zugehörigkeit zu einer evangelikalen Gemeinschaft

Wie die Missionsabsicht (Kapitel 8.6), so kann auch die Zugehörigkeit zu einer Community durch evangelikale Pflegeeltern verschleiert werden. Eine Pflegemutter gab sich in ihrer Religiosität betont unabhängig von einer Gemeinde und deren Vorgaben:

»[der Glaube] ist schon etwas, das für uns beide [das Ehepaar, d. A.] wichtig ist. einfach [...] die Beziehung zu Gott. nicht so religiös, [...] dass wir jeden Sonntag in die Kirche müssen. oder dass wir [...] die Erwartungen erfüllen müssen, sondern mehr so eine Herzensangelegenheit« (Nicole 00:35:01-6).

In dieser Aussage spielt wohl die soziale Erwünschtheit der Forschenden gegenüber eine Rolle, da sich die Frau in der Interviewsituation als eigenständig und »nicht so religiös« gab. Das von ihr beschriebene Alltagshandeln hingegen richtet sich an religiösen Praktiken und Deutungen aus und ihre (Pflege-)Kinder nennen in den Interviews sehr konkret eine Gemeindezugehörigkeit und regelmässige Interaktionen. In diesem Auskunftsverhalten wird deutlich, dass sie ihre enge Zugehörigkeit zur evangelikalen Gemeinde verschleiert. Eine andere Pflegemutter, die Politikerin ist, zeigte sich im Interview sehr zurückhaltend, was ihre Religiosität betrifft. In einer Befragung zu ihrer Kandidatur bei Wahlen hingegen stellte sie klar, die Partei zu »unterstützen«, die ihr »am nächsten« sei und führte aus, dass diese eindeutig biblisch fundiert und mutig genug sein muss, diese Haltung zu vertreten.¹ Im Politikbetrieb demonstriert die Frau folglich ihre christliche Position, die sie in einer Studie zur Pflegekinderhilfe lieber unterschlägt.

1 Aus Anonymitätsgründen wird die URL als Quelle hier nicht genannt, ist der Autorin aber bekannt.

Die Pflegemutter Gisela sagte, auf ihrer Homepage bewusst nichts von ihrer Religiosität bekannt zu geben: »ich schreib's auch nicht auf meine Fahne« (Gisela 00:49:53-5). Ebenso lässt auch nichts am Internetauftritt der Unternehmung einer anderen Pflegefamilie auf deren christlichen Hintergrund schliessen. Diese ist über eine Stiftung mit einer evangelikalen Gemeinschaft verbunden. Dieselbe Stiftung trägt unter anderem eine Privatschule, die als Vision »Vertrauenspädagogik« anführt (vgl. Kapitel 10.1.3.5) und deren Leitungsperson mit einer evangelikalen Pflegefamilie verwandt ist.² Wie der Pflegevater Michael erklärte, können christlich geführte Privatschulen für Pflegekinder in Betracht kommen (Michael 01:10:07-9). Dies macht eine vielschichtige Verflechtung von evangelikalen Pflegefamilien und religiöser Gemeinschaft auf persönlicher, finanzieller, schulischer und ideologischer Ebene deutlich.

Beteiligung an Anlässen der Gemeinschaft

Neben diesen verschleiernenden Tendenzen, wenn es um die Verbindung von Familie und Gemeinschaft geht, führten Pflegeeltern in den Interviews gleichwohl aus, wie sie mit ihren Gemeinden aktiv interagieren. Michael thematisierte ihr Engagement als Paar und ganze Pflegefamilie in der Community. Gemäss seinen Aussagen leiten sie im Turnus mit anderen Eltern die Sonntagsschule und die gesamte Pflegefamilie ist in ein langjähriges Musical-Projekt involviert, wovon er enthusiastisch berichtet:

»die [Kinder und Pflegekinder] kommen auch mit [zum christlichen Musicalprojekt.] [...] die Älteste (.) die hilft auch leiten unterdessen (.) eben die ist seit ganz klein dabei gewesen. halt am Anfang zugeschaut, hinter der Bühne jeweils geholfen und nachher (.) irgendwann ist dann sie selber auf die Bühne, hat sie gedurft« (Michael 00:57:06-6).

Das Miteinbeziehen der gesamten Familie, das sukzessive Nachziehen der Kinder vom Zuschauen über die aktive Mithilfe bis in Leitungspositionen und eigenem Bühnenauftritt zeigt die lange und intensive Verknüpfung der Pflegefamilie mit der christlichen Jugendorganisation, die das Musical durchführt. Das systematische Einbinden von Jugendlichen in Leitungspositionen werde auch bei der Sonntagsschule praktiziert (Michael 01:17:31-9). Den Besuch der Sonntagsschule erwähnte auch Karin, wobei ihre Pflege-tochter, wie bereits ihre eigenen Kinder, diese und später den »Unterricht« in der evangelikalen Gemeinschaft besuchen. Dabei gehören drei ihrer vier leiblichen Kinder weiterhin einer evangelikalen Gemeinde an (Karin 00:28:45-6). Die Familie ist also über Generationen mit dem evangelikalen Milieu verbunden. Dies deutet auf einen weiteren Aspekt der Verbindung zwischen Pflegefamilie und Gemeinschaft hin, nämlich die Milieuangehörigkeit über Generationen. Alle befragten Pflegeeltern (mit Ausnahme von Gisela, die sich nicht explizit dazu äussert) erwähnten, dass bereits ihre Eltern einer evangelikalen Gemeinschaft angehören respektive angehört haben.

Der Pflegevater Michael schilderte verschiedene Gemeindeaktivitäten, die altersangepasst angeboten werden:

2 Aus Anonymitätsgründen wird die URL als Quelle hier nicht genannt, ist der Autorin aber bekannt.

»früher hat man Sonntagsschule gesagt, Sonntagstreffen, [...] parallel zum Gottesdienst. [...] von der ersten bis zur fünften Klasse. [...] [da geht die ganze Familie hin.] und sie zwei [die kleinen Pflegekinder, d. A.] gehen sehr gern« (Michael 01:15:35-1).

Für Primarschulkinder gibt es ein Extraprogramm (»Sonntagstreffen«), das »parallel zum Gottesdienst«, den vornehmlich die Erwachsenen besuchen, abgehalten werde. Jugendlichen wird ein Abendanlass am Wochenende geboten, an dem auch die Pflegekinder manchmal teilgenommen hätten:

»das ist an einem Freitagabend sind Teenies (.) alle vierzehn Tage [...] da sind sie [die Pflegekinder, d. A.] schon ab und an auch mit (.) oder gesagt, sie wollen mal schauen gehen. und so und (.) nachher die Älteren (.) die die aus der Schule sind (.) die Jugendlichen (.) die dann jede Woche am Samstagabend (.) eben dann- (.) wenn sie mitwollen, gehen sie mit« (Michael 01:14:40-5).

Wenn die Gemeindeanlässe für Jugendliche am »Freitagabend [...] und [...] Samstagabend« stattfinden, bieten sie eine Alternative zu sonstigen Ausgehangeboten für Jugendliche und fordern damit eine Entscheidung für oder gegen milieuinterne Aktivitäten unter Gleichaltrigen ein. Aktivitäten innerhalb der religiösen Gemeinschaft sorgen dafür, dass der Nachwuchs von unerwünschten Ausseneinflüssen ferngehalten wird (Kapitel 10.3.6.2), was die möglichst umfassende Abdeckung aller Lebensbereiche innerhalb des evangelikalen Milieus erstrebenswert macht (vgl. Stolz et al. 2014: 50f.).

Die befragten Pflegekinder erzählten offener als die Pflegeeltern von den vielfältigen Bezügen zu evangelikalen Gemeinschaften. Sie besuchen die »Sonntagsschule« (Corinne 00:15:15-6), »[freikirchliche] Sonntagsschule« (Marcel 00:04:01-2), »eine Smallgroup« (Sämi 00:47:32-0) »eine Jugendfreizeit« und »Jugendgruppe« (Janosch 00:45:04-8) oder gemeinschaftsinterne »Konfirmationsunterricht« (Muriel 02:25:16-3.). Darüber hinaus engagieren sich einige aktiv für die Gemeinschaft: Muriel leitet eine Jungschar (00:25:02-9), Sämi war Mitglied der »[Name-Jugendorganisation]« (00:43:55-1) und Janosch ist als junger Erwachsener in eine Missionsschule eingetreten (00:31:01-8). Während Melanie lieber in den Gottesdienst für Erwachsene geht, statt sich einer Jugendgruppe anzuschließen (00:14:29-7), ist für Corinne die Sonntagsschule mit »Geschichten hören und basteln [...] oder Spiele [machen]« toll. Zudem treffe sie dort auf ihre Cousinen (00:15:31-1). Wie Corinne, die sich in der Sonntagsschule auf soziale Beziehungen freut, knüpfte Sämi Freundschaften sowohl bei den »[Name-Jugendorganisation]« als auch in einer Jugendgruppe. Die Sozialkontakte mit den Peers waren auch für Janosch in seiner Zeit als Pflegekind attraktiv. Er berichtete davon, wie er mit gleichaltrigen Gläubigen seine Freizeit verbracht habe und deren Streben nach Bekehrung umzusetzen versucht hat, weil er »dazugehören« wollte (Janosch 00:49:43-1). Hadjar, die gläubige Muslima, äussert sich nicht persönlich zu ihren Erfahrungen in der evangelikalen Kirche, doch ihre Pflegeschwester Solana berichtete davon, wie sie das Pflegekind in die evangelikale Jugendgruppe, in der sie selbst aktiv ist, mitnehme, und beschrieb Hadjars irritierte Reaktion:

»manchmal nehmen wir sie [Hadjar, d. A.] mit in die Kirche. [...] es gibt so verschiedene Altersstufen. und ich bin jetzt im [Name-Jugendgruppe-D]. so für (3) Erstsek bis (2) siebzehn [...] wenn wir ein Lied singen, dann ist es meistens so, alle springen herum und so. das ist mega cool. [...] das Problem ist, wenn ich so eine Freundin oder irgendwie die Hadjar mitnehme, dann stehen die so dort, und- @(.)@ und alle andern sind am Rumspringen. [...] sie sagt dann halt, es bringt sie ein bisschen durcheinander (.) weil (2) es ist so (.) dass sie dann anfängt zu studieren, ja was ist jetzt richtig und was nicht« (Solana 00:19:45-3).

Die auf Jugendliche abgestimmte Veranstaltung mit moderner Musik, Singen und Tanzen lässt Hadjar wie andere nicht-evangelikale Freundinnen aussen vor respektive motiviert das aktive Verhalten der evangelikalen Jugendlichen die Gäste nicht zum Mitmachen. Das andersgläubige Pflegemädchen scheine verwirrt und beginne darüber nachzudenken, was »richtig und was nicht« sei. Ob Solana die tatsächlichen Überlegungen Hadjars wiedergibt, ist ungewiss. In der Schilderung der leiblichen Tochter der evangelikalen Pflegefamilie wird allerdings deutlich, dass diese selbst in Kategorien von »richtig« und »falsch« denkt und das für Hadjar irritierende Verhalten der Jugendgruppe nicht einfach als neue Erfahrung neben vielen darstellen kann (vgl. Kapitel 8.7). Offensichtlich wird, dass Hadjar sich befremdet zeigt.

Das Freizeitangebot wird von den Pflegekindern genutzt, ist aber nicht in jedem Fall der Konkurrenz durch säkulare oder andere religiöse Angebote gewachsen. Marcel nannte retrospektiv seine Erfahrungen in der Sonntagsschule »absitzen« (01:11:55-1). Er »hätte in dieser Zeit lieber [...] Wrestling oder Fussball gespielt oder Nintendo«, was er nicht durfte (01:11:55-1). Andere schilderten die Gemeindeaktivitäten als attraktiv und beeindruckend. Melanie kann der Predigt folgen und für sich »sehr viele Tipps wie man [...] ein tolles Leben mit Gott« (00:14:56-9) führt, entnehmen. Das ehemalige Pflegekind Sämi überzeugt trotz der Distanzierung vom evangelikalen Milieu nach wie vor die »wirklich gute Musik« (00:43:55-1) und Janosch berichtete rückblickend von effektvollen religiösen Riten, die auf Kinder wirken:

»in diesen Kreisen zumindest gibt es (.) die Erwachsenentaufe. [...] dann stellen sie so ein Wasserbecken auf oder gehen in ein Hallenbad oder in einen See. [...] da sind Kinder dabei, da sind alle dabei und da wird das eingebettet in einen Gottesdienst und da wird gesungen und gebetet und gesegnet und jeder wird noch (2) Hand aufgelegt. [...] und als Kind nimmst du das einfach mit, als Realität, die nicht zu hinterfragen ist« (Janosch 01:09:53-1).

Die effektvolle Inszenierung von Taufriten, Segnung, Handauflegen seien insbesondere für Kinder, die keinen anderen Referenzrahmen hätten, überzeugend. Das ehemalige Pflegekind Janosch bezeichnete das aus seiner Perspektive als Milieuaussteiger als »Gehirnwäsche« und charismatische Gottesdienstrituale als Gemeinschaftserlebnis, die Begeisterung und Ergriffenheit auslösen, was auch Kinder miterleben (Janosch 00:54:08-6).

Altersgerechte Angebotsstruktur evangelikaler Gemeinschaften

Neben dem vielseitigen Angebot der evangelikalen Gemeinschaften, an dem die Pflegekinder teilhaben, wird die systematische Verbindung von (Pflege-)Familie und Gemeinschaft bei der Vermittlung von Inhalten deutlich. Die Gemeinschaft unterstützt die Familie in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ durch die Tradierung von Werten und durch soziale Kontrolle. Die Systematik, mit der die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ unterstützt werden soll, findet sich im Organisationsaufbau wieder. Stolz et al. (2014) bezeichneten dies als »Aufsplitten« und nach soziodemographischen Merkmalen »Homogenisieren« (ebd. 132f.). Kinder- und Jugendgruppen bedienen folglich ein altersspezifisches Segment an Themen und Bedürfnissen. Das ehemalige Pflegekind Sämi beschrieb rückblickend diese systematische Verbindung von religiöser Gemeinschaft und (Pflege-)Familie und kritisierte sie als »reiner ›Brainwash‹«:

»diese Kirchen sind ja so organisiert (.) du hast dann auch für jedes Alter [...] deine Gruppe. am Anfang hast du noch den Hort (.) und nachher kommst du dann langsam so in die kleinen Gruppen. bist auch immer unter Deinesgleichen (.) und dann hast du wie- also es ist mega gut organisiert, oder. du hast da wirklich Klassen. und dann hast du Unterricht (.) und wird immer biblische Geschichte- (.) also das ist ein reiner ›Brainwash‹. also wirklich (.) nur nonstop (.) und auch sie zuhause haben natürlich durch das Erzkonservative- [...] es ist wie klar gewesen, hey sie haben alles kontrolliert. [...] alles auf christlicher Basis et cetera. und die aussen sind sowieso alle vom Teufel gesteuert« (Sämi 00:24:40-1).

Er wiederholt hier, was oben unter den altersgerechten Kinder- und Jugendangeboten der Gemeinschaften ausgeführt wurde. Darüber hinaus beschreibt er den Unterricht, der schulähnlich (»Klassen«) dazu abgehalten wird, religiöse Inhalte (»biblische Geschichte«) zu vermitteln. Andererseits betont er mit »nonstop« den nahtlosen Übergang zwischen der Wertevermittlung in der Gemeinschaft und jener in der Pflegefamilie, die auf eine »erkonservative« Weltansicht setze, Kontrolle über die Kinder »auf christlicher Basis« durchführe und die Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft durch eine Verteufelung aller Nicht-Evangelikalen vornehme.

Die persönlichen Erfahrungen von (ehemaligen) Pflegekindern in evangelikalen Communities sind in allen Fällen gegeben. Die Bandbreite der Begeisterung für und aktive Beteiligung an Gemeindeangeboten variiert stark zwischen passivem Erdulden bis zu grossem Engagement. Auch hat das persönliche Interesse nichts Statisches an sich. So macht sich Hadjar als Muslima gemäss ihrer Pflegeschwester Gedanken zur evangelikalen Jugendkultur, das ehemalige Pflegemädchen Muriel beklagt den Werteverfall in ihrer Jungschargruppe (01:09:44-8) und sowohl Janosch als auch Sämi berichten als ehemalige Pflegekinder davon, wie sie sich im Jugendalter von der Gemeinschaft distanziert hätten (Janosch 00:31:01-8, Sämi 01:16:03-5).

10.1.3.2 Wertevermittlung durch die religiöse Gemeinschaft

Die evangelikale Gemeinschaft vermittelt Werte, die dem Orientierungsrahmen der Pflegeeltern entsprechen et vice versa. Die Community unterstützt mit diversen Angeboten dementsprechend die Erziehung der Pflegekinder zu einem ›gottgefälligen

Leben«. Die Vermittlung der Maximen eines »gottgefälligen Lebens« findet neben der Pflegefamilie immer auch in der Gemeinschaft statt.

Das ehemalige Pflegemädchen Muriel sagte es so: »so habe ich eigentlich den Glauben miterlebt. durch die Kirche, durch die Jungschar (.) durch die Pflegefamilie« (Muriel 00:55:29-0). Und das ehemalige Pflegekind Sämi erläuterte, dass die Vermittlung von Werten und Normen – in seiner Einschätzung »das Erzkonservative« – in der Pflegefamilie und gleichzeitig in den Kinder- und Jugendgruppen stattfindet:

»in der Kindheit ist es ganz klar, dass was zu Hause am Esstisch und in den Ferien und in der Familie besprochen wird, [...] dort fängt eigentlich das Erzkonservative an. in deinen eigenen Kreisen. und in diesen Gruppierungen [Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinschaft, d. A.]« (Sämi 00:49:12-0).

Oben wurde bereits der in Klassen organisierte religiöse Unterricht erwähnt, wie er in evangelikalen Gemeinschaften angeboten wird. Muriel erlebt, dass ihre evangelikalen Pflegeeltern den Religionsunterricht in ihrem Dorf als zu liberal empfinden und die Pflegekinder in der Folge in den von ihrer Gemeinschaft organisierten »Konfirmationsunterricht in die Stadt« schicken:

»sie haben uns in den Religionsunterricht geschickt, weil sie gefunden haben "das ist etwas Gutes." [...] wir beide [sind] dann in den Konfirmationsunterricht in die Stadt gegangen, weil es auf dem Land einfach einen so schlechten Religionslehrer gehabt hat. [...] also (.) wir haben mit ihm [Name-Film] geschaut [...] was überhaupt nichts mit dem Glauben zu tun hat. und irgendwie (.) wo du gerade als Jugendliche eigentlich mega die Zeit von der Veränderung hast. und jetzt noch am ehesten zum Glauben findest. [...] durch das hat sich dann eigentlich beiden unser Glaube verstärkt« (Muriel 02:25:16-3).

Sie begründet die Entscheidung für den ferner stattfindenden Unterricht erstens mit dem »schlechten Religionslehrer«, der den »Glauben« nicht richtig vermittelt hätte. Zweitens mit dem Teenager-Alter, in dem man »noch am ehesten zum Glauben« finden würde, was sich dank der für Muriel richtigen Entscheidung der Pflegeeltern bei ihr und ihrer Pflegeschwester auch eingestellt habe. Dabei thematisierte sie, analog der Argumentation einiger Pflegeväter oben, das Alter als relevanten Faktor in der Vermittlung von Religion (siehe Kapitel 10.1.2.1). Die Pflegeeltern nutzen folglich im richtigen Alter den Konfirmationsunterricht ihrer Gemeinschaft, um die Erziehung ihrer Pflegekinder zu einem »gottgefälligen Leben« zu fördern.

Erzieherische Vehemenz

Die systematische Wertevermittlung kann von einer gewissen Vehemenz gekennzeichnet sein. Das ehemalige Pflegekind Sämi beispielsweise schilderte die ständige Wiederholung der Kernanliegen »kein Sex vor der Ehe« und »Mission« durch die evangelikalen Kollegen in der geschlechtergetrennten Jugendgruppe »[Name-Jugendorganisation]«:

»omnipräsent ist natürlich Sex vor der Ehe [...] in der Jugendzeit ist das immer wieder ein Thema gewesen [...] so Themen sind ganz klar immer wieder wiederholt worden (.) [...] Missionierungsauftrag, den wir haben (.) ist uns auch immer wieder gewesen: [...]

„ihr habt ein Riesenglück, dass ihr Jesus kennengelernt habt. [...] ihr müsst das unbedingt teilen!“ (Sämi 00:45:05-2).

Mit »omnipräsent«, »immer wieder ein Thema gewesen«, »immer wieder wiederholt« und »immer wieder gewesen« drückt er die konsequente Absicht der Community aus, durch ständige Repetition einfacher Leitsätze die Peers durch ein bestimmtes Werteschema zu prägen. Eindrucksvoll beschrieb das ehemalige Pflegekind, wie die sich als rebellisch verstehenden Jugendlichen gegenseitig Druck ausüben, um den Anforderungen an ein ›gottgefälliges Leben‹ gerecht zu werden. Sie seien »Jesus-Punk [...] so gegen das System, ja gegen die westliche Welt« gewesen, man wollte »unbedingt nicht konservativ rüberkommen (.) aber man hat den hart konservativsten Inhalt natürlich, den man sich gegenseitig auferlegt« (Sämi 00:43:55-1).

Deutlich wird an diesem Beispiel, wie in der evangelikalen Erziehung die Gemeinschaft mitbeteiligt ist. Bemerkenswert dabei ist, dass es offensichtlich gelingt, Jugendliche, die sich als widerständig erfahren (»gegen das System«) und in der entwicklungspsychologischen Phase von Ablösung, Risikobereitschaft und möglichem Interesse an ersten sexuellen Erfahrungen sind (Largo und Czernin 2019: 54, 153ff., 202ff.), davon zu überzeugen, »kein Sex vor der Ehe« zu propagieren und somit die Erziehungsziele der Eltern zu tradieren.

Liebsch (2001) hat sich mit der sexuellen Enthaltsamkeit junger evangelikaler Menschen beschäftigt und findet für Männer der Gruppe ›Wahre Liebe wartet‹ ein Zugewinn an Kontrolle und Planungssicherheit, während Frauen sich Schutz und Halt erhofften (ebd. 126). Bei ihrem Sample handelt es sich um junge Menschen, die sich bewusst dieser restriktiven Gruppe anschlossen, nicht um explizit aufbegehrende Jugendliche, wie Sämi sich und seine Peers beschreibt. Ein möglicher Erklärungsansatz, weshalb sogar rebellierende Jungen, wie Sämi es beschreibt, die Grundsätze ihrer (Pflege-)Eltern und der Gemeinschaft hochhalten, kann in der Vehemenz, mit der diese vermittelt wurden, gesehen werden. Die Heftigkeit der erzieherischen Absicht zeigt sich im Ausdruck »mit jeder Faser«, den das ehemalige Pflegekind Janosch bei seiner Erklärung verwendete:

»wenn dir mit jeder Faser von deinem Gegenüber kommuniziert wird, was der richtige Weg ist und was die richtige Haltung ist und (.) wie wertvoll das ist und (.) dass es eben so müsste sein und nicht so (.) dann hast du [als Kind] dem nichts entgegen zu setzen (.) du musst das nicht einmal aussprechen (.) das läuft subtil« (Janosch 02:29:28-7).

Es wird deutlich, dass das Kind sich klar an einer dichotomen Weltsicht orientieren soll, bei der es ein »richtig« gibt, das »wertvoll« ist (zur dichotomen Weltsicht siehe Kapitel 8.7). Die Vehemenz dieser Doktrin sei so stark, dass die Regeln »nicht einmal ausgesprochen« werden müssen, sondern den Kindern »subtil« und nachhaltig mitgegeben würden. Durch Insistieren bei der Wertevermittlung – Janosch nennt es an anderer Stelle »durchziehen« und »nicht vom Haken lassen« – und unter Zuhilfenahme von Ermahnung, Rüge und Schimpfen, gelinge es, die Kinder zu einem ›gottgefälligen Leben‹ zu erziehen (Janosch 01:35:03-3).

10.1.3.3 Soziale Kontrolle durch die religiöse Gemeinschaft

Einerseits arbeiten die religiösen Gemeinschaften an der Erziehung mit, indem sie Organisationseinheiten bilden, die auf das Alter der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind und in denen spezifische, auf ein ›gottgefälliges Leben‹ abzielende Inhalte vermittelt werden. Andererseits werde bei der Zusammensetzung dieser Untergruppen auch systematisch darauf geachtet, dass in den Gruppen keine Dynamiken entstehen, die das erzieherische Ziel untergraben könnten. Retrospektiv beurteilte Sämi die Organisationsform der Kleingruppen, die systematisch in die Freizeit eingreifen und dadurch soziale Kontrolle ausüben würden, äusserst kritisch:

»das Krasseste (.) ich glaube das Problematischste [...] ist nicht ein [Name-Chefprediger-Gemeinde-A] an sich. was er redet (.) sondern was unter diesen Smallgroups passiert. [...] das sind so in sich wieder organisierte Gruppen, oder. dass du dich als Grüppchen zusammen tust und dich ausserhalb der Kirche wieder triffst« (Sämi 00:49:12-0).

Weiter ausführend beschrieb er, wie seine Jugendgruppe bewusst zusammengesetzt wurde, um ihn und seine Freunde zu kontrollieren und die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ optimal zu gestalten respektive Entgleisungen vorzubeugen. Gleichzeitig sollte die »Smallgroup« aber attraktiv bleiben und der Druck verschleiert werden:

»ich bin auch in so einer Smallgroup gewesen. das ist so zusammengewürfelt gewesen zwischen- [...] der Schwager, sein Kolleg (.) ein Kollege von mir und der Jungpastor. [...] dort hat man es schon ein bisschen zugeteilt, [...] weil ich und der Kollege, wir sind [...] die Problematischen gewesen. [...] die Pausencrowns, [...] die ein bisschen pulsiert haben. wir sind so in der Hiphop Phase drin gewesen. da hat man eben schon ein bisschen schauen müssen, dass die an einen guten Ort hin kommen. die können jetzt nicht einfach so frei mit anderen coolen, lässigen Typen (.) sondern darum sind wir beim Jungpastor, der Sohn vom Pastor, gelandet. oder. der das Ganze so ein bisschen (.) in einem Rahmen gehalten hat. [...] dort wird nochmal krass diese Botschaften auseinandergenommen« (Sämi 00:49:12-0).

Zwar wurden die »Kollegen« nicht getrennt, sodass nicht riskiert wird, dass sich die Jugendlichen ganz isoliert fühlen. Dennoch wird bei der Gruppenzuteilung darauf geachtet, die »Pausencrowns, die pulsiert haben« nicht »frei mit anderen coolen, lässigen Typen« einzuteilen und so einer Eigendynamik, etwa in Richtung eines freiheitlichen Denkens, das einem ›gottgefälligen Leben‹ eventuell entgegenstehen könnte, vorgebeugt. Durch ein solches systematisches Vorgehen können sowohl die Attraktivität des Freizeitangebots aufrechterhalten als auch die erwünschten Inhalte vermittelt werden. Ein Aspekt dieser bewussten Gruppenzusammensetzung ist, dass die Kriterien nicht ganz offen kommuniziert werden. So formuliert Sämi den Zuteilungsprozess vage als »schon ein bisschen zugeteilt«, das heisst ohne klar ausgesprochene Merkmale, die zu einer entsprechenden Gruppierung führen, und schon gar keine Zugehörigkeit aufgrund von freier Wahl, stattdessen eine undurchsichtige Lenkung durch hierarchiehöhere Gemeindeangehörige.

Janosch brachte als ehemaliges Pflegekind diese Form der versteckten sozialen Kontrolle, die in den evangelikalen Gemeinschaften praktiziert werde und die wie in seinem

Fall auf Pflegekinder Einfluss haben kann, explizit und kritisierend zur Sprache. Durch Gemeindemitglieder und Seelsorge würden Absprachen »hinter der Kulisse« getätigt, um »das Schlimmste zu verhindern und wieder in richtige Bahnen zu lenken«. Konflikte mit der geltenden Lehrmeinung würden tabuisiert und nicht offen diskutiert. Fliege eine Zuwiderhandlung auf, komme es zu Sanktionen: »dann muss es ins richtige Licht gestellt werden, oder, und dann kommt das mit der Busse tun oder mit Bekennen oder mit Zeugnis geben«. In der Folge käme es zu Lippenbekenntnissen wie »ich gebe mir Mühe und schaue, dass es nicht mehr passiert« (Janosch 01:08:28-5). Die Gemeinschaft kann zur Erreichung der erzieherischen Ziele folglich die Fäden im Verborgenen ziehen. Dazu zählt auch seine durch einen Pastor arrangierte informelle Platzierung, bei der Janosch in keine der Verhandlungen um die ihn betreffenden Massnahmen involviert wurde (Janosch 01:28:38-7).

Durch Sanktionierung, wie das Hinstehen vor der Gemeinschaft, wird allen Beteiligten die Erwartungshaltung der Community deutlich gemacht, während die Betroffenen durch das Vorführen abgestraft werden. Die Gemeinschaft ist Belehrende und wird gleichzeitig belehrt. Diese Funktionsweise der Einbindung in eine evangelikale Gemeinschaft erfährt Sämi, der wegen schulischen und gesundheitlichen Problemen als Pflegekind vor die Gemeinde hinstehen muss:

»in diesen Evangelisten Clans ist wie alles- eben alles was von aussen kommt, [Psychologen, Psychiater, Schulpflege], was nicht mit der Religion zu tun hat (.) ist verteuftelt. [...] man holt dann den Pfarrer, man geht vorne beten, vor allen Leuten (.) "der Sämi, das arme Kind, das traumatisierte Kind, das holen wir jetzt hier nach vorne." und dann reden, dann beten hundert Leute für dich ((Schlaggeräusch auf Oberschenkel)) @(.).@« (Sämi 00:31:39-9).

Als Kind sei dies sehr belastend für ihn gewesen (Sämi 00:33:31-6), detailliertere Ausführungen in Kapitel 10.3.2.5. Die einprägsame Erfahrung empfindet er heute als unangemessen, was sich in der Geste des Oberschenkelchlagens und dem Lachen, nicht zuletzt aber auch in seiner verbalen Distanzierung vom evangelikalen Milieu (»diesen Evangelisten Clans«) zeigt.

Das ehemalige Pflegekind Janosch erzählte, wie er dem »Gruppendruck« zur Bekehrung in seiner Jugendgruppe nachgegeben habe:

»weil du ja zusammen in der Jugendgruppe und weiss der Guggler wo überall miteinander unterwegs bist. [...] irgendwann ist dann der Gruppendruck [zur Bekehrung, d. A.] bei mir auch entstanden "ja ich will auch dazu gehören"« (Janosch 01:14:37-7).

Die Erfüllung von Normen und das Mittragen einer bestimmten Wertorientierung sind zentral für die Teilhabe an den Aktivitäten der Gemeinschaft. Janosch berichtete neben der durch Bekehrung entstehenden Zugehörigkeit auch von der Ausschlusserfahrung als Homosexueller:

»als schwuler Mann zum Beispiel geoutet kannst du vergessen, dass du im Worship Team mitmachst. da kannst du noch so gut singen. [...] alle die irgendein Amt haben in der Kirche (.) müssen tadellos sein« (Janosch 00:48:38-7).

Wer nicht konform ist, kann von gewissen prestigeträchtigen Aktivitäten ausgeschlossen werden. Janosch formuliert so sein in Jugendjahren ambivalentes Verhältnis zur Gemeinschaft, von der er sich als Erwachsener ganz distanziert. Das ehemalige Pflegekind Muriel hingegen ist selbst aktiv beim Einfordern von religiösen Normen und Werten, indem sie beklagt »es ist nicht mehr so der Glaube im Fokus, der ja eigentlich die Jungschar ausmacht« und damit vom Verfall christlicher Werte im Leitungsteam ihrer Jugendgruppe berichtet (Muriel 01:09:46-8).

10.1.3.4 Verbindungen mit evangelikalen Organisationen der Pflegekinderhilfe

Evangelikalen Pflegeeltern scheint es wichtig zu sein, sich mit Menschen zu umgeben, die ihre Wertorientierung teilen, was sich beispielsweise bei der Wahl der Pflegekinderorganisation zeigt. So geben Pflegeeltern an, sich im Internet über DAFs informiert und sich dann für eine Organisation entschieden zu haben, die ihrer Haltung am besten entspreche (Nicole 00:06:51-0, David 00:08:01-4). Eine andere Pflegemutter erzählte, wie sie sich von einer kantonalen Pflegekinderorganisation ab- und einer evangelikalen DAF zugewandt hätte:

»wir sind einfach nicht ganz überzeugt gewesen von diesem einen Verein und haben weitergeschaut (.) und haben bei DAF-A das Gefühl gehabt "doch das ist das, was uns mehr entspricht." vielleicht auch, dass sie grundsätzlich sagen: "wir haben christliche Grundlagen" was uns sehr entspricht« (Magdalena 00:48:03-0).

Der Hauptgrund, weshalb sich das Paar für die evangelikale DAF entscheidet, ist also die »christliche« Orientierung, die sie überzeugt. Ein anderer Pflegevater berichtete, dass ein Bekannter aus dem religiösen Umfeld des Ehepaars eine DAF leitet, und sie als Pflegeeltern angefragt habe (Ruedi 00:27:37-8). Die evangelikalen Pflegeeltern suchen sich folglich bewusst Organisationen, die als Teil des evangelikalen Milieus ihre Werte teilen oder fühlen sich bei diesen aufgehoben. Auf den Internetseiten der Pflegekinderorganisationen ist die Milieuzugehörigkeit teilweise durch explizite Formulierungen zur christlichen Orientierung auszumachen. Im Unterschied dazu sind die Landeskirchen als Träger an ihrer Konfession zu erkennen und verzichten gewöhnlich auf den Hinweis zum christlichen Selbstverständnis. Für Milieufremde mag diese Formulierung nicht sehr aussagekräftig sein, für evangelikale Pflegeeltern kann ein solcher Hinweis aber als Zeichen eines geteilten Orientierungsrahmens gelesen werden.

Umgekehrt können erfahrene evangelikale Pflegeeltern von ihrer DAF auch für die Mithilfe in Weiterbildungskursen angefragt werden. Der geteilte Orientierungsrahmen wirkt folglich zwischen Pflegeeltern und Organisation in beide Richtungen vertrauensstiftend.

10.1.3.5 Evangelikale Erziehungsratgeber

Die Pflegeeltern erwähnen in den Interviews unterschiedliche Erziehungsratgeber, die sie zur Unterstützung und Inspiration in der Erziehung konsultieren. Dies können Werke sein, die aktuell breit rezipiert werden und zu den Standardwerken für Eltern in der Schweiz zählen: »Jesper Juul oder Remo Largo« (Magdalena 00:59:12-6) nannte beispielsweise eine Pflegemutter als Autoren, deren Bücher sie zuweilen lese. Ein Pflegevater zieht den »Knigge« als Lektüre für die Pflegetochter heran, um etablierten Rückhalt zu gewinnen, wenn die Jugendliche zu Anstand erzogen werden soll (David 00:56:25-5).

Neben diesen auch in der Mehrheitsgesellschaft verbreiteten Erziehungsratgebern, die sich an wissenschaftlichen Standards oder etablierter Etikette orientieren, erwähnten die befragten Pflegeeltern explizit christliche Erziehungsratgeber. Zu solchen Werken kann Pflegeeltern in Workshops bei evangelikalen DAFs geraten werden, wie eine Pflegemutter berichtete: »von der DAF-A [erhalte ich auch] Tipps, auch Büchertipps [...] so an Weiterbildungstagen oder so« (Magdalena 00:59:12-6). Und auch Ruedi erwähnte »vertrauenspädagogisch, so Zeug«, welches sie in der Weiterbildung bei ihrer DAF thematisieren, wenn über »Gewalt oder soziale Kompetenz« geredet würde (00:21:28-7). Auf das Konzept der »Vertrauenspädagogik« und den Autoren kam auch eine andere Pflegemutter zu sprechen:

»ich weiss nicht, ob du schon von ihm gehört hast: "Heinz Etter." der schreibt Bücher, der gibt Seminare, auch über Beziehung (.) natürlich auch auf der Basis von den christlichen Grundwerten. [...] jeden Monat habe ich einen Rundbrief, der völlig in die Lebenssituationen hineinredet. [...] das lese ich [...] und versuche es umzusetzen« (Karin 01:01:14-3).

Die Pflegemutter Karin erwähnte die Arbeiten von Heinz Etter, welche sie und ihre Familie in der Erziehungsarbeit zu einem ›gottgefälligen Leben‹ anleiteten. Durch die ständige Präsenz dieses christlich fundierten erzieherischen Konzepts »Vertrauenspädagogik«, insbesondere durch den monatlichen Rundbrief, fühlt sich die Frau im Alltagshandeln begleitet und orientiert. Im Ausdruck »hineinrede[n]« werden implizit der paternalistische Anspruch des Autors und die bemühte Fügsamkeit der Pflegemutter deutlich, die dessen Anleitung »umzusetzen versuch[t]«. Dem Autor ist es damit sicher gelungen, eine hierarchische Beziehung im Sinne seiner »Vertrauenspädagogik« zu schaffen. Was es mit der »Vertrauenspädagogik« auf sich hat, lässt sich auf der Homepage des Verfassers, der Lehrer und Heilpädagoge HfH ist, nachlesen:

»Vertrauenspädagogik, was ist das? Verhalten ist Beziehungssache. Diese zentrale Erkenntnis prägt die Vertrauenspädagogik. Menschliches Verhalten und noch mehr das Verhalten von Kindern ist weit mehr abhängig davon, an wen und wie wir an Menschen oder auch an Gott gebunden sind, als durch unseren Charakter. Dieser wird zwar zum einen ererbt, aber in weit grösserem Masse von den Bindungen geprägt, in denen ein Kind aufwächst.

Das erste Ziel der Vertrauenspädagogik ist es deshalb, zwischen Eltern und Kindern jene hierarchische Vertrauensbeziehung herzustellen, die wir in Anlehnung an die Pferdeflüsterer »Join-up« nennen. Sie sorgt dafür, dass es sich für Kinder richtig anfühlt zu gehorchen, elterliche Überlegungen ernst zu nehmen, es ihnen recht machen zu wol-

len. Sinngemäss gilt das auch für die Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften und letztlich für alle Beziehungen.« (URL Etter 2024, Herv. im Orig.)

Deutlich hebt Etter seine erzieherische Vorstellung von auf Hierarchien aufgebauter Erziehung und Erziehung zu Gehorsam hervor, wobei er sich weder scheut, in altväterlicher Manier von »recht machen« zu sprechen, noch sich in seinem Konzept der Kindererziehung an Methoden der Tierdressur zu orientieren. Die Fachstelle infoSakta (2014) erklärt Etters Konzept als gescheitert, denn es gelinge ihm nicht, die sich widersprechenden modernen Erziehungskonzepte mit dem einer evangelikalen Grundhaltung entspringenden rigiden Hierarchiemodell zu vereinbaren.

Weiter orientiert sich beispielsweise der Pflegevater David an einem stark konservativen Werk, das zwar eher ein politisches Statement als ein Erziehungsratgeber ist, dennoch aber als Plädoyer für ein sehr traditionelles Familienmodell steht und entsprechend einen evangelikalen Erziehungsstil rahmt und in ein grosses Ganzes einzubetten versucht:

»bei uns ist Familie (.) Vater Mutter und Anzahl X an Kindern. da zuhause geben, für die Kinder da sein (.) ein sehr gutes Buch ›Helden der Familie‹ vom Norbert Bolz [...] zeigt, dass Familie das ist, wo man für die Kinder da ist, [...] wo eine bewusste Bindung da ist« (David 00:04:57-3).

Das erwähnte Buch von Norbert Bolz richtet sich gegen Errungenschaften der modernen Gesellschaft, allen voran gegen Fremdbetreuung und erwerbstätige Mütter. Der evangelikale Pflegevater fühlt sich durch diese Weltsicht bestärkt, die mutmasslich stark in seine Erziehung einfließt.

Zudem stehen in den Pflegefamilien Bibeln und Werke zur Bibel zur Verfügung. Diese entsprechen zwar nicht dem Genre Erziehungsratgeber, werden durch evangelikale Pflegeeltern aber als »Lebenshilfe« (Ruedi 00:29:00-7) verstanden und das Vorlesen aus der Kinderbibel (Ruedi 00:29:00-7, Gisela 00:49:44-9) oder die gemeinsame Bibellektüre (Michael 01:22:25-9, David 00:07:22-3) zu Erziehungszwecken genutzt (vgl. Kapitel 10.2.5). Die Bibel ist für evangelikale Pflegeeltern in allen Lebensfragen und insbesondere bei Fragen zur Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« das Referenzwerk schlechthin und hat auch als Artefakt eine zentrale Stellung in den Pflegefamilien. Ein Beobachtungsprotokoll zum Besuch bei einer evangelikalen Pflegefamilie dokumentiert zum Beispiel, dass an einer Wand der Wohnküche ein Bücherregal gefüllt mit bibelbezogenen Büchern gestanden hat. Im für das Familienleben zentralen Raum der Wohnküche sind allen Familienmitgliedern die Bibel und daran angelehnte Werke gut sichtbar und einfach zugänglich (Beobachtungsprotokoll_PF3).

Bei der Vertrauenspädagogik nach Etter, bei Bolz und in der evangelikalen Lesart der Bibel sind konservative Erziehungskonzepte und traditionelle Familienmodelle dominant, wobei Gehorsam in einer hierarchischen Ordnung eine zentrale Rolle spielt (Kapitel 8.3). Wichtige Aspekte des evangelikalen Orientierungsrahmens werden also auch mithilfe von Erziehungsratgebern vermittelt.

Zusammenfassung: Das globale religiöse Verhalten als Erziehungssystem

Es ist anzunehmen, dass das Erziehungssystem evangelikaler Pflegefamilien den Pflegeeltern nicht in dem Masse bewusst ist, wie es aufgrund der eingehenden Analyse der Interviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern dargestellt werden konnte. Dennoch kann durch dieses analytische Vorgehen explizit gemacht werden, wie das globale religiöse Verhalten die Erziehung der Pflegeeltern systematisiert. Der Alltag in evangelikalen Pflegefamilien ist durchdrungen von religiösen Ritualen, Gebeten und eigentheoretischen Erklärungen. Die Prägungsabsicht der Pflegeeltern wird ausformuliert und Werte werden bewusst vermittelt. Fremdbetreuung wird abgelehnt, da sie die Prägung der (Pflege-)Kinder bedroht. Die religiöse Gemeinschaft übernimmt die Organisation von altersangepassten Freizeitaktivitäten, vermittelt Werte und kontrolliert und sanktioniert durch soziale Kontrolle das Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Verbindungen mit evangelikalen Organisationen und evangelikale Erziehungsratgeber komplettieren das Erziehungssystem.

10.2 Methoden in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹

In den Interviews lassen sich zehn verschiedene Methoden in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ ausmachen, von denen Pflegeeltern und (ehemalige) Pflegekinder berichten. Zu diesen konkret angewandten Methoden zählen die Familienzeit (Kapitel 10.2.1), die Vorbildfunktion (Kapitel 10.2.2), die bewusste Gesprächsführung (Kapitel 10.2.3), die Rahmung des ›gottgefälligen Lebens‹ als Wahlfreiheit (Kapitel 10.2.4), die variantenreiche schriftbasierte Repräsentation religiöser Inhalte (Kapitel 10.2.5), die Kontrolle von Ausseneinflüssen (Kapitel 10.2.6), die Förderung durch Lob (Kapitel 10.2.7), das Sanktionieren (Kapitel 10.2.8) sowie die Anwendung von psychischer und physischer Gewalt (Kapitel 10.2.9 und 10.2.10). Diese Methoden werden im Folgenden ausgeführt. Die konkreten Alltagssituationen, welche die Pflegeeltern beschreiben, betreffen meist einzelne Aspekte eines ›gottgefälligen Lebens‹. Vielfach sind es Situationen, die nicht direkt mit der religiösen Praxis in Verbindung stehen, jedoch beziehen sich alle Beispiele auf einen oder mehrere Teilbereiche des Orientierungsrahmens, der im Kapitel 8 als ›gottgefälliges Leben‹ zusammengefasst wurde.

10.2.1 Familienzeit

Der hohe Stellenwert der gemeinsam als Familie verbrachten Zeit kann als Methode in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ betrachtet werden. Die Pflegeeltern legen besonderen Wert auf häufiges und regelmässiges gemeinsames Zusammensein mit ihren (Pflege-)Kindern und gestalten dieses bewusst kinderfreundlich und attraktiv. Die Pflegekinder stehen bei der Familienaktivität unter der elterlichen Kontrolle bezüglich Ort, Tätigkeit und Gesprächsinhalt. Die Erwachsenen können Gesprächsthemen aufbringen und steuern. Elterlich organisierte Familienzeit hat folglich eine andere Qualität als die Familienzeit, die spontan und vor allem durch die Initiative der Kinder entsteht. Davon, dass die Pflegekinder Familienzeit einfordern, berichten die evangelikalen

Pflegeeltern nur am Rande. Zentral in den Interviews ist die durch Pflegeeltern als Erziehende organisierte Familienzeit.

Beispielhaft für die regelmässige Familienzeit ist das gemeinsame Essen, das allgemein in Pflegefamilien einen hohen Stellenwert einnimmt. Ruedi bringt die Relevanz des gemeinsamen Essens auf den Punkt: »Tischgemeinschaft, das ist ein zentrales Ding, [...] das Zusammensein« (Ruedi 00:13:16-1). In evangelikalen Pflegefamilien gehört auch das gemeinsame Beten dazu. Ausserdem findet das Beten mit den Kindern vor dem Zubettgehen und bei dem als Familie besuchten Gottesdienst statt. Doch auch unabhängig von religiösen Ritualen und neben dem gemeinsamen Essen gestalten evangelikale Pflegeeltern die Familienzeit. Ein Pflegevater beschreibt, wie sie als Familie »zusammen am Tisch« Gesellschaftsspiele spielen (00:16:19-8), gemeinsam die Bibel lesen und musizieren:

»zwischendurch mal [zusammen die Bibel lesen, d. A.] aber jetzt nicht, dass wir das jeden Tag stur täten, [...] wir sind auch recht eine musikalische Familie. wir tun viel auch zusammen singen« (Michael 01:22:25-9).

Die Pflegemutter Magdalena erläuterte, wie wichtig es für sie als Familie ist, mit der ältesten Pflege Tochter gemeinsam Zeit zu verbringen, ungestört von den kleinen Geschwistern. Sie nähmen sich als Pflegeeltern jeweils eigens Zeit für die Bedürfnisse der Jugendlichen, der Mann für die Matheaufgaben und die Frau, um das »Herz zu teil[en]«:

»damit wir so ein bisschen spezielle Zeit mit ihr haben, wo wir entweder Spiele spielen oder auch einfach mal einen Film schauen. [...] das ist [...] unser Pizza-Abend. [...] weil wir einfach auch wichtig finden, dass sie auch ein bisschen auf ihre Kosten kommt (.) mein Mann versucht sich auch Zeit zu nehmen, [...] um zu lernen mit ihr. gerade Mathe. [...] oft, wenn sie von der Schule heimkommt (.) setzt sie sich zu mir hin und erzählt und [...] teilt so ihr Herz, was sie grad so beschäftigt« (Magdalena 00:33:21-5).

Durch das attraktive Extraprogramm mit Gesellschaftsspiel, Pizza und Film bleiben die Pflegeeltern in positivem Kontakt mit ihrer Pflege Tochter. Auch Michèle beschrieb, dass sie sich als Eltern abends bewusst Zeit nehmen, wenn die kleinen Kinder im Bett seien, um mit den »Grossen noch am Tisch [zu] hocken«. Für sie sei das dann wichtiger als noch unerledigte Hausarbeiten zu machen (01:08:19-6). Und auch die Pflegemutter Nicole räumt bewusst am Abend Zeit ein, für eine ungestörte »Frauenrunde« mit der eigenen und der Pflege Tochter:

»mein Mann geht manchmal eher früh ins Bett. und ich bin dann manchmal noch mit den Grossen hier, wenn dann so alle kleinen Drei im Bett sind (.) und dann trinken wir noch einen Tee zusammen und schwatzen. und [Verlieben] ist natürlich jeden Tag fast ein Thema« (Nicole 01:21:44-5).

In dieser Runde schafft die Pflegemutter mit Ruhe und Tee eine Atmosphäre, um auch Intimes der Teenager zu erfahren. Damit erhält sie die Möglichkeit zur Einflussnahme und Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben«, die ihr, wie oben in Kapitel 10.1.2.1 »Bewusste Wertevermittlung« ausgeführt, sehr wichtig ist. Gleichzeitig fühlen sich die Ju-

gendlichen offensichtlich wohl und gut aufgehoben, wenn sie an diesem abendlichen Zusammensein aktiv teilnehmen.

Sich Zeit zu nehmen, um bewusst Einfluss auf die Kinder auszuüben, wird auch in Bezug auf jüngere Kinder praktiziert. Karin beispielsweise nimmt sich abends Zeit, um mit ihrer achtjährigen Pflgetochter »gewisse Sachen auf[zuarbeiten«. Das habe sie schon mit ihren eigenen Kindern so gemacht, erklärte sie:

»abends ist einfach diese spezielle Zeit, nur für uns. und dann [...] gewisse Sachen aufarbeiten. oder, mitten im Buch kommt etwas völlig anderes. [...] das kann etwas von der Schule sein oder: [...] "wann kommt das Mami wieder einmal?" [...] das habe ich mit unseren schon gemacht. am Abend ist man einfach zusammen gewesen. unseren schon diese Bücher vorgelesen. manchmal hat dann eines gesagt: "Mueti, hast du noch Zeit für mich?" oder, den Tag aus, im Gewühl, [...] das ist viel zu viel« (Karin 00:16:22-5).

In der Formulierung »nur für uns« steckt eine Exklusivität. Indem sich die (Pflege-)Mutter bewusst und regelmässig Zeit für die Anliegen der Kinder nimmt, zeigt sie ihre Anteilnahme, ihre Zuneigung und gibt ihnen einen Stellenwert in der Familie. Diese Anerkennung erfolgt in der positiven Rahmung des abendlichen Vorlesens in ruhiger Atmosphäre, die die Pflegemutter gleichzeitig zur »Aufarbeitung« nutzt. Das Pflegekind fühlt sich offensichtlich wohl und teilt Karin seine ihre Sorgen mit. Durch die bewusste Rahmenschaufung fördert die Pflegemutter diesen Schritt und kann dabei Einfluss nehmen.

Familienzeit ist das Gefäss, welches zur Weitergabe von Werten, zur Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ genutzt wird. Eine Pflegemutter schilderte, wie sie unabhängig vom institutionalisierten Gottesdienst, den die Familie »nicht sehr regelmässig« besuche, ihre Religiosität »am Abend« in der Familie vermitteln und praktizieren würden. Die Familienzeit als Ersatzhandlung für den institutionellen Kirchgang kommt in der Formulierung »zwar [...] aber« zum Ausdruck:

»wir sind gläubig (.) wir gehen, nicht sehr regelmässig zwar, in eine Kirche, aber wir tun dann viel am Abend einfach- (.) der Mann spielt Gitarre (.) dann hocken wir hier (.) alle zusammen (.) und tun ein bisschen Lieder singen. [...] wir machen sehr viel (.) entweder hören wir Musik oder machen zusammen Musik. und wenn du so zusammen Musik machst (.) das bringt dich halt dann sehr fest auch wieder zusammen. es ist einfach so (.) zusammen am Tisch noch ein Spielchen machen am Abend oder sowas« (Michèle 01:17:48-9).

Im Zusammensein als Familie findet folglich die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ statt. Diese fliesst in den Tagesablauf ein und bedient sich dem attraktiven Medium Musik. Das gemeinsame Musizieren oder Musikhören sowie das Spielen von Gesellschaftsspielen stärkt den familiären Zusammenhalt. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Musik christlichen Inhalt vermittelt oder zur Lobpreisung dient, da Michèle diese Praktik als Alternative zum regelmässigen Kirchgang anführt. Das Vorleben und die Positivsetzung von religiösen Inhalten sind hier die elterliche Herangehensweise. Diese besteht auch in der Teilnahme an einem christlichen Musical-Projekt, das Michèles Ehemann als »Familienprojekt, wo wir auch wirklich als ganze Familie dabei gewesen sind (.) also die Kinder haben wir schon in der Tragtasche mitgenommen« (00:56:42-0) bezeich-

net. Die Pflegefamilie beteiligt sich so gemeinsam an einer Freizeitaktivität, die durch die evangelikale Gemeinschaft organisiert ist.

10.2.2 Vorbild

Die Befragten erzählten, wie sie selbst ein ›gottgefälliges Leben‹ führen und berichteten von Alltagssituationen, in denen sie dieses ihren Pflegekindern vorleben. Auch Gemein-deleitende setzen ihre Vorbildfunktion ein, um den Nachwuchs zu einem ›gottgefälligen Leben‹ anzuleiten.

Dies wird zum Beispiel in der Erwähnung deutlich, dass Sämi bewusst zum »Jung-pastor, de[m] Sohn vom Pastor«, in die Jugendgruppe eingeteilt (Sämi 00:49:12-0), das heisst einem Gruppenleiter zugeordnet wird, von dem aufgrund des Rangs seines Va-ters als Pastor angenommen wird, dass er sehr gut in den Glaubensinhalten geschult ist und entsprechend als Vorbild dienen kann.

Die Vorbildfunktion ihrer Pflegeeltern beschrieb das ehemalige Pflegemädchen Mu-riel, die stark im Glauben verwurzelt ist, anhand des täglichen Praktizierens religiöser Rituale:

»das habe ich eigentlich mega genossen, so auch dürfen kennenlernen "hey (.) woah, diesem Gott kann man ganz anders begegnen. man kann laufen und beten, man kann schreien und beten, man kann singen und bet-" also wirklich (.) auch so wie, ich bin so wie ich gerade bin (.) dort wo ich bin (.) Gott hört immer zu, wenn du ihn suchst. [...] konkret hat das ausgesehen: eben (.) ein Kaffee am Morgen und dann wie die Bibel ist daneben gewesen (.) oder am Abend, hast du sie [die Pflegeeltern, d. A.] noch mega lange gehört im Zimmer reden und wo du dann auch gewusst hast, jetzt beten sie zu-sammen und tun den Tag segnen und bedanken sich für den Tag« (Muriel 00:36:37-1).

Das Beten, die Danksagung, das Segnen und Paar-Gespräch mit Gott, welche ihre Pflege-eltern für die Pflegekinder sichtbar praktizieren (vgl. Kapitel 10.1), beeindruckt Muriel, wobei das für sie überzeugendste Geschehen die Durchdringung des Alltags mit unter-schiedlichen Gebetspraktiken ist.

In den Interviews berichteten Pflegeeltern, dass sie sich selbst um ein ›gottgefälliges Leben‹ bemühen. Damit leben sie ihren Pflegekindern authentisch vor, woran sich diese orientieren können. Eine Pflegemutter meinte beispielsweise:

»wir leben gewisse Sachen vor. ja, aber was sie [die Pflögetochter, d. A.] damit macht, muss sie nachher herausfinden« (Magdalena 00:28:31-6).

In diesem authentischen Vorleben eines ›gottgefälligen Lebens‹ sieht die Frau zwar einen möglichen Orientierungsrahmen der Pflögetochter, dem jedoch keine Forcierung in ein bestimmtes Werteschema inhärent sei und es dem Kind überlassen bleibe, »was sie da-mit macht«. Das authentische Vorleben ohne bewusste Prägungsabsicht zeigt sich auch in der Schilderung eines Pflegevaters, der das lösungsorientierte Austragen paarinterner Konflikte vor den Pflegekindern als Lernfeld für diese interpretiert:

»[wenn] Gisela und ich irgendeine Diskussion [...] oder irgendeinen Konflikt oder etwas ist, und du den dann zusammen löst (.) dann lernen die [Pflegekinder, d. A.] auch etwas« (Ruedi 00:33:17-9).

Authentisches Vorleben wird von Ruedi als erzieherische Methode beschrieben. Durch die verwendeten Ausdrucksweisen »vorleben« und »dann lernen die« sind die erzieherische Absicht in einer generationalen Ordnung und Hierarchie zwischen Pflegeeltern und Pflegekind ersichtlich. Die Vorbildhaftigkeit der Pflegeeltern ist dabei gesetzt. Deutlicher heben andere Aussagen das erzieherische Verhalten als bewusstes Vorleben eines ›gottgefälligen Lebens‹ heraus. Magdalena schilderte zum Beispiel sehr konkret, wie sie ihren (Pflege-)Kindern im Alltag ein ›gottgefälliges Leben‹ vorzuleben »versucht«:

»ich versuche es. [Nächstenliebe, Dankbarkeit, Glücklich-Sein, Arbeitsamkeit, d. A.] vorzuleben (2) mit Betonung auf ›versuchen‹. [...] wenn alle schlecht drauf sind, zu sagen: "hey wisst ihr was? jetzt hören wir Musik (.) die fröhlich ist und tanzen mal eine Runde (.) und dann sieht die Welt schon ganz anders aus." [...] das hilft mir, und das hilft den Kleinen« (Magdalena 01:18:34-4).

Durch eine Alltagspraxis wie »fröhlich[e] [Musik] hören [...] und tanzen« versucht die Pflegemutter, die negative Stimmung in der Familie zu überwinden. Sie zeigt damit ihre Bemühung um den Wert des ›Glücklichseins‹ (siehe Kapitel 8.5.2) und leitet ihre Kinder in einer möglichen Technik dazu an. Gleichzeitig wertet sie ihre erzieherische Methode als »[V]ersuch[...]« und gibt sich damit bescheiden. Die Betonung ihrer eigenen Imperfektion lässt den Wert der Bescheidenheit und Demut erkennen (vgl. Kapitel 8.5.3). Die Pflegemutter räumt im Interview also ihr mögliches erzieherisches Scheitern ein, gibt sich bescheiden und demütig, was sie möglicherweise auch den (Pflege-)Kindern gegenüber tut und dadurch wiederum vorbildhaft im Sinne eines ›gottgefälligen Lebens‹ handelt. Ihre Vorbildfunktion setzen auch jene Pflegeeltern ein, die abends gemeinsam mit den (Pflege-)Kindern Musik christlichen Inhalts machen (Michael 01:22:25-9, Michèle 01:16:04-2). Und mit Nicole erwähnte eine weitere Pflegemutter ihre Vorbildhaftigkeit im »gesunden Umgang mit Medien«:

»jeden Sonntagabend mit ihr [dem Pflegekind, d. A.] und mit Solana [leibliche Tochter, d. A.] [...] Bildschirmzeit besprechen. [...] dann zeige auch ich meine Bildschirmzeit und mein Mann auch. [...] dass sie einen gesunden Umgang mit Medien haben. [...] bei der Hadjar, dort tun wir wirklich sehr auf Eigenverantwortung, [...] dann soll sie sich ihre eigene Meinung bilden« (Nicole 01:11:51-0).

Dabei ist gesetzt, dass die Pflegeeltern die als »gesund[...]« erachtete Zeit am Bildschirm verbringen und diese als Massstab für die Jugendlichen fungieren soll, wenn die Pflegetochter sich aufgrund dessen »ihre eigene Meinung bilden [soll]«. Eine andere Pflegemutter lebt den Kindern vor, für ihre Überzeugung einzustehen – auch entgegen anderen Ansichten. So schreibt sie Briefe von Hand und hält damit eine Kommunikationsform hoch, die »man heutzutage fast nicht mehr macht«, was die (Pflege-)Kinder teilweise übernehmen würden (Michèle 01:17:48-9). Oder sie besucht mit den (Pflege-)Kindern

eine Asylunterkunft, obwohl »viele dort, in diesem Dorf, ganz fest Mühe gehabt [haben]«, und bringt »Popcorn [...] Ballone und einen Ball« mit und zu Sankt Nikolaus »Mandarinen und Nüsse«. Über Wochen hätten sie die Menschen in der Asylunterkunft besucht und Ball und Verstecken gespielt (Michèle 00:10:09-8). Damit demonstriert die Pflegemutter dem Nachwuchs Nächstenliebe und Barmherzigkeit (siehe Kapitel 8.4), vor allem aber, für die eigene Überzeugung einzustehen.

Häufig erwähnt wird die Arbeitsamkeit der Pflegeeltern (Kapitel 8.5.3.3), zu der die Pflegekinder durch das Vorleben animiert werden sollen, was nicht immer ein einfaches Unterfangen zu sein scheint. Der Pflegevater Michael beschrieb es so:

»ich frage sie schon (.) ob eben eins [heuen oder holzen] helfen kommt. und manchmal brauchts ein bisschen Überzeugung, aber im Normalfall (.) sagt eins [...]: "ich komme gern helfen"« (Michael 01:02:16-0).

Michael scheint mit seinem Vorbildcharakter des arbeitsamen Mannes zwar »im Normalfall« Erfolg zu haben, erwähnt aber seine Überzeugungsarbeit, die er zuweilen zusätzlich leisten müsse.

In den ausgeführten Beispielen von Pflegeeltern, die Aspekte ihres »gottgefälligen Lebens« authentisch vorleben oder bewusst als Vorbild nutzten, ist die positive Setzung zentral. Dies beginnt bereits damit, dass die Hierarchie und die generationale Ordnung als Orientierungsrahmen und damit als Halt gebend interpretiert werden. Mit Arbeitsamkeit geht persönliche Zufriedenheit, Wohlstand und familiäres Glück einher, mit Nächstenliebe und Barmherzigkeit der Nimbus der Grosszügigkeit, Einstehen für die eigene Überzeugung bedeutet Mut und Autonomie, das Offenlegen der eigenen Bildschirmzeit ist mit Ehrlichkeit konnotiert und die dadurch demonstrierte Mässigung macht unangreifbar. Im eingestandenen Bemühen zeigen sich Bescheidenheit und Demut, die als Gegenteil von Hochmut gelesen werden können. Durch Musik und Tanz werden individuelles Glück und ein positives Gemeinschaftsgefühl angestrebt. Ein »gottgefälliges Leben« bringt in der Darstellung der Pflegeeltern vielseitige Vorteile mit sich, die auch den Pflegekindern zuteilwerden sollen. Allfällige Einschränkungen, negative Aspekte oder Ambivalenzen im Hinblick auf gewisse Teilbereiche eines »gottgefälligen Lebens« werden ausgeblendet. Ein »gottgefälliges Leben« ist in den Darstellungen der evangelikalen Pflegeeltern positiv.

10.2.3 Bewusste Gesprächsführung

Die Werte des »gottgefälligen Lebens« werden vorgelebt, bewusst durch Gespräche in der Familie wie in der Gemeinschaft thematisiert sowie an Alltagssituationen und Lebensfragen gespiegelt (siehe auch Kapitel 10.1.2). So wird in Jugendgruppen in bewussten Gesprächen auf die erzieherischen Inhalte hingearbeitet: »dort wird nochmal krass diese Botschaften auseinandergenommen« (Sämi 00:49:12-0), berichtete das ehemalige Pflegekind Sämi die intensive Auseinandersetzung mit Bibeltexten, wobei er an einer anderen Stelle darlegte, wie überfordert er als junger Teenager mit dem Thema »kein Sex vor der Ehe« war, die Botschaft aber dennoch aufnahm (Sämi 00:45:05-2). Weiter berichtet

das Pflegemädchen Melanie von den Gesprächen mit religiösen Inhalten, die ihre Pflegeeltern bewusst mit ihr führen:

»wir reden offen über Gott und lesen auch Sachen manchmal zusammen in der Bibel. und einfach darüber reden wir. [...] man sagt immer, man merkt uns sehr an, dass wir gläubig sind« (Melanie 00:13:20-1).

Glaubensbezüge werden in der Pflegefamilie aktiv thematisiert, während die Vorbildfunktion der Pflegeeltern als »gläubige« Christ:innen auf das Pflegekind wirkt, was offensichtlich auch Aussenstehenden nicht verborgen bleibt.

Durch eine bewusste Gesprächsführung versuchen die Pflegeeltern, ihre erzieherische Absicht zu erreichen. Es lassen sich drei Subformen der bewussten Gesprächsführung ausmachen: Pflegeeltern vermitteln erzieherische Inhalte durch die Thematisierung eines ›gottgefälligen Lebens‹ (Kapitel 10.2.3.1), durch Erklärungen, in denen ein Bezug zum ›gottgefälligen Leben‹ hergestellt wird (Kapitel 10.2.3.2) sowie durch werten-des Kontrastieren eines ›gottgefälligen Lebens‹ mit alternativen Lebensformen (Kapitel 10.2.3.3).

10.2.3.1 Thematisierung

Die befragten Pflegeeltern erwähnten, wie sie den christlichen Glauben oder Aspekte eines ›gottgefälligen Lebens‹ mit den Pflegekindern thematisieren. Das kann dann der Fall sein, wenn Pflegekinder Fragen stellen und die evangelikalen Pflegeeltern diese mit Bezug auf ihre religiösen Überzeugungen und ihre Weltsicht beantworten. Eine Pflegemutter formulierte es so:

»wir reden viel und offen mit ihr über dieses Thema [den Glauben, d. A.]. wenn sie Fragen hat, [...] da darf sie jederzeit kommen« (Magdalena 00:28:31-6).

Bewusste Gespräche, die durch Pflegekinder angestoßen werden, würden sich beim oder nach dem gemeinsamen Essen ergeben, erwähnte auch ein Pflegevater. Er habe das genutzt, um seine Einschätzung »mit diesem ganzen COVID-Durcheinander ((CH: Gsturm))« kundzutun (Ruedi 00:13:16-1). Seine Frau gab an, dass »ganz, ganz gute« und »sehr gute Gespräche« geführt würden, wenn Mitarbeitende oder Pflegekinder mit einem nicht-evangelikalen Hintergrund in der Pflegefamilie seien. Die Deutungshoheit haben dabei offenbar die Pflegeeltern inne, die die Gespräche überwiegend leiten, da sie sagte: »wir stellen Fragen (.) wir beantworten Fragen« (Gisela 00:47:06-2) und keine Antworten des Gegenübers erwähnt. Die Anschlussfrage der Interviewerin, was denn die Pflegekinder vor allem interessiere, blieb unbeantwortet. Stattdessen betonte die Pflegemutter wiederholt, dass die Teilhabe an religiösen Ritualen in der Pflegefamilie der Wahlfreiheit unterliegen würde. Ein Verhalten in der Interviewsituation, das als Ausweichmanöver gelesen wird und dann beobachtet werden kann, wenn die Thematik den Missionsauftrag betrifft (Kapitel 8.6).

Die Thematisierung eines ›gottgefälligen Lebens‹ kann durch Fragen der Pflegekinder angeregt werden. Pflegeeltern bringen Aspekte eines ›gottgefälligen Lebens‹ aber auch ohne explizite Frage durch das Pflegekind ein. Sehr konkret erläutert ein Pflegeva-

ter, wie er bewusst das Gespräch mit den Pflegekindern in den Alltag einbaut, um diesen seine »Weltsicht« nahe zu bringen:

»es ist kein Schalter. [...] es gibt nicht wie in der Informatik ne eins und ne null. da dauert's ein bisschen, bis man Kinder davon überzeugt, dass es [in unserer Weltsicht] noch andere Wege gibt, mit Sachen umzugehen. [...] da sind wir dankbar drüber, dass die Kinder, die wir haben, noch mit uns sprechen. [...] wenn die Kinder nicht mehr mit uns sprechen, oder, hat man keine Basis mehr, um sich auszutauschen (.) und da das noch der Fall ist, glaube ich, kann man so Themen immer wieder behandeln. immer wieder ansprechen, wenn das Kind offen dafür ist. [...] [das passiert] beiläufig, [...] sei es grad auf ner Autofahrt, [...] bei nem Essen, bei nem Unterwegs-Sein (.) oder auch, wenn das Kind nach Hause kommt von der Schule und grad den Bedarf- und dass man grad zusammen spricht. ne Runde mit dem Velo raus geht, was auch immer. also es gibt diverse Möglichkeiten« (David 00:46:12-9).

David betrachtet seine Überzeugungsarbeit als langwierigen Prozess, der nicht mit einer Kippschalterfunktion vergleichbar sei, denn »da dauerts ein bisschen, bis man Kinder davon überzeugt«. Dieser Vorgang beruhe grundlegend auf der Akzeptanz und Offenheit der Pflegekinder. Offensichtlich geht er davon aus, dass Pflegekinder die Thematisierung eines »gottgefälligen Lebens« irgendwann ablehnen könnten, was sich in der Aussage, dass »die Kinder, die wir haben, noch mit uns sprechen«, manifestiert. Diese Annahme mag auf der eigenen biographischen Erfahrung, jener von Bekannten und dem Wissen um eine gewisse Penetranz, die Ablehnung provozieren kann, beruhen. Der Pflegevater demonstriert seine erzieherische Vehemenz, indem er beim Autofahren, »Unterwegs-Sein«, nach der Schule zu Hause und beim gemeinsamen Velofahren das »gottgefällige Leben« gegenüber dem Pflegekind wiederholt anspricht. Ganz deutlich tritt in diesem Zitat die Prägungsabsicht (Kapitel 10.1.2) und zugleich das globale religiöse Verhalten (Kapitel 10.1.1) zutage.

Die bewusste Gesprächsführung ist für den Pflegevater Michael *das* probate Mittel, um seine erzieherischen Ziele zu erreichen, er nennt es »auf einen grünen Zweig [kommen]«. Es ist ein Lösungsweg, den er im gesamten Interview bei Herausforderungen einzuschlagen angibt:

»wir erleben unsere [Teenie-, d. A.] Kinder von dem her sehr offen. [...] es wird sehr viel am Tisch oder dann unter vier Augen diskutiert. [...] das ist so ein bisschen unsere Regel, dass man wirklich miteinander darf und soll auch über Sachen reden können. genau (.) dass man Sachen nicht verheimlichen muss und dann (2) ja (.) habe ich das Gefühl (.) dann kommt man auch irgendwo auf einen grünen Zweig« (Michael 00:26:49-4).

Die Pflegeeltern legen Wert darauf, dass im Familienverband »am Tisch« oder im Einzelgespräch »unter vier Augen« alle anstehenden Themen der Jugendlichen besprochen würden, Michael bezeichnete es sogar als »Regel«. Damit benennt er die Erwartungshaltung in der Pflegefamilie, alles zu erzählen, die zwar als Vertrauenssituation gelesen werden kann, in der »man Sachen nicht verheimlichen muss«, deren Druck zur Offenheit aber auch konträr wirken kann. Seines Erachtens jedoch sind die »Kinder [...] sehr offen« und diese Form der Einflussnahme folglich wirksam.

Beiden Aussagen dieser Pflegeväter ist die Sorge inhärent, dass sie ihre (Pflege-)Kinder nicht gänzlich kontrollieren können und dass ihnen diese im bewussten Gespräch etwas verheimlichen oder dieses ganz verweigern könnten. Es zeigt sich folglich ein kontrollierendes Verhalten durch die bewusste Gesprächsführung mittels Thematisierung.

Die Thematisierung eines ›gottgefälligen Lebens‹ als Form der bewussten Gesprächsführung kann zusätzlich an einer Stelle in einem Interview gezeigt werden, die auf eindrückliche Weise den Kontrollanspruch eines Pflegevaters darlegt. Dieser wickelt sogar in der Interviewsituation sein Schema der Überzeugungsarbeit ab und versucht, die Interviewerin zu einem Gespräch über Jesus zu animieren. Er scheint viel Erfahrung damit zu haben und eine sehr gute Vorstellung davon, wie und wann sich ein Gegenüber für die Thematik begeistern kann. Zum einen beeinflusst das Alter, das religiöse Vorwissen und eine allfällige »Negativprägung« durch Religionsunterricht die Aufnahmebereitschaft, zum anderen attestiert er allen Kindern eine grundsätzliche Neugierde, durch die sie ein Interesse am »Glauben« haben könnten:

»R: dieser Bub, [...] der hat nicht ein einziges Mal von Gott oder von Jesus gehört. [...] bei uns beten wir halt am Tisch. und dann fragen sie natürlich. dann sagt man auch ein bisschen, erteilt Auskunft. [...] wenn sie fragen und reden dann, beantwortet man diese Frage auch. [...] die meisten Kinder sind neugierig. [...] aber dann irgendwann, so mit vierzehn, fünfzehn hört das eben auf. also, wenn sie bis dann ein bisschen etwas vom Glauben gehört haben (.) dann haben die noch ein bisschen Interesse. [...] plötzlich (.) sind sie schon ein bisschen erwachsen und vielleicht sogar Negativprägungen von der Schule [...] oder Unterweisung oder vom Kirchenunterricht.

I: also kannst du es so ein bisschen erzählen, wie dann das ist, was die fragen?

R: [...] warum betet man, oder [...] Gott kennen sie oft schon noch, weil wer Jesus gewesen ist (.) das kennen sie- also, wie hast du es? kennst du Jesus, oder bist du eh. schon?

I: aha ich? ja ja ja, klar, ich bin reformiert. ja.

R: also denn ((CH: j::u)) ((einatmen)) ä:hm dann dann ergeben sich diese Fragen automatisch [...] "wer ist der Jesus gewesen?" dann kannst du natürlich ein bisschen etwas erzählen. was der für ein Leben gehabt hat, ist ja dokumentiert. [...] das heisst ja, dass der Glauben wäre schon etwas Attraktives. aber wenn natürlich [...] fast nirgends mehr Glauben gelebt wird, oder diese Prinzipien oder diese Werte, [...] seien jetzt das Zehn Gebote-. die Bibel ist ja eine Lebenshilfe eigentlich. wenn das halt nirgends thematisiert ist, dann wissen sie es auch nicht« (Ruedi 00:29:00-7).

Im Erzählfluss über Pflegekinder, die Jesus noch nicht oder nicht genügend kennen, nimmt Ruedi einen Rollenwechsel vor. Er stellt erstens der Interviewerin eine persönliche Frage und verlässt damit seine Rolle als Befragter. Zweitens kann das Vorgehen als Einstieg in eine Lektion zu Jesus und christlichem Glauben verstanden werden. Als Interviewerin reagiere ich überrascht und ziehe mich schnell auf sicheres Terrain zurück, indem ich meine reformierte Konfessionszugehörigkeit nenne und damit glaubhaft vermittele, über Jesus Bescheid zu wissen, was Ruedi akzeptiert und seine Rolle als Befragter wieder annimmt. Der Pflegevater veranschaulicht damit, dass er unter »ein bisschen [sagen]«, »Auskunft [erteilen]« und »ein bisschen etwas erzählen« nicht nur versteht, Fragen zu beantworten, sondern auch das Thema des »Glaubens« aktiv zu initiieren. Durch ein geschicktes Verweben von Vorleben, das bei Pflegekindern zu Irritation

und in der Folge zu Fragen führen kann, Auskunft erteilen, aber auch dem bewussten Aufwerfen von Fragen und damit der aktiven Thematisierung des »Glaubens«, gelingt es dem Pflegevater, die religiöse Weltanschauung an die Pflegekinder zu vermitteln. Zumindest ab und an begeistern sich diese in der Folge für den christlichen Glauben, wie er erzählte (Ruedi 00:29:00-7).

Die Thematisierung eines »gottgefälligen Lebens« wenden Pflegeeltern an, um die Pflegekinder und Aussenstehende wie Mitarbeitende oder die Interviewerin von ihrer Weltsicht zu überzeugen oder diese zumindest für sie zu sensibilisieren.

10.2.3.2 Erklärungen

Evangelikale Pflegeeltern ziehen vielschichtige Erklärungen aus einem »gottgefälligen Leben« und fundieren damit ihr Handeln oder ihre Ansprüche an sich selbst und die Pflegekinder. Dazu gehören auch Erklärungen, weshalb sie sich für die Aufnahme eines Pflegekindes entscheiden. Diese Erklärungen können grundlegend die Lebensführung betreffen, wobei die Bibel als »Lebenshilfe« dienlich sei, wie ein Pflegevater sagt:

»der Glaube wäre schon etwas Attraktives [...] die Zehn Gebote, die Bibel ist eine Lebenshilfe. [...] wenn das nirgends thematisiert ist, dann wissen sie es auch nicht« (Ruedi 00:29:00-7).

Ruedis schlichtes Fazit ist im Grunde eine Gesellschaftsdiagnose. Gemäss dieser fehle überall, auch Pflegekindern, durch mangelnde Kenntnisse der christliche »Glaube« und die Bibel als »Lebenshilfe«. Diesen Mangel versucht der Pflegevater, durch eine bewusste Gesprächsführung und Thematisierung auszugleichen (Ruedi 00:29:00-7). Andere Erklärungen sind konkreter und sehen Arbeitsamkeit und Nächstenliebe als zielführende Verhaltensweisen an. Eine Pflegemutter beschrieb, wie sie ihrer Pflgetochter gegenüber bereits in jungen Jahren erkläre, dass nur durch Arbeitsamkeit ein »schön[es] [Familienleben]« und die Möglichkeit zum »Nehmen und [...] Konsumieren« gegeben sei (Karin 00:27:36-6). Und ein Pflegevater erläuterte, wie in der Familie durch gegenseitige Kompromiss- und Vergebungsbereitschaft als Formen von Nächstenliebe Konflikte bewältigt würden:

»gibt auch bei uns in der Familie zwischendurch Konflikte (.) da muss man einfach darüber reden (.) und irgendwo auch bereit sein (.) einander vergeben zu können und miteinander einen Weg zu finden« (Michael 00:12:15-1).

Weiter erklären Pflegeeltern ihre Motivation zu einem Pflegeverhältnis mit einem »gottgefälligen Leben«. Die Pflegeeltern nennen drei Gründe für die Aufnahme eines Pflegekindes an: Ein Pflegeverhältnis kann als Auftrag Gottes, als Beitrag zur traditionellen Familie und als Akt von Nächstenliebe und Barmherzigkeit erklärt werden. Die erste Erklärung, die Aufnahme eines Pflegekindes als Auftrag Gottes, wobei das Vertrauen in Gott die notwendige Unterstützung für Krisen und schwierige Zeiten biete, ist in Kapitel 8.1.2 ausgeführt. Pflegeeltern können sich zweitens durch traditionelle Familienwerte zur Aufnahme eines Pflegekindes motiviert sehen. Gisela erzählte beispielsweise, wie sie und ihr Mann kurz nach der Hochzeit, bei der beide bereits einiges über 40 Jahre alt wa-

ren, und keine leiblichen Kinder mehr in Betracht gezogen haben, dennoch eine Familie mit Kindern angestrebt haben:

»dass wir einfach ein Kind gekriegt haben, das war wirklich ganz speziell. wir wussten (.) das ist richtig so (.) also wir haben das gar nicht so viel überlegt, sondern wir wussten einfach, als quasi junges Ehepaar (.) wir wollen Menschen aufnehmen, die Platz am Tisch brauchen und die Platz im Haus brauchen. und das hatten wir« (Gisela 00:02:37-9).

Ohne »viel [zu] überleg[en]«, ist das Paar davon überzeugt, dass »ein Kind [zu] krieg[en]«, »richtig ist«. Darin zeigt sich die mentale Repräsentation eines Familienideals, bei dem eine Familie durch die Ehe gegründet und mit Kinderkriegen vervollständigt wird. Pflegeelternschaft kann also durch ein traditionelles Familienbild motiviert sein. So kann die Aufnahme eines Pflegekindes als ein gemeinsames ›Projekt‹ der Pflegeeltern erklärt werden, wodurch die Ehe gefestigt werde. Das zeigt sich in der Formulierung oben »wir wussten [...] wir wollen« und kommt ganz deutlich in der Aussage einer anderen Pflegemutter zum Ausdruck:

»das schweisst einem auch zusammen, wenn man als Ehepaar so eine Aufgabe (.) übernimmt. also das ist, wie wenn man zusammen ein Geschäft hat, oder so. das ist sicher manchmal auch herausfordernd. [...] ich habe mir das eigentlich gewünscht, eine Aufgabe, die wir so zusammen führen können. und uns tut das gut« (Nicole 00:11:11-5).

Die Frau sieht das Pflegeverhältnis als gemeinsam zu bewältigende »Aufgabe« und Herausforderung, die das Paar bestärke. Wie Gisela, so sucht auch Nicole dieses ›Ehe-Projekt‹ aktiv. Diese Begründung für ein Pflegeverhältnis fusst folglich in der Vorstellung einer funktionierenden Ehe. In der Aussage findet sich zudem der Vergleich von Pflegeelternschaft mit einer Geschäftsführung. Nicole lässt darin erkennen, dass sie einen professionellen Anspruch hat und sich als Managerin der Pflegefamilie versteht, worin wiederum der Wert der Arbeitsamkeit auftaucht (Kapitel 8.5.3.3). Gleichzeitig ist damit ihre Mutterrolle gesetzt. An anderer Stelle verdeutlicht sie dies, indem sie ihren ausgeprägten Wunsch nach Mutterschaft beschreibt und Pflegemutterschaft zur Alternative und als Berufersatz (Nicole 00:11:11-5) erklärt:

»ich hätte eigentlich gerne nochmal ein eigenes mehr gehabt. oder vielleicht auch zwei, je nach dem. und mein Mann hat aber von Anfang an gesagt: "nein. also (.) das sei für ihn jetzt kein Thema mehr." [...] bevor wir drei gehabt haben (.) habe ich schon gewusst, das wird nie- wir werden nicht fünf oder sechs eigene haben. [...] ein Pflegekind, [...] das ist für ihn wie in Frage gekommen« (Nicole 00:06:24-2).

Allen diesen Beispielen liegt das traditionelle Familienbild als Erklärung für ein Pflegeverhältnis zugrunde (Kapitel 8.2.1.2). In der oben stehenden Aussage von Gisela ist zudem die dritte Herleitung von Pflegeelternschaft aus einem ›gottgefälligen Leben‹ inhärent. Wenn das Pflegeelternpaar »Menschen, [...] die Platz am Tisch brauchen und die Platz im Haus brauchen [aufnehmen]« will, zeigen sie sich barmherzig. Barmherzigkeit

und Nächstenliebe – als dritte Herleitung aus einem ›gottgefälligen Leben‹ – zeigen sich zudem in der Interviewpassage eines weiteren Pflegevaters:

»wir sind Christen, also wir lesen die Bibel. Das ist unsere Grundlage. wir haben den Menschen lieb und unsere Aufgabe haben wir zumindest darin gesehen, ein Pflegekind aufzunehmen. deswegen machen wir das« (David 00:07:22-3).

Die Aufnahme eines Pflegekindes wird als Akt der Nächstenliebe erläutert, der wiederum als in der Bibel formulierten Auftrag erklärt wird.

In diesen zahlreichen Erklärungsansätzen und den drei Erklärungen der Motivation zum Pflegeverhältnis sind das ›gottgefällige Leben‹ mindestens in einzelnen Aspekten leitend.

10.2.3.3 Wertendes Kontrastieren

Pflegeeltern können neben dem Thematisieren und Erklären Pflegekinder im bewussten Gespräch zu einer Einschätzung und Beurteilung einer Fragestellung in Hinblick auf ein ›gottgefälliges Leben‹ herausfordern. Sie tun dies, indem sie in einer kontrastierenden Darstellung ihre eigene Wertung, auch subtil, einfließen lassen. Zuweilen wenden sie dazu Suggestivfragen an. Ziel dieses wertenden Kontrastierens ist die Überzeugung der Pflegekinder von einem ›gottgefälligen Leben‹. Die dichotome Darstellungsweise des Kontrastes bevorzugt die Lebensweise der Pflegeeltern, wobei aber vorgeblich die Pflegekinder frei entscheiden können, welche Wertung sie vornehmen. Dieses Vorgehen soll anhand von vier Beispielen ausgeführt werden. Im ersten Beispiel wird die christliche Nächstenliebe der kulturell bedingten Unversöhnlichkeit des muslimischen Pflegekindes gegenübergestellt. Im zweiten Beispiel vergleicht dieselbe Pflegemutter das ›distanzierte‹ muslimische Ehemodell der Schwester der Pflégetochter mit jenem ›freundschaftlich verbundenen‹ der evangelikalen Pflegeeltern. Im dritten Beispiel wird die ›kindgerechte‹ Pflegefamilie mit der Herkunftsfamilie ›auf Abwegen‹ verglichen und das vierte Beispiel kontrastiert die christliche, Mut zusprechende Pflegemutter mit dem angsteinflössenden, muslimischen Herkunftsvater.

Im Austausch mit ihrer Pflégetochter, die praktizierende Muslima ist, nutzt Nicole Alltagssituationen, um im bewussten Gespräch ihre an christlichen Werten orientierte Handlungsweise zu demonstrieren. Auf die Frage nach dem innerfamiliären Umgang mit der unterschiedlichen Religionszugehörigkeit zwischen Pflegekind und -familie bringt die Pflegemutter ein Beispiel, das eine wertende Kontrastierung enthält:

»wir haben eine Situation erlebt, als unsere Nachbarn uns mega mit Vorwürfen überschüttet haben (.) dass wir zu laut seien. [...] drei Tage später hat [der Nachbar] Geburtstag gehabt. und dann habe ich eine Karte geschrieben und habe gesagt: "ich bringe noch ein Geschenk rüber." [...] wo sie [die Pflégetochter, d. A.] dann sagt: "nein, da musst du jetzt wütend ((CH: hässig)) sein mit ihm. du darfst ihm nicht mehr hallo sagen [...]." wo ich so merke, ihre Kultur @was sie für Prägungen hat, und meine Überzeugung, dass es auch andere Wege gibt, die vielleicht unterstützenswerter sind@ [...] dann frage ich sie auch ein bisschen kritische Fragen: "[...] vielleicht hat er ja recht, und @wir sind viel zu laut (.) vielleicht hatte er ja fünf Jahre lang jetzt nichts gesagt, weil er grosszügig ist." @(.).@ spannende Diskussionen« (Nicole 00:52:58-2).

Nicole unterstellt der Pflegetochter eine andere »Kultur« und »Prägungen«, da diese in der Konfliktsituation anders auf den Nachbarn reagieren würde. Ein solches Verhalten einer Jugendlichen könnte schlicht als unreif aufgefasst werden, die evangelikale Pflegemutter konstruiert jedoch ein Belegbeispiel von kultureller und religiöser Differenz, die sie umgehend wertet, indem sie ihre »Überzeugung, dass es auch andere Wege gibt, die vielleicht unterstützenswerter sind« anführt. Diese Aussage ist lachend gesprochen, was dahingehend gelesen werden kann, dass Nicole um die Schärfe weiss und diese so abzumildern versucht. Dies ist eine Lesart, die zusätzlich durch das »vielleicht« gestützt wird. Im Lachen wird zudem deutlich, dass Nicole es selbst nicht für plausibel hält, als Familie zu laut gewesen zu sein, dennoch wirft sie der Pflegetochter eine herkunftsbedingte inadäquate Haltung vor und nutzt die Situation, um ihr vorbildliches Verhalten, das sich an einem ›gottgefälligen Leben‹ orientiert, zu demonstrieren.

Das im Gespräch bewusste Einbringen einer wertenden Kontrastierung wird an einer weiteren Interviewpassage mit derselben Pflegemutter deutlich:

»[Hadjar] [hat] gefragt, ob sie einen Schweizer heiraten dürfte, oder wie denn das sei. von der Religion her und so. und dann haben wir mit ihr so ein bisschen darüber geredet und so ein bisschen Vor- und Nachteile, dass sie halt jetzt eben alleine hier ist und auch niemanden hat (.) ihre Nichte kann natürlich nicht gleich frei entscheiden, weil ihre Eltern hier in der Schweiz sind. und sie hat wie da jetzt viel mehr Freiheit, um ihren Weg dann so gehen, wie sie das möchte. [...] da sieht sie glaube ich schon auch grosse Unterschiede, weil sie bei ihrer Schwester (.) und bei uns [...] den Alltag so nahe miterlebt (.) gerade neulich habe ich sie gefragt: "wie ist denn das? [...] irgendetwas was dich belastet, kann denn deine Schwester das ihrem Mann sagen?" und dann hat sie gesagt: "nein, das erzählt sie ihm jetzt eher nicht. das gehört sich nicht so (.) dass man das dem Mann erzählt. das erzähle man eher einer Freundin." wo ich so merke, ja diese Haltung (.) als Ehepartner wollen wir uns beste Freunde sein und bleiben«, das ist wie nicht eine Haltung, die sie so kennen. und wo ich einfach denke, eben, sie erlebt wie beide Familien. und sieht bei beiden Vor- und Nachteile. und wird sich ihre eigene Meinung bilden« (Nicole 01:21:44-5).

Diese Stelle kann dahingehend interpretiert werden, dass die evangelikale Frau durch ihre Suggestivfrage absichtlich einen Keil zwischen das Pflegekind und seine Herkunftsfamilie treiben will und somit das Mädchen von einem ›gottgefälligen Leben‹ zu überzeugen sucht. Im erwähnten Gespräch wird – wie Nicole sagt, durch die Pflegetochter initiiert – das Thema Heirat aufgebracht und es werden »Vor- und Nachteile« abgewogen, worin sich die dichotome Weltsicht zeigt. Die Pflegemutter betont, Hadjar habe die Möglichkeit, »ihren Weg dann so [zu] gehen wie sie das möchte«. Sie hat also die Wahlfreiheit, da sie »alleine hier« sei und »niemanden hat«. Mit dieser Ausdrucksweise eröffnet sie die Möglichkeit, ihre eigene Position einzubringen. Hadjar als auf sich allein gestelltes Pflegekind, das im Gegensatz zu ihrer gleichaltrigen Nichte, die mit ihren Eltern ebenfalls in der Schweiz lebt, »viel mehr Freiheit« in Liebesdingen habe, solle die Vor- und Nachteile der Ehe nach »Haltung« abwägen. Mit einer Suggestivfrage greift die Pflegemutter wertend in diesen Prozess der »eigenen Meinung[s]bildung« ein, wobei sie die Ehe von Hadjars Schwester und ihre eigene einander gegenüberstellt. Nicole misst die beiden Ehemodelle erstens an der Herkunftskultur und zweitens am Vertrauen

respektive der Freundschaft, die sich die Eheleute entgegenbringen würden, wobei das evangelikale Modell klar als überlegen dargestellt wird.

Eine andere Pflegemutter versucht, durch das bewusste Gespräch das Pflegekind im Navigieren zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie zu unterstützen, wendet dabei jedoch das wertende Kontrastieren an. Sie baut eine Dichotomie zwischen der Pflege- und der Herkunftsfamilie auf, bei der die Pflegefamilie gut und die Herkunftsfamilie schlecht wegkommt, wobei dem Pflegekind das Finden des eigenen Weges obliege:

»viele Kinder haben [...] das Gefühl (.) "wenn ich's ganz anders mache, dann verletze ich meine Eltern." (2) und dann laufen sie fast ein bisschen Gefahr (.) in das reinkommen. [...] sie dürfen sich zu den Eltern zugehörig fühlen und sollen auch. und gleichzeitig darf man auch sagen: "das finde ich nicht cool." [...] ich mache auch nicht alles richtig. es gibt nicht die perfekten Eltern. [...] wenn sie mich fragen kommen: (2) "also, meine Mutter raucht öfters in der Wohnung. (2) mein kleiner Bruder darf schon alles gamen (.) auch wenn's erst ab 16 ist und so (.) gell (.) das ist nicht gut?" (.) dann habe ich immer gesagt gehabt: "ich finde das nicht gut (.) wegen dem und dem (.) aber, [...] es gibt nicht immer (.) ein ›Gut‹ und ein ›Schlecht‹. [...] alle machen Fehler. [...] jeder muss für sich einen Weg finden (.) auch du musst das mal." [...] sie kommen nicht einfach grundsätzlich von einem schlechten Ort. meistens sind's ja Umstände, wo so viel aufeinander getroffen ist« (Michèle 00:49:32-6).

Die Pflegemutter bringt ihr dichotomes Weltbild als Denkmuster mit den Begriffen »richtig«, »ein ›Gut‹ und ein ›Schlecht‹«, »perfekt[...]« und »Fehler« zum Ausdruck. Indirekt zeigt sich dieses darin, dass sie für sich selbst zwar eingesteht, »nicht alles richtig« zu machen und konstatiert, es gäbe »nicht die perfekten Eltern«, gleichzeitig aber keinen eigenen Fehler konkret benennt – wobei sie sich durch das Eingeständnis ihrer Imperfektion als reflektiert und damit vorbildlich darstellt. Die Herkunftseltern jedoch werden ausschliesslich negativ bewertet und entsprechende konkrete Beispiele gegeben. Von ihnen gehe die »Gefahr« aus, dass ihre Kinder »in das reinkommen« (»das« wird hier als ›Leben auf Abwegen‹ aufgefasst), sie sind nicht immer »cool«, machen »nicht alles richtig« (das zeigt sich im »auch« ihrer Selbstreflexion), sind »nicht die perfekten Eltern«, »rauchen in der Wohnung«, lassen junge Kinder rechtswidrig »schon alles gamen«, verhalten sich »nicht gut«, »machen Fehler«, sind – zwar nicht »grundsätzlich«, aber dennoch – ein »schlechte[r] Ort«. Michèle vollzieht ein wertendes Kontrastieren und überlässt schliesslich den Pflegekindern die Wahl, welchen »Weg« diese einschlagen wollen. Durch einen bemerkenswerten Dreh versucht sie, den Pflegekindern den ›Spagat‹ zwischen den ›zwei Welten‹ zu ermöglichen und sich für ein ›gottgefälliges Leben‹ zu entscheiden. Ihre Argumentation dabei ist: »es gibt nicht immer ein ›Gut‹ und ein ›Schlecht‹«, womit nicht gesagt wird, dass eine dichotome Weltsicht grundsätzlich falsch sei, sondern diese »nicht immer« ein passendes Konzept biete. Auch wenn sie das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie anerkennt, wobei im »sollen« implizit auf eine übergeordnete Regel verwiesen wird – mutmasslich eine Auflage der begleitenden DAF –, die ihre persönliche Einsicht möglicherweise schmälert, scheint sie Mühe mit einer möglichen Ambivalenz und der Akzeptanz der Herkunftseltern zu haben. Denn sich zu Eltern zugehörig zu fühlen und dennoch nicht

alles »cool« zu finden, gibt vermutlich die Gefühlslage der meisten Jugendlichen wieder. Hier stellt es die Pflegemutter als typisch für Pflegekinder dar und bezieht es in keiner Weise auf ihre eigenen Kinder im Jugendalter. Wenn Pflegekinder ihren Herkunftseltern in irgendeiner Form nacheifern würden, interpretiert sie das als Vermeidungsstrategie der Kinder, ihre leiblichen Eltern zu »verletzen«. Möglicherweise schafft sie so, sich weiterhin für die Pflegekinder zu engagieren und die eigene Ambivalenz zu umgehen.

Ein weiteres Beispiel der wertenden Kontrastierung gibt Gisela, die als evangelikale Pflegemutter entgegen den Anweisungen des Herkunftsvaters einem muslimischen Pflegekind die Möglichkeit eröffnet, Schweinefleisch zu »probieren«. Kontrastiv stellt sie den angsteinflößenden, muslimischen Herkunftsvater dar, während sie sich unkompliziert und als Verbündete des Pflegekindes gibt:

»wenn ich Moslems hab', koch' [...] ich denen kein Schweinefleisch. klar (.) ausser sie wollen es probieren. und das hatten wir schon. verängstigte junge Burschen (.) die vor ihrem Papa Angst haben (.) und natürlich kein Fleisch Schweinefleisch essen (.) obwohl's im Koran nicht steht, dass man bei Gästen kein Schweinefleisch essen darf. sondern (.) dass man alles essen darf, was einem vorgesetzt wird (.) aber das wird ihnen nicht gelehrt. [...] wir hatten einen, der hat gesagt: "ja, ich würde schon mal gern probieren, aber ich hab A-, gell ihr sagt es dem Papi nicht." "nein nein, wir sagen das nicht" [...] super« (Gisela 00:45:19-8).

Verharmlosend spricht die Pflegemutter von »probieren«, wobei stark anzunehmen ist, dass es ihr bei der Schweinefleischzubereitung für ein muslimisches Pflegekind nicht um den Geschmacksvergleich beispielsweise mit Lamm, Poulet oder Rind, sondern um den Bruch einer im Islam verbreiteten Verhaltensregel geht. Zusätzlich stilisiert sie den Graben zwischen Christentum und Islam hoch, indem sie dem muslimischen Herkunftsvater abspricht, sich in seiner eigenen Religion auszukennen und stattdessen für sich beansprucht, fundierte Kenntnisse nicht nur in der eigenen, sondern auch in der muslimischen Religion zu besitzen. Damit berücksichtigt die Pflegemutter in keiner Hinsicht, dass sie mit ihrer ›Offenheit‹ das Pflegekind gefährden kann, obwohl sie den Herkunftsvater als angsteinflößend einschätzt. Im Gegenteil nutzt Gisela diesen Vorfall, um das ihr entgegengebrachte Vertrauen des Pflegekindes herauszustellen. Andererseits stellt sie den Konsum von Schweinefleisch als freien Entscheid des Pflegekindes dar, ohne ihre Provokation zu reflektieren, sondern hält die Episode für »super«.

Auf die vorgebliche Wahlfreiheit, die in den angeführten Beispielen zur wertenden Kontrastierung eine Rolle spielt, wird im Folgenden eingegangen.

10.2.4 Wahlfreiheit

Evangelikale Pflegeeltern betonen, dass sich ihre Pflegekinder frei für oder gegen das ›gottgefällige Leben‹ entscheiden können. Diese offerierte Wahlfreiheit in Bezug auf die Übernahme des evangelikalen Orientierungsrahmens findet sich vielfältig im Datenmaterial. Von evangelikal Erziehenden kann die Betonung der Wahlfreiheit genutzt werden, um indirekt die Erziehungsziele eines ›gottgefälligen Lebens‹ zu verfolgen. Im Fol-

genden möchte ich aufzeigen, dass sich die angebliche Wahlfreiheit des ›gottgefälligen Lebens‹ aus der Perspektive von Pflegekindern zwischen überzeugendem Liberalismus und impliziter, Druck auslösender Erwartungshaltung bewegt. Es kann herausgearbeitet werden, dass evangelikale Pflegeeltern, wie auch Gemeinschaften, die Betonung der Wahlfreiheit als erzieherisches Instrument bewusst einsetzen.

Durch freie Wahl zum Glauben gefunden zu haben und nicht durch ihre Pflegeeltern zu etwas gedrängt worden zu sein, ist in Muriels Darstellung ihres Glaubenswegs zentral. Das ehemalige Pflegekind schilderte beispielsweise, wie ihre Pflegeeltern den Pflegekindern bewusst und im Unterschied zu ihren eigenen Kindern, die Entscheidung zur Ausübung religiöser Praktiken wie Beten, den Besuch eines Gottesdienstes oder auch den Zeitpunkt der Taufe überlassen. Muriel empfindet es als »mega cool«, dass ihre Pflegeeltern sie um Erlaubnis für ein Gebet gebeten haben:

»am Abend ist das Mami oder der Papi immer rein gekommen und hat noch gefragt: "hey (.) willst du noch beten? wollen wir noch zusammen beten? darf ich noch für dich beten?" also, sie haben nie (.) und das ist eigentlich mega cool, sie haben nie gefunden: "ich bete noch für dich." sondern immer zuerst gefragt. bei ihren eigenen Kindern ist eigentlich immer gewesen: "hey wir beten noch zusammen." und bei uns haben sie explizit gefunden: "hey (.) wir geben euch diesen Raum, wenn wir nicht eure richtigen Eltern sind. wir wollen euch keinen Glauben aufzwingen"« (Muriel 00:36:37-1).

Einerseits stellt sie die Wahlfreiheit, welche die Pflegeeltern den Pflegekindern offerieren, als positive Sonderbehandlung dar, andererseits wird in der Schilderung deutlich, dass zwar eine Wahlfreiheit gegeben ist, die Pflegeeltern durch ihre Hartnäckigkeit eine allfällige Ablehnung aber nicht wirklich akzeptieren, sondern stets aufs Neue verhandeln wollen. Gleichzeitig unterstützt diese vorgeblich rechtskonforme und liberale Haltung der Pflegeeltern den Vorbildcharakter der gläubigen Pflegeeltern. Durch ein variables Anbieten der Gebetspraxis erhöhen die Pflegeeltern die Chance, das Kind in den religiösen Akt einzubinden. Denn auch bei Ablehnung des individuellen oder gemeinsamen Betens wird dem Kind die Möglichkeit geboten, einer Fürbitte zuzustimmen, sich also passiv ins Gebet einbinden zulassen. Eine konfrontative Ablehnung kann dadurch vermieden oder müsste unter viel Kraftaufwand explizit gesucht werden. Dieser Effort der Pflegeeltern in Bezug auf das (gemeinsame) Beten kann den Effekt der empfundenen Fürsorge für das Kind mit sich bringen oder auch lästig erscheinen. Offensichtlich hat Muriel als Kind dem gemeinsamen Beten zugestimmt, denn sie erzählte, dass ihre Pflegemutter »irgendwann gefunden hat: "ja ich will jetzt auch nicht mehr, weisst du, mit fünfzehn, dir noch Gutenachtlieder singen. aber wenn du willst, kommst du zu mir"« (Muriel 00:36:37-1), was sie schliesslich auch tat und die Pflegemutter um ein gemeinsames Beten bat. Dieselbe Vorgehensweise des Angebots wählen Muriels Pflegeeltern auch beim Besuch des Gottesdienstes:

»Waldweihnachten oder sowas haben sie immer gesagt: "hey du darfst. das Angebot steht." auch die Kirche. "hey du darfst (.) aber du muusst nicht" so. und das ist für mich mega wertvoll gewesen. auch einfach dürfen den Raum zu haben zum den Glauben für mich selber zu entdecken. und ich habe dann eine Zeit lang zum Beispiel gar keine

Lust gehabt, um in die Kirche zu gehen. und sie sind ohne mich in die Kirche gegangen« (Muriel 00:36:37-1).

Möglicherweise genau durch diese Offenheit gelingt die Überzeugung im Fall von Muriel und ihrer Pflegeschwester. In der Verwendung des Verbs »dürfen«, das als milieutypischer Sprachcode ausgemacht werden kann (Kapitel 8.8.1), schlägt sich die Absicht nieder, eine religiöse Praxis als erstrebenswertes, positives Erlebnis einzuordnen und nicht als neutrales Angebot. Muriel weiss um den Wunsch ihrer Pflegeeltern, dass ihre Pflegekinder den »Glauben« entdecken. Entsprechend lassen sie ihr die Wahl des Zeitpunktes ihrer Taufe, aber nicht die eigentliche Entscheidung dafür, was sich im »später« und dem positiven Verb »dürfen« ausdrückt:

»meine Eltern haben mich mega unterstützt in dem und mir gesagt: "hey (.) und wenn du das nicht willst, dann machst du es nicht (.) dann darfst du dich später taufen lassen"« (Muriel 02:25:16-3).

Muriel erfährt diese eingeschränkte Wahlfreiheit bei der deterministisch gesetzten Taufe als unterstützend.

Hadjars Pflegefamilie lässt ihr als praktizierender Muslima zwar die Wahl zwischen Islam und Christentum, bietet ihr aber keine Unterstützung in der Ausübung ihres Glaubens. Das Pflegekind tritt als religiöse Jugendliche in die evangelikale Pflegefamilie ein und es ist offenkundig, dass sie ihre Religion nicht wechseln will. Die Pflegeeltern selbst vermitteln ihren Kindern ein ›gottgefälliges Leben‹ und praktizieren christliche Rituale wie regelmässiges Beten oder den Kirchgang. Daneben zeigen sie sich Hadjars religiösen Bedürfnissen gegenüber ignorant. Beispielsweise steht ihr in der Pflegefamilie kein Koran zur Verfügung (Hadjar 00:30:20-3), es kommt zu irritierenden Bemerkungen, wenn sie Ramadan hält (Hadjar 00:52:57-4). Den Ramadan einhalten und regelmässig beten würde Hadjar gerne, doch es fällt ihr schwer, dies alleine zu tun, weshalb sie lieber bei ihrer Schwester als in der evangelikalen Pflegefamilie leben möchte, obwohl sie diese sympathisch findet (Hadjar 00:27:40-6). Zudem wagt Hadjar nicht, die Pflegeeltern nach einem geeigneten Ort und Utensilien für ihr Gebet zu fragen (Hadjar 00:29:37-2). Daraus kann eine beschränkte Offenheit der Pflegeeltern gegenüber dem Islam geschlossen werden. Für Hadjar bringt diese bedingte Wahlfreiheit, die ihr die Pflegefamilie gewährt, mit sich, dass sie zwischen ihren eigenen und den Normen der Pflegefamilie navigieren muss:

»sie beten selber wenn sie (.) ins Bett geht (2) oder zum Abendessen. oder wenn wir essen oder Auto fahren, sie beten. aber ja, also für mich ist egal. [...] also ich bete nicht (.) aber, wenn ich "Amen" sage und so und weil [Jesus] wichtige Mann oder Religion ist (.) und wir dürfen auch er beten. also Muslim darf auch. aber (.) nicht als Gott. [...] wenn wir Ramadan haben, wir essen vor uns. und sie sagen so: "mhmm lecker ((CH:fein))" oder so. aber ja (.) sie haben kein diese Regel. und ich erwarte auch nicht. sie so leben« (Hadjar 00:52:57-4).

Durch eine theologische Zurechtlegung, dass Muslime Jesus als wichtige Person, »aber nicht als Gott« anerkennen würden und entsprechend ein Gebet an diesen richten dürften, gelingt ihr die partielle Teilhabe an den christlichen Gebeten und damit am Alltag der Pflegefamilie durch ein knappes »Amen«, ohne dabei ihrem eigenen Glauben untreu werden zu müssen. Sie sieht sowohl über das globale religiöse Verhalten der Pflegefamilie hinweg (»für mich ist egal«) und betont, keinen Anspruch an deren Verhalten zu hegen und die Lebensweise der Pflegefamilie zu respektieren. Auch wenn diese sich ihrer Religiosität gegenüber als ignorant erweisen und während des Ramadans sich vor ihr über das leckere Essen freuen. Hadjar nimmt folglich ihre Wahlfreiheit in Bezug auf die Religionsausübung wahr, fühlt sich aber nicht unterstützt.

Kritischer beurteilt das ehemalige Pflegekind Sämi seine Pflegeeltern, die ihm als etwa 16jährigen keine Vorschreibungen mehr in Bezug auf ein »gottgefälliges Leben« machten, jedoch sein schlechtes Gewissen gegenüber Gott nutzen, wenn sie, wie im Kapitel 8.3.3 ausgeführt, die »Gott-Karte spielen« und ihm die Wahl zum Alkoholkonsum mit den Worten überliessen, er müsse das mit sich »und mit Gott« ausmachen (Sämi 02:05:35-1).

Neben den Pflegeeltern setzt auch die religiöse Gemeinschaft auf die Wahlfreiheit als erzieherische Methode. Das ehemalige Pflegekind Janosch erklärte dies anhand der Bekehrung aus der kritischen Position eines Milieuaussteigers:

»Bekehrung per se kann ja nur von dir selber passieren. also (.) du kannst mich nicht bekehren (.) du kannst nur mit mir einen Weg machen. bis dorthin, dass ich einsehe, dass ich mich bekehren muss. [...] dein Anteil ist [...] also, ich sage es jetzt wüst, mich so lange zu bearbeiten, bis ich so weit komme, dass ich das mache. [...] aus ihrer [evangelikale Erziehende, d. A.] Sicht ist es natürlich (4) durch ihr Vorbild, durch Gespräche mit dir, durch den heiligen Geist, der wirken soll, [...] bis Gott so zu mir reden kann, dass ich das auch verstehe und seine Stimme höre. und dann den Schritt mache. [...] es ist etwas Innerpsychisches, was da passiert« (Janosch 01:14:37-7).

Obwohl die Entscheidung zur Bekehrung, die Janosch als »etwas Innerpsychisches« beschreibt, das zu diesem »Schritt« führe, nur das Individuum fällen kann, betont er das intensive Hinwirken von erziehenden Pflegeeltern und Gemeindemitgliedern. Durch »ihr Vorbild, durch Gespräche mit dir, durch den heiligen Geist, der wirken soll«, durch ein eingeübtes Skript mit entsprechendem Wortlaut als Handlungsvorlage (»seine Stimme höre[n]«), werde die Erwartungshaltung derart geschürt, dass die als persönliche Wahl etikettierte Bekehrung sich als sozialer Druck erweisen kann. Das Eindringliche des eigentlich als persönlichen Schritt gerahmten Entscheides beschreibt Janosch noch deutlicher, wenn er vom »Gruppendruck« spricht, den er im Jugendalter erfahren hat:

»die die [...] stromlinienförmiger unterwegs sind und schneller auch bereit, [...] auf den Weg zu gehen, wo sie voll akzeptiert und voll dabei [...] sind, [...] bekehren [sich] [schon in jüngeren Jahren] und [nehmen] Jesus bewusst auf. [...] irgendwann ist dann der Gruppendruck bei mir auch entstanden (.) "ja ich will auch dazu gehören (.) ich gehöre ja sonst ja nirgends dazu" (.) aber wenigstens im [...] Segnungslager« (Janosch 01:14:37-7).

Für das Pflegekind in einer sozial und psychisch instabilen Lage wird der in der Peer-Group thematisierte und institutionalisierte Bekehrungsmoment zu einer vierfachen Möglichkeit der Zugehörigkeit. Erstens zieht er mit den »stromlinienförmige[n]« Kindern und Jugendlichen gleich, das heisst, er zeigt sich gegenüber Gleichaltrigen als der Norm entsprechend. Zweitens ist er von Gott anerkannt, wenn er »Jesus bewusst auf[nimmt]«. Drittens findet er durch die formale Einsegnung, die auf das Segnungslager folgt, offizielle Zugehörigkeit zum evangelikalen Milieu und damit viertens auch zu seinen Pflegeeltern. In der als persönliche Wahl gerahmten Entscheidung für ein ›gottgefälliges Leben‹ zeigt sich folglich ein enormer Erwartungsdruck, der insbesondere bei einem vulnerablen Pflegekind ein Machtpotenzial auf Seiten der Erziehenden entfalten kann. Das gesamte Hinwirken mit dem Ziel der individuellen Bekehrung ist vielschichtig und sehr subtil. Wie Janosch oben sagt, stelle sich die Bekehrung als ein »innerpsychischer Prozess« je nach Persönlichkeit schneller oder weniger schnell ein. Ausschlaggebend für ihn sei aber nicht die scheinbar persönliche Überzeugung, sondern der Wunsch nach Zugehörigkeit und der äussere Druck gewesen, dem er als Jugendlicher nachgibt und sich bekehrt zeigt.

Die Wahlfreiheit für oder gegen ein ›gottgefälliges Leben‹ ist folglich nur bedingt gegeben, kann aber bei einer Entscheidung dafür als solche gelten. Oder das Ausleben einer anderen Religion wird zwar geduldet, kann aber durch die fehlende Unterstützung behindert werden. Ehemalige Pflegekinder, die sich in ihrem weiteren Leben gegen das ›gottgefällige Leben‹ entschieden haben, sehen die gewährte Wahlfreiheit kritisch und beurteilen diese als verdeckten Zwang. Janosch formuliert schliesslich bestimmt, dass (Pflege-)Kindern im Prinzip »nie« eine Wahl für oder gegen ein ›gottgefälliges Leben‹ gewährt werde. Ein Faktor für den Entscheidungsspielraum könne allerdings das Alter des Eintritts in die Pflegefamilie sein:

»je jünger, dass ich als Kind in eine Pflegefamilie komme, die so lebt (.) desto (.) tiefer und (2) unhinterfragter werde ich mit dieser Lebenswelt konfrontiert und infiltriert und auch geprägt (.) wo ich nie ein Entscheid treffe: "will ich oder will ich nicht." oder "ist das richtig für mich, passt es für mich oder nicht." sondern gleichgestellt, wie die leiblichen Kinder von so einer Familie (.) wachse ich als Pflegekind genauso mit dem auf« (Janosch 01:14:37-7).

Er begründet seine Einschätzung durch das globale religiöse Verhalten der Familie (Kapitel 10.1).

Die gewährte Wahlfreiheit kann unter dieser Prämisse den Nachwuchs in ein ›gottgefälliges Leben‹ führen und mit dem Gefühl der Zufriedenheit und Selbstbestimmung einhergehen. Erfolgt keine Unterstützung für alternative Lebensmodelle oder gehen mit ihr bei ›falscher Wahl‹ sogar Ausschlusszenarien einher, dann erweist sich diese erzieherische Methode als nicht zielführend.

Die befragten Pflegeeltern äusserten sich alle und mehrfach dazu, wie sie ihren Pflegekindern die Wahl zu einem ›gottgefälligen Leben‹ überlassen würden. Die Wahlfreiheit betrifft vorwiegend religiöse Praktiken, es können aber auch kulturelle Handlungen sein, und meistens sind die Pflegekinder dabei im Jugendalter. Bei jüngeren Kindern werden religiöse Praktiken tendenziell eher vorgegeben. Karin betet beispielsweise mit

der Pflēgetochter abends vor dem Einschlafen. Sie stellt dieses Ritual als Fakt dar, den sie nicht mit dem achtjähriēen Mädēhen diskutiēre (Karin 00:16:22-5). Ein Pflēgevater betonte hingegen, dass sie als Erziehende keinen Zwang zur Partizipation an gemeinsamen, teilweise religiösen Aktivitäten, auf die Kinder ausüben würden:

»wir tun viel auch zusammen singen. [...] wenn jemand nicht dabei sein will, dann (2) verschwindet er im Zimmer oder so (.) aber meistens, auf einmal sind doch alle auf dem Sofa« (Michael 01:22:25-9).

Offensichtlich ist die gemeinsame Familienzeit so attraktiv, dass die (Pflēge-)Kinder sich auch bei anfänglicher Ablehnung zur Teilhabe entschlossen. Das Gemeinschaftsgefühl überwiegt folglich das Bedürfnis nach Rückzug und motiviert zur Teilhabe. Die »freie Wahl« scheint dem Pflēgevater sehr wichtig und er betonte sie in seinem Interview immer wieder. Dennoch berichtete er davon, wie er die (Pflēge-)Kinder trotz der offerierten Wahlfreiheit auch von der Mitarbeit auf dem Hof zu überzeugen suche, worauf diese »im Normalfall« einlenken würden (Michael 01:02:16-0). Eine weitere Pflēgemutter offeriert den Pflēgekindern gemeinsames Beten oder Vorlesen aus der Kinderbibel. Sie akzeptiere deren allfällige Ablehnung, was »wirklich unkompliziert« sei (Gisela 00:49:44-9). Auch den sonntäglichen Kirchgang stellte Gisela als Angebot dar, wobei sie – abhängig vom Alter der Pflēgekinēder und der Betreuungssituation – diese auch mal dazu animiere, »mit[zu]kommen«:

»manchmal am Sonntag [...] gehen wir in den Gottesdienst (2) und dann fragen wir die Kinder: "willst du mit? oder willst du nicht mit?" [...] je nach dem, wie wie alt sie sind. manchmal können wir sie alleine lassen in der Zeit, manchmal nicht (.) kommt drauf an, wie die Kinder sind, oder ob ich grad ne Praktikantin da hab. und dann sag ich: "kannst ja mal mitkommen." und dann kommt der mal mit. [...] manchmal wollen sie wieder mitgehen und manchmal wollen sie nicht mehr mitgehen« (Gisela 00:48:05-9).

Etwas rigider scheinen andere Pflēgeeltern die Wahlfreiheit punkto »gottgefälligen Lebens« zu handhaben. Ein Pflēgevater macht das Alter zum Kriterium für die Wahlfreiheit, wobei das Pflēgekinēd sich ab einem bestimmten Alter der Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« entziehen »darf« – jüēngere Kinder sollen folglich teilhaben. Dabei überlassen die Pflēgeeltern es der 14jähriēgen Pflēgetochter, an den »Rituale[n]« der »christliche[n] Familie« zu partizipieren:

»wir geben sie [die christlichen Werte] mit, wenn das Kind das hören möchte. bei der 14jähriēgen, die darf sich frei entscheiden (.) alle Kinder, die zu uns kommen, wissen, dass wir ne christliche Familie sind. und dass wir auch, nennen wir es Rituale oder eingebaute Komponenten, haben. [...] die Grosse kann sich entscheiden, was sie macht. auch wenn wir in die Gemeinde gehen, kann sie mitkommen, kann andere Sachen machen (.) da sind wir sehr offen. weil wir- genau, also d- allein der rechtliche Rahmen ist schon so gegeben« (David 00:50:44-4).

Der Pflēgevater erwähnt die rechtliche Ausgangslage, nimmt aber keinerlei Bezug auf den Wunsch der Herkunftseltern. Er scheint die Religiosität der Pflēgeeltern als respek-

tiert anzusehen, weil diese vor einer Platzierung offen gelegt worden ist. Dass die Pflegeeltern auch der älteren Pflgetochter diese Wahlfreiheit nicht von sich aus gewähren wollen, sondern dem Recht folgen, zeigt sich in der zögerlichen Formulierung und der Begründung ihrer Offenheit in der Formulierung »rechtliche[...] Rahmen«. Noch viel expliziter kommt der äussere Druck, der die Pflegeeltern zu dieser liberalen Haltung drängt, in der Aussage der Pflegemutter zur Sprache:

»[Melanie] ist in der Kirche gewesen. [...] es ist immer die Diskussion gewesen, wir haben aber eher immer unterstützt, dass sie es weiter macht. einfach (.) damit sie es nicht bereut irgendwann (.) und sie hat dann aber partout nicht wollen. und dann hat der Beistand gesagt, dass darf sie selber entscheiden. und dann ist klar gewesen für sie, dass sie nicht mehr gehen will. [...] ist schlussend- also das ist ihre Entscheidung« (Magdalena 00:28:31-6).

Wie oben der »rechtliche Rahmen« ist es hier konkreter die Beistandsperson, die das widerständige Pflgekind in der eigenen Entscheidung unterstützt.

Die Pflegemutter Nicole gewährt der Pflgetochter zwar von sich aus Wahlfreiheit, denn »Eigenverantwortung« sei ihr allgemein »in der Erziehung [wichtig]«. Allerdings betreibt sie ganz stark die oben ausgeführte wertende Kontrastierung, denn sie bringt in Bezug auf »die kulturellen Dinge« die Dichotomie von »was richtig und was falsch ist« auf und fordert das muslimische Pflgekind zur Positionierung in der Auseinandersetzung mit den Überlegungen der evangelikalischen Pflegemutter auf:

»bei der Hadjar, dort tun wir wirklich sehr auf Eigenverantwortung-. und das ist mir auch sonst wichtig in der Erziehung. eben mit allen Dingen, auch die kulturellen Dinge. ich gehe ihr nicht sagen, was ›richtig‹ und was ›falsch‹ ist (.) sondern ich möchte einen Austausch haben mit ihr. sie kann mir sagen, warum findet sie es so. ich sage ihr, warum. was mache ich mir für Gedanken. und dann soll sie sich ihre eigene Meinung bilden« (Nicole 01:11:51-0).

Die Wahlfreiheit ist folglich nicht einfach gegeben, sondern die Entscheidung muss begründet und in ein dichotomes Muster eingepasst werden. Beschönigend meint die Pflegemutter an anderer Stelle im Interview, »ich versuche nicht sie auf meine Seite zu bringen« und kaschiert damit ihr vielschichtiges Nudging (Düber 2016) zugunsten ihrer Erziehungsvorstellungen (Nicole 01:01:50-0). Weiter gibt sich der Pflegevater Michael – wiederum in Abhängigkeit vom Alter der Kinder – liberal, weiss sich jedoch durch das globale religiöse Verhalten in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ gestärkt. Danach gefragt, ob die ganze Familie an Anlässen und Aktivitäten der evangelikalischen Gemeinde teilnehme, antwortete er mit Bezug auf die Entscheidungsfreiheit der Jugendlichen, denn für die jüngeren Kinder entscheiden die Pflegeeltern im Einverständnis mit den Herkunftseltern (01:11:23-7):

»ist das Gleiche etwa auch bei unseren Kindern (.) nicht nur bei den Pflgekindern (.) ich denke, die sollen sich selber entscheiden können. wollen sie dabei sein, [...] oder nicht. [manchmal kommen sie mit (.) manchmal nicht.] [...] die Mittlere geht sowieso nicht gern unter viele Leute, [...] aber [...] sie hat am meisten mit dem Glauben zu tun

(.) also, ich sehe die Bibel ab und zu bei ihr rumliegen und so. also von dem her (.) habe ich da auch nicht grad gross Bedenken« (Michael 01:17:31-9).

Michael zeigt sich nicht beunruhigt darüber, dass seine Tochter nicht am Gottesdienst teilnimmt, da sie sich anderweitig mit der Bibel beschäftigt. Entsprechend können evangelikale Pflegeeltern den Jugendlichen die Wahl zu religiösen Praktiken lassen, wenn sie um andere Vermittlungskanäle und die vielschichtigen Prägungsmöglichkeiten zu einem »gottgefälligen Leben« wissen.

Evangelikale Pflegeeltern gewähren vor allem jugendlichen Pflegekindern die Wahl, an religiösen Praktiken, zuweilen auch an anderen Handlungen, die ein »gottgefälliges Leben« betreffen, teilzunehmen, das Alter kann folglich eine wichtige Rolle spielen. Die Wahlfreiheit wird teilweise bewusst gewährt, allerdings nicht immer aus eigenem Antrieb. Der Anstoss dazu kann von aussen gegeben sein oder es kann sich eher um ein Nudging, das heisst eine sanfte Form der Manipulation denn um echte Wahlfreiheit handeln, zum Beispiel wenn eine Entscheidung unter Druck gefordert wird oder eine wertende Kontrastierung Druck auf das Pflegekind aufbaut. Pflegeeltern können zudem aus der systematischen Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« auch die Sicherheit gewinnen, dass eine offerierte Wahlfreiheit bei religiösen Praktiken nicht die gesamte angestrebte Erziehung aushebelt.

10.2.5 Schriftbasierte Repräsentation religiöser Inhalte

Evangelikale Pflegeeltern setzen in der Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« vielfältige Hilfsmittel ein, um den Kindern den evangelikalen Orientierungsrahmen zu vermitteln. Dazu gehören Erzählen, Lesen und Vorlesen von Bibeltexten oder anderen christlichen Texten sowie im öffentlichen Raum der Familie dominant platzierte schriftliche Artefakte, die ein Einprägen der Inhalte zum Ziel haben und als mögliche Lebenshilfen den Alltag begleiten.

Das Erzählen, gemeinsame Lesen und Vorlesen biblischer Geschichten durch Pflegeeltern oder Gemeindeleitende ist etwas, wovon (ehemalige) Pflegekinder berichten und was sie teilweise selbst praktizieren. Corinne werden in der Sonntagsschule Geschichten erzählt (00:15:22-9), Melanie liest gemeinsam mit ihren Pflegeeltern in der Bibel (00:13:20-1) und Muriel erwähnte, wie sie als Leiterin den Kindern in der Jungschar Geschichten erzählt. An ihrem Beispiel kann aufgezeigt werden, wie christliche Texte bewusst in der Kindererziehung eingesetzt werden:

»in den [Jungschar-]Lagern haben wir eigentlich immer eine Bibelgeschichte. [...] fünf Geschwister zum Beispiel. [...] das ist aber eine christliche Familie [...] nicht nur "oh, wir tun jetzt Bibelstellen zitieren." weil das kannst du mit Kinder fast nicht. [...] ist wie zu abstrakt. aber so, dass sie zum Beispiel am Abend beten, in der Geschichte. oder dass sie beten: "hey, wo gehen wir jetzt durch?" [...] oder meistens ist es ein Grossvater oder eine Grossmutter in der Geschichte, die auch noch im Glauben ist. und ich glaube, das ist mega cool, wenn du so kannst den Glauben einfließen lassen. oder (.) so die typischen Geschichten wie Arche Noah oder der Jona, der im Wal gewesen ist und so.

das sind so die [Klassiker], die die Kinder eigentlich sehr gut verbildlicht mitnehmen« (Muriel 01:15:34-9).

Die Intention dabei formuliert das ehemalige Pflegekind klar: Die Kinder im Freizeitangebot sollen auf eine attraktive Art und Weise an die religiösen Inhalte herangeführt werden und diese internalisieren. Sie beschreibt detailliert, wie die religiösen Bezüge subtil hergestellt werden. Während die Klassiker des Alten Testaments durch ihre Bildhaftigkeit überzeugen, operieren christliche Kindergeschichten wie »Fünf Geschwister« mit Alltagsbezügen und positiver Rahmung. So fungieren die gläubigen Grosseltern als sympathische Vorbilder, Beten wird zum wegweisenden Wendepunkt in einer Abenteuergeschichte oder ist ein allabendliches Ritual der Figuren. Die Praxis des Geschichtenerzählens wird durch die (ehemaligen) Pflegekinder ausschliesslich positiv erfahren und Sāmi empfindet es retrospektiv als Manko, dass ihm seine Pflegeeltern keine Geschichten vorgelesen haben (Sāmi 01:21:18-7).

Neben dem (Vor-)Lesen biblischer Geschichten ist das Rezitieren von Bibelstellen eine weitere erzieherische Praxis, durch die Pflegekinder zu einem ›gottgefälligen Leben‹ angeleitet werden. Marcel und sein Bruder mussten »jeden Morgen die zehn Gebote sagen« (00:04:01-2), erzählt das ehemalige Pflegekind und deutet damit seinen Widerwillen gegen dieses Ritual an. Janosch, der sich seit Jahren vom Glauben distanziert hat, schilderte die langandauernde Wirkung der einst memorisierten Bibelstellen:

»ich habe die Bibel einmal halb auswendig gekannt. das ist jetzt langsam ein bisschen verblasst, aber ein paar Sachen habe ich noch im Kopf« (Janosch 00:34:05-0).

Im Interview zitiert er zwischendurch aus der Bibel oder wendet biblische Gleichnisse unbewusst an. Obwohl die Erfahrungen für das ehemalige Pflegekind im evangelikalen Milieu mehrheitlich negativ waren, relativiert er dies anhand von verinnerlichten »Bibelvers[en]«, wobei er deren unterstützende Funktion in der Interpretation von Lebenssituationen hervorhebt:

»es ist ja nicht so, dass einfach immer alles schlecht gewesen wäre von dieser Zeit. (2) ich habe noch heute Momente, in denen mir [...] irgendein Bibelvers in den Sinn kommt zu einer Situation« (Janosch 02:11:33-9).

Die Zuhilfenahme von memorisierten Bibelzitatzen zur Unterstützung in Alltagsfragen erwähnt auch das ehemalige Pflegekind Muriel:

»das haben meine Pflegeeltern mich mega gelehrt [...] "ich darf meine Wut haben, aber lass es nicht an einer anderen Person raus." [...] das steht auch so in der Bibel: "deine Worte haben so viel Macht und das was in deinem Herz ist, das kommt auch gegen aussen." [...] das ist auch ein christlicher Wert« (Muriel 01:20:35-1).

In der erzieherischen Praxis vermitteln die Pflegeeltern ihren Pflegekindern, was ein ›gottgefälliges Leben‹ zu führen bedeutet – in diesem Fall den »christlichen Wert«, seine

Worte mit Bedacht zu wählen – und sie bringen Muriel bei, (erzieherische) Werte durch den Verweis auf Bibelstellen zu validieren.

Neben dieser Vermittlung von christlichen Texten und der Bibel durch (Vor-)Lesen und Verinnerlichen, vermitteln evangelikale Pflegeeltern religiös konnotierte Inhalte in Spruchform durch Anbringen an gut sichtbaren und hoch frequentierten Orten in ihren Wohnräumen. So finden sich Tafeln, Schilder, Plakate, Karten oder Zettel mit christlichen Sprüchen in Wohnzimmer, Küche, Gang, Bad oder Kinderzimmer der besuchten Pflegefamilien. Im Beobachtungsprotokoll zum Besuch bei Corinnes Pflegefamilie steht dazu: »überall hängen christliche Spruchbilder [...] auch in Corinnes Zimmer« (Beobachtungsprotokoll_PF1). In jenem zum Besuch bei der Pflegefamilie von Hadjar ist der Wohnraum unter anderem so dokumentiert:

»In der Stube wie im ganzen Haus hängen Schilder im shabby-chic-Stil mit religiösen Sprüchen. In der Stube steht: "May the lord bless you and keep you, may his face shine on you and be gracious to you." In der Küche ist irgendwas mit "Herr" und im Bad ein Text mit "Jesus". Auf den ersten Blick sehen sie wie alte Werbeschilder aus.« (Beobachtungsprotokoll_PF5)

Die Omnipräsenz christlicher Inhalte wird durch das Anbringen dieser teilweise als moderne Wohnaccessoires gestalteten Spruchtafeln manifest. Sowohl den Pflegefamilienmitgliedern als auch allfälligem Besuch werden damit Teile des Orientierungsrahmens der Pflegeeltern offengelegt. Leider habe ich es verpasst, mir die Sprüche genauer anzusehen oder konkrete Fragen dazu zu stellen. Der einzige festgehaltene, als grosses Plakat in der »Stube« hängende Spruch in Englisch, kann als Segen für die Familienmitglieder verstanden werden. Es ist gut möglich, dass auch die anderen Artefakte als schutz- und segensspendend verstanden und angebracht worden sind, insbesondere in den Kinderzimmern.

Schriftliche Artefakte, die einen Bezug zum christlichen Glauben haben, meist zur Bibel oder die Bibel selbst, sind in den Wohnräumen der Pflegefamilien und in deren Alltagsleben präsent (vgl. Kapitel 10.1.1). In allen befragten evangelikalen Pflegefamilien spielen diese religiösen Texte eine Rolle, allen voran die Bibel. So gaben Pflegeeltern an, die Bibel zu lesen (Karin 00:04:06-8, David 00:07:22-3), zuweilen gemeinsam mit den (Pflege-)Kindern (Ruedi 00:29:00-7, Michael 01:22:25-9, Gisela 00:49:44-9, David 00:07:22-3) oder diese würden selbst darin lesen (Michael 01:17:31-9). Das kann ab und zu sein (Michael 01:22:25-9) oder täglich (Karin 00:04:06-8). Pflegeeltern berichteten davon, dass sie ihr Leben an der Bibel ausrichten (David 00:07:22-3, Magdalena 01:01:02-5). Weiter erwähnen einige, wie sie mit Pflegekindern über Bibeltexte diskutieren würden (Nicole 00:52:58-2, Ruedi 00:29:00-7, Magdalena 00:28:31-6). Und ein Pflegevater berichtete davon, wie sie nach einem christlichen Musical-Lager allen Kindern, darunter auch ihrem Kurzzeit-Pflegekind, eine Bibel offeriert hätten. Das Pflegekind hatte diese offensichtlich angenommen und gemeint, die Bibel lesen zu »müsse[n]«, was der Pflegevater dementiert:

»der eine Junge (.) der ist bei uns gewesen ist (.) zwei, drei Wochenenden (.) der ist sonst in einer Pflegefamilie gewesen (.) und der ist mit in ein Musical-Lager gekom-

men. und nachher hat er eine Bibel mit heim genommen. [...] dort haben alle Kinder, die keine Bibel gehabt haben (.) und eine haben wollen, die haben eine mitnehmen dürfen. und nachher hat's irgendwo die Diskussion gegeben. [...] die haben nachher angerufen, [...] der Junge (.) der müsse jetzt immer ((CH: au Tag)) die Bibel lesen. [...] niemand [hat] gesagt, er müsse jetzt immer ((CH: au Tag)) die Bibel lesen. aber es hat den dann gerade so fasziniert. [...] der hat dann vielleicht zwei, drei Wochen in dieser Bibel gelesen« (Michael 01:13:53-7).

Die Abgabe von Bibeln als Geschenk für Kinder, die keine eigene Bibel besitzen, ist dem Missionsauftrag der Musical-Lagerleitenden zuzuschreiben, zu denen auch der Pflegevater Michael gehört (vgl. Kapitel 8.6). Die Bibel als schriftliches Artefakt ist physisch und symbolisch fassbar – entsprechend rasch reagierten die nicht-evangelikalen Pflegeeltern ablehnend auf diese Handlung und den (vermeintlichen) Zwang zur Bibellektüre. Michael nutzt mit der Abgabe der Bibel eine Möglichkeit, den (Pflege-)Kindern ein ›gottgefälliges Leben‹ näher zu bringen und vor allem präsent zu machen.

Neben diesen physischen Artefakten werden christliche Texte auch digital konsumiert. Eine Pflegemutter lässt mir am Folgetag des Interviews überraschend einen Link zu einer App zukommen, die sie täglich mit einem christlichen »Input« versorge, mit den Worten, dass der »heutige Text [...] gerade zu unserem Gespräch gestern [passt]« (Beobachtungsprotokoll_PF5):

»Solange Jesus hier auf der Erde lebte, hat er mit lautem Schreien und unter Tränen seine Gebete und Bitten an den einen gerichtet, der ihn aus dem Tod befreien konnte. Und weil er grosse Ehrfurcht hatte vor Gott, wurde er erhört.«³

Mir erschliesst sich der Zusammenhang des »Inputs« mit dem Interview zwar nicht, die Frau scheint diese schriftbasierte Repräsentation religiöser Inhalte aber regelmässig zu konsumieren und lässt sich dadurch in ihren Alltagsüberlegungen anregen. Ähnliches berichteten Pflegeeltern vom Bibelstudium (Karin 00:04:06-8, David 00:07:22-3, Magdalena 01:01:02-5, Nicole 00:52:58-2, Ruedi 00:29:00-7).

In den Interviews wurde nicht vertieft auf den Aspekt der schriftbasierten Repräsentation religiöser Inhalte eingegangen, der mir erst in der Analyse bewusst wurde. Es gibt im Datenmaterial keine expliziten Begründungen für das Versenden, Verschenken und Aufhängen christlicher Texte. Ich interpretiere die schriftbasierte Repräsentation religiöser Inhalte als Methode der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹, wobei hier möglicherweise die Idee des Immersionslernen trägt. Wie eine Sprache soll die evangelikale Denkweise mit ihren Sprachcodes (Kapitel 8.8) den (Pflege-)Kindern den Zugang durch die ständige Präsenz erleichtern. Daneben mögen vor allem die Spruchbilder – einer vor negativen Einflüssen bewahrenden Hausinschrift gleich – eine segnende oder schützende Wirkung beabsichtigen. Dies genauer zu untersuchen, führt an dieser Stelle jedoch zu weit.

3 Aus Gründen der Anonymisierung wird die Quelle hier nicht genannt, ist der Autorin aber bekannt.

10.2.6 Kontrolle von Ausseneinflüssen

Durch die Kontrolle von Ausseneinflüssen werden Pflegekinder in evangelikalen Familien zu einem ›gottgefälligen Leben‹ erzogen. Die Kontrolle der Ausseneinflüsse schützt den evangelikalen Orientierungsrahmen. Im Folgenden wird erstens dargelegt, wie Pflegeeltern Schutz und Sicherheit für ihre Pflegekinder gewährleisten wollen, indem sie Vorsicht und Angst in Kauf nehmen (Kapitel 10.2.6.1). Zweitens wird aufgezeigt, wie sie versuchen, den Pflegekindern eine ›heile Welt‹ zu bieten, allerdings zum Preis von Isolation (Kapitel 10.2.6.2). Und drittens können die Bemühungen der Pflegeeltern, die Medieninhalte der Pflegekinder zu kontrollieren, zu sozialem Ausschluss führen (Kapitel 10.2.6.3). Die drei Aspekte lassen sich folglich als Kosten-Nutzen-Verhältnisse darstellen. Auffallend ist dabei die dichotome Weltsicht, entlang welcher zwischen dem Erziehungsziel des ›gottgefälligen Lebens‹ und davon abweichendem Verhalten unterschieden wird (vgl. Kapitel 8.7). Dies impliziert die Unterscheidung zwischen ›Gut‹ und ›Böse‹, welche den (Pflege-)Kindern als Leitlinie vermittelt werden soll. Während in den vorhergehenden Erziehungsansätzen auf das ›Gute‹ eines ›gottgefälligen Lebens‹ gesetzt wurde, wird hier mit einer Drohkulisse gearbeitet und auf den rettenden Weg verwiesen. Die Gefahr, ins ›Böse‹ abzugleiten und sich von einem ›gottgefälligen Leben‹ abzuwenden, wird durch Kontrollmechanismen wie das Schüren von Angst, Isolation oder Verbot von den Erziehenden gebannt. Die (Pflege-)Kinder sollen so »auf Gottes Weg« (Sämi 02:37:36-6) gehalten und vor ›Fehlritten‹ geschützt werden.

10.2.6.1 Schutz und Sicherheit – Vorsicht und Angst

Schutz und Sicherheit ist ein Grundprinzip, das Eltern ihren Kindern in einer intakten Beziehung gewähren. Dennoch müssen Kinder und Jugendliche altersentsprechend mit Gefahren umgehen lernen (Minuchin 1997[1977]: 75; Largo 1999: 17; Knörzer 2012; Mansel und Hoffmann 2012). Das Mahnen zur Vorsicht und das Schüren von Angst sind erzieherische Mittel, die durch evangelikale Pflegeeltern hierbei angewandt werden.

Der Schutz durch die Kontrolle von Ausseneinflüssen kann von Pflegeeltern aus Kinderschutzgründen von Behörden oder DAF-Mitarbeitenden verlangt werden. Eine Pflegemutter beschreibt beispielsweise, wie sie Herkunftseltern auf Distanz halten oder Telefonate »überwachen muss«:

»wir wollen auch, dass die Eltern nich das Gefühl haben, sie dürfen nicht an ihr Kind heran (.) das wollen wir ja auch nicht (.) ausser, wenn wir es schützen müssen. [...] [das gibt's] ganz oft, dass man ganz restriktiv die Telefonate entweder abstellen muss (.) oder ganz klar überwachen muss« (Gisela 01:14:00-5).

Die Grundlage für eine solche Kontrolle von Ausseneinflüssen, hier die Kontaktaufnahme durch Herkunftseltern, die ihre Kinder möglicherweise gefährden, wird den Pflegeeltern, die im Austausch mit zuständigen Fachpersonen sind, von aussen auferlegt, wie sich in der Wortwahl »muss« manifestiert.

Pflegeeltern kontrollieren jedoch auch die Ausseneinflüsse auf ihre Pflegekinder in den Erziehungsbemühungen um ein ›gottgefälliges Leben‹. Dabei zeigen sie sich in den Interviews teilweise konservativ oder »streng«, wie es manche (ehemalige) Pflegekinder

ausdrücken. Die Pflegeeltern selbst äussern sich nicht explizit dazu. In ihren Aussagen wird jedoch eine eher bewahrende Haltung deutlich. Wenn sie froh sind, dass die Pflegekinder noch nicht in den »Ausgang« gehen (David 00:33:41-0) oder wenn sie nicht wollen, dass Jugendliche ihre Partner:in zum Übernachten mitbringen (Magdalena 00:37:07-9). Die Absicht der Pflegeeltern ist der Schutz der Pflegekinder vor Gefahren. Das wird in der Antwort der Pflegemutter Nicole deutlich, die auf die Frage nach dem Umgang mit einer allfälligen Liebesbeziehung des Pflegekindes antwortet:

»ist gar keine Gefahr, dass sie jetzt hier mit einem Freund- (...) dass sie mit 16 schwanger wäre« (Nicole 01:23:38-8).

Eine Beziehung unter Jugendlichen wird umgehend mit der »Gefahr [...] schwanger« zu werden gleichgesetzt, auch bei anderen Pflegeeltern (Michael 00:26:49-4). Indem die Pflegeeltern die Zeit für Ausgang und sexuelle Kontaktmöglichkeiten minimieren, das heisst Ausseneinflüsse kontrollieren, versuchen sie, diese vor Gefahren beispielsweise einer ungewollten Schwangerschaft, zu schützen. Diese Absicht, die Kinder zu beschützen, geht allerdings mit dem Schüren von Angst vor diesen Gefahren einher. Angst und Vorsicht unterliegen auch den beiden Aussagen Nicoles, wenn sie erstens ihre Pflegetochter, entgegen der Überzeugung der Herkunftsmutter, durch einen »Selbstverteidigungskurs« für den abendlichen Nachhauseweg stärken will: »du kommst am Abend allein nach Hause. du brauchst es eben vielleicht« (Nicole 01:01:50-0); zweitens sieht sie im Tragen eines Kopftuchs die Gefahr sozialen Ausschlusses: »wahrscheinlich ist es tatsächlich so, dass man mit einem Kopftuch weniger schnell Anschluss findet als ohne Kopftuch« (Nicole 01:03:08-6). Dieselbe Argumentation zeigt sich auch in der Aussage eines Pflegevaters, der vor den »Gefahren [...] in der Stadt«, denen insbesondere jugendliche Pflegekinder »nicht gewachsen sind«, warnte:

»so 14, 15jährige, plötzlich, irgendwann, ist es halt dann trotzdem zu langweilig hier oben. [...] obwohl sie ja ganz genau wissen, dass sie diesen Gefahren eigentlich nicht gewachsen sind, denen sie dann wieder begegnen in der Stadt« (Ruedi 00:41:18-1).

Dabei kommt seine Vorstellung der Schutz bietenden und Sicherheit vermittelnden, ländlichen Pflegefamilie als Kontrast zur »gefährlichen« Stadt zum Ausdruck. Hinzu kommt, dass er eine Rückplatzierung nach einer Auszeit in der evangelikalen Pflegefamilie in das altbekannte Umfeld, als Fehlkonzept kritisiert:

»[Pflegekinder mit] grössere[n] Probleme[n], [...] dann geht das bei uns zwei, drei, vier Monate gut. [...] und dann tut man die in das gleiche System zurück, [...] wo es gar nicht mehr gegangen ist, aus verschiedensten Gründen. [...] was soll das? das kann nicht gehen (...) das funktioniert so nicht« (Ruedi 00:12:11-8).

In der Konsequenz bedeutet das, dass der Pflegevater ausser einem »gottgefälligen Leben« auf dem Lande für »problematische« Pflegekinder keine Alternative sieht.

All diese angeführten Bedenken zeigen, dass Pflegeeltern versuchen, die Pflegekinder vor möglichen Gefahren zu schützen, indem sie ihnen Angst machen und zu Vorsicht

gemahnen. Sie ziehen quasi räumlich und mental Zonen ein, in denen sich die Pflegekinder zu ihrem eigenen Schutz nicht bewegen sollen und unterstützen so die Entwicklung einer dichotomen Weltsicht (Kapitel 8.7). Einen reflektierten Umgang mit den Herausforderungen des Lebens können die Pflegekinder durch das komplette Ausklammern von Lebenssituationen, welche die Pflegeeltern als Gefahr einschätzen, schwer einüben. Evangelikale Pflegeeltern tendieren folglich dazu, ihren Pflegekindern eine ›heile Welt‹ zu bieten und sie von anderen Lebenssphären zu isolieren.

Die (ehemaligen) Pflegekinder berichten ebenfalls von der Kontrolle der Ausseneinflüsse durch das Schüren von Angst der Pflegeeltern. Das ehemalige Pflegekind Sämi berichtete, dass er von seinen Pflegeeltern bei Abweichung vom ›gottgefälligen Leben‹ vor Gottes Urteil gewarnt wurde. Sie müssten ihm »nicht sagen, was Gott davon halten würde« oder er müsse sein Fehlverhalten »mit Gott [ausmachen]« (Sämi 02:05:35-1). Vom furchterregenden Szenario des durch Sünde verhinderten Wegs ins Paradies und einem Leiden im Fegefeuer, das durch Pflegeeltern und religiöse Gemeinschaft vermittelt wurde, berichtet ein weiteres ehemaliges Pflegekind:

»mein Bruder hat jetzt noch ein bisschen mehr geglaubt am Anfang als ich (.) ich habe es zwar auch eine Zeit lang geglaubt, umso älter man geworden ist, haben wir es auch abgelegt. eben, Fegefeuer, Himmel, Hölle. [...] wir [haben] das auch gar nicht mehr so ernst genommen mit der Religion« (Marcel 00:05:00-8).

Bei Marcel hatte die Drohung mit dem Fegefeuer nicht die erhoffte Wirkung. In seiner rückblickenden Erklärung betonte er fast fatalistisch, dass er sich mit dem Fegefeuer abgefunden hat:

»du bist da so mit einer Antipathie dort an dieser Sache. [...] [ich habe] gar nicht richtig den Sinn darin dahinter gesehen. [...] egal was ich mache, ich werde ja sowieso irgendwie bestraft. [...] ins Paradies zu kommen, ist ja sowieso unmöglich. [...] sündigt ja automatisch im Leben und irgendwann kommst du ja sowieso ins Fegefeuer (.) das ist wahrscheinlich eher unser Weg« (Marcel 01:11:55-1).

Diese Argumentation lässt seine Zweifel als Kind an der dichotomen Weltsicht durchblicken, indem er erstens das Argument »sündigt ja automatisch im Leben« nennt und zweitens mit »wahrscheinlich« anzeigt, dass er sich trotz seiner ›Sünden‹ nicht sicher war, ob der »Weg« in die Hölle führt. Zudem glaubt er sich begleitet (»unser Weg«) – vielleicht durch seinen Bruder und eventuell durch seine Eltern.

Durch ein anderes, im Gegensatz zur Drohung des Fegefeuers eher subtiles und lebensweltlich verankertes Vorgehen können evangelikale Pflegeeltern – wohl im Bemühen um Schutz und Sicherheit – ebenfalls Angstmache betreiben. Im Jugendalter, mit der zunehmenden Selbständigkeit, werden Themen der eigenständigen Lebensgestaltung, des Rauschmittelkonsums sowie der Sexualität zunehmend wichtig (Largo und Czernin 2019: 16ff. 19off.; Mansel und Hoffmann 2012). Gerade diese Bereiche sind im evangelikalen Weltbild, in der Vorstellung eines ›gottgefälligen Lebens‹, von rigiden Grundsätzen geprägt. Entsprechend klar lässt sich die durch eine dichotome Weltsicht begründete Kontrolle von Ausseneinflüssen dort aufzeigen, wo Jugendliche vor negati-

tiven Erfahrungen und Grenzüberschreitungen im Ausgang, ersten Beziehungen und sexuellen Kontakten geschützt werden sollen – um den Preis von Vorsicht und Angst.

Melanie sieht sich in ihren Freiheiten punkto Ausgang im Vergleich zu ihren Peers durch ihre Pflegeeltern eingeschränkt. Ihre Freund:innen könnten ihr Ausgehen einfach bekannt geben, während sie bei ihren Pflegeeltern »nachfragen« müsse, worauf diese »das zuerst zusammen besprechen« würden (Melanie 00:41:09-0). Besonders enerviert sie sich über die Kontrolle, wenn die Pflegeeltern genau wissen wollen, mit wem sie weggehe, und dass sie abends gar nicht ausgehen dürfe. In anderen Familien werde dies »definitiv« weniger »streng« gehandhabt, ordnet das Pflegemädchen ihre Situation ein (Melanie 00:30:04-1). Die Vorsicht und Kontrolle empfindet sie folglich als übertrieben. Weiter bezeichnete Melanie, die mit 14 Jahren erste Paarbeziehungen pflegt, das Verhalten der Pflegeeltern als warnend, wenn es um den Umgang mit Jungen geht. Gleichzeitig ordnete sie dieses als Sorge um sie ein:

»meine Pflegeeltern [...] sagen [zu Jungs] einfach: "Melanie, du bist vierzehn (.) pass auf, was du machst." mein Vater sagt auch immer: "schau, mit wem du dich abgibst." [...] sie machen sich insgeheim schon Sorgen, dass irgendwie etwas passieren könnte« (Melanie 00:31:26-2).

Sowie Melanie anerkennt, dass ihre Pflegeeltern ihre Sicherheit im Blick haben, wenn sie zur Vorsicht mahnen, stellt das ehemalige Pflegekind Muriel die Regeln ihrer Pflegeeltern positiv dar. Dennoch kommt die kritische Haltung gegenüber den Verboten bei beiden jungen Frauen zum Ausdruck. Nur widerstrebend willigt Muriel ein, ihr Date mit einem Mann, den sie über Tinder kennengelernt hat (02:10:46-1), mit der Pflegemutter zu besprechen:

»ich habe ihn dann wirklich auch gegoogelt, mit meiner Pflegemutter zusammen. [...] klar hat es auch Überwindung gebrauch, um das zu erzählen. aber ich habe wie gewusst, hey (.) es ist nur fair, wenn ich es sage (.) ich bin irgendwo auf einem Date, weil (.) wenn es schief läuft? also (.) dann wissen sie, wo ich bin. [...] mittlerweile darf ich auch bei ihm übernachten. [...] mittlerweile verstehe ich auch, aus welchem Kontext. es ist nicht einmal (.) dass sie nicht wollen, dass ich mit ihm schlafe. [...] sondern einfach aus meinem Schutz« (Muriel 02:17:43-3).

Die Pflegeeltern kontrollieren sowohl die Wahl des Mannes als auch den Ablauf des Treffens. Die anfängliche Weigerung Muriels schlägt später in Verständnis für die Pflegeeltern um. Über das Argument der Sicherheit wirken die Pflegeeltern bis ins Erwachsenenalter auf ihre Pflege Tochter ein und kontrollieren ihre intimen Beziehungen. Diese auch als übergriffig interpretierbaren Handlungen werden durch die junge Frau retrospektiv positiv eingeordnet, sie spricht von einem »geschützten Rahmen« (Muriel 02:10:46-1). Obwohl sie sich bei den Ausgehzeiten stärker durch ihre Pflegeeltern kontrolliert fühlt als Gleichaltrige, beschreibt sie das Verhalten der Pflegeeltern als Schutzmassnahme. Wenn sie »um zwölf oder um eins [...] nach Hause habe müssen«, hätten »andere in [ihrem, d. A.] Alter [...] bis um fünf wach bleiben [dürfen]« (Muriel 02:13:46-0). Muriel wertet die

strenge Ausgehregel bis zu ihrer Volljährigkeit positiv und ist ihren Pflegeeltern »mega dankbar« dafür (Muriel 02:10:46-1).

10.2.6.2 ›Heile Welt‹ – Isolation

Die Vorstellung eines ›gottgefälligen Lebens‹ im evangelikalen Milieu respektive der evangelikalen Pflegefamilie als ›heile Welt‹, die es vor negativen Einflüssen zu isolieren gilt, zeigt sich implizit in verschiedenen Schilderungen der Pflegeeltern.

Die Kontrolle der Ausseneinflüsse zum Schutze des Pflegekindes ist beispielsweise der allgemeinen Skepsis gegenüber der Fremdbetreuung auch innerhalb der weiteren Familie inhärent, wie in Kapitel 10.1.2.2 ausgeführt ist. Dabei ist die Vorstellung dominant, dass (Pflege-)Kinder nur in der (Pflege-)Familie gut betreut sind. Die Pflegekinder werden folglich partiell von der Aussenwelt isoliert, während die Pflegefamilie zur ›heilen Welt‹ hochstilisiert wird.

Weiter unterliegt die Vorstellung, dass andere Peers wie Schulfreund:innen oder Kolleg:innen in der Lehre einseitig die (Pflege-)Kinder negativ beeinflussen, der Idee, dass ohne diese eine solche Problematik entfällt. Die ›heile Welt‹ der Pflegefamilie, zu der auch die (Pflege-)Kinder gehören, gilt es, vor dieser unerwünschten Aussenwirkung zu bewahren. Ein Pflegevater beschreibt es so:

»beim Jüngsten in der Sek hats so [...] ein paar eher mühsame Jungs in der Klasse, die gern ein bisschen blödeln oder (2) andere belästigen. [...] er ist manchmal recht leicht beeinflussbar. und dann glaube ich, kämpft es schon ein bisschen mit ihm "soll ich jetzt auch mitmachen? oder soll ich- (2) eigentlich sollte ich nicht." [...] aber das können wir schon wieder daheim klären« (Michael 00:51:11-9).

Das Kind ist gemäss der Schilderung des Pflegevaters passiv den negativen Einflüssen der Mitschüler ausgesetzt, wisse aber um das geforderte Verhalten. In der Pflegefamilie könne das unangebrachte Verhalten »wieder [...] [ge]klär[t]« werden, meint Michael und stellt damit fest, dass »mühsame Jungs« in der Schule zwar anzutreffen, aber bestimmt kein Bestandteil der Pflegefamilie sind und man sich davon abgrenzen muss. Dieselbe Vorstellung zeigt sich in einer weiteren Schilderung des Pflegevaters. Dabei wird das sich »eigentlich« korrekt verhaltende Pflegekind passiv durch andere – hier den »Unterlehrling« – animiert und gerät in eine Negativspirale von Drogenkonsum und Untertauchen:

»eigentlich [ist's] gut gegangen. und nachher hat er [Pflegekind, d. A.] einen Unterlehrling ((CH: Unterstift)) bekommen, der sehr schräg drauf gewesen ist (.) und ihn viel am Wochenende mitgenommen hat (.) und hat's Ganze angefangen mit Kiffen und Tablettenkonsum und solches Zeugs (.) jetzt ist er (.) ja (.) seit drei Wochen (2) nicht mehr dagewesen. niemand weiss recht, wo er ist. [...] wenn er so weiterfährt, kommts nicht gut« (Michael 00:04:24-8).

In die ›heile Welt‹ der Pflegefamilie passt ein solches Verhalten nicht. Möglicherweise deshalb taucht der Jugendliche nicht mehr in der Pflegefamilie auf, sondern ist ›auf Kurve‹.

Als weiteres Beispiel für die Kontrolle von Ausseneinflüssen zur Bewahrung der ›heilen Welt‹ in Michaels Pflegefamilie kann die rigide Zutrittsbeschränkung zu den Zimmern der einzelnen Familienmitglieder angeführt werden. Auf Nachfrage, ob auch die sehr jungen Pflegekinder nie ins elterliche Schlafzimmer kommen, sagt Michael:

»wenn etwas wäre, könnten sie uns rufen. [...] bei uns im Schlafzimmer nicht (.) aber auch bei unseren Kindern ins Zimmer (.) es weiss eigentlich jedes Kind "das ist mein Zimmer (2) und das andere ist nicht mein Zimmer. dort gehe ich nicht rein"« (Michael 00:45:37-9).

Indem die Kinderzimmer und das Schlafzimmer der Pflegeeltern als strikt private Räume deklariert werden, wird die Privatsphäre eines jeden geschützt. Allfälligen Störungen, Unordnung, unfreiwilligem ›Ausleihen‹ von Dingen etc. wird zwar vorgebeugt, allerdings geht damit auch eine gewisse Nähe, zum Beispiel ein mögliches Austauschen von Geheimnissen oder die Möglichkeit von gemeinsamem Spielen verloren. Der Preis für diese Konfliktvermeidung und Privatsphäre ist folglich Isolation. Zutrittsverbote stehen anstelle des Erlernens angemessener Umgangsformen im Rahmen der Pflegefamilie. Die elterliche Kontrolle wird dadurch vereinfacht.

Durch negative Ausseneinflüsse kann die ›heile Welt‹ der evangelikalen Pflegefamilie bedroht oder umgekehrt durch Isolation vor negativen Ausseneinflüssen bewahrt werden. Darin wird die Dichotomie der evangelikalen Weltsicht deutlich.

Für die (ehemaligen) Pflegemädchen Muriel und Melanie gelten in ihrer Wahrnehmung rigidere Ausgehregeln als für ihre Peers. So verpassen die jungen Frauen zumindest teilweise den abendlichen Ausgang, weil sie früher als andere nach Hause müssen. Beide werten dies auch positiv. Konkret schütze gemäss Melanie diese »strenger[e]« Erziehung sie zwar nicht vor allen »Fehler[n]«, wohl aber davor, dass »Schlimmeres passiert« und sie gar »ins Kriminelle abrutsch[en]« kann:

»es kann einem [...] wie weniger passieren. [...] logisch kann man Fehler machen und so. aber wenn man so ein bisschen strenger erzogen wird, sag ich mal, ist die Wahrscheinlichkeit kleiner, dass mir jetzt irgendetwas Schlimmeres passiert. so dass man irgendwie abrutscht oder so, ins Kriminelle. genau. (.) so empfinde ich es am ehesten, andere würden es anders empfinden« (Melanie 00:30:45-9).

Sie beschreibt ein Umfeld, das als frei von »Schlimme[m]« und »Kriminelle[m]« ist – eine ›heile Welt‹. Gleichzeitig reflektiert sie ihre Einschätzung und kommt zu dem Schluss, dass »andere es anders empfinden [würden]«. Von dieser ›heilen Welt‹ spricht auch das ehemalige Pflegekind Janosch, als er die »unglaubliche Geborgenheit« und Fürsorge in »diesen Kreisen« erwähnt:

»wenn du dich diesen Lebensweisen fügst, [...] kannst [...] eine unglaubliche Geborgenheit erleben. [...] was man diesen Kreisen schon zu Gute halten kann, ist, [...] die schauen extrem gut zueinander. [...] die geben das letzte Hemd für einander und sorgen. und wenn jemand in einer Krise steckt, kannst du sicher sein, dann schauen die, dass Leute kommen und da sind und dich auffangen« (Janosch 01:16:38-3).

Allerdings funktioniere das »extrem gut zueinander [Schauen]«, das »letzte Hemd [Geben]«, das »Sorgen« und »Auffangen« in der Community nur, solange man sich »diesen Lebensweisen füg[e]«. Dieser bewusste Ausschluss von Menschen, die nicht dem evangelikalen Weltbild entsprechen, verschafft zwar ein Gefühl von Geborgenheit innerhalb des Milieus, geht aber mit der Abschottung von anderen Menschen und Lebensformen einher. Ein weiteres ehemaliges Pflegekind schilderte eindrücklich, wie ihm die Abgrenzung von Klassenkamerad:innen und Lehrpersonen nahegelegt wurde, indem seine Pflegeeltern »Angst« und »Misstrauen gegen aussen« geschürt hätten:

»die aussen sind sowieso alle vom Teufel gesteuert. und [...] du [die Pflegeeltern, d. A.] gehst mit diesem Kind auch in dieser Angst um oder in dem Misstrauen gegen aussen. [...] eigentlich brauchst du diese Leute da draussen nicht, weil [...] du bist der Errethete. [...] du solltest dich nicht zu viel von dieser Aussenwelt beeinflussen lassen. [...] du bleibst [...] in dieser Kirchenbubble und es wird gut gesorgt. und eigentlich (.) so von Montag bis Freitag, ist einfach: "schau du, dass du nicht vom Teufel verführt wirst. weil der Teufel sind all deine Mitschüler (.) alles was deine Mitschüler, dein Lehrer et cetera (.) das sind alles vom Teufel gesteuerte Leute"« (Sämi 00:24:40-1).

In der »Kirchenbubble [...] wird gut gesorgt«, meint er, und betont damit, wie Janosch oben, die Geborgenheit in einer milieuinternen »heilen Welt«, in der man sich nicht von Milieufremden abhängig fühlt. Wo es sich nicht vermeiden liesse, durch die Schulpflicht von »Montag bis Freitag«, und man notgedrungen in Kontakt mit »dieser Aussenwelt« komme, gelte es, Vorsicht walten zu lassen. Die grosse Angst geht dabei von der möglichen Beeinflussung durch die »vom Teufel gesteuerte[n] Leute« aus, die ein eigentlich »errettete[s]« Pflegekind gefährden können. Janosch schlussfolgerte aufgrund ähnlicher Überlegungen, weshalb für ihn auch während der Lehrzeit »das ganze Leben eigentlich halt trotzdem weiterhin in diesen Kreisen stattfindet« (Janosch 00:58:35-3) und formuliert verallgemeinernd:

»das ist wahrscheinlich auch ein Hinweis darauf, warum viele von diesen Kindern [in evangelikalen Familien, d. A.] [...] mehrheitlichst dann eben auch noch mit den Kindern aus der Kirche wieder verkehren. weil dort drin hast du diesen Stress nicht (.) oder deine Eltern lassen dich dann in der Regel eben eher nicht zu den andern nach Hause, für gewisse Partys oder Anlässe (.) weil du dort tendenziell auch wieder Sachen ausgesetzt bist, wo man ja nicht will (.) dass du damit zu tun hast« (Janosch 00:57:33-6).

Die Kinder im evangelikalen Milieu würden, so seine Vermutung, »mehrheitlichst« milieuintern »verkehren«, da zum einen die Eltern ihren Nachwuchs keinen unerwünschten Ausseneinflüssen an »Partys oder Anlässen« aussetzen wollen und zum anderen die Kinder so vor dem permanenten »Stress«, zwischen »gut« und »böse« unterscheiden zu müssen, gefeit seien. Ganz vom Kontakt mit nicht-evangelikalen Mitschülern abhalten, lassen sich die Pflegekinder nicht, erklärt das ehemalige Pflegekind Sämi und schilderte seine Erfahrungen:

»sie [die Pflegeeltern, d. A.] haben mich ja nicht einsperren können (.) also sie hätten schon können, aber haben sie nicht (.) zum Glück« (Sämi 00:41:22-6).

Nach dem Besuch bei seinem Schulfreund musste er jedoch »zum Ausgleich [...] wieder in die Kirche«, weil die Pflegeeltern davon ausgingen, dass er bei diesem die falschen Medieninhalte konsumiert habe: »“hast dir wahrscheinlich wieder das angeschaut und dies angeschaut”« (Sämi 00:41:22-6).

Der Versuch, den Pflegekindern ein Leben in einer ›heilen Welt‹ zu ermöglichen, bedingt eine relative Isolation von milieufremden Menschen und Ausseneinflüssen. Ganz deutlich kommt das erzieherische Thema des Bewahrens vor negativen Inhalten beim dritten Aspekt der Kontrolle von Ausseneinflüssen zum Tragen. Die dichotome Weltsicht schlägt sich hierbei in erlaubten und erstrebenswerten, ›erbaulichen‹ Medieninhalten nieder, die zum Preis der Ausschlusserfahrung der (Pflege-)Kinder zu haben sind.

10.2.6.3 ›Erbaulicher‹ Medieninhalt – Sozialer Ausschluss

Die Kontrolle des Medienkonsums regeln die befragten Pflegeeltern primär über den Zugang zu Geräten und Verbindungsmöglichkeiten. Weiter nehmen sie Einfluss darauf, wo, wann und welche Inhalte konsumiert werden. Die Aussagen dazu sind sehr prägnant »so ein Mist« oder »zu viel Schrott« und von Absolutismen wie »kein«, »sie dürfen nicht«, »nichts«, »hier, wo jeder« oder »niemand« gekennzeichnet. Daraus lässt sich bereits auf eine rigide Haltung gegenüber Neuen Medien und auf die zugrundeliegende dichotome Weltsicht schliessen.

Eine Pflegemutter führt beispielhaft aus, wie in ihrer Familie nur in der Wohnküche, wo die Pflegeeltern präsent sind, der Zugang zu Internet und Fernsehen gewährt wird und es den (Pflege-)Kindern ganz untersagt ist, Neue Medien in ihren Zimmern zu konsumieren:

»unsere Kinder sind jetzt Teenies (.) und dann müssen sie sich halt selber beschäftigen. auch noch lesen oder Musik hören oder so (.) sie dürfen nicht die Medien hoch ins Zimmer nehmen (.) also, sie dürfen nicht Fernseh schauen in- (.) oder nichts mit Internet im Zimmer (.) das müssen sie wie hier, wo jeder draufsieht (.) aber so zu ihrem Schutz« (Michèle 01:17:48-9).

Die Frau begründete die Regeln mit dem »Schutz« der Kinder und führte an anderer Stelle an, dass Pflegekinder, die es gewohnt sind, sich »sehr viel [...] mit Medien zu beschäftigen, fernsehen und gamen [...] durch das auch nicht spielen« können (Michèle 00:15:31-4). Dabei stimmt sie in den entwicklungspsychologisch fundierten erziehungswissenschaftlichen Konsens ein, der für einen kontrollierten Medienkonsum steht, blendet jedoch denjenigen Aspekt vollkommen aus, demgemäss »Teenies« durch einen stark eingeschränkten und reglementierten Zugang zu Sozialen Netzwerken übers Internet von sozialem Ausschluss betroffen sein können (Bernath et al. 2024; Külling et al. 2022: 69; Largo und Czernin 2019: 206ff.). Ein Pflegevater erwähnte die Diskrepanz der eigenen strikten Reglementierung der Neuen Medien zu jener von Mitschüler:innen seiner Pflege-tochter:

»wenn ich in der Klasse von der Grossen kucke, das [ein durch die Eltern kontrollierter Medienkonsum, d. A.] wird nicht gemacht. ich mach das. [...] all die Werkzeuge, die sie braucht für die Schule (.) sei es ein Pad, sei es ein Notebook, sei es ein Handy (.) immer

in Absprache, wie sie es braucht, kann sie es haben. [...] das ist reglementiert« (David 00:27:43-4).

Die Möglichkeit von sozialem Ausschluss aufgrund nicht verfügbarer Sozialer Medien thematisiert er nicht. Für die Schule dürfen die notwendigen Geräte in kontrollierter Weise vom Pflegekind genutzt werden. Das wird auch in anderen Pflegefamilien so gehandhabt (Michael 00:13:51-4). Noch stärker gewichtete die Pflegemutter Gisela die Kontrolle von Neuen Medien, indem sie den Pflegekindern den Zugang nicht nur unter elterlicher Überwachung, sondern gar nicht gewährt:

»die müssen auch Handy oder was sie- Ipad oder was auch immer sie mitbringen, geben sie ab. [...] hat ja auch kein Internet. ich geb den Jungs kein Internet. [...] finden sie nicht immer cool. (2) aber ist mir egal« (Gisela 00:57:37-7).

Nicht alle Befragten handhaben den Neuen Medienkonsum der Pflegekinder so strikt. Eine Pflegemutter berichtete, wie ihre »Norm« von jener des Pflegekindes abweiche und diese »riesen Diskrepanz« herausfordernd war:

»das ist auch eine riesige Herausforderung gewesen. [...] ich finde "ja also hallo, du kannst doch nicht immer am Handy?" [...] eine riesen Diskrepanz zwischen ihrem Konsum und unserer Norm. [...] ist dann auch sehr schwierig gewesen. schaut dann irgendwas (.) worauf ich keinen Einfluss nehmen kann« (Nicole 01:11:51-0).

Für die Pflegemutter Nicole ist insbesondere problematisch, dass sie »keinen Einfluss nehmen kann«, was konsumiert wird (siehe Kapitel 10.1.2.1). Grundsätzlich erlauben Nicole und ihr Mann den Konsum Neuer Medien, kontrollieren jedoch die Zeiten, wie sich in einer Nebenszene während des Interviews zeigte:

»((Kind kommt rein)): darf ich jetzt gamen? sonst lohnt sich's ja nicht mehr. // N: ja, jetzt dürft ihr noch kurz. // Kind: danke. // I: bevor es automatisch abstellt? @(.)@ // N: nein nein @das stellt nicht automatisch ab bei uns.@ mein Mann siehts auf dem Handy. aber wir schauen, sie kommen nie auf die Zeit, glaub' @(.)@« (Nicole 01:01:50-0).

Die Kinder fragen die Pflegemutter folglich um Erlaubnis, bevor sie »gamen«, wobei diese gemeinsam mit ihrem Mann die Konsumzeiten überwachen.

Neben dem zeitlich kontrollierten Konsum – ein anderer Pflegevater nennt eine halbe Stunde gamen pro Woche (Michael 00:14:24-4) – bestimmen Pflegeeltern die Inhalte der konsumierten Medien mit. Sie tun folglich das, was Nicole gerne würde, wenn sie es »schwierig« findet, keinen Einfluss auf den Handykonsum zu haben. Ein Pflegevater begründete seine Motivation zur Mitbestimmung in der mangelnden Qualität von angebotenen Filmen:

»es kommt einfach zu viel Schrott. also wirklich. man muss gut auswählen, was man kucken will« (David 00:24:52-7).

Michael sagte, sein leiblicher Sohn würde »zwischendurch auf dem Computer manchmal einen Landwirtschaftssimulator« spielen (Michael 00:14:24-4). Ein ›sinnvolles‹ und sicher kein ›Baller‹-Game, was vermutlich durch die Eltern gesteuert ist, da der Vater den Jungen sonst als waffenbegeistert charakterisierte, der sich »Schwert[er]« bastle und gerne Pfeilbogen schiesse (Michael 00:14:24-4). Und die Pflegemutter Gisela erläuterte, dass sie zwar einem Pflegekind auf dessen Wunsch hin für »zwanzig Minuten« einen Kinderkanal zu schauen erlaubt, jedoch deutlich machte, dass sie sehr genau kontrolliert, was konsumiert wird:

»dann hat er gefragt, ob er mal in den Kids-Kanal kucken kann. und dann hat er mal zwanzig Minuten [...] kucken können (2) also ich bin nebedran in der Küche und er hat nen Film gekuckt und ich war immer wieder mal drin, hab gefragt: "oh, was ist denn das für ein Seich." [...] Hauptsache Besspassung. (.) aber das lag drin, weil er sonst ganz gut mitgemacht hat« (Gisela 00:56:27-0).

Gegenüber dem Pflegekind betont die Frau die Belanglosigkeit der Medieninhalte. Weiter erklärt sie, den Fernsehkonsum zu gewähren, »weil er sonst ganz gut mitgemacht hat« – Medienkonsum kann folglich an Bedingungen geknüpft werden und als Belohnung fungieren.

Die befragten Pflegeeltern grenzen den Medienkonsum der Pflegekinder zeitlich, räumlich und inhaltlich ein. Die Jugendlichen würden die Regelungen zum Medienkonsum nicht alle ohne weiteres akzeptieren. Pflegeeltern berichteten davon, dass die Pflegekinder es »nicht immer cool [finden], [kein Internet]« zu haben (Gisela 00:57:37-7), auf Handyentzug »stur« reagierten (Nicole 01:11:51-0) oder ab einem bestimmten Alter einforderten »das [Handy] auch in das Zimmer nehmen zu dürfen« (Michael 00:15:22-9). Die Reaktionen der Pflegeeltern sind unterschiedlich. Gisela ist strikt (Gisela 00:57:37-7), demgegenüber beschrieb Nicole eine offerierte Selbstbestimmung:

»wir machen keine Sperre im Internet. wir tun die Zeit nicht limitieren, nichts. sondern wir reden mit ihr darüber (.) "warum? was machst du dir für Gedanken? [...] warum möchte ich mir [nicht] den Kopf und das Herz einfach füllen mit vielen Dingen, die gar nicht wesentlich sind für mein Leben oder mir vielleicht nicht unbedingt guttun?" [...] jeden Sonntagabend« (Nicole 01:11:51-0).

Allerdings ist diese Selbstbestimmung durch das bewusste und wiederholte Gespräch nur relativ gegeben (siehe Kapitel 10.1.2.1, 10.2.3, 10.2.4).

Oder Pflegeeltern gewähren einen an Bedingungen geknüpften Konsum Neuer Medien. Das zeigt das obige Beispiel von Gisela oder die Aussage des Pflegevaters Michael, der erwähnte, der Bitte des Pflegesohns, um Handykonsum im Zimmer stattzugeben, wenn dieser gewisse Anforderungen erfülle:

»dann haben wir ihm auch einfach gesagt: "ja, aber du musst am Morgen selber aufstehen ((CH:ufmöge)) (.) du musst deine Aufgaben gemacht haben und so"« (Michael 00:15:22-9).

Die Kontrolle des Medienkonsums ist auch in den Interviews mit den (ehemaligen) Pflegekindern präsent. Sämi fasst zusammen:

»es ist wie klar gewesen, hey sie haben alles kontrolliert was wir konsumieren. Filme (.) oder, alles auf christlicher Basis et cetera« (Sämi 00:24:40-1).

Janosch berichtete vom Musikkonsum in seiner Pflegefamilie:

»Musik die Texte hat, die Sexualität oder Freizügigkeit, [...] im grossen und weiten Sinn Gottlosigkeit, verherrlichen tut oder propagieren, ist des Teufels. kommt nicht in Frage. wird bei uns nicht gehört. [...] fetzige Worship Musik mit sehr viel Schlagzeug und atmosphärischer Sound zum Mitreissen und eben emotional aufgeladen (.) das ist dann zuhause gelaufen« (Janosch 00:45:04-8).

Zum einen können Liedtexte, die nicht mit einem »gottgefälligen Leben« konform sind, durch die Pflegeeltern verboten werden, was eine gewisse Unkenntnis der Kinder nach sich zieht. Und zum anderen bieten diese Pflegeeltern den Kindern attraktive musikalische Alternativen an, die im Milieu produziert werden und wiederum die oben ausgeführte Verbindung von Familie und Gemeinschaft zeigen (Kapitel 10.1.3). Ein blosser Fokus auf das Verbot von medialen Inhalten aufgrund der Darstellung von »Gottlosigkeit« greift zu kurz, will man das erzieherische Vorgehen evangelikaler Pflegeeltern im Hinblick auf Medieninhalte erfassen. Neben Verbot und alternativem Angebot seien Inhalte als Negativfolie akzeptiert, die der Veranschaulichung von Unmoral dienen. Das ehemalige Pflegekind Janosch erläuterte dies anschaulich am Beispiel des Films »Dirty Dancing«, dem das eigene Korrektiv im Sinne einer evangelikalen Weltansicht fehle und der deshalb abgelehnt werde:

»zum Beispiel »Dirty Dancing« [...] der ist mega mega mega kritisch beurteilt worden in diesen Kreisen. also wegen Abtreibung, wegen nicht Gehorchen und trotzdem an diese Party gehen oder anlügen von den Eltern und sagen: "ich mache das, aber habe eigentlich etwas ganz anderes gemacht." [...] vom Moralischen wird dieser Film gespiegelt an diesen Regeln und Geboten die gelten. und dann sagt man: Abweichung, Abweichung, Abweichung, Abweichung. also per se. aber das wird ja nicht kritisiert in diesem Film. also ist es ein schlechter Film. also (.) das läuft eigentlich immer nach dem gleichen System« (Janosch 00:41:57-0).

Er beschrieb, anhand welcher Kriterien Unterhaltungsmedien im evangelikalen Milieu als wertvoll und »erbaulich« gelten und in welchen Fällen auf deren Konsum verzichtet werden solle. Würden negative Inhalte in der Darstellung selbst kommentiert und richtiggestellt, könnten diese auch rezipiert werden. Fehle diese Einordnung in der Darstellung, wie im Fall von »Dirty Dancing«, solle der Konsum vermieden werden. Dies erfolgt um den Preis des möglichen sozialen Ausschlusses für Kinder und Jugendliche, die beispielsweise in der Schule bei angesagten Filmen und Musik nicht mitreden können.

Ist ein Medieninhalt nicht selbstkorrigierend und wird die dichotome Weltansicht nicht deutlich gemacht, greifen manche evangelikalen Pflegeeltern auf eine weitere Spielart im erzieherischen Repertoire zurück: den begleiteten Konsum. Das ehemalige

Pflegekind Muriel berichtete beispielsweise davon, dass ihre Pflegeeltern Liedinhalte kommentiert hätten:

»wenn du ein Lied hörst, das mega die Schimpfwörter hat oder in dem es um Drogen, Sex, Alkohol geht, [...] haben wir eigentlich alles hören dürfen. [...] sie haben einfach gefunden: "hey, wir finden es nicht so cool, wenn du da so Fuck und so Zeugs rumschreist in diesen Liedern"« (Muriel 02:01:45-5).

Durch das kritische Einordnen lehren die Pflegeeltern ihre Pflegekinder ohne striktes Verbot dennoch, welche Liedinhalte sie für wertvoll respektive verwerflich erachten. Entspannter gingen Marcells Pflegeeltern mit Medieninhalten um, wie das ehemalige Pflegekind sich erinnerte. Er und sein Bruder dürfen alle Film- und Musikinhalte konsumieren, die im Radio und Fernsehen vor halb zehn Uhr abends gezeigt wurden – also staatlich bereits selektioniert waren – teilweise im Beisein der Pflegeeltern, die »auch selber gerne« ferngesehen hätten (01:17:28-9). Melanies wie auch Hadjars Pflegeeltern setzen auf kontrollierten Medienkonsum in ihrem Beisein. Dies kann als gemeinsamer Filmabend (Melanie 00:11:17-6) oder als wöchentliches Gamen der Kinder mit dem Pflegevater und dessen Freund geschehen, wie Hadjars Pflegeschwester Solana berichtete:

»am Freitagabend kommt ein Kolleg vom Daddy und dann machen wir meistens Gamezeit (2) und dann gamen wir alle zusammen auf der Nintendo. und unsere Tradition ist, Daddy und [Rony] gegen Hadj und mich @(.).@« (Solana 00:31:21-7).

Durch ihre Anwesenheit setzen die Pflegeeltern auf die Möglichkeit, Inhalte in ihrem Sinne mitzubestimmen und einzuordnen, lassen die Kinder jedoch populäre Medieninhalte kennenlernen. Dadurch sorgen sie zwar dafür, dass die Kinder inhaltlich mit den Peers mithalten können, bewahren diese aber möglicherweise nicht vor sozialem Ausschluss, wenn sie eine bestimmte Wertung mitgeben, die den Überzeugungen der Mehrheitsgesellschaft entgegenläuft. Entsprechend kann die Aussage von Hadjars Pflegebruder Jeremia, »andere Kinder dürfen jetzt halt Horrorfilm schauen. [...] Horrorfilme ist sowieso keine Frage für mich« (Jeremia 00:08:02-2), nicht nur als elterliches Verbot, sondern als mögliche Übernahme der elterlichen Wertung interpretiert werden. Horror jedenfalls setzt als Filmgenre auf Angst und Schrecken und im Plot wird typischerweise eine ›heile Welt‹ unter anderem durch übernatürliche Mächte bedroht – Szenarien, die innerhalb des evangelikalen Orientierungsrahmens für wenig ›erbaulich‹ gelten. Mit seiner Haltung wendet Jeremia sich gegen das Verhalten seiner Peers und ist möglicherweise von Ausschlusserfahrung betroffen.

Eine einprägsame Erfahrung von sozialem Ausschluss durch das Konsumverbot gewisser Medieninhalte erwähnte auch Sämi als Pflegekind. Seine anfängliche Begeisterung für ›Pokémon‹ schlug nach dem Verbot und einem »Exorzismus« durch die Pflegeeltern in Ablehnung um, wodurch er in der Schule ausgeschlossen wurde:

»in meinem Alter sind ›Pokémon‹ aufgekommen (.) und dann haben natürlich alle damit gespielt. [...] meine Pflegemutter hat mir aus den Ferien ›Pokémon‹-T-Shirt gegeben (.) und dann hat es plötzlich gekehrt. sie hat irgendeinen Artikel gelesen, aus ir-

gend so einem Christenmagazin aus den USA. sei ein Kind aus dem Fenster rausgesprungen, weil es gemeint hat, es sei ein ›Pokémon‹. und dass die ›Pokémon‹ auch aufgebaut sind auf dämonische Figuren, blablabla (.) es ist vom Teufel. [...] man hat all mein Zeug verbrannt, meine T-Shirts verbrannt (.) man hat einen Exorzismus gemacht. also man hat wirklich die Hände aufgelegt, [...] man hat gebetet, dass die bösen Dämonengeister, die jetzt in mich rein gekommen sind wieder rausgehen. [...] ich [gehe] am nächsten Tag wieder in diese Schule und die ›Pokémon‹ sind wieder da. und jetzt muss ich mich erklären, warum ich jetzt plötzlich nichts mehr damit zu tun haben will. weil ich habe ja diese Meinung dann wie annehmen müssen. und dann kommt der kleine Sämi und sagt: "ja sorry (.) ich kann nicht mit ›Pokémon‹ spielen, weil die sind vom Teufel" @jaaaa@ @(.).@ und dann geht es rund, [...] dann wirst du gemobbt« (Sämi 00:28:30-2).

Die krasse Erfahrung der Verbrennung aller mit ›Pokémon‹ verbundenen Dinge, des Betens und Handauflegens, mit dem Ziel, dass »die bösen Dämonengeister [...] wieder rausgehen«, führen dazu, dass Sämi die »Meinung« der Pflegeeltern »annehmen« muss und den sozialen Ausschluss in der Schule in Kauf nimmt.

Die Aussagen der befragten Pflegekinder zum erzieherischen Umgang mit Medieninhalten zeigen eine breite Varianz, die von geringen bis starken Einschränkungen an medialen Inhalten reichen. Gleichzeitig wird ein variables Selektionieren von Medieninhalten deutlich, das von einem Verbot über ein Angebot an Alternativen und Zulassen selbstkorrigierender Inhalte bis hin zu einem begleiteten Konsum reicht. Dabei versuchen evangelikale Pflegeeltern, ihre dichotome Weltsicht über »erbauliche« Medieninhalte weiterzugeben und nehmen so eine mögliche soziale Ausschlusserfahrung der (Pflege-)Kinder in Kauf.

Auf verschiedenliche Art und Weise bemühen sich die Pflegeeltern, den Pflegekindern Schutz und Sicherheit, eine »heile Welt« sowie einen gemässigten und »erbaulichen« Medienkonsum zu bieten. Allerdings kann dies mit Angst und Vorsicht, Isolation und sozialem Ausschluss einhergehen.

10.2.7 Förderung durch Lob

Evangelikale Pflegeeltern versuchen, ihre erzieherischen Absichten weiter mit positiven Anreizen zu fördern. Eine Pflegemutter erwähnte beispielsweise, dass sie die Pflegekinder durch Anerkennung der Fähigkeiten fördern möchte:

»was ich schon gern halt bei jedem ein bisschen rauskitzle, ist (2) "was machst du gut? (.) was kannst du gut?" (.) ich probiere immer ein bisschen zu betonen: (.) "das finde ich voll cool an dir (.) ich habe gesehen, dass du das gut kannst oder dass du [...] so gut mit den Kleinen-, dass du jeweils siehst, wenn ich Hilfe brauche und fragen kommst." [...] ein kleines Kind, das schon Schuhe binden kann oder so. [...] durch das einfach auch (.) "du kannst eigentlich alles was du dir vornimmst auch schaffen." (.) weil viel haben sie schon das Gefühl- (2) sie sind halt fest geprägt von den Eltern auch (.) die es nicht geschafft haben« (Michèle 00:49:32-6).

Die Pflegemutter Michèle versucht, den Selbstwert der Pflegekinder bewusst zu stärken. Gleichzeitig beeinflusst sie diese in Hinblick auf ihre Wertevorstellungen, indem sie sich begeistert über erbrachte Leistungen äussert. So werden soziales Verhalten im Umgang mit jüngeren Kindern oder die Arbeitsamkeit der Pflegekinder durch die Pflegemutter lobend hervorgehoben und anerkannt. In der Anerkennung der Pflegekinder und der Förderung deren Selbstwertes durch die Aussage »du kannst [...] alles [...] schaffen, [...] die [Eltern] [haben] es nicht geschafft«, schwingt ihre dichotome Weltsicht mit, gemäss der Herkunftseltern absolut keine Erfolge vorzuweisen hätten und die Richtschnur für anerkanntes Verhalten in der Pflegefamilie liegt, siehe Kapitel 9.2 zum Umgang mit den Herkunftseltern.

Der Zusammenhang zwischen Anerkennung und erzieherischer Absicht wird auch dort deutlich, wo Pflegeeltern von ihren erzieherischen Erfolgen sprechen, zum Beispiel wenn ein Junge nach den Erläuterungen seines Pflegevaters Ruedi zu beten beginnt und damit die Freude des Pflegevaters erheischt (Ruedi 00:29:00-7) oder eine Pflegemutter es »toll« und »ganz super« findet, dass ein stark übergewichtiger junger Mann, der offensichtlich mit einer Essstörung zu kämpfen hat, ihren simplen Rat, weniger zu essen, »akzeptiert [...] und vorwärts gemacht [hat]« (Gisela 00:40:42-7).

Die Förderung durch Anerkennung kann für (Pflege-)Kinder zudem durch die religiöse Gemeinschaft erfolgen, wenn diese Leitungsfunktionen bei Jugendaktivitäten übernehmen oder auf der Bühne bei einem Musical auftreten dürfen (Michael 00:57:06-6). Indem der Pflegevater dies im Interview erwähnt, wird deutlich, dass die in der Gemeinschaft erfolgte Anerkennung zuhause reproduziert wird. Community-Aktivitäten dürften für die Anerkennung der (Pflege-)Kinder also rein logisch potenzierende Wirkung haben.

10.2.8 Sanktionen

Das Thema Sanktionen – oder wie es in den Interviewfragen auch formuliert ist: »Konsequenzen« – gehen die Pflegeeltern vorsichtig an. Die wenigen erwähnten Übertretungen von Regeln durch Pflegekinder und darauffolgende Sanktionen der Pflegeeltern sind eher banal und die erwähnten Sanktionierungen geringfügig. Von physischer Gewalt distanzieren sich die befragten Pflegeeltern. Demgegenüber erzählen einige ehemalige Pflegekinder ausführlich von teils massiver psychischer und physischer Gewalterfahrung. Die in den Interviews mit den Pflegeeltern feststellbare Zurückhaltung bezüglich Sanktionen hängt vielleicht damit zusammen, dass Pflegeeltern die Aufgabe übernehmen, Kindern, die in ihrer Herkunftsfamilie möglicherweise Misshandlung erlebt haben, eine im Sinne des Kindesschutzes sichere Alternative zu bieten. Auch ist ihre Zurückhaltung vielleicht dadurch erklärbar, dass den interviewten Pflegeeltern bewusst ist, dass in der Mehrheitsgesellschaft psychische und physische Gewalt in der Erziehung mit Evangelikalismus in Verbindung gebracht wird, teilweise durch skandalisierende Medienberichte motiviert, aber auch durch wissenschaftliche Studien belegt (Pfeiffer und Baier 2013; Baier et al. 2018; Harder et al. 2024). Das methodische Vorgehen mit einer multiperspektivischen Herangehensweise und die Befragung ehemaliger Pflegekinder erweist sich in Bezug auf das Thema Sanktionen jedenfalls als wertvoll.

Von sich aus bringen die evangelikalen Pflegeeltern das Thema der Sanktionierung in den Interviews nicht auf und es scheint den Befragten grundsätzlich unangenehm zu sein, darüber zu sprechen. Nicole steigt beispielsweise negierend in die Thematik der Sanktionen ein. Auf die direkte Frage nach Konsequenzen antwortete sie, dass sie gerade *kein* Hausarrest, *kein* Handyverbot (01:11:51-0) und *kein* Dessertentzug (01:14:15-3) verhängt, sondern an die Vernunft der (Pflege-)Kinder appelliert:

»dann muss ich halt hingehen und das Kind an der Hand nehmen und finden: "und du hilfst mir jetzt in der Küche, weil das ist mir wichtig. und wenn du meine Hilfe willst, dann gebe ich sie dir auch." also ich tue es mehr dann gerade situativ mit ihnen anschauen (.) das gelingt auch nicht immer. aber [...] wir haben wirklich höchstens, dass es so mega laut wird oder mega gehässig. [...] ich rufe eigentlich nur aus, wenn ich gerade geputzt habe. und dann sage ich: "hey, iss am Tisch." und in der nächsten Sekunde leeren sie irgendetwas auf den Boden, dass ich wieder von vorne beginnen kann. das sind die Momente, wo ich manchmal auch nicht so viel Geduld habe« (Nicole 01:14:15-3).

Nicole zeichnet ein Bild von sich als sehr geduldiger und vernunftorientierter Pflegemutter. »Gerade situativ«, für das Kind also nachvollziehbar, setze sie ihre erzieherischen Ziele durch Unnachgiebigkeit durch. Gleichzeitig gesteht sie ein, »manchmal auch nicht so viel Geduld« zu haben, wobei das angeführte Beispiel mit dem, trotz mütterlicher Vorwarnung auf dem Boden verschütteten Essen und ihrem »[Aus]rufe[n]« gut nachvollziehbar und harmlos ist. Die Pflegemutter gibt sich damit als Gegenpol hart sanktionierender (Pflege-)Eltern und wählt vorzugsweise den Weg des »bewussten Gesprächs« (vgl. Kapitel 10.2.3).

Dass elterliches Sanktionieren als unliebsames Interviewthema aufgefasst wird, macht ganz besonders der Einstieg einer anderen Pflegemutter deutlich. An ihrer Aussage kann schliesslich ein wichtiger Befund herausgearbeitet werden, nämlich die Tatsache, dass die evangelikale Erziehung über eine sich an Entwicklungspsychologie und Vernunft orientierende Erziehung gestellt werden kann und Sanktionen sich entsprechend an der religiösen Moral und nicht dem kindlichen Entwicklungsstand ausrichten können. Im Folgenden wird dieser komplexe Argumentationsstrang ausgeführt.

Magdalena reagiert mit einem verschleppenden Antwortverhalten auf die Frage nach Regelübertritten der (Pflege-)Kinder:

»I: gibts Sachen, wo Sie irgendwie finden: "da muss ich jetzt Konsequenzen ziehen"?
M: ((schlucken)) wie meinen Sie das?
I: also so wie irgendetwas, das sie [die Kinder, d. A.] machen, einen Quatsch ((CH: Seich)).
M: klar (.) das gibt es immer wieder @(.)@ ((einatmen)) weiss nicht @(.)@
I: was i- @okay ja@ @(.)@ ((einatmen)) ja-
M: ja klar.
I: und und was we- wi- was für Konsequenzen ziehen Sie? wie machen Sie das?
M: ((einatmen)) (2)
I: ka- kann kann mir ja gerade Tipps holen @bei Ihnen@ @(.)@ ((einatmen))

M: @(.)@ also. entweder (.) ähm (.) gerade, wenn sie einander Sachen wegnehmen, die Kleinen, dann schaue ich, dass ich ä- (.) zuerst rede ich« (Magdalena 01:19:10-8).

Die Pflegemutter versteht erst die Frage nach den Auslösern für erzieherische Konsequenzen nicht, obwohl sie kurz davor von »Herausforderungen« des Daseins als Pflegefamilie spricht (Magdalena 01:15:35-5). Gut möglich, dass sie durch die Offenheit der Fragestellung und das nicht direkte Abfragen, sondern blosses Anstossen des Themas »Konsequenzen ziehen«, unsicher und mit einem leeren Schlucken reagiert. Auf die Konkretisierung der Frage durch mich als Interviewerin hin, dass »irgendetwas, das sie machen, einen Quatsch« gemeint ist, bleibt die Frau vage, zeigt ihre Unsicherheit (Lachen, einatmen, »weiss nicht«), bestätigt aber, dass die (Pflege-)Kinder »Quatsch« machten und normalisiert dies in ihrem »klar«. Die Interviewerin insistiert, ringt um eine passende Ausdrucksweise und fragt dann direkt danach, »was für Konsequenzen [Sie] ziehe[...]« und »wie Sie das [mache]«. Erneut weiss Magdalena nicht zu antworten und atmet ein. Die Interviewerin bleibt hartnäckig und wendet eine kritisierbare Technik der persönlichen Involvierung an, bei der sie sich als gleichsam vor Herausforderungen gestellte Mutter mit der Pflegemutter zu solidarisieren sucht, die mögliche gefühlte Hierarchie im Interview umdreht und schliesslich reüssiert. Die Frau beginnt detailliert, von alltäglichen Regelbrüchen der Kinder und den darauffolgenden Sanktionen zu erzählen:

»wenn sie einander Sachen wegnehmen, die Kleinen. [...] zuerst rede ich [...] und sage, sie sollen es zurückgeben und so weiter (.) und wenn das wirklich einreisst, dann müssen sie zum Beispiel Pause machen und auf das Sofa sitzen (.) jetzt bei den Kleinen wirklich nur sehr kurz. weil ich glaube, alles andere bringt nichts, die checken das noch gar nicht richtig. und der allerschlimmste Fall ist für mich immer, dass ich sie in das Zimmer tue (.) das habe ich jetzt auch schon bei den ganz Kleinen, bei einem zwei, dreimal gemacht. der wirklich einfach auf die anderen losgegangen ist und nicht aufgehört hat damit. und ich irgendwann (2) ihn irgendwie separieren muss. [...] oder beim Essen, [...] dass sie vom Tisch weggeschoben werden, wenn sie nur auf den Tisch hauen und Blödsinn machen oder mit dem Essen spielen (.) dass das Essen weggenommen wird (.) und erst wiedergegeben wird, wenn wir das Gefühl haben, jetzt essen sie wirklich. [...] sie müssen nicht hungern bei uns. aber (.) mit dem Essen spielt man nicht bei uns. das geht gar nicht. das finde ich ganz etwas Schlimmes. [...] Handyverbot bei der Grossen Zusatz-Ämtli haben wir ganz selten mal gegeben. [...] wir bestrafen nicht viel. [...] man versucht vieles wirklich mit Gesprächen zu lösen oder einen Weg zu finden (.) am Tisch sitzenbleiben, bis wir etwas geklärt haben (.) das ist vielleicht eine Konsequenz« (Magdalena 01:20:56-6).

Magdalena unterscheidet die Massnahmen je nach Alter der (Pflege-)Kinder. Isolation bei den »Kleinen«, Handyentzug, Arbeitsauftrag bei »der Grossen«. Sie reflektiert einerseits, dass junge Kinder eine Sanktion wie lange Isolation »gar nicht richtig [checken]« und sie sie deshalb nur für kurze Zeit »auf das Sofa« setzen oder »in das Zimmer tu[t]«. Diese Reflexion fehlt beim »mit dem Essen spielen«. Hier handelt sie sehr viel rigider und moralisch, was sich in der absoluten Aussage »mit dem Essen spielt man nicht bei uns. das geht gar nicht. das finde ich ganz etwas Schlimmes« ausdrückt. Die Tatsache, dass ein Kind »im zweiten und dritten Lebensjahr sich mit den räumlichen Beziehungen

zwischen Gegenständen, den Dimensionen des Raumes und der Schwerkraft [in seinem Spiel] auseinander[setzt]« (Largo 1999: 207), folglich durch »auf den Tisch hauen« und »mit dem Essen spielen« lernt und noch wenig Tischmanieren begreift oder verbalen Erläuterungen folgen kann (ebd. 221), hat hier andererseits kein Gewicht. Obwohl die Pflegemutter angibt, Remo Largo zu lesen (Magdalena 00:59:12-6) und wie im Beispiel der Isolation die Perspektive des Kindes bei ihrem erzieherischen Sanktionieren mitreflektieren kann, stellt sie beim Essen ihre moralische Haltung über das altersadäquate Verhalten des Kindes. Die Argumentation ist im moralischen Sinn als »ganz etwas Schlimmes« begründet und nicht dadurch, dass »mit dem Essen spielen« beispielsweise mühsame Reinigungsarbeiten nach sich ziehen kann, das heisst eine zusätzliche Arbeitslast für die Pflegeeltern bedeutet, wie die zuvor erwähnte Pflegemutter Nicole argumentiert. Die emotionale Involvierung und die Absolutheit in der Aussage machen diese Einschätzung plausibel und unterstreichen den ideologisch hohen Stellenwert des Essens. Diesem kommt als Teil des »gottgefälligen Lebens« die besondere Bedeutung der Gabe Gottes zu, ist ein Zeichen von Demut und Bescheidenheit (Kapitel 8.5.3) sowie Gegenstand ausgeübter Barmherzigkeit (Kapitel 8.4.2). Überschreiten die (Pflege-)Kinder bei einem derart zentralen Wert die gesetzte Grenze, stellen diese Pflegeeltern ihre um Reflexion bemühte Erziehung hinten an und sanktionieren die Kinder durch Essensentzug, bis das Kind isst und nicht mit dem Essen spielt.

Weiter betont Magdalena, sie und ihr Mann würden »nicht viel [bestrafen]«, sondern durch die bewusste Gesprächsführung (Kapitel 10.2.3) ihre erzieherischen Ziele erreichen. Dabei würden die Pflegeeltern zuweilen bei Regelüberschreitungen von den (Pflege-)Kindern verlangen, »am Tisch sitzen[zu]bleiben, bis wir etwas geklärt haben«. Sie insistierten folglich so lange verbal, bis diese einlenkten, worin sich der Gehorsamsanspruch dieser Pflegeeltern zeigt, die in einem solch klärenden Gespräch keinen Konsens, jedoch eine Konsequenz sehen. Das »ernste Wörtchen«, wie eine Pflegemutter es nennt (Karin 00:48:32-6), oder das im Interview mit einem Pflegevater auffällig oft wiederholte »darüber reden« (Michael 00:12:58-9) können folglich für die Pflegekinder zwanghaften Charakter annehmen und als Sanktion verstanden werden. In solchen Gesprächen kann es zum Beispiel um das Eingestehen von Schuld gehen, wobei evangelikale Pflegeeltern von den Kindern einfordern, sich zu entschuldigen, was als wichtiger Aspekt ihres Orientierungsrahmens dargelegt ist (Kapitel 8.5.5).

Weiter erwartet eine Pflegemutter von ihren Pflegekindern, Fehler einzugestehen, ehrlich zu sein und nicht zu lügen, und zeigt damit weitere zentrale Aspekte ihres Orientierungsrahmens an (Kapitel 8.5.4). Sie erzählt davon, wie sie und ihr Mann stehende Pflegekinder »überführen« würden:

»wir sind natürlich auch schon beklaut worden. klar. [...] von Kindern. [...] da musst du halt weise sein, wie machst du jetzt das? [...] wir sprechen darüber (.) wir überführen sie. [...] meistens denial erstmal, manchmal inszenieren wir auch was, wo wir beweisen können, dass sie es gemacht haben. also ganz bewusst. [...] weil Kinder lügen ja einfach auch. also (2) wie Erwachsene auch. [...] da darf man sich nix vormachen. du wirst angelogen. warum soll ein Kind sagen: "ja, ich hab dir zwanzig Stutz geklaut" (2) warum soll ein Kind dir das sagen? wenn man keine enge Bindung hat. wenn das relativ neu kommt« (Cisela 00:51:06-8).

Die auf Kurzzeitpflege spezialisierte Gisela erklärt stehende Pflegekinder zur Normalität, wenn sie anmerkt, dass sie »*natürlich* auch schon beklaut worden [seien] von Kindern«. Dies ist ein zugeschriebener Zusammenhang, den auch evangelikale Fachpersonen nennen (GInt7 01:20:09-6). Sie begründet das »Klau[en]« und »Lügen« von Pflegekindern damit, dass diese »relativ neu« bei ihnen sind und »keine enge Bindung« haben. Gisela argumentiert entwicklungstheoretisch und damit vernunftgeleitet. Ein vertrauensvolles Verhältnis würde folglich dem devianten Verhalten vorbeugen. Dennoch arbeiten die Pflegeeltern nicht an einer vertrauensvollen Beziehung, sondern sprechen das Stehlen an und versuchen, mögliche ›Täter:innen‹ zu »überführen«. Dieses Vorgehen der Pflegeeltern entspricht einem Blossstellen der Pflegekinder und untergräbt damit jegliche Vertrauensbasis. Mittels Inszenierung glauben die Pflegeeltern »beweisen« zu können, dass ein Pflegekind stiehlt. Doch auch wenn diese Taktik funktioniert, lässt sich damit nicht belegen, dass dasselbe Kind den Diebstahl begangen hat. Hierin zeigt sich erneut die dichotome Weltsicht evangelikaler Pflegeeltern, die Pflegekinder erstens »natürlich« als potenzielle Diebe sehen und zweitens deviantes Verhalten als unverrückbare Konstante wahrnehmen. Die Pflegemutter bezeichnet zwar ihr Vorgehen als »weise«, dabei vernachlässigt sie jedoch ihre eigene vernunftgeleitete Überlegung zu Vertrauen als Prävention und stellt ihre ideologische Weltsicht in den Vordergrund.

Neben dieser Blossstellung erwähnten die befragten Pflegeeltern verschiedene Formen der verbalen Zurechtweisung ihrer Pflegekinder. Das teils erzwungene Gespräch, das Einfordern von Einsicht und Entschuldigung sowie Anschreien. In den Interviews ist die Rede von »sehr laut oder sehr gehässig [...] [aus]rufen« (Nicole 01:14:15-3), »ich werde auch mal laut« (Magdalena 00:53:02-2) oder »dazwischen fahren« (Gisela 00:12:33-7). Es zeigt sich in diesen abschwächenden Formulierungen erneut die Bemühung der Pflegeeltern, keinesfalls den Eindruck zu erwecken, sie seien ungehalten oder gar brutal.

Wie Magdalena weiter oben erwähnen auch andere Pflegeeltern die kurzzeitige Isolation als erzieherische Massnahme bei grenzüberschreitendem Verhalten von (Pflege-)Kindern, sei es »ins Zimmer [schicken]« aufgrund von lauten Streitereien unter den Kindern »über das Sofa« (Nicole 01:14:15-3) oder »raus [gehen müssen]« wegen unangepasstem Verhalten am Tisch (Gisela 00:12:33-7). Michael berichtete zudem, dass sie den (Pflege-)Kindern Sackgeld entziehen würden, wenn diese ihre »Ämtchen nicht machen wollen« (Michael 00:12:58-9) und erwähnte die Androhung von Handyentzug. In dieser Androhung lässt sich ein wirkmächtiger und im evangelikalen Erziehungsstil typischer Mechanismus zeigen:

»nein, Handy-Verbot haben wir bis jetzt noch nicht. [...] wenn sie grenzwertig viel in der Küche gestanden sind und am Handy gewesen sind, dann haben wir gesagt: "jetzt lasst ihr's sein (.) sonst verräumen wir's eine Woche." [...] bis jetzt haben wir das nie umsetzen müssen. genau (.) das Androhen hat gereicht« (Michael 01:03:59-7).

Bereits die »Androh[ung]« des Handyentzugs reiche in dieser Pflegefamilie, die den Zugang zu Neuen Medien stark kontrolliert und reglementiert, dass die (Pflege-)Kinder sich an die Regeln halten. Die Knappheit der Verfügbarkeit lässt das »Handy-Verbot« derart gewichtig werden, dass die ausgesprochene Drohung laut dem Pflegevater »nie« vollzogen werden musste. Die Verbotsandrohung in Kombination mit der Knappheit der

Verfügbarkeit ist folglich ein wirkmächtiges Instrument und eine mögliche Erklärung dafür, weshalb Kinder evangelikaler Pflegeeltern von den ehemaligen Pflegekindern Sämi und Janosch als konform beschrieben werden. Wenn begehrte Güter für Jugendliche wie ein Handy oder Ausgang nur knapp zur Verfügung stehen, ist die Androhung des gänzlichen Entzugs sehr viel wirkmächtiger, als wenn keine Knappheit bestünde. Um in der Mehrheitsgesellschaft partizipieren zu können, werden gerade diese knapp gewährten Güter von den (Pflege-)Kindern benötigt.

Neben all diesen hier ausgeführten Sanktionen, von denen die Pflegeeltern berichteten, wird auch erwähnt, dass ein Aufenthalt in einer Pflegefamilie per se als Sanktion für Kinder gelten kann. Der Pflegevater Ruedi erzählt, wie er selbst den verlängerten Aufenthalt in der Pflegefamilie als Drohkulisse für das Pflegekind aufbaut, falls dieses sich nicht angemessen verhalte:

»wenn es nicht klappt, ist der nächste Aufenthalt beim Hiersein länger. [...] das heisst, der merkt jetzt, dass es für ihn nichts mehr zum sich Verstecken gibt ((CH: nüt meh zum Schlüüfe)). [...] dieses Muster muss sich jetzt korrigieren (.) und das ist jetzt ein Anfang gewesen hier bei uns. da in diesem langweiligen, langsamen, normal funktionierenden Ort, der ihm vielleicht dabei hilft, dass er das schafft (.) nebst dem hat er auch Heimweh ((CH: Längizyti)) gehabt. ist ja klar, bei diesen Kleinen in dem Alter« (Ruedi 00:12:11-8).

Durch rigide Kontrolle und den reizarmen Pflegeplatz, aber auch durch das »Heimweh« wird der achtjährige Junge gemäss den Schilderungen unter Druck gesetzt. Weiter meint eine Pflegemutter, die auch Pflegekinder für Kriseninterventionen aufnimmt: »häufig sind's Kinder gewesen, die einfach ein Wochenende, zwei nicht haben heim dürfen. als Strafe @(..)@« (Michèle 00:06:17-5). Die Platzierung am Wochenende oder in den Ferien in einer Pflegefamilie kann für Heimkinder offensichtlich als Strafmassnahme eingesetzt werden. Diese Rolle scheint die Frau nicht zu stören, denn sie schliesst ihre Aussage mit einem Lachen, das als ihr Einverständnis mit dieser Praxis gelesen werden kann.

Die befragten (ehemaligen) Pflegekinder erzählten von einer Vielzahl unterschiedlicher Sanktionen, die von verlangerter Einsicht über Tadeln und Rüge bis zu psychischer und physischer Gewalt reichen. Sanktionen lassen sich bei jedem Erziehungsstil finden (Largo 1999: 304; Liebenwein und Weiss 2012). In Bezug auf die Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien fällt hingegen auf, dass Sanktionen teilweise rigide umgesetzt werden. Der Spielraum für die Duldung von Fehlritten ist zuweilen klein und Sanktionen können heftig, mitunter unter Einbezug der religiösen Gemeinschaft, ausfallen.

Das ehemalige Pflegekind Muriel, deren Pflegeeltern in ihrer Erziehung stark auf Gespräch und positive Glaubensbezüge setzten, sagte auch im Hinblick auf Sanktionen, dass diese auf Verständnis und Kooperation setzten. So wäre es für sie »schon eine sehr harte Bestrafung gewesen«, wenn von ihr aufgrund eines Fehlrittes in einem Streit eine »Entschuldigung verlangt« worden sei:

»sie haben mir mega oft im Streit gesagt: "hey, ich erwarte eine Entschuldigung von dir. du hast mich verletzt." (.) und dann ist es an dir gewesen, zum zu ihnen gehen. [...] das ist für mich eigentlich schon eine sehr eine harte Bestrafung gewesen. [...] wir haben

rumgeschrien (.) obwohl es geheissen hat: "hey (.) geh in dein Zimmer schreien." [...] dann [...] "nein jetzt schreie ich dich an, weil du nervst mich"« (Muriel 01:23:02-5).

»Schreien« hat eine kurzfristige Isolation zur Folge, an anderer Stelle nennt sie »Fernsehverbot [...] nie Ausgangssperre« als Sanktionen (Muriel 02:17:43-3) und »[An]schreien« muss entschuldigt werden. Die Pflegeeltern begründen gemäss Muriels Darstellung ihr Sanktionieren und gestehen die eigene Verletzlichkeit ein. Sie erwarten im Gegenzug die Einsicht der Pflegekinder, dass diese nach einem Streit aus eigenem Antrieb auf sie zugehen, um sich zu entschuldigen. Was Muriel als »harte Bestrafung« empfindet, ist folglich die Einsicht, einen Fehltritt begangen zu haben. Anders als Muriel, bei der auch »rumgeschrien« wird, beschrieb das ehemalige Pflegekind Janosch das Verhalten der Kinder in seiner Pflegefamilie als äusserst konform. Die seien »alle zusammen mustergültige lammfromme Sprosse ((abwertend, CH: Goofen)) gewesen« (Janosch 01:32:59-9). Die Kinder seien nie geschlagen worden, Schimpfen und Rügen wären die primären Vorgehensweisen der Pflegeeltern gewesen:

»"du hast die Ämtli nicht gemacht." oder: "du hast gelogen." oder du hast weisst der Guggler was. [...] so diese Moralin angereicherten Zurechtweisungen« (Janosch 01:32:59-9).

In seiner Einschätzung führen die moralisch fundierten »Zurechtweisungen« zum angepassten Verhalten der leiblichen Kinder in der Pflegefamilie. Doch beim schwer belasteten Pflegekind Janosch wenden die Pflegeeltern auch psychische Gewalt an.

10.2.9 Psychische Gewalt

Die psychische Gewalt in evangelikalen Pflegefamilien, von der die (ehemaligen) Pflegekinder erzählten, ist vielgestaltig: Bibelzitate oder -geschichten, die Kindern Angst machen (Marcel 01:11:55-1), in der Pflegefamilie oder Gemeinschaft praktizierte Dämonen-austreibungen (Sämi 00:28:30-2, Janosch 00:41:57-0), vor der Gemeinde Schuld bekennen müssen (Janosch 00:57:33-6), Liebesentzug (Sämi 00:24:40-1), Demütigung (Marcel 00:15:35-6) und Gaslighting (Janosch 00:31:01-8).

Grundlegend dabei scheint eine stark normative Weltsicht der Pflegeeltern zu sein, welche die Wahrnehmung der Bedürfnisse der Pflegekinder verstellen kann. Das ehemalige Pflegekind und Milieuaussteiger Janosch schilderte seine Erfahrungen diesbezüglich retrospektiv:

»ich bin teilweise auch ein total- also zutiefst verunsicherter und total traumatisierter, junger Mann gewesen. (2) der eigentlich wirklich professionelle Begleitung gebraucht hätte und nicht irgendwelche Seelsorge oder irgendwelche Pflegeleute, die ihre fixen Vorstellungen haben« (Janosch 00:11:20-1).

Statt »professionelle[r] Begleitung« kümmern sich evangelikale Seelsorger und Pflegeeltern mit »fixen Vorstellungen« um den »traumatisierte[n]« Jugendlichen, den die normativen Forderungen zusätzlich belasten. Subtil erfährt Janosch beispielsweise, dass

erbrachte Hilfeleistungen durch seine Pflegeeltern als Druckmittel und Pfand in einem Konflikt eingesetzt werden können, bei dem das Pflegekind sich durch Dankbarkeit loskaufen respektive sich wieder in die existenzsichernde Hilfestellung der Pflegeeltern einkaufen kann. Ein »Muster« und Begleiterscheinung von Barmherzigkeit, die er immer wieder erlebt und beobachtet (01:36:28-3). Die überzogenen Ansprüche der Pflegeeltern gegenüber einem ohnmächtigen Pflegekind können als psychische Gewalt bezeichnet werden, insbesondere wenn man bedenkt, dass das Kind für ein gesundes Aufwachsen das Gefühl des Angenommenseins und der Akzeptanz benötigt (Largo 1999: 95ff.; Liebenwein und Weiss 2012). Auf dieses Bedürfnis bezieht sich Sämi, indem er erklärte, dass er sich als Pflegekind konform verhielt, um »anerkannt zu werden«:

»in so einer Pflegefamilie [...] nimmst du das auch an: [...] "ich muss da auch mitsingen in der Kirche und mitbeten, weil sonst hat man mich nicht gern." also so ist das verknüpft. dann musst du es gar nicht heran erziehen, [...] mit der Angst und mit wollen anerkannt zu werden« (Sämi 00:24:40-1).

In seiner Eigentheorie sind persönliche Anerkennung und religiöses Verhalten »verknüpft«. Die Angst vor Liebesentzug bei nicht-konformem Verhalten sei so präsent gewesen, dass die Pflegekinder ohne Forcierung durch die Pflegeeltern an religiösen Ritualen partizipierten. Die Angst per se, und speziell die Angst vor Liebesentzug, die das existenzielle Bedürfnis eines Kindes nach Zuneigung betrifft, setzen das Pflegekind unter psychischen Druck.

Auch Melanie, die zwar grundsätzlich eine sehr vertrauensvolle Beziehung zu ihren Pflegeeltern angab, äusserte sich zu einer existenziellen Krise, bei der ihr Verbleib in der Pflegefamilie vom Befolgen der für sie rigiden Regeln abhängig gemacht wird (Melanie 00:29:28-2). Es geht um Anerkennung und Zugehörigkeit durch Regelkonformität. Für ein Pflegekind mit wenig Alternativen und Ressourcen löst die Drohung vom Ausschluss aus der Pflegefamilie unweigerlich grossen psychischen Druck aus. Denselben Mechanismus von Anerkennung durch die Befolgung von Regeln erfährt Janosch in seiner Jugend. Er beschrieb den psychischen Druck durch die Erwartungshaltung, welche sein gesamtes evangelikales Umfeld bezüglich seiner sexuellen Orientierung auf ihn ausübt. Dabei wird ihm seine Selbstwahrnehmung bis zur Selbstverleugnung abgesprochen. Janosch hat, um konform zu sein, unter anderem Konversionstherapien gemacht, im Interview bezeichnete er diese Umerziehungsmethode als »jenseits von Gut und Böse« (Janosch 00:20:51-5):

»man hat mir dort so lange eingeredet, dass ich nicht auf mein Bauchgefühl gehen kann und dass, was ich denke und fühle, nicht richtig ist, und dass alles, was ich denke und fühle, eigentlich nur Selbstbetrug ist. [...] wie ich denken und funktionieren muss [hat] so und so zu sein (.) das hat man so lange mit mir gemacht, bis ich so weit gewesen bin, dass ich tatsächlich das Gefühl gehabt habe, [...] dass ich neben den Schuhen bin« (Janosch 00:20:51-5).

Später im Interview formulierte er metaphorisch und einprägsam seine Erfahrung mit dieser Form von psychischer Gewalt, die auch als »Gaslighting« bezeichnet wird (Kut-

cher 1982): »wenn man dir ein Leben lang sagt: “rot ist grün, rot ist grün, rot ist grün.” und irgendwann sagst du “rot ist grün.”« (Janosch 00:31:01-8). Er schlussfolgert, »das hat einen verhängnisvollen Effekt gehabt auf mein Leben nachher. also, die grösste Tragödie von meinem Leben« (Janosch 00:20:51-5).

Mit der konsequenten Ablehnung von Janoschs sexueller Orientierung als Teil seiner Persönlichkeit geht eine Demütigung einher, die seinen Selbstwert und seine Würde verletzen. Von demütigendem Verhalten berichtete auch das ehemalige Pflegekind Marcel, indem er die erzieherische Härte seiner Pflegemutter als »seelische Folter« taxiert:

»ich bin ein kleiner schmaler Junge gewesen. [sie hat] mir einen riesen Teller geschöpft. [...] sie hat nicht gut kochen können. [...] und hat dann gewollt, dass man das aufisst. ich habe das niemals gekonnt ((CH:möge)). [...] dann hat es geheissen: “ja, du isst das auf. vorher gehst du nicht vom Tisch.” oder, und dann hat sie die in die Schule angerufen und hat gesagt: “ja ja, er ist krank, der Marcel. er kann nicht kommen heute.” [...] dann bin ich zum Teil bis zum Abendessen dort gehockt mit dem Teller. [...] dann hat sie extra [...] zum Nachtessen zum Beispiel Pizza bestellt. [...] und du hast gewusst, du musst jetzt das essen, oder. du bekommst sowieso keine Pizza. [...] das meine ich, oder, mit so ein bisschen seelische Folter« (Marcel 00:15:35-6).

Durch Esszwang, den die Pflegemutter über die Schulpflicht stellt, einerseits und durch das provokante Verhalten der Pizzabestellung für alle anderen Familienmitglieder andererseits, will die Pflegemutter den Willen des Kindes brechen. Sein als Pflegekind erfahrenes Leid drückt er als psychische Gewalterfahrung aus, die durch die Machtdemonstration der Pflegemutter und dem mehrfachen Ausschluss (von der Schule und der Tischgemeinschaft) begründet ist. Gleichzeitig ist in dieser Erziehungsweise auch physische Gewalt zu erkennen, erstens da wo ein »kleiner schmaler Junge [...] einen riesen Teller« essen soll und zweitens im Zwang, am Tisch sitzen bleiben zu müssen, das heisst in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu werden.

Dieses Zusammengehen von psychischer und physischer Gewalt zeigt sich mehrfach. Das ehemalige Pflegekind Janosch wird durch die Maximen eines ›gottgefälligen Lebens‹ zum Einstecken von Schlägen und Häme durch Schulkamerad:innen genötigt:

»du gerätst als Kind in Situationen [in der Schule], wo du dann nachher in der Kirche wieder sagen musst: “ja, ich habe Gott verleugnet.” weil ich bin in dem Moment nicht dazu gestanden, dass ich finde, das und das wäre richtig (.) weil ich gewusst habe, wenn ich das sage, bekomme ich auf den Kopf ((CH: Grind)) oder ich werde ausgelacht« (Janosch 00:57:33-6).

Kommt er dieser Anforderung nicht nach, muss er »nachher in der Kirche sagen«, dass er »Gott verleugnet« hat. Das geforderte Einstehen für den Glauben kann also indirekt zu physischer Gewalterfahrungen für die Kinder führen. Gleichzeitig setzt es diese der intrinsischen Sorge aus, Gott keinen Gehorsam geleistet zu haben (siehe Kapitel 8.3.3), übt also zusätzlichen psychischen Druck aus, neben der unangenehmen Aufgabe des Geständnisses vor der religiösen Gemeinschaft, die als öffentliche Blossstellung und Demütigung aufgefasst werden kann.

Wie Marcel und Janosch berichtete auch Sämi von erzieherischen Massnahmen, bei denen psychische und physische Gewalt zusammen ausgeübt werden, um das Pflegekind zu einem konformen Verhalten zu drängen. Er beschrieb, wie seine Pflegeeltern die Lehrpersonen für ihr Bestrafungssystem mittels eines rigide geführten Heftes, in dem sein Verhalten dokumentiert wird, instrumentalisieren:

»[das Verhalten als Klassenclown hat] eine Resonanz gegeben von den Lehrern zu den Eltern so: "der Sämi ist auffällig, der redet immer rein." etcetera [...] dann hat man dort angefangen zu arbeiten. [...] mit Bestrafungen ganz klar (.) und [...] so eine Art Wutplan [...] ich habe dieses Heftchen [von den Pflegeeltern] bekommen und [...] jedes Mal, wenn ich jetzt Handarbeit gehabt habe, nach diesen zwei Stunden Handarbeit, zu ihr gehen und sie hat mich bewerten müssen. [...] dann beim nächsten Lehrer. [...] jetzt bist du noch mehr kontrolliert. wegen dem hat es diese Wutausbrüche trotzdem gegeben. das ist einfach wieder ein Grund gewesen (.) um mich zu denunzieren, zu bestrafen, wenn dann mal ein Lätsch gewesen ist und kein Smiley. [...] bist nicht mit den Lehrern zusammen gehockt und hast geredet oder hat mich mal zu einem Kinderpsychologen geschickt« (Sämi 00:31:43-7).

Sämis Pflegeeltern schaffen unter Miteinbezug von aussenstehenden Dritten ein Macht- und Bestrafungssystem, um möglichst umfassend die Kontrolle über ihr Pflegekind zu haben. Darin wird deutlich, dass die Pflegeeltern einerseits durch ihre dichotome Welt-sicht stark geprägt sind und institutionelle wie fachliche Hilfe durch Schule und Medizin ablehnen, wenn sie weder Lehrpersonen noch Kinderpsycholog:innen für eine konstruktive Lösung heranziehen. Andererseits machen sie sich gerade die Lehrpersonen zunutze, um ein sich auffällig verhaltendes Kind nach ihren erzieherischen Vorstellungen zu bestrafen. Den Lehrpersonen ist ihre Rolle in diesem System von Kontrolle und Gewalt möglicherweise nicht bewusst, was einerseits die Verwendung von »Smiley«-Symbolen, die auf einer kommunikativen Ebene ansetzen und andererseits durch die Betitelung des Kontrollinstruments als »Wutplan« nahelegen. Denn Letzteres zielt auf ein unerwünschtes Verhalten des Kindes ab, worunter aus Sicht der Lehrpersonen auch ein unreifes Verhalten adressiert werden kann. Dieses könnte pädagogisch und kindgerecht angegangen werden, statt wie hier als Argument für Gewaltanwendung missbraucht zu werden. Die erzieherische Methode mittels des »Wutplan«-Hefts, welches das Kind eigenständig von Lehrperson zu Lehrperson tragen muss, im Wissen darum, dass dieses die Grundlage für die zu erwartende physische Gewalt zu Hause bietet, kann deshalb als psychische Gewalt eingeordnet werden.

Diese starke Verknüpfung von psychischer und physischer Gewalt wird besonders deutlich, als das ehemalige Pflegekind Sämi erzählte, dass mit der systematischen physischen Gewaltanwendung der Pflegeeltern eine dauerhafte psychische Gewalt in Form von Angst einhergeht:

»ganz ganz strukturell angewandte Gewalt. [...] das Prägende [ist] gewesen, [...] diese ständige Angst (.) immer eine Unruhe ist da gewesen (.) oder es könnte jeder Zeit etwas passieren. [...] irgendwo hat man etwas falsch gemacht, also man ist ständig auch unter einer Anspannung. [...] und ich habe sehr unter dem gelitten. [...] schon nur, [...] wenn sie die Treppe hoch laufen, bin ich automatisch angespannt- obwohl ich nichts gemacht

habe. ich weiss, dass ich nichts gemacht habe, aber ich bin angespannt gewesen und habe einfach nur in dem Moment einfach gewartet bis- "wo geht er hin? geht er jetzt hoch? geht er-" (.) also meistens dann der Vater, oder. er ist schon eher der intensivere Teil gewesen (.) was das angegangen ist« (Sämi 00:19:18-5).

Sämi schildert hier die Angst vor Fehlern und Züchtigung, die primär vom Pflegevater ausgegangen sei. Mit der Angst geht das Gefühl der Ohnmacht einher, weil im Wissen darum, nichts »falsch gemacht« zu haben, dennoch die Angst vor der Willkür gewalttätiger Pflegeeltern das Kind arg belastet.

10.2.10 Physische Gewalt

Es gilt vorwegzunehmen, dass lange nicht alle Befragten von physischer Gewalterfahrung in ihren Pflegefamilien erzählten respektive erzählten, dass sie keine Gewalt erfahren haben. Das ehemalige Pflegemädchen Muriel beispielsweise betonte, nie Gewalt durch ihre Pflegeeltern erfahren zu haben, nicht zuletzt, da diese selbst Züchtigung durch ihre Eltern erlebt hätten und sie deshalb ablehnten (Muriel 01:26:47-8):

»wir sind zum Beispiel nie geschlagen worden. also nie (.) nie (.) nie. wirklich nie. wo du dann vielleicht in anderen christlichen Kreisen hörst: "es ist okay, wenn du mal ein Klapf gibst." und meine Eltern haben wirklich gefunden: "wir fassen unsere Kinder nicht an. machen wir nicht"« (Muriel 01:23:02-5).

Gleichzeitig bringt sie zur Sprache, dass Züchtigung in »anderen christlichen Kreisen« ein mögliches akzeptiertes erzieherisches Mittel darstellt. Später differenziert sie ihre Aussage und unterscheidet dabei zwischen einem leichten Schlag als Affekthandlung, der auch ihr widerfahren sei und schwerer Gewalt unter Anwendung von Instrumenten, die sie nicht erlebt habe:

»[in der Jungschar] gibt [es] schon Kinder die sagen: "oh ich habe auf die Finger bekommen (.) weil ich Keksteig gegessen habe." zum Beispiel (.) das hat es bei mir schon auch gegeben. aber es ist so gewesen, also wirklich fein und nicht "bämm" voll drauf oder mit dem Teppichklopfer oder was weiss ich« (Muriel 01:26:47-8).

In ihrer Erzählung berichten die Kinder aus der christlichen Jugendfreizeit ihrer Leiterin Muriel von erfahrener Gewalt. Es bleibt dabei unklar, ob diese auch systematische Gewaltanwendung beispielsweise »mit dem Teppichklopfer« erwähnen oder ob diese Erwähnung Muriels der bewussten Abgrenzung von Züchtigung in der Erziehung ihrer Pflegeeltern geschuldet ist.

Zwei ehemalige Pflegekinder, Sämi und Marcel, berichteten von massiver physischer Gewalt, die als Erziehungsmethode von ihren evangelikalen Pflegeeltern eingesetzt worden sei:

Sämi erzählte, wie »omnipräsente Gewalt, Angst« (00:17:08-1) sein Leben in der Pflegefamilie bestimmt. Die Gewalttätigkeit insbesondere des Pflegevaters sei durch dessen Alkoholkrankheit geprägt gewesen, »durch den Alkoholkonsum« habe ihm »die-

se Hemmschwelle von einfach dreinschlagen [...] schon sehr gefehlt«. Die Gewalt ging jedoch nur gegen die Kinder, paarintern hätten die Pflegeeltern »funktioniert« (Sämi 02:07:01-1). Er berichtete, wie Gewalt als Bestrafung für ihn, der zwar Vernachlässigung, nicht aber physische Gewalt in der Herkunftsfamilie kennen gelernt hat, zur Normalität in der Pflegefamilie wird:

»als Kind [...] ist man ja davon abhängig, dass einem jemand wieder gerne hat. dass jemand einem schaut und das haben sie schon geschafft. es ist halt einfach, ab dort, wo es dann in die Erziehung geht und (.) dass das funktioniert, haben sie eine Methode gehabt von- also sie sind sehr körperlich gewesen (.) eben, sie haben auch schnell Bestrafungsrituale eingeführt. [...] man hat ein Teppichklopper genommen um die Kinder zu verdreschen. [...] Gewalt ist eine ganz klare Methode gewesen, um uns zu züchtigen (.) dass wir funktionieren (.) und das ist halt die Kehrseite. [...] das ist schon recht früh gekommen, die ersten Gewalterlebnisse. [...] man ist schnell in diesem Sog drin gewesen von "ja, das gehört jetzt einfach dazu. das ist jetzt- hier funktioniert das so." (.) du hast ja als Dreijähriger, hast du ja nicht ein "ah, vorher ist es anders gewesen." sondern das ist jetzt einfach die Rea- die Tatsache. das ist normal. und eben auch wieder dort: die anderen Kinder haben ja das gleiche auch mitgemacht. das heisst, du bist ja nicht alleine gewesen. [...] "ah okay, bei ihr passiert es auch. beim [Christian] passiert es auch." [...] dann fängst du dich auch [...] an zu fügen. [...] du lässt es über dich ergehen und bist dir wie klar (.) "aha. wenn ich etwas Blödes mache, das ihnen nicht gefällt (.) dann gibt es Schläge, dann spüre ich das so. aber nachher ist auch wieder gut"« (Sämi 00:15:18-1).

Er erkennt und akzeptiert physische Bestrafung als Erziehungsmethode der Pflegeeltern, weil seine Pflegegeschwister das auch tun und er als Kind auf die Pflegeeltern angewiesen ist. Zudem verfängt die Argumentation, dass kindliche Vergehen bestraft und damit gesühnt werden. Bestrafung habe es »für Alltagssachen« gegeben, »was man halt so macht als Kleinkinder, etwas anmalen oder [...] beim Radiator hat das Wasser gerinnt« (Sämi 00:17:08-1). Sämi beschreibt auch, wie er fast noch stärker als unter der physischen Gewalt unter den Spannungen in der Familie, vor allem aber unter dem Miterleben der Misshandlung seiner Pflegegeschwister gelitten habe. Das Kind wählt in dieser belastenden Situation einen mutigen Weg. Es springt für die Geschwister in die Bresche und lässt sich an deren Stelle verprügeln, damit »es aufhört«:

»in meiner Kindheit hat [...] das angefangen, dass ich Sachen auf mich genommen habe, um den Konflikt zu lösen. [...] wenn jetzt irgendetwas kaputt gewesen ist, habe ich gesagt: "das bin ich gewesen." [...] es ist für mich nur noch so gewesen [...] ich will (.) dass es aufhört, dieser Stress in der Familie drin (.) diese Angspanntheit. und wenn ich dann einfach sagen gehe: "ich bin es gewesen." und bekomme Schläge (.) dann ist es nachher wieder harmonisch gewesen. [...] der prägendste Teil von Gewalt ist für mich gewesen der [Christian] (.) der schon älter gewesen ist, dort zehn. [...] er hat sehr viel Ärger gehabt und gemacht. und er ist sehr viel auch einfach geschlagen worden bis wirklich verprügelt worden. [...] mein grosser Bruder, den ich gerne habe, wird in seinem Zimmer verknopft. oder (.) und das ist für mich so der Umgang gewesen. ich will möglichst das auf mich lenken (.) nicht, dass ich noch Opfer von- also nicht noch zu-

hören muss, wie jemand- oder das miterleben. weil ich es selber nicht aktiv werden kann« (Sämi 00:19:18-5).

Seine Opferbereitschaft schreibt Sämi seinem Bedürfnis nach Harmonie zu, aber auch dem Drang nach Selbstwirksamkeit. Er will nicht Zeuge von Gewalt an seinen Geschwistern sein, will nicht »zuhören« oder Gewalt »miterleben« müssen. Besonders einprägsam sei für ihn die Misshandlung seines »grossen Bruders« gewesen. Diesem sei sehr ausgeprägt Gewalt angetan worden. Möglicherweise wird Sämi dabei seine persönliche Ohnmachtssituation besonders bewusst. Auch das Miterleben von häuslicher Gewalt ist eine Form psychischer Gewalt.

Physische Gewalt lässt sich folglich nicht immer klar von psychischer trennen, darauf nimmt auch Marcel Bezug, indem er das gewaltsame Vorgehen seiner Pflegemutter schilderte:

»"wer ist das gewesen?" [...] dann hat sie (.) und das ist eben [...] die psychologische Kriegsführung, [...] wo sie dann einen Ledergurt nimmt, [...] das Wasserbecken volllaufen lässt (.) und sagt: "Jungs (.) da in einer Stunde haben wir den Termin. [...] jetzt geht ihr aufs Zimmer und überlegt, was ihr gemacht habt" (.) und dann gehst du ins Zimmer und weisst genau, in einer Stunde gibt es wirklich Prügel. und diese Stunde ist das, was an dir nagt« (Marcel 00:53:48-0).

Die Systematik in der Misshandlung mit einem ausgeklügelten Instrumentarium, zu dem auch das Hinhalten der Kinder bis zur tatsächlichen Gewaltanwendung zählt, von der das ehemalige Pflegekind berichtet, sei insbesondere psychisch sehr belastend gewesen. Seine gewalttätige Pflegemutter bezeichnete Marcel weiter als »völlig paranoid« und kontrollierend. Von einer religiösen Sexualmoral getrieben (siehe Kapitel 8.2.3) habe sie ihn zuweilen nachts völlig überraschend misshandelt:

»ich bin auch ständig von ihr kontrolliert worden. [...] in der Nacht ist sie manchmal ins Zimmer rein gekommen, wenn das Licht aus gewesen ist (.) dann hat sie die Decke weg gerissen und dann hat sie mir aufs Gesicht geschlagen (.) dann hat sie gesagt, dass ich nie mit den Händen unter der Decke schlafen darf oder was ich eigentlich da unten mache ob ich an mir rumspiele. ich bin ja noch ein Kind gewesen. [...] habe gar nicht verstanden, was sie meint. [...] oder in der Nacht bin ich aufs WC gegangen und dann (.) einfach eine Ohrfeige bekommen. irgendwo aus dem Dunkeln raus. und irgendwie, was ich jetzt da mache? wieso ich da rumschleiche? und eben, völlig paranoid« (Marcel 00:39:54-4).

Die Pflegemutter schlägt den Jungen unvermittelt ins Gesicht aufgrund des Verdachts, dass er onaniere. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, als Marcel noch gar nicht verstanden hat, was Onanie ist. Oder die Schläge erfolgen ebenfalls plötzlich beim nächtlichen Toilettengang, weil sie sein »Rumschleiche[n]« befürchtete. Damit beschrieb das ehemalige Pflegekind eine Person, die grosse Angst vor Kontrollverlust hat und mit der Anweisung »nie mit den Händen unter der Decke [zu] schlafen« ihre Befürchtung der unziemlichen sexuellen Aktivität kundtut. Die Leidensgeschichte von Marcel und seinem Bruder hat sieben Jahre gedauert, in denen sie eingeschüchtert, verprügelt, ein-

geschlossen und als Arbeitskräfte missbraucht werden (00:53:48-0), ihnen das Sackgeld von der Mutter weggenommen wird (01:05:04-6), sie vom Schulunterricht und sozialer Interaktion mit Kolleg:innen (00:58:28-90) und den Herkunftseltern abgehalten werden (0:15:35-6) und bis in die intimsten Bereiche hinein beispielsweise den nächtlichen Schlaf (00:39:54-4) oder das Duschen des 14jährigen Bruders (01:53:26-0), kontrolliert werden. Misshandlung und Übergriffigkeit prägen diese Pflegefamilie. Zwar werden die Misshandlungen von der Pflegemutter initiiert, der Pflegevater, die Grossmutter und Nachbarn lassen sich aber von ihr instrumentalisieren. So berichtete Marcel, dass sein Pflegevater (00:53:48-0) und die Grossmutter auf Geheiss der Pflegemutter Schläge verteilten und die Nachbarn lassen sich die Einkäufe oder das während der Schulzeit geerntete Gemüse (00:58:28-9, 01:09:36-0) durch die Pflegekinder nach Hause bringen.

Marcel fasste sein durch Gewalt geprägtes Verhältnis zu den Pflegeeltern wie folgt zusammen: »bist ja sowieso nur das Arschloch gewesen, oder, bei den Pflegeeltern. bist nur verprügelt worden eigentlich« (00:36:01-2). Danach gefragt, ob das Mass an Gewalt, das den Pflegekindern angetan wurde, paarintern zu Diskussionen geführt habe, antwortete Marcel schlicht: »das ist völlig normal gewesen, eine gewisse Gewalt gehört in die Erziehung« (01:10:02-6). Damit gab er das Credo seiner Peiniger wieder. Das ehemalige Pflegekind hält die religiöse Prägung der Pflegemutter für den Treiber der gewaltsamen Erziehung, doch es sei »heuchlerisch gewesen. [...] ihre eigenen Sünden hat sie ja nicht bestraft. aber unsere schon« (Marcel 01:50:54-6). Bereits als Kind hat er erfahren, dass Erziehung nicht von Gewalt geprägt sein muss, denn die Geschwister erleben einmal im Monat ein Wochenende bei den Herkunftseltern, die zwar ein Leben mit Suchterkrankung und Kriminalität führen, aber ihre Kinder nie schlagen:

»das ist für uns das Grösste gewesen, weil wir sind nie geschlagen worden. wir haben Liebe bekommen (.) und wir haben dort machen können was wir haben wollen« (Marcel 01:19:17-0).

Physische Gewaltanwendung kennen einige der befragten Pflegekinder und sie berichteten oftmals auch von psychischer Gewalt, die damit einhergehen kann. Durch die erhobenen Daten zeigt sich, dass physische Gewaltanwendung in der evangelikalen Erziehung nicht zwingend erfolgt und kategorisch abgelehnt werden kann. Dennoch scheint die Züchtigung im evangelikalen Milieu bis heute keine rigorose Bekämpfung zu erfahren (URL Schweizerische Evangelische Allianz 2024) und einige evangelikale Erziehungsratgeber und -kurse propagieren nach wie vor körperliche und psychische Gewalt (Fachstelle infoSakta 2013).

Zusammenfassung: Methoden in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹

Evangelikale Pflegeeltern wenden in ihrer Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ unterschiedliche Methoden an. Durch Familienzeit, das heisst kinderfreundlich und attraktiv gestaltete Zeit, die Pflegeeltern und (Pflege-)Kinder häufig gemeinsam verbringen, gelingt es Pflegeeltern, Ort, Tätigkeit und Gesprächsthemen zu kontrollieren und so Erziehungsinhalte positiv konnotiert zu vermitteln. Pflegeeltern wie auch Gemeindeführer nutzen zudem ihre Vorbildfunktion und setzen ihre eigene Lebensweise

zur Demonstration eines ›gottgefälligen Lebens‹ im Alltag ein. Unterstützt wird dieses Vorleben durch die bewusste Gesprächsführung. Dabei wenden Pflegeeltern drei Subformen der Gesprächsführung an. Indem sie gewünschtes Verhalten und Einstellungen thematisieren und erklären, wie und wozu dieses sinnvoll ist, sowie durch wertendes Kontrastieren, bei dem das vorbildliche ›gottgefällige Leben‹ mit alternativen Lebensformen verglichen wird und letztere dabei abfallen. Eine weitere wirkmächtige Methode ist die Rahmung des ›gottgefälligen Lebens‹ als Wahlfreiheit, die vor allem Jugendlichen und weniger jüngeren Kindern offeriert wird. Diese suggeriert den Pflegekindern, sich frei entscheiden zu können bei gleichzeitiger Setzung der Erwartungshaltung sowohl der Pflegeeltern und Gemeindemitglieder als auch eines allmächtigen Gottes. Zusätzlich werden den (Pflege-)Kindern durch schriftbasierte Repräsentationen religiöser Inhalte, beispielsweise auf Spruchtafeln und Zettelchen in den hochfrequentierten Wohnräumen der Pflegefamilie oder anhand der Beschäftigung mit religiösen Texten, die Maximen eines ›gottgefälligen Lebens‹ als Lebenshilfe präsent gehalten. Den evangelikalen Orientierungsrahmen versuchen die Pflegeeltern dadurch aufrechtzuerhalten, dass sie die Pflegekinder durch die Kontrolle von Ausseneinflüssen von anderen Normen fernhalten. Entlang einer dichotomen Weltsicht streben evangelikale Pflegeeltern an, den Kindern Schutz und Sicherheit, eine ›heile Welt‹ und ›erbauliche‹ Medieninhalte zu bieten. Allerdings kann das für die Pflegekinder mit Vorsicht und Angst, Isolation und Ausschlusserfahrung, schliesslich einem Gefühl von Diskrepanz zur Mehrheitsgesellschaft einhergehen. Als weitere Methoden zur Erreichung der Erziehungsziele können Fördern durch Anerkennung erwünschten Verhaltens und Sanktionieren unerwünschten Verhaltens angewendet werden. Zudem kann der Einsatz von psychischer und physischer Gewalt in einigen Pflegeverhältnissen dargelegt werden, wobei sich evangelikale Pflegeeltern auch kategorisch gegen Züchtigung aussprechen.

10.3 Einordnung der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹

Bisher wurde detailliert ausgeführt, wie die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ in evangelikalen Pflegefamilien von Pflegeeltern und Pflegekindern beschrieben wird. Es wurde das globale religiöse Verhalten als Erziehungssystem dargelegt, dessen Inhalte durch eine Vielzahl an Methoden vermittelt werden. Im vorliegenden Kapitel wird dargestellt, wie die Pflegeeltern und die (ehemaligen) Pflegekinder die Pflegeverhältnisse und die praktizierte respektive erfahrene Erziehung einordnen. Ein erster Teil (Kapitel 10.3.1) schildert diese Einordnung aus der Perspektive der Pflegeeltern, ein zweiter Teil (Kapitel 10.3.2) legt die Sicht der (ehemaligen) Pflegekinder dar.

10.3.1 Einordnung der Pflegeverhältnisse durch die Pflegeeltern

Grundsätzlich umschrieben die Pflegeeltern den erzieherischen ›Erfolg‹, sie nannten unterschiedliche Reaktionen von Pflegekindern auf ihre Erziehung und mit welchen Emotionen diese Reaktionen für sie verbunden sind.

Dabei zeigten sie Empathie mit dem Pflegekind und seiner Biographie und erzählten von Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit, die sie den Pflegekindern bieten

(Kapitel 10.3.1.1). Die Pflegeeltern zeigten Freude über die Adaption der Pflegekinder an ein »gottgefälliges Leben« (Kapitel 10.3.1.2) sowie eigene Anpassungsprozesse (Kapitel 10.3.1.3). Sie erzählten vom Widerstand der Pflegekinder gegen das »gottgefällige Leben« bei der Pflegefamilie und von Konflikten mit den Pflegekindern (Kapitel 10.3.1.4) und beschrieben die persönliche Verletzung, die Konflikte bei den Pflegeeltern hervorrufen (Kapitel 10.3.1.5). Der Fokus in den Darstellungen liegt auf der Perspektive der Pflegeeltern selbst. Eine Selbstreflexion anhand von negativen Erfahrungen, ein Perspektivenwechsel zur Sichtweise der Pflegekinder auf die Erziehung, fehlt in den Ausführungen fast vollständig.

10.3.1.1 Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit

Die Pflegeelternschaft beschrieben die Pflegeeltern bisweilen als starke emotionale Verbundenheit mit dem Pflegekind. Diese emotionale Verbundenheit drückt sich auch in körperlicher Nähe zu den Pflegekindern aus.

Empathie

Karin, die gleichzeitig Pflege- und Grossmutter von Corinne ist, schilderte einerseits zahlreiche Momente der emotionalen wie physischen Nähe. Sie bemüht sich, das Pflegekind zu einem »gottgefälligen Leben« zu erziehen, zeigt sich aber auch tolerant aufgrund einer vermuteten Traumatisierung des Pflegekindes. Sie glaubt, dass Corinne durch die erlebte Vernachlässigung in der Herkunftsfamilie ein besonders grosses Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Sicherheit habe:

»fast nach jedem Essen sitzt sie mir noch auf die Beine. manchmal kuschelt sie sich hin und dann muss sie Baby spielen. und auf einmal hat es mir getagt. dieses Kind vermisst seit nach der Geburt das hier (.) weisst du? dieses »Mutter-Spüren«. jetzt fängt sie an, diesen Liebestank langsam füllen (.) und ich bin da dauernd am Reinschöpfen. (3) und wenn du dann wieder siehst, wie sie glücklich ist oder du siehst wieder, wie sie Krise schiebt, oder? (.) dann weisst du: "das ist mein Platz. das ist mein Auftrag"« (Karin 00:10:49-7).

Durch die als mütterlich aufgefasste körperliche Nähe und Zuwendung, die sie dem Pflegemädchen schenkt, will Karin das Liebesmanko des Pflegekindes beheben. In ihrer Beobachtung von glücklichen und krisenhaften Momenten, in der liebevollen Bezeichnung von Corinne als »gesunde Powerbombe« (Karin 01:04:37-6), macht sie ihre Empathie für das Pflegekind explizit. Dabei deutet sie ihre Pflegemutterschaft als Auftrag Gottes, der im Einklang mit ihrer intrinsischen Motivation (»mein Platz«) zu stehen scheint. Aufgrund der psychischen Verfassung des Kindes bemüht sich die Pflegemutter um Grosszügigkeit, wenn das Mädchen abends aus Angst vor dem Alleinsein nicht einschlafen kann und herkömmliche Mittel wie Türe offen lassen nicht greifen würden. Sie verzichtet folglich auf ein striktes Einfordern von Gehorsam:

»sie hat einmal oder mehrmals (.) wir können es nicht beweisen (.) dass sie allein gewesen ist in dieser Wohnung, als sie da noch als Familie gewohnt haben. [...] jetzt gestern ist so ein lauer Abend gewesen. [...] habe ich ihr gesagt: "Corinne der Vatti und ich sit-

zen draussen.“ sagt sie: “Mueti, aber das geht nicht für mich.“ habe ich gemerkt, das ist schon zu viel. wir sind da, [...] mit offener Zimmertüre, alles ist offen, oder? da habe ich gesagt: “Corinne, wir sind da. es ist alles gut.“ das ist für mich auch wieder so gewesen: “ich bin allein.“ “nein, du bist nicht allein. wir sind ja da.“ [...] das sind bei mir immer wieder so Sachen, wo ich merke, hm, wie gehst du damit um? regst du dich jetzt auf? oder sagst du: “nein, das Kind hat eine Not.“ [...] wo wir jetzt halt einfach wie mit ihr am Aufarbeiten sind, um ihr eine Grundsicherheit geben« (Karin 00:14:06-0).

Durch das Anerkennen der Traumatisierung des Pflegekindes gelingt es der Pflegemutter, ihre wiederholte eigene Ermüdung und Ungeduld zu überwinden, um gemeinsam mit ihrem Mann an der »Grundsicherheit« des Kindes zu arbeiten.

Seine Empathie mit dem Pflegekind und dessen schwieriger biographischen Erfahrung schilderte auch David. Dabei hebt er durch mehrfache Betonung hervor, dass es ihm bei dieser Herausforderung »nicht um Anstrengung geh[e]«, sondern um sein Ohnmachtsgefühl, dem Pflegekind die belastende Erfahrung nicht abnehmen zu können, und die damit einhergehende Trauer:

»es geht nicht um Anstrengung, aber wo ich wirklich merke, da ist ein Punkt, ((einatmen)) da kann ich gar nicht weiterhelfen. ((einatmen)) und ich merke, da ist ein Punkt, da hat das Kind (2) ein Stück Päckchen, was ich grad nicht wegnehmen kann. ((einatmen)) das ist dann nicht ne Anstrengung, sondern einfach ne gewisse Traurigkeit dahinter. ich denke, ich würd' am liebsten einfach- aber ich kann grad nicht, weil ((einatmen)) die Grundlage nicht da ist (.) um irgendwie das wirklich grad wegzunehmen. oder auch akut keine Möglichkeit da ist, keine Option, das wegzunehmen. ich glaube, das ist eher der Punkt ((einatmen)) wo einen dann genau in die Richtung triggert (.) und nicht, ((schlucken)) ((einatmen)) dass es anstrengend wird. einfach schade. da ist dann wirklich ne Traurigkeit da« (David 00:48:31-2).

Die durch Wiederholungen, Einatmen und Schlucken gekennzeichnete Passage unterstreicht die emotionale Betroffenheit und Zuneigung des Pflegevaters zum Pflegekind. Er betont zudem mehrfach, dass die Pflegekinder für ihn zur Familie dazu gehören. Schliesslich waren die Kinderlosigkeit des Ehepaars und die dadurch zur Verfügung stehenden »Ressourcen« sowie die damit einhergehende, als Auftrag Gottes verstandene Verpflichtung, die Motivation zur Pflegeelternschaft (David 00:07:22-3). David erwähnte die Nähe zum Kind, indem er feststellte, durch das Aufnehmen von Pflegekindern Geduld gelernt zu haben und nach wie vor zu lernen:

»wenn man dann auf einmal hundert Prozent ein Kind bei sich wohnen hat, was zu einem gehört. das ist schon- da lernt man Geduld, zum Beispiel. lerne ich heute noch. genau [...] also da ist eine Lernkurve da, definitiv« (David 00:37:07-6).

Selbstreflexiv erwähnt er seine »Lernkurve« im geduldigen Umgang mit den Pflegekindern und zeigt damit, dass er bemüht ist, sich ein Stück weit – im Wissen um deren belastenden biographischen Erfahrungen – ihnen anzupassen. Wie Karin oben, so versucht auch David seiner Pflegetochter die Sicherheit zu vermitteln, zur Familie zu gehören, unabhängig von einem rechtlichen Status und Pflegevertrag:

»wir signalisieren der 14jährigen ganz klar: "du gehörst zu uns. wir haben die Kapazität, dass du hier wohnst" das ist wie bei einem eigenen Kind, das schmeisst man auch nicht mit achtzehn raus. auch wenn dann offiziell das Kind nur noch ein Stück weit zur Familie gehört. und dann irgendwo ausserhalb überleben muss (.) wir üben, viel Gespräch mit dem Pflegekind, um auch die Sicherheit zu geben, dass wir da keinen Cut machen« (David 00:21:53-0).

Die Jugendliche soll »wie bei einem eigenen Kind«, über ihre Volljährigkeit hinaus in der Pflegefamilie bleiben dürfen. Davids Frau beschreibt es mit »bis sie flügge ist und selber auf ihren Beinen stehen kann« (Magdalena 00:37:07-9). Die Pflegeeltern arbeiten bewusst am Gefühl der Sicherheit und Zugehörigkeit, wenn der Pflegevater von »wir signalisieren« und »wir üben, viel Gespräch mit dem Pflegekind« spricht und dabei zeigt, dass sie die Bedürfnisse des Mädchens ernst nehmen.

Ihr Mitgefühl zeigt auch die Pflegemutter Nicole, deren Pflegetochter als muslimische UMA durch die räumliche Distanz zwischen der Herkunftsfamilie in einem anderen Land und ihrer Pflegefamilie nicht an Familienfeiern wie dem Opferfest, Hochzeiten oder Geburten teilhaben kann. Entsprechend sind die Trauer und das Hadern des Mädchens mit ihrer Situation für die Frau nachvollziehbar, was sich im Ausdruck »natürlich« niederschlägt:

»ihre Geschichte [...] die immer wieder auch, ja, dazu führt, natürlich, dass sie traurig ist, dass es ihr nicht gut geht, dass sie mal wenn ein Fest ist, zum Beispiel jetzt ist Ramadan fertig (.) dann weiss sie ihre ganze Familie feiert zusammen. und das sind immer schwierige Ereignisse. oder, wenn eine Hochzeit ist oder so etwas, oder ihre Schwester hat das erste Kind bekommen. [...] das sind mega schwierige Situationen für sie« (Nicole 00:49:45-2).

In der Darstellung der Pflegemutter gilt ihre Empathie dem Pflegekind, das um die Familienfeste trauert. Die Tatsache, dass Hadjar auch darunter leidet, ihre religiösen Rituale wie Beten oder das Einhalten des Ramadans in der Pflegefamilie nicht angemessen praktizieren zu können, scheint für Nicole kein Thema zu sein. Dies wird im Interview mit dem Mädchen explizit und ist einer der Gründe, weshalb sie bei ihrer Schwester, die in der Schweiz wohnt, leben will (Hadjar 00:28:08-0). Dies dürfte der Pflegefamilie bekannt sein und lässt neben der empathischen auf eine antimuslimische Haltung schliessen.

Pflegeeltern erwähnten, wie sie ihren Pflegekindern bei Sorgen zuhören, Verständnis für deren Situation aufbringen würden und Zuneigung zeigen. Magdalena beschrieb zum Beispiel, wie sie und ihr Mann für ihre Pflegetochter bei Liebeskummer da sind:

»sie hat auch schon Freunde gehabt (.) ist auch schon sehr oft sehr traurig gewesen deswegen. [...] und lässt sich dann auch trösten von uns. und ich glaube, sie braucht dann schon da (.) so gewisse Zuwendung oder gewisse (.) Aufmerksamkeit, oder wie soll ich das sagen? jemand der einfach zuhört« (Magdalena 00:35:07-9).

Durch »Zuwendung oder [...] Aufmerksamkeit« zeigen diese Pflegeeltern Verständnis für die emotionale Lage des Pflegekindes und unterstützen es in schwierigen Situationen.

Auch äusserte Magdalena ihre Empathie für ihr Pflegekind Melanie und deren schwierige biographische Laufbahn. Dabei versucht sie, dem Mädchen mitzugeben, auch in Negativerfahrungen den »Goldstaub«, das Positive, zu sehen:

»ich sage der Melanie auch immer: "ich weiss nicht warum sie das hat erleben müssen. [...] ich wünschte, [...] ich könnte es rückgängig machen oder ich könnte das löschen aus ihrem Leben." und gleichzeitig merke ich, [...] dass sie durch das auch viele Sachen wie gelernt hat oder mitbringt, die andere vielleicht nicht haben und wo ich finde: "hey, das ist etwas ganz Besonderes." [...] ich wünschte mir, dass sie das wie nutzen kann und merken, hey, es gibt wie auch einen ›Goldstaub‹, der daraus heraus kommt, der positiv ist« (Magdalena 01:08:13-9).

Damit betreibt sie eine Empowerment-Strategie: Wie die Pflegemutter Michèle, die ihre Pflegekinder durch Lob und Anerkennung ihrer Fähigkeiten bestärken will (Michèle 00:49:32-6) (vgl. Kapitel 10.2.7), bemüht sich Magdalena, die Pflegekinder durch Zuneigung bewusst in ihrem Selbstwert zu stärken.

Körperliche Nähe

Neben den meist verbal geäusserten Formen von Zuneigung und Unterstützung zeigen Pflegeeltern die Verbundenheit mit ihren Pflegekindern durch körperliche Nähe. Umarmen, auf dem Schooss sitzen lassen, kuscheln, am Bett des Kindes sitzen, streicheln, rangeln. Dabei betonten die Befragten, dass sie auf die Zustimmung der Pflegekinder Acht geben. Niemand erwähnte, dass körperliche Nähe mit eigenem Unwohlsein einhergehen kann. Es ist denkbar, dass die Pflegeeltern sich bewusst jedem Pflegekind gegenüber offen und zugänglich darstellen, da die Pflegekinderhilfe dies im Prinzip von ihnen erwartet oder körperliche Nähe als familiäre Verbundenheit gedeutet wird.

Körperliche Nähe kann von den Kindern aktiv gesucht werden. So berichteten Pflegeeltern, dass sich einige Pflegekinder abends beim Fernsehen oder nach dem Essen anschmiegen (Gisela 01:09:47-1, Karin 00:10:49-7), sich auf den Schooss der Pflegeeltern setzen (Karin 00:10:49-7, Michael 01:29:18-5) oder sie vor dem Schlafen gehen umarmen (Nicole 01:18:33-2). Die intensivste Suche nach Körperkontakt und die einzige Erwähnung von Gute-Nacht-Küsschen nannte Karin. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum einen ihr Pflegekind erst acht Jahre alt ist und zum anderen sie dessen Grossmutter ist, wobei sich bereits seit der Geburt des Kindes eine positive, auch körperliche Nähe zwischen den beiden aufgebaut habe (Karin 00:16:22-5).

Physische Nähe wird daneben von den Pflegeeltern angeboten. Das kann zum Trostspenden sein (David 01:00:50-2, Magdalena 00:35:07-9, Nicole 01:18:33-2), zur Versöhnung (Karin 00:52:02-0) oder zur Vermittlung des Gefühls von Sicherheit und Geborgenheit (Michael 01:29:18-5). Eine Pflegemutter, die vor allem Kurzzeitpflegeverhältnisse betreut, sagte, dass sie den Pflegekindern Zeit lässt, sich den Pflegeeltern körperlich anzunähern und dabei deren Privatsphäre wie auch das Bedürfnis nach körperlicher Nähe ernst nimmt. Gleichzeitig stellt sie sich als allzeit für körperliche Nähe bereit dar:

»nimmt man so einen Jungen in den Arm oder nicht? und das geht am Anfang ganz sicher nicht (.) da muss man ganz gut kucken, was senden sie für Signale. [...] manche,

wenn man jetzt so auf dem Sofa hockt, wir kucken meistens Nachrichten am Abend, kommen sie. dann kuscheln sie sich hin. oder setzen sich auf einen anderen Stuhl gegenüber (.) und dann weisst du es ja auch schon. und wenn sie das wie einfordern (.) dann traust du dich natürlich mehr. [...] wenn wir sie abends ins Bett bringen, jetzt die Kleineren, [...] wir fragen immer: "darf ich zu dir aufs Bett sitzen?" (2) und manche wollen das und manche wollen das nicht. [...] dann streicheln (.) das muss sich ein bisschen ergeben (.) jetzt bei dem kleinen Jungen (.) eben in der zweiten Woche, hab ich ihn dann gestreichelt, wenn ich ihn ins Bett gebracht hab. (2) also so im Gesicht (.) oder mal am Arm und das hat er sehr gerne angenommen« (Gisela 01:09:47-1).

Die Pflegemutter achtet einerseits auf nonverbale Zeichen wie die räumliche Positionierung der Pflegekinder beim abendlichen Fernsehen oder deren Reaktion auf ihr Streicheln »im Gesicht oder mal am Arm«. Daneben fragt sie konkret nach, ob körperliche Nähe wie »aufs Bett sitzen« gewünscht ist. Einige Pflegekinder seien eher auf Distanz, andere würden die physische Nähe suchen.

Ein anderer Pflegevater reflektiert ebenfalls die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen (Pflege-)Kinder nach körperlicher Nähe, auf welche die Pflegeeltern eingehen würden. Dabei sprach er implizit das heikle Thema sexueller Übergriffe an:

»unsere Älteste, [...] schon als Bébé ist die nie wohl gewesen, wenn man sie zu lang gehalten hat. [...] die Mittlere (2) und eben jetzt die Jüngste da (.) die kommen sehr gern (.) einfach zwischendurch [...] sehr gerne mal auf den Schoss. [...] solange es noch in einem natürlichen Rahmen ist, und so (.) ist es nicht ein Problem. [...] die Eltern wissen das auch (.) dass sie zwischendurch bei uns auf den Schoss kommen (.) aber für uns ist zum Beispiel ganz klar (.) sie kommen nicht zu uns ins Bett. genau (.) dort haben wir irgendwo von Anfang an Grenzen gehabt (.) sie haben am Anfang [die Pflegekinder waren eineinhalb und drei Jahre alt, d. A.] viel geweint in der Nacht. [...] dann haben wir dann da eine Matratze hingenommen. dann ist dann jemand von uns halt mal zwei, drei Stunden auf diese Matratze gelegen (.) dass man im Zimmer gewesen ist (.) dass sie gewusst haben, es ist jemand in der Nähe« (Michael 01:29:18-5).

Wie Michael beschreibt und sich auch während des Interviews beobachten liess, klettern die relativ jungen Pflegekinder dem Pflegevater auf den Schoss und suchen seine physische Nähe. Die Formulierung »auf den Schoss kommen« lässt den Vater vorsichtig werden und entsprechend rechtfertigt er sein Verhalten unaufgefordert und mehrschichtig gegenüber der Interviewerin. In der aktiven Formulierung »die kommen« und dem doppelten »sehr gerne« betont er die Freiwilligkeit und das Bedürfnis der Pflegekinder nach dieser Form von Körperkontakt, worin er eine »natürliche[...]« Art und Weise der Eltern-Kind-Beziehung sieht.

Körperliche Nähe kann spontan (Trost spenden, Rangeln) oder institutionalisiert (Begrüssung, Zubettgeh-Ritual) sein und hat verschiedene Implikationen. Sie kann Ausdruck familiärer Zugehörigkeit, Vertrautheit und Verbundenheit sein oder Zeichen von Spass, Freude und Mitgefühl. Pflegeeltern können durch körperliche Nähe den Pflegekindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Physische Nähe kann bewusst von Pflegeeltern als Qualitätsmerkmal ihrer Beziehung zum Pflegekind angeführt werden. Wie in den einzelnen Pflegefamilien körperliche Nähe gehandhabt wird, hängt stark

von der Dauer der Beziehung, dem Geschlecht, den Bedürfnissen des Pflegekindes sowie dem Umgang mit Nacktheit und Körperlichkeit in der jeweiligen Pflegefamilie ab. Grundsätzlich stellen sich die Pflegeeltern als für körperliche Nähe offen dar.

10.3.1.2 Anpassung der Pflegekinder

Von Empathie der Pflegeeltern gegenüber Pflegekindern zeugt zudem, wenn die Anpassungsleistungen der Kinder an die Pflegefamilie anerkannt werden. Reflektiert berichtete eine Pflegemutter davon und betonte mitfühlend den »Kraftakt«, der eine solche Anpassungsleistung für die Pflegekinder bedeutet:

»für die Kinder ist es schon jeweils ein Kraftakt (.) so in eine Familie rein. aber die meisten tun zuerst beobachten (.) und sie tun sich am Anfang sehr fest anpassen. die allermeisten (.) wir haben selten Kinder gehabt, die von Anfang an gerade auf stur haben und: "das habe ich eh alles nicht gewollt und es ist eh immer alles blöd." [...] kommt dann nachher später, im Normalfall. dann schon (.) das sie da ein bisschen zeigen müssen: "ja, so (.) das würde ich dann gerne noch anders machen." aber im Normalfall tun sie sich fast zu fest anpassen« (Michèle 00:15:31-4).

Über die anfängliche Beobachterrolle gelänge den »allermeisten« Pflegekindern der Akt der Anpassung und nur wenige rebellieren und lehnen »alles« ab. Mit längerer Aufenthaltsdauer und wachsender Vertrautheit fangen die Pflegekinder an sich aufzulehnen. Der Grundtenor bleibt aber ein angepasstes Verhalten mit der Tendenz zur Überangepasstheit, wie die Pflegemutter kritisch erwähnt. Mit dieser kritischen Bemerkung scheint sie zu erkennen, dass die Pflegekinder sich nicht authentisch geben, sondern durch Anpassung den erzieherischen Vorgaben in der Pflegefamilie zu entsprechen versuchen. Darin kann die Strategie der Pflegekinder gesehen werden, sich durch Anpassung vor Konflikten zu schützen und die lebenswichtigen Ressourcen, die eine Pflegefamilie ihnen bietet, nicht zu gefährden. Unter Umständen schaden sie sich damit langfristig, sicher aber ist ein überangepasstes Leben mit erheblichem Kraftaufwand verbunden, wie die Pflegemutter zum Anpassungsakt der Pflegekinder konstatiert.

Der Pflegevater Ruedi beschreibt konkret, dass ein Pflegekind durch den Aufenthalt bei ihnen sein »Muster« der Gewaltbereitschaft glaubhaft zu überwinden bereit ist. Es vollbringt folglich in der auf Reizarmut, Arbeitsamkeit, Kontrolle und Gehorsam ausgerichteten evangelikalen Pflegefamilie eine gewichtige Anpassungsleistung. Das durch die Pflegeeltern vermittelte ›gottgefällige Leben‹ wird als Erfolgsfaktor gewertet, dank dem ein Pflegekind sein Verhalten zum Positiven hin verändern könne (Ruedi 00:12:11-8).

Ein weiterer konkreter Akt der Anpassung zeigt sich im Interview mit der Pflegemutter derselben Pflegefamilie. Sie erklärt kurz, dass die Pflegekinder, von denen einige Muslime sind, ihr Tischgebet mitmachen würden, was »nie ein Problem« darstelle (Gisela 00:46:22-7). Damit zeigt sie kein Gespür für die Anpassungsleistung der Pflegekinder. Die Übernahme von religiösen Ritualen durch Pflegekinder in dieser Pflegefamilie wird nicht kaschiert, sondern normalisiert. Das wird in den fünf Mal »kein Problem« und den drei Mal »nie ein Problem« in Bezug auf die religiöse Diskrepanz zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie deutlich, die sich durch das gesamte Interview mit Gisela ziehen. Zu-

dem zeigen sich diese Pflegeeltern »[er]leicht[ert]« und erfreut darüber, wenn Pflegekinder sich aktiv für die Teilnahme an religiösen Ritualen entscheiden. Die Pflegemutter sagt es so: »manche Kinder wollen, dass man abends mit ihnen betet, das fällt uns natürlich dann leicht« (Gisela 00:49:44-9). Und in der Darlegung ihres Mannes Ruedi wird die Freude über ein Pflegekind ersichtlich, das bei ihnen zu beten gelernt hat und dem Pflegevater von seinen ersten Versuchen berichtet (Ruedi 00:29:00-7):

»jetzt dieser Bub, der hier gewesen ist, der hat nicht ein einziges Mal von Gott oder von Jesus gehört. [...] bei uns beten wir halt am Tisch. und dann fragen sie natürlich. dann sagt man auch ein bisschen erteilt Auskunft [...] der Bub, der da gewesen ist, der hat wirklich Interesse gehabt. und dann jeden Morgen ist er so gekommen und hat gesagt, er habe jetzt auch mal gebetet ((ahmt die Stimme des Jungen nach)) (.) zum Jesus. hat er gesagt. Und ist nachher erfreulich ((CH: lustig)) gewesen natürlich« (Ruedi 00:29:00-7).

Offen bekennt der Pflegevater seine Freude darüber, dass seine Vermittlung des christlichen Glaubens Früchte trägt, wobei er seine Empfindung mit dem nachgeschobenen »natürlich« bestärkt.

Ebenfalls erfreut beschrieb ein anderer Pflegevater, dass seine Pflégetochter ihre anfängliche Schwierigkeit, nicht-evangelikale Freund:innen und Verwandte einzuladen, überwindet, »einen Sprung [...] im Denken« gemacht hat und sich der christlichen Lebensweise »immer mehr [...] [a]nnäher[t]«:

»vor drei Jahren hatte die Pflégetochter Mühe damit gehabt, dass wir so sind, als christliche Familie und Leute einzuladen. das vor dem Essen beten, das war irgendwie- (.) die jungen Leute sagen »creepy«. also, irgendwie komisch gewesen, hat irgendwie nicht ins Konzept gepasst. aber jetzt, wo sie sich mit dem Thema befasst, [...] und wo sie Leute trotzdem einlädt und auch gern einlädt (.) auch aus der Herkunftsfamilie, [...] da hat sie einen Sprung ((CH: Gump)) gemacht im Denken. [...] dass anders wahrnimmt und [...] vertreten kann. [...] die Klassenleute wissen das. [...] jedes Jahr feiern wir ihren Geburtstag recht gross. da kommen die Leute, und die erleben das natürlich mit, was hier läuft. und da ist immer mehr ein Annähern im drüber nachdenken: "was mach' ich? also, welchen Weg gehe ich?"« (David 00:53:42-1).

David beschrieb implizit das anfängliche Sensorium des Pflegemädchens Melanie für den Unterschied in der Weltsicht und Lebensführung zwischen der evangelikalen Pflegefamilie und der Mehrheitsgesellschaft, der er sowohl »die Klassenleute« als auch »Leute [...] aus der Herkunftsfamilie« zuordnet. Das Pflegekind wie die Aussenstehenden haben das Tischgebet als »creepy«, »komisch« und »nicht ins Konzept« passend empfunden. Aus dem Interview mit Melanie kann ihre Haltung differenzierter dargestellt werden. Ihre Stiefmutter habe Religiosität für eine »Schande« gehalten und die übrige Familie habe es »nicht interessiert« (Melanie 00:16:48-9). Sie selbst sei jedoch bereits durch »Kollegen« mit dem »Glauben« in Kontakt gekommen und habe sich über die Möglichkeit, dies besser ausleben zu können, gefreut (Melanie 00:12:57-3). Detailliert schildert David, wie die Pflegeeltern durch zuweilen »grosse« Einladungen Aussenstehende teilhaben lassen. Dies kann als Versuch, ihre christliche Lebensweise zu normalisieren, gedeutet werden.

Dabei kann nur gemutmasst werden, »was hier läuft« und »[mit]erlebt« werden kann respektive worin das »[C]hristliche« besteht. Einerseits sind religiöse Rituale wie Beten und Segnen denkbar, andererseits könnte eine von Herzlichkeit, Offenheit und Grosszügigkeit gekennzeichnete und fröhliche Geburtstagsparty damit gemeint sein. Eine positive Rahmung der »christlichen Familie« ist jedenfalls gegeben und scheint von der Pflege-tochter geteilt zu werden, da sie in der Wahrnehmung des Pflegevaters einen »Sprung« vollzieht, die christliche Lebensweise »vertreten kann« und David »ein Annähern« bemerkt.

10.3.1.3 Anpassung der Pflegeeltern

Evangelikale Pflegeeltern können sich über die Anpassung ihrer Pflegekinder an ein ›gottgefälliges Leben‹ freuen oder eine Überanpassung mitbedenken und kritisch reflektieren, wie es Michèle oben deutlich macht. Grundsätzlich sind die Befragten derart von ihrer Weltsicht und den Maximen eines ›gottgefälligen Lebens‹ überzeugt, dass sie viel daransetzen, dieses ihren (Pflege-)Kindern näherzubringen, wie im Kapitel 10.1.2.1 ausgeführt wurde. Die Pflegeeltern erwähnen oft gemeinsame Gespräche, Diskussionen und Fragen zu Weltsichten und Einstellungen, was sie als eigene Offenheit darstellen. Dabei wird primär von der Anpassung beim Gegenüber berichtet. Dass sich im Austausch mit dem Pflegekind ihre eigene Haltung geändert hat, erzählte nur eine Pflegemutter. Für Nicole, die eine intensive Gesprächskultur mit ihren Kindern pflegt, ist auch eine bewusste Gesprächsführung mit ihrer muslimischen Pflegetochter zentral. Sie berichtete, dass die gläubige Hadjar die christliche Auslegung »beschäftigt« und sie sich entsprechend viel über die »Gottesbeziehung« austauschen würden. Frank gibt die Pflegemutter zu, dass dieser Austausch sie selbst »sehr viel offener gemacht« hat bei Themen, wo sie »früher sehr eng gedacht« hat:

»ein Thema das sie [die Pflegetochter, d. A.] sehr beschäftigt, [...] sie hat wahnsinnig viele Fragen über den Glauben gestellt. und immer noch (.) tut mich sehr viel fragen: "ja warum glaubst du jetzt das? oder wie steht das in der Bibel?" [...] dann haben wir einen Austausch darüber. und dann frage ich sie auch ein bisschen kritische Fragen. [...] wo dann so halt auch spannende Diskussionen gibt. und ich erlebe es sehr bereichernd, dieser Austausch über die Religionen oder über- (.) ja, eigentlich ist es nicht über die Religion sondern mehr so über die Gottesbeziehung (.) und merke auch, es hat mich sehr viel offener gemacht in Bereichen, in denen ich früher sehr (.) eng gedacht habe. weil ich auch so erzogen oder geprägt wurde. in der Kirche, oder wo ich mich bewegt habe. [...] Gottesbeziehung [ist] eine Herzensangelegenheit und weniger eine Form, also. (2) ja, ich glaube, Gott sieht vor allem das Herz« (Nicole 00:52:58-2).

Obwohl die Diskussionen mit dem Pflegemädchen sie »viel offener gemacht« haben, stellt sie »kritische Fragen«. Diese sind mutmasslich rhetorisch und manipulativ, wie sich an etlichen anderen Stellen im Interview mit Nicole zeigen lässt (vgl. Kapitel 10.2.3.3). Der durch die Pflegemutter als »spannend« und »bereichernd« beschriebene Austausch dürfte das Pflegekind in einer Machtasymmetrie von Generation, Sprache, religiöser und ethnischer Hegemonie ungleich stärker fordern, als Nicole es darzustellen versucht. Geschickt manövriert sie die Aussage weg vom »Austausch über die Religio-

nen« hin zur »Gottesbeziehung« und vermeidet somit die Konfrontation zwischen den unterschiedlichen Religionen. In der Gläubigkeit der Pflégetochter fusst Nícoles Respekt gegenüber der Muslima und über die »Gottesbeziehung«, die sich im »Herz« zeige, findet sie folglich eine gemeinsame Basis. Aufgrund dessen ist die Pflegemutter zu einer persönlichen Anpassung bereit, die gar so weit geht, dass sie sich mit Freund:innen streitet und für eine gewisse Offenheit gegenüber dem Islam pládiert:

»heute würde ich sagen: "ja, ich glaube, Gott schaut aufs Herz." und wenn jemand in einem [...] muslimischen Land gross wird und wie diese Prägung hat (.) so wie ich zu Jesus bete, betet er zu Allah (.) aber die Herzenshaltung ist aufrichtig (.) dann würde ich jetzt heute nicht mehr meine Hand ins Feuer legen (.) dass Jesus nicht auch hört. [...] es gibt auch diese Freunde, die sagen: "nein. das glaube ich nicht. wenn du zu Allah betest, dann hört Gott- also hört Jesus nicht (.) und dann rufst du zu Allah und das ist nicht das gleiche." und dort hat man manchmal auch hitzige Diskussionen« (Nicole 00:56:17-7).

Solange Muslime »aufrichtig« gläubig seien, »hör[e]« dies der christliche Gott respektive Jesus, da in einem islamischen Land Geborene eine muslimische »Prägung« und keine andere Möglichkeit haben. Hierüber seien sich die Freund:innen uneinig. Für die Pflegemutter ist diese Argumentation möglicherweise eine Strategie, um mit der muslimischen, durch den intensiven Kontakt zur gläubigen Herkunftsfamilie geprägten und teilweise auch kontrollierten Pflégetochter, die mit fünfzehn Jahren bald selbst über ihre Religionszugehörigkeit entscheiden kann, umzugehen. Weil das Mädchen die »richtige« »Herzenshaltung« zeige, gelingt der evangelikalen Pflegemutter weitgehend die Akzeptanz des Pflegekíndes, dem sie trotz der ungleichen Machtverhältnisse »kritische Fragen« zum Glauben stellt und dadurch zu beeinflussen sucht.

Durch ihre Pflegemutterschaft passt auch Gisela ihre Einstellung an, allerdings wird diese nicht wie bei Nicole offener, sondern im Gegenteil enger. Die Pflegemutter erzählte, dass sie »früher« eher auf Aushandlung gesetzt hat und nun dem strikten Erziehungsstil ihres Ehemannes folgt. Die »klar[e]« Kommunikation und das »schwarz-weiss«-Denken, wie ihr Mann es lebe, habe ihr im Umgang mit den Pflegekíndern »viel geholfen« (Gisela 00:15:41-6). Die Pflegemutter bewegt sich in ihrer Haltung weg von einem auf Aushandlung und Anerkennung von Ambivalenz setzendem Erziehungskonzept hin zu einer dichotomen Weltsicht und verstärktem Gehorsamsanspruch.

10.3.1.4 Widerstand und Konflikte

In den Beschreibungen der Pflegeeltern kommen auch Widerstand und Konflikte in den Pflegeverhältnissen zur Sprache. Diese können aufgrund der Religionszugehörigkeit oder räumlicher wie sozialer Ausgrenzung in den evangelikalen Pflegefamilien entstehen sowie gegen die erzieherische Strenge gerichtet sein.

Konflikte aufgrund der Religionszugehörigkeit

Oben wurde schon der Pflegevater David mit seiner Aussage über die anfängliche Skepsis gegenüber der christlichen Lebensweise seitens der Pflégetochter erwähnt, die sich zum Interviewzeitpunkt in eine Annäherung gewandelt habe (David 00:53:42-1). Einige der Befragten áusserten sich explizit negativ gegenüber dem Islam und der muslimischen

Herkunft von Pflegekindern (ausführlich dazu in Kapitel 9.2). Ein Pflegevater zeigte sich beispielsweise enerviert über die religiös begründeten Essgewohnheiten seiner muslimischen Pflegekinder, wobei er ihnen pauschal mangelnde Kenntnisse des Islams vorwarf:

»[wenn Pflegekinder, d. A.] moslemische Hintergründe haben. [...] sie essen zum Beispiel kein Schweinefleisch, aber sie haben rein keine Ahnung vom Glauben, [...] wer der Mohammed gewesen ist oder einfach rein nichts (.) aber *das* wissen sie (.) und dabei steht es im Koran gar nicht drin. ist einfach ein Blödsinn, oder. aber (.) es steht schon drin, aber es heisst: "wenn du Gast bist an einem Ort, isst du das, was dort auf den Tisch kommt." [...] das weiss niemand nicht einmal die Erwachsenen. [...] "aha." an die Werte glauben sie jedenfalls auch nicht. wenn sie nur das wissen, ist auch der Koran leere leere leere Blätter. oder (.) ja, obwohl es aus dem gleichen Glauben herauskommt (.) wissen viele auch nicht« (Ruedi 00:30:03-3).

In seiner Argumentation weist er dem Islam im Koran vertretene Werte zu und nimmt Bezug auf den gemeinsamen Ursprung von Islam und Christentum. Trotz dieser Anerkennung behauptet er abwertend, besser über die Auslegung des Korans Bescheid zu wissen als Muslime. In seiner Eigentheorie degradiert er die muslimischen Pflegekinder weiter, indem er ihnen unterstellt, keine im Koran vertretenen Werte zu kennen, und stellt sie dadurch als orientierungslos dar. Damit missachtet er die religiöse Herkunft der Pflegekinder und versteht deren Verzicht auf Schweinefleisch als Widerstand gegen die christliche Pflegefamilie. In seiner Erzählweise kommt die dichotome Weltsicht zum Tragen, die ihn offensichtlich zum Aufbau einer derartigen Argumentation bewegt.

Widerstand und Konflikte können folglich durch die Pflegeeltern selbst hochstilisiert werden, wie das vorangegangene Beispiel zeigt. Weiter können sie aufgrund von Ereignissen in der Pflegefamilie von aussen an die Pflegeeltern herangetragen werden. Teils kann dies durch die Herkunftsfamilie geschehen, wenn diese sich nicht mit der religiösen Erziehung in der Pflegefamilie einverstanden erklärt (Kapitel 9.1.6, 9.2.2, 9.2.4, 9.2.5), teils von anderen Seiten. So berichtete der Pflegevater Michael davon, wie eine nicht-evangelikale Pflegefamilie sowie eine Institution, in denen ein Pflegejunge ansonsten lebt, sich über die religiöse Indoktrination des Kindes beschwert hätten:

»der eine Junge (.) der ist bei uns gewesen ist (.) zwei, drei Wochenenden (.) der ist sonst in einer Pflegefamilie gewesen (.) und der ist mit in ein Musical-Lager gekommen. und nachher hat er eine Bibel mit heim genommen. [...] dort haben alle Kinder, die keine Bibel gehabt haben (.) und eine haben wollen, die haben eine mitnehmen dürfen. und nachher hat's irgendwo die Diskussion gegeben (.) auch mit der Pflegefamilie, bei der er gewesen ist (.) wegen dieser Bibel (.) und die haben nachher angerufen in die Intitution-K, dort ein Sozialarbeiter. der Junge (.) der müsse jetzt immer ((CH: au Tag)) die Bibel lesen. [...] niemand [hat] gesagt, er müsse jetzt immer ((CH: au Tag)) die Bibel lesen. aber es hat den dann gerade so fasziniert. [...] der hat dann vielleicht zwei, drei Wochen in dieser Bibel gelesen. [...] ich finde es wichtig, dass man drüber reden kann (.) und dass man von Anfang an grad mit offenen Karten spielt« (Michael 01:13:53-7).

Es ist davon auszugehen, dass das Pflegekind in der Angelegenheit im Zwist lag und mit Unsicherheit und Ambivalenz umzugehen hatte. Einerseits war der Pflegejunge durch seine vermutlich positive Erfahrung in der Pflegefamilie Michaels beeinflusst, die den Jungen in der kurzen Zeit eines Lagers vom Bibellesen überzeugt haben. Andererseits konfrontierten ihn die nicht-evangelikalen Pflegeeltern sowie der Sozialarbeitende der Institution mit ihrer Infragestellung dieser religiösen Praxis und zeigten ihm dadurch die Grenzen ihrer eigenen Weltsicht auf, in der Bibellesen für Kinder offensichtlich als ungeeignet erachtet wird. Michael hingegen, der als evangelikaler Pflegevater und Leiter des christlichen Musicalprojekts (Michael 00:56:42-0) die teilnehmenden Kinder mit der Schenkung der Bibel zu deren Lektüre animiert hat und den Vorfall schilderte, unterschlägt seine Intention, das Pflegekind vom evangelikalen Glauben zu überzeugen. Mit seiner Formulierungsweise spielt er seinen aktiven Part herunter: »alle Kinder« (Normalisierung), »überhaupt niemand [hat] gesagt er müsse jetzt immer« (Minimierung), »alle [...] die [...] wollen [...] haben [...] dürfen« (Wahlfreiheit), »er ist [...] mitgekommen«, »er [hat] genommen«, »der hat gelesen« (Kind als aktiver Part), »es hat den fasziniert« (religiöser Inhalt als aktiver Part). Er wählt den Ausdruck »darüber reden« als Konfliktlösungsstrategie, den er im Interview 16 Mal verwendet und meint, »mit offenen Karten [zu] spiel[en]«, agiert jedoch mit der ganzen ausgeführten Systematik, um seine Überzeugung umzusetzen: Seine Prägungsabsicht wird bereits in der Mitarbeit an einem *christlichen* Musicalprojekt deutlich. Die Verbindung mit der evangelikalen Gemeinschaft zeigt sich in der gemeinschaftlich organisierten christlichen Freizeitaktivität für Kinder, die das Musicalprojekt darstellt, und in der organisierten Gratisabgabe von Bibeln an die teilnehmenden Kinder. Darüber hinaus macht eine solche Schenkung nur nach vorangehender Thematisierung und Heranführung an das Werk Sinn, was ein Vorleben und eine bewusste Gesprächsführung vermuten lässt. Zudem stellt die Bibel *die* schriftliche Repräsentation religiöser Inhalte dar, deren sichtbare Präsenz und Materialität bereits gewichtigen Symbolgehalt transportiert – entsprechend reagieren die nicht-evangelikalen Akteur:innen in dieser Erzählung. Der Pflegevater handelt nach seiner Überzeugung und damit aus seiner Sicht im besten Sinne für das Pflegekind. In diesem Beispiel zeigt sich jedoch sehr deutlich die Diskrepanz zwischen der Mehrheitsgesellschaft und dem evangelikalen Milieu und wie transreligiös in evangelikalen Pflegefamilien untergebrachte Pflegekinder »zwischen zwei Welten« navigieren müssen, was vermutlich zu Unsicherheit, Verwirrung, Vorsicht und vielleicht zu Angst führen kann.

Widerstand gegen räumliche oder soziale Ausgrenzung und erzieherische Strenge

Widerstand und Konflikte können neben der religiösen Praxis weitere Aspekte der Erziehung zu einem »gottgefälligen Leben« betreffen. Die befragten Pflegeeltern nannten Beispiele von Widerstand der Pflegekinder aufgrund räumlicher oder sozialer Ausgrenzung sowie gegen Formen von erzieherischer Strenge. Ein Pflegevater, dessen Hof sehr abgelegen liegt, erkennt unterschiedliche Haltungen seiner Pflegekinder zur Abgeschiedenheit:

»wenn die sehen, wie wir hier leben (.) der eine sagt: "ja, ist ziemlich cool", der andere sagt "ja, ist scheisslangweilig. so will ich dann nicht." [...] wenn ich hier glücklich bin,

heisst das noch lange nicht, dass das dir gefällt hier (.) obwohl das ein schöner Platz ist hier und man da Ruhe hat und man [...] frei ist, in dem Sinne« (Ruedi 00:42:47-0).

Er akzeptiert, dass seine Sichtweise, nicht allen Pflegekindern zusagt. Dabei verwendet er Jugendsprache wie »cool« und den Kraftausdruck »scheisslangweilig«, auch wenn er an anderer Stelle eine solche Sprache als nicht-christlich umschreibt (Ruedi 00:27:37-8). Einerseits schafft er im »cool« eine gewisse Nähe zu den positiv eingestellten Jugendlichen und grenzt sich andererseits zusätzlich von den Pflegekindern ab, die von seiner Lebensweise nicht angetan sind und keine »Frei[heit]« in der Abgeschiedenheit erkennen. Danach gefragt, wie er damit umgehe, wenn ein Pflegekind das Leben in der Pflegefamilie gänzlich ablehne, antwortet Ruedi, dies nicht »als eigenes Scheitern« aufzufassen, sondern zu »akzeptieren, dass das vorkommt und regelmässig passiert« (Ruedi 00:43:39-2). In der Darstellung des Pflegevaters ist es vor allem die Abgeschiedenheit, gegen die sich die Pflegekinder wehren. Ruedis Aussagen lässt sich entnehmen, dass etliche Pflegekinder gegen diese Pflegefamilie Widerstand leisten. An anderer Stelle im Interview ergänzte er, dass sich die Pflegekinder gegen die zu hohen Arbeitsanforderungen wehren, was er als Verleumdung auffasst und berichtet von Pflegekindern, die »ausrissen« (Ruedi 00:40:43-9). Auch gemäss seiner Ehefrau widerstrebt Pflegekindern nicht nur die Abgeschiedenheit, sondern sie lassen sich auch nicht von einem ›gottgefälligen Leben‹ mit Arbeitsamkeit, Gehorsamsanspruch und rigider Medienkontrolle, wie es in dieser Pflegefamilie gefordert ist (Ruedi 00:13:16-1, Gisela 00:36:15-2, 00:57:29-9), überzeugen (Gisela 00:40:42-7). Die Pflegemutter erwähnte Pflegekinder, die mit Gewalt reagierten oder »abhauen« würden (Gisela 00:09:48-7).

Von einem Pflegemädchen, das Widerstand gegen die Pflegefamilie geleistet habe, berichtete die Pflegemutter Michèle detailliert. Auch in diesem Fall ist es der abgelegene Wohnort der Pflegefamilie und vermutlich die rigide Handykontrolle (Michèle 01:17:48-9), dem die Jugendliche zu entfliehen versucht hat. Für die Pflegemutter hat das Pflegekind eine derartige Bedrohung ihrer ›heilen Welt‹ mit sich gebracht, wie sich in ihren geschilderten Mutmassungen verdeutlicht, dass das konfliktreiche Pflegeverhältnis sehr bald abgebrochen worden ist:

»einmal haben wir abgebrochen. das ist schon ein 15jähriges Kind gewesen. [...] die ist immer auf Tour gewesen und dann hat man so gesagt: "ja (.) ihr seid jetzt noch die letzte Anlaufstelle (.)sonst landet sie mit 15 schon auf der Strasse." sie ist schon am ersten Abend gegangen (.) also Nachmittag (.) und hat dann aber das Gefühl gehabt, wir kämen sie dann am Abend irgendwo am Bahnhof holen (.) wir haben dann ganz abgelegen gewohnt (.) und am nächsten Tag, als sie das wieder gemacht hat, habe ich gesagt: "du weisst den Weg, du kannst heimlaufen (.) ich komme dich nie mehr holen (.) ich habe es dir gesagt (.) du gehst nicht nochmal." (.) dann ist sie sehr entsetzt gewesen, weil scheinbar ist sie jahrelang so bedient worden. [...] und ich bin halt ganz böse gewesen. [...] und so ist's gewesen (.) sie ist heimgekommen, sehr wütend/gereizt ((CH: hässig)) und dann habe ich gesagt: "schau, ich weiss nicht was läuft mit Drogen (.) ich weiss nicht was läuft mit Männern." sie hat schon dort ein eigenes Telefon die ganze Zeit dabei haben dürfen. das habe ich nicht ganz verstanden (.) genau aus diesen Gründen. ich habe gesagt: "schau ich weiss nicht, mit wem du kommst oder über Nacht mal Leute kommen." unsere Kinder sind dann noch relativ klein gewesen (.) ge-

sagt gehabt: "schau, wir müssen abbrechen." [...] und das hat sie- (.) da ist sie sehr fest- (.) scheinbar hat ihr noch nie (.) nicht einmal eben die Behörde oder die Psychiatrie oder- einen Riegel geschoben« (Michèle 00:19:10-4).

Obwohl die Frau um die missliche Lage der Jugendlichen weiss, nimmt sie durch den Abbruch in Kauf, dass das Pflegekind »mit 15 schon auf der Strasse [landet]«. Nach Ansicht der Pflegemutter ist das Mädchen durch den überraschenden Abbruch stark verunsichert, so können die beiden abgebrochenen Aussagen (»das hat sie- (.) da ist sie sehr fest-«) gelesen werden. Allerdings ist es auch möglich, dass Michèle sich nicht sicher ist, wie die Wegweisung aus der Pflegefamilie für das Mädchen war oder dessen Reaktion entspricht nicht ihrer Vorstellung und deshalb führt sie ihre Aussage nicht zu Ende. Laut der Erzähllinie gibt die Pflegemutter sich jedenfalls als durchsetzungsstarke Frau, die sich nicht von einer rebellischen Jugendlichen zu unnötigen Fahrdiensten zwingen lässt. Die abgeschiedene Wohnsituation mit mutmasslich schlechten Verbindungen des öffentlichen Verkehrs, die etliche Eltern von Jugendlichen in der ländlichen Schweiz zu Fahrdiensten zwingen dürfte, nutzt sie als Druckmittel gegen das abendliche Ausgehen der Pflgetochter. Gleichzeitig übertrumpft die Pflegemutter »die Behörde oder die Psychiatrie«, wenn sie als »scheinbar« einzige dem Pflegekind klare Grenzen aufzeigt. Schliesslich stellt sie sich als Beschützerin ihrer »noch relativ klein[en] [Kinder]« dar, wenn sie diese vor dem schlechten Umgang mit einem gegen die zentralen Werte eines »gottgefälligen Lebens« verstossenden Pflegekindes bewahrt. »Drogen«, »Männer«, ein »eigenes Telefon« und unerwünschter Besuch unterstellt die Pflegemutter der 15jährigen und zeigt dadurch ihre fundamentale Angst vor möglichem negativen Einfluss auf ihre Familie sowie ihre dichotome Weltsicht. Diese mutmassliche »Horrorvorstellung« einer Kontamination ihrer Pflegefamilie mit derart viel »Negativem« lässt die Frau die katastrophalen Aussichten durch einen Abbruch für das Pflegekind in Kauf nehmen, womit sie gemäss ihrer Weltsicht rational reagiert.

Heftigen Widerstand gegen den Aufenthalt in der Pflegefamilie leistet die muslimische UMA Hadjar, wie ihre Pflegemutter Nicole erzählte. Durch einen Hungerstreik und Schulverweigerung (Nicole 01:41:32-6) will sie die Unterbringung bei ihrer leiblichen Schwester, die mit ihrem Mann und eigenen Kindern in der Schweiz lebt, bewirken. Der Fall ist unter Berücksichtigung der Perspektive des Pflegekindes besonders brisant, da das Kind auf der gemeinsamen Flucht mit seinen Eltern von diesen getrennt wurde und es schaffte, sich allein bis in die Schweiz durchzuschlagen. Aus schwer nachvollziehbaren Gründen (die Wohnung der Schwester sei zu klein, bei der Schwester könne sie nicht genügend Deutsch lernen, der Aufenthaltsstatus der Schwester sei ungeeignet für die Aufnahme eines Pflegekindes) lehnen die Behörden Hadjars Wunsch ab, bei ihrer Schwester zu leben (Hadjar 00:46:05-4). Die praktizierende Muslima wird in Nicoles evangelikaler Pflegefamilie, in einem anderen Kanton als dem Wohnkanton der Schwester, etwa ein- einhalb Stunden Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln entfernt, platziert. Hadjar selbst sagte, dass sie die Pflegefamilie möge, ihr Wunsch ist aber zum Interviewzeitpunkt ungebrochen, bei der leiblichen Familie zu leben (Hadjar 00:44:48-0). Die Pflegemutter kann das Unverständnis für die Platzierung ein Stück weit nachvollziehen:

»dann sagen sie ihr, sie könne nicht zu der Schwester, weil sie zu wenig Platz hat (.) die wohnen zu sechst in einer Vierzimmerwohnung und sie hat zu wenig Platz? das- in [Name-Herkunftsland] lebst du auf diesem Raum vielleicht mit sieben Kindern. [...] wo es dann so schwierig ist zu verstehen, warum das entschieden wird« (Nicole 01:39:09-1).

Die Situation ist für die gesamte Pflegefamilie belastend, die leiblichen Kinder hätten Mühe gehabt, das ablehnende Verhalten der Pflegeschwester einzuordnen und Nicole erzählte, wie sie sich um deren Verständnis bemüht:

»sie [ist] wütend ((CH: hässig)) gewesen zum Teil auch auf uns (.) hat geweint, hat nicht mit uns essen gewollt. [...] das haben wir ihnen [...] erklärt: "wenn ihr in [Name-Herkunftsland] wärt und euer Geschwister auch, würdet ihr auch dort leben wollen und nicht bei einer [Name-Ethnie]-Familie." also das versteht ja jeder. [...] sie hat das Gefühl gehabt, also mit genug Druck darf sie dann rüber gehen [zur Schwester, d. A.]. [...] sie hat dann einen zehntägigen Hungerstreik hingelegt. und wirklich nicht mehr in die Schule gegangen alles verweigert« (Nicole 01:41:32-6).

Obwohl die Pflegemutter um den Wunsch der Pflegetochter weiss, legt sie mit harten Worten ihre Einschätzung der Lage offen und argumentiert mit der Rechtsstaatlichkeit, welche ein Entgegenkommen nicht unterstütze:

»Druck nützt in der Schweiz nichts. Regeln sind Regeln, Gesetze sind Gesetze (.) und die bleiben unveränderlich (.) und sie kann keinen Einfluss nehmen. [...] sie hat immer gesagt: "ich möchte zu meiner Schwester gehen. [...] wenn bei einer Pflegefamilie, dann möchte ich bei euch sein." so hat sie es gesagt. und das haben wir wie auch wichtig gefunden für uns. [...] mindestens zehn Tage ist das gegangen. [...] und dann ist sie wieder gekommen (.) als sie wie gemerkt hat, sie erreicht ihr Ziel nicht« (Nicole 01:43:18-0).

Gleichzeitig fühlt sich die Pflegefamilie dadurch, dass Hadjars Ablehnung nicht gegen sie persönlich gerichtet ist, in ihrer Rolle bestärkt und im Recht. Im Zusammenhang mit dem sich durch das gesamte Interview ziehenden latenten Rassismus und der antimuslimischen Einstellung Nicoles (siehe Kapitel 8.4.1.4, 9.2.5.1) sowie ihrer ausgesprochenen Prägungsabsicht (Nicole 00:20:52-2), wird deutlich, dass die strenge Regelung der Behörden der Pflegemutter in die Hände spielt respektive sie sich argumentativ hinter administrativen Hürden verschanzen kann, um dem Pflegekind nicht offen in den Rücken fallen zu müssen. Denn obwohl die Pflegemutter die Möglichkeit hat, unterstützt sie das Pflegemädchen nicht tatkräftig beispielsweise durch eine intensive Kontaktförderung zur Herkunftsfamilie, sondern treibt tendenziell einen Keil zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie. Im Abgleich mit dem Interview mit Hadjar wird hier zudem eine bedeutsame Diskrepanz in der Darstellung der Beendigung des Hungerstreiks deutlich. Während Nicole das Ende des Hungerstreiks durch Hadjars Einsicht angibt, »ihr Ziel nicht [erreichen]« zu können und sich deshalb dem behördlichen Zwang beuge, glaubt Hadjar an eine Vereinbarung mit der Beiständin. Diese habe ihr versprochen, bei der Schwester leben zu können, wenn diese eine andere Aufenthaltsbewilligung und eine grössere Wohnung habe und sie weiterhin ihr Deutsch verbessere (Hadjar 00:46:05-4).

Es ist anzunehmen, dass die Pflegemutter um die Vereinbarung weiss und wie die Beiständin kaum mit einer zeitnahen Umsetzung der Bedingungen rechnen dürfte. Hadjar hingegen verharret laut ihrer Selbstbeschreibung in einer Warteposition und tut ihr Möglichstes, um den Anforderungen der Beiständin zu entsprechen – von Fügen kann also nicht die Rede sein.

10.3.1.5 Persönliche Verletzung

In ihren Ausführungen zu Hadjars Hungerstreik erzählt die Pflegemutter zudem von ihrer persönlichen Verletzung, die ihr die Ablehnung durch das Pflegekind zufügt:

»ich tue mich immer kümmern, kümmern und sie lehnt alles ab. weil das [ist] einfach auch sehr verletzend natürlich« (Nicole 01:47:33-7).

Zu ihrem »Eigenschutz« versucht Nicole, mit ihrer Verletzbarkeit umzugehen, indem sie die Verantwortung für die Nahrungsaufnahme dem Mädchen überlässt (Nicole 01:47:33-7). In diesem Beispiel zeigt sich der Anspruch, den die Frau an ihre Pflegemutterrolle hat, darin, dass sie sich um das Pflegekind »kümmern« muss. Die Intensität ihrer Bemühung drückt sie in der Wiederholung dieses Verbes aus. In diesem Grundverständnis der Aufgabe abgelehnt zu werden, verletzt Nicole, wobei sie das Leid des Kindes und dessen Reaktion darauf nicht von ihrem Bedürfnis der Rollenerfüllung abstrahieren kann. Mit dem Ausdruck »natürlich« glaubt sie, an eine breite Rezeption dieses Rollenverständnisses anknüpfen zu können, gemäss derer eine sich »kümmern[de]« Pflegemutter Dankbarkeit statt Ablehnung erwarten darf und das Ausbleiben dieser Reaktion eine persönliche Verletzung bedeutet.

Die persönliche Verletzung durch das ablehnende Verhalten eines Pflegekindes drückte der Pflegevater Michael aus, dessen Pflegesohn sich nach etwa neun Jahren in der Pflegefamilie von dieser abwendet:

»lang [ist das] sehr gut gegangen und (2) ich sage jetzt einfach, eigentlich so von dann an (.) plus minus (.) als er (.) zu seiner Mutter ist (.) haben wir schon vorher ein bisschen erlebt (.) und nachher vor allem, als er zurückgekommen ist, als er eben diesen einen Unterlehrling gehabt hatte (.) haben wir gemerkt, hat eigentlich nicht mehr gross (.) also, er hat uns wirklich fallen lassen. also dann kaum mehr am Familienleben teilgenommen und so (.) ja (.) aber ist halt dann auch schwierig (.) einem 18jährigen irgendwo Regeln zu machen« (Michael 00:15:22-9).

Die persönliche Betroffenheit zeigt sich in der Metapher des Fallenlassens. Ohnmächtig steht der Pflegevater dem nunmehr erwachsenen Pflegesohn gegenüber, der sich vom Familienleben abwendet und bei dem es »schwierig« sei, »Regeln zu machen«. Dabei stellt sich die Frage, ob das Familienleben in dieser Pflegefamilie nur durch Regeln Bestand hat und ohne striktes Regelwerk auseinanderzufallen droht. Eine Selbstreflexion dazu unternimmt Michael nicht, worin sich die dichotome Weltsicht manifestiert. Die Tatsache, dass der 18jährige nicht weiter an ihrem rein positiv dargestellten Familienleben teilhaben möchte, wird andeutungsweise dem »negativen« Einfluss der Herkunftsmutter und des Unterlehrlings zugeschrieben und stösst beim Pflegevater auf Unver-

ständnis. Dieser deutet die spärliche Partizipation des Jugendlichen nicht als altersüblichen Ablösungsprozess, sondern zeigt sich verletzt, was auf eine enttäuschte Erwartungshaltung verweist. Statt den Familienregeln Gehorsam zu leisten, wendet der Pflegesohn sich ab, zeigt keine Dankbarkeit und bewegt sich durch die Pflegeeltern nicht kontrollierbar einem eigenen Leben zu.

Ganz explizit nennt die Pflegemutter Gisela ihre mehrfachen und variablen Verletzungen durch Pflegekinder, ihren Schmerz und die Trauer darüber:

»wenn du verletzt wirst, tut das weh (.) und dann muss man manchmal ne Zeit haben, wo man trauert (.) wo man auch mit. Ärger umgehat, mit Wut umgeht. [...] da hast du dann manchmal schon so einen Anflug, wo du sagst: "jetzt habe ich genug. das brauch ich nicht. das muss ich mir nicht gefallen lassen." es gibt schon krasse Sachen. [...] bis zur Gewalttä- also mir sind auch die Kinder schon am Hals gewesen, [...] Polizei gerufen« (Gisela 00:31:15-9).

Sie wird in ihren Ausführungen sehr konkret, was die Gewalttätigkeiten der Pflegekinder betrifft. Die Formulierung im Plural bezieht sich auf mehrere Vorfälle von Angriffen gegen die Pflegemutter, die einen Polizeieinsatz notwendig machten. Über die weitere Entwicklung dieser Konflikte schweigt sie sich aus. Die Schilderung ist im dichotomen Stil gehalten, wobei die Pflegemutter in der Opfer-, die Pflegekinder in der Täterrolle sind. Gisela spricht von »krasse[n] Sachen«, bei denen sie massiv tätlich angegangen wurde, ihre Gefühlsbeschreibung nennt Schmerz, Trauer, Ärger und Wut sowie implizit Empörung. Die beiden Emotionen Ärger und Wut lassen auf eskalierende Vorfälle wie die beschriebenen schliessen, bei denen die Konflikte stark konfrontativ waren. Empörung zeigt sich im Ausdruck »das muss ich mir nicht gefallen lassen«, wobei die Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung der Pflegemutter und dem devianten Verhalten des Pflegekindes angesprochen ist. Emotionale Äusserungen wie »wenn du verletzt wirst, das tut weh« und die erwähnte Trauer darüber, legen eine enttäuschte Erwartungshaltung offen. Die Pflegekinder in dieser Pflegefamilie weichen folglich vielschichtig von der Vorstellung der Pflegemutter ab, sie entsprechen nicht dem ›gottgefälligen Leben‹, das die Frau von ihnen erwartet. Dabei kommt es zu Abbruchphantasien der Pflegemutter und derart eskalierenden Konflikten, dass eine Involvierung der Polizei notwendig wird.

10.3.2 Einordnung der Pflegeverhältnisse durch die Pflegekinder

Aus Sicht der (ehemaligen) Pflegekinder zeigt sich eine ganze Bandbreite an persönlichen Erfahrungen mit der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ und deren jeweils sehr unterschiedliche individuelle Einordnung. Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ vom Alter und den dem Pflegekind gebotenen Alternativen abhängt. Weiter fördert eine zeitliche Distanz die kritische Reflexion und Einordnung, was die Befragungen der ehemaligen Pflegekinder für diese Arbeit bedeutsam macht. Gleichzeitig lässt sich anhand der Aussagen aktueller Pflegekinder, deren alltägliches Navigieren zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie sowie der Mehrheitsgesellschaft detailliert aufzeigen.

(Ehemalige) Pflegekinder können von erfahrener Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit berichten, die sie in den Pflegefamilien erlebt haben oder erleben (Kapitel 10.3.2.1). Aus den Erzählungen lässt sich ihre Bemühung um Anpassung aufzeigen (Kapitel 10.3.2.2), es kann zu Widerstand und Konflikten der (ehemaligen) Pflegekinder gegen das ›gottgefällige Leben‹ bei der Pflegefamilie kommen (Kapitel 10.3.2.3) und einige ehemalige Pflegekinder beschreiben, wie Züchtigung (Kapitel 10.3.2.4) und psychische Gewalt (Kapitel 10.3.2.5) Teil ihrer Erziehung waren und mit dazu beigetragen haben, dass sie das evangelikale Milieu schliesslich verlassen haben (Kapitel 10.3.2.6).

10.3.2.1 Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit

Ein ›gottgefälliges Leben‹ und die damit verbundene Zugehörigkeit zum evangelikalen Milieu können für Pflegekinder Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit bieten. Dass sich Pflegekinder unterstützt sowie sicher und geborgen fühlen, kann der Zugehörigkeit zur Pflegefamilie oder zur evangelikalen Gemeinschaft entspringen. Umgekehrt kann die Verweigerung des ›gottgefälligen Lebens‹ die Unterstützung sowie das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gefährden.

Gefühl der Sicherheit durch Christsein

Das Gefühl von Sicherheit kann für Pflegekinder aus der Zugehörigkeit zum evangelikalen Milieu resultieren. Mit der Annahme, auf der ›richtigen‹ Seite zu stehen und durch die Vorstellung zu den Erretteten zu gehören, kann eine »Art Power« eine »Superkraft, eine »Erhabenheit« und sogar ein »absolutes Glücksgefühl« ausgelöst werden, wie das ehemalige Pflegekind Sämi erklärte (Sämi 02:23:07-0). Damit kann auch ein Überlegenheitsgefühl verbunden sein. Sämi sagte, dass ihm als Kind diese innere Überzeugung, zu den Erretteten zu gehören, geholfen hat, mit Mobbing – das in seinem Fall paradoxerweise durch die religiös motivierte dichotome Weltsicht begründet war – umzugehen. Er formuliert es so:

»das ist das, was mich eben durch [...] so Mobbing das hat mich wie immer bestärkt. [...] da gibt dir der Glaube schon diese Sicherheit. [...] du bist safe. [...] du hältst sie auch für Narren: [...] "Gott kommt und wird euch alle richten." wirklich so klischeehaft. [...] und hast Mitleid und du fühlst dich besser als die anderen. [...] das denkst du wirklich in deinem Kopf drin, als Kind sogar« (Sämi 02:26:57-5).

Das Gefühl der Überlegenheit bringe sowohl »Sicherheit« für Milieuzugehörige als auch »Mitleid« mit Aussenstehenden mit sich. Gott wird für das gemobbte Pflegekind zum Richter und die Vorstellung der Errettung zur Bewältigungsstrategie. Rückblickend erstaunen diese Gedankengänge, die er als Kind hat, den Milieuaussteiger, was sich in den Formulierungen »wirklich so klischeehaft« und »das denkst du wirklich in deinem Kopf drin, als Kind sogar« festmachen lässt. In diesem Erstaunen zeigt sich die Differenz der evangelikalen Denkweise zu jener der Mainstreamgesellschaft, zu der Sämi sich nun zählt. Indem das ehemalige Pflegekind mit dem antiquierten Begriff »Narren« hantiert, verweist er auf den milieuinternen Diskurs zur Überlegenheit Evangelikaler aufgrund ihres ›gottgefälligen Lebens‹ (siehe Kapitel 8.8).

Während das evangelikale Milieu durch Überlegenheitsgedanken ein Gefühl der Sicherheit schaffen kann und Aussenstehende degradiert, wird die milieuinterne gegenseitige Unterstützung auch von Pflegekindern wahrgenommen. Das ehemalige Pflegekind Janosch erzählte von dieser Solidarität:

»was ich schon sagen muss, oder. ich meine (.) wenn du es zulässt [ein Teil sein von dem System] und wenn du all diesen Kriterien entsprichst (.) und wenn du dich diesen Lebensweisen ffügst und das zu deinem eigenen machst (.) dann kannst du in diesen Kreisen eine unglaubliche Geborgenheit erleben. [...] was man diesen Kreisen schon kann zu Gute halten kann ist, [...] die schauen extrem gut zueinander (.) die geben das letzte Hemd für einander und sorgen und (.) wenn jemand in einer Krise steckt, kannst du sicher sein dann, schauen die, dass Leute kommen und da sind und dich auffangen« (Janosch 01:16:38-3).

Die Solidarität »in diesen Kreisen« bewirke »eine unglaubliche Geborgenheit«. Allerdings, so leitet er seine Ausführungen einschränkend ein, gelte diese nur jenen, die ein ›gottgefälliges Leben‹ führen. Er selbst habe als schwuler Jugendlicher nicht »all diesen Kriterien entspr[ochen]«. Auf die Frage, wie er seine Pflegemütter erlebt habe, antwortet er denn auch: »am Anfang herzlich (2) ich sage jetzt mal bis sie gewusst habe wer ich bin (.) und dann zunehmend distanziert« (Janosch 01:16:56-4). Geborgenheit erfährt Janosch als Pflegekind folglich nur sehr beschränkt in seinen Pflegefamilien. Einzelne Gemeindemitglieder schaffen jedoch eine überbordende »Herzlichkeit«, sodass Janosch retrospektiv sagt, »diese Zeit genau wegen diesen Leuten überstanden« zu haben:

»ich habe diese Zeit genau wegen diesen Leuten [einzelne Communitymitglieder, d. A.] überstanden. ich habe in der ersten Klasse schon Suizidgedanken gehabt (.) aber (.) diese Leute sind irgendwie auch tragend gewesen für mich (.) sie haben zwar meine Situation nicht ändern können, [...] in diesen wenigen Momenten [...] haben sie mich mit Herzlichkeit überschüttet. [...] das hat gut getan« (Janosch 01:47:16-5).

Durch die Zuneigung von Bekannten aus der Glaubensgemeinschaft fühlt sich das suizidgefährdete Pflegekind getragen und in »wenigen Momenten« wohl.

Zwei der Befragten, die beide ein ›gottgefälliges Leben‹ führen wollen, erzählten davon, wie sie sich getragen fühlen – von Gott und ihren Pflegeeltern. Das ehemalige Pflegemädchen Muriel schilderte enthusiastisch, dass Gott ihr »immer zuhör[e], wenn [sie] ihn suche« und das ist »mega cool« (00:36:37-1). Für sie sei der Glaube »ein Geschenk« (Muriel 01:15:34-9) und sie berichtete, dass sie sich immer wieder mit Gott auseinandersetzt:

»ich glaube an einen liebenden Gott, [...] der dich unterstützt und der dir einfach in Liebe begegnet. [...] ich bin momentan wieder neu am die Bibel entdecken und neu am die Bibel lesen. aber (.) es ist wie für mich mega wichtig (.) was sind die Eigenschaften von Gott und was kann ich daraus nehmen. [...] ich brauche keine Gemeinschaft, die mir sagt, wie ich lebe (.) sondern ich habe Gotteswort. [...] Gott redet heute noch zu dir, durch die Bibel« (Muriel 01:33:37-6).

Das ehemalige Pflegekind möchte die »Eigenschaften von Gott« kennenlernen, den sie als »liebend[...]« und »unterstütz[end]« erfährt. Die Bibel interpretiert sie als direkt an sie gerichtete Worte Gottes und entsprechend »brauche [sie] keine Gemeinschaft«, die ihr ein bestimmtes Leben diktiert. Dabei verkennt sie die prägende Rolle der Community, der sie in ihren Pflegeeltern, dem Seelsorger, dem Pfarrer sowie an ihrer Ausbildungsstätte begegnet und die sie selbst als Leiterin einer christlichen Jugendfreizeit einnimmt. Doch gerade in dieser geglaubten Unabhängigkeit zeigt sich die persönliche und individuelle Beziehung zu Gott und das dadurch entstehende Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, losgelöst von allfälligen Konflikten und Meinungsverschiedenheiten mit anderen Christ:innen.

Auch Melanie erzählte von ihrer persönlichen Beziehung zu Gott respektive dem Gefühl, »dass da jemand da ist«, der sie liebt und unterstützt:

»ich habe ein paar Momente schon in meinem Leben gehabt, wo ich gemerkt habe, dass da jemand da ist, der mir helfen will. und dass jemand da ist, der mich lieb hat« (Melanie 00:15:18-2).

Das Pflegemädchen lässt sich durch den Gottesdienst inspirieren, hofft, durch ihre »Beziehung zu Gott« zu einem »tollen Leben mit Gott« zu gelangen (Melanie 00:14:56-9), und sieht sich darin folglich gut aufgehoben. In der Art, wie die beiden jungen Frauen über ihre Beziehung zu Gott berichten, wird deutlich, dass diese für beide prozesshaft ist, sie sich aber bereits getragen und unterstützt fühlen.

Unterstützung durch Pflegeeltern

Diese Unterstützung finden (ehemalige) Pflegekinder auch bei ihren Pflegeeltern. Melanie bezeichnete diese als ihre »ersten Bezugspersonen«, was sie mit der »sehr enge[n] Beziehung zu ihnen« begründet (00:06:07-1). Den Umgang innerhalb der Familie beschrieb sie als ideal: »Wie wir miteinander umgehen [...] wie so eine Familie im Märchenbuch« (Melanie 00:43:49-5). Ihr Gefühl der Geborgenheit bei der Pflegefamilie drückte sie wie folgt aus:

»ich darf traurig sein, wenn ich zum Beispiel grad an meine Eltern denke, die nicht mehr leben (.) dann nehmen sie [die Pflegeeltern, d. A.] mich auch in den Arm und trösten mich und sind für mich da« (Melanie 00:42:32-4).

Durch Trostspenden, »in den Arm [nehmen]« und Zuwendung vermitteln die Pflegeeltern ihr Sicherheit und Geborgenheit. Und das ehemalige Pflegekind Muriel erzählte, wie sie aktiv nach dem gemeinsamen Beten mit der Pflegemutter gefragt habe. Damit »holt« sie sich nicht nur Nähe und Geborgenheit bei der Pflegemutter »ein«, sondern auch deren Rückversicherung, dass sie auf dem »richtigen Weg« ist:

»in den Teeniejahren bin ich dann immer wieder so zum Mami und habe gefunden: "kommst du heute zu mir, mit mir beten?" und irgendwie so habe es selber eingeholt« (Muriel 00:36:37-1).

Melanie und Muriel beschreiben eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Pflegeeltern, die mit dem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit einhergeht. Hadjar scheint sich bei ihrer Pflegefamilie ebenfalls wohl zu fühlen, da sie sagte, »sie sind super Familie, sind mega nett« (00:14:56-1). Auch erzählte sie, dass sie in der Pflegefamilie gut schlafen könne, was ihr nicht überall gelinge (Hadjar 00:08:23-0). Hier leistet ihre Pflegeschwester Solana, in deren Zimmer sie meistens übernachtete, da sie nicht gerne allein schlafe, einen wertvollen Beitrag (Hadjar 00:22:24-9). Trotz dieses Gefühls von Sicherheit traut sie sich als praktizierende Muslima nicht, die evangelikalen Pflegeeltern um Utensilien für ihre religiösen Rituale zu bitten (Hadjar 00:29:37-2). Das Pflegemädchen fühlt sich sicher und aufgehoben in der Pflegefamilie, ihr fehlt jedoch das nötige Vertrauen, um ihr Bedürfnis nach muslimischer Religionsausübung zu formulieren und damit ihr Abweichen von der evangelikalen Vorstellung eines ›gottgefälligen Lebens‹ offen anzusprechen.

Muriel, die für ihre Ausbildung in einer christlichen Institution wegziehen muss und auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist, kann auf ihre Pflegeeltern zählen, da ihre leiblichen Eltern verstorben oder mittellos sind. Obwohl die junge Frau eine »riesig[e] Hemmschwelle« verspürt, die Pflegeeltern um Geld zu bitten, ist sie sich im Grunde genommen sicher, dass diese ihr »helfen werden«. Die Pflege-tochter erhält also finanzielle Sicherheit und Unterstützung für ihren ›richtigen‹ Ausbildungsentscheid sowie ihren Schritt in die Selbständigkeit:

»zu den Pflegeeltern zu gehen und zu sagen: [...] "ich brauche Geld von euch." [...] die Hemmschwelle ist riesig gewesen. [...] ich habe auch gewusst, dass sie helfen werden. und das ist jetzt auch so. sie haben mir geholfen« (Muriel 00:10:00-5).

Die erwähnte »Hemmschwelle« betrifft das Finanzielle und nicht den Unterstützungswillen der Pflegeeltern an sich, was ihre Zurückhaltung beim Erfragen von finanzieller Hilfe erklärt. Selbst formuliert sie dies so und macht ihren Wunsch nach Anerkennung der Selbständigkeit durch die »Eltern« – hier in der Bedeutung von Pflegeeltern – damit deutlich:

»als Kind gerne will [man] selbstständig sein und den Eltern zeigen, dass man etwas kann. [...] ich bin ja nur das Pflegekind. sie können easy sagen: "nein, wollen wir nicht. können wir nicht." [...] und das wäre auch voll okay gewesen. aber es ist wie so (.) diese Angst glaube ich auch. das jetzt der Zeitpunkt da ist, wo es heisst: "hey (.) unser Angebot ist zu Ende in diesem Bereich." weil das hätte voll sein können. [...] darum ist glaube ich die Hemmschwelle so gross gewesen« (Muriel 00:11:25-9).

Mit der finanziellen Unterstützung anerkennen die Pflegeeltern folglich Muriels Bemühung Richtung Selbständigkeit. In der Hemmung, als Pflegekind die Pflegeeltern um Geld zu bitten, drückt sie ihre existenzielle Angst vor dem Übergang in ein selbständiges Erwachsenenleben aus. Ihre Sorge scheint nicht ganz unbegründet zu sein, denn die Pflegeeltern sind in finanziellen Fragen nicht gerade grosszügig. Das Schulgeld ist ein Darlehen mit »Vertrag« und für am Wochenende bei der Pflegefamilie »möchte [mein Mami], dass ich auch noch einen Teil abgebe fürs Zimmer (.) das verstehe ich voll« (Muriel 00:13:44-3). Die Pflege-tochter stellt keinerlei Besitzansprüche. Obwohl sie seit 16 Jah-

ren in der Pflegefamilie lebt und keine Alternative hat, begnügt sie sich mit dem Status des mittellosen Pflegekinds. Das kommt auch in der rhetorischen Überhöhung des Erbes, welches ihre leibliche Mutter ihr hinterlassen hat, zum Tragen: »ich habe [...] mega viel von ihr geerbt. so Schmuck zum Beispiel und auch Tagebücher« (Muriel 01:43:16-6). Schmuck und Tagebücher der in einem Obdachlosenheim lebenden, suchtkranken Mutter werden rhetorisch als grosses Erbe dargestellt, dabei ist nicht von Schmuckstücken als Wertanlagen auszugehen. Muriel gibt sich so bescheiden, indem sie den persönlichen und symbolischen Wert dieser Artefakte reflektiert. Und indem Muriel Bescheidenheit, Demut und Dankbarkeit zeigt, sich anspruchslos gibt, gelingt es ihr, die finanzielle Unterstützung als Anerkennung zu werten, was wiederum ihrem Selbstwert und dem Zugehörigkeitsgefühl zuträglich sein dürfte.

Mangelndes Vertrauen und Konformitätsdruck

Von sehr geringem Vertrauen, mangelnder Sicherheit und Geborgenheit berichtete ein ehemaliges Pflegekind, dessen Pflegefamilie durch Gewaltanwendung gekennzeichnet ist. Marcel, der gemäss seinen Angaben den Erwartungen seiner Pflegemutter an ein »gottgefälliges Leben« in vielfältiger Weise nicht entspricht, beschrieb sein Leben in der Pflegefamilie als Zwangssituation ohne persönlichen Rückzugsort:

»du fühlst dich ja dann auch in dem Zimmer gar nicht wirklich wohl und zuhause, oder. sondern es ist dann einfach so (.) ja, ich muss jetzt da sein« (Marcel 00:39:54-4).

Retrospektiv beschreibt er seine Gefühlslage als Pflegekind, das sich nicht einmal im eigenen Zimmer aufgehoben fühlt. Dies trägt dazu bei, dass er im Alter von zwölf Jahren das Risiko der Flucht nach sieben Jahren bei den Pflegeeltern eingeht und seinen 15jährigen Bruder nachholt, dem der Mut zur Flucht gefehlt hat (Marcel 01:05:04-6).

Auch das ehemalige Pflegekind Sämi erwähnte die mangelnde Unterstützung und Zuneigung, die er in der Pflegefamilie erfahren habe, wobei seine kritische Sichtweise sicherlich durch die zeitliche und innere Distanz beeinflusst ist. Für ihn sei es klar gewesen, dass jede Freiheit, jede Selbstverwirklichung wie »zocken« oder »Fussballspiel schauen« von einer vorangehenden Arbeitsleistung abhängig ist. Die bedingungslose Anerkennung und Gewährung der Freizeitinteressen von Kindern und Jugendlichen gab es für ihn nicht, was bei seinen »Kollegen« anders war und ihn jeweils »erstaunt« habe (Sämi 01:52:16-7). Zuneigung hatte in der evangelikalen Pflegefamilie einen Preis. Er nannte neben der Arbeitsleistung auch Frömmigkeit, durch die er sich »Liebe« erkaufen konnte:

»es ist ein ständiges für mich Erwerben gewesen von Liebe. ein Erkaufen von Liebe durch (.) entweder eigene Frömmlichkeit (.) oder deine tatkräftige Mitarbeit« (Sämi 01:50:47-0).

An anderer Stelle im Interview führte er aus, dass mit Frömmigkeit »mitsingen in der Kirche und mitbeten« gemeint sind. Das ehemalige Pflegekind resümiert, dass sein kindliches Bedürfnis nach Zuneigung und die »Angst« davor, dass man ihn »nicht gern« hat, ihn unbewusst und subtil zur Partizipation am religiösen Leben der Pflegefamilie

animiert hat (Sämi 00:24:40-1). Problematisch sei vor allem, dass er gelernt habe, Liebe sei leistungsabhängig und konstatiert: »mit dem habe ich heute noch zu kämpfen« (Sämi 01:53:17-0).

Diese Datenlage lässt vermuten, dass in evangelikalen Pflegefamilien Unterstützung und das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit stark mit der Konformität der Pflegekinder mit einem ›gottgefälligen Leben‹ zusammenhängen. Sehr sensibel spüren die Pflegekinder die Erwartungshaltung ihrer Pflegeeltern, machen bei religiösen Praktiken mit, demonstrieren ihr ›gottgefälliges Leben‹ oder verheimlichen ihre Bedürfnisse und sichern sich damit Sicherheit und Geborgenheit. Eine Abweichung von einem ›gottgefälligen Leben‹ gefährdet dieses Gefühl des Aufgehobenseins. Einzelne erzählen konkret vom erfahrenen Verlust von Sicherheit und Geborgenheit aufgrund ihrer Nonkonformität. Entsprechend äussern sich einige Pflegekinder zu ihren Bemühungen um Anpassung an ein ›gottgefälliges Leben‹.

10.3.2.2 Bemühung um Anpassung

Das ehemalige Pflegekind Muriel sieht ihre Entscheidung für den evangelikalen Glauben als freie Wahl, einschränkend führte sie jedoch ihre Kenntnis vom Wunsch der Pflegeeltern an. Das kann als Anpassung an die Erwartung der Pflegeeltern gedeutet werden:

»der ganze Glaubensweg ist von ihnen zwar vorgegeben gewesen und wir haben gewusst: "hey (.) sie würden sich wünschen, dass-" aber es ist nie gewesen ein: "du musst." [...] es [ist] wirklich sehr frei gewesen so. und wie auch der Spielraum uns offen gelassen, zum dürfen selber unseren Glauben finden« (Muriel 02:13:46-0).

Seit dem vierten Lebensjahr wurde das Pflegekind in der evangelikalen Pflegefamilie in ein ›gottgefälliges Leben‹ hineinsozialisiert. Ein Entscheid gegen diesen »Glauben« käme einem vielschichtigen Bruch mit dem bisherigen Leben gleich und die Suche nach Alternativen wäre kräftezehrend. Muriel bestätigt die Erwartungshaltung ihrer Pflegeeltern, indem sie, deren Herkunftseltern katholisch und christlich-orthodox waren, sich dem »[vorgegebenen] Glaubensweg« der Pflegeeltern anpasst. Ihre Entscheidung versteht sie jedoch als zwanglos, »sehr frei« und mit »Spielraum«, in dem es ihr erlaubt ist, ihren persönlichen »Glauben [zu] finden«. Implizit entscheidet sie sich für das Bekannte und Vorgezeichnete und gegen einen möglichen Kraftakt des Widerstands und der Ungewissheit.

Muriel hat folglich den Glauben der Pflegefamilie übernommen. Melanie, die aus einer areligiösen Herkunftsfamilie stammt, sich aber nach eigenen Angaben bereits vor der Unterbringung in der evangelikalen Pflegefamilie im Alter von zehn für den christlichen Glauben interessierte (00:12:41-0), charakterisierte sich als »Üben[de]«. Sie bemüht sich also darum, sich dem ›gottgefälligen Leben‹ ihrer Pflegeeltern anzupassen. Danach gefragt, woran man merke, dass sie, wie sie sage, eine gläubige Familie seien (Melanie 00:13:20-1), führte Melanie das vorbildliche soziale Verhalten ihrer Pflegeeltern an, dem sie sich nachzueifern versucht:

»ich bin noch ein bisschen am üben mit dem. einfach mit dem Umgang mit anderen Menschen. [...] einfach, dass ich jedem Mensch respektvoll und liebevoll gegenüber-

trete und nicht Vorurteile habe. da muss ich noch ein bisschen daran arbeiten. [...] sehr oft (.) wenn ich jemanden sehe (.) den ich nicht gerne habe, dann verhalte ich mich auch so (.) dass er merkt, dass ich ihn nicht gerne habe. und das ist eigentlich nicht okay. und das versuche ich zu ändern« (Melanie 00:14:06-7).

In ihrem Bemühen um eine umfassende Nächstenliebe zeigt sie, dass sie sich den Erwartungen, dass man »jedem Mensch respektvoll und liebevoll gegenüber trete[n]« soll und eine Zuwiderhandlung »nicht okay« ist, zu genügen versucht. Ihre Neigung, gewisse Menschen »nicht gerne zu habe[n]«, soll sie dabei zu überwinden lernen. Zu bedenken ist, dass Melanie durch die Anpassung an die religiösen Vorstellungen Gefahr laufen könnte zu verlernen, auf ihr eigenes Gefühl zu achten und stattdessen in Beziehungen zu missliebigen Menschen investiert, statt diese zu meiden. Eine solche Möglichkeit reflektiert das Pflegemädchen nicht.

Eine Anpassung an das »gottgefällige Leben«, das in der Pflegefamilie gelebt wird, kann also aus innerer Überzeugung erfolgen, sie kann jedoch auch bewusste Strategie sein, um Konflikten vorzubeugen.

Hadjar, die sich als gläubige Muslima klar im Islam verortet, gab ihre Beobachtungen zum religiösen Verhalten der Pflegefamilie wieder und markiert im verwendeten »sie« ihre Distanz. Dennoch bemüht sie sich durch das Mitsagen von »Amen« bei den omnipräsenten Gebeten in ihrer Pflegefamilie um Anpassung:

»sie [die Pflegefamilie, d. A.] beten selber, wenn sie ins Bett geht oder zum Abendessen oder wenn wir essen oder Auto fahren, sie beten. aber ja, also für mich ist egal. [...] also ich bete nicht (.) aber wenn ich "Amen" sage und so und weil [Jesus] wichtige Mann oder Religion ist (.) und wir dürfen auch er beten. also Muslim darf auch, aber nicht als Gott« (Hadjar 00:52:57-4).

Sie praktiziert damit eine Art Mimikry. Das Pflegemädchen erkennt den hohen Stellenwert der christlichen Religion in ihrer Pflegefamilie und signalisiert durch ihre minimale Teilhabe am christlichen Gebet Zugehörigkeit und Akzeptanz. Um dies mit ihrer muslimischen Religiosität vereinbaren zu können, hat sie sich eine theologische Begründung zurechtgelegt, die ihr dieses Verhalten erlaubt. Indem sie Jesus als »wichtige Mann [...] aber nicht als Gott« anerkenne, sei ihr Vorgehen legitim. Durch eine solche Scheinpartizipation gelingt es dem Pflegekind, möglichen Konflikten vorzubeugen, ohne sich dabei selbst zu verleugnen. Auf beeindruckende Weise navigiert Hadjar dabei zwischen den verschiedenen konfessionellen Erwartungshaltungen, ihrem Bedürfnis nach Sicherheit, Zugehörigkeit und Selbstbestimmung.

Diesen Kraftakt und das Geschick aufbringen zu können, aus der vulnerablen Position eines Pflegekindes zwischen einem »gottgefälligen Leben« und möglichen Alternativen zu navigieren, ist abhängig vom Alter sowie der Voraussetzung, dass überhaupt Alternativen verfügbar sind. Die ehemaligen Pflegekinder Janosch und Sämi, die ihre Geschichte beide aus der Perspektive von Milieuaussteigern erzählen, beschreiben kritisch, wie Kinder sich der religiösen Doktrin nicht entziehen können und sich anpassen, da sie nichts anderes kennen und ihre Bezugspersonen intensive Überzeugungsarbeit in Sachen Glauben leisten – beide lösen sich erst relativ spät, Sämi mit 17 und Janosch

mit 25, nach bitteren persönlichen Erfahrungen aus dem evangelikalen Milieu. Janosch bringt es wie folgt zum Ausdruck:

»als Kind willst du dazu gehören. (3) und (.) wenn dir mit jeder Faser von deinem Gegenüber kommuniziert wird was der richtige Weg ist und was die richtige Haltung ist und wie wertvoll das ist (.) und dass es eben so müsste sein und nicht so (.) dann hast du dem nichts entgegen zu setzen (.) du musst das nicht einmal aussprechen (.) das läuft subtil (.) und ein Kind kann sich dem nicht entziehen. ein Kind ist immer in der Abhängigkeit, es ist auf den Goodwill (.) auf die Akzeptanz (.) auf die Annahme, auf den Support, auf all diese Sachen angewiesen. (2) du wirst (.) wenn etwas dem Gegenüber so dermassen wichtig ist (.) wirst du das sicher nicht ablehnen oder torpedieren oder so. wenn du auf all das angewiesen bist, was du brauchst für dein Leben oder Überleben oder Weiterleben« (Janosch 02:29:28-7).

Das ehemalige Pflegekind beschreibt die kindliche Anpassung an ein ›gottgefälliges Leben‹ als existenziellen Akt. Dabei betont er die intensive, aber unausgesprochene Forderung evangelikaler (Pflege-)Eltern, den »richtige[n] Weg« zu gehen. Aufgrund ihrer Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, »Goodwill«, »Akzeptanz«, »Annahme« und »Support«, würden sich Kinder diesen Ansprüchen anpassen und diese »sicher nicht ablehnen oder torpedieren«. An anderer Stelle im Interview beschrieb er den Mechanismus der Anpassung anhand der persönlichen Bekehrung als Ergebnis des Strebens nach Zugehörigkeit:

»wenn du (.) aus ihrer [evangelikale Menschen, d. A.] Sicht, ein besonders rebellischer Geist bist und widerstandsfähig (.) dann kann es sein dass der [Bekehrungsmoment, d. A.] bei dir nie kommt. dass alles, was nach Indoktrination [...] riecht (.) du [...] nicht willst. so Menschen gibt es auch (.) aber ehrlicherweise sind das ja eher eine Minderheit. die Mehrheit will irgendwie dazu gehören und will ein Teil sein von dem System, wo sie darin lebt. [...] weil das nicht zum Aushalten ist (.) in einer konstanten Dissonanz zu leben. also irgendwann brichst du ein. und irgendwann lässt du es zu« (Janosch 01:16:38-3).

»Ein besonders rebellischer Geist« und »widerstandsfähig« gegen ein ›gottgefälliges Leben‹ und die »Indoktrination« zu sein und »in einer konstanten Dissonanz zu leben«, erfordere Kraft, die nur wenige aufbringen könnten, konstatiert er. Emotional, als »nicht zum Aushalten«, formuliert Janosch den als Homosexueller erlebten Druck, der diese »konstante Dissonanz« ausgelöst hat. Der Konformitätsdruck sei derart gross, dass man »irgendwann ein[breche] und es zu[lasse]« – die Anpassungsleistung kann folglich durch Erwartungsdruck erreicht werden. Diese Einschätzung teilt auch Sämi, der sagte, Pflegekinder würden aufgrund ihres Bedürfnisses nach Liebe und Anerkennung durch die evangelikalen Pflegeeltern am ›gottgefälligen Leben‹ partizipieren (00:24:40-1). Neben der verbalen Indoktrination, wie sie Janosch formuliert, sind für ihn »Angst«, eine schier unaussprechliche (»durch diese durch diese diese diese«) »Autorität« und »Gewalt« ausschlaggebend für die Anpassung der Pflegekinder an das ›gottgefällige Leben‹. So forderten es die Pflegeeltern ein und liessen sie »gegen aussen« als »Familie superfröhlich und superfreundlich [...] auftreten« (Sämi 02:23:33-3). Dabei wies er darauf hin, dass seine

Pflegeeltern ihren autoritären und gewalttätigen Erziehungsstil bis heute nicht reflektieren:

»I: und wie denkst du, haben deine Pflegeeltern es geschafft, gegen aussen das Bild [von der glücklichen, perfekten Familie] aufrechtzuerhalten? [...]

S: sie wissen glaube ich nicht wie. [...] sie denken, durch super Erziehung (.) sie wissen aber nicht, dass wahrscheinlich vieles durch Angst geprägt gewesen ist. also, sie haben das geschafft durch diese durch diese diese diese Autorität, die sie haben. und durch halt auch eben halt zu Gewalt greifen. [...] irgendwann haben sie das ja nicht mehr gebraucht. also weil wir so funktioniert haben, wie sie haben wollen« (Sämi 02:27:34-3).

Die Anpassung an ein ›gottgefälliges Leben‹ kann folglich durch Angst und besonders durch Angst vor Gewalt herbeigeführt werden, wie Sämi feststellt. In seiner Darstellung führt dies dazu, dass die Pflegekinder keinen offenen Widerstand leisten, sondern nach dem Willen der Pflegeeltern »funktionier[en]«.

Dieser Anpassungsdruck kann auch im Rahmen der evangelikalen Gemeinschaft ausgeübt werden. Janosch erwähnte den Anspruch insbesondere an Amtsinhabende, »tadellos sein« zu müssen. Dieser habe »viel[e]« in ein »Doppelleben« gedrängt:

»alle die irgendein Amt haben in der Kirche (.) müssen tadellos sein (.) aber das hat genau das begünstigt, was mir dann auch viel begegnet ist. oder, dass dann am Schluss Doppelleben entstehen (.) also (.) das offizielle Ich, das all das nach aussen vorgibt und macht und sich abmüht, aber das innerlich total zerrissen ist, weil diese Person noch etwas anderes hat, das sie nicht unter diesen Hut bringt. und wo sie dann zwischen- durch (.) sündigt, in Anführungs- Schlusszeichen« (Janosch 00:49:43-1).

Der Anschein eines »offizielle[n] Ich[s]«, innere »[Z]errissen[heit]« und »sündiges« Verhalten sind Ausdrucksformen eines nicht authentischen Lebens, einer Verleugnung des Selbst. Dabei wird die Orientierung an der Ehrlichkeit als Aspekt des ›gottgefälligen Lebens‹ zur persönlichen Herausforderung. Er beschrieb, wie schwierig es für ihn selbst als Kind war, in einer Wertediskrepanz zur Mainstreamgesellschaft zu leben und zugleich dem Ehrlichkeitsanspruch (»zu dem stehen«) im evangelikalen Milieu zu genügen:

»Gott sieht alles und weiss alles (.) also muss ich ja auch in der Schule zu dem stehen. [...] du gerätst als Kind in Situationen, wo du dann nachher in der Kirche wieder sagen musst: "ich habe Gott verleugnet, [...] weil ich gewusst habe, wenn ich das sage, bekomme ich auf den Kopf ((CH: Grind)) oder ich werde ausgelacht." also tue ich so, als wäre ich ihrer Meinung. aber mit dem habe ich ja Gott und alles verraten (.) also habe ich gesündigt. also du bist auch dort in einem kontinuierlichen Zerriss. [...] immer in so einem Dauer-Abgleichstress. [...] immer so ein Mäandrieren zwischen zwei Wertesystemen, die du aber nicht vereinen kannst. also du bist immer in einem Konflikt, der lässt sich gar nicht auflösen« (Janosch 00:57:33-6).

Er formuliert mit den Charakterisierungen »kontinuierlichen Zerriss«, »Dauer-Abgleichstress«, »Mäandrieren zwischen zwei Wertesystemen« und dem unauflösbaren

»Konflikt« sein Druckgefühl, den jeweils unterschiedlichen äusseren Ansprüchen zu genügen.

An diesem Beispiel zeigt sich, wie Werte und Normen sozial bedingt sind. Eine Anpassung muss nicht bedeuten, dass eine innere Überzeugung vom ›gottgefälligen Leben‹ erfolgt ist. Sehr pointiert und allgemein äusserte sich Sāmi als Milieuaussteiger zum Umgang mit der Erwartungshaltung an ein ›gottgefälliges Leben‹ von Kindern, die in evangelikalen Familien aufwachsen:

»Christenkinder sind so Ninjas. [...] wir wissen auch perfekt wie manipulieren und verstecken und verheimlichen (.) das kann keiner besser als so Kinder wie wir« (Sāmi 02:05:35-1).

»Manipulieren«, »verstecken« und »verheimlichen« kann in diesem Kontext als Anpassungsleistung der (Pflege-)Kinder gedeutet werden, die einem enorm hohen, omnipräsenten Erwartungsdruck von den (Pflege-)Eltern ausgesetzt sind, dem sie nicht aus innerer Überzeugung entsprechen können oder wollen. Wie Ninjas, die als hochausgebildete Kämpfer, die aus dem Verborgenen heraus operieren und ihren Auftrag verheimlichen, verbergen »Christenkinder« ihre eigentlichen Bedürfnisse geschickt und vielseitig, während sie den Regeln eines ›gottgefälligen Lebens‹ nachzukommen suchen. Der hohe Erwartungsdruck evangelikaler Pflegeeltern, mitunter ihr Anspruch an Ehrlichkeit, kann paradoxerweise zu Unehrlichkeit führen.

Deutlich spüren die Pflegekinder den Erwartungsdruck ihrer Pflegeeltern, sich einem ›gottgefälligen Leben‹ anzupassen. Pflegekinder können sich der Indoktrination zur Existenzsicherung fügen oder durch eine Art Mimikry Anpassung signalisieren bei innerlicher Distanzwahrung. Es gibt aber auch Pflegekinder, die ihre Anpassung an den Glauben der Pflegeeltern als innere Überzeugung beschreiben.

10.3.2.3 Widerstand und Konflikte

Wie bereits erwähnt, ist die Bereitschaft der Pflegekinder, sich dem ›gottgefälligen Leben‹ in der Pflegefamilie zu fügen, vom Alter sowie der überhaupt zur Verfügung stehenden Alternativen beeinflusst. Eine Distanzierung ist umso eher möglich, je älter ein Pflegekind ist und je erreichbarer die Alternativen sind. Pflegekinder können eine innere Distanz wahren, sich heimlich widersetzen, offen oder verdeckt in die Konfrontation mit ihren Pflegeeltern gehen oder einen Abbruch des Pflegeverhältnisses provozieren, was sogar durch Flucht umgesetzt werden kann.

Widerstand bei evangelikaler Überzeugung

Corinne, die zum Interviewzeitpunkt erst acht Jahre alt ist, beklagte sich über die Pflicht zur Mitarbeit im Haushalt (00:09:17-7, 00:14:17-0) und macht damit einen Konfliktpunkt gegen die durch ihre Pflegeeltern eingeforderte Arbeitsamkeit deutlich. Für Melanie, die mit zehn Jahren in die Pflegefamilie gekommen ist und folglich über Erfahrungen in der areligiösen Herkunftsfamilie verfügt, bietet diese wegen des Todes ihrer beider Herkunftseltern keine Alternative. Das Mädchen versucht, sich einerseits dem ›gottgefälligen Leben‹ in der Pflegefamilie anzupassen und übt sich in Nächstenliebe, wie oben gezeigt wird. Andererseits ist sie nicht in allem transparent (Melanie 00:41:12-2), um die

Konfrontation mit ihren Pflegeeltern zu vermeiden, die »es nicht gutheissen« (Melanie 00:31:26-2). Melanie sucht nach einem Weg zwischen den Anforderungen ihrer Pflegeeltern, denen sie grundsätzlich entsprechen möchte, und der Haltung ihrer Peers. So »getraue« sie sich »nicht zu fragen«, ob sie »mit ihm [ihrem Freund, d. A.] rausgehen darf« (Melanie 00:41:35-9). Sie streitet sich aber offen mit ihren Pflegeeltern über deren allgemeine Ausgeh- und Handyregeln, die sie als strikter denn bei ihren Freund:innen empfindet (Melanie 00:30:14-4):

»einmal ist dieser Streit auch ziemlich eskaliert. [...] da bin ich richtig wütend ((CH: hässig)) geworden und habe einfach megaviele Regeln aufgezählt, die mir gar nicht passen. [...] eine Regel ist eben gewesen wegen dem Handy. das ist eine Regel, die stresst mich manchmal ein bisschen. weil ich sehe, wie all meine Kollegen so durchgehend das Handy haben und ich halt so abgeben muss und fragen muss und so (.) und eine Regel ist gewesen, dass ich nicht mit irgendjemandem habe rausgehen dürfen. [...] auf jeden Fall gibt es manchmal so Sachen, die ich halt nicht darf. zum Beispiel einfach rausgehen am Abend oder so. und [...] die haben mich dort ein bisschen aufgeregt« (Melanie 00:30:04-1).

Das Pflegemädchen enerviert sich zwar über die strengen Regeln und die Ungleichbehandlung im Vergleich mit ihren Peers. Einmal eskaliert der Streit und die Pflegeeltern drohen mit Ausschluss aus der Pflegefamilie. Statt ihr gewünschtes Ziel des widerspruchslosen Gehorsams zu erreichen, beschreibt Melanie, wie sie sich ihre Agency zurückholt und den Entscheid, die Pflegefamilie zu verlassen, in Erwägung zieht (00:29:28-2). Gleichzeitig übernimmt sie hinsichtlich der erzieherischen Strenge die Argumentation ihrer Pflegeeltern, die damit ihre Sicherheit gewährleisten und sie vor einem Abrutschen in die Kriminalität bewahren wollen (Melanie 00:30:45-9). Lakonisch schliesst sie ihre Begründung mit »so empfinde ich es am ehesten, andere würden es anders empfinden« (Melanie 00:30:45-9) und appelliert damit an die Interviewerin, ihren Brückenschlag »zwischen zwei Welten« zu akzeptieren. Dieser Satz kommt in eingetübter Manier daher, möglicherweise muss sie sich gegenüber ihren Freund:innen häufig entsprechend rechtfertigen. Das Mädchen scheint um die Inkonsistenz in der Logik zwischen dem Bedürfnis nach persönlicher Freiheit und dem gleichzeitigen Plädoyer für die eigene Freiheitsbeschränkung zum Schutz vor Gefahren zu wissen. Gekonnt pariert sie mit ihrem Satz ein weiteres Nachbohren und verletzt gleichzeitig niemanden, insbesondere da sie erstens die persönliche Gefühlsebene anspricht (»empfinden«) und zweitens mit der Formulierung »am ehesten« einen Interpretationsspielraum offenlässt.

In noch stärkerem Masse als Melanie machte das ehemalige Pflegekind Muriel im Interview deutlich, dass sie sich für ein »gottgefälliges Leben« entschieden hat und damit dem Wunsch ihrer Pflegeeltern entspricht. Muriel war erst vier Jahre alt, als sie vom Heim in die Pflegefamilie kam und hatte nur geringen Kontakt zu ihren Herkunftseltern, das heisst keine Alternative zur Pflegefamilie. Dennoch zeigen sich Konflikte um die Einhaltung eines »gottgefälligen Lebens«, wie die Pflegeeltern es sich vorstellen. Diese betreffen ebenfalls das Ausgehverhalten, den Handykonsum sowie ihre Liebesbeziehungen. Dabei beschränken die Pflegeeltern über das Mündigkeitsalter hinaus Muriels

Handlungsspielraum, die zum Zeitpunkt des Interviews 20 Jahre alt ist. Die Ausgehzeit ist knapp:

»mit achtzehn zum Beispiel, habe ich müssen um zehn oder elf zuhause sein (.) und jetzt mittlerweile haben sie sich von dem ablösen können. [...] ich habe mega ihnen beweisen müssen: "hey, ich bin erwachsen und ich kann das. und ich bin selbstständig"« (Muriel 02:06:30-7).

Das Handy erhält sie relativ spät und nur auf Drängen ihres Vormunds:

»mein Vormund [hat sich] mega eingesetzt dafür (.) weil sonst hätte ich glaube ich noch kein Handy gehabt mit dreizehn« (Muriel 02:06:30-7).

Die Spannungen zwischen der Pflegetochter und den Pflegeeltern machen deutlich, wie stark die Angst und das Kontrollbedürfnis der Pflegeeltern sind, wie wenig Vertrauen sie in die junge Frau haben, da sie vom Gefühl erzählt, ihre Reife und ihre Selbständigkeit »beweisen« zu müssen oder Freiheiten wie ein Handy nur durch die Unterstützung des Vormunds erhält. Gleichzeitig begründet Muriel die Zurückhaltung der Pflegeeltern bei der Ausgehzeit mit ihrer Biographie als Pflegekind und deren Absicht, sie aufgrund ihrer möglichen psychischen Instabilität besonders zu schützen:

»da haben sie bei uns [sie und ihre Pflegeschwester, d. A.] schon noch mehr geschaut (2) auch vielleicht so mit der Angst, dass (.) wir schon eher den Drang haben zum Abstürzen. [...] dass wir vielleicht schon eher einen Grund haben, zum sich die Birne vollsaufen. weil wir manchmal einfach finden: "hey, es ist so blöd alles. wieso ich?"« (Muriel 02:10:48-9).

Sie zeigt sich retrospektiv »dankbar« für die »strenge« Reglementierung der Handyzeit, die sie in die Erziehung ihrer eigenen Kinder zu integrieren beabsichtige:

»[Handysperrzeit habe ich] damals so streng gefunden und das hat mich so genervt. aber jetzt bin ich so dankbar für das. [...] das würde ich zum Beispiel voll in die Erziehung mitnehmen. auch bei meinen Kindern« (Muriel 02:06:30-7).

Das ehemalige Pflegekind beschreibt also ihre Konflikte um rigide Regeln zu Ausgang und Handykonsum, die sie retrospektiv rechtfertigt und im Falle von Letzterem gar zu übernehmen gedenkt. Dieselbe Argumentationslinie zeigt Muriel auch beim Thema Liebe. Der jungen Erwachsenen kostet es Überwindung, ihren Pflegeeltern von ihrem Date zu erzählen. Im Vergleich zu ihrem »älteste[n] Bruder« fühlt sie sich ungleich behandelt, wenn dessen Tinder-Beziehung von den Pflegeeltern akzeptiert wird, ihr aber das anfängliche Übernachten bei ihrem Freund untersagt ist. Obwohl sie die Einschränkung empfindet und sich dagegen wehrt, »googelt« sie den Mann gemeinsam mit ihrer Pflegemutter, hält deren Involvierung für »nur fair« und rechtfertigt die Haltung der Pflegeeltern als Schutzmassnahme. Schliesslich stellt sie diese als zwar »ein bisschen traditioneller«, aber keinen Zwang ausübend dar:

»ich habe meinen jetzigen Freund über Tinder kennengelernt. [...] der älteste Bruder (.) dem seine Frau (.) die haben sich auch auf Tinder kennen gelernt. [...] und sie [die Pflegeeltern, d. A.] haben gefunden: "ja, aber du bist noch nicht dreissig. [...] wenn man älter ist, weisst man schon mehr was man will und so." (.) das mag auch sein, aber das ist wie so- [...] ich habe ihn dann wirklich auch gegoogelt mit meiner Pflegemutter zusammen. [...] klar hat es auch Überwindung gebraucht, zum das erzählen. aber ich habe wie gewusst, hey (.) es ist nur fair, wenn ich es sage (.) ich bin irgendwo auf einem Date, weil (.) wenn es schief läuft? also (.) dann wissen sie, wo ich bin. [...] mittlerweile darf ich auch bei ihm übernachten. [...] es ist nicht einmal (.) dass sie nicht wollen, dass ich mit ihm schlafe oder irgendwie sonst was (.) sondern einfach aus meinem Schutz. so: "hey, du kennst diese Person noch nicht. also musst du auch gar nicht bei dieser Person übernachten." so. und sie vielleicht schon auch noch so ein bisschen traditioneller sind. aber mir das nie aufgebunden haben. also sie haben mir nie gesagt: "du darfst nicht. und du bleibst jetzt zuhause"« (Muriel 02:10:46-1).

(Ehemalige) Pflegekinder, die sich zum Interviewzeitpunkt einem ›gottgefälligen Leben‹ zuwenden, erzählen zwar von Einschränkungen durch ihre Pflegeeltern, gegen die sie sich aufgelehnt haben oder auflehnen. Die angeführten Beispiele Ausgang, Handykonsum und Liebesbeziehung werden stets mit den Bedingungen ihrer Peers verglichen, was zeigt, dass das Navigieren ›zwischen zwei Welten‹ eine Herausforderung darstellt. Gleichzeitig rechtfertigen sie die Haltung der Pflegeeltern mit dem Argument des Schutzes und übernehmen diese teilweise. Damit überwinden sie die Kluft zwischen ihren Bedürfnissen nach persönlicher Freiheit und Zugehörigkeit zu Gleichaltrigen und einem ›gottgefälligen Leben‹, wie es die Pflegeeltern einfordern. Die um Adaption bemühten (ehemaligen) Pflegekinder, die gewillt sind, sich den Regeln des evangelikalen Milieus zu unterwerfen, bewältigen damit ihre innere Ambivalenz.

Ausbrechen aus einem ›gottgefälligen Leben‹ und Abbruch des Pflegeverhältnisses

Die Vereinbarkeit beider Sphären gelingt nicht allen. Die ehemaligen Pflegekinder Janosch und Sämi, die beide von klein auf ohne wirkliche Alternative durch die Herkunftseltern im evangelikalen Milieu aufgewachsen sind, erzählen von ihrem Bemühen um Anpassung (siehe Kapitel 10.3.2.2). Beide berichten aber auch von heftigen persönlichen Ausbruchsversuchen in ihren Jugendjahren.

Janosch erzählte von seinem wiederholten Ausbrechen und vom Übernachten bei Liebhabern, was mit der »heile[n] Welt« der Pflegefamilie, »ihrem System«, nicht kompatibel gewesen sei und in der Folge rasch zu »bombig Ärger« und seiner mehrmaligen Umplatzierung geführt habe:

»diese Familie in sich hat sehr eine ›heile Welt‹ gelebt. [...] und dann komme ich (.) total neben den Schuhen, aus ihrer Sicht (.) schwierig, weil ich nicht fassbar bin. weil ich nicht in ihren Systemen laufe. weil ich ausbreche, weil ich (2) auch auf gewisse Themen nicht so reagiere, wie sie das wollen. [...] weil ich aber nichts richtig entsprochen habe, habe ich relativ schnell [...] bombig Ärger gehabt dort drin. [...] dass ich nach (2) dreiviertel Jahr schon bereits wieder umplatziert worden bin (.) auch wieder innerhalb von dieser Kirche. zu der nächsten Familie. [...] und ich habe angefangen zu rebellieren. ich habe immer mehr angefangen zu rebellieren (.) und ich habe immer mehr ange-

fangen auszubrechen. [...] wo ich dann auch nachts nicht nach Hause gekommen bin (.) und irgendwo (.) bei einem Lover oder sonst etwas geblieben bin (.) und das hat am Schluss so grosse Probleme ausgelöst, dass es klar gewesen ist. also (.) dort kann ich nicht bleiben. [...] dann bin ich am Schluss an einen dritten Ort hingekommen, den ich mir dann aber ausgesucht habe (.) das ist dann eine andere Freikirche gewesen. [...] nachher, zwei Jahre in einer christlichen Therapiestation gelandet« (Janosch 00:11:30-7).

Sein auffälliges und von der Erwartung an ein ›gottgefälliges Leben‹ abweichendes Verhalten führt ihn nach der Platzierung bei drei evangelikalen Pflegefamilien schliesslich in eine »christliche[...] Therapiestation«, in der die evangelikale »Doktrin [...] eine psychiatrisch geltende Lehrmeinung [dominiert]« habe und er von seiner Homosexualität befreit werden soll (Janosch 00:13:50-0). Damit endet seine Zeit als Pflegekind.

Sämi, der sich als Kind um Anpassung bemüht und sich mit der evangelikalen Pflegefamilie identifiziert, sucht in der Jugend nach ›konformen‹ Ausbruchsmöglichkeiten, wie der Mitgliedschaft bei den [Name Jugendorganisation], sodass er sich als »Punk, aber halt ein Jesus-Punk« und gegen das westliche System charakterisierte (Sämi 00:43:55-1). Und er berichtete von einem »[Saufgelage] unter Christen«:

»wir haben unter Christen auch mal so Saufgelage gemacht. aber das ist ((schnippt mit den Fingern)) so viral gegangen. und ((klopft auf den Tisch)) und so "wow (.) dürfen wir nie mehr machen." oder, das ist schon ein Ausbrechen gewesen, einfach aus dem heraus« (Sämi 01:13:45-8).

Die Reaktion des Umfelds auf den Rausch der Jugendlichen ist derart heftig, dass die Peergroup absolut eingeschüchtert gelobt, diesen Fehltritt nicht zu wiederholen. Dennoch kann Sämi seinen Drang, am ›wilden‹ Leben teilzuhaben, nicht vollständig unterdrücken. Er erzählte von verheimlichtem Alkoholkonsum, von dem seine Pflegeeltern sehr lange nichts gewusst hätten (Sämi 02:05:35-1) und führte aus, dass er nach dem oben erwähnten »Saufgelage« »nicht mehr kann«. Der Jugendliche beginnt nach seiner eigenen Identität zu suchen und will, animiert durch seine »Kollegen« in der Lehrzeit sowie die ältere Pflegeschwester [Jana], »was anderes machen«:

»es ist einfach wirklich so (.) bääh (2) "ich kann nicht mehr." [...] es ist wirklich auch schnell gegangen. [...] "ich will jetzt einfach etwas anderes. ich will jetzt einfach mit den anderen Kollegen abhängen." [...] es ist auch so in der Lehrzeit drin gewesen. du fragst dich wirklich auch so: "ja wer bin ich? was mache ich?" und Sachen erleben wollen. [...] auch unbedingt mit Frauen abhängen wollen und Alkohol trinken und (.) einfach diese Sachen ausprobieren, wo ich einfach gewusst habe, in diesem Rahmen von diesem Christlichen- [...] plus auch in dieser Zeit auch [Jana], also meine ältere Schwester, die ist auch eben dort in der Partydings drin gewesen. also, die ist wie für mich dann auch so ein Vorbild gewesen (.) "okay (.) lass mal was anderes machen"« (Sämi 01:13:45-8).

Sämi beginnt, sich nach einer engagierten Zeit in evangelikalen Kreisen (»holyboly«), im Alter von 15 Jahren vom Milieu abzuwenden:

»von dieser Phase zwölf bis fünfzehn mit holyboly zu: "okay jetzt brechen wir beide aus" (.) dann dann ist nur noch Feuer und Flamme gewesen. also dann daheim, ist nur noch Eskalation gewesen. pur« (Sämi 01:14:07-9).

Dadurch eskalierten die Konflikte mit den Pflegeeltern gänzlich. Er erzählte, dass seine ältere Pflegeschwester »alles erleben [will], was [ihr] bis jetzt verwehrt worden ist [...] was sind Drogen? was ist Sex?« und er dasselbe versucht hat – »ein bisschen harmloser«. Die Pflegeeltern reagieren mit »reden« und »omnipräsenter Gewalt«, was den Widerstandsg Geist der Geschwister anregt (Sämi 01:16:03-5). Sie wehren sich gegen die Pflegeeltern, die Schwester verbal »fass mich nicht an, sonst hole ich [...] die Polizei« (Sämi 01:14:22-6) und Sämi mit der Bereitschaft zurückzuschlagen:

»bei ihr [bei der Pflegemutter, d. A.] bin ich so gewesen: "schau (.) schlage mir eins und ich schlage zurück" und bei ihm ist es gewesen (2) "lass mich ein wenig trainieren, aber irgendwann schlage ich auch zurück"« (Sämi 01:16:20-1).

Die beiden Pflegegeschwister ziehen rasch bei der Pflegefamilie aus, [Jana] mit achtzehn, Sämi bereits mit siebzehn, als ein Konflikt mit dem Pflegevater zu eskalieren droht:

»er ist wirklich ein grosser Mann gewesen, ein kräftiger Mann. er ist ein Handwerker. [...] ich [hätte] mich nicht wehren können, hätte ich mich auch nicht getraut. [...] so mit siebzehn [...] hat er mich nochmal geschlagen und [...] ich habe es ihm dann gesagt: "jetzt musst du wirklich aufpassen." [...] das ist krass. also wie es angefangen hat, hat es aufgehört. oder mit dieser Gewaltspirale. [...] zwischen ihm und mir (.) irgendein Konflikt hat es gegeben, ich glaube, weil Post gekommen ist von der Justiz wegen Fussball irgendwas (.) dort hat es eskaliert. dann ist er gekommen, hat mir eines gegeben und ich bin dann wirklich gewesen: "hey (3) ich gebe dir eines zurück." und (.) so handgreiflich geworden (.) und dann habe ich mein Zeugs gepackt und bin einfach gegangen« (Sämi 01:17:50-3).

In der Folge bricht Sämi den Kontakt zur Pflegefamilie ganz ab, [Jana] kehrt nach einigen Jahren in die evangelikale Gemeinschaft zurück, heiratet in der Community und nimmt den Kontakt zu den Pflegeeltern wieder auf. Sämi resümiert seinen Entschluss als »richtige Entscheidung« und betont den Kraftakt und die stete Unsicherheit, die damit einhergehen würden:

»es ist wirklich absolut die richtige Entscheidung gewesen, im Nachhinein. muss ich wirklich auch sagen (.) aber es ist streng. es ist immer noch ein Prozess« (Sämi 01:22:56-7).

Sowohl Sämi als auch Janosch scheitern in ihren Versuchen, sich dem »gottgefälligen Leben« anzupassen. Beide wenden sich als (fast) Erwachsene vom evangelikalen Milieu ab und erst, als sich ihnen Alternativen bieten. Bei Janosch ist es ein Autounfall, der zu einer »professionelle[n] psychologische[n] Hilfe« führt und in der Folge sein Weltbild verändert (00:20:51-5). Sämi findet in seiner älteren Schwester, Freunden und deren Eltern

(01:17:50-3), später seiner Partnerin und deren Familie Unterstützung und beginnt, sich an einer anderen Weltsicht zu orientieren (01:22:56-7).

10.3.2.4 Gewalterfahrung

Zwei der ehemaligen Pflegekinder haben in ihren Pflegefamilien eine religiöse Erziehung mittels heftiger physischer Gewalt erlebt. Sowohl Marcel als auch Sāmi beschreiben, wie sie als Kinder und Jugendliche damit umgegangen sind und welchen Effekt sie der körperlichen Züchtigung retrospektiv zuschreiben.

Marcel beschreibt eine gewisse Abstumpfung gegenüber physischem und psychischem Schmerz. Für ihn führt dies schliesslich dazu, das Wagnis der Flucht einzugehen, was er mit seiner »[G]leichgültig[keit]« gegenüber der Pein begründet:

»wie viel Schmerz kann man einem antun, [...] bis der Schmerz gar nicht mehr so- (.) es wird zur Gewohnheit. ich sage jetzt, vom Körperlichen zum Beispiel. auch seelische Erniedrigung. irgendwann [...] bist du dir nicht mehr zu schade. [...] wenn du an diesen Punkt gekommen bist. dann ist es dir irgendwie gleichgültig. dann sagst du: "so, jetzt (.) jetzt will ich es wissen." und da ist ein Punkt gekommen, wo ich dann auch meinem Bruder gesagt habe, ich habe ihn dann aufgefordert: "komm wir gehen. ich weiss wie." und so (.) ich habe dann auch eben- (.) er hat dann nie gewollt. und am besagten Abend bin ich dann eigentlich zu ihm gegangen (.) ich habe alles geplant gehabt« (Marcel 01:05:04-6).

Die Erziehung sei »übertrieben streng praktiziert« (Marcel 00:04:59-2) worden, urteilte das ehemalige Pflegekind und bezeichnete seine Pflegemutter retrospektiv als »krank«. Dadurch haben er und sein Bruder die von ihr vermittelte Religiosität »gar nicht mehr so ernst genommen«, sich aber aus Angst vor Misshandlung gefügt:

»irgendwann merkst du, [...] dass die Frau auch krank ist, oder. haben wir das auch gar nicht mehr so ernst genommen mit der Religion und so. wir haben uns auch nie dort eingefunden wirklich (.) muss ich ehrlich sagen. aber wir haben es natürlich ernst genommen, weil es ist wirklich in die Erziehung eingeflossen. wir haben gewusst, wir müssen uns dem fügen, oder. aber aus heutiger Sicht, [...] die Frau hat uns [...] misshandelt (.) nicht sexuell, sondern einfach körperlich und seelisch« (Marcel 00:05:00-8).

Bereits als Kind hat sich Marcel von der evangelikalen Religion abgewandt respektive haben die Geschwister sich »nie [wirklich] dort eingefunden«. Die Treiber dafür sind in seiner Wahrnehmung die gewaltsame religiöse Erziehung sowie die Kenntnis einer alternativen Lebensweise, die er im regelmässigen Kontakt mit den Herkunftseltern gehabt hat. Diese konsumierten zwar Drogen, waren in Prostitution und Kriminalität verwickelt, spendeten aber »echte Liebe« (Marcel 01:29:03-8). Trotz der erfahrenen Misshandlung resümierte er, dass er durch die von Gewalt geprägte Erziehung in der evangelikalen Pflegefamilie gelernt hat, sich unterzuordnen, was ihm im späteren Heimalltag von Nutzen gewesen sei:

»ich habe mich sehr gut unterordnen können. (.) früher habe ich einfach Schläge bekommen und im Heim ist es dann plötzlich gewesen so, einfach, es gibt Sanktionen« (Marcel 00:33:05-6).

Eine solche Darstellung zeugt von Resilienz und kann als Selbstschutz gelesen werden, indem das ehemalige Pflegekind den widrigen Umständen die Erlernung einer Fähigkeit (sich »unterordnen können«) zuschreibt und sich im Kontrast zu einer Opferdarstellung als Gestärkter darstellt. Marcel flüchtet im Alter von zwölf Jahren aus seiner Pflegefamilie, weil er die rigide und gewalttätige Erziehung seiner Pflegemutter nicht mehr erträgt respektive die Angst davor verliert und durch seine Herkunftseltern eine Alternative kennt und hat.

Sämi fehlt diese Alternative lange, doch auch er entwickelt mit der Zeit eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem eigenen körperlichen Schmerz und kassiert freiwillig für seine Geschwister Prügel. Das ehemalige Pflegekind berichtet zudem vom Zusammenhalt unter den Kindern, aber auch von gegenseitigem Schamgefühl, als Kind geschlagen zu werden. Das stark auf Gehorsam setzende Erziehungsregime seiner Pflegeeltern führt für Sämi dazu, dass er sich schliesslich von der Pflegefamilie abwendet, als ihm klar wird, dass dies nicht »normal« ist und keineswegs in allen Familien so gehandhabt wird:

»das wären Sachen die normal sind. [...] wo ich dann gemerkt habe "oh, okay, nein, das habe ich nicht gehabt. [...]" Kinder dürfen trötzeln, Kinder dürfen (.) etwas sagen, dürfen weinen, dürfen (.) ihre Meinung kundtun. ist für mich alles "nein." oder. so hat dann die ganze Dings angefangen, wo ich mich dann auch entschieden habe, nicht mehr mit ihnen Kontakt zu haben« (Sämi 01:21:18-7).

Als Folge der gewaltvollen Erziehung haben die Kinder »mehr zusammengehalten« und sich gegenseitig unterstützt, keine Fehler zu begehen. So seien sie »durch diese Angst auch extrem brave Kinder gewesen«, »zu Hause, unterwegs, alle haben diese Familie immer gelobt. auch wenn wir im Restaurant-, überall wo wir gewesen sind: "woah, Vorzeigefamilie"« (Sämi 00:20:36-7). Die Einschüchterung durch Gewalt habe dazu geführt, dass sie »funktioniert« haben. Ein weiterer Effekt der Misshandlung sei aber auch gewesen, dass die Kinder untereinander nicht über die einschneidenden Erlebnisse gesprochen haben, obwohl sie sich gegenseitig stützten. Sämi begründet dies mit Scham:

»man hat sich auch geschämt, oder als Kind schämt man sich (.) wenn man geschlagen wird. und man will auch gar nicht mit den anderen über das reden. [...] das ist wie auch klar, dass jeder mit demselben dann umgeht (.) in der Kindheit« (Sämi 00:20:36-7).

Das ehemalige Pflegekind bringt die Gewalterfahrung in der Pflegefamilie retrospektiv mit dem »Nichtbestehen« im Erwachsenenleben in Zusammenhang, indem er beschrieb, wie sein älterer Pflegebruder, der sehr oft und heftig geschlagen wurde, »es nicht geschafft« habe:

»der prägendste Teil von Gewalt ist für mich der [Christian] gewesen (.) eben, der schon älter gewesen ist. dort zehn [...] der ist so der, der es nicht geschafft hat am Schluss. sagt man das so? [...] er ist sehr viel auch einfach geschlagen worden, bis wirklich verprügelt worden« (Sämi 00:19:18-5).

Sämi führt [Christians] Mitgliedschaft in einer rechtsnationalen Gruppierung an und sagt, dass sein Bruder den Kontakt zur Pflegefamilie und allen Pflegegeschwistern gänzlich abgebrochen hat, was er persönlich bedauert (Sämi 01:41:18-5). Die Erwähnung der Gewalt befürwortenden rechtsnationalen Gruppierung, der sein Pflegebruder angehört, entspricht der Deutung seines eigenen Werdegangs. Für Sämi ist die in der Pflegefamilie erlittene massive Gewalt der Grundstein für die eigene Gewaltverherrlichung als Jugendlicher. Dabei ordnet er seine Zeit als Fussball-Hooligan als »logisch[e]« Folge der selbst erfahrenen Gewalt ein (»auflebt« wird hier als »aufwachsen« verstanden):

»ich habe mich dann irgendwann schnell in die Fussballszene reinbegeben. was natürlich auch klischeehaft, aber logisch ist, dass einer, der mit Gewalt auflebt, dann irgendwo der Dings sucht, zu der Gewalt und zu dem Gewaltverherrlichenden« (Sämi 00:22:00-7).

Gewaltverherrlichung, Scheitern im Erwachsenenleben, kindlicher Zusammenhalt, aber auch gegenseitige Scham, Risikobereitschaft aufgrund der Gleichgültigkeit gegenüber dem Selbst, geringe Übernahme bis Ablehnung der evangelikalen Religiosität sowie Abbruch des Pflegeverhältnisses sind die Folgen von Gewaltanwendung durch die evangelikalen Pflegeeltern, die ehemalige Pflegekinder aufgrund ihrer eigenen Erfahrung beschreiben.

10.3.2.5 Psychische Leiden

Der Widerstand gegen ein ›gottgefälliges Leben‹, wie es die evangelikalen Pflegeeltern vorsehen, kann sich als psychosomatische Krankheit zeigen – jedenfalls deuteten einige ehemalige Pflegekinder, die sich vom evangelikalen Milieu distanziert haben, ihre Leiden entsprechend. Zudem beschrieben sie, wie ihre Pflegeeltern und die evangelikale Gemeinschaft mit ihren Krankheiten umgehen oder wie diese im evangelikalen Milieu gedeutet werden. Weiter könne für Pflegekinder auch psychischer Druck durch ihr Leben ›zwischen zwei Welten‹ entstehen, einerseits als Pflegekind, das getrennt von der Herkunftsfamilie aufwächst, andererseits durch die Diskrepanz zwischen der Mehrheitsgesellschaft und dem evangelikalen Milieu.

Psychosomatische Reaktionen auf erzieherischen Druck

Janosch und Sämi schilderten ihre körperlichen Leiden, die sie als Kinder entwickelt haben, aus heutiger Perspektive als psychosomatische Reaktionen auf den durch die evangelikale Erziehung erfahrenen Druck. Sämi erwähnte seine gesundheitlichen Einschränkungen, seine »Atopie [...] mit Asthma, Neurodermitis«:

»ich habe mir eine Atopie zugelegt. das heisst, ich- das ist so, wenn du auf alles Äusserliche mega reagierst. also mit Asthma, [...] Neurodermitis. [...] immer gelitten unter den äusseren Einflüssen« (Sämi 00:32:23-8).

Dabei deutet er die Überreaktion auf die »äusseren Einflüsse[...]«, die eine Atopie medizinisch bedeuten, retrospektiv mit einem Gewicht auf Stressfaktoren und damit psychosomatisch. Dies wird in seiner Schilderung klar, gemäss der die Besuche seiner Mutter die Krankheitsschübe intensiviert hätten:

»im Alter von acht hat man mich nochmals aktiv gefragt: "willst du überhaupt noch, dass dein Mami dich besuchen kommt?" ich habe natürlich ganz klar gesagt: "nein. will ich nicht." weil ich habe Angst gehabt, meine Pflegeeltern zu verletzen. [...] von meinem Hausarzt ist auch noch ein Schreiben gekommen. [...] was der Arzt dort drin geschrieben hat, ist eigentlich nichts anderes gewesen, als (.) was logisch ist: "das Kind ja reagiert jedes Mal extrem nach diesen Besuchen [...] mit seiner leiblichen Mutter." logisch reagiere ich extrem. [...] ich habe diese Krankheiten gehabt. ja. das Neurodermitis, Asthmaanfälle sind mehr geworden. [...] man hat sich ja nicht weiter um mich gekümmert (.) man hat mich dann einfach mir überlassen. ich bin weder psychologisch noch irgendwo betreut worden. [...] es ist mir dann auch besser gegangen durch das. also ich habe dann irgendwann auch ganz klar (.) mich identifizieren können, mit dieser Familie. und auch mich wie absagen können, von dieser leiblichen Mutter. (2) und ja. aber hätte man das natürlich einfach mehr begleitet, besser gemacht. im Nachhinein, wäre das ganz klar auch möglich gewesen. [...] es ist mir besser gegangen durch das, aber dort, wo ich gewesen bin, in der Sache ist es mir ja nicht gut gegangen« (Sämi 01:03:30-7).

Allerdings kritisierte er aus heutiger Sicht die Schlussfolgerung des Hausarztes und seiner Pflegeeltern, die Krankheit durch ein Kontaktverbot mit der Herkunftsmutter zu minimieren, als verkürzt. Erstens lehnte er als Achtjähriger die Besuchskontakte ab, weil er »Angst« davor hatte, seine »Pflegeeltern zu verletzen«. Darin wird auch deutlich, dass die Pflegeeltern den Kontakt zur Herkunftsmutter nicht unterstützten, sondern für das Kind eine Situation schufen, in der es sich gegen die Besuche der Mutter entscheiden musste. Zweitens wurde er in dieser schwierigen Lage emotional vernachlässigt, statt eine professionelle psychologische Begleitung zu erhalten. Zwar ging es ihm ohne Besuchskontakte gesundheitlich besser und er konnte sich »mit dieser Familie [identifizieren]«. Das Grundproblem, dass es ihm in der Pflegefamilie »nicht gut gegangen« ist, war damit jedoch nicht gelöst. Sämi fasste die Vorgehensweise seiner Pflegeeltern als einen »harten Cut«-Ansatz (Wolf 2022: 147ff.) zusammen:

»die Taktik bei mir ist ja ganz klar gewesen. diese Geschichte, das Trauma, wo das Kind hat, tut man wie zusammenknüllen, werfen es weg und wir fangen jetzt neu an. mit auf Gottes Weg und wie sie sich das ja gewohnt sind. [...] und sie haben das Gefühl, das funktioniert bei Kindern auch« (Sämi 02:37:36-6).

In seiner Formulierung »sie haben das Gefühl, das funktioniert bei Kindern« macht er klar, dass für ihn dieser Neustart »auf Gottes Weg«, mit einer »zusammen[ge]knüll[ten]«

und »weg[geworfenen]« Vergangenheit und Herkunft, nicht der adäquate Umgang mit einem traumatisierten Pflegekind ist. Seine Gefühle, die er als krankes und als jähzorniges Pflegekind hatte, das zu einem ›gottgefälligen Leben‹ erzogen werden sollte, beschrieb Sämi so:

»warum kann ich nicht einfach so sein wie alle anderen Kinder auch? [...] eine Ohnmacht. [...] warum funktioniere ich nicht richtig? ich habe mich auch immer schuldig gefühlt (.) überall, oder schuldig für mein Verhalten, für mein Sein (.) ja. und auch ein bisschen vom Leben bestraft. [...] das Gefühl gehabt "ja, da ist wirklich der Teufel noch im Nacken bei mir." mit diesen Asthmasachen (.) [die Wut,] da habe ich [...] das Gefühl gehabt, du hast es auch wie verdient. es ist so eine Selbstbestrafung gewesen« (Sämi 00:33:31-6).

Als Kind fühlte er sich deviant, ohnmächtig und ständig schuldig. Seine Krankheit fasste er als rechtmässige Bestrafung auf, als »Teufel im Nacken«, worin sich die religiöse Deutung niederschlägt. Die Pflegeeltern zogen zwar den Hausarzt bei, holten aber keine psychologische Hilfe. Stattdessen hätten sie sich an »den Pfarrer« gewandt und die evangelikale Gemeinschaft involviert:

»[nicht] mal zu einem Kinderpsychologen geschickt (.) weil das ist ja [...] gefährlich, in diesen Evangelisten-Clans ist wie alles was von aussen kommt, was nicht mit der Religion zu tun hat (.) ist verteufelt. das heisst, auch jeder Psychologe, Psychiater. [...] man will das bei sich drin behalten. oder man geht dann beten. man holt dann den Pfarrer, man geht vorne beten vor allen Leuten auf- (.) "der Sämi, das arme Kind, das traumatisierte Kind, das holen wir jetzt hier nach vorne." ((einatmen)) und dann reden, dann beten (.) hundert Leute für dich ((Schlaggeräusch auf Oberschenkel)) @(.).@« (Sämi 00:31:39-9).

Mit kollektivem Beten, bei dem Sämi als krankes, »traumatisierte[s] Kind« mehrfach vor die versammelte Gemeinschaft hinstehen muss, versuchten die Pflegeeltern, Linderung herbeizuschaffen (Sämi 00:32:23-8). Durch die Schilderung des Kindes, welches vor »hundert Leute« »[ge]hol[t]« wird, unterstreicht er das Ausgeliefertsein, sein Ohnmachtsgefühl. Noch heute bewegt ihn die Erinnerung daran sichtlich, was sich in seinen nonverbalen Äusserungen (einatmen, Schlag auf den Oberschenkel, lachen) manifestiert. Ein möglicherweise anwaltschaftlich handelnder »Kinderpsychologe« sei wie jegliche Schulpsychologie als milieufremd »verteufelt« worden. Heute beurteilt er das religiös dominierte Vorgehen seiner Pflegeeltern kritisch. Das schlägt sich in seiner pointierten Ausdrucksweise und in seinem Fazit nieder, demgemäss er sich einen Ort zum Aufwachsen wünscht, »wo man dich ernst nimmt, in deinem Thema. also, wo das nicht einfach verdrängt wird« (Sämi 02:37:36-6). Damit setzt er die in der evangelikalen Pflegefamilie und Gemeinschaft demonstrierte Fürbitte für Kranke und Traumatisierte mit Verkennen und Verdrängen gleich. Er beurteilt diese religiöse Praxis also implizit eher als Quelle denn als Lösung gesundheitlicher Probleme und als mit keiner professionellen medizinisch-psychologischen Behandlungsweise vergleichbar.

Ähnliches schilderte Janosch, der seit seinem dreizehnten Lebensjahr bis weit ins Erwachsenenalter an »Reizdarm [litt]« und »regelmässig Darmkoliken« hatte – »das sind (.) deutlich psychosomatische Symptome« (01:19:22-8), schlussfolgerte er. Seine Leidens-

geschichte beginnt mit einer psychisch kranken Mutter und einem gewalttätigen Vater, die beide einer evangelikalen Gemeinschaft angehörten und seine Homosexualität verurteilten. In der informell durch einen Pastor vermittelten Pflegefamilie habe »niemand verstanden (.) aus was heraus, dass ich komme (.) und schon gar nicht, in welchem Zustand, dass ich mich befinde und schon gar nicht, was ich eigentlich bräuchte« (Janosch 00:11:20-1). In der Folge kommt es zu mehreren Umplatzierungen, stets informell und im evangelikalen Milieu. Sowohl die verschiedenen Pflegeeltern als auch der Pastor seiner religiösen Gemeinschaft scheinen mit der Situation überfordert zu sein. Niemand erkennt offensichtlich die Notlage des Pflegekindes oder kann sich vorstellen, dass dem nicht-konformen Verhalten nicht durch hergebrachte Erziehungsmethoden beizukommen sei. Janosch sagte an anderer Stelle des Interviews, seine Homosexualität und die erlebte Gewalt in der Herkunftsfamilie seien »ein Tabu gewesen« in der Pflegefamilie, da habe man »nicht gross darüber geredet« (Janosch 01:04:37-3). Die tief empfundene Ablehnung, die er bereits aus der Herkunftsfamilie kennt, erlebte Janosch nach anfänglichem »Wohlwollen« zunehmend in den Pflegefamilien. Dabei charakterisierte er seine Lage als »isoliert« und »mutterseelenalleine«:

»das Allerschwierigste am Ganzen ist, [...] ich bin isoliert gewesen. ich bin mutterseelenalleine gewesen eigentlich. weil ich habe niemanden gehabt, der ein Verbündeter gewesen wäre. und ich habe niemanden gehabt, der mich verstanden hat. ich habe niemanden gehabt, der hat nachvollziehen können, was in mir passiert oder warum ich so bin wie ich bin. (2) [...] überall wo Wohlwollen gewesen ist, ist es nachher in Ablehnung umgeschlagen. also aus dem barmherzigen Samariter ist dann irgendwann ein Pharisäer geworden, der mich nur verurteilt hat. und das habe ich zigfach so erlebt. [...] das Grundgefühl, das ich in mir trage, dass, so wie ich bin, ich nicht richtig bin. und dass ich falsch bin, und dass ich nicht liebenswert bin. das hat sich jedes Mal wieder bestätigt« (Janosch 01:19:22-8).

Die empfundene Einsamkeit und Isolation kommen im wiederholten »niemand« deutlich zum Ausdruck. Die Pflegeeltern als »barmherzige[...] Samariter« wären durch sein abweichendes Verhalten zu Heuchlern geworden und hätten ihn »nur verurteilt«. Mittels biblischer Metaphern, die seine Sozialisation im evangelikalen Glauben erkennen lassen, kennzeichnet er die vielfache Enttäuschung, die seinen Selbstwert komplett untergraben habe. Die verschiedenen Pflegeeltern haben seine Situation verkannt und ihn erneut verletzt. An die dadurch ausgelösten Gefühle erinnere er sich »noch bestens«:

»ich mag mich noch bestens an den emotionalen Zustand erinnern, wie ich mich gefühlt habe. [...] wie ein Kältezustand in mir drin. ein Implodieren (.) wie wenn in mir drin ein Loch aufgehen würde und du in ein bodenloses Loch runterstürzt (.) oder (.) gleichzeitig auch ein Schmerz, wie wenn du mit einem Lötkolben durch das Herz durchfahren würdest (.) oder durch den Bauch durchfahren. so in den Eingeweiden drin. ein tiefer Schmerz. [...] heute habe ich Worte für das, das habe ich dann nicht gehabt« (Janosch 01:24:28-6).

Die emotionalen Leiden schlagen sich in physischem Unwohlsein, einem Ohnmachtsgefühl und heftigen Schmerzen nieder. Die Zeit in den Pflegefamilien beschreibt Janosch

für sich als Jugendlichen noch »verreckter« als sein Leben in der Herkunftsfamilie, da ihm jegliche »Verbindung« zu den Pflegeeltern fehlte. Es entsteht nicht das geringste Zugehörigkeitsgefühl zur Pflegefamilie. Nach den diversen Wechsellern der Pflegefamilien ist die »letzte« Station für den psychisch stark belasteten Jugendlichen eine christliche Therapiestation. Er bezeichnete diese Institution als »pseudoprofessionell«, da das auf psychische Leiden spezialisierte Heim zwar staatlich anerkannt ist, sich jedoch nicht an die »psychiatrisch geltende Lehrmeinung« hält, sondern sich an der religiösen »Doktrin« orientiert:

»ein Heim für Menschen, die psychische Probleme haben. (2) aber christlich geführt. [...] pseudoprofessionell. [...] zwar von IV ((Invalidenversicherung)) anerkannt, [...] aber diese Leute sind alle aus der Freikirche gewesen. [...] nach aussen hat man es professionell gegeben (.) aber ehrlicherweise im Alltag (.) ist die Doktrin vom Glauben und wie die Sachen sich zu verhalten haben, sind dominierend gewesen. und nicht (2) zum Beispiel eine psychiatrisch geltende Lehrmeinung oder irgend so etwas. das heisst auch zum Beispiel, dass ich als schwuler Mann definitiv therapiewürdig bin« (Janosch 00:13:50-0).

Eine Konversionstherapie war das grundlegende Ziel des Aufenthaltes. Als Beispiel einer homophoben Erfahrung mit christlicher Psychotherapie nannte er die »demütigende [...] Aussage« der freikirchlichen Psychologin aufgrund seiner damals modischen, engen, weissen Hosen:

»sie fragt mich in der psychotherapeutischen Stunde: "ja geilst dich das auf?" aber in einer Art und Weise, die nicht eine Frage ist oder so, sondern die eher eine Feststellung ist und auch eine gewisse Bewertung mitkommt (.) also, die mir klar zu verstehen gibt: "du bist ekelhaft"« (Janosch 00:20:51-5).

Dieses Herabwürdigen seiner Person verstärkte sein Leiden zusätzlich. Nach einem Autounfall im Alter von 25 Jahren und in der Folge erstmaligem Kontakt mit schulmedizinisch ausgerichteter Psychotherapie, sei für ihn klar gewesen, dass er ohne Bruch mit dem »Glauben« und »wirklich psychologischer professioneller Hilfe« »kaputt [gehe]«:

»mit 25 habe ich mich entschieden. (2) ich fange ein neues Leben an (.) und ich löse mich vom Glauben. ich löse mich von allem. ich will mit all dem nichts mehr zu tun haben. ich muss ein neues Leben finden. ich gehe kaputt. (2) und dann habe ich mit wirklich psychologischer professioneller Hilfe, dann über Jahre hinweg (.) phasenweise, immer wieder an diesen Themen gearbeitet und langsam aufgearbeitet. und auch gewisse Knöpfe dann endlich lösen können« (Janosch 00:20:51-5).

Der junge Mann bricht mit dem evangelikalen Milieu, zieht in eine andere Stadt (Janosch 00:31:01-8) und beginnt, seine Geschichte mit professioneller psychotherapeutischer Unterstützung aufzuarbeiten.

Psychischer Druck durch Leben ›zwischen zwei Welten‹

Sowohl Sämi als auch Janosch als ehemalige Pflegekinder und Milieuaussteiger erzählten, wie ihre psychischen Leiden in den evangelikalen Pflegefamilien nicht als solche professionell behandelt wurden, sondern religiöse Formen der Linderung helfen sollten. Beide berichteten daneben von psychischem Druck, der zusätzlich aus dem Leben ›zwischen zwei Welten‹ entstanden sei und auf ihnen gelastet habe. Sämi formulierte es so:

»es ist schon nicht so einfach ein Pflegekind zu sein. aus egal was für Geschichten. oder nicht bei den leiblichen Eltern aufzuwachsen, ist einfach grundsätzlich schon mal nicht einfach. [...] du hast ja schon als Evangelist Mühe in der Gesellschaft und in der Akzeptanz in den Schulen et cetera. [...] und dann noch als Pfl- oder. hast du so wie noch mehr ein zusätzliches Paket. so: "ich bin das Pflegekind, plus sind wir noch Christen"« (Sämi 02:32:23-1).

Sowohl das Faktum, ein Pflegekind zu sein, als auch durch die evangelikale Religiosität »Mühe« zu haben, von der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert zu werden, sei »ein zusätzliches Paket«, das heisst eine Belastung. Janosch führte seine Erfahrungen mit dieser Belastung konkret aus:

»weil meine absolute Loyalität ja diesem Gott gilt und der alles sieht und alles weiss (.) auch selbst dort in der Schule (.) muss ich ja zu dem stehen. ich bin dem verpflichtet. [...] das heisst, [...] du geräst [...] in Situationen, wo du in der Kirche wieder sagen musst: "ich habe Gott verleugnet", [...] weil ich gewusst habe, wenn ich das sage bekomme ich auf den Kopf ((CH: Grind)) oder ich werde ausgelacht. also tue ich so, als wäre ich ihrer Meinung. aber mit dem habe ich ja Gott und alles verraten. also habe ich gesündigt. du bist in einem kontinuierlichen Zerriss. [...] Ablehnung von Schulkollegen ((CH: Gspänli)) und so weiter (.) gehört ein Stück weit dazu, oder. dann bist du immer in so einem Dauer-Abgleichstress. [...] ein Mäandrieren zwischen zwei Wertesystemen, die du aber nicht vereinen kannst. also du bist immer in einem Konflikt, der lässt sich gar nicht auflösen« (Janosch 00:57:33-6).

Durch seine evangelikale Erziehung sind ihm die Werte und Normen eines »gottgefälligen Lebens« klar. Doch er weiss auch, was seine Klassenkameraden vertreten. Um sich vor Mobbing und Gewalt in der Schule zu schützen, vertritt er in der Schule andere Werte als zu Hause. Dabei sei er als religiös erzogenes Kind innerlich derart unter Druck geraten, weil er sich dem Gott »der alles sieht und alles weiss« verpflichtet und entsprechend gedrängt fühlte, seinen »Verrat« in der Kirche zu gestehen. Der »absolute Loyalitätskonflikt«, der »sich gar nicht auflösen [lässt]«, findet zwischen der religiösen Doktrin der Gemeinde und dem Kind statt, das sich vor Mobbing zu schützen sucht. Der natürliche Reflex des Selbstschutzes wird durch die Gemeinschaft, zu der auch die Pflegeeltern zählen, als Vergehen geahndet, das Kind ›zwischen zwei Welten‹ aufgerieben.

Alternativen zur professionellen Psychotherapie

Doch nicht alle Pflegekinder sind gleichermassen überzeugt von professioneller psychotherapeutischer Begleitung. Melanie beispielsweise, die von Aussenstehenden – im unbestimmten Ausdruck »alle Leute« zeigt sich die empfundene Fremdheit und Distanz –

zu einer Psychotherapie gedrängt worden ist, steht dieser ablehnend gegenüber. Sie findet die nötige Unterstützung zur Verarbeitung ihrer Geschichte in Gesprächen mit vertrauten Personen und nannte explizit ihre leibliche Grossmutter und ihre »Kollegen«:

»M: ich bin mal [eineinhalb Jahre] lang in eine Therapie gegangen (.) die mich aber richtig ange- (.) -gurkt hat, weil ich dort keine Lust gehabt habe. [...] alle Leute haben das Gefühl gehabt: "ja, die hat irgendetwas, was sie beschäftigt und was sie loswerden muss." was in meinen Augen gar nicht so gewesen ist. dann haben sie mich halt in so eine Therapie hineingesteckt. [...] ich habe das so unnötig gefunden. [...] [ist] nichts dabei rausgekommen.

I: was denkst du, hat dir geholfen, das zu überstehen, diese schwierige Zeit?

M: definitiv [...] meine richtige Grossmutter. die hat mir dort sehr geholfen. die hat mich quasi mitaufgezogen. und [...] der Austausch mit Kollegen hat mir auch brutal geholfen, dort« (Melanie 00:26:08-0).

Wie Melanie ist auch Muriel im evangelikalen Glauben verankert. Beide scheinen keine signifikante Belastung aus der religiösen Doktrin wahrzunehmen, sondern bemühen sich um ein ›gottgefälliges Leben‹. Dennoch plant Muriel, ihre Geschichte unterstützt aufzuarbeiten. Dabei schwankt sie in ihrer Entscheidung zwischen Psychotherapie und Seelsorge. Sie lehnt also eine Psychotherapie nicht per se ab, tendiert zum Befragungszeitpunkt jedoch zur Seelsorge:

»ich habe erst gerade mir eigentlich überlegt (.) in die Seelsorge zu gehen, oder irgendwie in Therapie zu gehen. und habe dann eher gemerkt, so ja (.) ich glaube, Seelsorge ist besser. weil es einfach preislich weniger ist und weil es mit dem Glauben verknüpft ist« (Muriel 00:50:51-6).

Für Muriel gibt der finanzielle Aspekt den Ausschlag für ihre Wahl der Seelsorge. Sie argumentiert, dass der ihr bekannte Pfarrer und Seelsorger über ihre prekäre finanzielle Lage als ehemaliges Pflegekind Bescheid weiss und ihr deshalb im Preis entgegenkommt, was ihrer Meinung nach einem/einer Psycholog:in verwehrt ist (Muriel 00:50:51-6). Allerdings sei ihr eine theologisch gerahmte Therapie näher. Sie sieht in der »[V]erknüpf[ung] mit dem Glauben« einen Vorzug der Seelsorge, zieht zwar eine schulmedizinisch ausgerichtete Psychotherapie in Betracht, entscheidet sich aber dagegen. Dies kann als Gefühl für eine allfällig konfligierende Deutungshoheit zwischen Psychotherapie und evangelikaler Weltsicht gedeutet werden, der sich das ehemalige Pflegekind nicht aussetzen will.

Pflegekinder in evangelikalen Pflegefamilien können durch eine inadäquate psychologische Behandlung ihrer Leiden psychosomatische Symptome entwickeln. Eine religiös induzierte Herangehensweise mit kollektivem Beten, aber auch Unverständnis für die Situation bis hin zu fundamentaler Ablehnung oder konversionstherapeutischen Versuchen, können die Notlage traumatisierter Pflegekinder noch verschärfen. Doch lange nicht alle Pflegekinder in evangelikalen Pflegefamilien benötigen professionelle psychologische Unterstützung oder halten diese auch retrospektiv für hilfreich. Nahe Vertraute wie Freund:innen und Familienmitglieder können aus Sicht einiger Betroffener die notwendige und willkommene Hilfestellung bieten. Zur Verarbeitung der eigenen Ge-

schichte kann auch eine milieuinterne Seelsorge beigezogen werden, wodurch eventuelle innere Konflikte mit der evangelikalen Weltsicht vermieden – oder aber nicht erkannt werden.

10.3.2.6 Ausstieg aus dem evangelikalen Milieu

Nehmen die inneren Konflikte mit der evangelikalen Weltsicht für Pflegekinder Überhand, kann es zu einer Aufgabe des Strebens nach einem »gottgefälligen Leben« oder sogar der Religiosität kommen. Von ihrer Distanzierung erzählen drei der ehemaligen Pflegekinder. Sämi bleibt zwar religiös, gibt jedoch die evangelikale Lebensweise bereits als Jugendlicher auf und bricht mit seiner Pflegefamilie. Marcel gelingt die Übernahme der evangelikalen Religiosität seiner Pflegeeltern nie wirklich und er distanziert sich bereits als Kind innerlich davon. Heute bezeichnet er sich als spirituell und kann der Bibel durchaus etwas abgewinnen. Für Janosch, der stark im evangelikalen Glauben verwurzelt war, führt sein Leidensweg zu einem gänzlichen Bruch mit der Religiosität und dem evangelikalen Milieu. Obwohl er sich ein neues Leben aufbaut und an humanistischen Werten orientiert, bedient er sich biblischer Metaphern, die er teilweise als hilfreich empfindet. Im Folgenden sind die drei Verlaufsgeschichten der Abwendung von einem »gottgefälligen Leben« dargelegt.

Sämi, der sich, wie bereits ausgeführt, nach einer intensiven Phase der Religiosität im Alter von fünfzehn von einem »gottgefälligen Leben« abgewendet und begonnen hat, »mit Frauen ab[zu]hängen [...] Alkohol [zu] trinken und einfach diese Sachen aus[zu]probieren« (01:13:45-8) und in der Folge mit den Pflegeeltern bricht, sagt, dass er heute »versuch[t] [den Glauben] sehr privat zu halten« (Sämi 02:23:43-3). Er gibt an, die »göttlichen Stimme« nicht mehr zu hören, diese sei aber nicht ganz verschwunden. Gleichzeitig könne er nachvollziehen, wenn Menschen religiös sind:

»jeder der glaubt, kann ich super gut verstehen (.) und ich persönlich selber sage einfach, ich bin nicht auf dem Missionstrip. also [...] dass ich von meinem Glauben irgendwo erzählen muss und mich überhaupt ständig fragen muss, ob ich einen Glauben habe. also das ist für mich eigentlich das Wichtigste gewesen. ich muss mich das nicht ständig fragen. [...] ein gewisser spiritueller Teil ist geblieben. [...] ich weiss, es ist etwas noch übrig geblieben aus meiner Kindheit. was man mich über Jahrzehnte gehirnwäscht hat. Ja, das ist ganz klar da (.) aber ich will auch nicht einen inneren Konflikt schaffen. [...] es gibt einfach eine Stimme, die Stimme vom Alltag und von der Wissenschaft ist mittlerweile viel grösser und lauter und gibt mir einen besseren Antrieb, als die göttliche Stimme. [...] die höre ich nicht, aber sie ist sicher noch da« (Sämi 02:25:23-3).

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität beschreibt Sämi als Prozess. Dabei anerkennt er seine religiöse Sozialisierung, über die er sich zwar kritisch äussert, aber sein spirituelles Bedürfnis deshalb nicht negieren und damit möglicherweise »einen inneren Konflikt schaffen« möchte. Zentral sind für ihn an der Entsagung von der evangelikalen Lebensweise, nicht zu missionieren und sich den eigenen »Glauben« nicht wiederholt bestätigen zu müssen. Die Entlastung dadurch, zeigt sich im zweifachen »ständig« und der Formulierung »das Wichtigste«. Den eher unbestimmten »Glauben« an »etwas«

akzeptiert das ehemalige Pflegekind, dessen Fokus auf der Suche nach Gewissheit sich durch sein neues Umfeld verstärkt auf »Alltag und [...] Wissenschaft« gelegt hat.

Marcel, der durch den Kontakt zu seinen nicht-religiösen Herkunftseltern bereits als Kind ein Leben ohne religiöse Deutung kennt, erzählte, dass er, der als Fünffähriger in die Pflegefamilie gekommen ist, sich wie sein Bruder erst dem evangelikalen Glauben zugewendet habe, die Geschwister sich aber mit zunehmendem Alter davon distanzieren respektive sich »nie dort eingefunden« haben:

»es hat dann auch immer geheissen, wir haben gesündigt. [...] mein Bruder hat jetzt noch ein bisschen mehr geglaubt am Anfang als ich (.) ich habe es zwar auch eine Zeit lang geglaubt, umso älter man geworden ist, haben wir es auch abgelegt. eben, Fegefeuer. Himmel. Hölle. irgendwann merkst du, [...] dass die Frau auch krank ist, oder. haben wir das auch gar nicht mehr so ernst genommen mit der Religion. wir haben uns auch nie dort eingefunden wirklich« (Marcel 00:05:00-8).

Seine Beurteilung der Pflegemutter als psychisch krank sowie ihre brutale Erziehung habe dazu geführt, dass er und sein Bruder, deren religiöse Drohszenarien mit Sünde, »Fegefeuer. Himmel. Hölle« und »das [mit der Religion], nicht mehr so ernst genommen« hätten. Die erfahrene Gewaltsituation und der Zwang, sonntags in den Gottesdienst zu müssen statt zu spielen, führten für ihn schliesslich zu einer totalen Abwendung vom evangelikalen Glauben. Marcel formulierte seine Abneigung so:

»das Zeug [die religiöse Gemeinschaft, d. A.] [hat mich] gar nicht interessiert damals (.) ich bin dorthin, weil ich gemusst habe. gezwungenermassen. ich hätte in dieser Zeit lieber mit meinem Bruder Wrestling oder Fussball gespielt (.) oder Nintendo [...] du bist da so mit einer Antipathie dort, [...] dass du dich gar nicht darauf einlässt. ist für mich eine Zeit absitzen gewesen. und ich habe auch irgendwie gar nicht richtig den Sinn darin dahinter gesehen. [...] egal was ich mache, ich werde ja sowieso irgendwie bestraft. und um in das Paradies zu kommen, ist ja sowieso unmöglich. [...] sündigst ja automatisch im Leben und irgendwann kommst du ja sowieso ins Fegefeuer (.) das ist wahrscheinlich eher unser Weg, oder. also, was will ich dann dort noch?« (Marcel 01:11:55-1).

Sein Bruder hat einen anderen Weg gefunden, damit umzugehen. Marcel erzählte, wie dieser die religiösen Rituale »dem Frieden zuliebe« mitgemacht habe, er deutet dies als Strategie der Konfliktvermeidung und glaubt, dies würde sein gesamtes Leben prägen: »es ist so ein knappes Überleben immer für ihn so im Leben, das ist ja bis heute noch so« (Marcel 01:11:55-1). Marcel selbst bezeichnet sich heute als spirituell interessiert und sei nicht primär gegen alles Biblische. So erklärte er, man könne »ein Kind auch nach dem Wort Gottes erziehen, weil es hat doch viel gute Sachen drin, wo du aber abwägen musst, was könnte jetzt in eine falsche Richtung führen«. Dabei kritisierte er eine wortgetreue, kontextunabhängige Auslegung der Bibel und plädiert für eine offene Haltung (Marcel 01:52:17-2).

Janosch, der als Pflegekind sehr religiös gewesen ist, erzählte, wie er darum rang, ein ›gottgefälliges Leben‹ zu führen und dem Erziehungsziel seiner Eltern, der Pflegeeltern und nicht zuletzt des evangelikalen Milieus zu entsprechen. Um von seiner Homosexua-

lität geheilt zu werden, hat er sich entschlossen, sein »ganzes Leben Gott [zu] geben und an diese Missionsschule [zu] gehen, vielleicht würde dann das Wunder passieren«:

»zu wenig gebetet [...] oder weiss der Guggler [...] was du zu wenig gewesen bist oder gemacht hast, für das Gott dich nicht geheilt hat oder nicht erhört hat. [...] "ich bin immer noch schwul (.) und ich kann immer noch nicht damit leben. und ich wünsche mir eigentlich immer noch eine Partnerschaft. aber nicht mit einer Frau. das geht einfach nicht." also (.) ich hätte tonnenweise Frauen gehabt, die unbedingt mit mir eine Beziehung hätten haben wollen. und für mich ist immer klar gewesen: "nein, vergiss es. ich kann es nicht und ich will es nicht." [...] und ich habe so gedacht, [...] "vielleicht sollte ich mein ganzes Leben Gott geben und jetzt an diese Missionsschule gehen. vielleicht würde dann das Wunder passieren" (.) Humbug. aber (.) das ist meine letzte Verzweiflung gewesen« (Janosch 00:31:01-8).

Er beschreibt, dass er seine Sexualität nicht unterdrücken konnte und nicht in der Lage war, eine heterosexuelle Beziehung, wie sie zahlreich zur Option gestanden habe und es von anderen homosexuellen Männern im Milieu praktiziert worden sei (Janosch 00:31:01-8), einzugehen. Den Schritt mit der Missionsschule ordnet er retrospektiv als Verzweiflungstat und seinen Wunderglauben als »Humbug« ein. Nach dem erwähnten Autounfall »lös[t] [er sich] vom Glauben« und arbeitet seine Geschichte mit professioneller psychologischer Hilfe auf (Janosch 00:20:51-5). Das ehemalige Pflegekind räumte ein, dass dieser Weg in einer ersten Phase von einer Krise um den Lebenssinn gekennzeichnet war, nämlich als die religiösen Antworten auf elementare Fragen plötzlich entfielen und »ein Vakuum« hinterliessen:

»ich kann anfangen frei zu atmen. ich habe in meinem ganzen Leben noch nie frei atmen können. (2) es ist dann auch schwierig geworden, weil ein Vakuum entstanden ist. ich meine, wenn du in einer Freikirche mit all dem Zeugs aufwächst, das Motor und Sinn und alles dir gibt (.) und das alles fällt weg. [...] was ist mein Lebenssinn? für was gibt es mich eigentlich? woher komme ich? wohin gehe ich? das ist alles nicht mehr beantwortet. das hast du vorher alles beantwortet, gewusst. (2) das ist dann dafür meine nächste Aufgabe gewesen. [...] das Verrückte ist, ich habe diesen Moment nie bereut. [...] es ist gewesen, wie wenn ich aus 25 Jahren Gefängnis befreit worden wäre« (Janosch 00:31:01-8).

Für Janosch geht der Bruch mit dem evangelikalen Milieu auf. Er meistert diese »nächste Aufgabe«, kann zum ersten Mal frei atmen und fühlt sich »wie [...] aus 25 Jahren Gefängnis befreit«. In Kant und dem Humanismus findet er eine valable Alternative für existentielle Fragen:

»der grösste Emanzipationsprozess ist bei mir passiert, als ich die Matur gemacht habe, [...] auf dem zweiten Bildungsweg. [...] dann bin ich mit Kant und all dem in Berührung gekommen. (2) und das hat mein Leben zum Explodieren gebracht. also (.) ich habe dort den Grundstein gelegt, für ein total neues Leben. [...] es ist ja nicht so, dass einfach immer alles schlecht wäre gewesen von dieser Zeit. (2) ich habe noch heute Momente, wo mir manchmal, je nach dem irgendein Bibelvers in den Sinn kommt, zu

einer Situation. aber nicht aus einem moralisierenden oder so doktrinartigen Kontext, sondern mehr, weil es etwas Wertvolles drin hat« (Janosch 02:11:33-9).

Trotz der Alternativen ist er sich seiner religiösen Prägung bewusst und meint, das »Wertvolle[...]« aus der Bibel in seinem »neue[n] Leben« nutzen zu können. Abschließend formulierte er einen rückwirkenden Wunsch für ein Pflegekind wie ihn:

»ich [würde] mir wünschen, ich wäre in eine humanistisch gebildete Familie gekommen, die auch mit professioneller Hilfe mit mir auf den Weg gegangen wäre« (Janosch 02:11:33-9).

Er wünsche sich humanistisch gebildete Pflegeeltern, die ihn mit psychologischer Unterstützung begleitet hätten – die Aussage tätigt er unter Zuhilfenahme der evangelikalen Metapher »mit mir auf den Weg gegangen« (vgl. Kapitel 8.8.1).

Ähnlich wie Janosch wünscht sich Sämi rückwirkend, in einer Pflegefamilie aufgewachsen zu sein, die er als »frei denkend, [...] gutbürgerlich, linke Mitte« charakterisiert. Dabei meinte er, dass er »von der strengen Erziehung von den ganz klaren Strukturen« auch »profitiert ha[t] [...] und es nicht nur schlecht« findet (Sämi 02:36:54-1).

Direkt nach der persönlichen Einschätzung zu transreligiösen Platzierungen in evangelikalen Pflegefamilien gefragt, bei denen die Herkunftseltern keine oder eine andere religiöse Erziehung vorsehen, antworteten Janosch und Sämi differenziert, aber grundsätzlich ablehnend. Janosch meint, bei einer »liberal evangelikal[en]« Pflegefamilie wäre das »unter Umständen« möglich, aber diese seien »definitiv in der Minderheit«, bei der Mehrheit sei es für ihn unvorstellbar, denn jedes Kind suche Zugehörigkeit und die würde in einer evangelikalen Pflegefamilie nur durch Konvertierung erreicht (Janosch 02:29:28-7). Ähnlich klar lehnte auch Sämi die Vorstellung ab, dass Kinder in einer evangelikalen Pflegefamilie aufwachsen können, ohne an deren religiösen Alltag teilzuhaben. Dabei unterstützen das lachend Gesprochene »@nein unmöglich, unmöglich@« und die fünffach wiederholte Ablehnung (»unmöglich, unmöglich«, »noch nie von jemandem gehört«, »das passt nicht zusammen«, »kann ich mir null vorstellen«, »noch nie gehört«) seine Einschätzung:

»@nein unmöglich unmöglich@ [...] ich habe noch nie von jemandem gehört, wo die Eltern [...] in eine fixe Gemeinde oder Kirche gehen und die Kinder nicht müssen. [...] es würde ja auch von der Philosophie nicht funktionieren. du gehst in etwas Konservatives bist aber so liberal, dass du deinen Kindern sagst: "nein nein, ihr könnt frei entscheiden." das passt nicht zusammen. also kann ich mir null vorstellen. und habe ich noch nie gehört, dass es so etwas gibt. ich weiss auch gar nicht ob es überhaupt nötig ist. [...] in die Kirche mitgeschleppt werden, finde ich nicht schlimm. [...] [die Kinder] sollen einfach irgendwann selber entscheiden dürfen. und zwar in einem Alter, wo sie können. und das ist dann nicht erst mit 16. das ist, wenn sie zehn, zwölf so. wenn sie anfangen zu reflektieren und das hinterfragen. Finde, dann sollten sie Mitspracherecht haben [...] der Glaube selber ist Privatsache. und wie es eine Familie macht. [...] also sehe ich kein Handlungsbedarf. [...] du musst ja nicht einen Keil zwischen Kind und Eltern schon reintreiben mit der Religion. also lieber ziehst du sie einfach mit (.) und dann lässt du sie entscheiden. werden sie sich sowieso irgendwann. [...] das kannst du

nicht herbeizwingen. aber [...] ganz klar: Pflegekind und Evangelisten (.) ich wünsche es niemandem« (Sämi 02:35:38-9).

Es sei nicht die Teilhabe der Kinder an den religiösen Praktiken, beispielsweise dem Kirchgang per se, die er ablehne, solange Kindern ab »zehn, zwölf« ihre Selbstbestimmung dabei gewährleistet wäre. Seiner Ansicht nach kann man Religiosität »nicht herbeizwingen« und religiöse Familien sollen nicht durch überzogene Forderungen gespalten werden, entsprechend sieht er »kein[en] Handlungsbedarf«. Diese Aussagen beziehen sich jedoch auf Familien und nicht Pflegefamilien, denn zu evangelikalen Pflegefamilien äussert er sich dezidiert ablehnend: »ich wünsche es niemandem«.

Zusammenfassung: Einordnung der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹

Die Pflegeeltern äusserten sich über ihre Erziehungserfahrung tendenziell positiv, wobei sie Empathie und körperliche Nähe gegenüber den Pflegekindern zeigten, die sie in deren Bedürfnissen unterstützen und ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit bieten. Sie erwähnten Anpassungsleistungen der Pflegekinder an ein ›gottgefälliges Leben‹, die honoriert werden und formulieren teilweise eigene Anpassungsprozesse, die zu einer grösseren Offenheit oder aber einer strikteren Haltung gegenüber den Pflegekindern führen. Zudem erzählten die Pflegeeltern von Verhalten der Pflegekinder, das sie als Widerstand gegen die evangelikale Religiosität auffassen. Sie berichteten von der Auflehnung der Pflegekinder gegen räumliche und soziale Ausgrenzung oder von Konflikten aufgrund der erzieherischen Strenge. Finden die eigenen Rollenerwartungen von Pflegeeltern keine Umsetzung, kann dies zu persönlichen Verletzungen führen. Eine kritische Selbstreflexion oder die Darstellung einer möglichen Kinderperspektive nehmen die Pflegeeltern praktisch nicht vor, sondern ordnen in einer dichotomen Art und Weise erzieherische Misserfolge dem unangebrachten Verhalten der Pflegekinder oder äusseren Einflüssen zu.

Die Perspektive der Pflegekinder auf die Erziehungserfahrung in evangelikalen Pflegefamilien zeigt ein breites Spektrum an emotional Erlebtem und eine Varianz in der Einordnung davon. Dabei erweisen sich das Alter sowie die zeitliche Distanz als bedeutsam für die persönliche Einordnung. Relevant ist zudem, ob die Pflegekinder eine alternative Lebensweise kennengelernt haben oder über eine Alternative in Form von nicht-evangelikalen Bezugspersonen verfügen, sei dies in der Herkunftsfamilie oder durch aussenstehende Dritte wie Freund:innen, Partner:innen oder Therapeut:innen. Erst ab einem bestimmten Alter und in Abhängigkeit von anderen Optionen, kann es Pflegekindern gelingen, sich von der evangelikalen Pflegefamilie zu lösen, wenn ihnen das ›gottgefällige Leben‹ nicht zusagt.

Die (ehemaligen) Pflegekinder können sich durch die Zugehörigkeit zum evangelikalen Milieu sicher und geborgen fühlen. Einerseits, weil sie damit glauben, zu den ›Erretteten‹ zu gehören, andererseits durch die persönliche Beziehung zu einem liebenden Gott und zusätzlich, durch die milieuinterne Solidarität. (Ehemalige) Pflegekinder können sich durch ihre Pflegeeltern emotional und materiell unterstützt fühlen. Allerdings ist diese Erfahrung von Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit abhängig vom konformen Verhalten und kann in mangelndes Vertrauen und Unsicherheit umschlagen,

wenn Pflegekinder nicht den Erwartungen ihrer Pflegeeltern entsprechen. Weiter erzählen die Befragten von ihren Bemühungen um Anpassung an ein ›gottgefälliges Leben‹ durch die Alltagspraktiken und die Erfüllung der Erwartung der Pflegeeltern. Zumindest zeitweise oder in der Sache partiell versuchen alle befragten (ehemaligen) Pflegekinder dem nachzukommen. Einige beschrieben ihre innere Überzeugung, andere passen sich an, um Konflikte zu vermeiden oder die Zuneigung der Pflegeeltern zu gewinnen und tragen so zu ihrer Existenzsicherung bei. Die Anpassung kann auch Akzeptanz signalisieren, ohne dass das Pflegekind sich innerlich involviert. Dennoch erzählten alle, auch jene, die im evangelikalen Glauben verankert sind, von ihrem Widerstand gegen manche Aspekte des ›gottgefälligen Lebens‹ und von Konflikten mit den Pflegeeltern deswegen. Der Widerstand betrifft bei (ehemaligen) Pflegekindern, die eine evangelikale Überzeugung zeigen, die Regeln zur Mitarbeit, zum Ausgehen, zum Handykonsum oder bezüglich Liebesbeziehungen. Andere berichteten von ihrem Ausbrechen aus einem ›gottgefälligen Leben‹ und unüberwindbaren Konflikten, die schliesslich zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses führten. Einige ehemalige Pflegekinder erzählten von ihren physischen und psychischen Gewalterfahrungen als Teil der evangelikalen Erziehung, die sehr belastend waren. Physische Gewalt kann zu einer Geringachtung des Selbst, zu kindlichem Zusammenhalt und gleichzeitiger gegenseitiger Scham oder zu Gewaltverherrlichung führen. Dies wiederum geht bisweilen mit einer ablehnenden Haltung gegenüber der evangelikalen Religiosität einher und bewirkt dann den Abbruch eines Pflegeverhältnisses. Der erzieherische Druck zu einem ›gottgefälligen Leben‹ oder die Anforderungen an ein Leben zwischen evangelikalem Milieu und Mehrheitsgesellschaft verursacht bei manchen Pflegekindern psychische Leiden. Dabei verstärken in einigen Fällen religiöse Hilfestellungen den Druck zusätzlich und einige ehemalige Pflegekinder fordern stattdessen professionelle Psychotherapie. Andere (ehemalige) Pflegekinder bevorzugten alternative Unterstützung für ihre Belastungen durch Freund:innen oder Familienmitglieder oder eine evangelikale Seelsorge. Als letzte Konsequenz kommt es vor, dass die erfahrene Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien zum Ausstieg aus dem evangelikalen Milieu führt. Die biographischen Verlaufsgeschichten von ehemaligen Pflegekindern zeigen, dass das Bedürfnis nach Aktivitäten und Kontakten ausserhalb des Milieus bisweilen zum Bruch mit der evangelikalen Religiosität beitragen, auch dann, wenn die evangelikalen Deutungsangebote nicht nachvollziehbar sind oder bei einer existenzbedrohenden Verkennung der Persönlichkeit. Dies muss nicht zu einer areligiösen Haltung führen. Gegenüber evangelikalen Pflegefamilien sind die ehemaligen Pflegekinder, die das Milieu verlassen haben, jedoch skeptisch.

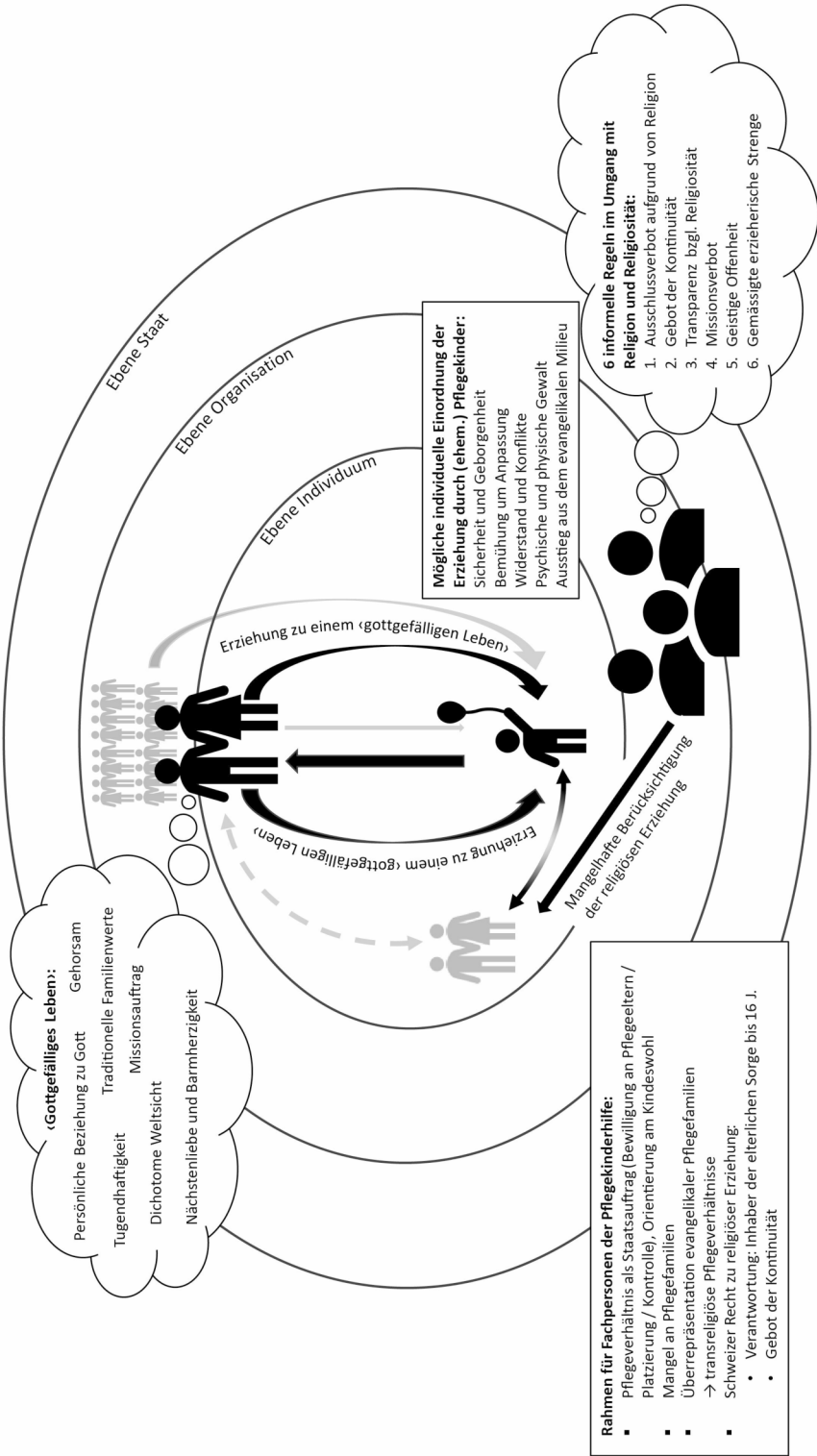
Teil V Diskussion und Schlussfolgerung

11 Überblicksmodell

Das Überblicksmodell (S. 410) stellt das Spannungsfeld transreligiöser Pflegeverhältnisse in evangelikalen Pflegefamilien als Staatsauftrag dar. Bei einem Pflegeverhältnis interagieren die Ebenen von Staat, Organisation und Individuum. Die in hellerem Grau markierten Symbole zeigen eine untergeordnete Bedeutung an, der Farbverlauf von Schwarz nach Hellgrau verweist auf eine variable Bedeutung und die gestrichelte Linie weist auf den marginalen Kontakt hin.

Evangelikale Pflegeeltern sehen sich als Nukleus der Gesellschaft und beziehen sich damit auf ihre Funktion im Staat. Auf der individuellen Ebene erziehen sie ihre Pflegekinder zu einem ›gottgefälligen Leben‹, dies bedeutet eine religiös durchdrungene, systematische Erziehung, die sich verschiedener Methoden bedient. Die Pflegeeltern orientieren sich an einem evangelikalen Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster, das als ›gottgefälliges Leben‹ mit einer persönlichen Beziehung zu Gott, traditionellen Familienwerten, einem tendenziellen Gehorsamsanspruch, verschiedenen Tugenden (Dankbarkeit, ›Glücklichsein‹, Demut, darunter Bescheidenheit, Masshalten und Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft), dem Missionsauftrag, Nächstenliebe und Barmherzigkeit sowie einer dichotomen Weltsicht einhergeht. Dieser Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern deckt sich in vielerlei Hinsicht mit jenem der evangelikalen Community, die Pflegeeltern interagieren folglich auf der Organisationsebene mit ihrer Gemeinschaft. Diese unterstützt die Erziehung der (Pflege-)Kinder, ist jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Auf der individuellen Ebene versuchen die Pflegekinder, sich dem ›gottgefälligen Leben‹ als Erziehungsziel anzupassen. Gleichzeitig kann die Aufnahme eines Pflegekindes bei Pflegeeltern zu Anpassungen ihrer Einstellung führen. Die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ ordnen (ehemalige) Pflegekinder unterschiedlich ein. Sie kann mit dem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit einhergehen, Bemühungen um Anpassung bewirken, zu Widerstand und Konflikten führen, psychische und physische Gewalterfahrung mit sich bringen und den Ausstieg aus dem evangelikalen Milieu zur Folge haben.



Ein Pflegeverhältnis unterliegt auf der Ebene des Staates bestimmten Rahmenbedingungen, denen die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe unterworfen sind. Ein Pflegeverhältnis ist durch die Bewilligung an Pflegeeltern, die Unterbringung und die Kontrolle während der Unterbringung in der Verantwortung des Staates, dessen Akteur:innen das Kindeswohl zur Richtschnur nehmen und sich an die rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung halten müssen. Dabei bleibt die religiöse Erziehung, bis das Kind 16 Jahre alt ist, bei den Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge. Zudem soll Kontinuität in der religiösen Erziehung gewährleistet werden. Der Mangel an Pflegefamilien, bei einer Überrepräsentation evangelikaler Pflegeeltern und in der Folge transreligiösen Pflegeverhältnissen in evangelikalen Pflegefamilien, trägt zum Spannungsfeld bei.

Die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe nehmen ihre Verantwortung als staatliche Akteur:innen wahr und formulieren auf der Organisationsebene sechs informelle Regeln im professionellen Umgang mit Religion und Religiosität: Pflegeeltern dürfen nicht aufgrund ihrer Religion von der Pflegeelternschaft ausgeschlossen werden. Es gilt das Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung. Pflegeeltern sollen ihre Religiosität transparent machen. Es gilt ein Missionsverbot und Pflegeeltern sollen eine geistige Offenheit sowie eine gemässigte erzieherische Strenge zeigen. Auf der individuellen Handlungsebene werden diese Regeln durch die Professionellen nicht durchgesetzt. In der Folge kann es in evangelikalen Pflegefamilien zu einer mangelhaften Berücksichtigung der religiösen Erziehung, wie sie die Inhaber der elterlichen Sorge für ihr Kind vorsehen kommen und das Kindeswohl nicht gewährleistet sein. Allgemein wird ein marginaler Austausch zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern festgestellt. Die Beziehung zwischen Herkunftseltern und Pflegekind hingegen kann sehr unterschiedlich von praktisch inexistent bis sehr relevant oder ambivalent sein und ist für die Identitätsentwicklung des Kindes unabdingbar.

12 Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und Evangelikalismus

Die grosse Herausforderung dieser Arbeit lag in der Beschäftigung mit dem sozialen Phänomen der evangelikalen Religiosität in der Schweizer Pflegekinderhilfe als unscharfem Gegenstand. Erschwerend war der Umstand, dass die evangelikale Religiosität von negativen Vorurteilen sowie Idealisierungen geprägt ist. Im Forschungsprozess war vor allem eine Tabuisierung des Themas spürbar, beispielsweise wenn in einigen Interviews nie direkt auf Religion referiert wird, die Sprache aber von religiösen Codes durchzogen ist. Diese Tabuisierung macht sich auch im akademischen Diskurs bemerkbar, insofern die Schnittstelle (evangelikale) Religion und Pflegekinderhilfe im deutschen Sprachraum nur marginale Erwähnung findet und ich in akademischen Diskussionen hauptsächlich vor der anspruchsvollen Thematik gewarnt oder mir die Problematisierung eines wenig relevanten Themas vorgeworfen wurde. Den raren fachlichen Austausch zu evangelikaler Religiosität in der Pflegekinderhilfe in der Schweiz konnte ich durch die internationale Vernetzung gewinnbringend ergänzen. Dennoch führte diese einsame Situation zu etlichen Momenten der Unsicherheit, die vor allem durch den Austausch in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Forschungswerkstätten und mit Kolleg:innen, denen das evangelikale Milieu vertraut ist, überwunden werden konnten.

Das zentrale Ergebnis der vorliegenden Studie ist das Spannungsfeld, das sich zwischen der erzieherischen Praxis evangelikaler Pflegeeltern und rechtlichen Bedingungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern, an welche die Pflegekinderhilfe als Staatsauftrag gebunden ist, aufbaut.

Im Folgenden werden die Teilergebnisse den Forschungsergebnissen religionssoziologischer und erziehungswissenschaftlicher Studien gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass die vorliegenden Befunde sich weitgehend mit jenen anderer Untersuchungen decken und zusätzlich spezifische Einsichten zur Schweizer Pflegekinderhilfe ermöglichen. Dadurch trägt diese Untersuchung zur Schliessung der Forschungslücke an der Schnittstelle zwischen Religion und Pflegekinderhilfe bei. Weiter werden die Teilergebnisse zur Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien mit den sechs informellen Regeln, die Fachpersonen für den Umgang mit evangelikaler Religiosität erlassen, abgeglichen und aus einer soziologischen Perspektive diskutiert. Dabei wird dargelegt,

dass diese informellen Regeln nicht durchgesetzt werden respektive den rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern nicht nachgekommen und somit dem Kindeswohl nicht immer Rechnung getragen wird.

12.1 Die Ergebnisse im Abgleich mit anderen Studien

Orientierungsrahmen und Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien

Die Ergebnisse zur Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien decken sich weitgehend mit den Untersuchungsergebnissen aus religionssoziologischen Studien zum deutschsprachigen Raum. Dabei kann gezeigt werden, dass der Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern der Weltsicht entspricht, die andere Forschende in Studien zum evangelikalen Milieu formuliert haben. Die vorliegenden Befunde zu den Aspekten eines ›gottgefälligen Lebens‹, die persönliche Beziehung zu Gott, die traditionellen Familienwerte, der Gehorsamsanspruch, Bescheidenheit und Masshalten, der Missionsauftrag und eine tendenziell dichotome Weltsicht bestätigen frühere Studien (z.B. Liebsch 2001, Fachstelle infoSakta 2013, Stolz et al. 2014, Schäfer 2017, Hoberg 2017a, Hoberg 2017b, Freudenberg und Sharbat Dar 2021). Hier konnten einige Aspekte zusätzlich und vertieft thematisiert werden, die sich in anderen Untersuchungen lediglich als Randnotiz finden. Beispielsweise werden die Konzepte Nächstenliebe und Barmherzigkeit als Feldbegriffe in andere Worte gefasst und am Rande in Bezug auf die organisierte Wohlfahrt thematisiert (Nagel 2017). Den hier ausgeführten Tugenden wie Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft, Dankbarkeit und ›Glücklichsein‹ widmet sich zwar keine der konsultierten Arbeiten, doch werden diese Aspekte teilweise angedeutet (Stolz et al. 2014: 225f., 240, 304; Hoberg 2017a: 211ff.; Schäfer 2017). Dass diese Aspekte in der vorliegenden Arbeit als Bestandteil des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern herausgearbeitet werden konnten, ist dem Umstand geschuldet, dass in den Interviews gezielt nach Werten und Normen in der Erziehung evangelikaler Pflegeeltern gefragt wurde. Dabei ist anzunehmen, dass gerade im Hinblick auf die Pflegeelternschaft Nächstenliebe und Barmherzigkeit deshalb eine zentrale Rolle spielen, weil darin eine Motivation für diese Aufgabe gründen kann. Dankbarkeit und ›Glücklichsein‹ sind im vorliegenden Material hervorgehoben, da sie möglicherweise als Bewältigungsstrategie für die Herausforderungen von Pflegeelternschaft, aber auch als Lebenshilfe für die Pflegekinder im Umgang mit dem erfahrenen Leid dienen. Von den weiteren Tugenden Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft ist anzunehmen, dass sie Teil des Orientierungsrahmens der Pflegeeltern sind, weil sie in evangelikaler Perspektive wesentlich zu einem guten Gelingen des Zusammenlebens in der Familie beitragen, was sie als Erziehungsziele generell nachvollziehbar macht. Zudem dürfte sich Ehrlichkeit zusätzlich damit erklären lassen, dass dadurch die Kontrollierbarkeit der (Pflege-)Kinder, die in evangelikalen Pflegefamilien einen hohen Stellenwert einnimmt, vereinfacht wird.

Neben den Aspekten des Orientierungsrahmens sind die vorliegenden Ergebnisse zur Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien anschlussfähig an andere Studien. Die Religiosität evangelikaler Pflegeeltern durchdringt alle Lebensbereiche und kann nicht,

wie einige Fachpersonen der Pflegekinderhilfe es von diesen einfordern, vom Leben mit dem Pflegekind getrennt werden. Die Systematik in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹, die sich in der religiösen Durchdringung des Alltags, der Prägungsabsicht und der Verbindung der Pflegefamilien mit der evangelikalen Gemeinschaft zeigt, sowie die vielschichtigen Erziehungsmethoden, durch welche die (Pflege-)Kinder an ein ›gottgefälliges Leben‹ herangeführt werden sollen, beschreiben auch andere Studien. Stolz et al. (2014) machen vier Tradierungsstrategien (Vorbildfunktion im Alltag, Abschottung, Unterstützung durch die religiöse Gemeinschaft und Religiöser Unterricht) evangelikaler Eltern in der Schweiz aus (ebd. 189ff.), die sich in den vorliegenden Ergebnissen wiederfinden. Ebenfalls zeigen sich Parallelen in der Untersuchung zur Glaubensvermittlung religiöser Eltern in den USA (Smith und Adamczyk 2021). Diese amerikanische Studie zeigt, dass die Bemühungen jener religiösen Eltern am erfolgreichsten sind, die den Glauben aktiv engagiert und konsequent thematisieren, aber nicht erzwingen (ebd. 6). Diese Gratwanderung beschreiben auch Stolz et al. (2014: 193ff.) und sie deckt sich mit den Ergebnissen hier: Prinzipiell ist den Pflegeeltern wichtig, dass die (Pflege-)Kinder zum evangelikalen Glauben finden. Entsprechend versuchen sie variantenreich, den idealen Boden für die individuelle Bekehrung zu bereiten. Diese Haltung schlägt sich im vielzitierten Sämannsgleichnis nieder, denn die Bekehrung wird als freie Wahl und persönliche Entscheidung zu einem evangelikalen Leben gedeutet. Die Pflegeeltern ermöglichen sowohl durch das globale religiöse Verhalten als Erziehungssystem als auch durch verschiedene Methoden, wie beispielsweise Familienzeit, Vorbildfunktion der Pflegeeltern, bewusste Gesprächsführung oder die Kontrolle von Ausseneinflüssen, den (Pflege-)Kindern den Zugang zur evangelikalen Religiosität. Smith und Adamczyk (2021) heben dabei die zentrale Rolle von Eltern hervor und betonen, dass weder Peers noch Religionsunterricht oder Geistliche so viel Einfluss auf die Religiosität der Kinder hätten, wie die Eltern (ebd. 69ff.).

Bei dieser Einflussnahme kommt es jedoch zur Druckausübungen, die nur schon durch die Erwartungshaltung an ein ›gottgefälliges Leben‹ ausgelöst werden kann, wie auch Stolz et al. (2014: 196, 211, 304) feststellen. Es kann gezeigt werden, dass unter evangelikalen Pflegeeltern eine breite Palette an Methoden angewendet wird, um ihre Erziehungsvorstellungen durchzusetzen. Dabei werden verschiedene Druckmittel eingesetzt, die von Förderung erwünschten Verhaltens durch Lob, zu »Gott-Karte spielen«, als Variante der Drohung, über implizite Drohungen und Sanktionen bis hin zu psychischer und physischer Gewalt reichen. In Bezug auf physische Gewalt decken sich die Befunde teilweise mit den Ergebnissen von Studien, die einen Zusammenhang von Evangelikalismus und Züchtigung als Erziehungspraxis feststellen (Fachstelle infoSeka 2013; Pfeiffer und Baier 2013; Baier et al. 2018; Smith und Adamczyk 2021: 56ff.; Harder et al. 2024). Ausser Harder et al. (2024), die konservative evangelikale Pflegeeltern erforschten, befassen sich diese Studien allerdings mit Eltern und nicht Pflegeeltern. Es ist deshalb ein zentraler und alarmierender Befund der vorliegenden Arbeit, dass bei bewilligten und kontrollierten Pflegeverhältnissen in der Schweiz innerhalb der letzten 35 Jahre Gewalt in der Erziehung vorliegt und die Züchtigungspraxis offensichtlich weiterhin ein Thema für evangelikale Pflegeeltern darstellt, siehe Kapitel 7.2.6.

Umgang mit der (religiösen) Herkunft von Pflegekindern durch Pflegeeltern

Hinsichtlich des Umgangs der Pflegeeltern mit der Herkunft der Pflegekinder und welche Bedeutung die Herkunft für die Pflegekinder hat, werden die Befunde aus anderen Studien bestätigt, die einen angemessenen Umgang mit der ethnischen, kulturellen und religiösen Herkunft für die Identitätsentwicklung von fremduntergebrachten Kindern für zentral erachten (u.a. Andersson 2009; Biehal et al. 2010; Gassmann 2010; Kindler et al. 2011; Boddy et al. 2013; Ossipow et al. 2014; Sievers et al. 2015; Petri 2019; Dittmann und Schäfer 2019; Zeijmans 2019; Degener 2021; Reimer 2021; Wolf 2022; Werner 2019, 2023; Cheruvallil-Contractor et al. 2021, 2022, 2024). Die Auseinandersetzung mit der Herkunft zeigt sich als wichtig für die persönliche Entwicklung der befragten (ehemaligen) Pflegekinder, unabhängig davon, ob ihr Verhältnis zu den Herkunftseltern distanziert, zugewandt oder ambivalent ist.

Doch eine positiv gераhmte Auseinandersetzung mit der Herkunft unterstützen die Pflegeeltern praktisch nicht, ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis ausgenommen. Die Pflegeeltern lehnen die Herkunftseltern der Pflegekinder in der Tendenz ab, diskreditieren sie und zeigen oftmals kein Interesse an den Herkunftseltern als Personen. Die befragten (ehemaligen) Pflegekinder kritisieren diesen ablehnenden Umgang mit ihrer Herkunft, bemühen sich um Anpassung an die Pflegefamilie und Konfliktvermeidung oder übernehmen die Darstellung ihrer Pflegeeltern. Bei letzterem werden die Pflegeeltern als offen und barmherzig charakterisiert, wobei Barmherzigkeit als Grosszügigkeit und der Ausschluss von Herkunftseltern als notwendigen Schutz gedeutet werden. Die damit einhergehende Abwertung der Herkunftseltern wird bei der Adaption an die Darstellung der Pflegeeltern übersehen.

Die religiöse Erziehung im Sinne der Herkunftseltern setzen die befragten evangelikalen Pflegeeltern bei transreligiösen Unterbringungen höchstens marginal um. Vor allem eine muslimische oder areligiöse Herkunft wird tendenziell nicht ernst genommen oder unterlaufen. Hinsichtlich transreligiöser Pflegeverhältnisse zeigen sich im Datenmaterial alle fünf »moral dilemmas«, die van Bergen et al. (2023) herausgearbeitet haben und die zu zusätzlichen Aufgaben insbesondere für Pflegekinder (Werner 2019: 211f.) werden können. Das Pflegemädchen Melanie beteiligt sich anfangs nicht an religiösen Ritualen und lädt niemanden in die evangelikale Pflegefamilie ein, weil sie sich der areligiösen Haltung ihrer Herkunftsfamilie verpflichtet fühlt (Dilemma 1). Hadjar wird als praktizierende Muslima durch ihre Pflegeeltern nicht unterstützt. Die Pflegefamilie verfügt über keinen Koran und das Pflegemädchen traut sich nicht, nach Möglichkeiten für die Umsetzung ihres Gebetsrituals zu fragen. Zudem fordert ihre Pflegemutter die Jugendliche wiederholt zum Vergleich der überhöht dargestellten evangelikalen mit der muslimischen Lebensweise heraus (Dilemma 2). Yuna wird als Pflegekind von Magdalena und David evangelikal erzogen, was ihre muslimische Herkunftsfamilie zu Kritik veranlasst (Dilemma 3). Hadjar muss sich gegenüber ihrer Herkunftsmutter wegen der Nichteinhaltung aller Fastentage rechtfertigen (Dilemma 4). Muslimische Pflegekinder essen in den Pflegefamilien Giselas und Michèles (versehentlich) Schweinefleisch, was ihre Eltern oder sie selbst beunruhigt. Oder die Pflegemutter Nicole äussert ihre Bedenken, dass mit dem Tragen eines Kopftuches Muslimas in der Schweiz Ausschlussverfahren machen (Dilemma 5).

Umgang der Fachpersonen mit evangelikaler Religiosität

Hinsichtlich des Umgangs der Fachpersonen mit evangelikalen Pflegeeltern legen die Ergebnisse offen, dass die befragten Fachpersonengruppen von einer religions- und kultursensiblen Pflegekinderhilfe, wie sie Dittmann und Schäfer (2019) fordern, weit entfernt sind. Den durch van de Koot-Dees et al. (2023) vorgeschlagenen förderlichen Fachkompetenzen im Umgang mit Pflegeverhältnissen, bei denen die Herkunfts- und Pflegeeltern keine gemeinsame Weltsicht teilen, wird nicht entsprochen. Die Autor:innen der Studie fordern von den Fachpersonen Grundwissen zu Weltanschauungen und eine fokussierte und engagierte Gesprächsführung darüber sowie Selbstreflexion und Koordinationsfähigkeit. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass das Wissen zur Weltanschauung im evangelikalen Milieu sich bei den nicht-evangelikalen Fachpersonengruppen als oberflächlich und durch Vorurteile geprägt erweist. Hingegen sind die evangelikalen Arbeitsteams sehr genau über die Denk-, Deutungs- und Handlungsschemata in evangelikalen Pflegefamilien informiert, treten diesen jedoch durch ihre eigene Standortgebundenheit bestimmten Problemstellungen blind gegenüber. Weiter werden in der Analyse Vermeidungs- und Verschleierungsstrategien der Fachpersonen sowie die Tendenz zur Delegation an andere Involvierte sichtbar. Eine auf Religion fokussierte Gesprächsführung wird nicht oder nur marginal praktiziert und das Thema scheint einen untergeordneten Stellenwert zu haben. Zudem wird deutlich, dass die religiöse Erziehung, so wie sie die Herkunftseltern wünschen, nur bedingt oder oberflächlich erhoben wird, und zuweilen sowohl Herkunftseltern als auch Pflegeeltern in ihren Vorstellungen nicht ernst genommen werden.

12.2 Pflegeverhältnis als Staatsauftrag und der professionelle Umgang mit evangelikalen Pflegefamilien

Grundauftrag der Schweizer Pflegekinderhilfe

In der Schweiz sind Pflegeverhältnisse an Bewilligung und Kontrolle durch staatliche Behörden gebunden, entsprechend kann von einem Staatsauftrag gesprochen werden. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen zu beachten. Bei fremduntergebrachten Kindern, wie es Pflegekinder sind, bleibt die religiöse Erziehung immer die Aufgabe der Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge bis das Kind mit 16 Jahren selbst über seine Religionszugehörigkeit bestimmen kann. Pflegeeltern dürfen folglich nicht die religiöse Erziehung von Pflegekindern übernehmen und haben sich diesbezüglich an die Anweisungen der Herkunftseltern zu halten.

Gleichzeitig sind Fachpersonen der Pflegekinderhilfe gefordert, das Kindeswohl als Richtschnur ihres Handelns zu nehmen. Laut dem aktuellen Fachdiskurs ist bei Entscheidungen auf eine altersgerechte Partizipation des Pflegekindes zu achten sowie die Kontinuität in möglichst vielen Lebensbereichen zu gewährleisten (Werner 2019: 32ff., Wolf 2022: 133ff.). Dessen sind sich die befragten Fachpersonen, die teilweise eine hohe Anciennität im Berufsfeld aufweisen, bewusst.

Sechs informelle Regeln

Ungeachtet ihres religiösen Hintergrundes formulieren die Fachpersonen als Vertreter ihrer Organisationen sechs informelle Regeln, die den Umgang mit Religion, Religiosität und insbesondere evangelikalen Pflegeeltern bestimmen sollen. Entsprechend können diese auf der Organisationsebene als gemeinsamer Bezugsrahmen der befragten Fachpersonengruppen dargelegt werden.

Auf der individuellen Handlungsebene lässt sich zeigen, dass die Professionellen die potenziellen Pflegeeltern im Bewerbungsprozess hinsichtlich dieser Regeln überprüfen. Dabei wird deutlich, dass durch eine mangelhafte Standardisierung und vage Begrifflichkeiten Einschätzungen und Entscheide den einzelnen Fachpersonen oder Arbeitsteams überlassen bleiben. Ein einheitliches, theoriegestütztes Vorgehen für das Feld der Pflegekinderhilfe fehlt.

Niemand der befragten Fachpersonen erwähnt Pflegeeltern, die aufgrund eines tatsächlichen oder vermuteten Regelbruchs von der Pflegekinderhilfe ausgeschlossen wurden. Stattdessen versuchen die Fachpersonen, Konflikten vorzubeugen oder diese zu entschärfen, indem sie die Pflegeeltern schulen, den Passungsprozess steuern oder bei unüberwindbaren Konflikten eingreifen und ein Pflegeverhältnis abbrechen. Dieses Vorgehen lässt verschiedentlich Strategien der Vermeidung und Verschleierung erkennen. Von Verschleierungsstrategie muss gesprochen werden, wenn ein Abklärungsprozess zwar standardmässig durchgeführt wird, die informellen Regeln jedoch nicht in einem Standardvorgehen überprüft werden und bei einem Regelbruch kein Ausschluss erfolgt. Ebenso kann der Fall als Verschleierung gelten, bei dem die Bewerbenden nicht über ihre Ablehnung informiert werden, sondern ein intransparenter Akteneintrag eine Pflegeelternschaft verunmöglicht. Dieser administrative Trick, der die Ablehnung von inadäquaten Bewerbenden verheimlicht, muss zudem als Vermeidungsstrategie gewertet werden, da damit einer befürchteten gerichtlichen Konfrontation ausgewichen wird. Als weitere Vermeidungsstrategien gelten die Delegation der Verantwortung für eine Platzierung oder der Fall, dass die Einforderung eines Abbruchs bei unüberwindbaren Konflikten anderen Fachpersonen, den Herkunftseltern, den Pflegekindern oder aussenstehenden Dritten überlassen wird.

Werden die sechs informellen Regeln mit den Aussagen der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern abgeglichen und den Ausführungen der Fachpersonen zu ihrem Alltagshandeln gegenübergestellt, zeigt sich, dass sie nicht durchgesetzt werden. Teils wissen die Fachpersonen um die Verstösse gegen die Regeln oder es handelt sich um einen Regelbruch struktureller Art, der daher tendenziell unerkannt bleibt, wie im Falle der ersten Regel, teils belegen die Ausführungen der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder verschiedentliche Regelbrüche.

Regel 1: Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund ihrer Religion

Diese Regel wird durch die Fachpersonen tendenziell nicht eingehalten, da die Befragten in ihrer Vorstellung von »Pflegefamilie« primär nicht-verwandte christliche Pflegefamilien vor Augen haben und andere Religionen eine marginale Rolle spielen (Reimer und van Oordt, angenommen). Das führt zu einer systematischen Präferenz christlicher Ak-

teur:innen und zu einer strukturellen Verzerrung. Nach wie vor sind die Bemühungen um Netzwerk- oder Milieupflege gering, die kulturell und religiös diversen Pflegefamilien förderlich wären. Dieser Umstand könnte unter einer machtheoretischen Perspektive diskutiert werden, was an dieser Stelle jedoch zu weit führen würde.

Möglicherweise spielt diese Haltung im Fall des Pflegemädchens Hadjar eine Rolle. Das Pflegemädchen tritt sogar in Hungerstreik, um durchzusetzen, bei ihrer muslimischen Schwester und deren Familie leben zu dürfen. Doch die Behörden lehnen diese als Pflegefamilie mit der Begründung des instabilen Aufenthaltsstatus der Schwester, deren mangelhaften Deutschkenntnisse und der zu kleinen Wohnung strikt ab. Darin kann ein Beispiel für ein Modell gesehen werden, das Wolf in Anlehnung an Habermas (1995) als »Kolonialisierungs-Modell« bezeichnet (vgl. Wolf 2022: 161). Demnach wird die Pflegefamilie als Organisationseinheit behandelt, welche die Aufträge und Vorstellungen der Behörden umsetzt. Die Sozialisation des Pflegekindes in eine deutschsprachige, christliche, Schweizer Familie, die in einem Einfamilienhaus auf dem Land lebt, wird bevorzugt, während die muslimische Schwester und ihr Mann ohne Schweizer Pass, die in einer Mietwohnung leben, als Pflegeeltern für die Behörden nicht in Frage kommen. Die Behörden bestimmen jedoch, dass das Pflegemädchen Ferien und Wochenenden bei der Schwester verbringt, was die Ablehnung dieser als Pflegemutter zusätzlich fragwürdig macht. Sicherlich ist der religiöse Hintergrund bei diesem Ausschluss nicht allein ausschlaggebend. Eine muslimische Pflegefamilie wurde dem religiösen Pflegekind, das im Interview formuliert, in der Pflegefamilie an der Ausübung seiner Religiosität gehindert zu werden, jedoch nicht angeboten. Die Unterbringung in einer evangelikalen Pflegefamilie bei einer antimuslimisch eingestellten Pflegemutter ist für die Fachpersonen offensichtlich akzeptabel.

Regel 2: Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung

Diese Regel wird aufgrund der Überrepräsentation evangelikaler Pflegefamilien und verstärkt durch den viel beklagten Mangel an Pflegefamilien verschiedentlich verletzt. Die befragten Fachpersonen bestätigten, dass es zu zahlreichen transreligiösen Pflegeverhältnissen kommt. Zwar kann dem Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung auch bei transreligiösen Unterbringungen entsprochen werden, wenn die Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge ihre Vorstellungen formulieren und bestimmen, wie die religiöse Erziehung umgesetzt werden soll, und die Pflegeeltern sich an diese Bestimmungen halten. Fachpersonen erzählen aber, dass solche Bestimmungen häufig fehlen oder zu wenig konkret sind. Ausserdem erwähnten sie Unterbringungen in evangelikalen Pflegefamilien, in denen die formulierten Bestimmungen nicht umgesetzt werden. Teilweise führe das zu Konflikten mit der Herkunftsfamilie oder dem Pflegekind. Erwähnt werden beispielsweise die Taufe eines Pflegekindes gegen den Willen der Herkunftseltern oder die völlige Vereinnahmung eines Pflegekindes durch das evangelikale Umfeld, obwohl die Vormundschaft einen alternativen Religionsunterricht angeordnet hatte. Hierin wird der Einfluss der Pflegeeltern im Gegensatz zum Einfluss des Religionsunterrichts für die Vermittlung des Glaubens an die Kinder deutlich, wie sie Smith und Adamczyk für die leiblichen Eltern (2021) belegen.

Die Pflegeverhältnisse, auf die sich die befragten Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder bezogen, sind meistens transreligiöse Unterbringungen. Kein einziges Mal wurde erwähnt, dass Pflegekinder den Religionsunterricht einer anderen Religion oder konfessionellen Ausrichtung besuchen. Beispielsweise wird das ehemalige Pflegekind Muriel mit christlich-orthodoxen respektive katholischen Herkunftseltern bewusst vom reformierten Religionsunterricht in der Schule abgemeldet, um jenen der evangelikalen Gemeinde zu besuchen. Das Pflegekind Melanie, deren Herkunftseltern areligiös waren, muss in ihrer Weigerung, den von den Pflegeeltern vorgesehenen Religionsunterricht zu besuchen, durch ihren Beistand unterstützt werden, damit die Pflegeeltern diesen Wunsch akzeptieren.

Evangelikale Pflegeeltern fassen eine areligiöse Haltung oder die mangelnde Kommunikation der Herkunftseltern, was ihre Vorstellungen von religiöser Erziehung betrifft, tendenziell als Einladung auf, diese Unbestimmtheit der religiösen Erziehung mit evangelikalen Inhalten zu füllen. Zudem kann eine antimuslimische Haltung bei evangelikalen Pflegeeltern festgestellt werden. Auch wenn diese auf gewisse Regeln bei der Essenszubereitung achten und es beispielsweise zulassen, dass Pflegekinder den Ramadan einhalten, zeigt sich statt einer wirklichen Unterstützung Ablehnung. Muslimische Herkunftseltern können verunglimpft oder deren Wünsche bezüglich der religiösen Erziehung ignoriert und unterminiert werden. Zuweilen delegieren die Pflegeeltern die Entscheidung für oder gegen die Partizipation an religiösen Ritualen wie dem Vorlesen aus einer Kinderbibel, dem Tischgebet oder dem Kirchengang an die noch nicht religionsmündigen Pflegekinder. Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen und vulnerablen Kindern sowie das Bedürfnis nach Zugehörigkeit spielen bei diesen Entscheidungsfindungen eine wesentliche Rolle. Die Pflegeeltern reflektieren dies jedoch nicht, sondern nutzen dieses Ungleichgewicht im Sinne ihrer Überzeugung. Pflegekinder können unterschiedlich darauf reagieren. Einige leisten Widerstand, was zum Abbruch des Pflegeverhältnisses führen kann, andere übernehmen bereitwillig die evangelikale Religiosität und nehmen die damit einhergehende Distanz zu ihrer Herkunftsfamilie in Kauf. Manche passen sich den religiösen Vorstellungen und Alltagshandlungen der Pflegeeltern so weit an, dass sie in der Pflegefamilie nicht auf Widerstand stossen und ausgeschlossen werden, doch den religiösen Vorstellungen ihrer Herkunftseltern möglichst treu bleiben. In denjenigen Fällen, in denen Kinder evangelikaler Herkunftseltern in evangelikalen Pflegefamilien untergebracht sind, wird dem Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung entsprochen.

Regel 3: Transparenz der Religiosität von Pflegeeltern

Diese Regel wird vielfach gebrochen. Fachpersonen erzählten, dass einerseits die Pflegeeltern ihre Religiosität nicht adäquat offenlegen, andererseits kann aufgezeigt werden, dass die Prüfverfahren diesbezüglich mangelhaft sind. Eine fehlende Standardisierung und unscharfe Begrifflichkeiten sowie eine rein formale, schriftliche Abfrage der Religionszugehörigkeit erschweren die geforderte Erhebung der Religiosität. Dies wiederum führt zu einer ungenügenden Entscheidungsgrundlage für Herkunftseltern und ihre Kinder. Einige der befragten Fachpersonen thematisieren diese Problematik und machen deutlich, dass Herkunftseltern in einer Situation der Überforderung sind und

keine Vorstellung davon haben können, was der Kontakt mit einer evangelikalen Weltanschauung für ihr Kind bedeutet. Auf die notwendige Sensibilität der vermittelnden Fachpersonen hinsichtlich einer angemessenen Entscheidungsgrundlage für Herkunftseltern weisen auch van de Koot-Dees et al. (2023: 1196) hin.

Hier muss angefügt werden, dass die fehlende Vorstellung davon, was evangelikale Pflegefamilien ausmacht, auch auf die Fachpersonen selbst zutreffen kann. Entsprechend bleiben die Aussagen nicht-evangelikaler Fachpersonenteams auf oberflächliche Merkmale wie das Tischgebet und den sonntäglichen Kirchgang beschränkt und die Teams weichen der Thematik eher aus. Evangelikale Fachpersonengruppen hingegen haben ein vertieftes Verständnis von der Weltsicht evangelikaler Pflegefamilien. Sie erwähnen intensive Diskussionen mit Pflegeeltern um deren Transparenz bezüglich ihrer Religiosität, zu deren Erwartungen oder zu Züchtigung als Erziehungspraktik. Hierin manifestieren sich die religiös bedingten Verständigungsprobleme zwischen christlichen Eltern und säkularen Sozialarbeitenden respektive die durch einen gemeinsamen religiösen Bezugsrahmen erleichterte Verständigung, wie sie Woodcock Ross (2019) belegt.

Durch die Analyse der Einzelinterviews mit Pflegeeltern und Pflegekindern lässt sich zeigen, dass evangelikale Pflegeeltern ihre Religiosität oberflächlich offenlegen. Pflegeeltern sagen, sie geben gegenüber den prüfenden Fachpersonen ihren christlichen Glauben an, nennen teilweise die Gemeinschaft, der sie angehören, erzählen zuweilen von Tischgebet und Kirchgang. Es wird deutlich, dass die Pflegeeltern sehr genau zwischen Mitgliedern des evangelikalen Milieus und anderen unterscheiden können, dass sie um die ›zwei Welten‹ und die unterschiedlichen Sprachcodes wissen. Die evangelikalen Pflegeeltern zeigen sich geübt darin, sich sprachlich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen und ihre tiefe religiöse Überzeugung so weit zurückzunehmen, dass sie zwar als christlich wahrgenommen werden, aber nicht offen mit der Mehrheitsgesellschaft konfliktieren. Dieses Verhalten zeigt sich vielfach, aber nicht durchgehend in den Interviews. Einige Pflegeeltern formulieren ihre Vorsicht in Bezug auf die Transparenz in Sachen Religiosität, beispielsweise Gisela, die ihren Internetauftritt bewusst so gestaltet, dass kein Rückschluss auf ihre religiöse Überzeugung gezogen werden kann.

In den Erzählungen der (ehemaligen) Pflegekinder lässt sich eine vielfältige Verschleierung der religiös geprägten Erziehung ausmachen. Zum Beispiel, wenn einem Pflegekind die Partizipation am sonntäglichen Gottesdienst zur Wahl gestellt wird, die Nichtteilnahme aber mit einem schlechten Gewissen des Pflegekindes einhergeht. Die Pflegeeltern geben sich folglich liberal, ihre Erziehung ist es aber nicht, sondern hat dem Pflegekind eine bestimmte Erwartungshaltung bereits so vermittelt, dass dieses sie internalisiert hat. In den Fällen von religiös motivierter Züchtigung und massiver Gewaltanwendung beschreiben die betroffenen ehemaligen Pflegekinder eine aktive Verheimlichung durch die Pflegeeltern, wobei weder Schulpersonal oder Ärzte noch Fachpersonen der Pflegekinderhilfe den Missbrauch bemerkt haben.

Die Systematik eines globalen religiösen Verhaltens und die damit einhergehenden Implikationen in der Erziehung von Pflegekindern und dem Umgang mit deren Herkunft werden weder durch Fachpersonen erfasst noch durch Pflegeeltern offengelegt. Die Transparenz bleibt, wenn überhaupt gegeben, oberflächlich.

Regel 4: Missionsverbot gegenüber Pflegekindern

Diese Regel wird gebrochen. Die befragten Fachpersonen teilten den evangelikalen Pflegeeltern mit, dass sie das Pflegekind nicht gegen den Willen der Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge und bei Jugendlichen über 16 gegen ihren eigenen Willen vom evangelikalen Glauben überzeugen dürfen. Trotz dieser deutlichen Haltung, die auch evangelikale Fachpersonengruppen vertreten, berichteten Befragte von Konflikten aufgrund der Missionstätigkeit evangelikaler Pflegeeltern und von der Konvertierung von Pflegekindern gegen den Willen der Herkunftseltern.

Die befragten Pflegeeltern legten dar, dass sie vom Missionsverbot wissen und beteuerten, keine Missionsabsicht gegenüber ihren Pflegekindern zu hegen. Gleichwohl äussern sie ihre Prägungsabsicht gegenüber den (Pflege-)Kindern und offerieren diesen in vielfältiger Weise die Teilhabe an religiösen Praktiken. Indem sie den Begriff Missionieren als zwanghafte Indoktrination definieren und ihr religiös durchdrungenes Alltags Handeln als offen und entspannt deuten, gelingt es ihnen, ihre religiöse Überzeugung mit den Anforderungen der Pflegekinderhilfe in Einklang zu bringen. Beispielsweise erzählten Pflegeeltern vom Offerieren einer Bibel an Pflegekinder oder davon, wie sie das Gespräch zu religiösen Themen suchen und die Pflegekinder dazu ermuntern, Fragen zu stellen. Stolz et al. (2014) ordnen diese »direkte Konfrontation« der direkten Form des Missionierens zu (ebd. 223f.). Es werden aber auch indirekte Formen des Missionierens (ebd. 225ff.), beispielsweise das demonstrativ soziale Verhalten der Pflegeeltern, dargelegt.

Die Missionstätigkeit der evangelikalen Pflegeeltern zeigt sich in allen Pflegeverhältnissen, wie die Aussagen der (ehemaligen) Pflegekinder bestätigen. So haben sechs der befragten sieben (ehemaligen) Pflegekinder die evangelikale Religiosität zumindest für eine gewisse Zeit in der Pflegefamilie übernommen. Nur Hadjar ist als praktizierende Muslima nicht empfänglich für die Missionsversuche ihrer Pflegefamilie, die sich in Einladungen zum Gottesdienst, der Verwicklung in Gespräche zu religiösen Fragen sowie im Familienalltag praktizierten christlichen Gebetsritualen manifestieren. Durch eine partielle Teilhabe an den evangelikalen Ritualen und dem teilweise heimlichen Praktizieren des muslimischen Gebets versucht das Pflegemädchen, sich und ihrer Herkunftsreligion treu zu bleiben, ohne die Pflegefamilie zu brüskieren.

In den Aussagen der Fachpersonen und der Pflegeeltern wird ein unklarer Missionsbegriff deutlich, bei dem die Vorstellung von Zwang und Indoktrination dominiert. Die Vielgestaltigkeit der Missionstätigkeit, wie sie Stolz et al. (2014: 223ff.) herausarbeiten, kann in evangelikalen Pflegefamilien mit den vorliegenden Daten belegt werden. Aus der analytischen Perspektive erstaunt dieser Befund wenig. Mit dem Missionsauftrag evangelikaler Pflegeeltern, eine wissenschaftlich erhärtete Grundüberzeugung im Evangelikalismus, und dem rechtlich fundierten Missionsverbot durch Fachpersonen der Pflegekinderhilfe als staatliche Akteur:innen prallen zwei diametral entgegengesetzte Haltungen aufeinander. Darin liegt letztlich ein Kernproblem transreligiöser Unterbringungen bei evangelikalen Pflegefamilien.

Allenfalls könnte im Hinblick auf das Missionsverbot der Begriff des »Überwältigungsverbots«, den der Beutelsbacher Konsens als Standard für den politisch-historischen Unterricht an Schulen in Baden-Württemberg festlegt, hilfreich sein:

»Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der »Gewinnung eines selbständigen Urteils« zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination.« (URL Beutelsbacher Konsens 2016).

In der Pflegekinderhilfe handelt es sich freilich nicht um Schüler:innen und Politische Bildung, sondern um Pflegekinder und die religiöse Erziehung im Sinne der Herkunftseltern. Der Leitgedanke, der aus dieser Aussage gewinnbringend übernommen werden könnte, ist, dass kein Mittel legitim ist, um Kinder »im Sinne erwünschter Meinungen« zu prägen. Damit könnte eine breitere Definition von Missionierung als die zwanghafte »direkte Konfrontation« etabliert und Indoktrination vorgebeugt werden.

Regel 5: Geistige Offenheit der Pflegeeltern

Dieser Regel wird in der Tendenz nicht entsprochen, da durch die multiperspektivische Analyse von Aussagen der Fachpersonen, Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern einige Aspekte im Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern dargelegt werden, die einer geistigen Offenheit zuwiderlaufen. Eine dichotome Weltsicht kann die Offenheit gegenüber alternativen Deutungsmustern, Lebensstilen oder Weltanschauungen verhindern. Besonders bedeutsam wird dies, wenn die Herkunftseltern pauschal negativ beurteilt werden oder alle Menschen ausserhalb des evangelikalen Milieus als potenzielle Bedrohung für die evangelikale Lebensweise angesehen werden. Weiter zeugen insbesondere eine antimuslimische Haltung und Homophobie, aber auch andere Beweggründe, wie die Ablehnung von Suchtkranken oder liberalem Sexualverhalten, von einer gewissen Einschränkung der geistigen Offenheit. Pflegeeltern können ihr Pflegekind oder dessen Herkunftseltern deswegen als Adressat:innen ihrer Nächstenliebe ausschliessen. Allerdings gehen die Vorstellungen der Fachpersonen bei gewissen Aspekten der geistigen Offenheit auseinander. Nicht-evangelikale Arbeitsteams thematisieren Homosexualität und haben kein Verständnis für die Ablehnung muslimischer Pflegekinder, während evangelikale Fachpersonengruppen zwar geistige Offenheit von Pflegeeltern einfordern, die genannten Aspekte dabei jedoch ausklammern.

Rückblickend kritisierten einige ehemalige Pflegekinder, dass ihnen keine anderen Denk-, Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten erlaubt waren, sondern sehr klar vermittelt wurde, wie sie sich zu verhalten hatten und was im evangelikalen Milieu toleriert wird. Die (ehemaligen) Pflegekinder beschrieben ihre Erfahrung der Diskrepanz vom erwünschten Verhalten zwischen der evangelikalen Gemeinschaft und der Mehrheitsgesellschaft. Kritisch eingestellte ehemalige Pflegekinder erlebten diesen Unterschied als irritierend, teilweise als schmerzhaft. Geschilderte Krankheiten können dabei als psychosomatische Folge des Erlebten gedeutet werden. Im evangelikalen Milieu verankerte (ehemalige) Pflegekinder hingegen können sich gerade durch die Beschränkung sicher und aufgehoben fühlen, auch wenn sie – beispielsweise im Hinblick auf Ausgehen, Liebe und Sexualität – zuweilen ambivalente Gefühle äusserten.

Regel 6: Gemässigte erzieherische Strenge durch Pflegeeltern

Diese Regel wird teilweise nicht eingehalten. Fachpersonen äusserten sich nur marginal dazu, welche Formen und Ausprägungen der erzieherischen Strenge sie in den Pflegefamilien beobachten. Allerdings brachten sie, ungeachtet ihres religiösen Hintergrundes, grundsätzlich eine evangelikale Erziehung mit erzieherischer Strenge in Verbindung, die Beispiele beziehen sich auf ein hohes Arbeitsethos oder körperliche Züchtigung.

Die Aussagen der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder lassen hingegen detaillierte Schlussfolgerungen zur erzieherischen Strenge evangelikaler Pflegeeltern zu. Diese zeigt sich in unterschiedlichen Themenbereichen. Zu nennen sind die erwartete Arbeitsamkeit, der Stellenwert von Gehorsam, die praktizierte Kontrolle von Ausseninflüssen wie dem Medienkonsum, den Ausgehzeiten oder der Akzeptanz bestimmter Freund:innen sowie der Umgang mit Sanktionen. Bei der Arbeitsamkeit und der Einforderung von Gehorsam ist ein Spektrum an erzieherischer Strenge gegeben, die sich zwischen autoritativ-partizipativ und dogmatisch-machtorientiert bewegt, wenn man der Typologisierung von evangelikalen Erziehungsstilen folgt, die die Fachstelle infoSakta (2013) vorschlägt. In Bezug auf die Kontrolle von Ausseninflüssen kann gezeigt werden, dass sich die Argumentationen der Pflegeeltern entlang einer dichotomen Weltsicht bewegen und Angst und Vorsicht ihre Leitgedanken sind, durch die Schutz und Sicherheit für die Pflegekinder gewährleistet werden sollen. Diese Deutung kann von (ehemaligen) Pflegekindern übernommen werden oder sie wird harsch kritisiert und als Ausschluss-erfahrung beschrieben.

Weiter kann gezeigt werden, dass einige evangelikale Pflegeeltern in ihrer Erziehung psychische und physische Gewalt anwenden, was der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Lehrmeinung sowie geltendem Recht widerspricht (Largo 1999: 333ff., Bagattini 2019, UN-KRK Art. 19) und einer gemässigten erzieherischen Strenge klar entgegensteht.

12.3 Implikationen für die Identitätsentwicklung von Pflegekindern

Die erziehungswissenschaftliche Forschung zur gesunden Entwicklung von Pflegekindern betont vielfach, dass Pflegekinder ihren eigenen Weg im Umgang mit ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Herkunft finden müssen. Entsprechend ihren Bedürfnissen sollen die notwendigen Ressourcen dafür zugänglich gemacht werden (z.B. Degener 2021; Wolf 2022; Werner 2019, 2023; Cheruvallil-Contractor et al. 2021, 2022, 2024; van Bergen et al. 2023; van de Koot-Dees et al. 2023; Bartelink et al. 2024). Dieser individuelle Umgang der Pflegekinder mit ihrer Herkunft soll keinesfalls durch negative Zuschreibungen durch die Pflegeeltern beeinflusst werden (Wiemann 2014: 144f.; Dittmann und Schäfer 2019: 21f., 34; Reimer 2021: 7). Bartelink et al. (2024) fordern entsprechend, »children in transreligious placements need loose and hybrid moral frames in which they can alter, shift, and navigate their multiple identifications and partialities as part of their development« (ebd. 613).

Da evangelikale Pflegeeltern der Herkunft der Pflegekinder tendenziell ablehnend gegenüberstehen, ist der Identitätsfindungsprozess für die Pflegekinder herausfor-

dernd. Auf diese mögliche Problemstellung weisen bereits andere Studien hin (van de Koot-Dees et al. 2023: 1196f.; Bartelink et al. 2024: 602f., 607f.). Die vorliegende Arbeit zeigt, dass die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹, wie sie Pflegekinder in evangelikalen Pflegefamilien erleben, für die Pflegekinder vier Aspekte impliziert. Erstens ist diese Erziehung religiös durchdrungen. Eine andere religiöse Erziehung, wie sie die Herkunftseltern unter Umständen vorsehen, lässt sich daneben nur schwer realisieren. Zweitens müssen sich evangelikal erzogene Pflegekinder unweigerlich damit auseinandersetzen, dass die Weltanschauung ihrer Pflegeeltern nicht dem Mainstream, dem sie zum Beispiel in der Schule begegnen, entspricht. Sie müssen lernen, sich ›zwischen zwei Welten‹ zu bewegen, und können sich grundsätzlich den Gegebenheiten anpassen, was sich auch im Sprachgebrauch zeigt. Diese Anpassungsleistung ist anspruchsvoll und kann mit Ausschlusserfahrungen und dem Gefühl von Fremdheit einhergehen, wird aber nicht von allen Pflegekindern als gleich belastend empfunden. Drittens kann die evangelikale Erziehung als besonders streng wahrgenommen werden. Das fordernde Arbeitsethos, die Angst vor negativen Ausseneinflüssen, die unter einer dichotomen Weltsicht besonders ins Gewicht fällt, die rigide Sexualmoral und das traditionelle Rollenverständnis in Bezug auf die Geschlechter sind alles Aspekte eines Orientierungsrahmens, der auf eine gewisse geistige Geschlossenheit verweist. Viertens kommt hinzu, dass in den elf Pflegefamilien, auf die sich das Sample bezieht, soziale Kontrolle vor allem durch die Pflegeeltern, aber auch in der religiösen Gemeinschaft, mit der die Pflegefamilien stark verbunden sind, wichtig ist. Einige ehemalige Pflegekinder deuten ihre Krankheiten retrospektiv als psychosomatisch durch diese Erfahrungen verursacht. Für andere (ehemalige) Pflegekinder bietet der enge Rahmen Schutz und Sicherheit und sie fühlen sich aufgehoben.

In der Familie entwickelt das Kind während seiner Sozialisation sein Verhalten und formt sein Identitätsgefühl. Identität ist gemäss dem Kinderpsychiater Salvador Minuchin (1997 [1977]) einerseits als Zugehörigkeit und andererseits als Gefühl des Abgetrenntseins erfahrbar. Zugehörigkeit entsteht durch die Anpassung an die familiäre Gruppe und die Eingliederung in diese Familienstruktur. Während sich das Gefühl des Abgetrenntseins durch die Beteiligung an familialen Subsystemen, beispielsweise Geschwisterbeziehungen oder die Eltern-Kind-Beziehung, oder ausserfamilialen sozialen Systemen ergibt, was die Entwicklung als Individuum ermöglicht (ebd. 62f.). Dies gilt genauso für Pflegekinder, allerdings erhöht die Zugehörigkeit zu den beiden familialen Systemen der Herkunfts- und Pflegefamilie die Komplexität und macht das Gefühl des Abgetrenntseins hinsichtlich zusätzlicher Subsysteme facettenreich. Eine adäquate Auseinandersetzung mit der (religiösen) Herkunft und das Kennenlernen alternativer Weltanschauungen ist in evangelikalen Pflegefamilien durch die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ erschwert. Sind Familiensysteme nicht flexibel und durchlässig genug, kann das zu Entwicklungsproblemen bei den Kindern führen (Minuchin 1997[1977]: 67ff.). Gerade Pflegekinder sind durch ihre spezielle Familienkonstellation auf durchlässige Familiensysteme angewiesen, die über »loose and hybrid moral frames« verfügen (Bartelink et al. 2024: 613), damit ihre Identitätsfindung nicht behindert wird.

13 Schlussbetrachtung

In dieser Arbeit wurde aus einer soziologischen Perspektive der Frage nachgegangen, wie sich das Phänomen evangelikaler Pflegefamilien in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und erzieherischer Praxis darstellt.

Die im Rahmen der Studie »Bilder der Pflegefamilie« erhobenen Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und Einzelinterviews mit Pflegeeltern und Pflegekindern wurden unter dem Gesichtspunkt Religion untersucht und durch eigens für diese Studie erhobene Befragungen von ehemaligen Pflegekindern, die in evangelikalen Pflegefamilien aufgewachsen sind, ergänzt. Die Untersuchung erfolgte gemäss der Grounded-Theory-Methodologie (Glaser und Strauss 1998 [1967]) nach den Prinzipien des Integrativen Basisverfahrens (Kruse 2015). Aufgrund des Forschungsstandes, der interdisziplinär aus Studien der Religions- und Rechtssoziologie sowie den Erziehungswissenschaften zusammengetragen wurde, konnte die These entwickelt werden, dass in der Schweizer Pflegekinderhilfe ein Spannungsfeld zwischen den rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung und der Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien besteht.

Ergebnisse

Die Ergebnisse bestätigen diese These. Es konnte dargelegt werden, dass Fachpersonen der Pflegekinderhilfe ihren Auftrag im Staatsgefüge darin sehen, für ein sicheres Aufwachsen der Pflegekinder verantwortlich zu sein und um die rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern wissen. Auf der Organisationsebene konnten sechs informelle Regeln herausgearbeitet werden, welche die Fachpersonengruppen formulieren – ungeachtet dessen, ob es sich bei den Arbeitsteams um solche mit einer nicht-religiösen, gemischt-religiösen oder evangelikalen Ausrichtung handelt. Dabei werden 1. ein Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund der Religionszugehörigkeit, 2. das Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung, 3. Transparenz bezüglich der Religiosität durch Pflegeeltern, 4. ein Missionsverbot gegenüber Pflegekindern und 5. geistige Offenheit sowie 6. eine gemässigte erzieherische Strenge von Pflegeeltern gefordert.

Auf der individuellen Handlungsebene zeigte sich, dass die Fachpersonen im Berufsalltag die Pflegefamilien auf diese Kriterien hin überprüfen. Eine fehlende Standardisierung und vage Begrifflichkeiten führen jedoch dazu, dass die Verantwortung den einzelnen Fachpersonen oder Arbeitsteams überlassen bleibt. Zudem führt ein tatsächlicher oder vermuteter Regelbruch zu keinem unmittelbaren Ausschluss von der Pflegekinderhilfe, sondern die Fachpersonen entscheiden, ob sie die Pflegeeltern entsprechend schulen oder den Passungsprozess steuern wollen. Teilweise greifen sie auch in ein Pflegeverhältnis ein und bewirken einen Abbruch, der Anstoss dazu muss jedoch von aussen gegeben sein.

Weiter kann gezeigt werden, dass die Erziehung evangelikaler Pflegeeltern sich an einem bestimmten Denk-, Deutungs- und Handlungsschema orientiert, das als ›gottgefälliges Leben‹ bezeichnet wird. Das ›gottgefällige Leben‹ umfasst die persönliche Beziehung zu Gott, traditionelle Familienwerte, Gehorsam, Nächstenliebe und Barmherzigkeit, Tugendhaftigkeit, Missionsauftrag und dichotome Weltsicht und macht sich in einer spezifischen Sprache bemerkbar. Gleichzeitig erweist sich die Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien durch die religiöse Durchdringung des Alltags, die Prägungsabsicht der Pflegeeltern und die Verbindung der Pflegefamilien mit der evangelikalen Gemeinschaft als genuin religiöse Erziehung. Die Haltung der Pflegeeltern gegenüber der Herkunft der Pflegekinder kann als tendenziell distanziert, teilweise ablehnend klassifiziert werden und der Umsetzung der religiösen Erziehung, wie sie die Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge vorsehen, wird höchstens marginal entsprochen.

Werden die Ergebnisse aus den Analysen der Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und der Einzelinterviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern den sechs informellen Regeln gegenübergestellt, kann deren Nichteinhaltung konstatiert werden. Weder setzen die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe diese durch noch halten die evangelikalen Pflegefamilien alle Vorgaben ein. Vermeidungs- und Verschleierungsstrategien sowie die Praxis der Delegation von Verantwortung an Pflegekinder, Herkunftseltern, externe Dritte oder andere Fachpersonen können im Umgang der Fachpersonen in ihrem Berufsalltag ausgemacht werden. Evangelikale Pflegeeltern verschleiern oder beschönigen teilweise ihre religiös geprägte Haltung, da sie um die Diskrepanz zur Mehrheitsgesellschaft und zu den Anforderungen der Pflegekinderhilfe wissen. Entsprechend können Herkunftseltern oder Pflegekinder dazu gezwungen sein, aufgrund einer intransparenten Grundlage ihre Entscheidungen zu fällen. Dem Recht der Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge auf die Bestimmung der religiösen Erziehung ihrer Kinder wird bei transreligiösen Pflegeverhältnissen und einer Unterbringung der Kinder in einer evangelikalen Pflegefamilie tendenziell nicht entsprochen.

Eine transreligiöse Unterbringung in evangelikalen Pflegefamilien stellt die Rechtskonformität der Pflegekinderhilfe in Frage und kann das Kindeswohl gefährden. Die subjektive Erfahrung von Pflegekindern der evangelikalen Erziehung ist auf einem breiten Spektrum angesiedelt, das von dem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, über Ambivalenz bis zur Abwendung vom evangelikalen Milieu reicht. Unter anderem äussern auch ehemalige Pflegekinder aus der Perspektive von Milieuaussteigern, dass sie von der Erziehung zur Arbeitsamkeit profitiert haben oder nach wie vor Bibeltexte als Lebenshilfe nutzen. Im evangelikalen Milieu verankerte (ehemalige) Pflegekinder und Pflegeeltern

betonen ihre persönliche Beziehung zu Gott, den sie für liebend und unterstützend halten. Beispielsweise können Pflegeeltern sich im Gebet aktiv mit Fragestellungen auseinandersetzen und Klarheit in der Formulierung von Problemen gewinnen. Dies kann eine anspruchsvolle Reflexion von herausfordernden Situationen begünstigen.

Dreh- und Angelpunkt der hier fokussierten Betrachtung des Phänomens evangelikaler Pflegefamilien sind die Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die religiöse Erziehung sowie die Orientierung am Kindeswohl. Dabei erweisen sich der Umgang mit der Herkunft und die Missionierung von Pflegekindern als zentrale Spannungsfelder.

Anregungen und Ausblick

Zentral für eine angemessene Unterbringung ist die Gewährleistung des Kindeswohls unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage. Das heisst, das Alter des Pflegekindes, die angenommene Dauer des Pflegeverhältnisses, die Kontaktmöglichkeit zur Herkunftsfamilie etc. sind bei der Entscheidung für ein (transreligiöses) Pflegeverhältnis in einer evangelikalen Pflegefamilie mit den dargelegten Implikationen zu berücksichtigen.

Weiter ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und evangelikalen Pflegeeltern eine angemessene Verständigung notwendig. Einerseits bedingt dies verbesserte Kenntnisse der gelebten evangelikalen Religiosität durch nicht-evangelikale Fachpersonen (Cheruvallil-Contractor et al. 2022: 4582; Bartelink et al. 2024: 614), andererseits eine höhere Sensibilität evangelikaler Fachpersonen dafür, wie die evangelikale Erziehung zu vielgestaltigen Spannungen in Pflegeverhältnissen führen kann.

Eine verstärkte Standardisierung und genauer definierte Begrifflichkeiten könnten die einzelnen Fachpersonen entlasten und der Willkür vorbeugen. Von zentraler Bedeutung ist dabei ein handhabbarer Missionsbegriff.

Die vorliegende Arbeit bietet die Grundlage dafür. Sie schafft zudem vielseitige Anschlussmöglichkeiten für die weitere Diskussion und Erforschung im Bereich Religion und Fremdunterbringung. Wünschenswert wäre der Einbezug der Perspektive von Herkunftseltern und Geschwistern. Von besonderem Interesse könnte zudem die Thematik in Anbetracht der Zuwanderung von unbegleiteten Minderjährigen sein, vor allem wenn diese aus religiös geprägten Herkunftsländern kommen und religiösen Akteur:innen in der Pflegekinderhilfe und anderen Institutionen als Teil der säkularen, staatlichen Kinder- und Jugendhilfe der Schweiz begegnen. Zudem wäre beispielsweise machtheoretisch zu diskutieren, weshalb die Pflegekinderhilfe sich nicht verstärkt für Netzwerk- und Milieupflege einsetzt, wie sie erziehungswissenschaftlich Forschende befürworten (Wolf 2022: 82f., 134; Dietrich et al. 2024). Ein solcher Ansatz könnte, zumindest in Hinblick auf das Gebot der Kontinuität, zur Entspannung beitragen.

Anhang

Literaturverzeichnis

- Andersson, Gunvor (2009): Foster children. A Longitudinal Study of Placements and Family Relationships, in: *International Journal of Social Welfare*, 18, 13 – 26.
- Arn, Marisa; Cina, Anette; Falkenreck, Mandy; Gassmann, Yvonne; Kindle, Gisela; Kindler, Tobias; Köngeter, Stefan; Moser, Lea und Spohn, Anja (2023): Projekt Partizipation von Pflegekindern (PAP). Schlussbericht, Fribourg und St. Gallen: Palatin Stiftung.
- Assim, Usang M. und Sloth-Nielsen, Julia (2014): Islamic Kafalah as an Alternative Care Option for Children Deprived of a Family Environment, in: *African Human Rights Law Journal*, 14 (2), 322 – 345.
- Bagattini, Alexander (2019): Kindeswohl, in: Drerup, Johannes und Schweiger, Gottfried (Hg.): *Handbuch Philosophie der Kindheit*, Stuttgart: J.B. Metzler, 128 – 136. DOI: 10.1007/978-3-476-04745-8_16
- Baier, Dirk; Manzoni, Patrik; Haymoz, Sandrine und Isenhardt, Anna (2018): Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung in der Schweiz. Ergebnisse einer Jugendbefragung, Bericht, Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention.
- Bartelink, Brenda E.; van Bergen, Diana; Vermeer, Paul und Saharso, Sawitri (2024): Weaving Webs of Well-Being. The Ethics of Navigating Religious Differences in Christian Foster Families with Foster Children of Various Backgrounds, in: *Social Compass*, 70 (4), 600 – 618. DOI: 10.1177/00377686231219469
- Bebbington, David W. (1989): *Evangelicalism in Modern Britain. A History from the 1730s to the 1980s*, London: Routledge.
- Bengtson, Vern L.; Putney, Norella M. und Harris, Susan C. (Hg.) (2013): *Families and Faith. How Religion is Passed Down across Generations*, New York: Oxford University Press. DOI: 10.1093/9780199948659.003.0004
- Benner, Dietrich (2014): *Bildung und Religion: nur einem bildsamen Wesen kann ein Gott sich offenbaren*, Paderborn: Schöningh.
- Bernath, Jael; Domdey, Paulina; Genner, Sarah; Külling-Knecht, Céline; Süss, Daniel; Suter, Lilian; Waller, Gregor und Willemse, Isabelle, Jugend und Medien und Departement Angewandte Psychologie ZHAW (Hg.) (2024): *Medienkompetenz. Empfehlungen zum Umgang mit digitalen Medien. Für Eltern und Bezugspersonen*, Bern.

- Biehal, Nina; Elisson, Sarah; Baker, Claire und Sinclair, Ian (2010): *Belonging and Permanence: Outcomes in Long-Term Foster Care and Adoption*. London: British Association for Adoption and Fostering (BAAF).
- Blandow, Jürgen (2004): *Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*, Weinheim, München: Juventa-Verlag (Basistexte Erziehungshilfen).
- Boddy, Janet; Statham, June; Danielsen, Inge; Geurts, Esther; Join-Lambert Hélène und Euillet, Séverine (2014): *Beyond Contact? Policy Approaches to Work with Families of Looked after Children in Four European Countries*, in: *Children & Society*, 28 (2). DOI: 10.1111/chso.12068
- Böhm, Andreas (2015): Theoretisches Codieren. Textanalyse in der Grounded Theory, in: Flick, Uwe; Kardoff, Ernst von; Seinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 11. Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, 475 – 484.
- Bohnsack, Ralf (2012): Orientierungsschemata, Orientierungsrahmen und Habitus, in: Schnittenhelm, Karin (Hg.): *Qualitative Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Grundlagen, Perspektiven, Methoden*, Wiesbaden: Springer, 119 – 153.
- Bohnsack, Ralf (2021): *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden*, 10. Auflage, Opladen, Berlin, Toronto: UTB/Verlag Barbara Budrich.
- Bollnow, Otto Friedrich (1952): Konkrete Ethik. Vorbetrachtungen zu Einer Philosophischen Tugendlehre, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 6 (3), 321 – 339.
- Bolz, Norbert (2006): *Die Helden der Familie*, Paderborn: Brill Fink.
- Bolz, Norbert (2009): *Diskurs über die Ungleichheit: Ein Anti-Rousseau*, Paderborn: Brill Fink.
- Brandt, Leon A. und Meysen, Thomas (2021): Religion und Weltanschauung in der Erziehung. Verfassungsrechtliche Freiheiten und Grenzen, in: *Praxis der Rechtspsychologie*, 31 (1), 103 – 122.
- Brown, Jason D.; George, Natalie; St. Arnault, David und Sintzel, Jennifer (2011): Cultural Worldviews of Foster Parents, in: *Journal of Family Social Work*, 14, 21 – 42.
- Bundesamt für Statistik (2019): *Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur*, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2021): *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*. Bern.
- Cheruvallil-Contractor, Sariya; Halford, Alison und Boti Phiri, Mphatso (2021): The Salience of Islam to Muslim Heritage Children's Experiences of Identity, Family, and Well-Being in Foster Care, in: *Religion*, 12 (6), 381. DOI: 10.3390/rel12060381
- Cheruvallil-Contractor, Sariya; Boti Phiri, Mphatso und Halford, Alison (2022): The Politics of Matching. Ethnicity, Religion and Muslim-Heritage Children in Care in the UK, in: *British Journal of Social Work*, 52, 4571 – 4587. DOI: 10.1093/bjsw/bcac068
- Cheruvallil-Contractor, Sariya; Halford, Alison und Anand, Kusha (2024): *Expressions of Self. Race, Religion and Representation of Minoritized Children and Young People in the British Care System*, England: Nuffield Foundation.
- Colombo, Annamaria; Lambert, Béatrice; Rein, Angela und Schnurr, Stefan (2023): *Schlussbericht zum Projekt »pflegekinder – next generation – Vergleich von kantonalen Strukturen«*, Fribourg und Muttentz: Palatin Stiftung.

- Cox, Mary E.; Buehler, Cheryl und Orme, John G. (2002): Recruitment and Foster Family Services, in: *Journal of Sociology & Social Welfare*, 29 (3), 151 – 177.
- Creifelds, Carl (2014): *Creifelds Rechtswörterbuch*, 21. Auflage, München: Verlag C.H. Beck.
- Degener, Clementine Jeannette (2021): *Ethnicity Reflections in Foster Families. The Complexity of Transculturally Places Foster Youth's Ethnic Identity and the Way they are Ethnically Socialized by their Primary Carers*, Dissertation, Rijksuniversiteit Groningen.
- Demmer, Christine und Hahn, Rebecca (2020): Glaubensbezogene Wertbindungen und Zugehörigkeitserfahrungen junger Frauen mit Anbindung an russlanddeutsche Freikirchen, in: *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 33 (1), 3 – 22. DOI: 10.3224/bios.v33i1.01
- Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (1987): *Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich*, München: Deutsches Jugend Institut.
- Dietrich, Annette; Gabriel-Schärer, Pia und Zimmermann, Anne (Hg.) (2024): *Familienrat. Family Group Conference. Starke Netzwerke für gemeinsame Lösungen*, Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Dimitrova, Radosveta; Chasiotis, Athanasios; Bender, Michael und van de Vijver, Fons (2013): Collective Identity and Wellbeing of Roma Minority Adolescents in Bulgaria, in: *International Journal of Psychology*, 48 (4), 502 – 513. DOI: 10.1080/00207594.2012.682064
- Dittmann, Andrea und Schäfer, Dirk (2019): *Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe*, Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag.
- Düber, Dominik (2016): Überzeugen, Stupsen, Zwingen. Die Konzeption von Nudge und Libertärem Paternalismus und ihr Verhältnis zu anderen Formen der Verhaltenssteuerung, in: *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, 3 (1), 437 – 486.
- Dutt, Ratna und Phillips, Melanie (2010): Assessing the Needs of Black and Minority Ethnic Children and Families, in: *The Child's World*, 2, 37 – 72.
- Elwert, Frederik; Radermacher, Martin und Schalmelcher, Jens (Hg.) (2017): *Handbuch Evangelikalismus*, Bielefeld: transcript.
- Emling, Sebastian und Schira, Jonas (2017): Evangelikalismus und populärkulturelle Musik, in: Elwert, Frederik; Radermacher, Martin; Schalmelcher, Jens (Hg.) (2017): *Handbuch Evangelikalismus*, Bielefeld: transcript, 393 – 407.
- Fachstelle infoSakta (Hg.) (2013): Erziehungsverständnisse in evangelikalen Erziehungsratgebern und -kursen, in: *infoSakta-Jahresbericht 2012*, Zürich, 26 – 30.
- Fachstelle infoSakta (2014): Rezension. »Erziehen im Vertrauen« von Heinz Etter, Zürich.
- Fath, Sébastien (2005): *Du ghetto au réseau. Le protestantisme évangélique en France*, Genf: Labor et Fides.
- Forbes, Bruce D. und Mahan, Jeffrey H. (Hg.) (2000): *Religion and Popular Culture in America*, Berkeley (CA): University of California Press.
- Furness, Sheila und Gilligan, Philip (2010): *Religion, Belief and Social Work: Making a Difference*, Bristol: Policy Press.
- Freudenberg, Maren und Sharbat Dar, Dunja (2021): *Popular Cultural Representations of Postfeminist Religiosity in the International Christian Fellowship. An Analysis of*

- the »Ladies Lounge 2021« Webpage, in: Gesellschaft und Politik, Sammet, Kormelia und Kaken, Meike (Hg.): Special Issue »Religion und Populärkultur«, Zeitschrift für Religion, 5, 271 – 293. DOI: 10.1007/s41682-021-00077-x
- Gabriel, Karl (2018): Religiöses Milieu, in: Lutz, Helma; Schiebel, Martina und Tuidier, Elisabeth (Hg.): Handbuch Biographieforschung, Wiesbaden: Springer, 611 – 630.
- Gabriel, Thomas und Stohler, Renate (Hg.) (2020): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gassmann, Yvonne (2000): Zwischen zusammen wachsen und auseinandergehen. Eine Studie zur Wahrnehmung und zum Erleben von Pflegebeziehungen durch Pflegeeltern, Lizenziatsarbeit, Bottenwil.
- Gassmann, Yvonne (2010): Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht. Münster, München: Waxmann.
- Gassmann, Yvonne (2013a): Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht, in: Piller, Edith und Schnurr, Stefan (Hg.): Kinder und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse, Wiesbaden: Springer VS, 129 – 161.
- Gassmann, Yvonne (2013b): Diversität in der Pflegekinderhilfe. Untersuchungen zu Entwicklungsverläufen und zur strukturellen Vielfalt von Pflegeverhältnissen, in: Piller, Edith Maude und Schnurr, Stefan (Hg.): Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse, Wiesbaden: Springer VS.
- Gassmann, Yvonne (2018): Verletzbar durch Elternschaft. Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft. Ein Beitrag zur Sozialpädagogischen Familienforschung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gassmann, Yvonne und Heuberger, Barbara (2016): Wenn Pflegekinder bei Verwandten leben. Die Kinder müssen in die Entscheidung einbezogen werden, in: Netz, Fachzeitschrift Pflegekinder, 2, 4 – 6.
- Gassner, Sybille (2018): Pflegeeltern im Dreieck zwischen Eltern, Kind und KESB. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Gelingen eines Dauerfamilienpflegeverhältnisses, in: Gauch, Peter (Hg.): AISUF – Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz, 391, Zürich, Basel und Genf: Schulthess Juristische Medien AG, 111 – 139.
- Gehres, Walter und Hildenbrand, Bruno (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (GWV).
- Glaser, Barney und Strauss, Anselm L. (1998 [1967]): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research, New York: Aldine de Gruyter.
- Gross, Engelbert (2003): Religiöse Erziehung in Zukunft. Religionspädagogik im Europäischen Haus. Münster: LIT.
- Habermas, Jürgen (1995): Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hafner, Urs (2011): Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden: Hier und Jetzt Verlag.
- Hamilton, Malcom B. (2001): The Sociology of Religion. Theoretical and Comparative Perspectives, London: Routledge.

- Harder, Jeanette; Gabel, Jordi und Bharwani, Sara W. (2024): Experiences of Amish and Old Order Mennonite Families in Providing Foster Care for Children, in: Families in Society. The Journal of Contemporary Social Services, 1 – 13. DOI: 10.1177/10443894231224062
- Haubl, Rolf und Lohl, Jan (2020): Tiefenhermeneutik, in: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie, Wiesbaden: Springer, 555 – 577.
- Heinzel, Friederike (2012): Gruppendiskussion und Kreisgespräch, in: Heinzel, Friederike (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive, 2. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 104 – 115.
- Helfferrich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Hoberg, Verena (2017a): Evangelikale Lebensführung und Alltagsfrömmigkeit, in: Elwert, Frederik; Radermacher, Martin und Schalmelcher, Jens (Hg.): Handbuch Evangelikalismus, Bielefeld: transcript, 209 – 226.
- Hoberg, Verena (2017b): Evangelikalismus und Gender, in: Elwert, Frederik; Radermacher, Martin und Schalmelcher, Jens (Hg.): Handbuch Evangelikalismus, Bielefeld: transcript, 227 – 240.
- Hofstetter, Simon und Gaillard, Esther (Hg.) (2017): Heim- und Verdingkinder. Die Rolle der reformierten Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich: Theologischer Verlag.
- Hollin Gregory und Larkin Michael (2011): The Language and Policy of Care and Parenting: Understanding the Uncertainty about Key Players' Roles in Foster Care Provision, in: Children and Youth Services Review, 33 (11), 2198 – 2206.
- Hornung, Esther (2017): Geschichte des Evangelikalismus in Europa, in: Elwert, Frederik; Rademacher, Martin und Schalmelcher, Jens (Hg.): Handbuch Evangelikalismus, Bielefeld: transcript, 49 – 72.
- Howell-Moroney, Michael (2014): The Empirical Ties between Religious Motivation and Altruism in Foster Parents. Implications for Faith-Based Initiatives in Foster Care and Adoption, in: Religions, 5, 720 – 737. DOI: 10.3390/rel5030720
- Hülst, Dirk (2012): Das wissenschaftliche Verstehen von Kindern, in: Heinzel, Friederike (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive, 2. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 52 – 77.
- Jurczyk, Karin; Lange, Andreas und Thiessen, Barbara (Hg.) (2014): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Keys, Amanda M.; Daniel, Todd; Jennings, Amary Ann; Havlin, Tiffany; Russell, Regina und Korang-Okrah, Rose (2017): Who are Christian Foster Parents? Exploring the Motivations and Personality Characteristics Associated with Fostering Intentions, in: Social Work & Christianity, 44 (4), 67 – 82.
- Kindler, Heinz; Scheuerer-Engelisch, Hermann; Gabler, Sandra und Köckeritz, Christina (2011): Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. in: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S., 128 – 226.
- Klinkhammer, Gritt (2017): Die Evangelikale Bewegung und ihr Verhältnis zu nicht-christlichen Religionen, in: Elwert, Frederik; Radermacher, Martin und Schalmelcher, Jens (Hg.): Handbuch Evangelikalismus, Bielefeld: transcript, 191 – 207.

- Knörzer, Martina (2012): Schulalter, in: Sandfuchs, Uwe; Melzer, Wolfgang; Dühlmeier, Bernd und Rausch, Adly (Hg.): Handbuch Erziehung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt/UTB, 178 – 183.
- Köbel, Nils (2018): Identität, Werte, Weltdeutung. Zur biographischen Genese ethischer Lebensorientierungen, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz, 2. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Külling, Céline; Waller, Gregor; Suter, Lilian; Willemse, Isabelle; Bernath, Jael; Skirgaila, Patricia; Streule, Pascal und Süss, Daniel (2022): JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Kutcher, S. P. (1982): The Gaslight Syndrome, in: The Canadian Journal of Psychiatry, 27 (3), 224 – 227. DOI: 10.1177/070674378202700310
- Largo, Remo H. (1999): Kinderjahre. Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung, 2. Auflage, München und Zürich: Piper.
- Largo, Remo H. und Czernin, Monika (2019): Jugendjahre. Kinder durch die Pubertät begleiten, 6. Auflage, München: Piper.
- Lee, Bo Hyeong Jane; Schorpp, Kristen M. und Pearce, Lisa D. (2017): Religious Pathways from Adolescence to Adulthood, in: Journal for the Scientific Study of Religion, 56 (3), 678 – 689.
- Liebenwein, Sylvia und Weiss, Sabine (2012): Erziehungsstile, in: Sandfuchs, Uwe; Melzer, Wolfgang; Dühlmeier, Bernd und Rausch, Adly (Hg.): Handbuch Erziehung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt/UTB, 160 – 168.
- Liebsch, Katharina (2001): Panik und Puritanismus. Über die Herstellung traditionellen und religiösen Sinns, Opladen: Leske und Budrich.
- Lindner, Heike (2009): Bildung, Erziehung und Religion in Europa. Politische, rechts-hermeneutische und pädagogische Untersuchungen zum europäischen Bildungsauftrag in evangelischer Perspektive, Berlin: Walter de Gruyter.
- Lorenzer, Alfred (1986): Tiefenhermeneutische Kulturanalyse, in: König, Hans-Dieter; Lorenzer, Alfred; Küdde, Heinz; Nagbøl, Søren P.; Prokop, Ulrike; Schmid-Noerr, Gunzelin und Annelinde Eggert (Hg.): Kultur-Analysen, Frankfurt a.M.: Fischer, 11 – 98.
- Lüddeckens, Dorothea (2007): Distanz und Nähe – Teilnehmen und Beobachten. Ethische Verflechtungen religionswissenschaftlicher Forschung, ein Kommentar, in: Ethikkommission der Universität Zürich (Hg.): Ethische Verantwortung in den Wissenschaften, Zürich: vdf Hochschulverlag, 165 – 173.
- Lüscher, Kurt (2016): Sozialisation und Ambivalenzen. Bausteine eines Vademekums, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 36 (2), 116 – 138.
- Lutz, Helma, Schiebel, Martina und Tuidier, Elisabeth (Hg.) (2018): Handbuch Biographieforschung, 2. korrigierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Makanui, Kalani P.; Jackson, Yo und Gusler, Stephanie (2019): Spirituality and its Relation to Mental Health Outcomes. An Examination of Youth in Foster Care, in: Psychology of Religion and Spirituality, 11 (3), 203 – 213.

- Malone, Joanna (2023): The Importance and Limitations of ›Choice‹ in Childrearing Practices for Non-Believing Older Adults, *Religion*, 335 – 357. DOI: 10.1080/0048721X.2023.2186960
- Mansel, Jürgen und Hoffmann, Dagmar (2012): Jugendalter, in: Sandfuchs, Uwe; Melzer, Wolfgang; Dühlmeier, Bernd und Rausch, Adly (Hg.): *Handbuch Erziehung*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt/UTB, 183 – 187.
- Mey, Günter und Mruck, Katja (2011): *Grounded Theory Reader*. 2. erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Minuchin, Salvador (1997 [1977]): *Familie und Familientherapie. Theorie und Praxis struktureller Familientherapie*, 10. Auflage, Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Mörgen, Rebekka; Rieker, Peter (2022): Doing Foster Family with Young Refugees. Negotiations of Belonging and Being at Home, in: *Children & Society*, 36 (2), 220 – 233. DOI: 10.5281/7377113
- Mukhopadhyay, Carol, C. (2008): Getting rid of the Word »Caucasian«, in: Pollock, Mica (Hg.): *Everyday Antiracism. Getting real about Race in School*, New York, London: The New Press, 12 – 16.
- Nagel, Alexander-Kenneth (2017): Evangelikalismus und soziale Fürsorge I. Wohlfahrt, in: Elwert, Frederik; Radermacher, Martin und Schalmelcher, Jens (Hg.): *Handbuch Evangelikalismus*, Bielefeld: transcript, 361 – 376.
- Negri, Silvia (2016): Zur Demut beim Lehren und Lernen, in: Speer, Andreas und Jeschke, Thomas (Hg.): *Schüler und Meister, Akten der 39. Mediävistentagung*, Berlin: De Gruyter, 107 – 134.
- Nienstedt, Monika und Westermann, Arnim (1989): *Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien*. Münster: Votum.
- Nienstedt, Monika und Westermann, Arnim (2011): *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen*, 3. Auflage, völlig überarbeitete Neuauflage, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ossipow, Laurence; Berthod, Marc-Antoine und Aeby, Gaëlle (2014): *Les miroirs de l'adolescence. Anthropologie du placement juvénile*, Lausanne: Antipodes.
- Petri, Corinna (2019): Zugehörigkeit – eine subjektorientierte Perspektive auf Pflegekinder, in: Reimer, Daniela (Hg.): *Sozialpädagogische Blicke*, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 113 – 124.
- Pfeiffer, Christian und Baier, Dirk (2013): Christliche Religiosität und elterliche Gewalt. Ein Vergleich der familialen Sozialisation von Katholiken, Protestanten und Angehörigen der evangelischen Freikirchen, in: Boers et al. (Hg.), *Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag*, Tübingen: Mohr Siebeck, 171 – 189.
- Pollack, Detlef (2018): Probleme der Definition von Religion, in: Pollack, Detlef; Krech, Volkhard; Müller, Olaf und Hero, Markus (Hg.): *Handbuch Religionssoziologie*, Wiesbaden: Springer VS, 17 – 50.
- Prescher, Sophie (2014): Die Bedeutung von Religiosität in Pflegefamilien, in: *Soziale Arbeit*, 63, 264 – 268.
- Przyborski, Aglaja und Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*, 4. erweiterte Auflage, München: Oldenbourg.

- Reimer, Daniela (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang, in: ZPE-Schriftenreihe, 19, Universität Siegen.
- Reimer, Daniela (2021): Better Quality in Foster Care in Europe. How Can it be Achieved?, in: Thematic Discussion Paper, Peer Review on »Furthering Quality and Accessibility of Foster Care Services in Croatia«, Brussels: European Commission. DOI: 10.21256/22698
- Reimer, Daniela; Aeby, Gaëlle; Brink, Ida und Etienne, Mathilde (2023): Projekt »Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen«, Schlussbericht. Basel: Palatin Stiftung. DOI: 10.21256/29264
- Reimer, Daniela und van Oordt, Noëmi (angenommen): Swiss Foster Care Professionals' Mental Images of the Foster Family, in: Social Work and Society, tbc.
- Reimer, Daniela; van Oordt, Noëmi und Knoll, Alexander (2025): Das Familiäre in Pflegefamilien, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 33, 1 – 24. DOI: 10.33058/szsa.2025.3001
- Reimer, Daniela und van Oordt, Noëmi (2024): Die »eierlegende Wollmilchsau«. Pflegemütter als Sorgende, in: Hartmann, Anna und Windheuser, Jeanette, (Hg.): Pädagogik als Sorge? Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung, Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, 20, Opladen: Barbara Budrich, 221 – 234. DOI: 10.3224/84743028.15
- Ries, Markus und Beck, Valentin (Hg.) (2013): Hinter Mauern – Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich: Theologischer Verlag.
- Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, 4. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Ruchholz, Ina; Petri, Corinna und Schäfer, Dirk (2021): Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Praxiskonzepte aufbauen, etablieren, weiterentwickeln, Bonn: Perspektive Verlag.
- Sauer, Stefanie (2008): Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft, Opladen: Budrich.
- Schaaf, Susanne (2014): Aktuelle Themen und Herausforderungen für eine wirkungsvolle Beratungsarbeit, in: Fachstelle infoSakta, Vortragsskript, Jahresfachtagung der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeiten und religiösen Extremismus, Bayrische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V., 23./24. Mai 2014, Regensburg, Zürich: Infosekta.
- Schäfer, Arne (2010): Zwiespältige Lebenswelten. Jugendliche in evangelikalen Aussiedlergemeinden. Wiesbaden.
- Schäfer, Arne (2017): Evangelikale Lebensführung und Alltagsfrömmigkeit, in: Elwert, Frederik; Radermacher, Martin und Schalmelcher, Jens (Hg.): Handbuch Evangelikalismus, Bielefeld: transcript, 209 – 226.
- Schallberger, Peter (2011): Organisationale Selbstverständnisse und Diagnosepraxis in der Heimerziehung. Eine empirische Bestandsaufnahme, in: Sozialer Sinn, 12, 247 – 278.

- Schallberger, Peter und Schwendener, Alfred (2017): *Erziehungsanstalt oder Fördersetting. Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute*, Köln: Halem.
- Schneider, Bernhard (2017): *Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen*, Freiburg, Basel und Wien: Herder.
- Schofield, Gillian; Beek, Mary; Ward, Emma und Biggard, Laura (2013): Professional Foster Carer and Committed Parent. Role Conflict and Role Enrichment at the Interface between Work and Family in Long-Term Foster Care, in: *Child and Family Social Work*, 18 (1), 46 – 56.
- Schreiber, Jill C. und Culbertson, Michael J. (2014): Religious Socialization of Youth Involved in Child Welfare, in: *Child Abuse and Neglect*, 38, 1208 – 1220.
- Schröder, Bernd (2014): Gemeinde und Schule, in: Kunz, Ralph und Schlag, Thomas (Hg.): *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, Paderborn: Vandenhoeck und Ruprecht, 357 – 364.
- Schweitzer, Friedrich (2014): Bildung, in: Kunz, Ralph und Schlag, Thomas (Hg.): *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, Paderborn: Vandenhoeck und Ruprecht, 253 – 260.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPB, Bundesamt für Justiz BJ (2021): Empfehlung des Ausschusses der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder zur Schaffung einer nationalen Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder. Situationsanalyse. Bericht EJPB (BJ). Bern.
- Scott, Lionel D.; Munson, Michelle R.; McMillen, J. Curtis und Ollie, Marcia T. (2006): Religious Involvement and its Association to Risk Behaviors among Older Youth in Foster Care, in: *American Journal of Community Psychology*, 38 (3/4), 223 – 236. DOI: 10.1007/s10464-006-9077-9
- Seiterle, Nicolette (2017): *Ergebnisbericht Bestandsaufnahme Pflegekinder Schweiz 2015*, Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Sharley, Victoria (2012): New Ways of Thinking about the Influence of Cultural Identity, Place and Spirituality on Child Development within Child Placement Practice, in: *Adoption & Fostering*, 36 (3–4), 112 – 117.
- Sievers, Britta; Thomas, Severine und Zeller, Maren (2015): *Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen*. Frankfurt: IGFH.
- Skivenes, Marit; Barn, Ravinder; Kriz, Katrin und Pösö, Tarja (Hg.) (2014): *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practice*, Oxford: Oxford University Press.
- Smith, Christian und Adamczyk, Amy (2021): *Handing Down the Faith. How Parents Pass Their Religion on to the Next Generation*. New York: Oxford University Press. DOI: 10.1093/srac018
- Spivak, Gayatri Ch. (1985): The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives, in: *History and Theory*, 24 (3), 247 – 272.
- Stöckli, Andreas und Piolino, Marina (2018): Religiöse Privatschulen im Spannungsfeld, in: Défago Gaudin, Valérie; Dupont, Anne-Sylvie; Egli, Patricia; Hari, Oliver; Heimgartner, Stefan; Hrubesch-Millauer, Stephanie; Leuba, Audrey; Markus, Alexander

- R.; Perrin, Bertrand; Rusch, Arnold F. und Schwander, Ivo (Hg.): Aktuelle Juristische Praxis, Zürich: Dike Verlag, 42 – 55.
- Stohler, Renate; Werner, Karin und Brahmman, Jessica (2021): Leaving Care – eine Herausforderung für Pflegekinder in der Schweiz. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 16 (3), 333 – 346. DOI: 10.3224/diskurs.v16i3.06
- Stolz, Jörg und Favre, Olivier (2005): The Evangelical Milieu. Defining Criteria and Reproduction across the Generations, in: Social Compass, 52 (2), 169 – 183.
- Stolz, Jörg und Favre, Olivier (2019): Growth and Decline of Evangelicals, Fundamentalists, Pentecostals, and Charismatics in Switzerland 1970 – 2013, in: Journal for the Scientific Study of Religion, 58 (3), 604 – 625.
- Stolz, Jörg; Favre, Oliver; Gachet, Caroline und Buchard, Emmanuelle (2014): Phänomen Freikirchen. Analysen eines wettbewerbsstarken Milieus, Zürich: Pano.
- Storz, Anna Elisabeth (2022): Christliche Erziehung in Pflegefamilien. Eine explorative Untersuchung der Chancen und Herausforderungen eines evangelikalen Glaubens von Pflegeeltern für die Pflegekinderhilfe, unveröffentlichte Bachelorarbeit, CVJM-Hochschule, Kassel-Bad Wilhelmshöhe.
- Strauss, Anselm und Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz.
- Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- The Fostering Network (2023): Foster carer retention and recruitment in England. Key research findings and recommendations, London.
- Thomas, William Isaac und Thomas, Dorothy S. (1928): The Child in America, in: Thomas, William Isaac und Thomas, Dorothy S. (Hg.): The Methodology of Behavior Study, New York: Alfred A. Knopf, 553 – 576.
- Tschümperlin, Urs (1989): Die elterliche Gewalt in Bezug auf die Person des Kindes. Art. 301 bis 303 ZGB. Freiburg: Universitätsverlag.
- van Bergen, Diana D.; Sajarsp, Sawitri; Degener, Clementine J.; Bartelink, Brenda E. und Vanderfaellie, Johann (2023): Moral Dilemmas in Foster Care Due to Religious Differences Between Birth Parents, Foster Parents, and Foster Children, in: Child and Adolescent Social Work Journal, 40, 811 – 822. DOI: 10.1007/s10560-021-00815-3
- van de Kooij, Jacomijn C.; de Ruyter, Doret J. und Miedema, Siebren (2017): The Merits of using Worldview in Religious Education, in: Religious Education, 112 (2), 172 – 184. DOI: 10.1080/00344087.2016.1191410
- van de Koot-Dees, Danielle; Noordegraaf, Martine und Reitsma, Bernhard (2023): Child of Two Worlds. How Foster Care Workers Perceive their Skills in Dealing with Worldview Differences in Foster Care, in: Child & Family Social Work, 1191 – 1202. DOI: 10.1111/cfs.13037
- Vereinte Nationen, Ausschuss für die Rechte des Kindes (04.02.2015): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz. Übersetzt aus dem Englischen vom Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Voll, Peter und Jud, Andreas (2013): Management by Diffusion? Zum Umgang mit Risiken im zivilrechtlichen Kinderschutz, in: Piller, Edith Maude und Schnurr, Stefan

- (Hg.): *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse*, Wiesbaden: Springer VS.
- von Lucke, Albrecht (2009): Kulturzynismus als politische Gefahr, in: *Medienspiegel der Frankfurter Hefte*, 4, 56 – 58.
- Werner, Karin (2019): *Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Werner, Karin (2023): Zentrale pflegekindspezifische Anforderungen. Die Perspektive von Jugendlichen in Pflegefamilien, in: Wolf, Klaus (Hg.): *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung II*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 94 – 118.
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen, in: Knapp, Gudrun-Axeli und Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik 2*, Münster, 286 – 319.
- Wiemann, Irmela (2014): *Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Informationen und Hilfen für Familien*, Köln: Balance Buch + Medien Verlag.
- Wilde, Christina (2015): Eltern werden zu Herkunftseltern. Ressourcen für die Bewältigung und Transformation der Familie, in: Wolf, Klaus (Hg.): *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 211 – 228.
- Willmann Robleda, Zubia (2020): Compass, Continuity and Change. Everyday Religion among Women Living in Asylum Centers in Norway, in: *Religions*, 11 (125), 1 – 14. DOI:10.3390/rel11030125
- Winkler, Heinrich August (2007): Was heißt westliche Wertegemeinschaft?, in: *Internationale Politik*, 4, 66 – 85.
- Wohlrab-Sahr, Monika und Frank, Anja (2018): *Biographie und Religion*, in: Lutz, Helma; Schiebel, Martina und Tuidier, Elisabeth (Hg.): *Handbuch Biographieforschung*, Wiesbaden: Springer.
- Wolf, Klaus (Hg.) (2015): *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Wolf, Klaus (2022): *Pflegekinderhilfe in der Sozialen Arbeit*, Baden-Baden: Nomos.
- Woodcock Ross, Johanna (2019): *Issues in Social Work. Communication with Parents who are Christian. An Empirical Study Under-laboured by Critical Realist Principles*. Dissertation, University College London, The Institute of Education.
- Woodcock Ross, Johanna und Wright Andrew (2021): Social Work Communication with Parents who are Practising Christians. An Empirical Study, in: *British Journal of Social Work*, 51, 2439 – 2457. DOI: 10.1093/bjsw/bcaa041
- Woods, Robert H. (Hg.) (2013): *Evangelical Christians and Popular Culture. Pop Goes the Gospel*, Santa Barbara (CA).
- Wydler, Hans; Stohler, Renate; Christ, Yvonne und Bombach, Clara (2013): *Care Farming. Eine Systemanalyse*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Zatti, Kathrin Barbara (2005): *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz – Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung, Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz*.
- Zeijlmans, Kirti (2019): *Matching Children with Foster Carers. The Decision-making Process of Finding a Non-kinship Foster Family for a Child*. Dissertation, Universität Groningen.

Internetverzeichnis

- Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (21.10.2021): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, in: Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz, Genf. <<https://www.unicef.ch/de/media/4087/download?attachment=>> [Stand 04.05.2021].
- Archiv für Zeitgeschichte (31.08.2020): ETH Zürich, Hinweise zur Transkription von Oral History Interviews, in: <https://www.afz.ethz.ch/images/uploads/dokumente/2020-08-31_Hinweise_Transkription_1-o.pdf > [Stand 04.05.2021].
- Ataie, Rahma; Heinemann, Nina; Griesche, Dirk; Schön, Kerstin; Haberland, Jens und Wagner, Julia (Hg.) (03.07.2020): Pflegefamilien, Motivatoren und Glaube, in: Podcast »Pflegefamilien Deutschland«, <<https://www.pflegefamilien-deutschland.de/>> [Stand 05.10.2024].
- Ataie, Rahma; Heinemann, Nina; Griesche, Dirk; Schön, Kerstin; Haberland, Jens und Wagner, Julia (Hg.) (20.10.2023): Mit Pflegekindern über Gott sprechen, in: Podcast »Pflegefamilien Deutschland«, <<https://www.pflegefamilien-deutschland.de/>> [Stand 05.10.2024].
- Beutelsbacher Konsens (2016): Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Beutelsbacher Konsens. Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen, in: <<https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens>> [Stand 13.11.2024].
- Biesel, Kay; Schnurr, Stefan; Rein, Angela; Osswald, Jana und Fellmann, Lukas (2024): Machbarkeitsstudie Statistische Erfassung von ausserfamiliär untergebrachten Kindern, Fachhochschule Nordwestschweiz, in: <<https://irf.fhnw.ch/entities/project/17bdbfff-c4e2-4e12-bccb-b6d06660ofc2>> [Stand 25.06.2024].
- Bundesrat (2006): Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Bericht des Bundesrates, in: <<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/3538.pdf>> [Stand 24.06.2024].
- De Young, Kevin; Chapell, Bryan und Keller, Timothy (24.11.2021): Evangelium 21. Weltbild und Kultur. Die biblische Sexualethik weise verteidigen, in: <<https://www.evangelium21.net/media/3082/die-biblische-sexualethik-weise-verteidigen>> [Stand 18.08.2024].

- Dethurens, Chloé (20.03.2024): Enfants à placer. Genève n'arrive plus à suivre, in: Tribune de Genève <<https://www.tdg.ch/enfants-places-a-geneve-le-systeme-sature-332917193802>> [Stand 29.08.2024].
- Eilenberger, Wolfram (07.05.2023): Norbert Bolz. Lob des alten weissen Mannes, in: Sternstunde Philosophie <<https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-philosophie/video/norbert-bolz---lob-des-alten-weissen-mannes?urn=urn:srf:video:a750a39f-2145-4a5d-baec-73cdcda6e8d2>> [Stand 29.08.2024].
- Etter, Heinz (2024): Home. Vertrauenspädagogik, was ist das?, in: <<https://www.vertrauenspaedagogik.ch/index.php/home>> [Stand 19.11.2024].
- Fastenaktion und HEKS (2024): Materialien zur Ökumenischen Kampagne. Suppentag, in: <<https://materialien.sehen-und-handeln.ch/fuer-pfarreien-und-kirchgemeinde/suppentag/>> [Stand 04.10.2024].
- Gantke, Wolfgang (2016): Religion und Geschichte der Gegenwart. Gehorsam. Religionswissenschaftlich, in: <<https://referenceworks.brill.com/display/entries/RGG4/COM-08234.xml>> [Stand 24.03.2024].
- Geissner, Hellmut (2013): Historisches Wörterbuch Philosophie. Befehl, in: <<https://doi.org/10.1515/hwro.10.befehl>> [Stand 24.03.2024].
- Haefely, Andrea (26.06.2023): Dringend gesucht: Pflegeeltern, in: Beobachter, <<https://www.beobachter.ch/familie/pflegeeltern-gesucht-ein-neues-gesetz-sorgt-im-kanton-zurich-fur-noch-weniger-pflegeplatze-611075>> [Stand 24.06.2024].
- Hossa talk (28.11.2021): Abschied von der Freikirche. Drei Aussteigerinnen und ihr Verein ›Fundamental frei‹, in: Hossa talk <<https://hossa-talk.de/181-abschied-von-der-freikirche-drei-aussteigerinnen-und-ihr-verein-fundamental-frei/>> [Stand 28.01.2022].
- Kanton Thurgau (2024): Departement für Justiz und Sicherheit. Pflegekinder- und Heimaufsicht. Pflegefamilien. Bewilligungsvoraussetzungen, in: <<https://djs.tg.ch/pflegekinder-und-heimaufsicht/pflegefamilien/voraussetzungen.html/3830>> [Stand 24.06.2024].
- Kanton Zürich (2024): Pflegefamilien, in: <<https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/pflegefamilien.html#-195410238>> [Stand 24.06.2024].
- KOKES-Statistik (2020): Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. Statistik. Bestand Kinder. Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen am 31.12.2020, in: <https://www.kokes.ch/application/files/8916/3116/8881/KOKES-Statistik_2020_Kinder_Bestand_Vorjahr_A3.pdf> [Stand 25.10.2024].
- Niederberger, Matthias (18.06.2024): »Du fängst bei null an, obwohl es schon drei Jahre lebt«: Die Familie Sax nimmt ein Pflegekind auf – eine Seltenheit im Aargau, in: Aargauer Zeitung, <<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/pflegefamilien-du-faengst-bei-null-an-obwohl-es-schon-drei-jahre-lebt-die-familie-sax-nimmt-ein-pflegekind-auf-eine-seltenheit-im-aargau-ld.2609874?reduced=true>> [Stand 24.06.2024].
- Pfarrei St. Georg Sursee (2024): Zeitnah. Freitagssuppe auf dem Martignyplatz, in: <<https://pfarrei-sursee.ch/aktion>> [Stand 04.10.2024].
- Reformierte Kirche Schlieren (2024): Suppe für alle, in: <<https://www.ref-schlieren.ch/erleben/suppe-fuer-alle>> [Stand 04.10.2024].

- Reformierte Kirche Winterthur Seen (2024): Ökumenischer Suppentag, in: <<https://refkircheseen.ch/angebote/oekumene-evang-allianz/oekumenischer-suppentag/>> [Stand 04.10.2024].
- Police, Marion (06.02.2024): Le Valais manque de familles d'accueil, in: Canal9, <https://canal9.ch/fr/le-valais-manque-de-familles-daccueil/> [Stand 24.06.2024].
- Reimer, Daniela (2024): Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Forschung. Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe, in: <<https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projekt-detail/projektid/4633/>> [Stand 22.10.2024].
- Reimer, Daniela; van Oordt, Noëmi; Knoll, Alexander und Furrer, Barbara (16.01.2024): Familien mit Migrationshintergrund als Pflegefamilien. PACH-Workshop, Zürich, Schweiz, in: Reimer, Daniela: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Forschung. Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe, in: <<https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projekt-detail/projektid/4633/>> [Stand 22.10.2024].
- Rydlind, Katherine (16.06.2024): Wenn Kinder neue Eltern finden, in: Der Spiegel, 25, <<https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2024-25.html>> [Stand 24.06.2024].
- Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Universität Basel (01.01.2019): in: <https://kulturwissenschaft.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/kulturwissenschaft/Dokumente/Studium/Merkblaetter_allgemein/KulturanthropologieBS_Merkblatt_Transkription.pdf> [Stand 04.05.2021].
- Schallberger, Peter und Schwendener, Alfred (2013): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Skript zur Lehrveranstaltung. Master in Sozialer Arbeit Fachhochschule St. Gallen <<https://www.peterschallberger.ch/downloads/downloads-2/files/SkriptQualitForschungHS13.pdf>> [Stand 04.05.2021].
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Der Bundesrat (23.02.2022): Bundesrat will Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen. Bern, in: <<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87289.html>> [Stand 04.10.2024].
- Schweizerische Evangelische Allianz SEA (2024): Suchergebnisse für: Züchtigung, in: <<https://www.each.ch/?s=Z%C3%BCchtigung>> [Stand 21.11.2024].
- Schweizerischer Nationalfonds (2024): NFP 58 »Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft«, in: <<https://www.snf.ch/de/p8vthllTLA7nzwmi/seite/fokusForschung/nationale-forschungsprogramme/nfp58-religionsgemeinschaften-staat-gesellschaft>> [Stand 04.10.2024].
- Schweizer Parlament (2022): Die Bundesverfassung von 1948, in: <<https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/wie-funktioniert-das-parlament/parlament-srecht/bundesverfassung/bundesverfassung-1848>> [Stand 16.03.2022].
- Schweitzer, Friedrich (2016): Religion und Geschichte der Gegenwart. Gehorsam. Pädagogisch und ethisch, in: <<https://referenceworks.brill.com/display/entries/RGG4/COM-08234.xml>> [Stand 24.03.2024].
- Scott, Simon (15.07.2023): There's a Nationwide Shortage of Foster Care Families, in: npr <https://www.npr.org/2023/07/15/1187929875/theres-a-nationwide-shortage-of-foster-care-families> [Stand 24.06.2024].

Zähringer, Martin (Goethe-Institut, Online-Redaktion, 2006): Norbert Bolz – Der Philosoph als Medienpartisan (Memento vom 1. August 2012), in: archive.today <https://archive.today/20120801123324/www.goethe.de/wis/fut/dos/gdw/bon/de1622700.htm> [Stand 24.03.2024].

Danksagung

»Kann man Menschen zähmen?«

(Vidal 6)

»Es wird gelegentlich versucht, der Erfolg ist allerdings ungewiss.«

(die Autorin)

Die Grundlage dieser Monographie bildet meine Dissertation, die im Januar 2025 an der Universität Zürich angenommen wurde. Die Erstellung dieser Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die Pflegeeltern, Pflegekinder, ehemaligen Pflegekinder und Fachpersonen der Pflegekinderhilfe, die sich Zeit genommen haben und bereit waren, über ihre Erfahrungen zu berichten und Einblicke in ihren Alltag zu gewähren. Ihnen allen möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Besonders bedanke ich mich bei den Gutachtenden Professor Peter Rieker für die angenehme Begleitung, die kritischen Anregungen und den grosszügigen Freiraum bei der Ausarbeitung der Thematik sowie Professorin Dorothea Lüddeckens für die kritischen Reflexionen und den anregenden Austausch.

Danke auch an Daniela Reimer, Alex Knoll, Frank Wenzel, Andra Möckli, Linda Bürki und Deborah Hegetschweiler für die Zusammenarbeit im Rahmenprojekt »Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe«.

Ebenso möchte ich mich beim Schweizerischen Nationalfonds für die Finanzierung dieser Publikation, des Dissertationsprojekts während drei Jahren und des Aufenthalts als Gastforschende an der Sussex University in Brighton, GB, sowie beim Graduate Campus der Universität Zürich für die finanzielle Unterstützung des Forschungsaufenthaltes an der Western Norway University of Applied Sciences in Bergen bedanken.

Weiter gilt mein Dank all jenen Kolleg:innen in den Kolloquien bei Peter Rieker sowie den Forschungswerkstätten bei Dorothea Lüddeckens, der Peer-Mentoring-Gruppe QualiZüri, der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik und den Forschungsgruppen am Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Arbeit, ZHAW für die wertvollen Rückmeldungen und Anregungen. Zudem haben zahlreiche Personen aus dem privaten und akademischen Umfeld mit Tipps und Hinweisen, kritischen Ergänzungen und Erläuterungen zum Schweizer Recht, zur Pflegekinderhilfe und zur evangelikalischen Lebenswelt dazu beigetragen, das Forschungsprojekt voranzubringen. Mein herzlicher Dank

gilt entsprechend (in alphabetischer Reihenfolge): Andrea Abraham, Brenda Bartelink, Sabina Berger, Seraina Berner, Martin Blattner, Janet Boddy, Guy Bollag, Clementine Degener, Trudy Doppmann, Nadine Gautschi, Lea Gröbel, Raquel Herrero-Aries, Lisa Holmes, Martin Kayser, Stephanie Kernich, Gabriele Schwieder, Daniela Sommerhalder, Renate Stohler, Milfrid Tonheim, Matthew Trial, Daniel Ursprung, Danielle van de Koot-Dees, Karin Werner, Russell Whiting, James Williams, Rebekka Winter, Patrick Zobrist – und ganz speziell Maria Bänziger.

Vor allem danke ich Stephan Bütikofer van Oordt und meinen Söhnen für die Diskussionen, ihr Verständnis, ihre Geduld und dafür, dass sie stets für mich da waren – insbesondere Aaron und Vidal, die mit ihrem nicht immer ganz tugendhaften Verhalten für Bodenhaftung sorgen.

Zürich, Oktober 2025

Noëmi Julia van Oordt